

# MOTRA-Monitor

# 2023/24

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Beatrix Austin

Christian Büscher

Axel Dessecker

Swen Hutter

Diana Rieger



# MOTRA-Monitor 2023/24

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

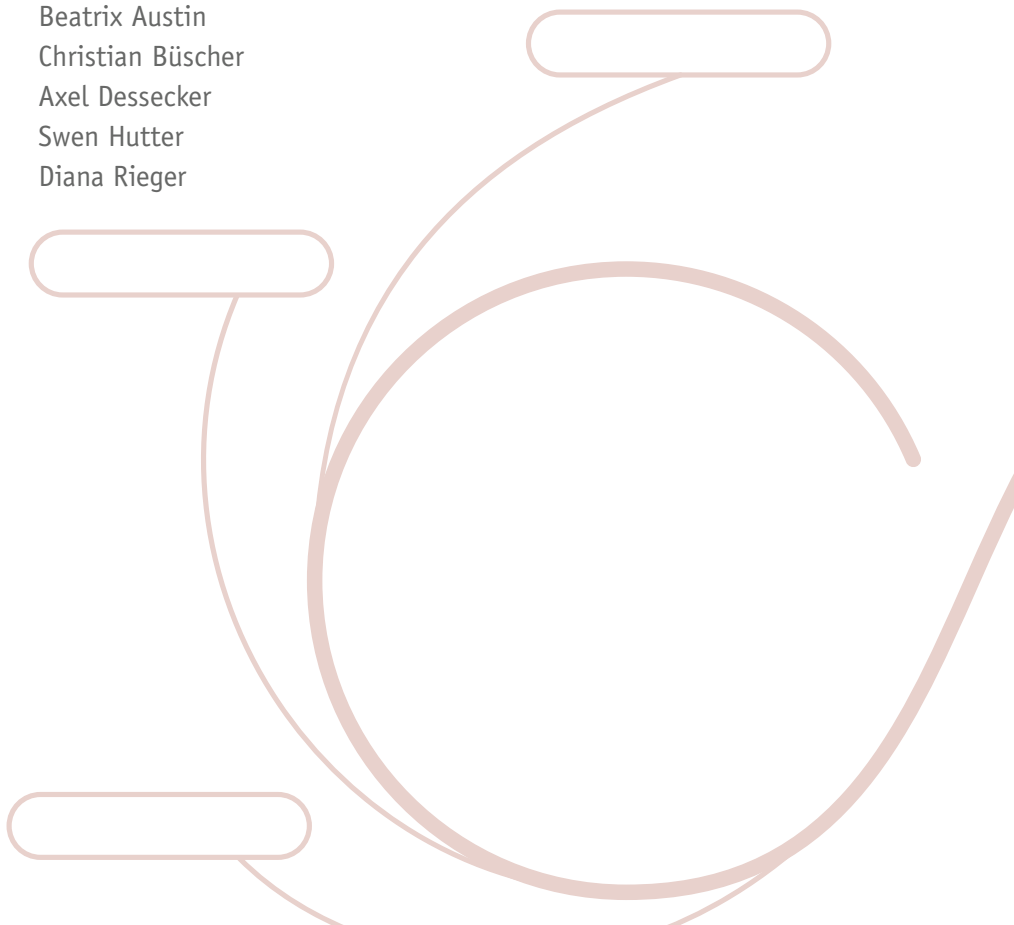
Beatrix Austin

Christian Büscher

Axel Dessecker

Swen Hutter

Diana Rieger



## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

## Der Forschungsverbund MOTRA wird gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

## MOTRA-Verbundpartner



Bundeskriminalamt



## Herausgeber

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter, Diana Rieger

Alle Rechte vorbehalten

© MOTRA

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Redaktion und Projektleitung

Isabelle Holz und Dr. Sonja King

## Satz, Gestaltung und Covergestaltung

Studio Halvar

## Druck

Offsetdruck Ockel GmbH

## Name und Anschrift des Herausgebers

MOTRA

Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

65203 Wiesbaden

## Disclaimer:

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

[https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9\\_2025\\_MOTRA](https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA)

ISBN 978-3-911329-01-9



9 783911 329019





# Inhalt

## **Vorwort und Zusammenfassung** **8**

---

In Zeiten glokaler Radikalisierung  
*Uwe Kemmesies* ..... 10

Fortbestehender Krisenmodus: Entgrenzung der Radikalität in Richtung Extremismus  
*Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter, Diana Rieger* 16

Soziale Medien und Radikalisierung:  
Kommunikation, Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen seit 2020  
*Julian Hohner, Heidi Schulze, Simon Greipl, Diana Rieger* ..... 50

Aktuelle Trends der Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland:  
Zur Entwicklung von Demokratiedistanz, Rechtsextremismus und Islamismus in der  
Zeit von 2021 bis 2024  
*Katrin Brettfeld, Diego Farren, Jannik Fischer, Rebecca Endtricht, Peter Wetzels* ..... 86

Antisemitische und muslimfeindliche Haltungen in Deutschland:  
Entwicklungen seit dem Jahresbeginn 2023  
*Janosch Kleinschnittger, Thomas Richter, Katrin Brettfeld, Peter Wetzels* ..... 130

Politischer Protest und Radikalisierung:  
Befunde aus dem WZB-ProtestMonitoring  
*Eylem Kanol, Teresa Völker, Daniel Saldivia Gonzatti, Lennart Schürmann, Swen Hutter*..... 154

Räumliche Prädiktoren von antisemitisch motivierter Kriminalität in Deutschland  
*David Bretsch, Sarah Bitschnau, Sandra Michaelis* ..... 186

Beobachtungen aus dem Kommunalen Monitoring –  
Eine Zwischenbilanz im Spiegel multipler Krisen  
*Sarah Bitschnau, Kirsten Eberspach* ..... 212

Unter dem Radar: Protest und Mobilisierung gegen Geflüchteten-zuzug:  
Ergebnisse der MOTRA-Expert\*innenbefragung 2023/2024  
*Michaela Glaser*..... 226

Technikfolgeabschätzung und Systemanalyse Technologiemonitoring:  
Soziotechnische Innovationsdynamiken und systemische Resilienz  
*Alexandros Gazos, Octavia Madeira, Georg Plattner, Tim Röller, Christian Büscher* ..... 264

Zur Praxis des Terrorismusstrafrechts.  
Strafverfahrensaktenanalysen zum dschihadistischen Terrorismus  
*Axel Dessecker, Lena Fecher, Maria-Anna Hirth* ..... 286

MOTRA-Forschungsmonitoring: Radikalisierungsforschung 2019–2023  
*Uwe Kemmesies, Benjamin Heimerl, Lara Simon*..... 312

**Forschungsprojekte im Profil**

**Einflussnahme von Social Media auf Radikalisierung**

Der 7. Oktober und der Gazakrieg als Analysebasis für Mainstreamingprozesse  
 auf YouTube und TikTok  
*Friedhelm Hartwig*..... 352

Radikalisierung durch Reichweite(n)? Mainstreaming des binär-komplementären  
 Geschlechterkonzepts am Beispiel einer extrem rechten Influencerin  
*Vincent Knopp*..... 366

ERAME – Erkennung von Radikalisierung in sozialen Medien  
*Jannis Jost, Stefan Rilling, Lennard Alms, Victor Cruz-Aceves* ..... 378

**Raum und Radikalisierung**

Raum und Radikalisierung. Ergebnisse und Folgen einer multiperspektivischen  
 Untersuchung  
*Sebastian Kurtenbach, Andreas Zick, Armin Küchler, Gerrit Weitzel, Yann Rees, Linda Schumilas*..... 390

Rechte (T)Räume. Wie extrem rechte Parteien Raum konstruieren und darüber  
 Diskurse radikalieren  
*Rolf Frankenberger, Olaf Kühne, Lena Hinz, Bjarne Pfau, Emilia Schmid* ..... 406

**Vorurteils kriminalität und Antisemitismus in Deutschland**

Die Erforschung von Vorurteils kriminalität – eine Übersicht mit Ausblick  
*Rowenia Bender, Kristin Weber* ..... 420

Jugend, Extremismus und Prävention:  
 Einblicke in antisemitische und antimuslimische Einstellungen in Deutschland  
*Veronika Zimmer, Mehmet Kart* ..... 436

Extremismusprävention im Spiegel der Entwicklung antisemitisch motivierter Straftaten seit 2016  
*Sonja King, Sandra Michaelis* ..... 454

**Praxisprojekte im Profil**

**Hass und Hetze im Kontext von Politik: Neue Ansätze aus der Praxis**

Wenn Politik gefährlich wird – Präventionsnetzwerk #sicherimDienst gibt Hilfestellungen zum Umgang mit Hass und Hetze gegen Mandatsträger\*innen  
*Anne T. Herr, Ralf Hövelmann, Andre Niewöhner, Alexandra Dorndorf* ..... 470

**Erfahrungen und Umgang mit Antisemitismus in der Extremismusprävention**

Professionalisierungsbedarfe bei Polizeibeamt\*innen im Umgang mit Antisemitismus – Befunde einer Interviewstudie  
*Jana-Andrea Frommer, Sarah Jadwiga Jahn, Marc Grimm, Jakob Baier* ..... 482

Wie geeignet ist das Extremismusmodell des KPMD-PMK, um antisemitische Straftaten zu dokumentieren? Ergebnisse aus einem praxisorientierten Forschungsprojekt  
*Colin Kaggl, Bianca Loy* ..... 498

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren ..... 512

Abbildungsverzeichnis ..... 515

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

**MONITORING**

# WISSENS- TRANSFER

Wissenschaft

Praxis

Politik

## In Zeiten globaler Radikalisierung

Nie in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wirkten sich international-globale Einflüsse auf das hiesige Radikalisierungs-geschehen so umfassend, vielfältig und nachdrücklich aus wie in diesen, den jüngeren Zeiten seit Aufnahme der Arbeiten zum MOTRA-Radikalisierungsmonitoring in 2020. Zunächst diktierte das Corona-Virus den Alltag der Weltgesellschaft in den Jahren 2020/2021. Die Pandemie stimulierte, nach einer zunächst greifenden Phase vielfältiger inter- und intranationaler Solidaritätswellen, vermittelt über eine in den einzelnen Gesellschaften mehr oder weniger gelingende Corona-Politik radikale, stellenweise normativ entgrenzte, gewaltaffine (Protest-)Handlungen. Mit zunehmender Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen des Alltagslebens stieg das Radikalisierungsniveau und die polizeilich registrierten Fallzahlen zu entsprechend motivierten Straftaten nahmen erheblich zu. Die Situation entspannte sich infolge fallender Infektions- und Todeszahlen um die Jahreswende 2021/2022. In dieser Phase, im Februar 2022, begann Putin seinen bis heute fortwährenden Angriffskrieg auf die Ukraine, mit massiven Auswirkungen auch auf Deutschland. Damit wurden vielfältige Konfliktthemen getriggert (Kemmesies et al., 2023) – von der Energieversorgung über angespannte öffentliche Haushalte und beschleunigte Inflation bis hin zu dem den aktuellen Bundestagswahlkampf zu Beginn 2025 diktierenden Themenkreis Flucht-Migration. Das gegenwärtige gesellschaftliche Miteinander ist vielfältigen Stressoren ausgesetzt und steht unter erkennbarer Spannung, wovon der vorliegende, die erste Förderphase von MOTRA abschließende MOTRA-Monitor 2023/24 umfänglich berichtet.

Wie in der einleitenden Zusammenfassung dieses Berichts näher ausgeführt wird, schlagen sich die gesellschaftlichen Spannungen offensichtlich in der kollektiv-mentalenen Verfassung und im Angsthaushalt der Bevölkerung nieder. Die in Deutschland seit über dreißig Jahren durchgeführte repräsentative Langzeitstudie der R+V Versicherung zu den Ängsten der Deutschen erfasste für 2024 die folgenden vier stärksten zukunftsbezogenen Ängste und Befürchtungen, die von mehr als 50 Prozent aller Befragten genannt wurden: (1.) Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten, (2.) vor einer Überforderung des Staates durch Geflüchtete, (3.) vor nicht mehr tragbaren Mieten und schließlich (4.) die Angst vor Spannungen durch den Zuzug ausländischer Menschen (InfoCenter der R+V Versicherung, 2024). Diese

Zusammenstellung aktuell dominierender Ängste in der Bevölkerung liest sich wie eine resümierende Gesamtschau der vorliegend im MOTRA-Monitor 2023/24 berichteten vielfältigen empirischen Befunde zum aktuellen Radikalisierungsgeschehen. Die Zukunftsängste sind greifbarer Ausdruck des fortwährenden Polykrisen-Modus. Dieser hat noch einmal eine Verschärfung durch die jüngeren globalpolitischen Entwicklungen erfahren, insbesondere im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und im Nahen Osten, und die sicherheitspolitischen Diskurse infolge des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt im Dezember 2024 sowie die Messerattacke im Januar 2025 in Aschaffenburg haben die Besorgnisse und Ängste zudem weiter verstärkt und Unsicherheitsgefühle vergrößert. Es sind diese sich zu Zukunftsängsten verdichtenden Krisen, die das gegenwärtig intensiviertere Radikalisierungsgeschehen treiben.<sup>1</sup> Dies wird in der Bevölkerung ganz offensichtlich sensibel wahrgenommen, insofern die Ängste vor gesellschaftlicher Spaltung und insbesondere vor einem politischen Extremismus auffällig gestiegen sind (InfoCenter der R+V Versicherung, 2024). Und es sind vermutlich gerade letztgenannte Ängste, die eine kollektive Reaktion motivierten und eine zuversichtlich stimmende, von breiten gesellschaftlichen Kreisen getragene Entwicklung einleiteten: eine öffentlich für ein demokratisch-integratives Miteinander eintretende Protestbewegung, die sich gegen Ausgrenzung und politisch sowie religiös begründete Ungleichheitsideologien positioniert. Es waren im politisch rechten Spektrum verfolgte ‚Remigrationspläne‘, die Anfang 2024 über eine Investigativ-Recherche enthüllt wurden und so eine der bis dato massivsten Protestwellen seit Gründung der Bundesrepublik stimulierten. Proteste, die angesichts der sich im Verlaufe des Bundestagswahlkampfes verschärfenden Migrationsdebatte seit Anfang 2025 erkennbar wieder aufleben.

---

<sup>1</sup> Nur am Rande sei vermerkt, dass dieser Generalbefund eines durch den fortwährenden Polykrisen-Modus getriebenen Radikalisierungsgeschehens (ausführlich: Kemmesies et al., 2023) offenbar eine rhetorische Entsprechung in den öffentlichen Debatten erfährt, wählte doch die Gesellschaft für deutsche Sprache (2023) ‚Krisenmodus‘ zum Wort des Jahres 2023 – gefolgt vom Begriff ‚Antisemitismus‘. Die Begründung liest sich wie ein Co-Kommentar zu den Kernbefunden des MOTRA-Monitorings der Jahre 2023/2024: „Krisen gab es schon immer. Aber in diesem Jahr scheinen die Krisen und ihre Bewältigung zu kulminieren. (...) Der Ausnahmezustand ist längst zum Dauerzustand geworden. Gefühle wie Unsicherheit, Ängste, Wut, Hilflosigkeit und Ohnmacht prägen den Alltag vieler Menschen. (...) Linguistisch zu beobachten ist dies an einer zunehmenden sprachlichen Radikalisierung im öffentlichen Raum.“ (Gesellschaft für deutsche Sprache, 2023).



Die hier nur andeutend skizzierten Entwicklungen und Krisenerscheinungen sind globaler Natur. Denn ob und wie die (inter-)nationalen Entwicklungen und Krisen Radikalisierung bedingen und treiben, ist maßgeblich dadurch geprägt, wie es vor Ort, in den unmittelbar kommunalen Lebensräumen der Menschen erlebt wird, genauer gesagt, wie sich die Krisen dort konkret auswirken. Im lebensweltlichen Raum der Kommunen werden die Menschen mit den Auswirkungen (inter-)nationaler Entwicklungen im Allgemeinen und den hierauf Bezug nehmenden demokratisch erstrittenen politischen Entscheidungen der Parlamente auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene im Besonderen konfrontiert. Und neben den konkreten persönlichen Lebensumständen der Menschen sind es nicht nur die radikalen bis hin zu extremistischen Deutungsangebote und ideologisch-propagandistischen Echokammern im virtuellen Raum des Internets, sondern vor allem auch die vor Ort über politische und religiöse Akteure und Gruppen repräsentierten Deutungswelten, die individuelle sowie kollektive, gruppenbezogene Radikalisierungsprozesse maßgeblich beeinflussen. Mit dem Soziologen Robertson (1995), der den Begriff der Globalisierung in die wissenschaftliche Debatte zur Globalisierung einbrachte, argumentierend, ist das Lokale immer auch als eine Manifestation des Globalen zu begreifen. Und umgekehrt werden im Globalen immer auch Spezifika des Lokalen deutlich erkennbar. Das Globale und Lokale sind – zumindest im alltäglichen Erleben der Menschen – quasi untrennbar miteinander verbunden. Bei der Adaption des Globalen auf lokaler Ebene erfährt das Globale jeweils höchstspezifische lokale Ausdrucksformen. Selten wurde dies offensichtlicher als im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines in jüngerer Zeit infolge des aufgeflamnten Nahostkonflikts erstarkenden Antisemitismus. Hier beobachten wir nicht nur international große Unterschiede, sondern auch intranational – so finden sich beispielsweise höchst unterschiedliche regionalräumliche Ausprägungen antisemitisch motivierter Straftaten in Deutschland (Bretsch et al., in diesem Band).

Fassen wir die Beobachtungen zu dem durch die Corona-Pandemie sowie die internationalen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und Nahost getriebenen Radikalisierungsgeschehen seit Aufnahme der Arbeiten des MOTRA-Verbundes zusammen, kann festgehalten werden: Mehr denn je werden im nationalen Radikalisierungsgeschehen die Interdependenzen zwischen regionalen und überregionalen, zwischen

nationalen und international-globalen Entwicklungen offenkundig. Das Geschehen lässt sich trefflich mit dem Label einer ‚globalen Radikalisierung‘ resümierend charakterisieren.

Es ist diese ‚globale‘ Perspektive, die wir im Rahmen des MOTRA-Monitorings in der nunmehr zum Februar 2025 startenden zweiten Förderperiode von MOTRA (II) weiter und verstärkt verfolgen werden. Hierzu sei ausblickend auf drei konkrete empirisch-analytische Entwicklungsschritte verwiesen. Erstens: Im Rahmen der ersten Förderperiode wurde in enger Kooperation zwischen den Verbundpartnern an der Universität Hamburg und am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien ein neues und weiter zu entwickelndes Teilmodul zum Monitoring des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens auf der Einstellungsebene in das Forschungsdesign integriert. Dieses neue Teilmodul ‚Menschen in Deutschland: International‘ (MiDInt) widmet sich den Wahrnehmungen und Bewertungen potenziell radikalierungsträchtiger, sich außerhalb der Grenzen Deutschlands vollziehender Entwicklungen und Ereignisse. Zweitens: Auf der Handlungsebene wird im Teilmodul ‚Protestmonitoring‘ des Verbundpartners am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) die analytische Perspektive auf eine in den vergangenen Jahren offenbar zunehmende Internationalisierung der deutschen Protestarena weiter intensiviert verfolgt. Drittens: Im Verlaufe der mit der Veröffentlichung des vorliegenden Monitor-Berichts beginnenden zweiten Förderperiode werden im Kontext einer im Aufbau befindlichen internationalen Expertengruppe in Gestalt eines explorativen Vorgehens die Möglichkeiten und Grenzen einer Umsetzung des MOTRA-Monitorings im internationalen – zunächst innereuropäischen – Rahmen sondiert.

Rückblickend auf die Erfahrungen, die wir mit dem MOTRA-Monitoring in den vergangenen fünf Jahren gemacht haben, ist die Stärkung einer globalen Perspektive auf das nationale Radikalisierungsgeschehen orientierungsstiftend für die Weiterführung von MOTRA. An der bewährten phänomenübergreifenden Ausrichtung des MOTRA-Monitorings bei parallel-integrativer Berücksichtigung der Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene von gesellschaftlich-kollektiven Radikalisierungsprozessen wird auch weiterhin festgehalten.

Die Fortschreibung von MOTRA über eine zweite Förderperiode zielt mittelfristig auf die Verstetigung dieses integrierten, mehrdimensionalen Radikalisierungsmonitorings ab, um so die Evidenzbasierung einer auf Radikalisierungsphänomene ausgerichteten Politik- und Praxisgestaltung zu stärken. Wir laden Sie, die Sie als Kolleginnen und Kollegen in den thematisch einschlägig ausgerichteten Arbeitsfeldern von Wissenschaft, Praxis und Politik tätig sind, gern dazu ein, uns hierbei auch weiterhin kritisch zu begleiten. Als ein unabhängiger Forschungsverbund wollen wir mit datenbasierten, transparenten Forschungsbefunden zu einer Versachlichung der häufig hoch emotionalisierten Diskurse zu Radikalisierungsphänomenen beitragen und so einen unverzichtbaren Beitrag zu einer gelingenden demokratischen Praxis leisten, was eine informiert-kritische Reflexion gesellschaftlicher Zustände voraussetzt.

*Uwe Kemmesies*  
(*Verbundkoordinator*)

## Literatur

Gesellschaft für deutsche Sprache (2023). *Die Wörter des Jahres 2023*. Pressemitteilung.  
<https://gfds.de/wort-des-jahres-2023/>

InfoCenter der R+V Versicherung (2024). *Die sieben größten Ängste 1992 bis 2024*.  
<https://www.ruv.de/newsroom/themenspezial-die-aengste-der-deutschen/langzeitvergleich>

Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker A., Hutter, S., & Rieger, D. (2023). Multiple Krise – Multiple Radikalität: Ängste essen Zukünfte auf. In dies. (Hrsg.), *Motra-Monitor 2022* (S. 15-37). MOTRA.

Robertson, R. (1995). Glocalization: Time-space homogeneity-heterogeneity. In M. Featherstone, S. Lash, & R. Robertson (Hrsg.), *Global Modernities* (S. 25-44). Sage.

## **Fortbestehender Krisenmodus: Entgrenzung der Radikalität in Richtung Extremismus**

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter, Diana Rieger

Die aus dem MOTRA-Radikalisierungsmonitoring hervorgehenden jüngsten Beobachtungen schließen sich quasi nahtlos an die im letzten MOTRA-Monitor 2022 berichtete Befundlage an. Der 2022 verstärkt aufgekommene radikalisierungsträchtige Polykrisen-Modus (zusammenfassend: Kemmesies et al., 2023) schreibt sich fort, was sich in einem thematisch breiten Protestgeschehen widerspiegelt, das ein großes Themenspektrum aufgreift (vgl. dazu Austin et al., 2024, sowie Kanol et al. in diesem Band): von der Pandemie-Aufarbeitung über Inflation, Heizungsgesetz, Ukraine-Krieg und Waffenlieferungen, Fluchtmigration sowie Klima- und Bauernproteste bis hin zu pro-israelischen und pro-palästinensischen Protesten unter dem Eindruck des infolge des Hamas-Terrorangriffs am 7. Oktober 2023 massiv zugespitzten Israel-Palästina-Konflikts. Dieses konflikt- und damit radikalisierungsträchtige breite Themenspektrum wird in diversen Online- und Offline-Kontexten aus unterschiedlichen weltanschaulich-ideologischen Perspektiven diskursiv adressiert und findet eine Entsprechung in veränderten Mentalitäten: In zunehmend skeptischeren bis hin zu klar ablehnenden Haltungen gegenüber dem parlamentarischen demokratischen System und seinen Institutionen mit einer spiegelbildlich wachsenden Autokratieakzeptanz (ausführlich dazu: Brettfeld, 2023). Wir beobachten eine Zunahme extremismusaffiner Haltungen (vgl. Brettfeld et al., und Kleinschnittger et al. in diesem Band; s. a. Farren et al., 2024), die sich auch in Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausdrücken: Mal rücken jüdisch-israelische, mal muslimische Bürger\*innen oder die gesellschaftlichen Eliten im Allgemeinen sowie mandatstragende Personen im Besonderen in den Fokus von Hass und Hetze. In der Gesamtschau beobachten wir vielfältige Friktionen in unserem gesellschaftlichen Miteinander, aus denen sich unterschiedlichste Freund-Feind-Konstellationen und/oder Ressentiments gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen

speisen. All das geschieht, erstens, zeit-räumlich parallel und hat, zweitens, seit Aufnahme des MOTRA-Monitorings 2020 insgesamt zugenommen. Der bisherige Höhepunkt des Radikalisierungsgeschehens zeichnete sich zum Jahreswechsel 2023/2024 unter dem Einfluss einer weiteren Krise infolge des Hamas-Terroranschlags am 7. Oktober 2023 in Israel ab, der aufgrund vielfältiger Folgeentwicklungen mit einer deutlichen Zunahme von Antisemitismus einherging (vgl. Wetzels, 2024a, b; Fischer & Wetzels, 2024a, b). Inwieweit die Anfang 2024 infolge einer Investigativ-Recherche des Correctiv-Kollektivs zu ‚Remigrationsplänen‘ der AfD ausgelöste anti-rechte (Pro-Demokratie-)Bewegung, die sich gegen von völkisch-nationalen Ideologemen und Verschwörungsnarrativen getragene Ausgrenzungsversuche richtete, eine moderierende Wirkung auf antisemitische Erscheinungen wie auch andere Formen der Radikalisierung ausgeübt hat, ist dabei eine offene Frage. Derartige Einflüsse von Protest sind insoweit weiter zu beobachten und zu analysieren.

Die sich seit Ende 2023 abzeichnende Tendenz eines sich zunehmend angespannter, destruktiv und erkennbar extremismusaffiner darstellenden Radikalisierungsgeschehens verstärkt sich aktuell. Die fortdauernde Überlagerung der diversen sich wechselseitig verstärkenden Krisen wirkt sich zusehends negativ aus. Die konfliktgeladene und angespannte gesellschaftliche Gesamtsituation findet eine Entsprechung in den sich abzeichnenden Mentalitäten und beobachtbaren Verhaltensweisen der Bevölkerung. Auf allen Prozessebenen des Radikalisierungsgeschehens – der Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene – beobachten wir insoweit ungünstige Entwicklungstendenzen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der terroristischen tödlichen Messerattacke am 23. August 2024 in Solingen nehmen die Innenministerien sowohl auf Bundes- als auch Landesebene eine erhöhte

abstrakte Terrorgefahr wahr.<sup>1</sup> Diese exakt einzuschätzen, erlauben unsere empirisch-analytischen Zugänge derzeit nicht. Dies ist unter anderem deshalb der Fall, weil Terroranschläge glücklicherweise sehr seltene Ereignisse sind. Es bedürfte viel längerer Beobachtungszeiträume im Rahmen eines systematischen Monitorings phänomenrelevanter gesellschaftlicher Faktoren, um künftig näher einschätzen zu können, wie sich gesellschaftliche Entwicklungen beziehungsweise Konflikte zu Terrorrisiken und konkreten Anschlägen verdichten, die – analog zu den ihnen zugrunde liegenden Konflikten – in aller Regel multikausal bedingt sind. Es lassen sich allerdings erste empirische Evidenzen ausmachen, die darauf hindeuten, dass die Einschätzung einer gestiegenen abstrakten Terrorgefahr eine gewisse Plausibilität besitzen könnte.

Radikalisierung im Allgemeinen sowie Terrorismus im Besonderen sind Ausdruck mangelhaft geregelter gesellschaftlicher Konflikte, die unser gesellschaftliches Miteinander in mannigfaltiger Weise belasten. So scheint es zumindest in den jüngsten Beobachtungen des MOTRA-Monitorings der sozialen Medien auf der Diskursebene auf; dies spiegelt sich auch in den Einstellungen der Bevölkerung wider und findet einen Ausdruck auf der Handlungsebene in einem dynamischen, insgesamt radikalen Protest- wie auch in Anstiegen des politisch und/oder religiös motivierten

---

<sup>1</sup> Etwa der Innenminister Nordrhein-Westfalens Reul am 25. August 2024 in der ARD-Sendung „Caren Miosga“ mit Bezug auf die Messerattacke in Solingen (<https://www.tagesschau.de/inland/reul-bei-miosga-islamistischer-terror-100.html>, 05.12.2024), der Innenminister Hessens Prof. Poseck im Oktober 2024 mit Bezug auf die Festnahme eines 28-Jährigen am 19. Oktober, der offenbar einen Anschlag auf die israelische Botschaft plante (<https://innen.hessen.de/presse/innenminister-fordert-konsequenzen-nach-vereiteltem-terroranschlag-auf-israelische-botschaft>, 05.12.2024), sowie Ende November Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit Bezugnahme auf eine Einschätzung der Sicherheitsbehörden anlässlich der weiterhin gegebenen und abstrakt (das heißt ohne konkrete Verdachtshinweise) vor dem Hintergrund des massiv ausgebrochenen Nahost-Konflikts gestiegenen Risikos von Anschlägen insbesondere auf die weichen Angriffsziele der saisonalen Weihnachtsmärkte (<https://www.rnd.de/politik/terrorgefahr-bei-weihnachtsmaerkten-nancy-faeser-sieht-abstrakte-bedrohungslage-JONXRRNHYNHEDG6PECXZFTINFA.html>, 05.12.2024). Hierzu passend die Nachricht vom 6. Dezember 2024 zur (mutmaßlichen) Vereitelung eines Terroranschlags auf den Augsburger Weihnachtsmarkt (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/bericht-offenbar-anschlag-auf-christkindlesmarkt-vereitelt,UW7hfjRE>, 06.12.2024) und – am gleichen Tag – ein Artikel der „Berliner Zeitung“ mit dem Titel „Anschlags-Angst auf Weihnachtsmärkten: ‚Habe kein gutes Gefühl, wenn ich über den Alexanderplatz gehe‘“. Letztgenannter Artikel greift den im Vorwort entfalteten Gedanken auf, dass die Nachrichten zu einer ‚abstrakten Terrorgefahr‘ den Angsthaushalt schüren – einerseits die Angst, Opfer eines Anschlags zu werden, andererseits die Angst der Marktbesucher vor Einkommenseinbußen (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/anschlags-angst-auf-berlins-weihnachtsmaerkten-dieses-gerede-macht-es-nur-schlimmer-li.2277887>, 06.12.2024).

Kriminalitätsgeschehens.<sup>2</sup> In dieses Gesamtbild einer sich zum Jahresende 2024 zuspitzenden Entwicklung des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens scheint sich eine bereits angesprochene Demonstrationswelle in der ersten Jahreshälfte nicht so recht einzufügen, wie sie in der regionalen Breite und hinsichtlich ihres Mobilisierungsgrades Deutschland bisher nicht erlebte. In den Monaten Januar bis Juni 2024 kam es zu einer durch Recherchen des Correctiv-Rechercheverbundes (Medienunternehmen – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH) ausgelösten gegen Rechtsextremismus gerichteten pro-demokratischen Protestbewegung. Sie stellt mit über drei Millionen Teilnehmern auf mehr als 1.200 Kundgebungen (Stand Juni 2024 – Wikipedia 2024, siehe auch Rucht, 2024; taz, 2024) eine der wohl stärksten Protestwellen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Inwieweit sich hier eine anti-rechte Bewegung herauskristallisiert und nachhaltig etabliert, die den Trend eines zunehmenden Zuspruchs zum rechten politischen Lager bricht, ist angesichts der Wahlerfolge der AfD bei den Europawahlen (im Juni), der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen (im September) sowie der Wahlprognosen zur Bundestagswahl Anfang 2025 nach Abflachen dieser anti-rechten Demonstrationsdynamik ab Mitte 2024 aber eher zweifelhaft, zumindest ist es derzeit sehr fraglich. Jedoch zeigen Analysen von Stephan und Schürmann (2025), dass sich die Proteste negativ auf die Wahl für die AfD an Orten mit Protesten ausgewirkt haben.

## **MOTRA-Radikalisierungsmonitoring – Zentrale Befunde 2023/2024**

Bevor wir in die Zusammenfassung zentraler Befunde einsteigen, sei vorangestellt, dass dieser Bericht zugleich als ein Rückblick auf die erste Förderperiode sowie erster Ausblick auf die zum 1. Februar 2025 beginnende zweite Förderperiode (bis März 2028) gelesen werden kann. Ganz

---

<sup>2</sup> *Wir gehen hier nicht erneut auf das multimethodal angelegte Forschungsdesign des MOTRA-Monitorings ein beziehungsweise stellen die Datengrundlagen und analytischen Methoden, auf denen die hier zusammenfassend präsentierten zentralen Befunde beruhen, nicht näher dar. Wir verweisen hierzu auf die vorherigen MOTRA-Monitor-Berichte (zuletzt und weiterhin aktuell: Kemmesies et al., 2023) sowie auf die im vorliegenden Band zusammengestellten Monitor-Beiträge zu allen Teilmodulen des multimethodal angelegten MOTRA-Monitorings, in denen die methodischen Grundlagen und Zugänge jeweils näher beschrieben sind.*



allgemein ist zunächst festzuhalten, dass sich auch weiterhin – bei allen erreichten Fortschritten – für das komplex angelegte Forschungsdesign die Herausforderung stellt, die empirisch-analytischen Arbeiten der einzelnen Teilmodule zu synchronisieren. Denn die Module beruhen auf höchst unterschieden Datenbeständen zu Diskursen, Einstellungen und Verhalten, die zu je unterschiedlichen Zeiten im Jahresverlauf erhoben werden. Dies geschieht entweder fortlaufend, wie beispielsweise bei den dem Monitoring politisch motivierter Kriminalität zugrunde liegenden Kriminalstatistiken, oder periodisch, wie im Rahmen der jährlich im Frühsommer durchgeführten Einstellungsbefragungen oder auch der kürzer getakteten und teilweise anlassbezogenen etwa sechsmal im Jahresverlauf durchgeführten Online-Access-Panel-Befragungen. Um die Fachöffentlichkeit möglichst aktuell zu den fortlaufenden Erhebungen und Analysen auch zwischen den jährlich erscheinenden Monitor-Berichten informieren zu können, wurde ein zusätzliches Transferformat aufgenommen, in dem seit 2022 ergänzend anlassbezogen Kurzberichte – die MOTRA-Spotlights – veröffentlicht werden ([www.motra.info/publikationen/spotlight](http://www.motra.info/publikationen/spotlight)).

Eine besondere Herausforderung stellt die Einbindung der Analysen zur polizeilich registrierten politisch und/oder religiös motivierten Kriminalität (PMK) dar. Die PMK ist im empirisch-analytischen Kontext des MOTRA-Monitorings einer der zentralen Indikatoren für ein augenscheinlich normativ entgrenztes Radikalisierungsgeschehen, das den Pfad eines demokratisch legitimen, rechtskonformen, gleichwohl in Wort und Tat durchaus radikalen Protestverhaltens verlassen hat. Die Herausforderung besteht darin, dass die bundesweit in den 16 Bundesländern anfallenden Daten zur registrierten politisch und/oder religiös motivierten Kriminalität nach landesinternen Prüfprozessen durch das Bundeskriminalamt in dessen Zentralstellenfunktion zusammengetragen werden müssen. Hier werden sie nach Meldeschluss der PMK-Straftaten des Vorjahres zum 31. Januar eines jeden Jahres geprüft und mit den jeweiligen Bundesländern zur Sicherung der Datenqualität erneut abgestimmt. Erst nach diesem abschließenden Prüfprozess können Analysen dieser Daten erfolgen. Diese wiederum sind Grundlage der darauf aufsetzenden Erstellung des jährlichen Lagebildes zur PMK, das im fortgeschrittenen Frühling, in der Regel erst nachdem die Bundesländer jeweils über ihre landesspezifischen Entwicklungen in diesem sensitiven Kriminalitätsfeld berichtet haben, durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Aus den angedeuteten Umständen ergeben sich für ein integriertes Monitoring, wie es MOTRA verfolgt, einige besondere Herausforderungen. So können beispielsweise die im Spätsommer eines Jahres eingehenden Einstellungsdaten ‚nur‘ mit polizeilichen Kriminalitätsdaten des Vorjahres in Beziehung gesetzt werden. Damit entsteht eine methodologisch herausfordernde Situation, da aktuelle Einstellungsdaten lediglich mit Daten zu zeitlich deutlich zurückliegendem Verhalten in Beziehung gesetzt werden können. Dies stellt die allgemein angenommene und durchaus theoretisch wie empirisch begründete Handlungslogik, wonach konfliktinduzierte Streitdiskurse zu Einstellungsveränderungen führen, die gegebenenfalls in radikalisiertes, normverletzendes Verhalten münden, sozusagen auf den Kopf.<sup>3</sup> Um dieses empirisch-analytische Dilemma zumindest ansatzweise auflösen zu können, haben wir mit den für die Kriminalstatistik zur PMK zuständigen Stellen abstimmen können, aus dem fortlaufend generierten Datenbestand künftig Stichtagsabgleiche vornehmen zu können. Dafür wird zu definierten Stichtagen der Datenbestand mit dem jeweiligen im Vorjahr zum Stichtag angefallenen Datenbestand abgeglichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass PMK-Straftaten zum Teil mit deutlichem Zeitverzug von bis zu einigen Monaten gemeldet werden und insbesondere im Falle eines plötzlich (etwa anlässlich konfliktstimulierender Ereignisse, wie der Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023, oder anstehender wichtiger Wahlen) auftretenden hohen Straftatenaufkommens aufgrund der dann entstehenden Bearbeitungsaufwände das entsprechend hohe Fallaufkommen in der Regel erst mit einem höheren Zeitverzug in dem gesamtdeutschen Datenbestand Niederschlag finden wird. Diese Stichtagsvergleiche sind aufgrund der umrissenen Umstände mit gewissen Unschärfen versehen. Gleichwohl kann aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitet werden, dass diese Vergleiche eine erste, in der Tendenz durchaus verlässliche Orientierung erlauben, in welche Richtung sich bestimmte polizeilich registrierte Phänomene in den hier fokussierten Deliktsbereichen bewegen.

---

<sup>3</sup> *Am Rande sei festgehalten: Wenn innerhalb von MOTRA die PMK als abhängige Variable gesetzt ist und zur Abbildung eines ‚radikalisierten‘ Verhaltens herangezogen wird, das es zu erklären gilt, ist natürlich nicht auszuschließen, dass die PMK-Statistik vermittelt über die mediale Berichterstattung selbst auch als unabhängige, auf Einstellungen und entsprechende Verhaltensweisen Einfluss nehmende Variable erscheint, etwa dann, wenn beispielsweise ein starker Anstieg von rechter oder linker Gewalt oder islamistischem Terrorismus berichtet wird, was wiederum entsprechende Reaktionen in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen auslösen kann (vgl. hierzu die umfangliche kriminologische Forschung in diesem Feld, etwa: Intravia et al., 2024, 2017).*

Wir werden zur Verbesserung der empirisch-analytischen Synchronisation der aus den MOTRA-Teilmodulen hervorgehenden Befunde daher hier erstmalig auf entsprechende ‚Stichtagsdaten‘ beruhende Trendaussagen einbringen, um eine bessere, das heißt insbesondere aktuellere Gesamtschau zum Radikalisierungsgeschehen vorlegen zu können. Dabei werden wir zwischen drei Trendfeststellungen kategorial unterscheiden, die wie folgt operationalisiert werden:

1. gleichbleibend: Das registrierte Aufkommen der PMK wird sich nach aktuellem Stand der zum jeweiligen Stichtag eingegangenen Straftatenmeldung weitgehend gleichbleibend darstellen. Die dann im Folgejahr aufgrund überprüfter und mit den Meldestellen abgeglichenen Zahlen finalisierten Statistiken werden aller Voraussicht nach Abweichungen des jeweils betrachteten Phänomenbereichs beziehungsweise Themenfeldes von maximal (plus bzw. minus) 5 % ausweisen.
2. zu-/abnehmend: Das registrierte PMK-Aufkommen wird sich nach aktuellem Stand der zum jeweiligen Stichtag eingegangenen Straftatenmeldung erkennbar steigend beziehungsweise abnehmend darstellen. Es ist analog zu 1. von einer Zu- beziehungsweise Abnahme des jeweils betrachteten Phänomen- beziehungsweise Themenfeldes von mehr als (plus bzw. minus) 5 % bis maximal 15 % auszugehen.
3. stark zu-/abnehmend: Das registrierte PMK-Aufkommen im jeweiligen Phänomen- beziehungsweise Themenfeld wird aller Voraussicht nach stark, das heißt um mehr als 15 %, gegenüber dem Vorjahr zu- bzw. abnehmen. Dies gilt in gleicher Weise, wenn die Zu-/Abnahme anstatt als stark mit auffällig, deutlich oder in ähnlicher Weise beschrieben wird.

Wir werden im hier vorliegenden Bericht zur Orientierung und Einordnung die jeweiligen Fallzahlen aus dem Vorjahr angeben. Sollten sich darüber hinaus außergewöhnliche Entwicklungen im Fallzahlenaufkommen abzeichnen, indem etwa ein neues tatmotivierendes Konfliktthema aufkommt (wie etwa in 2020 der Ausbruch der Corona-Pandemie, 2022 der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder der in 2023/2024 erneut massiv ausgebrochene Nahost-Konflikt) oder außergewöhnliche Zu- oder Abnahmen von voraussichtlich bis zu 50 % oder mehr zu erwarten sein, wird dies ergänzend vermerkt.

Nach abschließend geprüfter und veröffentlichter PMK-Jahresstatistik lassen sich dann die getroffenen Trendaussagen auch von Dritten verlässlich veri- und gegebenenfalls falsifizieren. Denn es könnte durchaus vorkommen, dass es im jeweiligen Jahresverlauf zu einer deutlichen Trendumkehr kommt, sodass sich die zu einem Stichtag zwischen dem aktuellen und vorherigen Jahr verglichenen Zahlen abzeichnenden Entwicklungen erwartungskonträr nicht für das Gesamtjahr realisieren. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die Stichtagsvergleiche auf frühere Zeitpunkte im Jahresverlauf beziehen. Sollten sich getroffene Trendaussagen insoweit nicht bestätigen, wird dies im folgenden MOTRA-Jahresbericht aufgenommen und auf der MOTRA-Internetseite im Downloadbereich kenntlich gemacht sowie auch über unseren Newsletter der Fachöffentlichkeit kommuniziert.

Die in dieser Zusammenfassung erstmalig noch während der Erstellung des MOTRA-Jahresberichts aus dem laufenden Jahr berücksichtigten Zahlen beziehen sich auf einen Stichtagsvergleich zum 28. November 2024/2023. Angesichts des zum Stichtag bereits weit fortgeschrittenen Jahres kann nach bisheriger Erfahrung davon ausgegangen werden, dass die weiter unten aufgeführten Trendaussagen zu einzelnen Phänomenbereichen und Themenfeldern der politisch motivierten Kriminalität belastbar sein dürften.

Das MOTRA-Monitoring umfasst alle Prozessebenen eines idealtypisch gedachten kollektiven Radikalisierungsgeschehens, das sich zunächst in Streitbar-radikalen Diskursen und im weiteren Verlauf gegebenenfalls in entsprechend weltanschaulich-ideologisch ausgerichteten Einstellungen und in einem weiteren Schritt in entsprechenden – unter Umständen sogar illegalen, strafbewehrten und gegebenenfalls auch gewaltsamen – (Protest-)Handlungen manifestiert (ausführlich: Kemmesies et al., 2023). Angestoßen werden derartige Prozesse in aller Regel durch gesellschaftliche Konflikte, die zunächst auf einer Diskursebene adressiert werden. Diese Prozessebene wird empirisch-analytisch über das in MOTRA eingebettete Internetmonitoring der Ludwig-Maximilians-Universität München erfasst.

*Diskursebene:*

*Thematisch diversifizierter Krisenmodus schreibt sich fort – bei Bedeutungsgewinn der Migrationsthematik und antagonistischer Identitätspolitik*

Der Gesamtbefund eines durch multiple Krisen bedingten gesamtgesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens ist bereits auf der Diskursebene sichtbar, indem sich im Internet (hier: in den untersuchten Telegram-Kanälen) der Trend einer zunehmenden Anzahl und größer werdenden inhaltlichen Breite konfliktgeladener Themen im Diskurs radikalierungsaffiner Räume fortschreibt (vgl. Hohner et al. in diesem Band). Gegenüber 2022 gewinnen insbesondere die Migrationsthematik und das Feld antagonistischer Identitätspolitik – gerichtet insbesondere gegen die LGBTQ+-Gemeinschaft, die ‚Woke-/Klima-Bewegung‘, die ‚Grünen‘ sowie politische und gesellschaftliche Eliten – an Bedeutung. Im Zuge einer sich offenbar intensivierenden Elitenkepsis – ja, bisweilen Elitenfeindlichkeit – wird unter anderem auch die Wissenschaftsgemeinschaft zunehmend mit Hass und Hetze adressiert (überblickartig: Seeger et al., 2023). Die Corona-Thematik bleibt bei weiter abnehmender Bedeutung präsent, wird jedoch zunehmend von anderen Themen verdrängt beziehungsweise überlagert. Die hier angesprochenen Entwicklungen auf der Diskursebene sind offenbar bereits bis auf die Handlungsebene durchgeschlagen: Straftaten, die motivisch unmittelbar mit der Migrationsthematik verknüpft sind, nehmen offensichtlich sehr stark zu, während wir einen ebenso starken Rückgang von Straftaten im Zusammenhang mit dem Themenkomplex ‚Corona‘ beobachten (siehe unten).

Dieser Zusammenhang scheint nicht zufälliger Natur zu sein. Es wird in den nächsten Jahren auf der Grundlage von umfassenderen, über einen längeren Beobachtungszeitraum angefallenen Datenbeständen zu ergründen sein, inwieweit hier eine psychosoziale Dynamik greift, die insbesondere auf einen zunehmend höheren Fear-Speech-Anteil in den radikalisierten Internetdiskursen rückführbar ist. Denn – so die von einem Zentralbefund der Radikalisierungsforschung genährte These – es sind (ideologisch aufgeladen-geschürte) Ängste in Bezug auf sich abzeichnende gesellschaftliche Entwicklungen, die Radikalisierungsprozesse auf Individual- und Gruppen- beziehungsweise Kollektivebene auslösen (Lantermann, 2016). Die zunehmende, ideologisch-propagandistisch angereicherte Fear-Speech in sozialen Medien (untersucht wurden Telegram-Kanäle) fungiert offenbar wie eine Art Katalysator, der zu einer Beschleunigung und Intensivierung

der radikalisierten gesellschaftlichen ‚Reiz-Reaktions-Dynamiken‘ zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Akteure beiträgt (Greipl et al., 2024).

Weitere Teilbefunde fügen sich in das umrissene Gesamtbild. So lassen sich in der Online-Kommunikation von Rechtsaußen-Akteure auf Telegram seit 2020 drei wesentliche Phasen erkennen: Während von Januar 2020 bis Januar 2022 die Corona-Pandemie das vorherrschende Thema war, tritt ab Februar 2022 der Krieg in der Ukraine als in der Prävalenz vergleichbar wichtiges Thema hinzu. Gleichzeitig beobachten wir – wie bereits angesprochen – ab Mitte 2022 als dritte abgrenzbare Phase die zunehmende Prävalenz weiterer Themen: Energiekrise, Migration, antagonistische Identitätspolitik, Inflation/Rezession und schließlich der ab Oktober 2023 massiv ausgebrochene Israel-Gaza-/Nahost-Konflikt. Letzgenannte nationale sowie internationale Entwicklungen haben vor allem dazu beigetragen, dass der 2023 von uns dokumentierte Generalbefund zum MOTRA-Monitor – zumindest über die öffentlichen Internetdiskurse auf Telegram – nicht nur Bestätigung findet, sondern die gegenwärtige Situation passgenauer abzubilden scheint: Multiple Krisen stimulieren auch weiterhin multiples, intensiviertes Radikalisierungsgeschehen (Kemmesies et al., 2023).

Betrachten wir die Fear-Speech-Anteile in den Internetdiskursen zu den genannten Themenfeldern, lässt sich feststellen, dass neben der COVID-19-Pandemie auch der Israel-Gaza-/Nahost-Konflikt sowie das Thema Migration und der Ukraine-Krieg besonders häufig als bedrohlich skizziert wurden. In diesem Kontext ist der Anstieg des Anteils strategisch platzierter Furchtrede ab Mitte 2023 auffällig. Dies betrifft insbesondere die weiten Themenfelder Migration und antagonistische Identitätspolitik. Der relative Furchtrede-Anteil zu vorgenannten Themen liegt Ende 2023 auf einem ähnlich hohen Niveau wie während der pandemischen Situation zum Themenfeld ‚Corona‘.

Mit Blick auf den Fear-Speech-Anteil kann für das Jahr 2023 durchaus eine dezente Eskalationsdynamik konstatiert werden. Vor allem die Internetdiskurse, die auf den infolge des Hamas-Terroranschlags im Oktober 2023 massiv ausgebrochene Israel-Gaza-/Nahost-Konflikt Bezug nehmen, gingen mit einer auffälligen Zunahme von Fear-Speech-Anteilen einher.

Inwieweit diese Beobachtungen zu veränderten Fear-Speech-Anteilen tatsächlich eine Zunahme subjektiv empfundener Ängste widerspiegeln oder aber (zunächst) nur ein propagandistisches Agieren beziehungsweise Rauschen abbilden, indem über Fake-Accounts oder Trolle versucht wird, gezielt Ängste zu stimulieren und zu verstärken, bedarf weitergehender Forschung. Eines erscheint aber offensichtlich: Die Befunde verweisen, ob künstlich übertrieben oder natürlich entstanden, auf eine hohe Relevanz der ‚neuen‘ Konfliktthemen für das jüngere Radikalisierungsgeschehen nicht nur auf der Diskursebene, sondern – wie punktuell angedeutet – auch auf der Handlungs- sowie Einstellungsebene.

#### *Einstellungsebene:*

*Ausbildung zunehmend extremismusaaffiner Einstellungen unter dem Eindruck eines fortwährend-multiplen Krisenmodus*

Auf der Einstellungsebene, die über drei Studienkomplexe (die MiD-, und JuMiD-Studien – vgl. hierzu Brettfeld et al. in diesem Band, sowie die MiDInt-Studie, hierzu Kleinschnittger et al. in diesem Band) erfasst wird, sind folgende markante Entwicklungen und Befunde herauszustellen. Sie stehen weitgehend im Einklang mit den Befundlagen, wie sie aus den MOTRA-Teilmodulen zur Diskurs- und Handlungsebene hervorgehen.

In der Gesamtbetrachtung scheint sich der fortwährend-multiple Krisenmodus einerseits in einem thematisch breiter aufgefächerten Spektrum unterschiedlichster Besorgnisse niederzuschlagen, die sich zu einem zunehmend mangelnden Vertrauen in das staatliche und politische System verdichten. Andererseits – und dies gilt es insbesondere weiter zu beobachten – scheint aus dem andauernden und zunehmend angespannten gesellschaftlichen Klima eine stärkere Affinität zu politisch-extremistischen Deutungswelten hervorzugehen. Dies illustrieren insbesondere folgend pointiert herausgestellte Teilbefunde:

1. Die anhaltende wirtschaftliche Krise, der Zuzug von Flüchtlingen sowie eine mögliche Beteiligung Deutschlands an militärischen Konflikten lösten 2024 bei knapp der Hälfte der Bevölkerung starke Besorgnisse aus. Die Rate derer, die sich wegen Flucht und Migration große Sorgen machen, hat sich seit 2021 mehr als verdoppelt (von 18.4 % auf 41.5 %). Ähnlich stark wuchsen die Kriegsängste (von 26.5 % auf 47.3 %).

2. Seit 2021 sanken zugleich die Anteile derer, die staatlichen und politischen Institutionen überwiegend vertrauen, von 66 % (2021) auf 46 % (2024). Damit wird ein Tiefstand erreicht. Parallel dazu stiegen in den vier Jahren die Raten der Personen, die wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungsträgern die Fähigkeit und das Interesse absprechen, die aktuellen Krisen zu bewältigen, von 57 % auf 73 %.
3. Diese Entwicklungen gingen mit einem starken Anstieg der anomischen Verunsicherung der Bevölkerung einher. Diese hat 2024 einen Höchststand erreicht. Starke Verunsicherungen betreffen aktuell 55 % der Bevölkerung, 2021 waren es nur 39.0 %.
4. Die Grundprinzipien einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie finden zwar auch 2024 weiterhin mehrheitlich Zustimmung. Zugleich ist aber die Rate derer, die diese Prinzipien in zentralen Aspekten ablehnen, von 2021 bis 2024 von 14 % auf 16 % gestiegen. Eine in diesem Sinne wachsende Demokratiedistanz ist vor allem bei jüngeren Erwachsenen zu finden.
5. Multivariate Analysen zeigen, dass diese Zunahme der Demokratiedistanz sich, nach Kontrolle soziodemografischer Faktoren, vollständig auf die enorm gewachsene anomische Verunsicherung der Bevölkerung zurückführen lässt.
6. Manifest rechtsextreme Einstellungen finden sich nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung. Seit 2022 (4.2 %) sind aber kontinuierliche Zunahmen in kleinen Schritten zu erkennen. 2024 wird mit 5.8 % das Maximum im betrachteten Zeitraum erreicht. Die Zunahmen sind auch hier bei Jüngeren besonders stark.
7. Zusätzlich hat zwischen 2021 und 2024 die Rate der Personen, die zwar keine manifest rechtsextremen Einstellungen, wohl aber eine Offenheit für rechtsextremes Gedankengut zeigen, von 21.8 % auf 26.6 % zugenommen. Dies markiert ein erheblich angewachsenes Radikalisierungspotenzial für rechtsextremistische Organisationen und Ideologien.



8. Fasst man manifeste und latente rechtsextreme Einstellungen zusammen, dann zeigt sich ein Anstieg von 26.7% im Jahr 2021 auf 32.5% in 2024. Auch diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die in dieser Zeit stark gewachsene anomische Verunsicherung der Bevölkerung zurückzuführen.
9. Die Verbreitung manifest islamistischer Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim\*innen ist zwar im Vergleich zu 2023 (15.1%) auf 10.9% im Jahr 2024 gesunken. Sie liegt damit aber immer noch über dem Wert des Jahres 2021 von 9.3%.
10. Auch hier existiert zusätzlich ein recht großes Potenzial von Personen, die islamistischen Ideologien offen gegenüberstehen. Deren Anteil hat sich in den vergangenen vier Jahren von 20.0% im Jahr 2021 auf aktuell 28.6% im Jahr 2024 erhöht.
11. Die Gesamtgruppe der manifest oder latent islamismusaffin eingestellten Personen (mindestens offen für Islamismus) ist von 29.3% in 2021 auf 39.5% in 2024 deutlich angestiegen. Die höchsten Raten weist dabei in allen Jahren die jüngste Altersgruppe auf. Damit kommt auch in Bezug auf Islamismus der Prävention bei jüngeren Menschen erhöhte Bedeutung zu.
12. Multivariate Analysen legen offen, dass diese Anstiege islamismusaffiner Einstellungen nur zum Teil auf die Zunahme der anomischen Verunsicherung zurückgeführt werden können. Einen deutlich größeren Erklärungswert haben die Bedeutung, die die Befragten ihrer Religion beimessen, sowie die Häufigkeit ihres Moscheebesuchs. Insoweit erweisen sich Moscheen als Orte, die von Personen mit islamismusaffinen Einstellungen vermehrt aufgesucht werden. Moscheegemeinden sollten gerade deshalb wichtige Adressaten einer selektiven, aufsuchenden Extremismuspräventionsarbeit sein.
13. Unter der Verwendung gleichartiger und zeitgleich eingesetzter Messinstrumente zeigte sich in den wiederholten Erhebungen bei Online-Access-Panels ein regelmäßig etwa dreimal höherer Verbreitungsgrad muslimfeindlicher gegenüber klassisch-antisemitischen Vorurteilen: Manifeste muslimfeindliche Einstellungen zeigten zwischen April und

September 2024 durchschnittlich 27.9 % der Befragten, während gleichartige antisemitische Vorurteile bei durchschnittlich 8.3 % festzustellen waren.

14. Bezüglich manifester Muslimfeindlichkeit sind im Vergleich der Zeiträume Januar bis Juli 2023 sowie April bis September 2024 keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnen. Manifester Antisemitismus hingegen ist im selben Zeitraum um 2.1 Prozentpunkte von 6.2 % (Januar bis Juli 2023) auf 8.3 % (April bis September 2024) angestiegen. Dieser dürfte im Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Diskursen zu dem infolge des Terroranschlags der Hamas im Oktober 2023 eruptiv aufgebrochenen Nahost-Konflikt stehen. Verfügbare experimentelle Befunde legen dies jedenfalls nahe (vgl. Richter et al., 2022; Brettfeld et al., 2024; Wetzels, 2024b).
15. Die Studie „Junge Menschen in Deutschland“ kommt auf Grundlage ihrer aktuellsten repräsentativen Erhebungen aus dem Sommer 2024 zu Feststellungen, welche die Ergebnisse der Studie MiD 2024 umfassend stützen und darauf verweisen, dass vor allem bei jüngeren Menschen hohe Besorgnisse und Vertrauensverluste sowie Unzufriedenheiten und Verunsicherungen zu erkennen sind, die zu einem enormen subjektiv erlebten Handlungsdruck sowie einer wachsenden Orientierung in Richtung auf rechtsautoritär-populistische Positionen und Parteien führen. Dies unterstreicht weiter, dass hier politische Bildung, Aufklärungsarbeit und Prävention dringend erforderlich sind (vgl. zu diesen Ergebnissen Farren et al., 2024).

#### *Handlungsebene:*

*Zunahme konfrontativer Proteste und politisch motivierter Kriminalität im Allgemeinen sowie Gewalt im Besonderen*

Richten wir den Blick zunächst auf den Verhaltensindikator ‚Protestereignisse‘ (ausführlich Kanol et al. in diesem Band), ist festzuhalten, dass im Verlauf des Jahres 2023 die Bundesrepublik Deutschland eine spürbare Zunahme von Protestereignissen im Vergleich zum Vorjahr erlebte. Diese erhöhte Protestfrequenz ging jedoch mit einem deutlichen Rückgang der Teilnehmerstärke einher. In quantitativer Hinsicht mögen die Proteste in ihrer Anzahl zugenommen haben, doch die tatsächliche Beteiligung der

Menschen war im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. In 2023 fanden vergleichsweise wenig große Protestereignisse statt. Die größten Ereignisse konzentrierten sich vor allem auf Umweltproteste, wie beispielsweise in Lützerath, sowie auf Demonstrationen, die sich gegen Kürzungen im Bildungssektor richteten. Darüber hinaus konnten einzelne Demonstrationen mit Bezug zu den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten größere Menschenmassen mobilisieren. Insgesamt prägten diese spezifischen Schwerpunkte die Protestlandschaft und -dynamik in 2023. Ein Protestgeschehen, das in 2023 ebenfalls wieder eine verstärkte Dynamik entwickelte, waren lokale Proteste gegen den Zuzug und die Unterbringung von Geflüchteten gerichtet (vgl. Glaser in diesem Band).

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist festzustellen, dass in 2023 vermehrt konfrontative und auch gewaltträchtige<sup>4</sup> Protestformen auftraten. Besonders herausragend waren hierbei die beunruhigenden Silvesterkrawalle in Berlin, welche als markantes Ereignis in Erscheinung traten. Zusätzlich fielen die Aktionen der Letzten Generation ins Gewicht, die sich durch ihre unkonventionellen und konfrontativeren Protestformen auszeichneten. Ebenso prägend waren die Protestaktionen, die in direktem Zusammenhang mit den Konflikten im Nahen Osten standen. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass konfrontative, gewaltträchtige Protestformen im Betrachtungszeitraum verstärkt an Bedeutung gewonnen haben. Auffällig ist unter Vorgriff auf die Beobachtungen aus dem Teilmodul PMK-Monitoring (siehe unten), dass ein zunehmend radikal-konfrontativer Protest sich noch nicht in Gestalt eines entsprechend intensivierten registrierten Straftatengeschehens im Zusammenhang mit Protestereignissen niederschlägt: In 2023 ist es gegenüber der Hochphase der Corona-Proteste in 2022 zu einem über fünfzigprozentigen Rückgang des Straftatenaufkommen im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen gekommen (14 222 auf 6 457) und soweit jetzt schon sagbar: die Fallzahlen in 2024 bleiben auf diesem vergleichsweise niedrigen Niveau (siehe hierzu Fußnote 4).

Gleichwohl ist für das Jahr 2024 unter dem Vorbehalt noch abzuschließender Analysen unter Bezugnahme auf Beobachtungen zu Beginn

<sup>4</sup> ‚Gewaltträchtig‘ ist hier im erweiterten und nicht nur engeren strafrechtlichen Sinne gemeint, wie er unter anderem der Erfassungssystematik politisch motivierter Kriminalität (PMK) unterlegt ist, die dem MOTRA-Monitoring zur registrierten PMK zu Grunde liegt (vgl. Bundeskriminalamt, 2023).

des Jahres festzuhalten, dass 2024 durch eine außergewöhnlich starke Mobilisierung von Protesten gekennzeichnet ist. Allein im Januar überstieg die Teilnehmerzahl bereits das, was in den meisten Jahren unseres Beobachtungszeitraums (1950 bis heute) innerhalb eines Kalenderjahres verzeichnet wird. Hier sind für die erste Jahreshälfte zwei Protestbereiche anzuführen. Zum einen die im Dezember 2023 angelaufenen und zum Ende des ersten Quartals 2024 abgeebbten bundesweiten Bauernproteste, die für eine im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Agrarwirtschaft stritten und unter anderem einen Rücktritt der Bundesregierung forderten und sich gegen die Medien richteten. Diese Proteste umfassten Formen des zivilen Ungehorsams (unter anderem umfassende Blockaden von Autobahnauffahrten) und stellten sich bisweilen durchaus aggressiv, mitunter gewaltaffin dar. Insoweit stützen die Bauernproteste den für das Jahr 2023 herausgestellten Befund einer zunehmend konfrontativ-eskalierenden Protestdynamik – ohne allerdings, wie gesagt, entsprechenden Widerhall in der Kriminalstatistik für das Gesamtjahr 2024 zu finden.

Zum anderen sind mit Blick auf das für 2024 festgestellte intensiviertere Protestaufkommen bereits erwähnte Proteste gegen Rechtsextremismus und für die Demokratie in der ersten Jahreshälfte 2024 anzuführen. Diese zeichnete ein enorm hoher Mobilisierungsgrad bei sehr breiter regional-räumlicher, bundesweiter Streuung aus. In Abhebung zu den Bauernprotesten wie auch zum Protestgeschehen im Vorjahr 2023 stellten sich die Protestereignisse dieser aufgeflamten Pro-Demokratie-Bewegung weniger konfrontativ und gewaltfrei dar. Auch wenn die Analysen zu 2024 noch andauern, kann konstatiert werden, dass das Jahr 2024 als ein außergewöhnliches Protestjahr in die Geschichte eingehen wird (siehe Rucht, 2024). Zudem zeigen die Analysen von Stephan und Schürmann (2025) auf, dass sich die regionale Stärke dieser Proteste auch negativ auf die Wahlen der AfD in den Europawahlen 2024 auswirkte.

Die Zusammenfassung der Befunde zum Protestmonitoring abschließend, seien zwei für die politische und praktische Einordnung des jüngeren Protestgeschehens relevante Beobachtungen herausgestellt, die aus einem längsschnittlich-historischen Vergleich hervorgehen. Zum einen fällt bei Betrachtung der jüngeren Entwicklungen von Protestereignissen mit antisemitischen Inhalten im Spiegel der letzten anderthalb Dekaden auf, dass im Zeitraum 2019–2023 deutlich mehr antisemitische Proteste

stattfanden als in Vergleich zur Periode 2008–2018. Besonders im Jahr 2023 fand eine Intensivierung der antisemitischen Proteste in Deutschland statt – offensichtlich in Reaktion auf die Entwicklungen infolge des Terroranschlags der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel. Zum anderen wird über eine retrospektive Gesamtschau ersichtlich, dass offensichtlich eine Internationalisierung der deutschen Protestarena seit 2021 stattfindet, vor allem mit einem Schwerpunkt auf den russischen Krieg auf die Ukraine (2022) und mit Bezug auf den Palästina-Israel-Konflikt (2023). Dies findet eine Entsprechung in dem näher zu beleuchtenden politisch motivierten Straftatenaufkommen. Denn Straftaten vor dem Hintergrund einer ‚ausländischen Ideologie‘<sup>5</sup> im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen haben seit 2022 und angesichts des registrierten Straftatenaufkommens ganz augenscheinlich in Reaktion auf den Ende 2023 massiv aufgeflamten Nahost-Konflikt stark zugenommen (2022: 521 – 2023: 922 – 2024: Zunahme >80 %). Seit dem Jahr 2000 lässt sich ein Trend zur Intensivierung von Protesten mit internationalem Bezug feststellen. Dennoch vermittelt sich über das Protestmonitoring ein Bild von weniger Radikalität internationalisierter Proteste im Verhältnis zu solchen mit rein nationalen Bezügen.

Dass sich das Radikalisierungsgeschehen – quasi in Fortschreibung analoger Entwicklungen auf der Diskurs- sowie Einstellungsebene – über ein dynamisiertes Protestgeschehen hinausgehend auch in einem veränderten, stark intensivierten Aufkommen politisch und religiös motivierter Kriminalität (PMK) niederschlägt, illustrieren folgende Beobachtungen aus dem fortlaufenden PMK-Monitoring (ausführlich – insbesondere zu antisemitisch motivierter Kriminalität – Bretsch et al. in diesem Band).<sup>6</sup> Das in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegene Kriminalitätsaufkommen mündete in einen sprunghaften Anstieg der Fallzahlen im vierten Quartal 2023 im Gefolge der Entwicklungen in Reaktion auf den Terroranschlag der

<sup>5</sup> Dem Phänomenbereich ‚ausländische Ideologie‘ werden Straftaten zugeordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen“ (Bundeskriminalamt, 2023, S. 8).

<sup>6</sup> Die im Folgenden angeführten Aussagen zu Entwicklungstrends im Jahr 2024 sind unter dem Vorbehalt noch nicht abschließend geprüfter und mit den Bundesländern abgestimmter Fallzahlen zur PMK-Kriminalitätsstatistik zu sehen und beziehen sich auf einen Stichtagsvergleich der zum 28. November 2023 beziehungsweise 2024 von den Bundesländern dem BKA zugeliferten Datenbestände.

Hamas am 7. Oktober 2023. Der Anstieg der PMK in 2023 auf ein historisches Hoch von insgesamt 60 028 Fällen (von 27 189 Fällen in 2010) schreibt sich in 2024 fort – es ist von einem nochmaligen ausgeprägten Anstieg (>30 %) registrierter Straftaten auszugehen. Dies gilt insbesondere für den Phänomenbereich politisch rechts motivierter Kriminalität, für den auch in 2024 eine starke Zunahme von über 40 % zu erwarten ist (2023: 28 954 – 2010: 16 381) sowie für die Kategorie ‚Sonstige Zuordnung‘, unter die Straftaten subsumiert werden, die hinsichtlich ihrer ideologisch ausgerichteten Motivlage nicht eindeutig zuordenbar sind (2023: 16 678 – 2010: 2 994) – hier ist von einem starken Anstieg für 2024 von etwa 30 % auszugehen. Der Anstieg geht insbesondere auf ein sich infolge der Corona-Pandemie und des sich daraus ergebenden Polykrisen-Modus offensichtlich ideologisch-weltanschaulich diffuser darstellenden Radikalisierungsgeschehens zurück. Dies legt der sprunghafte Fallzahlenanstieg in dieser Kategorie in den ersten Pandemie Jahren nahe (2021: 21 339 – 2020: 8 624).

Zur Gesamtentwicklung der PMK der Jahre 2023/2024 sind vor allem vier Teilbeobachtungen herauszustellen:

1. Antisemitismus – Antisemitisch motivierte Straftaten haben sich von 2022 auf 2023 nahezu verdoppelt (2 641 – 5 164), wobei das Straftatenaufkommen in 2024 nochmals stärker angestiegen ist, um etwa 15 %. Dabei lässt sich im Jahr 2023 im Rahmen einer Zunahme aller Phänomenbereiche insbesondere ein Anstieg von Straftaten beobachten, die einer ausländischen oder religiösen Ideologie zugeordnet wurden. Insgesamt decken sich diese Fallzahlenentwicklungen grundsätzlich mit den angesprochenen Beobachtungen zum Anstieg antisemitischer Einstellungen sowie eines erhöhten antisemitisch aufgeladenen Protestgeschehens zu den jüngeren Konflikten in Nahost.
2. Polykrisen-Modus – Die sich insbesondere seit 2021/2022 über das Radikalisierungsmonitoring insgesamt abzeichnenden vielfältigen konfliktgeladenen Friktionen in unserem gesellschaftlichen Miteinander führen zu einer Zunahme unterschiedlichster Freund-Feind-Konstellationen und/oder Ressentiments gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen, was sich im Straftatengeschehen widerspiegelt. In 2024 kam

es gegenüber 2023 nochmals zu einem starken Fallzahlenanstieg im Bereich der Hasskriminalität<sup>7</sup> (etwa 25 % / 2022: 11 520 – 2023: 17 007).<sup>8</sup>

3. Gewalttaten – Wenngleich politisch motivierte Kriminalität in den letzten Jahren neue Allzeithochs erreichte, gilt dies nicht für Gewalttaten, die sich überwiegend (zu etwa zwei Dritteln) auf Personen in Gestalt von Körperverletzungsdelikten beziehen. Während die herausragenden, den politisch-medialen Diskurs stark prägenden Gewaltstraftaten in den vergangenen Monaten (insbesondere der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt Dezember 2024 in Magdeburg und die Messerattacke im Januar 2024 in Aschaffenburg) Gegenteiliges suggerieren, entläßt sich das zunehmend angespannte Gesellschaftsklima (bisher) nicht in einem quantitativ vermehrten Gewaltgeschehen im Bereich der PMK. Zwischen 2022 und 2023 kam es sogar zu einer merklichen Abnahme von Gewalttaten (2022: 4 043 – 2023: 3 561), wonach sich 2024 das Gewalttatenaufkommen wieder in etwa auf das Niveau von 2022 zubewegte. Wenn auch in 2024 ein neues und deutliches Allzeithoch politisch motivierter Kriminalität insgesamt zu registrieren ist, werden die Gewalttaten 2024 merklich unterhalb der bisherigen Allzeithochs politisch motivierter Gewaltstraftaten in den Jahren 2015/2016 (4 402/4 311) liegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein größerer Teil der Gewalttaten vor dem Hintergrund des in 2022 erfolgten Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und des in 2023 aufgeflammtten Nahost-Konflikts auf den Phänomenbereich ‚ausländische Ideologie‘ (siehe Fußnote 4) entfällt. Bei Ausklammerung der auf den Bereich ‚ausländische Ideologie‘ entfallenden Gewalttaten vermittelt sich folgendes Bild: Der mit der Corona-Pandemie in 2020 beginnende gesellschaftliche Krisenmodus führte zwischen 2020 und 2021 zu einer deutlichen Zunahme von polizeilich registrierten Gewalttaten, die 2022 leicht und 2023 dann

<sup>7</sup> „Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat (Fußnote: „Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.“) und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden (Bundeskriminalamt, 2023, S. 6).

<sup>8</sup> Nur am Rande sei erwähnt, dass sich die hier umrissenen Entwicklungen offensichtlich beginnen, auch messbar im Angsthaushalt der Bevölkerung niederzuschlagen. Erstmals in der seit 1992 jährlich durchgeführten Repräsentativerhebung zu den Ängsten der Bevölkerung in Deutschland ist die Angst vor Spaltung der Gesellschaft in 2024 unter die sieben größten Ängste vorgeückt – sie wird von nahezu jeder zweiten befragten Person geäußert (48 % – InfoCenter der R+V Versicherung, 2024).

stark abnehmen – auf einen Stand unterhalb des Niveaus im ersten Pandemiejahr, was sich 2024 fortsetzt.<sup>9</sup> Unter Bezugnahme auf die Befunde zum MOTRA-Monitoring der Einstellungsebene ist festzuhalten, dass sich die um Faktor 3 gegenüber Antisemitismus höhere Muslimfeindlichkeit im registrierten Gewaltaufkommen eher umgekehrt darstellt: Denn soweit bei Drucklegung absehbar, werden in 2024 antisemitisch motivierte Gewalttaten mehr als dreimal so hoch liegen wie entsprechende islamfeindlich motivierte Taten.

4. Existenzsicherung – Wenn auch auf einem recht niedrigen Fallzahlenniveau, hat es zum Themenfeld ‚Kaufkraftminderung/Existenzgefährdung‘ in 2024 gegenüber 2023 mit 250 Fällen einen im Vergleich zu anderen Themenfeldern extrem starken Fallzahlenanstieg gegeben – es ist von einer Verdreifachung der Fallzahlen für das Jahr 2024 auszugehen. Dies steht in Passung mit Beobachtungen aus 2023 der MiD-Teilstudie des MOTRA-Monitorings: Der beobachtbare Vertrauensverlust in staatliche Institutionen bei gleichzeitiger Erhöhung der Autokratieakzeptanz in der Bevölkerung scheint auch Ausdruck zunehmender Befürchtungen zu sein, künftig wirtschaftliche Einschränkungen hinnehmen zu müssen und Grundbedürfnisse (wesentlich: Versorgung mit Lebensmitteln, wohnen) nicht mehr decken zu können (Wetzels et al., 2023; Brettfeld, 2023). Ebenso spiegeln sich in diesem Fallzahlenanstieg analog zentrale Befunde der neuesten Angststudie wider, die für 2024 als am stärksten sowie drittstärksten vertretene Ängste in der deutschen Bevölkerung die Befürchtungen ausweist, den Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten und steigende Wohnmieten nicht mehr tragen zu können (InfoCenter der R+V Versicherung, 2024). Es obliegt weiteren Analysen auf der Grundlage eines fortgesetzten Monitorings, um näher einschätzen zu können, inwieweit die thematisch entsprechend ausgerichteten Fragestellungen der MiD-Studie als Frühindikatoren für entsprechend motivierte kriminelle Tathandlungen fungieren können.

Abstrahieren wir zusammenfassend von den skizzierten Einzelbefunden, deutet sich an, dass die infolge des multiplen Krisenmodus in der Bevölkerung anwachsenden Zukunftsängste mit Verunsicherungen

<sup>9</sup> Gewalttaten: 2020 – 3 365 (davon 113 ‚ausländische Ideologie‘/a1); 2021 – 3 889 (davon 140 a1); 2022 – 4 043 (davon 372 a1); 2023 – 3 561 (davon 491 a1).



einhergehen, die ein strafrechtlich relevantes Radikalisierungsgeschehen mit stimulieren. Insgesamt entspricht das politisch motivierte Kriminalitätsaufkommen den auf Diskurs- und Einstellungsebene beobachteten Entwicklungen – dies aber eben nicht vollumfänglich. In ‚quantitativer‘ Hinsicht findet das zunehmend angespanntere Gesellschaftsklima in den letzten Jahren in stets neuen Allzeithochs der PMK eine Entsprechung. In ‚qualitativer‘ Hinsicht ergibt sich ein gebrochenes Bild: Die sich in den gesellschaftlichen Diskursen und Einstellungsmustern ausdrückende Radikalität fand einerseits auch Ausdruck in grausamen Anschlägen der jüngeren Vergangenheit.<sup>10</sup> Sie spiegelt sich andererseits aber nicht in einem allgemeinen, breiteren politisch motivierten Gewaltgeschehen wider. Allem Anschein nach entspannte sich vielmehr die Situation in den letzten zwei Jahren gegenüber dem starken Fallzahlenanstieg im Bereich der Gewaltdelikte, den es unter dem Eindruck der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen im Verlaufe der Corona-Pandemie gegeben hatte.

Werfen wir die Betrachtungen zur Handlungsebene abschließend einige Schlaglichter auf das in MOTRA integrierte Monitoring von Anfeindungen gegenüber (kommunal-)politischen Amtstragenden (Teilmodul: Kommunales Monitoring – KoMo; siehe Bitschnau & Eberspach in diesem Band). Die im Protest- und Kriminalitätsgeschehen aufscheinenden Motivlagen bilden sich auch hier ab. Offenbar werden die seit Mai 2021 im halbjährlichen Turnus befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte und Landrätinnen zur Projektionsfläche des von Teilen der Bevölkerung empfundenen politischen Unmuts und erlebter Frustration.

Rückblickend auf die bisher durchgeführten sechs Befragungswellen scheinen jeweils nahezu vier von zehn Befragten von Hass und Hetze in ihrem Amtsalltag betroffen. Die Halbjahresprävalenz pendelt sich zwischen 35 % und 40 % ein (Frühjahrsbefragung 2024: 36 %) und die von den Kommunalpolitiker\*innen berichteten Anfeindungserlebnisse stehen in Passung mit dem sich gemäß dem MOTRA-Radikalisierungsmonitoring insgesamt in den letzten Jahren zu manifestieren scheinenden multiplen Krisenmodus. Hierbei zeichnet sich allerdings ein auffälliger ‚Themen-Shift‘ ab: In den ersten drei Befragungswellen (2021–2022) standen die persönlich erfahrenen Anfeindungen in starkem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. In

<sup>10</sup> Wobei hier natürlich vor allem auch die höchst individuell spezifischen psychosozialen Situationen der Täter zu berücksichtigen sind.

den zwei letzten Befragungen spielte der Themenkomplex Corona nur noch eine untergeordnete Rolle. Demgegenüber gingen die Anfeindungen in jüngerer Zeit eher – so die Einschätzungen der Betroffenen – aus dem Reichsbürgermilieu hervor und/oder standen im Zusammenhang mit dem Themenfeld (Flucht-)Migration. In der Herbstbefragung 2023, die unter dem Einfluss des massenmedial stark präsenten Terroranschlags der Hamas am 7. Oktober des gleichen Jahres stattfand, schienen in den Antworten zur offenen Frage nach den vermuteten Motiven für die erfahrenen Anfeindungen der Nahost-Konflikt sowie Antisemitismus und allgemeine Zukunftsängste deutlich auf, wobei Letztere in der Herbstbefragung 2024 offenbar wiederum an Bedeutung verloren haben. Auf der Grundlage der bisherigen Befragungswellen zeichnen sich gruppenspezifische und regionalräumliche Auffälligkeiten und Muster ab, wobei sich bis dato folgende Risikogruppen ausmachen lassen: Es sind stärker hauptamtlich amtstragende Personen (Herbstbefragung 2023: 47 % gegenüber 38 %) und Familienangehörige weiblicher Amtsträger (Herbstbefragung 2023: 12 % gegenüber 8 % der Gesamtgruppe aller Befragten) betroffen, während aus einer regionalräumlichen Perspektive Amtsträger\*innen aus süd-östlichen Bundesländern (Herbstbefragung 2023: 43 % gegenüber 38 %) und aus städtischen Regionen beziehungsweise Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohner\*innen (Herbstbefragung: 52 % gegenüber 38 %) umfänglicher im Amtsallday mit Hass und Hetze konfrontiert sind.

*Querschnittsmodul ‚Expert\*innenpanels‘:*

*Mainstreaming rechtsextremer Positionen – schwindende Abgrenzung  
‚bürgerlicher‘, AfD-naher Akteure gegenüber offen rechtsextremen  
Akteure – Proteste gegen Geflüchteten-Zuzug*

Im Zentrum der Analyse dieses qualitativen, auf Expert\*inneninterviews basierenden Teilmoduls (siehe Glaser in diesem Band) stand für 2023 ein Themenkomplex, der vergleichsweise wenig im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stand: der Zuzug und die Unterbringung von Geflüchteten. Die befragten Expert\*innen berichten in Übereinstimmung mit dem Kernbefund des Protestmonitorings einen merklichen Anstieg von Protesten auch zu dieser Thematik, bei regional deutlich abweichender Protestintensität. In dem Protestgeschehen scheinen verschiedentlich demokratie-, menschenfeindliche und gewalthaltige Facetten auf, insbesondere in Gestalt rassistischer Positionierungen, Beleidigungen und Bedrohungen

von Amtspersonen und Ehrenamtlichen sowie das gemeinsame Agieren mit und die Übernahme von Positionen von Rechtsaußen-Akteure. Im Protestgeschehen agiert die AfD als ein zentraler Akteur. Hierbei hat im Vergleich zum Geschehen im Kontext der Flucht-Migrationswelle in 2015/2026 offenbar die Abgrenzung der lokalen protestierenden Bevölkerung gegenüber Akteursgruppen von Rechtsaußen abgenommen.

Als wesentlich für die lokale Protestdynamik in diesem Themenfeld erwiesen sich insbesondere drei Faktoren. Erstens, die Kommunikation der Behörden mit der Bevölkerung, zweitens, die Existenz und Verankerung rechtsextremer Strukturen vor Ort, und schließlich drittens, die Existenz und Stärke sich gegen rechte Positionen und Deutungen positionierender zivilgesellschaftlicher Akteure.

Ferner wird beobachtet, dass der Themenkreis ‚Flucht-Migration‘, der zunächst – trotz entsprechender Bemühungen der extremen Rechten – in der Corona-Protestbewegung kaum eine Rolle spielte, inzwischen in den Querdenken-Milieus angekommen ist. Im Spektrum der ‚Delegitimierer‘ breiten sich zunehmend multithematisch ausgerichtete Protesthaltungen aus, die auf Themen wie Inflation, Heizungsgesetz, Genderdebatte oder Aufarbeitung der Corona-Politik Bezug nehmen. In diesen Protesthaltungen und im konkreten Protestgeschehen spiegelt sich ein intensivierendes Mainstreaming rechtsextremer Positionen wider, wie es im Begriff der ‚Remigration‘ rhetorisch geradezu greifbar wird und so zu einem Verschieben der Grenzen des Sagbaren beiträgt.

Diese Entwicklungen gehen – in Übereinstimmung mit den Beobachtungen aus dem MOTRA-Teilmodul KoMo (siehe oben) – mit On- und Offline-Bedrohungen von Mandatsträger\*innen einher. Aber nicht nur Mandats-tragende werden zum Ziel von Hass und Hetze. Verstärkt geraten auch professionell und ehrenamtlich zum Bereich Flucht-Migration Agierende ins Visier recht(sextrem)er Akteure. Die Situation wird gegenüber früheren Jahren als deutlich verschärft wahrgenommen – wohl auch angesichts des Umstandes, dass die Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld zunehmend weniger gesellschaftlichen Rückhalt erfährt.

*Querschnittsmodul ‚Technologiemonitoring‘:  
Herausforderungen der Innovationsdynamik digitaler Technologien  
und Strategien, um mit deren Folgen umzugehen*

Digitale Technologien und ihre Innovationsdynamiken wirken sich zusehends auf die gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber radikal-extremistischen Deutungswelten aus: Die Verbreitung, Verfügbarkeit und Offenheit digitaler Technologien erleichtern es Terrorist\*innen und Extremist\*innen, sie kreativ für ihre malevolenten Verwendungszwecke umzufunktionieren. Der zukünftige Technologiegebrauch malevolenter Akteure entzieht sich somit zunehmend der Möglichkeit, diesen zu antizipieren. Welche Strategie ist vor diesem Hintergrund noch in der Lage, mit derartigen Bedrohungsszenarien umzugehen? In der Forschung an kritischen Infrastrukturen hat sich hierbei Resilienz als geeignete Antwort auf eine vergleichbar herausfordernde Landschaft aus unvorhersehbaren Bedrohungen erwiesen. In diesem Kontext wurde Resilienz als ein erwartungsabhängiges Konzept betrachtet, dessen Gehalt sich durch verschiedene Beobachter\*innenperspektiven verändert. Das Technologiemonitoring entwickelte für diesen Kontext vier zusammenhängende und interaktive Aspekte der Resilienz, die aus der Organisations- und Sicherheitsforschung entwickelt und in der Analyse empirischen Materials rund um die Resilienz kritischer Infrastrukturen erweitert wurden. In einem weiteren Schritt wurde die Anschlussfähigkeit der Aspekte für den Phänomenbereich der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen exploriert (vgl. Gazos et al. in diesem Band).

Zukünftig ist im Technologiemonitoring vorgesehen, über eine Feinradar- beziehungsweise Vertiefungsstudie den Technologiebereich der Künstlichen Intelligenz sowie des Metaverses in den Betrachtungsfokus zu rücken. Diese Analyse wird durch die Arbeitshypothese geleitet, dass das Innovationsgeschehen extremistischer Technologienutzung allgemein geprägt ist durch das Zusammenspiel von vier D-Faktoren: Dual-Use, Demokratisierung, Diffusion und Direktionalität. Die Weiterentwicklung des Technologiemonitorings ist auf zwei zentrale Facetten ausgerichtet. Einerseits wird die systematische Inklusion des handlungspraktischen Bereichs der ‚Prävention‘ verfolgt. Andererseits ist mit Blick auf die beabsichtigte Verstetigung des Technologiemonitorings die Entwicklung eines kompakten Instruments zur Bewertung neuer Technologien hinsichtlich ihrer

Relevanz für gesellschaftliche Radikalisierungsprozesse im Allgemeinen sowie Extremismus im Besonderen vorgesehen.

*Querschnittsmodul ‚Monitoring internationale Entwicklungen‘:  
Entwicklung einer eigenständigen, auf die Einstellungsebene  
ausgerichteten Teilstudie: MiDInt*

Das Modul ‚Monitoring internationale Entwicklungen‘ wurde in enger Kooperation zwischen den Verbundpartnern des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien und der Universität Hamburg in den vergangenen zwei Jahren zu einer eigenständigen Teilstudie unter dem Titel ‚Menschen in Deutschland: International‘ (MiDInt) weiterentwickelt und als weiteres, auf die Einstellungsebene ausgerichtetes empirisches Instrument in das MOTRA-Gesamtmonitoring integriert. Die aktuellen Befunde sind in die Befundpräsentation zur Einstellungsebene aufgenommen (siehe oben; ausführlich: Kleinschnittger et al. in diesem Band; Kleinschnittger et al., 2023).

*Ergänzungsmodul ‚Strafverfahrensaktanalyse‘:  
Differenziert-individualisierte Strafzumessung in der Anwendungspraxis  
des Terrorismusstrafrechts*

Dieses das MOTRA-Monitoring ergänzende Modul ist vor allem aus einer praxeologischen Perspektive betrachtet wesentlich, wenn es um die Frage eines Transfers der Befunde in eine verantwortliche Gestaltung von Politik und Praxis unter Berücksichtigung strafrechtlich-justizieller Aspekte geht. Hierzu ist mit Blick auf die weitere Entwicklung des MOTRA-Monitorings folgender aktueller Entwicklungsstand herauszustellen. Die in diesem Teilmodul durchgeführte Strafverfahrensaktanalyse ist die bislang umfangreichste empirische Untersuchung zur Praxis des deutschen Terrorismusstrafrechts. Die zentralen Straftatbestände sind die Organisationsstraftaten der §§ 129a-b StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen). Die vor einigen Jahre eingeführten Tatbestände, die sich gegen Handlungen terroristischer Einzeltäter\*innen richten, spielen für strafrechtliche Verurteilungen eine wesentlich geringere Rolle. Die bisherigen Ergebnisse verweisen auch auf eine differenzierte und individualisierte Strafzumessung, die das Spektrum der gesetzlichen Strafraumen ausschöpft (vgl. Dessecker et al. in diesem Band).

*Ergänzungsmodul ‚Forschungsmonitoring‘ (FoMo):  
Keine eruptiv-dynamischen Veränderungen in der phänomenologisch  
einschlägig ausgerichteten Forschungspraxis*

Es setzt sich der Trend einer phänomenübergreifenden Forschungspraxis fort, die nicht auf einen spezifischen ideologisch-weltanschaulichen Ausschnitt politisch rechts, links oder religiös motivierter Radikalisierungs- oder Extremismusphänomene fokussiert ist (vgl. Kemmesies et al. in diesem Band). Dies spiegelt quasi einen Zentralbefund des MOTRA-Monitorings wider, dass sich das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen in den letzten Jahren zunehmend ideologisch diffus indifferent darstellt, insofern es immer weniger eindeutig politisch linken, rechten oder religiös ausgerichteten Ideologieräumen zuordenbar ist. In den Betrachtungsmodus ist zusehends ein weltanschaulich-ideologisch diffus motiviertes Radikalisierungsgeschehen gerückt, welches sich an einem breiten Spektrum diverser konfliktträchtiger Themen entspinnt, die aus einem fortwährend durch multiple Krisen gekennzeichneten gesellschaftlichen Miteinander emergieren.

Die im vergangenen Jahr für den Betrachtungszeitraum 2018–2022 festgestellte Zunahme methodisch qualitativ geprägter Studien setzt sich nicht fort. Quantitativ ausgerichtete empirisch-analytische Forschungszugänge haben wieder etwas mehr an Bedeutung gewonnen (2018–2022: 30 % – 2019–2023: 35 %).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Forschungslandschaft seit Aufnahme des MOTRA-Forschungsmonitorings in 2015 keine eruptiven, hoch dynamischen Veränderungen innerhalb der jährlichen Analysezyklen erfahren hat. Veränderungen in den gesellschaftlichen Phänomeneerscheinungen von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus finden mit einem Zeitverzug von ein bis zwei Jahren Niederschlag in der phänomenologisch einschlägig ausgerichteten Forschungspraxis.

## Resümee/Ausblick

*Fortwährender gesellschaftlicher Polykrisen-Modus: Anwachsende Radikalität oder Chancen für eine pro-demokratische Trendumkehr?*

Der auf Grundlage des MOTRA-Monitorings für 2022/2023 herausgestellte Gesamtbefund eines sich zunehmend in Gestalt multipler Radikalität manifestierenden Polykrisen-Modus beschreibt auch weiterhin das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen für den Beobachtungszeitraum 2023/2024 recht gut. Es ergeben sich allerdings einige relevante Ausdifferenzierungen und es zeichnet sich eine von breiteren gesellschaftlichen Gruppen getragene pro-demokratische Reaktion auf ein verstärkt angespanntes, von recht(sextrem)en Deutungsmustern beeinflusstes gesellschaftliches Klima ab.

Halten wir fest: Die auf der Diskurs- und Einstellungsebene beobachteten radikalisierungsträchtigen Entwicklungen, die äußerst differente thematische Bezüge aufweisen – vom Klimawandel und Heizungsgesetz über den russisch-ukrainischen Krieg und Nahost-Konflikt bis hin zu dem den aktuellen Bundestagswahlkampf dominierenden Themenkreis Flucht-Migration –, finden auf der Handlungsebene eine weitgehende Entsprechung. Hierbei ist allerdings eine entscheidende Differenzierung vorzunehmen: Einerseits ist eine Zunahme von radikal-konfrontativen Protesten beobachtbar und insbesondere die politisch motivierten Straftaten werden auch in 2024 wieder ein Allzeithoch bei nochmalig auffällig starkem Fallzahlenanstieg gegenüber 2023 erreichen. In diesem Kontext ist die Zunahme im Themenfeld der sogenannten ‚Hasskriminalität‘ herauszustellen. Dies signalisiert, dass das offensichtlich konfliktgeladene gesellschaftliche Miteinander zunehmend zu Friktionen zwischen gesellschaftlichen Gruppen führt, aus denen unterschiedlichste Freund-Feind-Konstellationen hervorgehen, die sich (vor allem) in verbal-psychischen und auch physischen Angriffen auf den jeweils anderen entladen.

Andererseits hat die offensichtlich angespannt-prekäre gesellschaftliche Gesamtlage (noch nicht?) zu einer Zunahme politisch motivierter Gewalttaten in der Breite geführt: Der unter dem Einfluss der Corona-Pandemie erfolgte starke Anstieg von Gewalttaten ging in 2022 leicht und in 2023 stark zurück – auf ein Straftatenniveau unterhalb des ersten Pandemiejahres, was

sich in 2024 fortschreibt. Auch die sich in 2023/2024 zusehends radikal-konfrontativ darstellenden Protestereignisse gingen nicht mit einer Zunahme von Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen einher – im Gegenteil, das entsprechende Straftatenaufkommen hat sich gegenüber 2022 in 2023 halbiert, auf ein Niveau, das in 2024 gehalten wird.

In der Gesamtschau legen die drei Handlungsindikatoren ‚Protest‘, ‚Kriminalität‘ und ‚Anfeindungen (von Mandatstragenden)‘ des MOTRA-Monitorings offen, dass zwischen Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene nicht nur Entsprechungen bestehen. Radikale Diskurse und Einstellungen haben sich mitunter auf der Handlungsebene noch nicht – insbesondere noch nicht in strafrechtsrelevantem Verhalten oder gar Gewalttaten in größerer Breite – manifestiert.

Von konkret (präventions-)praktischer Relevanz sind insbesondere die aus den Einstellungsbefragungen und regionalräumlichen Analysen zu antisemitisch motivierter Kriminalität hervorgehenden Befunde, aus denen ganz offensichtlich keine One-Size-Fits-All-Strategie ableitbar ist: Antisemitismus ist in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Regionen sehr unterschiedlich präsent. Hierauf sollte die Gestaltung von Prävention abgestellt sein, um insbesondere angesichts knapper werdender Ressourcen entsprechende Präventionsprogramme gezielter ein- und umzusetzen.

Inwieweit und insbesondere unter welchen Bedingungen die sich auf der Diskurs- und Einstellungsebene abzeichnenden Entwicklungen in radikalisiertes Handeln münden, verbleibt die zentrale analyseleitende Fragestellung für die weitere Entwicklung des MOTRA-Monitorings: Welche Frühwarnindikatoren für ein sich normativ entgrenzendes Radikalisierungsgeschehen lassen sich identifizieren?

In jüngerer Zeit zeichnen sich durchaus auch zuversichtlich stimmende empirisch-analytische Anhaltspunkte ab, die Anfang 2024 massiv aufgekommene und im aktuellen Bundestagswahlkampf 2025 wieder aufscheinenden Anti-Rechtsproteste als eine von der gesellschaftlichen Mehrheit getragene pro-demokratische Reaktion zu interpretieren – als eine Art demokratischer Reflex auf die verstärkt wahrnehmbaren gesellschaftlichen Friktionen und Ängste vor gesellschaftlicher Spaltung und politischem Extremismus (siehe auch: R+V-Studie). Diese Proteste können auch als



indirekte Bestätigung der von Mau und Kollegen (2023) vorgelegten Studie gelesen werden: Es scheint in unserer Gesellschaft weiterhin mehr Konsens als Dissens zu bestehen – zumindest hinsichtlich der zentralen demokratischesystemischen Grundlagen, die den Kern unseres gesellschaftlichen Gefüges ausmachen. Es bleibt allerdings angesichts des festgestellten Vertrauensverlustes in die staatlichen und politischen Institutionen sowie einer anwachsenden Autokratieakzeptanz zu beobachten, wie tragfähig sich der gesellschaftliche Grundkonsens mittelfristig angesichts nicht ohne Weiteres erkennbarer rosiger Zukunftsaussichten – sowohl mit Blick auf die wirtschaftliche als auch weltpolitische Lage – erweisen wird.

## Literatur

- Austin, B., Rieger, D., Wetzels, P., Hutter, S., & Richter, T. (2024, 7. März). *Verbundpräsentation 2024: Einblicke in die aktuelle MOTRA-Forschung*. [Konferenzbeitrag]. MOTRA-K 2024, Wiesbaden. <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/motrak-verbundpraesentation-07-03-2024.pdf>
- Brettfeld, K. (2023). Demokratiedistante Einstellungen und die Akzeptanz autokratischer Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und persönlicher Erfahrungen. *Bürger & Staat*, 73(1/2), 164-173. <https://www.buergerundstaat.de/>
- Brettfeld, K., Kleinschnittger, J., Richter, T., & Wetzels, P. (2024, 15. August). *Effects of violence by settlers and Israeli Defense Forces in the West Bank on attitudes towards antisemitic protest behavior among people in Germany* [Konferenzbeitrag]. ECPR General Conference, University College Dublin. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.14801>
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J., Kleinschnittger, J., & Wetzels, P. (2023). Extremismusaffine Einstellungen in Deutschland: Entwicklungen seit 2021 – Befunde aus den repräsentativen Befragungen der UHH. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecke, S. Hutter, & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 68-108). MOTRA.
- Bundeskriminalamt. (2023). *Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität* (Stand: 21.06.2023, gültig ab: 01.01.2024). Bundeskriminalamt.
- Farren, D., & Wetzels, P. (2024, 12. Juni). *Trust in democracy in times of crisis: Trust in social justice and state institutions as precursors of extremist attitudes* [Konferenzbeitrag]. 2024 Stockholm Criminology Symposium, Stockholm. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.33247.68003>  
<https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/stockholm-2024-pj-identity-and-democracy.pdf>
- Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2024a). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde repräsentativer Befragung zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik* (ZRGp). <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00167-6>
- Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2024b). Die Verbreitung antisemitischer Ressentiments unter Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland: Zusammenhänge mit Migration und Religion. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 107(4), 307-332. <https://doi.org/10.1515/mks-2024-002>
- Farren, D., Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., & Fischer, J. M. K. (2024). *Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Junge Menschen in Deutschland 2024“*. <https://www.jumid.uni-hamburg.de>. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.16105>
- Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2023). Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9(3), 346-381. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-346>
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H., Schwabl, P., & Rieger, D. (2024). “You are doomed!” – Crisis-specific and dynamic use of fear speech in protest and extremist radical social movements. *Journal of Quantitative Description: Digital Media*, 1-46. <https://doi.org/10.51685/jqd.2024.icwsm.8>
- InfoCenter der R+V Versicherung (2024). *Die sieben größten Ängste 1992 bis 2024*. <https://www.ruv.de/newsroom/themenspezial-die-aengste-der-deutschen/langzeitvergleich>
- Intravia, J., Lang, J. A., Wolff, K. T., & Vito A. G. (2024). Assessing the indirect effects of fear of mass shootings on online media usage and attitudes toward gun policy. *Journal of Crime and Justice* doi: 10.1080/0735648X.2024.2430590 (06.12.2024) (im Druck)

- Intravia, J., Wolff, K. T., Paez, R., & Gibbs, B. R. (2017). Investigating the relationship between social media consumption and fear of crime: A partial analysis of mostly young adults. *Computers in Human Behavior*, 77, 158–168. <https://doi.org/10.1080/0735648X.2024.2430590>
- Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Hutter, S., & Rieger, D. (2023). *MOTRA-Monitor 2022*. MOTRA.
- Kleinschnittger, J., Richter, T., Brettfeld, K., & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Ein neues Monitoringinstrument der MOTRA-Familie. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter, & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA Monitor 2022* (S. 210–225). MOTRA.
- Lantermann, E. D. (2016). *Die radikalisierte Gesellschaft*. Blessing.
- Mau, S., Lux, T., & Westheuser, L. (2023). *Triggerpunkte: Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Suhrkamp.
- Richter, T., Brettfeld, K., Greipl, S., Hohner, J., Hunger, S., Kanol, E., El Masri, M., & Wetzels, P. (2022). Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: Eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, C. Büscher, & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 222–247). MOTRA.
- Rucht, D. (2024). Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus. Profil und Dynamik der jüngsten Protestwelle, *ipb working paper series*, 1/2024.
- Seeger, C., Frischlich, L., Obermaier, M., Schmid, U. K., & Schulze, H. (2023). *Hate Speech und Angriffe auf Wissenschaftler\*innen – ein Forschungsüberblick*. Transfer Unit Wissenschaftskommunikation, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Stephan, M., & Schürmann, L. (2025). How anti-racist protests influence pro- and anti-migration voting behavior: Evidence from national and European elections. *Discussion Paper ZZ 2025-601*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- taz (2024). *Demos gegen Rechts*. <https://taz.de/Demos-gegen-rechts/!5994464/>
- Vobruba, G. (2024). Soziologische Spuren im Verschwörungsdenken. *Soziologie*, 53(3), 283–304. [https://soziologie.de/fileadmin/user\\_upload/zeitschrift/volltexte/Vobruba\\_aus\\_Soziologie\\_3\\_2024.pdf](https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/zeitschrift/volltexte/Vobruba_aus_Soziologie_3_2024.pdf)
- Wetzels, P. (2024a, 10. Dezember 2024). *Importierter Antisemitismus? Zur Bedeutung von Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit*. [Konferenzbeitrag]. Fachtagung „Antisemitismus in der postmigrantischen Gesellschaft“, Humboldt-Universität Berlin. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.16508>
- Wetzels, P. (2024b, 4. Juli 2024). *Judenhass und antisemitische Hetze: Auswirkungen des Hamas-Israel-Krieges auf Antisemitismus in Deutschland?* [Konferenzbeitrag]. Ringvorlesung „Krisenregion Naher Osten: Spaltet der Hamas-Israel-Krieg die Gesellschaft?“, veranstaltet durch das Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) und die Forschungsstelle „Islam und Politik“ Universität Münster. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.14617>

Wetzels, P., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K., & Farren, D. (2025). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen unter jungen Menschen: Entwicklungen zwischen 2022 und 2024 sowie Zusammenhänge mit Migration und Religion. In J. Kinzig et al. (Hrsg.), *Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie*. Tagungsband der 18. wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft vom 26. bis 28. September 2024 in Tübingen. Forum. (Im Druck)

Wetzels, P., Brettfeld, K., Farren, D., Richter, T., & Kleinschnittger, J. (2023). Demokratie in Konfrontation mit Krieg, Klimawandel, Flucht und Inflation. Einstellungen zu Demokratie und die Verbreitung von Autokratieakzeptanz in Deutschland. *MOTRA-Spotlight 07/23*. MOTRA. <https://doi.org/10.57671/motra-2023007>

Wikipedia (2024). Proteste gegen Rechtsextremismus in Deutschland und Österreich 2024. Aufgerufen am 11. Dezember 2024 von [https://de.wikipedia.org/wiki/Proteste\\_gegen\\_Rechtsextremismus\\_in\\_Deutschland\\_und\\_%C3%96sterreich\\_2024#:~:text=Am%20Wochenende%20des%2020](https://de.wikipedia.org/wiki/Proteste_gegen_Rechtsextremismus_in_Deutschland_und_%C3%96sterreich_2024#:~:text=Am%20Wochenende%20des%2020)

Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Institut für Kommunikationswissenschaft  
und Medienforschung

Universität Hamburg,  
Fakultät für Rechtswissenschaft

German Institute for Global and Area Studies

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Bundeskriminalamt,  
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

Berghof Foundation

Institut für Technikfolgenabschätzung und  
Systemanalyse

Kriminologische Zentralstelle

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

**MONITORING**

The diagram features a central word 'MONITORING' in a large, bold, black font. It is surrounded by three curved lines that form a partial circle. Three white, rounded rectangular callout boxes are connected to these lines. The top box, labeled 'Phänomenmonitoring', is connected to the top line. The middle box, labeled 'Forschungsmonitoring', is connected to the left line. The bottom box, labeled 'Praxismonitoring', is connected to the bottom line. The background is a dark green with a pattern of lighter green circles and dots of varying sizes.



Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

# ***Soziale Medien und Radikalisierung: Kommunikation, Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen seit 2020***

Julian Hohner, Heidi Schulze, Simon Greipl, Diana Rieger

Phänomenmonitoring

## Zusammenfassung

*Das Monitoring radikaler und extremistischer Diskurse im Internet zeigt nach einer Sortierungs- und Orientierungsphase im Jahr 2022 einen erneuten Anstieg des radikalierungsträchtigen Klimas ab Ende 2023 und 2024. Der Beitrag illustriert diese Dynamiken im ersten empirischen Abschnitt durch die längsschnittliche Analyse von über 40 Millionen Telegram-Nachrichten hinsichtlich der diskutierten Themen und der Verwendung von strategisch platzierter Furchtrede. Es werden zwei wesentliche Vorteile des längsschnittlichen Internetmonitorings diskutiert: Erstens kann das derzeitige Radikalisierungsklima sinnvoller erfasst werden, wenn es in einen zeithistorischen Kontext eingebettet werden kann. Zweitens flankiert die kontinuierliche Beobachtung radikaler Onlinekommunikation Befunde der anderen Teilprojekte auf Protest-, Einstellungs- und politisch motivierter Kriminalitätsebene in diesem Band. Insbesondere eine prozessorientierte Kreuzvalidierung von Befunden stärkt die Robustheit aktueller Lageeinschätzungen und damit auch die Kapazität des Internetmonitorings beziehungsweise des MOTRA-Verbundes als Früherkennungssystem für Radikalisierungsdynamiken.*

*Für eine ganzheitliche Perspektive zum Radikalisierungsgeschehen in Onlineumgebungen erfolgt in einem zweiten empirischen Kapitel die Untersuchung des Zusammenhangs von Mediennutzung und extremistischen Einstellungen anhand der „Menschen in Deutschland“-Befragungsdaten aus dem Teilprojekt der Universität Hamburg. Die Analyse verdeutlicht, dass extremismusauffine Personen neben Telegram vermehrt bild- und videolastige Inhalte konsumieren und produzieren, was die Bedeutung von Plattformen wie TikTok für zukünftige Monitoringstrategien unterstreicht. Sie eignen sich auch für unterschiedliche Zwecke radikaler Kommunikation. Während Telegram für die interne Vernetzung und Organisation relevant ist, ermöglichen bild- und videolastige Plattformen wie TikTok eine effizientere Rekrutierung und Beeinflussung öffentlicher Diskurse.*

## Stichworte

*Längsschnittmonitoring | Radikalisierung | Furchtrede | Soziale Mediennutzung | extremismusauffine Einstellungen | Telegram | TikTok*



## Einleitung: Zum Monitoring radikaler und extremistischer Onlinediskurse

Das Monitoring von radikalen und extremistischen Diskursen in Sozialen Medien zeigt, dass das derzeitige radikalisierungsbegünstigende Klima nach einer Sortierungs- und Orientierungsphase infolge einer langen monothematischen auf die COVID-19-Pandemie ausgerichteten Phase derzeit wieder ansteigt. Außerhalb der Onlinekommunikation manifestieren sich diese Beobachtungen auch auf der Ebene rechts- oder islamismus-affiner Einstellungen (vgl. Beitrag Universität Hamburg ab Seite 86), dem Aufkommen konfrontativen und gewalttätigen Protests (vgl. Beitrag WZB ab Seite 154) und auf politisch motivierter Kriminalitätsebene (vgl. Beitrag BKA ab Seite 312) in 2023 und zu Beginn 2024. Das Internetmonitoring liefert zur Illustration dieser Dynamiken in diesem Beitrag zwei empirische Beiträge. Zunächst wird ein Resümee des längsschnittlich angelegten Monitorings seit Beginn der Förderphase im Januar 2020 bis ins Jahr 2024 gezogen. Anschließend wird für einen möglichen Ausbau des Monitorings eine Analyse des Zusammenhangs von Mediennutzung und islamismus-beziehungsweise rechtsaffinen Einstellungen auf Basis der „Menschen in Deutschland“-Befragungsdaten, die im Teilprojekt der Universität Hamburg erhoben wurden (vgl. Beitrag Universität Hamburg ab Seite 86), vorgenommen. Dabei wird diskutiert, welche Sozialen Medien besonders in Assoziation mit extremismusaffinen Einstellungen stehen und welche Plattform sich für eine Erweiterung des Monitorings in der zweiten Förderphase eignet.

Ziel des Internetmonitorings ist es, entlang des von Diskurs, Protest, Einstellung und politisch motivierter Kriminalität gezeichneten Monitorings von MOTRA, radikale und extreme Diskurse im Internet systematisch zu erfassen, um potenzielle Eskalationsdynamiken auf diesen Ebenen frühzeitig zu erkennen. Dies ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis der Mechanismen und Strukturen, die hinter der Verbreitung von Extremismus im Internet stehen, sondern liefert auch wertvolle Informationen für die Präventions- und Interventionsarbeit, wie digitale Kommunikation mit Offline-Verhalten zusammenhängt (Rieger et al., 2021). Das komplette Internet und alle dort entstehenden Kommunikationsdaten zu sammeln und auszuwerten, ist jedoch unrealistisch. Zu Beginn des Internetmonitorings 2020 hat das Teilprojekt deshalb damit begonnen, Indikatoren radikalisierter

Sprache wie etwa Hassrede, das Teilen von Verschwörungsnarrativen oder Propaganda zu identifizieren, die ein Fokussieren auf die wesentlichen Elemente eines radikalisierten Onlinediskurses ermöglichen (Rieger et al., 2021), und diese anschließend auf deren Relevanz und Validität hin empirisch geprüft (Greipl et al., 2024; Hohner et al., 2024b; Schulze et al., 2022). Radikalisierung und extremistisches Verhalten in Onlineumgebungen finden außerdem auf vielfältige Art und Weise statt. Insgesamt können Radikalisierungsphänomene differenziert auf den verschiedenen Ebenen Makro, Meso und Mikro verortet und untersucht werden (Rieger et al., 2021).

### *Zusammenfassung bisheriger Erkenntnisse*

In der ersten Projektphase fokussierte das Internetmonitoring Radikalisierungsphänomene auf der Makroebene und untersuchte, wie radikale Akteure ihre Narrative in die breite Öffentlichkeit des Internets zum Zwecke von Mobilisierung und Rekrutierung verbreiten und versuchen, die Interpretation und Meinung über saliente Themen und Ereignisse zu beeinflussen (Greipl et al., 2024; Hohner et al., 2022; Hohner et al., 2024b; Schulze et al., 2022). Eine systematische Erfassung Sozialer Medien und wie diese Radikalisierungsdynamiken fördern wurde ebenfalls erarbeitet und ermöglicht Rückschlüsse darüber, welche digitalen Räume besonders relevant für die Durchführung eines Längsschnittmonitorings sind (Rothut et al., 2022; Schulze et al., 2024).

Weitere wesentliche Bereiche lassen sich auf der Mikro- und einer Mesoebene verorten. Auf der Mesoebene spielen Gruppenradikalisierungsprozesse und deren Dynamiken eine wichtige Rolle. Besonders Telegram, mit seinem starken Fokus auf gruppenbasierter Kommunikation, hat sich für gruppenspezifische Prozesse als besonders relevant in radikalen Diskursen herausgestellt. In den MOTRA-Monitoren 2021 (Greipl et al., 2022) und 2022 (Schulze et al., 2023a) gehen wir auf die Relevanz von Gruppen für Radikalisierungsdynamiken auf der Plattform, insbesondere während der COVID-19-Pandemie, ein. Im Zuge dessen wurde in den letzten Projektjahren die Messung der Verwendung von strategisch platzierter Furchtrede als besonders relevanter Indikator radikalierungsträchtiger Situationen identifiziert. Furchtrede geht auf Angst und Bedrohungsgefühle bei Rezipient\*innen in vermeintlichen Krisensituationen ein oder erzeugt diese selbst und weist eine etwaige Schuld oder Beitrag zu einer Krise einer

Gruppe zu, die außerhalb der eigenen Gruppe porträtiert wird. Häufig werden dieses Bedrohungsgefühl und die Nennung der Feindgruppe zusätzlich mit einer Handlungsanweisung verbunden. Diese Kombination macht den Indikator zu einem guten Instrument zur Bestimmung eines gegenwärtigen vermeintlich günstigen Radikalisierungsklimas, da Handlungsanweisungen eine aktive Bereitschaft zur Umsetzung der radikalierenden Ideen signalisieren (Greipl et al., 2024).

Auf der Mikroebene steht der individuelle Radikalisierungsprozess einer Person im Internet im Mittelpunkt. Viele Prädiktoren, die seit Längerem in der Radikalisierungsforschung als einflussreich gelten, wie etwa persönliche oder kollektive Marginalisierungserfahrungen, anomische Verunsicherung oder das individuelle Vertrauen in das demokratische System, in Politiker\*innen oder in die Polizei, sind unabhängig von einer Online- oder Offline-Betrachtungsweise gültig. Bisher wenig erforscht ist jedoch, wie etwa strategisch platzierte Verschwörungsnarrative, die sich als Furchtrede äußern können, im Internet auf Personen mit unterschiedlichen Prädispositionen wirken. In einer initialen Analyse zeigte sich, dass der Glaube an Verschwörungserzählungen und die Telegram-Nutzung wichtige Prädiktoren für COVID-19-Protestpartizipation in der pandemischen Hochphase waren (Schulze et al., 2023b). Um diese ersten Ergebnisse zu furchtbasierter Kommunikation zu vertiefen, wird derzeit in experimentellen Versuchen überprüft, ob Furchtrede als Indikator eines längsschnittlichen Monitorings die individuelle Wirkung besitzt, die theoretisch erwartbar ist (Schmid et al., 2024). Im folgenden ersten empirischen Kapitel erfolgt daher die Darlegung, wie wir Furchtrede teilautomatisiert messen und wie sich das radikale Klima ganzheitlich, von 2020 bis 2024 im Diskurs auf der Plattform Telegram entwickelt hat und welche Dynamik insbesondere in den letzten Monaten Ende 2023 und zu Beginn 2024 beobachtet werden konnte. Die Analyse zeigt, dass sich radikale Onlinediskurse in drei Phasen teilten, welche maßgeblich von einschneidenden Ereignissen abhingen, und derzeit ein Anstieg in Krisen und furchtbehafteter Kommunikation zu beobachten ist.

Wie bereits in den vorigen Monitor-Beiträgen hervorgehoben (Greipl et al., 2022; Rieger et al., 2021; Schulze et al., 2023a), erfüllen unterschiedliche digitale Räume unterschiedliche Funktionen in Radikalisierungsprozessen. Auch wenn bei der inhaltsanalytischen Betrachtung nicht

direkt auf eine Medienwirkung geschlossen werden kann, kann die längsschnittliche Beobachtung spezifischer Inhaltsdynamiken mit Fokus auf dezidierte Indikatoren, wie beispielsweise Furchtrede, zumindest als Indikation möglicherweise radikalierungsrelevanter Entwicklungen dienen. Wichtig hierbei ist es, verschiedene Indikatoren einzubinden und die Beobachtung, sofern möglich, auf verschiedene Plattformen auszuweiten. Für die geplante zweite Förderperiode von MOTRA soll deshalb das längsschnittliche Monitoring erweitert werden. Einen Teil der empirischen Grundlage dieser Erweiterung liefert das zweite Kapitel. Hier wird die Medien- beziehungsweise Plattformnutzung rechts- und islamismusaffiner Personen in den „Menschen in Deutschland“ (MiD)-Befragungen zwischen 2021 und 2023 tiefer gehend in einem multivariaten Regressionsmodell unter Kontrolle gängiger sozioökonomischer Prädiktoren betrachtet. Die daraus folgenden Ergebnisse werden im Kontext eines möglichen Ausbaus des Längsschnittmonitorings diskutiert. Die Ergebnisse zeigen ein deutliches Bild: Nicht jedes Soziale Medium ist gleichermaßen mit radikalen und extremismusaffinen Einstellungen assoziiert. Allen voran gibt es zwei wesentliche Beobachtungen. Zum einen spielen alternative Plattformen nicht nur in theoretischen Annahmen eine Rolle, sondern zeigen auch teilweise die stärksten Assoziationen mit extremismusaffinen Einstellungen (Rothut et al., 2022). Meist sind die Nutzungszahlen jedoch eher niedrig und sind deshalb für ein Radikalisierungsklima messendes Monitoringssystem keine optimalen Untersuchungsgegenstände. In Kombination von Effektstärke und Nutzerzahlen rücken vor allem bild- und videolastige Plattformen wie TikTok in den Fokus. Sie stellen auch aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsintentionen, wie die Plattform mit Inhalten bespielt wird, im Vergleich zu Telegram eine sinnvolle Ergänzung des zukünftigen Monitorings dar.

## Radikalisierungsdynamik von 2020 bis 2024 im Onlinediskurs auf Telegram

Im vierten Projektjahr werden die Vorteile eines längsschnittlich angelegten Monitorings noch deutlicher. Kontinuierliche Analysen der Onlinekommunikation in Sozialen Medien ermöglichen sowohl eine Reihe von Erkenntnisinnovationen im Bereich der Indikation von

Radikalisierungsdynamiken, wie die Beobachtung des Aufkommens und Verschwindens relevanter Themen und Akteure im radikalen Spektrum des Internets, die Einbettung und Bewertung einzelner Themen in einem längsschnittlichen Kontext, als auch eine tiefer integrierte Rückschau und Prognose. Beispielsweise sind validere Aussagen darüber möglich, ob das derzeitige Klima mit früheren „Krisen“ vergleichbar ist und wie hoch das aktuelle Radikalisierungspotenzial ist. Die Teilautomatisierung der Erhebung von Onlineradikalisierungsindikatoren in Kombination mit der Themenanalyse steigert zudem die (bedarfsorientierte) Erklärungskraft des Monitorings.

### *Strategische Furchtrede als Indikator radikalisierter Räume und Sprache*

Die bereits eingangs erwähnte teilautomatisierte Indikation von Radikalisierungsdynamiken online besteht in der Messung der Verwendung von Furchtrede.<sup>1</sup> Furcht ist eine zentrale Emotion in der Kommunikation radikaler und extremer Akteure (Scheller, 2019). Sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Erzeugung von Unsicherheit und Kontrollverlust und kommt daher besonders in gesellschaftlichen Krisensituationen wie der COVID-19-Pandemie häufig vor. Extremistische Akteure thematisieren oder verstärken solche Krisensituationen in ihrer Kommunikation, um Bedrohungs- und Opfernarrative zu konstruieren (Marcks & Pawelz, 2020) und Verantwortlichkeiten für die Misslage zu externalisieren. Besonders Opfernarrative unterstützen die (kollektive) Schuldabwehr und die Erzeugung eines gemeinsamen Feindbildes gegenüber einer Fremdgruppe (Greipl et al., 2024). Alle diese Prozesse steigern gleichzeitig die Identifikation mit der eigenen, als benachteiligt wahrgenommenen Gruppe (Freiheit & Zick, 2022; Meiering et al., 2018). Die strategische Verwendung von Furchtrede eignet sich daher aus Sicht radikaler und extremer Akteure im Besonderen aus zwei Gründen: Erstens vereint Furchtrede eine Schicksalsgemeinschaft, in der für die eigenen Zwecke manipulierbarer Handlungsdruck erzeugt werden kann. Die Steigerung wahrgenommener Bedrohungsgefühle gegen Feindbildern, wie dem Sicherheitsapparat, der Politik oder ethnischen und ideologischen Gruppen, kann neben (legitimer) Protestteilnahme (vgl. Beitrag WZB ab Seite 154) im schlimmsten Fall auch Gewalt

<sup>1</sup> Relevanz und Definition von Furchtrede wurden im letztjährigen MOTRA-Monitor-Beitrag erörtert. Eine ausführlichere Diskussion kann deshalb hier gefunden werden: [https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/11/UE1\\_K1.pdf](https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/11/UE1_K1.pdf)

legitimieren und auslösen (Buyse, 2014; Greipl et al., 2024). Zweitens ist Furchtrede als eine von der Meinungsfreiheit gedeckte gefährliche Sprache (anders als direkte Hassrede) zu bewerten und somit ein für radikale und extreme Akteure nachhaltiges und anschlussfähiges Kommunikationsmittel, das die Ängste und Sorgen anfälliger Rezipient\*innen ausnutzt. Die Zunahme bestimmter Themen in Verbindung mit Furchtrede ermöglicht daher, ein radikalierungsrelevantes, emotionalisiertes Klima einer digitalen Umgebung abzubilden.

### *Methodischer Ansatz des längsschnittlichen Monitorings*

In den vergangenen Jahren hat sich Telegram als zentraler Ort für die Verbreitung rechter Narrative herauskristallisiert (Buehling & Heft, 2023; Schulze, 2021). Die Plattform ist eine Hybridversion aus Instant Messenger und klassischer Social-Media-Plattform, in der Nutzer\*innen sowohl in geschlossenen als auch in öffentlichen und frei zugänglichen Räumen kommunizieren können. Die liberale Plattformpolitik mit fehlender oder nur minimaler Inhaltsmoderation, hoher gefühlter Anonymität und der Möglichkeit zur Interaktion mit anderen Gruppen durch sogenannte Forwards (weitergeleitete Nachrichten aus anderen Räumen) fördert eine Plattformkultur, die sich durch enthemmte Kommunikation auszeichnet und sich ideal für politische Mobilisierung und Radikalisierung eignet (Schulze et al., 2024). Daher hat sich das Teilprojekt in seinem Längsschnittmonitoring auf die Kommunikation auf Telegram konzentriert. Frühere Monitorberichte des Teilprojekts der LMU zeigen die Relevanz der Plattform bereits durch die empirische Messung eines Anstiegs verschiedener Narrative auf Telegram, die auf einen radikalisierten Diskurs hinweisen, wie etwa Hassrede, Anti-Elitismus, Verschwörungsnarrative oder Gewaltaufrufe (Greipl et al., 2022; Rieger et al., 2021; Schulze et al., 2023a).

Für den Zeitraum von Januar 2020 bis Februar 2024 wurden über 40 Millionen Nachrichten aus über 3 905 manuell validierten Rechtsaußenkanälen und-Gruppen gesammelt. Die Akteure wurden anhand eines Klassifizierungsschemas als rechtsextrem, verschwörungsorientiert oder COVID-19-Protestgruppen zugeordnet, um deren Relevanz für das Monitoring zu prüfen. Um die Verarbeitung dieser umfangreichen Datenmenge bewerkstelligen zu können, wurden maschinelle Lernverfahren und automatisierte Methoden eingesetzt. Zunächst wurde der Diskurs nach

relevanten und salienten Themen durchsucht. Hierbei kam das BERTopic-Verfahren (Grootendorst, 2022) zum Einsatz, das transformerbasierte Modelle nutzt, um semantische beziehungsweise dann thematische Textcluster zu bilden. Die daraus errechneten sogenannten Container wurden einer manuellen und qualitativen Durchsicht unterzogen. Durch iteratives Zusammenfügen und Reduzieren auf wesentliche Themen sind letztendlich acht zentrale Krisenthemen im derzeitigen Monitoringzeitraum identifiziert worden.

Die Klassifikation und Messung von Furchtrede wurde durch maschinelles Lernen mit einem speziell eigens entwickelten Classifier ermöglicht. Dieser wurde bereits im letztjährigen Monitor erwähnt (Greipl et al., 2023) und seither durch zusätzliche Trainingsdaten weiter verfeinert und veröffentlicht (für weitere Informationen: Greipl et al., 2024). Der Algorithmus beurteilt, ob in einer Nachricht (primär) Furchtrede enthalten ist oder nicht. Sowohl Spezifität als auch Sensitivität des entwickelten Classifiers erreichen Werte um die 80 % und liefern somit akkurate Ergebnisse. Dieses Verfahren ermöglicht es, nicht nur den gesamten Datensatz von 40 Millionen Nachrichten auf relevante Krisenthemen zu durchforsten, sondern auch alle relevanten Nachrichten hinsichtlich ihres Gehalts an Furchtrede zu klassifizieren, ohne qualitative Verluste hinnehmen zu müssen.

#### *Die Entwicklung radikaler Onlinediskurse auf Telegram 2020–2024*

Die Nutzung dieser teilautomatisierten Verfahren ermöglicht es, die Kommunikation über die gesamte Projektlaufzeit hinweg zu analysieren. Rückblickend auf 2020 bis 2024, können drei längere, thematisch kohärente Phasen in der Rechtsaußen-Kommunikation auf Telegram identifiziert werden.

Durchschnittlicher Anteil „Fear Speech“ zu folgenden Themen:

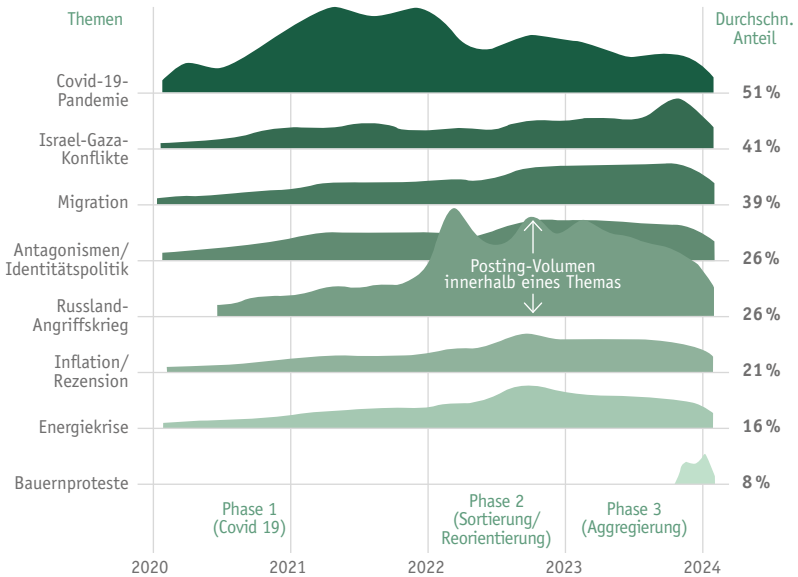


Abbildung 1: Übersichtsgrafik der Prävalenz zentraler Themen 2020–2024.

In Abbildung 1, welche die absolute Zahl der Nachrichten pro Monat zu verschiedenen Themen zeigt, dominiert die COVID-19-Pandemie von Januar 2020 bis etwa Januar 2022 in einer ersten Phase das Diskursgeschehen. COVID-19 als breites Diskursfeld schließt dabei Debatten um Impfungen, Ausgangssperren oder Krankenzahlen mit ein. Vergleichsweise kleinere Themen wie der Israel-Gaza-Konflikt kommen zum Beispiel im Mai 2021 hinzu (Richter et al., 2022), bleiben im Vergleich aber nur marginal. Besonders hervorzuheben ist der relative Anteil an Furchtrede, der mit einem durchschnittlichen Anteil von 51 % im Thema COVID-19 deutlich heraussticht. Es ist über den gesamten Zeitraum hinweg betrachtet das am häufigsten mit strategischer Furchtrede behaftete Thema. Diesen Umstand verdeutlicht auch Abbildung 2 (D), die den Verlauf der insgesamt in allen Krisenthemen gefundenen Furchtrede anzeigt. Hier ist in der zweiten Hälfte 2021 ein Allzeithoch mit Werten konstant über 33 % (Höchstwert 38 % im August 2021) Furchtrede-Anteil zu allen Posts mit Bezug zu einem Krisenthema zu erkennen, was das außerordentliche Radikalisierungspotenzial der COVID-19-Pandemie eindrucksvoll verdeutlicht. Stark



ansteigende Anteile an Furchtrede hatten insbesondere der erste und zweite Lockdown im März und Dezember 2020 sowie die Einführung der 2G-Regelungen Ende 2021 und deuten auf ein besonderes Radikalisierungspotenzial in diesen Monaten hin.

Bereits im Dezember 2021 ist ein deutliches Abklingen der COVID-19-Pandemie zu erkennen. Diese wird im Februar 2022 in der öffentlichen Wahrnehmung durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine abgelöst und stellt inhaltlich eine neue, zweite Phase im Radikalisierungsverlauf dar. Über das Jahr 2022 folgen weitere Krisenthemen wie die Energiekrise und Inflation. Interessanterweise sind all diese Themen weniger stark mit Furchtrede behaftet als zunächst vermutet. Das Thema Russland-Ukraine-Krieg, das als das am meisten furchtredebehaftete der „neuen“ Krisen gilt, weist nur einen durchschnittlichen Furchtrede-Anteil von 26 % auf, was etwa halb so viel ist wie bei der COVID-19-Pandemie. Wenngleich das absolute Aufkommen von krisenbezogenen Nachrichten in der Tendenz stieg, kam es entgegen den Befürchtungen im Herbst 2022 nicht zu einem „multiplen Krisenherbst“ (zum Beispiel nicht im Sinne eines Anstiegs strategisch platzierte Furchtrede oder von Protesten). Dies zeigt auch der absolute Furchtrede-Anteil in Abbildung 2 (D), bei dem bis etwa Mitte 2022 ein inkrementeller Abfall der Furchtrede zu beobachten ist statt der erwarteten Zunahme durch multiple Krisen. Die beobachteten Daten lassen vermuten, dass radikale und extreme Akteure im Jahr 2022 die Phase aufkommender „Krisen“ weniger - oder zumindest nicht im vergleichbaren Ausmaß wie zur COVID-19 Pandemie - zur Herstellung eines mit Furcht und Angst behafteten Diskursklimas nutzen konnten und somit nicht das vermutete Mobilisierungspotenzial entstanden ist. Durch das Neuaufkommen, aber vor allem durch die Ablösung bisher bestimmender Krisenthemen könnte die zweite Phase eher als Orientierungs- und Sortierungsphase betitelt werden.

In der dritten inhaltlichen Phase nahmen die in 2022 aufkommenden Krisenthemen nach dem befürchteten, aber nicht eingetretenen Krisenherbst wieder zunächst an Salienz ab, blieben aber auf einem stabilen, mittelhohen Niveau bis ins Jahr 2024 relevant. Darüber hinaus wurden diese Krisenthemen durch andere Themen ergänzt, die in der Rechtsaußen-Kommunikation kontinuierlich an Relevanz gewannen, wie Migration und der Diskurs über antagonistische Identitätspolitik (ein Sammelbegriff

für politische Fokusse rechter Feindbilder wie Klimapolitik, Gendern, LGBTQIA\*). Im Oktober 2023 führte der internationale Israel-Gaza-Krieg zu einer Antisemitismusdebatte, während im Dezember 2023 auch größere Bauernproteste auf nationaler Ebene im Zuge der Nachtragshaushaltsdebatte dazukamen. Die Kulmination dieser Ereignisse verlieh dem Diskursfeld Ende 2023 kurzfristig neue Dynamik. Der Furchtrede-Anteil in diesen neu aufkommenden Themen zeigt, dass insbesondere die Themen Migration (39 %), der Israel-Gaza-Krieg (41 %) und das Diskursfeld antagonistischer Identitätspolitik (26 %) besonders hohe Anteile an Furchtrede aufweisen.

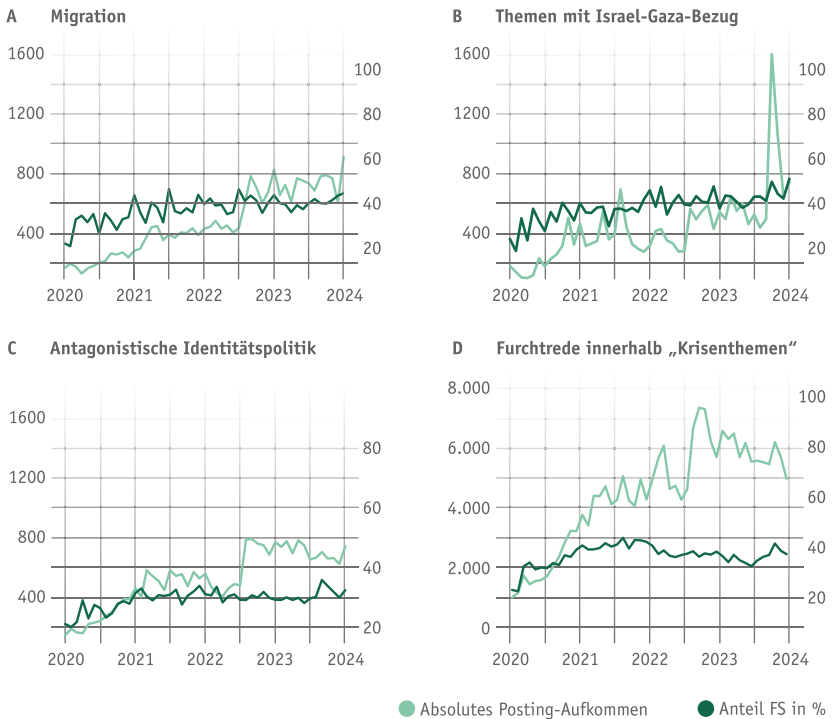


Abbildung 2: Verlauf absoluter (linke y-Achse) und relative Zahl (rechte y-Achse) klassifizierter Furchtrede über Zeit in ausgewählten Themen und über allen Themen hinweg.

Insofern überrascht es nicht, dass in etwa ab der zweiten Hälfte in 2023 (siehe Abbildung 2 D) der Anteil von Furchtrede wieder stieg. Zum Jahreswechsel 2023/2024 lag der Anteil nur noch etwa 2-4 % unter dem Allzeithoch der COVID-19-Pandemie (35 % im Oktober 2023 beziehungsweise 33 % im Januar 2024, verglichen mit circa 37 % im August 2021). Betrachtet man nicht nur die durchschnittlichen Furchtrede-Anteile eines Themas, sondern auch deren Veränderung in der ersten Hälfte 2023 zur zweiten Hälfte 2023, zeigt sich ein Anstieg der Furchtrede, besonders in den im Jahr 2023 im Vordergrund stehenden Themen: Migration und Israel-Gaza-Konflikt steigen gleichermaßen von 40 % auf 45 %, während antagonistische Identitätspolitik von 25 % auf 29 % zulegt. Diese Themen gehören im Jahr 2024 zusammen mit der COVID-19-Pandemie zu den vier am meisten mit Furchtrede behafteten Themen. Insgesamt sprechen die Daten, nach dem Ausbleiben eines „multiplen Krisenherbsts“ 2022, zu Ende 2023/Anfang 2024 eher für eine wieder deutlich angespanntere Lage beziehungsweise ein günstigeres Radikalisierungsklima.

Die Analyse der Telegram-Kommunikation zeigt, dass Telegram eine der wichtigsten Plattformen für radikale und extremistische Onlinekommunikation ist. Allerdings ist Telegram nur ein Baustein in der strategischen (Online-)Kommunikation extremistischer Akteure. Auch andere Soziale Medien tragen zur Verbreitung extremistischer Inhalte und deren (unfreiwilliger) Rezeption bei. Deshalb erfolgt im nun zweiten empirischen Teil die Analyse sozialer Mediennutzung und deren Assoziation mit extremismusaffinen Einstellungen.

## Social-Media-Nutzung und extremismusaffine Einstellungen

Verschiedene Plattformen erfüllen unterschiedliche Funktionen und werden deshalb unterschiedlich genutzt, um Ideologien zu verbreiten, zu mobilisieren oder neue Unterstützer\*innen zu gewinnen (Greipl et al., 2022; Schulze et al., 2024). Die technische Architektur einer Plattform bestimmt die Strategien und Verhaltensweisen radikaler Akteure und beeinflusst das Radikalisierungspotenzial. Plattformen mit umfangreichen Möglichkeiten zum Aufbau von Netzwerken und Interaktion sind effizienter in der Mobilisierung und Vernetzung, während Plattformen mit starker algorithmischer

Personalisierung besser in der gezielten Ansprache und Beeinflussung spezifischer Zielgruppen sind.

Prinzipiell können Soziale Medien in traditionelle Plattformen, die darauf ausgerichtet sind, ein möglichst großes Publikum zu erreichen und dadurch Einnahmen zu generieren, und sogenannte alternative Plattformen unterschieden werden. Letztere sind oft weniger streng in der Inhaltsmoderation oder werden gezielt für ein radikales/extremistisches Publikum betrieben, wie beispielsweise der Microblogging-Dienst Gab. Es zeigt sich zudem, dass das Plattformbranding oder auch die Selbstdarstellung und Kommunikation einer Plattform dazu beitragen, von wem eine Plattform wie genutzt wird. Dies wird aktuell besonders am Beispiel Twitter/X seit der Übernahme Elon Musks und seiner selbst propagierten Liberalisierung der Plattform deutlich (Schulze et al., 2024). Wie bereits im vorangegangenen Monitor skizziert (Schulze et al., 2023a), sind der Umfang hasserfüllter Kommunikation sowie die Präsenz extremistischer Akteure und entsprechend das Radikalisierungspotenzial der Plattform seit Musks Übernahme von Twitter enorm gestiegen. Denn auch der durch die geänderte Plattformpolitik gefühlte Anstieg von Anonymität führt oft zu abwertender und hasserfüllter Rhetorik, indem hohe Anonymität zu Enthemmungseffekten führen kann (Hollenbaugh & Everett, 2013).

YouTube wurde häufig als „The Great Radicalizer“ bezeichnet, da sein Empfehlungsalgorithmus radikalere Inhalte fördert (Schmitt et al., 2018). Während aktuelle Analysen uneinheitliche Ergebnisse darüber liefern, ob YouTube weiterhin radikale/extremistische Inhalte bevorzugt, bleibt die Plattform in extremistischen Onlinemilieus am häufigsten verlinkt und gehört zu den meistgenutzten Websites in westlichen Ländern (Schulze, 2021; Ruth et al., 2022). Im Kontext politischer Kommunikation zeigen sich aktuell vor allem Telegram und zunehmend auch TikTok, insbesondere für jüngere Kohorten, als besonders relevante Plattformen (Hohner et al., 2024b; Schulze et al., 2022). Telegram, als Hybrid aus Instant Messenger und traditioneller Social-Media-Plattform, ermöglicht sowohl die Verbreitung extremistischer Nachrichten in geschlossenen Gruppen als auch in öffentlichen Broadcast-Kanälen. Diese Struktur unterstützt eine schnelle und weitreichende Verbreitung von Inhalten bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität der Nutzer\*innen, was Telegram zu einer bevorzugten Plattform für radikale/extremistische Akteure macht. Im Gegensatz dazu bieten

Facebook und Instagram eine stärker moderierte Umgebung mit geringerer Anonymität. Diese Plattformen erzwingen daher subtilere Strategien seitens extremistischer Akteure, die oft scheinbar harmlose Inhalte nutzen, um ihre Ideologien zu verbreiten und Unterstützer\*innen zu gewinnen, ohne sofortige Sperrungen zu riskieren. TikTok, bekannt für seinen Fokus auf kurze, visuell ansprechende Videos, wird zunehmend zur Verbreitung radikaler/extremistischer Inhalte instrumentalisiert (Hohner et al., 2024b). Extremistische Akteure verschiedener Ideologien nutzen emotionale und visuell ansprechende Kurzvideos, um eine breite und vorwiegend junge Zielgruppe anzusprechen. Die Algorithmen von TikTok, die Inhalte basierend auf Nutzer\*inneninteraktionen schnell verbreiten, schaffen ein Umfeld, in dem radikale Botschaften viral gehen können. Dies führt zu einer effektiven und raschen Verbreitung extremistischer Inhalte, die speziell auf die Anfälligkeit und Beeinflussbarkeit junger Nutzer\*innen abzielt (Boucher, 2022).

Die Rolle Sozialer Medien im Radikalisierungskontext ist vielschichtig. Die Nutzungsart und -häufigkeit sind kultur-, norm-, individuell- und soziodemografisch spezifisch. Für jüngere Kohorten sind Soziale Medien die wichtigste Informationsquelle, wobei besonders (Kurz-)Videoformate derzeit an Relevanz gewinnen (Newman, 2024). Die meisten Nutzer\*innen verwenden mehrere Plattformen (Statista, 2023). Weiterführende Analysen zu den Mediennutzungs-Items zeigen, dass sowohl eine sehr geringe als auch umfangreiche Social-Media-Nutzung mit demokratiedistanten Einstellungen korrelieren. Obwohl die Relevanz verschiedener Plattformen für radikale Akteure bekannt ist, gibt es kaum Befunde zum Zusammenhang zwischen Social-Media-Nutzung und extremismusaffinen Einstellungen. Welche Plattformen von extremismusaffinen Personen besonders häufig genutzt werden, kann jedoch unmittelbar Hinweise dafür liefern, welche Plattformen besonders relevant für das Monitoring radikalisierungsträchtiger Diskurs- und Themensalienzen sind. Daher wird nachfolgend der Frage nachgegangen: *Welche Sozialen Medien sind wie mit rechts- und islamismusaffinen Einstellungen assoziiert?*

#### *Methode: Analyse der Befragungsdaten der MID*

Um die Forschungsfrage zu adressieren, nutzen wir die Daten der jährlich erhobenen, repräsentativen Bevölkerungsumfrage „Menschen in Deutschland“ (MiD). Neben Extremismus-Prädiktoren, Einstellungen und

Soziodemografie werden auch die Nutzungshäufigkeiten verschiedener Social-Media-Plattformen abgefragt. Für unsere Analysen werden die zur Verfügung stehenden Erhebungswellen von 2021 bis 2023 verwendet, um über den Zeitvergleich auch dynamische Veränderungen in der Nutzung zu inkludieren. Detaillierte Informationen zu den Aspekten des Forschungsdesigns, wie Erhebungsmethode, Sampling und Fragebogen, sind im Rahmen von Forschungsberichten wie folgt publiziert: MiD 2021 (Endtricht et al., 2022), MiD 2022 (Fischer et al., 2023), MiD 2023 (Wetzels et al., 2024). Neben den Medienfragen nutzen wir für die vorliegende Analyse die Variablenkonstrukte zu extremismusaffinen Einstellungen, mit Fokus auf 1) rechtsaffine und 2) islamismusaffine Einstellungen.

Die Nutzungshäufigkeit Sozialer Medien wurde plattformspezifisch mittels einer fünf-stufigen Likert-Skala erhoben (1 = nie bis 5 = sehr häufig). Um die verschiedenen technischen Architekturen und daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten für radikale/extremistische Kommunikation und das breite Spektrum der Social-Media-Landschaft abzubilden, wurde sowohl die Nutzung traditioneller, großer Plattformen Facebook, Instagram, YouTube oder WhatsApp, TikTok und Twitter als auch die Nutzung alternativer Plattformen, wie Discord, VKontakte, BitChute, Odysee oder 9gag, abgefragt. Um aktuelle Veränderungen in der Social-Media-Landschaft zu berücksichtigen, wurde die Abfrage zur Nutzung einzelner Plattformen in spezifischen Fällen angepasst.

Rechtsaffine Einstellungen wurden multidimensional in Anlehnung an die Konsensdefinition von Decker und Kollegen (2010) auf Basis der Items Ausländerfeindlichkeit, Chauvinismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Autoritarismustendenz, Islamfeindlichkeit und Verharmlosung des Nationalsozialismus erhoben. Diese Items werden zu eine Ordinalskala zusammengefasst, um rechtsaffine Einstellungen von 1 (klare Ablehnung rechtsextremer Einstellungen) bis 3 (geschlossenes rechtsextremes Weltbild) abzubilden. Diese Werte errechnen sich aus den gemittelten und dann aggregierten Werten der befragten Personen auf den oben dargestellten Itembatterien (vgl. Wetzels et al., 2023). Die Häufigkeitsverteilungen der rechtsaffinen Einstellungen wurden in den vergangenen Monitorbeiträgen des Teilprojekts der Universität Hamburg (Monitor 2022; Brettfeld et al., 2023) berichtet: So zeigte sich ein geschlossen rechtsextremes Weltbild für 4.9 % (2021) und 4.2 % (2022) der Bevölkerung, während sich 21.8 % (2021) und 21.2 % (2022) offen für rechtsextreme

Ideologien zeigten. Diese Werte stiegen 2023 deutlich auf 23.8 % (rechtsoffen) und 5.3 % (rechtsextrem) (vgl. Beitrag Universität Hamburg ab Seite 86).

Neben den rechtsaffinen Einstellungen wurden auch islamismusaffine Einstellungen auf Basis von drei Itembatterien erhoben, die sich auf die Scharia als maßgebliche Gesetzgebungsform, die Abwertung westlicher Kultur und eine pauschale Überhöhung des Islam in insgesamt acht Abfragen beziehen (vgl. Brettfeld & Wetzels, 2007). Es wurde analog eine dreistufige ordinalskalierte Variable zur Einschätzung gebildet, ob Personen keine (1) bis eindeutige islamistische (3) Einstellungen zeigen. Über alle Umfragewellen hinweg stieg der Anteil von Muslimen in Deutschland, die offen für islamistische Einstellungen sind, von 20.0 % im Jahr 2021 auf 27.1 % im Jahr 2023. Das Niveau geschlossener islamistischer Einstellungen stieg sogar noch drastischer von 9.3 % im Jahr 2021 auf 15.1 % im Jahr 2023.

Für beide Phänomenbereiche lassen sich also relevante Bevölkerungsanteile feststellen, die radikal- oder extremismusaffine Einstellungen zeigen. Offen bleibt aber dabei, inwiefern diese ein auffälliges Muster im Kontext Sozialer Mediennutzung zeigen.

#### *Ergebnisse: Zum Zusammenhang Sozialer Medien und extremismusaffinen Einstellungen*

Die Ergebnisdarstellung fokussiert daher zunächst die allgemeine Verteilung der Social-Media-Nutzung mit Blick auf rechts- beziehungsweise islamismusaffine Einstellungen. Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die relativen und absoluten Anteile der Personen, die rechts- beziehungsweise islamismusaffine Einstellungen aufweisen (Ausprägung 2 oder 3) und gleichzeitig ein jeweiliges Soziales Medium nutzen (Ausprägungen 2 bis 5), jeweils differenziert hinsichtlich der Umfragewellen 2021, 2022 und 2023. Jede Plattform verzeichnet, bis auf wenige Ausnahmen, eine steigende Zahl und einen steigenden relativen Anteil extremismusaffiner Nutzer\*innen. Am auffälligsten sind die steigenden Zahlen bei YouTube, TikTok, Instagram und Telegram. In Anbetracht der leicht abfallenden Anzahl an Umfrageteilnehmer\*innen der MiD-Umfragen ( $n_{2021} = 4\,483$ ;  $n_{2022} = 4\,319$ ;  $n_{2023} = 4\,253$ ), und einer relativ konstant bleibenden Mediennutzung aller Nutzer\*innen (circa 80 % aller Befragten nutzen irgendein hier abgefragtes Medium), zeigen diese Zahlen einen konstant steigenden Digitalisierungstrend unter extremismusaffinen Personen. Über alle Wellen

und Plattformen betrachtet, steigt der Anteil der Plattformnutzer\*innen, die offen für rechtsextreme Einstellungen sind, von 21,3 % auf 24,7 % beziehungsweise für islamistische Einstellungen von 6,3 % auf 7,3 %, während der Anteil der Nutzer\*innen mit geschlossenen islamistischen Einstellungen von 1,9 % auf über 5,6 % und der Anteil der Nutzer\*innen mit geschlossenen rechten Einstellungen von 3,6 % auf 4,2 % steigt (nicht in den Abbildungen dargestellt).

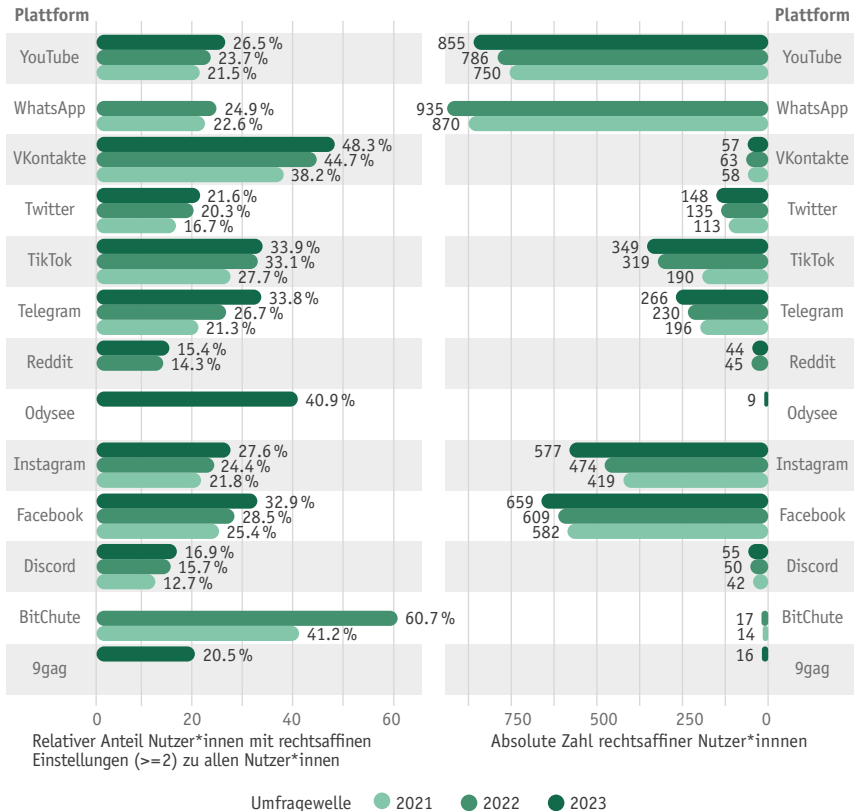


Abbildung 3: Relativer und absoluter Anteil Nutzer\*innen mit rechtsaffinen Einstellungen nach Plattform und Umfragewelle.

Anmerkung: Hier abgebildet sind nur Befragte, die mindestens offen für rechtsaffine Einstellungen sind und mindestens „selten“ die jeweilig dargestellte Plattform nutzen. Absolute und relative Werte sind am Ende des Balkens dargestellt.



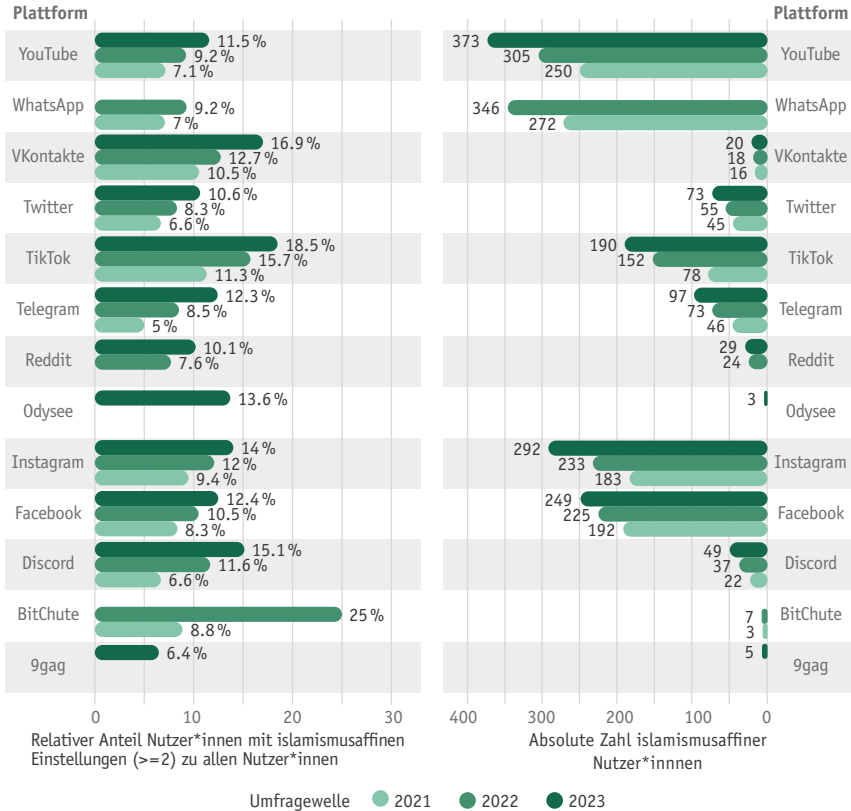


Abbildung 4: Relativer (links) und absoluter (rechts) Anteil Nutzer\*innen mit islamismusaaffinen Einstellungen nach Plattform und Umfragewelle.

Anmerkung: Hier abgebildet sind nur Befragte, die mindestens offen für islamismusaaffine Einstellungen sind und mindestens „selten“ die jeweilig dargestellte Plattform nutzen. Absolute und relative Werte sind am Ende des Balkens dargestellt.

Die in absoluten Zahlen am meisten genutzten Sozialen Medien über alle Umfragewellen und beide Phänomenbereiche hinweg sind YouTube ( $n_{\text{rechts2023}} = 855$ ;  $n_{\text{islam2023}} = 373$ ) und WhatsApp ( $n_{\text{rechts2022}} = 855$ ;  $n_{\text{islam2022}} = 373$ ). Mit größerem Abstand folgen Facebook und Instagram, während TikTok und Telegram ebenfalls erwähnenswerte Nutzungszahlen aufweisen. Weitere Plattformen wie Twitter, VKontakte, Reddit und Discord werden zwar auch genutzt, spielen aber im absoluten Vergleich eine untergeordnete

Rolle. Für die Frage, welche Plattformen besonders relevant für extremismusaffine Personen sind, ist der jeweilige relative Anteil von rechts- oder islamismusaffinen zu nicht rechts- oder islamismusaffinen Nutzer\*innen jedoch aussagekräftiger. Dieser Wert berücksichtigt den allgemeinen Nutzungszuwachs und die mögliche größere Beliebtheit der Plattform.

Betrachtet man den relativen Anteil extremismusaffiner Nutzer\*innen, fällt auf, dass die Nischenplattformen BitChute, VKontakte und Odysee den größten relativen Nutzungsanteil mit jeweils weit über 40 % verzeichnen. Diese Plattformen haben jedoch nur geringe absolute Nutzungszahlen. Obwohl sie für extremistische und radikale Akteure eine Rolle spielen, wie diverse Fallstudien zeigen (Papadopoulou et al., 2022; Rauchfleisch & Kaiser, 2024; Trujiilo et al., 2022; Voskresenskii, 2023), wird ihre Bedeutung für ein quantitativ angelegtes Monitoring durch die geringeren Fallzahlen relativiert. Bei den hauptsächlich genutzten Plattformen sind insbesondere TikTok, Telegram und Facebook hervorzuheben. Diese Plattformen zeigen nicht nur beachtliche Anstiege, sondern verzeichnen auch teilweise deutlich über 30 % extremismusaffiner Nutzer\*innen. Sie sind in Kombination von absoluten Nutzungszahlen und relativem Anteil extremismusaffiner Nutzer\*innen die relevantesten Plattformen über alle Wellen hinweg. In den niedrigeren 20 %-Bereich 2021 startend, aber bereits nahe der 30 % rechtsaffiner Nutzer\*innen in 2023, folgen YouTube und Instagram. Twitter (23 %), Discord (17,5 %) und Reddit (15 %) weisen im Jahr 2023 ihre jeweils höchsten Anteile rechtsaffiner Nutzer\*innen auf, spielen aber im Vergleich eine geringe Rolle bei Personen mit rechtsaffinen Einstellungen. Auffällig ist die deutliche Dominanz rechts- und islamismusaffiner Personen bei bild- und videolastigen Plattformen. Abgesehen von Telegram, publiziert und rezipiert man sowohl auf den hier relevanten Plattformen wie TikTok als auch YouTube und Instagram hauptsächlich visuelle Inhalte.

Die Verteilung der relativen Anteile im islamismusaffinen Spektrum in Abbildung 4 ist hingegen weniger deutlich hierarchisch aufgeteilt, wenngleich auch hier die relativen Zahlen über die einzelnen Wellen konstant steigen. Zunächst fällt auf, dass alle Plattformen im Vergleich zum rechtsaffinen Spektrum niedrigere relative Anteile aufweisen. Im Mittel sind 27,6 % der in Abbildung 3 gezeigten Plattformen rechtsaffine Nutzer\*innen, während islamismusaffine Nutzer\*innen mit 11,0 % deutlich weniger präsent sind. Das islamismusaffine Spektrum ist in dieser repräsentativen

Erhebung also deutlich weniger digital. Auch hier besitzt eine alternative Plattform, BitChute, den höchsten Anteil an islamismusaffinen Nutzer\*innen. Allerdings ist dies mit insgesamt nur sieben Befragten im Jahr 2023 ein sehr geringer Anteil, weshalb dessen Relevanz nicht überschätzt werden sollte. Erstaunlich ist jedoch die große Relevanz von TikTok. Diese Plattform, die im rechtsaffinen Spektrum bereits zu den Top 3 der relevantesten Plattformen gehört, zeigt sowohl absolut als auch relativ eine stark steigende Zahl islamismusaffiner Nutzer\*innen mit jeder neuen Welle. Mit 18.5 % weist TikTok den insgesamt größten Anteil islamismusaffiner Nutzer\*innen auf, BitChute ausgenommen. Mit größerem Abstand folgen die Nischenplattformen Discord und VKontakte mit etwa 15 % sowie die größeren und relevanteren Plattformen Instagram, YouTube und Facebook, die zwischen 10 % und 15 % relative Anteile islamismusaffiner Nutzer\*innen verzeichnen. Telegram spielt im Vergleich zum rechtsaffinen Spektrum eine weniger dominante Rolle mit 12.3 % im Jahr 2023.

Die Zusammensetzung der Sozialen Mediennutzung unterscheidet sich somit teilweise stark zwischen den Phänomenbereichen. In beiden Phänomenbereichen spielen jedoch bild- und videolastige Plattformen eine auffällig zentrale Rolle. Im Vergleich von islamismusaffinen und rechtsaffinen Internetnutzer\*innen lässt sich festhalten, dass in den hier untersuchten Umfragen islamismusaffin eingestellte Personen weniger digital präsent sind als der rechtsaffine Bereich.

#### *Ergebnisse: Soziale Mediennutzung im multivariaten Regressionsmodell*

Im nächsten Schritt erfolgt die Einbindung der Mediennutzungsvariablen beziehungsweise extremismusaffiner Einstellungen in ein multivariates Regressionsmodell, um den möglichen Einfluss der Plattformnutzung im Kontext relevanter sozioökonomischer Faktoren zu überprüfen.

Als wesentliche, bei extremismusaffinen Einstellungen etablierte demografische Faktoren wurden Alter, Einkommen, Bildung und Geschlecht der befragten Personen für beide, rechts- und islamismusaffine, Einstellungen kontrolliert (vgl. Wetzels et al., 2022). Zusätzlich wurde das Systemvertrauen inkludiert, bestehend aus verschiedenen, einzeln abgefragten Institutionen wie der Polizei, Politik und Medien sowie zwei größere Itembatterien zu Marginalisierungserfahrungen und anomischer

Verunsicherung. Alle drei sind zentrale und etablierte Konstrukte in der Kriminalforschung. Niedriges soziales und politisches Vertrauen kann, vermittelt über Unsicherheits- und Entfremdungsgefühle, zur Suche nach radikaleren Alternativen und Ansichten führen, da diese die Entfremdung und Wutemotionen nutzen, um vermeintliche Auswege aus dem System anzubieten (Lalot et al., 2020). So hängt Systemvertrauen negativ mit der Annahme radikaler oder gar extremer Einstellungen zusammen (Mierina & Koroleva, 2015). Der Zusammenhang von Marginalisierungserfahrungen und anomischer Verunsicherung mit rechtsaffinen Einstellungen wurde bereits in den vorangegangenen Monitorbeiträgen ausführlicher diskutiert (vgl. Wetzels et al., 2022).

Unter Kontrolle dieser wesentlichen Faktoren zur Übernahme radikal- oder extremismusaffiner Einstellungen lässt sich für den Zusammenhang der Nutzung Sozialer Medien ein eindeutiges Muster erkennen. Während die etablierten Faktoren wie Anomie, Marginalisierung und Systemvertrauen alle den erwarteten Wirkungszusammenhang und die erwartete Wirkungsrichtung auf das Zeigen rechtsaffiner Einstellungen aufweisen, zeigt sich ein differenziertes Bild bei der Mediennutzung in Abbildung 5. Die Nischenplattform VKontakte weist den stärksten Zusammenhang auf ( $\beta = 0.1$ ), gefolgt von Telegram ( $\beta = 0.032$ ), Facebook ( $\beta = 0.031$ ) und TikTok ( $\beta = 0.029$ ). Die Koeffizienten der letztgenannten Plattformen unterscheiden sich jedoch nicht signifikant voneinander, sodass eine Rangfolge hier nicht sinnvoll ist. Diese Koeffizienten sind so zu interpretieren, dass beispielsweise bei VKontakte ein Anstieg der Nutzung um eine Einheit mit einem Anstieg von 0.1 Einheiten bei rechtsaffinen Einstellungen assoziiert ist. Im Gegensatz dazu zeigen Discord ( $\beta = -0.05$ ), YouTube ( $\beta = -0.028$ ) und Instagram ( $\beta = -0.020$ ) zumindest im Bereich der rechtsaffinen Einstellungen einen negativen Zusammenhang. Für die verbleibenden Sozialen Medien Twitter, Reddit und 9gag konnte im Jahr 2023 kein eindeutiger Zusammenhang festgestellt werden.

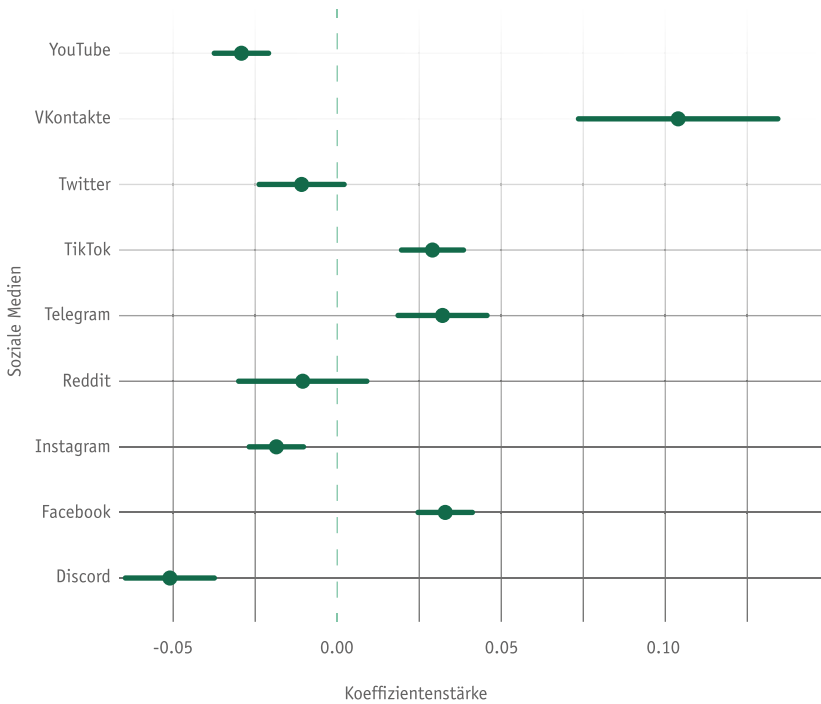


Abbildung 5: LM-Koeffizienten verschiedener Sozialer Mediennutzung auf rechtsaffine Einstellungen

Anmerkung: Dargestellt sind  $\beta$ -Koeffizienten (Punkte) einer multivariaten linearen Regression mit rechtsaffinen Einstellungen als abhängige Variable. Die horizontalen Linien links und rechts der Punkte stellen das 95%-Konfidenzintervall dar. Effekte kontrolliert durch Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen, Systemvertrauen, anomische Verunsicherung und Marginalisierungserfahrungen. Adjustiertes  $R^2 = 18.2\%$ ;  $n = 4\,253$ .

Sowohl die Effektstärken als auch die Effektrichtungen unterscheiden sich hingegen bei der Betrachtung des Zusammenhangs von islamismusaffinen Einstellungen und der Mediennutzung. Hier besitzt Telegram einen im Vergleich zum rechtsaffinen Modell stärkeren Effekt ( $\beta = 0.056$ ) und besitzt mit Discord ( $\beta = 0.058$ ) die stärksten Prädiktoren. Interessanterweise lässt sich für YouTube und Discord ein Unterschied in der Richtung des Zusammenhangs feststellen. So ist die steigende Nutzung der Plattform positiv mit der Bildung islamismusaffiner Einstellungen assoziiert ( $\beta_{YouTube} = 0.034$ ;  $\beta_{Discord} = 0.058$ ). Auch in diesem Modell besitzt Instagram ( $\beta = 0.016$ ), zusammen mit Twitter ( $\beta = 0.062$ ) und Reddit ( $\beta = 0.067$ ), einen negativen Koeffizienten, während die zuvor stark positiven Koeffizienten von TikTok, Facebook und VKontakte nun keine eindeutige Richtung mehr aufweisen.

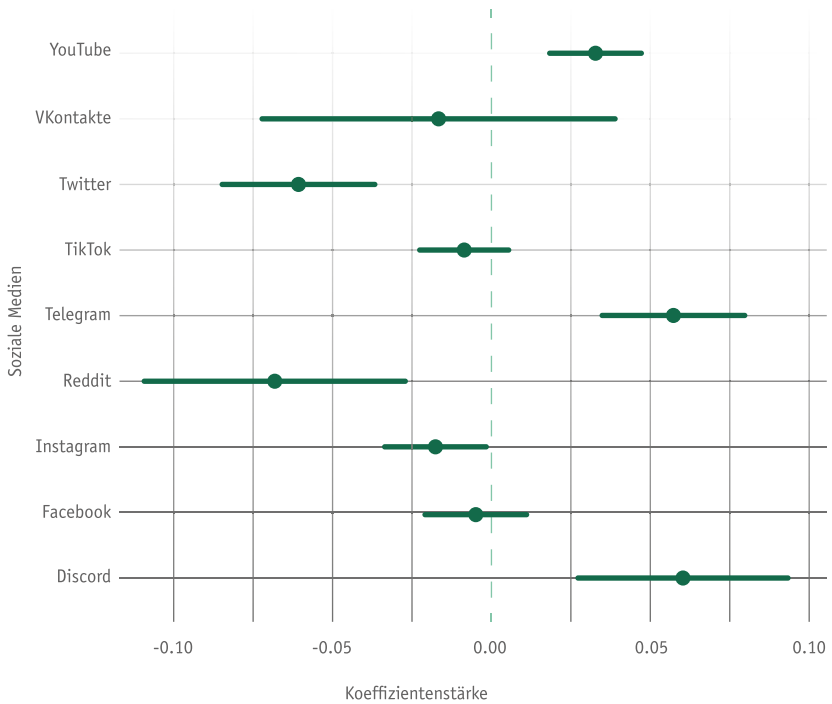


Abbildung 6: LM-Koeffizienten verschiedener Sozialer Mediennutzung auf islamismusaaffine Einstellungen

Anmerkung: Dargestellt sind  $\beta$ -Koeffizienten einer multivariaten linearen Regression mit islamismusaaffinen Einstellungen als abhängige Variable. Die horizontalen Linien links und rechts der Punkte stellen das 95 %-Konfidenzintervall dar. Effekte kontrolliert durch Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen, Systemvertrauen, anomische Verunsicherung, Marginalisierungserfahrungen und Häufigkeit des Moscheebesuchs. Adjustiertes  $R^2 = 23.11\%$ ;  $n = 1\,319$ .

### Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

Zusammenfassend beobachten wir im Vergleich beider Phänomenbereiche erhebliche Unterschiede in der Nutzung Sozialer Medien, die mit radikal- oder extremismusaaffinen Einstellungen assoziiert sind. Im Fall von YouTube und Discord lassen sich sogar entgegengesetzte Effektrichtungen erkennen. Betrachtet man die aktuelle Forschungsliteratur, lassen sich hierfür durchaus aussagekräftige empirische Erklärungen finden. Insbesondere die in Deutschland populär gewordenen islamismusaaffinen Prediger auf YouTube stehen derzeit besonders im Fokus von Radikalisierungsforscher\*innen, da

sie mit ihren unterschiedlichen Inszenierungen und Darstellungsarten wie etwa Meinungsblogs, welche tagespolitische Ereignisse in einem streng fundamentalistisch muslimischen Kontext interpretieren, große Reichweiten erzielen (Hartwig et al., 2023; Lechner et al., 2023). Auf der anderen Seite wurde in den letzten Jahren insbesondere der sogenannte „Rabbit Hole Effekt“ des Anzeigealgorithmus von YouTube, der Nutzer\*innen zu immer extremeren Inhalten in einer Abwärtsspirale führt, zunehmend angezweifelt. Tatsächlich wurden extreme Videos unter Kontrolle verschiedener Accounteigenschaften wie Suchhistorie oder Konsumverhalten viel seltener vorgeschlagen als vermutet. Nutzer\*innen mussten bereits rechtsaffine Einstellungen zeigen, bevor Radikalisierungsdynamiken im Sinne eines Abrutschens in immer extremere Inhalte gefunden werden konnten (Chen et al., 2023; Ledwich & Zaitsev, 2019). Insofern bieten zumindest für YouTube erste Studien Belege für den gefundenen Unterschied in der Effektrichtung an. Bei Discord sind die gefundenen unterschiedlichen Effektstärken schwerer zu erklären. Seine geschlossenen und oft anonymen Kommunikationsräume machen es – ähnlich wie private Räume auf Telegram – zu einem attraktiven Tool für radikale Gruppen, um sich abseits der öffentlichen Wahrnehmung zu vernetzen und zu organisieren. Im Kontext des Islamismus bietet Discord einen geschützten Raum, in dem sich Sympathisant\*innen und Aktivist\*innen austauschen können, ohne die direkte Überwachung durch Behörden zu fürchten, von externen Einflüssen isoliert sind und interne Ideologismen gestärkt werden (Guhl, 2023). Unter Betrachtung der absoluten Nutzerzahlen werden phänomenspezifische Ergebnisse deutlich. Obwohl in den MiD-Umfragen deutlich mehr rechtsaffine als islamismusaffine Nutzer\*innen zu finden sind, sind die absoluten Nutzerzahlen auf der Plattform ungefähr gleich hoch. Dies deutet darauf hin, dass die Plattform weniger relevant für rechts- als für islamismusaffine Personen ist. Allerdings sollte Discord gegenwärtigen Beobachtung zufolge eigentlich in seiner Wahrnehmung als gamingnahe Plattform, beziehungsweise als Teil einer eher westlich-liberalen Kultur, prinzipiell attraktiver für rechtsextremismusaffine Personen, die der Spielkultur nahestehen, sein (Heslep & Berge, 2024). Aktuell gibt es aber noch keine Forschung mit gesicherten Erkenntnissen, inwiefern beziehungsweise in welchem Ausmaß Discord für extremistische Zwecke genutzt wird, weshalb hier Bedarf für weitere Forschung besteht.

Trotzdem lassen sich auch übergreifende Muster erkennen: Hervorzuheben ist hier insbesondere die Rolle von Telegram. Die Plattform weist in

beiden Modellen eine starke positive Assoziation mit extremismusaffinen Einstellungen auf und verdeutlicht die Relevanz, die ihr spätestens seit der COVID-19-Pandemie zugeschrieben wird. Durch ihre Plattformarchitektur ermöglicht Telegram alle Dimensionen der Kommunikation und Interaktion, sei es die Verbreitung von extremistischen Narrativen über Broadcast-Kanäle, die Kommunikation in Gruppen oder direkte Chats mit nur einer Person. Unter vermeintlicher Anonymität und fehlender Inhaltsmoderation fördert sie zudem die Organisation und Vernetzung verschiedener radikaler Akteure und Aktionen (Alrhoun et al., 2024; Greipl et al., 2022; Rothut et al., 2023; Schulze et al., 2022). Sie ist zu einer der Hauptplattformen radikaler und extremer Kommunikation geworden (Dittrich et al., 2022; Rothut et al., 2023; Schulze, 2021). Auch in absoluten und relativen Anteilen ist die Plattform eine der zentralsten Sozialen Medien in den MiD-Umfragen, weshalb das Teilprojekt Internetmonitoring in der ersten Projektphase von MOTRA Telegram als eine wesentliche Plattform des empirischen Längsschnittmonitorings gewählt hatte (Schulze et al., 2023a). Eine ähnliche Funktionsweise hat derzeit auch VKontakte, welches als wenig moderierte Alternative von Facebook von rechtsextremen Gruppierungen in Westeuropa genutzt wird (Baele et al., 2020), aber gemessen an den absoluten Nutzungszahlen in der Reichweite deutlich hinter Telegram steht. Hervorzuheben ist darüber hinaus die Rolle von bild- und videolastigen Plattformen wie TikTok. Diese Plattformen weisen in beiden Modellen nicht nur konstant große Effektstärken auf, sondern zeigen auch in der deskriptiven Statistik in den Abbildungen 3 und 4 hohe Relevanz in absoluten und relativen Nutzerzahlen. Instagram weist als einzige bildlastige Plattform in beiden Phänomenbereichen eine konstant negative Korrelation mit extremismusaffinen Einstellungen auf. Derzeitige Forschung gibt noch wenig Aufschluss darüber, warum besonders diese Plattform weniger im Zusammenhang mit radikal- und extremismusaffinen Narrativen steht. Im Vergleich ist die Plattform in reiner Anzahl von Radikalisierungs- und Extremismusstudien relativ unerforscht (Rothut et al., 2022), allerdings können einige wenige Faktoren identifiziert werden: So ist Instagram und der META-Konzern im Allgemeinen für seine vergleichsweise starken Moderationsbemühungen bekannt, was die Attraktivität für radikale Inhalt schmälern könnte (Hong et al., 2023; Schulze et al., 2022). Des Weiteren geht es auf der Plattform selten um Diskurs, sondern eher um Selbstdarstellung, Bildsymbolik und nicht zuletzt Marketing. Diese Kombination von gelebten



Affordanzen steht nicht unmittelbar mit rechts- oder islamismusaffinen Narrativen in Verbindung, wenngleich es kleinere Überschneidungen gibt. Insbesondere bei der Darstellung der Rolle der Frau in der Gesellschaft vermitteln rechtsaffine Influencer oft ästhetisch anspruchsvolle Bilder, die ein konservatives und traditionelles Bild der Frau darstellen (Sykes & Hopner, 2024).

Abgesehen von Instagram, besitzen bild- und videolastige Plattformen in dieser Analyse durchweg positive Assoziationen mit extremismusaffinen Einstellungen. Neuere Studien zeigen, wie problematisch sich vor allem TikTok hinsichtlich einer demokratisch konstruktiven Diskurskultur entwickelt: Narrative wie Misogynie (Solea & Sugiura, 2023), Antisemitismus (Weimann & Masri, 2021) oder Hate Speech (Weimann & Masri, 2020) zeigen steigende Popularität auf der Plattform. Generell sind rechtsaffine Gruppierungen und Parteien auf TikTok extrem populär und erzeugen hohe Interaktivitätsraten (Hohner et al., 2024b). Die Plattform ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren hochrelevant für das Monitoring extremismusaffiner Einstellungen, lässt sich jedoch im Wesentlichen auf zwei Faktoren fokussieren (Hohner, 2024a): Erstens treibt der Empfehlungsalgorithmus der Plattform, der sogar nur länger gesehene Inhalte als Anlass nimmt, ähnliche Videos in Zukunft verstärkt anzuzeigen, sogar Nutzer\*innen, die radikal- oder extremismusaffinen Narrativen gegenüber kritisch eingestellt sind, in potenziell einseitige, radikalisierte Informationsblasen (Boucher, 2022). Die unter anderem dadurch entstehenden hohen View- und Like-Zahlen vermitteln leicht den Eindruck, diese bedenklichen Narrative seien in der breiten Gesellschaft akzeptierter, als sie es tatsächlich sind, und können extreme Narrative verharmlosen. Zweitens kann über bestimmte Funktionen wie Hashtags, die Verwendung von beliebten Filtern oder Musik, das Markieren von Personen oder Livestreams die Reichweite eigener Inhalte gesteigert werden. Einmal trendende Inhalte werden, unabhängig von der eigenen Followerschaft, schnell und breit gefächert verbreitet und erreichen so im Vergleich zu anderen Plattformen bisher beispiellose Reichweiten. Im Gegensatz zu selektivem Videokonsum wie etwa auf YouTube sorgt die algorithmische Kuratierung auf TikTok für einen fortlaufende Anzeige neuer Videos. Erste Studien zeigen, dass der Konsum von Kurzvideos auf der Plattform Suchtpotenzial hat und ein physiologisches Suchtpotenzial emuliert (Wang & Guo, 2023). Vermehrter Konsum führt dabei auch dazu,

dass Inhalte unreflektiert konsumiert werden (Schellewald, 2021). So erreichen kontroverse und extreme Videos, die häufig im Mittelpunkt radikal- und extremismusaffiner Inhalte stehen, auch bei nicht radikalisierten Personen enorme Reichweiten und können sogar häufig persuasiv wirken (Molem et al., 2024).

## Fazit

Das Ziel und der Mehrwert des Internetmonitorings liegen darin, radikale und extreme Akteure sowie Diskurse im Internet kontinuierlich zu erfassen, zu charakterisieren und zu erklären, wann und wo mögliche Eskalationsdynamiken entstehen (Rieger et al., 2021). In der ersten MOTRA-Phase von 2020 bis 2024 konnte ein empirisches Längsschnittmonitoring aufgebaut werden, das durch teilautomatisierte KI-Verfahren sowohl saliente Themen in ihrer Relevanz in radikaler bis extremer Onlinekommunikation erfasst, als auch das Klima durch die Klassifizierung strategisch platzierter Furchtrede charakterisiert. Dieses Vorgehen ermöglicht es einerseits, ad hoc aktuelle Entwicklungen einzuschätzen und zur unmittelbaren Politik- und Praxisberatung zu beurteilen, und andererseits, aus einer makrophänomenologischen Perspektive das Radikalisierungsgeschehen über mehrere Jahre hinweg zu bewerten und gegenwärtige „Krisen“ in einen zeithistorischen Kontext einzubetten. So konnten in den Jahren 2020 bis 2024 radikale und extremistische Onlinekommunikation, ihre Themen und der in den Themen verwendete Anteil strategisch platzierter Furchtrede kontinuierlich dargestellt werden.

Im Wesentlichen verlief der Onlinediskurs in drei Phasen. Ausgehend von der COVID-19-Pandemie zu Beginn 2020 bis etwa Februar 2022, war COVID-19 das allumfassende Thema. Nicht nur in der Nachrichtenfrequenz, sondern auch im Anteil verwendeter Furchtrede dominierte COVID-19 mit seinen verschiedenen Subthemen, wie Impfkampagne, Kontaktbeschränkungen und Verschwörungsnarrativen, den beobachteten Zeitraum. Obwohl mit dem Start des russischen Angriffskriegs die Salienz von COVID-19 abnahm und inkrementell durch mehrere Krisenthemen, wie die Energiekrise und Inflation, ersetzt wurde, kam es 2022 zu keiner Kulmination von absolut geäußerter Furchtrede.

Der befürchtete Krisenherbst 2022 trat nicht ein. Erst zu Beginn der dritten Phase im Sommer 2023 kam es in der Tendenz durch Bauernproteste, den Israel-Gaza-Konflikt und die kontinuierlich steigende Relevanz des Migrationsthemas zu einer Kulmination von Bedrohungsgefühlen, sichtbar durch die Zahl verwendeter Furchtrede. Ende 2023 war die Zahl der verwendeten Furchtrede beinahe so hoch wie zum Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Insofern trat zum Jahreswechsel 2023/2024 der in 2022 erwartete Krisenherbst in der Onlinekommunikation mit einem Jahr Verzögerung ein und stellt ein derzeit günstiges Radikalisierungsklima und -potenzial dar. Eine Beobachtung, die vor allem für Politik, Praxis und Sicherheitsbehörden relevant ist.

Wie im zweiten empirischen Teil zur Mediennutzung rechts- und islamismusaffiner Einstellungen deutlich wurde, reicht es jedoch nicht aus, ein längsschnittliches Monitoring auf Basis eines Sozialen Mediums – in diesem Fall Telegram – zu verwirklichen. Soziale Medien und Mediennutzungsstrategien islamismus- oder rechtsaffiner Nutzer\*innen unterscheiden sich je nach Plattformarchitektur oder Branding und führen zu variierenden Beobachtungen in unterschiedlichen digitalen Räumen. Im Vergleich mehrerer Sozialer Medien und deren Korrelation mit extremismusaffinen Einstellungen wurde deutlich, dass diese unterschiedliche Mediennutzung auch empirisch relevant ist. Die Nutzung von alternativen Plattformen wie VKontakte oder Discord zeigt teilweise starke Assoziationen mit extremismusaffinen Einstellungen, da sie durch ihre häufig geschlossenen und gering moderierten Inhalte wichtige Funktionen für extremistische Kommunikation übernehmen. Aus einer quantitativ empirischen Monitoringperspektive sind jedoch die absoluten Nutzungszahlen weniger gut geeignet, um Echtzeitlagen und Themensalienzen einzuordnen und breite Radikalisierungsdynamiken zu charakterisieren. Unter Berücksichtigung absoluter Nutzungszahlen, relativer Anteile extremismusaffiner Nutzer\*innen und Effektstärken spielen neben Telegram als diskurs- und gruppenkommunikationslastige Plattform insbesondere bild- und videolastige Plattformen wie TikTok eine große Rolle. Während Telegram gut für die interne Vernetzung und Organisation geeignet ist, erreichen extremismusaffine Inhalte auf TikTok hohe Reichweiten und ermöglichen eine effizientere Rekrutierung und Beeinflussung öffentlicher Themensalienzen.

## Ausblick

Aufgrund der verschiedenen Funktionen, die Telegram und TikTok in der Onlinekommunikation extremistischer Akteure einnehmen, und den gefundenen empirischen Effekten wird für eine mögliche zweite Förderperiode und im Hinblick auf eine etwaige Verstetigung von MOTRA das zukünftige Längsschnittmonitoring weiterhin Telegram-Daten nutzen. Zusätzlich sollen aber auch visuelle Plattformen wie TikTok mit aufgenommen werden. Ein plattformübergreifendes Monitoring schließt mehrere empirische Lücken, nicht nur über die Aufnahme von mehr Daten und anderen Akteure ins Monitoring, sondern auch über den direkten Vergleich von Plattformen. Die Untersuchung in verschiedenen digitalen Räumen mit unterschiedlichen Kommunikationsstrategien und Inhalten erlaubt so auch letztlich eine validere Lageeinschätzung. So kann nicht nur darauf eingegangen werden, welche Themen innerhalb extremistischer Onlinekommunikation besonders diskutiert werden und wie krisenbetroffen das derzeitige politische Klima wahrgenommen wird. Vielmehr erlaubt das Vorgehen, auch Aussagen darüber zu treffen, wie anschlussfähig radikale und extremistische Narrative in der öffentlichen Diskussion derzeit sind und wie erfolgreich diese Narrative beziehungsweise Akteure im Mainstream ankommen und damit Radikalisierungsangebote unterbreiten.

Um das längsschnittliche Monitoring zudem bedarfsgerechter und kontextunabhängiger zu gestalten, sollen weitere teilautomatisierte Indikatoren, die radikalisierte oder extreme Sprache indizieren, entwickelt werden. Mögliche Indikatoren wurden bereits in den Monitor-Beiträgen aus 2020 (Rieger et al., 2021) und 2022 behandelt (Greipl et al., 2022), müssen aber an den aktualisierten Bedarf bild- und videolastiger Inhalte angepasst werden. So könnte abseits der gemessenen Furchtredre der Analysekontext erweitert werden, um nicht nur auf die derzeitige Bedrohungslage, sondern beispielsweise auch eine etwaige aufgeheizte Stimmung durch etwa die Messung von Hassrede oder der Zahl der gewaltbefürwortenden oder -ausrufenden Nachrichten bestimmt werden. Diese Ergänzung ermöglicht es nicht nur, Radikalisierungspotenziale zu erkennen, indem die Intensität einer wahrgenommenen Bedrohungslage indiziert wird, sondern kann auch prognostizieren, inwiefern ein bereits radikalisiertes Klima und Situation vorherrschend sind und eine etwaige Eskalation droht.

## Literatur

- Alrhoun, A., Winter, C., & Kertész, J. (2023). Automating terror: the role and impact of telegram bots in the islamic state's online ecosystem. *Terrorism and Political Violence*, 36(4), 409–424. <https://doi.org/10.1080/09546553.2023.2169141>
- Agnew, R. (2013). When criminal coping is likely: an extension of general strain theory. *Deviant Behavior*, 34(8), 653–670. <https://doi.org/10.1080/01639625.2013.766529>
- Baele, S. J., Brace, L. & Coan, T. G. (2020). Uncovering the far-right online ecosystem: an analytical framework and research agenda. *Studies in Conflict & Terrorism*, 1–21. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1862895>
- Boucher, V. (2022). *Down the TikTok rabbit hole: testing the TikTok algorithm's contribution to right wing extremist radicalization*. Queen's University.
- Buyse, A. (2014). Words of violence: "Fear speech", or how violent conflict escalation relates to the freedom of expression. *Human Rights Quarterly*, 36(4), 779–797. 10.1353/hrq.2014.0064
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J., Kleinschnittger, J. & Wetzels, P. (2023). Extremismusaffine Einstellungen in Deutschland: Entwicklungen seit 2021. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022*. MOTRA.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2007). *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. Universität Tübingen. <https://doi.org/10.15496/publikation-4432>
- Buehling, K. & Heft, A. (2023). Pandemic protesters on Telegram: how platform affordances and information ecosystems shape digital counterpublics. *Social Media + Society*, 9(3), 20563051231199430. <https://doi.org/10.1177/20563051231199430>
- Chen, A. Y., Nyhan, B., Reifler, J., Robertson, R. E. & Wilson, C. (2023). Subscriptions and external links help drive resentful users to alternative and extremist YouTube channels. *Science Advances*, 9(35), eadd8080. <https://doi.org/10.1126/sciadv.add8080>
- Decker, O., Langenbacher, N., Friedrich-Ebert-Stiftung & Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). (2010). *Die Mitte in der Krise: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010 [Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung]*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-5596>
- Dittrich, M., Rathje, J., Manemann, T. & Müller, F. (2022). *Militanter Akzelerationismus: Ursprung und Aktivität in Deutschland*. CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie. [https://cemas.io/publikationen/militanter-akzelerationismus/CeMAS\\_Militanter\\_Akzelerationismus\\_Ursprung\\_und\\_Aktivitaet\\_in\\_Deutschland.pdf](https://cemas.io/publikationen/militanter-akzelerationismus/CeMAS_Militanter_Akzelerationismus_Ursprung_und_Aktivitaet_in_Deutschland.pdf)
- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). *Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht*. <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-2-neu.pdf>
- Fischer, J., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). *Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch*. <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-6.pdf>

Freiheit, M. & Zick, A. (2022). Die Rolle von islamistischen Gruppen und Milieus in der Hinwendung und Radikalisierung von jungen Menschen. In B. Milbradt, A. Frank, F. Greuel & M. Herding (Hrsg.), *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention* (S. 247–262). Barbara Budrich.

Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H., & Rieger, D. (2022). Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 42–72). MOTRA.

Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H., Schwabl, P. & Rieger, D. (2024). “You are doomed! Crisis-specific and dynamic use of fear speech in protest and extremist radical social movements. *Journal of Quantitative Description: Digital Media*, 4. <https://doi.org/10.51685/jqd.2024.icwsm.8>

Greipl, S., Schulze, H., Hohner, J. & Rieger, D. (im Druck). Radikalisierung und Soziale Medien-nutzung: Prävalenz, Profile und Nutzungsmuster im Kontext demokratiefeindlicher und extremer Einstellungen. In R. Endtricht & K. Brettfeld (Hrsg.), *Extremistische Einstellungen in Deutschland: Verbreitungen, Einflussfaktoren und Trends*. Springer VS.

Grootendorst, M. (2022). *BERTopic: Neural topic modeling with a class-based TF-IDF procedure* (arXiv:2203.05794). arXiv. <http://arxiv.org/abs/2203.05794>

Guhl, J. (2023, 19. Mai). Case study: Alt-platform Discord, a haven for Islamist and Catholic extremist activity. *digital dispatches. ISD's blog for the latest in data-driven research on hate, disinformation and extremism*. [https://www.isdglobal.org/digital\\_dispatches/case-study-alt-platform-discord-havens-islamist-and-catholic-extremist-activity/](https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/case-study-alt-platform-discord-havens-islamist-and-catholic-extremist-activity/)

Hartwig, F., Seelig, J., Jung, E. & Ahmed, M. (2023). *Executive Summary 4/2023 (4/2023)*. Bundeszentrale für politische Bildung. [https://modus-zad.de/wp-content/uploads/2024/01/bpb\\_Basis-monitoring\\_ES\\_englisch\\_04\\_2023.pdf](https://modus-zad.de/wp-content/uploads/2024/01/bpb_Basis-monitoring_ES_englisch_04_2023.pdf)

Heslep, D. G. & Berge, P. (2024). Mapping Discord's darkside: Distributed hate networks on Disboard. *New Media & Society*, 26(1), 534–555. <https://doi.org/10.1177/14614448211062548>

Hohner, J. (2024a). Far-right visual communication: The great potential of TikTok to mobilise for radical causes. *Conference Proceedings of the ECTC Advisory Network Conference, Gen Z & (counter-)terrorism.*, 26–27. [https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/ECTC\\_AN\\_2024\\_conference\\_Julian\\_Hohner.PDF](https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/ECTC_AN_2024_conference_Julian_Hohner.PDF)

Hohner, J., Kakavand, A. & Rothut, S. (2024b). Analyzing radical visuals at scale: how far-right groups mobilize on TikTok. *Journal of Digital Social Research*, 6(1), 10–30. <https://doi.org/10.33621/jdsrv6i1.200>

Hohner, J., Schulze, H., Greipl, S. & Rieger, D. (2022). From solidarity to blame game: a computational approach to comparing far-right and general public Twitter discourse in the aftermath of the Hanau terror attack. *Studies in Communication and Media*, 11(2), 304–333. <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2022-2-304>

Hollenbaugh, E. E. & Everett, M. K. (2013). The effects of anonymity on self-disclosure in blogs: an application of the online disinhibition effect: anonymity and self-disclosure. *Journal of Computer-Mediated Communication*, 18(3), 283–302. <https://doi.org/10.1111/jcc4.12008>

Hong, T., Tang, Z., Lu, M., Wang, Y., Wu, J. & Wijaya, D. (2023). Effects of #coronavirus content moderation on misinformation and anti-Asian hate on Instagram. *New Media & Society*, 14614448231187529. <https://doi.org/10.1177/14614448231187529>

Lalot, F., Abrams, D. & Travaglino, G. A. (2020). Aversion amplification in the emerging COVID19 pandemic: The impact of political trust and subjective uncertainty on perceived threat. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 31(2), 213–222.

- Lechner, M., Hohner, J., Greipl, S. & Schulze, H. (2023). Eine systematische Typologisierung von radikalislamischen Akteur\*innen und Narrativen in YouTube-Videos. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 442–453). MOTRA.
- Ledwich, M. & Zaitsev, A. (2019). *Algorithmic extremism: examining YouTube's rabbit hole of radicalization* (Version 1). arXiv. <https://doi.org/10.48550/ARXIV.1912.11211>
- Marcks, H. & Pawelz, J. (2020). From myths of victimhood to fantasies of violence: how far-right narratives of imperilment work. *Terrorism and Political Violence*, 1–18. <https://doi.org/10.1080/09546553.2020.1788544>
- Meiering, D., Dziri, A., Foroutan, N., Teune, S. & Abou Taam, M. (2018). *Brückennarrative: Verbindende Elemente in der Radikalisierung von Gruppen*. Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).
- Mierina, I. & Koroļeva, I. (2015). Support for far right ideology and anti-migrant attitudes among youth in Europe: a comparative analysis. *The Sociological Review*, 63(2\_suppl), 183–205. <https://doi.org/10.1111/1467-954X.12268>
- Molem, A., Makri, S. & Mckay, D. (2024). Keepin' it reel: investigating how short videos on TikTok and Instagram reels influence view change. *Proceedings of the 2024 ACM SIGIR Conference on Human Information Interaction and Retrieval*, 317–327. <https://doi.org/10.1145/3627508.3638341>
- Newman, N. (2024). Executive summary and key finding. In *Reuters Institute Digital News Report 2024* (S. 10–31). [https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2024-06/RISJ\\_DNR\\_2024\\_Digital\\_v10%20lr.pdf](https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2024-06/RISJ_DNR_2024_Digital_v10%20lr.pdf)
- Papadopoulou, O., Kartsounidou, E. & Papadopoulos, S. (2022). COVID-related misinformation migration to bitchute and odyssee. *Future Internet*, 14(12), 350. <https://doi.org/10.3390/fi14120350>
- Rauchfleisch, A. & Kaiser, J. (2024). The impact of deplatforming the far right: An analysis of YouTube and BitChute. *Information, Communication & Society*, 1–19. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2024.2346524>
- Richter, T., Brettfeld, K., Greipl, S., Hohner, J., Hunger, S., Kanol, E., Masri, M. & Wetzels, P. (2022). Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: Eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens (S. 222–247). In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 42–72). MOTRA.
- Rieger, D., Schulze, H., Hohner, J. & Greipl, S. (2021). Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 206–239). MOTRA.
- Rothut, S., Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S. & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet*. CoRE-NRW. [https://www.bicc.de/uploads/tx\\_bicctools/CoRE\\_KurzGutachten\\_5.pdf](https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_KurzGutachten_5.pdf)
- Rothut, S., Schulze, H., Hohner, J. & Rieger, D. (2023). Ambassadors of ideology: a conceptualization and computational investigation of far-right influencers, their networking structures, and communication practices. *New Media & Society*, 14614448231164409. <https://doi.org/10.1177/14614448231164409>
- Rothut, S., Schulze, H., Rieger, D. & Naderer, B. (2024). Mainstreaming as a meta-process: A systematic review and conceptual model of factors contributing to the mainstreaming of radical and extremist positions. *Communication Theory*, 34(2), 49–59. <https://doi.org/10.1093/ct/ctae001>
- Ruth, K., Fass, A., Azose, J., Pearson, M., Thomas, E., Sadowski, C., & Durumeric, Z. (2022, Oktober). A world wide view of browsing the World Wide Web. In *Proceedings of the 22nd ACM Internet Measurement Conference* (S. 317–336). ACM. <https://doi.org/10.1145/3517745.3561418>

- Scheller, S. (2019). The strategic use of fear appeals in political communication. *Political Communication*, 36(4), 586–608. <https://doi.org/10.1080/10584609.2019.1631918>
- Schellewald, A. (2021). Communicative forms on TikTok: perspectives from digital ethnography. *International Journal of Communication*. ISSN: 1932-8036
- Schmid, U. K., Greipl, S. & Rieger, D. (2024, März). *Im Auge des Betrachters – Eine Eyetracking-Studie zur Wahrnehmung von Feindseligkeit im Internet*. MOTRA-K #2024, Wiesbaden.
- Schmitt, J. B., Rieger, D., Rutkowski, O. & Ernst, J. (2018). Counter-messages as prevention or promotion of extremism?! The potential role of YouTube. *Journal of Communication*, 68(4), 780–808. <https://doi.org/10.1093/joc/jqy029>
- Schulze, H. (2021). About the meaning of dark social & deplatforming. A quantitative exploration of the german-speaking far-right scene on Telegram. *Zeitschrift für Semiotik*, 42(3–4).
- Schulze, H., Greipl, S., Hohner, J. & Rieger, D. (2023a). Zwischen Furcht und Feindseligkeit: Narrative Radikalisierungsangebote in Online-Gruppen. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 442–453). MOTRA.
- Schulze, H., Stroppe, A.-K., Greipl, S., & Hohner, J. (2023, 25. Mai). *Protest = Conspiracy × Telegram? The mobilizing effect of conspiracy beliefs and social media use* [Konferenzbeitrag]. 73rd Annual Meeting of the International Communication Association, Toronto, Kanada.
- Schulze, H., Greipl, S., Hohner, J. & Rieger, D. (2024). Social media and radicalization: an affordance approach for cross-platform comparison. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 72(2), 187–212. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2024-2-187>
- Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S., Girgnhuber, M., Desta, I. & Rieger, D. (2022). Far-right conspiracy groups on fringe platforms: A longitudinal analysis of radicalization dynamics on telegram. *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies*, 28(4), Article 4. <https://doi.org/10.1177/13548565221104977>
- Solea, A. I. & Sugiura, L. (2023). Mainstreaming the blackpill: understanding the incel community on TikTok. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 29(3), 311–336. <https://doi.org/10.1007/s10610-023-09559-5>
- Statista (2024, 14. Februar). *Beliebte Arten von Social Media in Deutschland im Jahr 2023*. Statista. <https://de.statista.com/prognosen/999854/deutschland-beliebte-arten-von-social-media>
- Sykes, S. & Hopner, V. (2024). Tradwives: right-wing social media influencers. *Journal of Contemporary Ethnography*, 08912416241246273. <https://doi.org/10.1177/08912416241246273>
- Trujillo, M., Gruppi, M., Buntain, C. & Horne, B. D. (2022). *The MeLa BitChute Dataset*. *Proceedings of the international AAAI conference on web and social media*, 16, 1342–1351. <https://doi.org/10.1609/icwsm.v16i1.19386>
- Voskresenskii, V. (2023). Migrating counterpublics: German far-right online groups on russian social media. *International Journal of Communication*, 17, 926–946. ISSN: 1932-8036
- Wang, X. & Guo, Y. (2023). Motivations on TikTok addiction: The moderating role of algorithm awareness on young people. *El Profesional de la información*, e320411. <https://doi.org/10.3145/epi.2023.jul.11>
- Weimann, G. & Masri, N. (2020). The Virus of Hate: Far-Right Terrorism in Cyberspace. In *International Institute for Counter-Terrorism*. <https://www.ict.org.il/images/Dark%20Hate.pdf>
- Weimann, G. & Masri, N. (2021). TikTok's spiral of antisemitism. *Journalism and Media*, 2(4), 697–708. <https://doi.org/10.3390/journalmedia2040041>



Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. & Farren, D. (2022). Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 72–203). MOTRA.

Wetzels, P., Fischer, J. M. K., Farren Diego, Brettfeld, K. & Endtricht, R. (2023). Menschen in Deutschland 2023. Dritte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 12*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.13846>



Universität Hamburg (UHH)

# ***Aktuelle Trends der Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Zur Entwicklung von Demokratiedistanz, Rechtsextremismus und Islamismus in der Zeit von 2021 bis 2024***

Katrin Brettfeld, Diego Farren, Jannik Fischer, Rebecca Erdbricht, Peter Wetzels

**Phänomenmonitoring**

## Zusammenfassung

*Im Rahmen der durch die UHH durchgeführten repräsentativen Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) konnten seit 2021 jährlich über 4000 Menschen erreicht werden, die Auskunft zu ihren politischen Einstellungen und ihren Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Situation gegeben haben. Für den Gesamtzeitraum 2021 bis 2024 liegen Daten von 17 891 Befragten im Alter ab 18 Jahren vor.*

*In dieser Zeit hat die Verbreitung von Sorgen in Bezug auf aktuelle Krisen und gesellschaftliche Herausforderungen stark zugenommen. Dies betrifft insbesondere die Themen Krieg, Flucht und Migration. Gleichbleibend hoch ist der Anteil derer, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland besorgt sind. Parallel dazu sind massive Vertrauensverluste gegenüber staatlichen Institutionen zu verzeichnen, während gleichzeitig Zweifel an den Kompetenzen der gesellschaftlichen Entscheidungsträger, die derzeitigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, gestiegen sind. Diese Entwicklungen gehen einher mit einer deutlichen Zunahme der anomischen Verunsicherung in der Bevölkerung; Im Jahr 2021 betraf dies noch 39 %, im Jahr 2024 bereits 55 % der Befragten.*

*Vor diesem Hintergrund sind Zuwächse demokratiedistanter, rechts-extremer und islamismusaffiner Einstellungen zwischen 2021 und 2024 zu erkennen, die jedoch für verschiedene Altersgruppen unterschiedlich und teilweise sogar gegenläufig ausfallen. Durchgehend deutliche Anstiege der Verbreitung politisch extremismusaffiner Haltungen sind vor allem bei den jüngeren Erwachsenen zu erkennen.*

*Anstiege der Demokratiedistanz und bei rechtsextremen Einstellungen lassen sich dabei vollständig auf die Zunahme der anomischen Verunsicherung in der Bevölkerung zurückführen. Diese sind auch für die wachsende Verbreitung islamistischer Einstellungen innerhalb der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung relevant, erklären diese jedoch nicht vollständig. Hier finden sich darüber hinaus religionsbezogene Einflussfaktoren, die es in der Präventionsarbeit ebenfalls zu adressieren gilt.*

## Stichworte

*Einstellungsbefragungen | Demokratiedistanz |  
Rechtsextremismus | Islamismus*



## Einleitung

Innerhalb des MOTRA-Forschungsverbundes führt das Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (UHH) seit 2021 mit der Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) regelmäßig wiederholte, deutschlandweite repräsentative Einstellungsbefragungen durch. Ziel dieser Erhebungen ist es, über die Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitsdienste zu Entwicklungen des im Hellfeld registrierte Geschehens im Feld der politisch motivierten Kriminalität und Gewalt hinaus genauere Informationen über entsprechende, im Dunkelfeld verbliebene Entwicklungen und Risikopotenziale zu gewinnen. Insoweit werden das Ausmaß und die soziale Verteilung der Akzeptanz verschiedener Formen extremismusaffiner politischer Einstellung innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung in den Blick genommen und deren zeitliche Veränderungen sowie damit verbundene Einflussfaktoren analysiert. Auf diesem Wege sollen Informationen gewonnen werden, die für eine zielgruppengerechte Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention genutzt werden können.

Im Mittelpunkt der Forschung stehen in phänomenübergreifender Hinsicht, d. h. unabhängig von einer spezifischen ideologischen Verortung, ablehnende Einstellungen zu Grundprinzipien einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie, im Folgenden als Demokratiedistanz bezeichnet. Weiter werden in ideologiespezifischer Hinsicht rechtsextreme Einstellungen in den Blick genommen sowie, begrenzt auf die Gruppe der in Deutschland lebenden Muslime, als Form politisch-religiös motivierter Radikalisierung auch islamistische Einstellungen betrachtet.

Im Jahr 2024 wurde die bisher vierte Welle der Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) durchgeführt, in der jedes Jahr für die erwachsene Wohnbevölkerung in Deutschland repräsentative Stichproben von etwa 4000 Personen erreicht und befragt werden. Die Stichprobenziehung erfolgt immer wieder gleich als Zufallsziehung auf Basis der Adressbestände der Einwohnermeldeämter in Bezug auf die in Deutschland gemeldeten Erwachsenen ab 18 Jahre. Diese bilden für die hier vorgelegten Analysen die relevante Grundgesamtheit. Für die speziellen Teilpopulationen der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und der in

Deutschland lebenden Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit wurden, zur Sicherung jeweils hinreichend großer Teilstichproben, gezielte Zusatzstichproben (oversamples) gezogen. Dies gewährleistet, dass für jeden Erhebungsjahrgang auch separate Analysen in Bezug auf erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit auf hinreichend breiter Datenbasis durchgeführt werden können (zu den Einzelheiten der Stichprobenziehungen und dem Stichprobendesign vgl. Brettfeld et al., 2021a; Brettfeld et al., 2021b; Endtricht et al., 2022; Fischer et al., 2023; Wetzels et al., 2024). Die durch das Stichprobendesign notwendig auftretenden Verschiebungen in Struktur und Verteilung der Gesamtbevölkerung wurden durch mehrfach gestufte Gewichtungszprozeduren so ausgeglichen, dass die Proportionen der soziodemographischen Merkmale der Grundgesamtheit der Bevölkerung sich auch in den für die folgenden Analysen verwendeten Stichproben wiederfinden. Die Befunde sind insoweit hinsichtlich ihrer Repräsentativität gut abgesichert.

In der Summe wurden in der MiD Studie bislang insgesamt 17 891 Personen erreicht. Einen Überblick über die Größe der pro Jahr jeweils erreichten Stichproben und die entsprechenden Rücklaufquoten bietet Tabelle 1.

**Tabelle 1**

Gesamtstichprobengrößen und Rücklaufquoten der MiD-Studien 2021-2024

	Erhebungszeitraum	Stichprobengröße	Rücklaufquote
Welle 1, MiD 2021	18. März – 10. Juni 2021	N = 4 483	23.6%
Welle 2, MiD 2022	29. März – 04. Juli 2022	N = 4 319	20.6%
Welle 3, MiD 2023	30. März – 30. Juni 2023	N = 4 253	19.7%
Welle 4, MiD 2024	10. April – 08. Juli 2024	N = 4 836	20.0%
<b>Summe über alle</b>		<b>N = 17 891</b>	

Im Folgenden wird zunächst auf Ergebnisse zu den subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen der gesellschaftlichen Situation, insbesondere die emotionalen Reaktionen der erreichten Befragten auf zentrale neue gesellschaftliche Entwicklungen bzw. Herausforderungen und deren denkbaren Folgen eingegangen. Hintergrund dessen ist, dass es in dem hier betrachteten vierjährigen Zeitraum zu einer Mehrzahl nationaler und internationaler Krisen bzw. krisenhafter Ereignisse gekommen ist, welche mit

subjektiv unterschiedlich akzentuierten Belastungen und Bedrohungen sowie individuellen Verunsicherungen verbunden sein können.

Neben der Corona-Pandemie, die im Jahr 2021 zu Beginn der MID-Studie noch akut war, sind vor allem der Ukraine-Krieg ab 2022 sowie die Eskalation der Konflikte im Nahen und Mittleren Osten ab 2023 zu nennen. Relevant sind ferner wirtschaftliche Krisen und Inflation sowie die andauernde Konfrontation mit den Folgen des weltweiten Klimawandels. Eine zentrale Thematik ist darüber hinaus immer stärker die Migration. Insbesondere die enormen erzwungenen Migrationsbewegungen, die weltweit wegen Flucht vor Krieg, politischer Gewalt aber auch wegen Veränderungen der klimatischen Bedingungen und der damit verbundenen Zerstörung von Lebensgrundlagen zu verzeichnen sind, stellen die westlichen Länder in Europa, so auch Deutschland, vor neue und enorm vielfältige Herausforderungen.

Weiter waren in dieser Zeit mehrfach terroristische Anschläge von Islamisten, national wie international, sowie Entwicklungen in Richtung rechtsautoritärer Tendenzen und eine wachsende Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu verzeichnen. Insgesamt findet sich hier ein Konglomerat tiefgreifender Veränderungen, das von verschiedenen Seiten mit dem Begriff des Multikrisenmodus umschrieben wird (vgl. Kemmesies et al., 2023; Brettfeld, 2023).

Diese Entwicklungen und deren individuell recht unterschiedlichen Wahrnehmungen und Folgen können aus theoretischer Sicht u. a. auch Konsequenzen für die Bewertung staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen und Entscheidungsträger, ihrer Strukturen und Arbeitsweisen haben und deren Legitimation und Akzeptanz beeinflussen (vgl. dazu Fischer, Endricht & Farren, 2022 m. w. Nachw.).

Insbesondere können mit derartigen Entwicklungen emotionale Folgen im Sinne von Verunsicherungen verbunden sein, die als belastend erlebt werden und die es zu bewältigen gilt. Eine Form der Bewältigung solcher Verunsicherungen kann darin bestehen, nach klaren und eindeutig strukturierten Antworten sowie Angeboten für die Lösung dieser vielfältigen Probleme zu suchen, verbunden mit dem Ziel einer Besserung bzw. Beseitigung eines emotional als belastend erlebten Zustandes. Hier



können unter anderem autoritäre Programmatiken, die klare Schuldzuweisungen und Ursachenzuschreibungen sowie dazu passende, vereinfachende, schnelle Lösungen anbieten, attraktiv werden.

Insofern können durch die Kombination einer subjektiv als bedrohlich und unübersichtlich erlebten Kumulation von Krisenwahrnehmungen und einer Einschätzung der aktuellen politischen bzw. gesellschaftlichen Entscheidungsträger als nicht kompetent und/oder nicht vertrauenswürdig brisante emotionale Stimmungslagen und gesellschaftliche Zustände entstehen, die zu einer vermehrten Attraktivität politisch-extremistischer Haltungen und Gestaltungsvorschläge beitragen.

## Wahrnehmung aktueller Krisen und Herausforderungen 2021 bis 2024

Wie bereits in den drei Jahren zuvor wurde in MiD auch in der Erhebung 2024 der Frage nachgegangen, in welchem Maße die Menschen in Deutschland über verschiedene Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene besorgt sind. Abbildung 1 zeigt für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils die Prozentraten derjenigen, die angegeben haben, in Bezug auf diese Veränderungen und Herausforderungen persönlich „sehr besorgt“ zu sein.<sup>1</sup>

Auf hohem Niveau aber relativ konstant findet sich im gesamten Zeitraum zunächst die Sorge, dass auf Grund von Wirtschaftskrisen die Armut zunehmen könnte. Fast die Hälfte der Befragten (43.7 %) sind darüber im Jahr 2024 sehr besorgt. Nur unwesentlich geringer verbreitet sind 2024 die Sorgen mit Blick auf den Zuzug von Flüchtlingen. Allerdings markiert das Thema Migration im Verlauf der letzten vier Jahre jenes Problemfeld, in dem mit +23.1 Prozentpunkten der höchste Zuwachs zu verzeichnen ist. Hier ist zudem ein kontinuierlicher Anstieg im Laufe der Jahre zu erkennen: Im Jahr 2021 bekundeten nur 18.4 % der Befragten, sich diesbezüglich große Sorgen zu machen; ein Jahr später waren es schon 24.7 %, 2023 erfolgte dann erneut ein Anstieg um zehn Prozentpunkte auf 34.7 %. Mit 41.5 % wird 2024 das bisherige Maximum der Verbreitung solcher Sorgen erreicht.

<sup>1</sup> Die Befragten konnten auf einer 4-stufigen Skala das Ausmaß ihrer Besorgnis angeben. Die Antwortmöglichkeiten reichen von 1 = „besorgt mich gar nicht“ bis 4 = „besorgt mich sehr“.

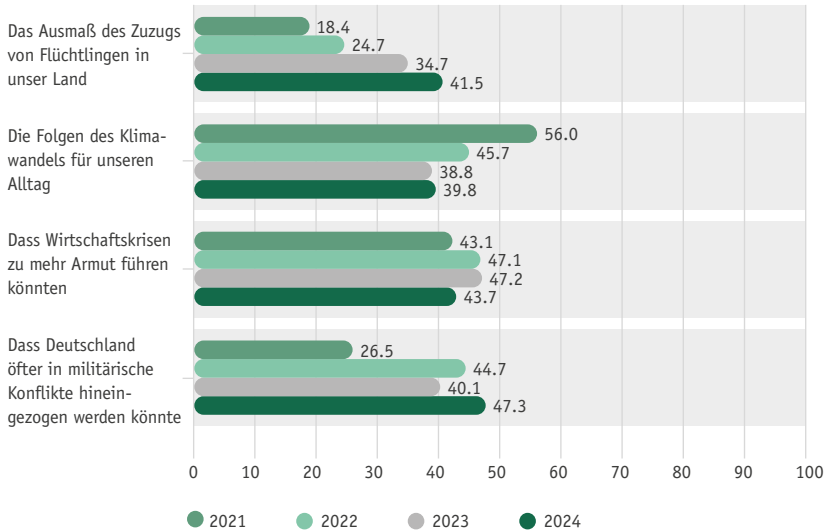


Abbildung 1: Wahrnehmung gesellschaftlicher Herausforderungen: Anteile der Befragten, die „sehr besorgt“ sind nach Erhebungsjahr (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

Auch Kriegsangst, hier operationalisiert als die Sorge, dass Deutschland in militärische Konflikte hineingezogen werden könnte, ist 2024 auf dem höchsten Niveau. Machten sich im Jahr 2021 – noch vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs – nur 26.5 % darüber große Sorgen, schnellte diese Rate kurz nach dem Kriegsbeginn in der Ukraine auf 44.7 %, pendelte sich 2023 bei 40.1 % ein und stieg in Gefolge der kriegerischen Konflikte im Nahen Osten auf ihren aktuellen Höchststand von 47.3 %. Damit ist in diesem Bereich im Vergleich zu 2021 der zweithöchste Anstieg um + 20.8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In zwei anderen Bereichen sind die Sorgen der Menschen demgegenüber rückläufig: Zum einen sind die mit der Coronapandemie verbundenen Ängste langsam aus dem Bewusstsein der Menschen verschwunden. Hier findet sich zwischen 2021 (57.4 %) und 2023 (8.6 %) ein rapider Rückgang diesbezüglicher Sorgen, weshalb diese 2024 auch nicht weiter erhoben und hier auch nicht mehr dargestellt wurden.

Demgegenüber kann das Problem des Klimawandels, wie es sich immer wieder auch in neuerlichen Naturkatastrophen recht öffentlichkeitswirksam zeigt, zwar keinesfalls als überwunden betrachtet werden.

Gleichwohl haben die individuell mit den Folgen des Klimawandels assoziierten Sorgen der Menschen von 2021 bis 2023 stetig abgenommen: Äußerten sich im Jahr 2021 noch 56.0 % darüber sehr besorgt, waren es 2022 mit 45.7 % schon deutlich weniger. Im Jahr 2023 wurde mit 38.8 % der niedrigste Stand erreicht, der sich 2024 mit 39.8 % kaum veränderte. Damit ist der Klimawandel von Platz 1 auf Platz 4 der hier abgefragten Sorgen gerutscht. Dies dürfte jedoch weniger daran liegen, dass die Menschen den Klimawandel nicht mehr sorgenvoll betrachten, sondern eher daran, dass andere Sorgen – wie eben der Krieg in der Ukraine – in den Vordergrund getreten sind und deren Auswirkungen die Menschen in Deutschland subjektiv unmittelbarer, zeitlich direkter treffen als die nur langsam sichtbar werdenden Effekte des Klimawandels.

Für alle vier hier erfassten Besorgnisse zeigt sich im Jahr 2024 ein klarer Zusammenhang mit dem Alter: Die Anteile Befragter mit großen Sorgen sind in der Altersgruppe der 18 bis 39-Jährigen am geringsten und in der Altersgruppe der über 60-Jährigen am größten. Die stärksten Unterschiede der Altersgruppen bestehen bei den Besorgnissen in Bezug auf Flucht und Migration: Der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland besorgt von den über 60-Jährigen 51.1 % sehr, bei den unter 40-Jährigen äußern sich demgegenüber nur 29.4 % darüber sehr besorgt, eine Differenz von 21.7 Prozentpunkten; die 40 bis unter 60-Jährigen liegen mit 42.0 % in der Mitte ( $\chi^2 = 45.09$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$ ). Deutlich ähnlicher sind hingegen die Raten sehr Besorgter mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und eine drohende Zunahme der Armut in Deutschland. Hier liegt der Anteil der sehr Besorgten zwischen 37.5 % (Altersgruppe 18 bis unter 40 Jahre) und 46.8 % (Altersgruppe 40 bis unter 60 Jahre,  $\chi^2 = 10.84$ ;  $df = 2$ ;  $p < .01$ ).

Frauen sind in nahezu allen Bereichen signifikant häufiger stark besorgt als Männer. Am deutlichsten ist dies in Bezug auf Kriegsangst. Hier äußern sich 55.4 % der Frauen sehr besorgt gegenüber nur 38.6 % der Männer. Eine Ausnahme ist in Bezug auf Migration und Zuzug von Flüchtlingen festzustellen. Hier sind die entsprechenden Raten für Frauen (41.7 %) und Männer (40.9 %) sehr ähnlich.

Interessant ist auch der Blick auf den Bildungsstand der Befragten. Hier gilt für drei der erfassten Sorgenbereiche, dass die Raten der sehr Besorgten bei Befragten mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau

ausgeprägter sind als die von Befragten mit hoher Bildung. Nur mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels ist der Effekt des Bildungsniveaus umgekehrt. Hier äußern 43.7 % der Befragten mit Abitur große Besorgnis im Vergleich zu 36.9 % der Befragten mit mittlerer Bildung und 36.5 % derer mit niedriger Bildung.

Markante Unterschiede im Ausmaß der Besorgnisse finden sich auch im Vergleich der Befragten aus den östlichen bzw. westlichen Bundesländern. Am stärksten sind diese Unterschiede mit Blick auf den Zuzug von Flüchtlingen. Hier äußern sich in Ostdeutschland – inkl. Berlin – 49.2 % sehr besorgt, in Westdeutschland hingegen nur 39.7 % ( $\chi^2 = 7.96$ ;  $df = 1$ ;  $p < .01$ ). Eine Differenz von ca. 8 Prozentpunkten besteht auch bezüglich der Sorgen, dass Deutschland in einen militärischen Konflikt hineingezogen werden könnte (West: 45.8 %, Ost: 53.5 %,  $\chi^2 = 5.31$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ). Der Klimawandel besorgt die Bewohner des Osten Deutschlands (34.5 %) hingegen weniger als die Bewohner im Westen (41.1 %;  $\chi^2 = 4.03$ ;  $df = 1$ ;  $p < .05$ ).

Bei der Vielzahl der gesellschaftlichen Probleme, denen sich die Menschen in Deutschland gegenübersehen, ist die Frage, inwieweit sie denjenigen vertrauen, denen sie zuschreiben, mögliche Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen anzubieten und umzusetzen, besonders relevant. Angesprochen sind hier zum einen staatliche Institutionen (dazu zählen die Regierung, Behörden, Gerichte und die Polizei) sowie die politischen Parteien, zum anderen aber auch Verantwortliche aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Um dies abzubilden wurden die Teilnehmer dazu befragt, ob und inwieweit sie staatlichen Institutionen sowie Parteien vertrauen<sup>2</sup>. Traditionell wird in Deutschland der Polizei und den Gerichten das größte Vertrauen entgegengebracht. Dies ist auch im Jahr 2024 so: 73.8 % der Befragten vertrauen der Polizei und 70.6 % haben Vertrauen in die Gerichte. Gleichwohl haben beide Institutionen im Vergleich zu 2021 auch Vertrauensverluste zu verzeichnen. Die Polizei verliert in diesen vier Jahren 5.1 Prozentpunkte (2021: 78.9 %) und die Gerichte 4.1 Prozentpunkte (2021: 74.7 %). Deutlich geringer ist das Vertrauen, dass die Befragten 2024 den Behörden entgegenbringen

<sup>2</sup> Die Befragten konnten das Ausmaß des Vertrauens auf einer 6-stufigen Skala angeben, die von 1 = „überhaupt kein Vertrauen“ bis 6 = „volles Vertrauen“ reicht. Werte von 4 bis 6 bringen Vertrauen zum Ausdruck.

(47.4 %). Im Jahr 2021 lag diese Rate noch bei 62.4 %, was einem Vertrauensverlust von 15.0 Prozentpunkten entspricht.

Besonders gering war 2024 das Vertrauen der Befragten in die Regierung (27.8 %) und in die politischen Parteien (21.0 %). Diese beiden Institutionen haben auch die größten Vertrauensverluste seit 2021 zu verzeichnen. So halbierte sich das Vertrauen in politische Parteien in diesen vier Jahren und sank im Vergleich zu 2021 (40.5 %) um 19.5 Prozentpunkte. Noch etwas deutlicher sind die Vertrauensverluste in Bezug auf die Regierung in dieser Zeit. Hier finden sich im Vergleich zu 2021 (55.9 %) Rückgänge um 28.1 Prozentpunkte. Damit sind sowohl auf Ebene der staatlichen Exekutivorgane als auch im Bereich der Politik im betrachteten Zeitraum gravierende Vertrauensverluste zu verzeichnen.

Fasst man die Angaben für alle fünf thematisierten Institutionen in einer Mittelwertskala des „Systemvertrauens“ zusammen und dichotomisiert diese am numerischen Skalenmittelpunkt<sup>3</sup>, dann lässt sich ein erheblicher durchschnittlicher Vertrauensverlust sehr deutlich illustrieren: Im Jahr 2021 lag die Rate derer mit einem überwiegenden Vertrauen in staatliche und politische Institutionen noch bei zwei Drittel und nahm danach jedes Jahr weiter ab. Im Jahr 2024 wird mit 46.4 % der bislang niedrigste Stand erreicht.

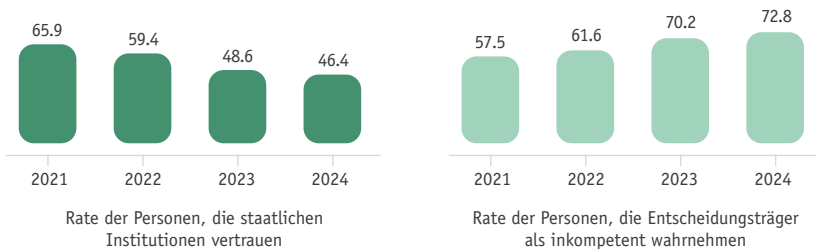


Abbildung 2: Vertrauen in staatliche Institutionen und Einschätzung der (In)Kompetenz gesellschaftlicher Entscheidungsträger nach Erhebungsjahr (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

<sup>3</sup> Befragte mit Werten größer als 3.5 wurden als solche mit Vertrauen in staatliche Institutionen eingestuft.

Um zu erfassen, für wie kompetent Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gehalten werden, wurden die Befragten gebeten, zu drei ihnen vorgelegten Aussagen<sup>4</sup> den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung anzugeben. Aus diesen Angaben wurde die Mittelwertskala „Inkompetenzwahrnehmung“ gebildet und ebenfalls am numerischen Skalenmittelpunkt dichotomisiert<sup>5</sup>.

Im Ergebnis zeigt sich, dass ein Großteil der Befragten wichtigen Entscheidungsträgern sowohl die Fähigkeit als auch das Interesse abspricht, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und sich den Problemen der Bürger zuzuwenden. Diese Zuschreibung von Desinteresse und Unfähigkeit hat sich im Verlauf der letzten vier Jahre deutlich verstärkt: Im Jahr 2021 hielt mit 57.5 % bereits mehr als die Hälfte der Befragten wichtige Entscheidungsträger in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für inkompetent. Im Jahr 2022 erhöhte sich diese Rate auf 61.6 %. Sie stieg 2023 weiter auf 70.2 % und erreichte 2024 mit 72.8 % ihren bisherigen Höchstwert.

Im Jahr 2024 sind zudem die Mittelwertskalen für Inkompetenzwahrnehmung und Systemvertrauen negativ hoch korreliert ( $r = -.60, p < .001$ ), bilden aber durchaus nicht das Gleiche ab. Weitere Analysen, in denen die Versatilität der Besorgnisse in den Blick gerückt wird (ein Maß, das erfasst, in wie vielen der oben erfassten Bereiche die Befragten angeben, sehr besorgt zu sein), zeigen, dass mit zunehmender Anzahl der ausgeprägten Sorgen das Systemvertrauen sinkt ( $r = -.28, p < .001$ ), während die Inkompetenzwahrnehmung mit der Anzahl der Bereiche in denen man sehr besorgt ist zunimmt ( $r = .35, p < .001$ ).

Nach der General Strain Theory (Agnew 2006, 2017), dem theoretischen Konzept, das unseren Erhebungen und Analysen zugrunde liegt (vgl. Brettfeld et al. 2021a; Fischer et al. 2022; Brettfeld 2023), wäre zu erwarten, dass die individuelle Wahrnehmung neuer oder in ihrer Intensität erheblich erhöhter

<sup>4</sup> Nach einer kurzen Einführung wonach unter anderem auch Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zuständig sind, wurden den Befragten folgende Aussagen vorgelegt: „Die Entscheidungsträger in unserem Land ... sind an den Problemen der einfachen Leute nicht interessiert“, „... sind unfähig, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen“ und „... handeln oft gegen die Interessen der Bevölkerung“.

<sup>5</sup> Die Befragten konnten auf einer 4-stufigen Skala antworten, die von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ reicht. Befragte mit Werten größer 2.5 sehen die Entscheidungsträger als inkompetent an.

gesellschaftlicher Herausforderungen und deren Bewertung als bedrohlich bei den Befragten vor allem dann zu einer anomischen Verunsicherung führt, wenn den gesellschaftlichen oder staatlichen Institutionen, die für die Bewältigung solcher Herausforderungen als zuständig angesehen werden, die dazu erforderlichen Kompetenzen und/oder Handlungsbereitschaften nicht zugebilligt, sondern bezweifelt oder sogar explizit abgesprochen werden. Ähnliche Effekte sind theoretisch zu erwarten, wenn staatlichen Institutionen, deren Aufgabe u. a. darin besteht, Maßnahmen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen auf den Weg zu bringen, kein Vertrauen entgegengebracht wird (vgl. Brettfeld et al., 2021a, S. 112 ff m. w. Nachw.).

Um das Ausmaß einer solchen anomischen Verunsicherung zu messen, wurden den Befragten drei Aussagen vorgelegt und dazu deren Zustimmung bzw. Ablehnung erhoben<sup>6</sup>. Die Angaben wurden zu einer von 1-4 reichenden Mittelwertskala „Anomie“ zusammengefasst. Diese wurde sodann am Skalenpunkt 2.8 dichotomisiert, um Personen zu identifizieren, welche diese Items überwiegend zustimmend beantwortet haben. Diese Befragten werden als hoch anomisch verunsichert kategorisiert.

Im Jahr 2024 weisen mehr als die Hälfte der Befragten (55.0 %) eine solche hohe anomische Verunsicherung auf. Die Verbreitung dieser hohen Verunsicherung ist von 2021 (39.0 %) bis 2023 kontinuierlich angestiegen und blieb auch 2024 weiterhin hoch (Abbildung 3).

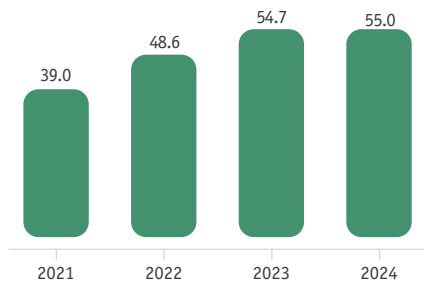


Abbildung 3: Rate der Personen mit hoher anomischer Verunsicherung nach Erhebungsjahr, (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

<sup>6</sup> Die Aussagen lauten: „In diesen Tagen ist alles so unsicher geworden, dass man auf alles gefasst sein muss.“ „Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, wird man richtig unsicher.“ „Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist.“ Die 4-stufige Antwortskala reicht von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“.

Individuelle anomische Verunsicherungen bedürfen – auch das wird in dem Modell der General Strain Theory postuliert – auf individueller Ebene einer Bewältigung, für die es unterschiedliche Strategien und Erscheinungsformen geben kann. Eine der diesem Modell zufolge möglichen Formen der Reaktion auf als bedrohlich erlebte gesellschaftliche Veränderungen und damit verbundene Verunsicherungen stellt die Hinwendung zu politischen Extremismen dar (Agnew, 2017). Darunter fallen insbesondere autoritäre Konzeptionen, die klare Ursachen- und Schuldzuschreibungen vornehmen sowie hohe Durchsetzungskraft und einfache sowie schnelle Lösungen versprechen. Dies sollte umso wahrscheinlicher sein, je stärker staatliche Institutionen und gesellschaftliche Entscheidungsträger entweder für die Entstehung der als bedrohlich erlebten Zustände verantwortlich gemacht oder als zur Lösung der damit verbundenen Probleme nicht fähig oder nicht bereit erachtet werden.

Die seit 2021 erkennbaren Zunahmen der anomischen Verunsicherung und der Inkompetenzzuschreibung in Bezug auf wichtige Entscheidungsträger, gepaart mit einem enormen Verlust des Vertrauens in staatliche Institutionen um fast 20 Prozentpunkte, lassen insofern theoretisch erwarten, dass im Verlauf des Zeitraums 2021 bis 2024 die Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen Zuwächse aufweisen sollte. Dies wird auf Basis der vorliegenden Daten in den folgenden Abschnitten empirisch geprüft.

## **Zeitliche Trends des Umfangs und der sozialen Verteilung extremismusaffiner politischer Einstellungen**

Die Erfassung extremismusaffiner Einstellungen erfolgte in allen vier Erhebungswellen in gleicher Weise, was eine Analyse der zeitlichen Veränderungen ihrer Verbreitung und sozialen Verteilung über gesellschaftliche Teilgruppen ermöglicht. Erfasst wurden in allen Erhebungen sowohl phänomenübergreifende als auch phänomenspezifische Indikatoren extremismusaffiner politischer Einstellungen.

Die phänomenübergreifende Messung solcher Einstellungen konzentriert sich, unabhängig von der Links-Rechts-Orientierung der Befragten oder ihrer sonstigen religiösen oder ideologischen Haltungen, auf



demokratiedistante bzw. -feindliche Einstellungen. Diese enthalten, orientiert an den Grundelementen der freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie wie sie im Grundgesetz geregelt sind, ablehnende Haltungen zu (1) individuellen Rechten und Freiheiten (darunter z. B. Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit), (2) zum Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen (z. B. unabhängig von Geschlecht und Religion) sowie (3) zur konstitutionellen Verfasstheit Deutschlands (darunter z. B. Gewaltenteilung und Parlamentarismus) (vgl. ausführlich dazu Brettfeld et al. 2021b). Darüber hinaus wurden in phänomenspezifischer Hinsicht rechtsextreme Einstellungen sowie – speziell bezogen auf in Deutschland lebende Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit – islamismusaffine Einstellungen in jedem Jahr in gleicher Weise erfasst (vgl. Brettfeld et al., 2021b; Wetzels et al., 2023).

#### *Phänomenübergreifende Analyse: Demokratiedistante Einstellungen*

Demokratiedistante Einstellungen werden als ein mehrdimensionales Konstrukt aufgefasst und über drei normativ trennbare Subskalen (*Ablehnung von Freiheitsrechten*, *Ablehnung konstitutioneller Prinzipien*, *Ablehnung fundamentaler Gleichheitsrechte*) erfasst. Dazu wurden den Befragten in jeder dieser Subdimensionen vier – zumeist positiv formulierte – Aussagen vorgegeben, zu denen das Ausmaß der Zustimmung oder Ablehnung angegeben werden kann<sup>7</sup>.

Wie schon in den früheren Wellen (vgl. Brettfeld et al., 2023, S. 84) ist auch 2024 die Zustimmung zu basalen Freiheitsrechten enorm hoch und variiert zwischen 89.4 % (für das Recht zur Demonstration) und 94.5 % (für die Pressefreiheit). Für alle drei positiv formulierten Freiheitsrechte zeigt sich nach einem leichten Anstieg der Zustimmung im Jahr 2022 für 2023 ein leichter Rückgang. Einem Verbot von Streiks und Demonstrationen stimmten 2023 noch 13.4 % zu, 2024 sank dieser Wert auf 11.1 %. Insgesamt sind die Veränderungen auf Ebene der Einzelitems hier recht gering.

Auch die Zustimmung zu fundamentalen Gleichheitsrechten ist insgesamt sehr hoch, wenn auch je nach Thema etwas unterschiedlich stark. Kaum in Frage gestellt wird die Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Im Jahr

<sup>7</sup> Die Antwortkategorien reichen von 1 = "stimme gar nicht zu" bis 4 = "stimme völlig zu". Die Werte 3 und 4 werden als Zustimmung gewertet.

2024 stimmten hier 98.4 % der Befragten zu. Auch eine Benachteiligung von Menschen aufgrund der Hautfarbe wird ganz deutlich abgelehnt, 2024 widersprechen einer solchen Ungleichbehandlung 96.1 %.

Nicht ganz so hoch ist die Bereitschaft, Ausländer\*innen bei der Vergabe von Wohnraum die gleichen Rechte wie Einheimischen zuzubilligen (Zustimmung 87.9 %). In noch etwas geringerem Maß wird der mit Blick auf Muslim\*innen konkretisierten Aussage zugestimmt, wonach allen das gleiche Recht zusteht, ihre Religion frei auszuüben (Zustimmung 2024: 82.2 %), wobei eine insgesamt leicht abnehmende Akzeptanz im Vergleich von 2021 und 2024 ins Auge fällt.

Anders als bei Freiheits- und Gleichheitsrechten werden grundlegende Merkmale der konstitutionellen Verfasstheit unseres demokratischen Systems von einer deutlich größeren Minderheit der Befragten abgelehnt. Markante Anstiege hat es hier in erster Linie 2022 im Vergleich zu 2021 gegeben. Auffallend ist, dass auch im Jahr 2024 die Ablehnung der Gewaltenteilung mit 24.3 % immer noch relativ hoch ausfällt, auch wenn im Vergleich zu 2022 ein Rückgang der Zustimmung zu der Aussage, dass ein Gericht Entscheidungen des Parlaments nicht aufheben dürfe, zu erkennen ist. Das Recht auf Opposition sowie die Durchführung regelmäßiger Wahlen werden 2024 weiterhin von etwa knapp einem Fünftel der Befragten abgelehnt. 16.4 % sprechen sich für eine Reduzierung des Einflusses des Parlaments zugunsten einer starken politischen Führung aus, was eine höhere Rate als 2021 aber ein Rückgang gegenüber 2022 und 2023 ist, wo die Ablehnung der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive ihre Höchstwerte hatte.

**Tabelle 2**

Einzelitems der Skala zur Erfassung demokratiedistanter Einstellungen:  
Zustimmung in % in den Erhebungswellen 2021 bis 2024 (gewichtete Daten)

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	p 21/24	p 22/24	p 23/24
<b>Demokratische Freiheitsrechte</b>							
Jeder Bürger sollte das Recht haben, für seine Überzeugungen auf die Straße zu gehen. <sup>x</sup>	85.8	90.2	88.5	89.4	***	n.s.	n.s.
Streiks und Demonstrationen gefährden die öffentliche Ordnung und sollten verboten werden.	11.3	11.1	13.4	11.1	n.s.	n.s.	**
Die Freiheit der Presse in unserem Land muss geschützt werden. <sup>x</sup>	93.9	95.0	93.7	94.5	n.s.	n.s.	n.s.
Alle Minderheiten sollten das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. <sup>x</sup>	90.6	94.8	92.8	91.5	n.s.	***	*
<b>Konstitutionelle Verfasstheit</b>							
Wer bei einer Wahl unterliegt, soll die Regierungsgeschäfte nicht kritisieren dürfen.	15.2	20.9	19.7	18.8	***	*	n.s.
Wenn eine Regierung gute Arbeit leistet, gibt es keinen Grund, nach vier Jahren eine neue Wahl zu veranstalten.	16.7	20.6	21.4	20.1	***	n.s.	n.s.
Wenn das Parlament etwas entscheidet, darf das nicht durch ein Gericht wieder aufgehoben werden.	25.7	31.9	26.2	24.3	n.s.	***	*
Für eine starke politische Führung in Deutschland sollte das Parlament weniger Einfluss haben.	14.4	22.0	19.4	16.4	**	***	***
<b>Gleichheitsrechte</b>							
Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe benachteiligt werden. <sup>x</sup>	95.7	95.9	94.2	96.1	n.s.	n.s.	***
Frauen und Männer müssen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten. <sup>x</sup>	98.4	98.7	97.6	98.4	n.s.	n.s.	**
Ausländer dürfen bei der Vergabe von Wohnraum nicht anders behandelt werden als Einheimische. <sup>x</sup>	88.7	87.6	86.9	87.1	*	n.s.	n.s.
Muslime müssen ihre Religion genauso frei ausüben dürfen, wie Christen, Juden oder andere Religionen. <sup>x</sup>	84.6	85.0	84.0	82.2	**	***	*

Anmerkungen: Die mit x gekennzeichneten Items werden bei der Skalenbildung invertiert; Signifikanztest: # p <.10; \* p<.05; \*\* p<.01; \*\*\*p<.001

Für die weiteren Analyse wurde zur Identifikation von Demokratiedistanz unter Einbeziehung aller Subdimensionen ein kategorialer Indikator gebildet. Dazu wurden die Subdimensionen der Ablehnung demokratischer Freiheitsrechte, der konstitutionellen Verfasstheit des Staates sowie von Gleichheitsrechten in der Weise kombiniert, dass im Falle der Ablehnung von einer der drei Subdimensionen die jeweilige Person als demokratiedistant kategorisiert wird.<sup>8</sup>

Im Vergleich zu 2023 zeigt sich 2024 für diesen Indikator keine statistisch signifikante Veränderung: Der Anteil demokratiedistanter Befragter liegt 2024 bei 15,6 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Im Vergleich zu 2021 (14,0 %) ergibt sich allerdings eine leicht erhöhte Rate. Diese Differenz ist aber nur auf dem 10 % Niveau signifikant, also eher eine schwache Tendenz.

Wie in den Jahren zuvor ist der relativ hohe Anteil demokratiedistanter Haltungen – wie auch die Zunahme im Vergleich zu 2021 – vor allem auf die Ablehnung konstitutioneller Prinzipien zurückzuführen und nicht auf negative Haltungen zu Freiheits- oder Gleichheitsrechten.

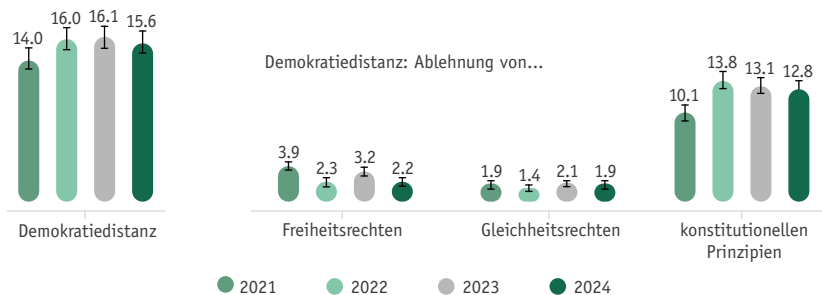


Abbildung 4: Prävalenzraten der Demokratiedistanz: Gesamtindikator und Subdimensionen (2021 – 2024 [MiD; gewichtete Daten])

Freiheitsrechte werden im Jahr 2024 nur von 2,2 % der Befragten abgelehnt, Gleichheitsrechte von 1,9 %, während konstitutionelle Prinzipien einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und parlamentarischen Demokratie im

<sup>8</sup> In jeder der drei Subdimensionen wurde eine Mittelwertskala gebildet und am theoretischen Skalennittelpunkt dichotomisiert. Personen, die in einer der drei Subskalen einen Mittelwert von >2,5 aufweisen, wurden als demokratiedistant bewertet.

Jahr 2024 demgegenüber von 12,8 % der Befragten abgelehnt werden. Für die konstitutionellen Prinzipien ist die Differenz zu 2021 (10,1 %) statistisch signifikant ( $p < .05$ ).

Eine differenzierte Betrachtung der Entwicklungen der Demokratiedistanz für verschiedene Altersgruppen führt zu weiteren für die Praxis der Extremismusprävention aufschlussreichen Ergebnissen: Während sich in der ältesten Gruppe ab 60 Jahre von 2022 bis 2024 rückläufige Raten erkennen lassen verläuft der Trend in der mittleren Altersgruppe genau umgekehrt: Hier steigen die Raten seit 2021 jedes Jahr weiter an. Bei der jüngsten Altersgruppe deutet sich demgegenüber ein kurvilinearere Verlauf an: Danach sind dort von 2021 bis 2023 die relativen Zunahmen (Steigerung um den Faktor 1,5) wie auch die absoluten Anstiege (+ 5,4 Prozentpunkte) am deutlichsten; 2024 geht hier die Rate dann aber wieder signifikant zurück.

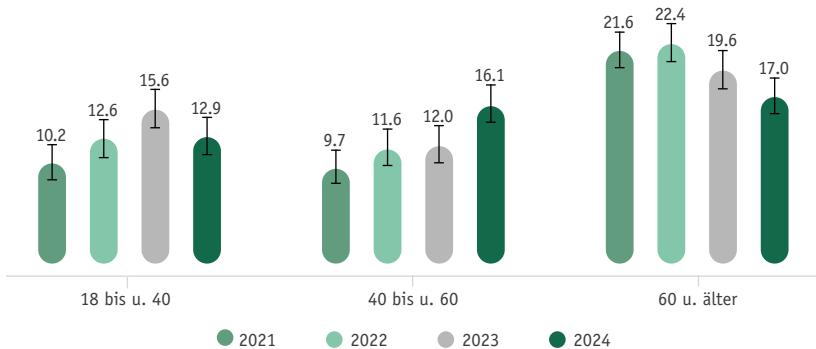


Abbildung 5: Prävalenzraten demokratiedistanter Einstellungen nach Erhebungsjahr für verschiedene Altersgruppen (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

Die erkennbaren Zunahmen einer negativen Haltung zu Demokratie und Rechtsstaat sind im mittleren Erwachsenenalter insoweit besonders ausgeprägt; aber auch im jüngeren Alterssegment sind Anstiege im Vergleich von 2021 und 2024 (+ 2,7 Prozentpunkte) zu erkennen. Diese Divergenzen der zeitlichen Trends je nach Altersgruppe führen dazu, dass sich die Unterschiede der Demokratiedistanz zwischen den Altersgruppen im betrachteten Zeitraum allmählich einander angleichen.

Das Ausmaß der Demokratiedistanz, das sich 2021 zwischen Männern und Frauen kaum unterschied (Männer: 13.8 %, Frauen: 14.1 %), liegt 2024 bei den Frauen mit 18.0 % um 5.1 Prozentpunkte über dem der Männer (2024: 12.9 %). Mit Blick auf die Bildungsstufen finden sich im Jahr 2024 ähnliche Verhältnisse wie im Jahr 2021. Bei niedrigem Schulabschluss ist die Rate der Demokratiedistanz 2024 mit 24.8 % deutlich höher als bei mittlerem (17.1 %) oder hohem Schulabschluss (6.5 %). Ähnliches gilt für den *Wohnort* der Befragten: Hier finden sich sowohl im Osten als auch im Westen der Republik zwischen 2021 und 2024 leichte Zunahmen der Demokratiedistanz (West: 13.9 % auf 15.1 %; Ost: 14.4 % auf 17.7 %). Die Entwicklungen sind insoweit im Zeitverlauf recht ähnlich.

Multivariat wurde mittels hierarchischer logistischer Regressionen geprüft, inwiefern die insgesamt zwischen 2021 und 2024 erkennbaren Zuwächse der Demokratiedistanz durch die zwischenzeitlichen Anstiege der anomischen Verunsicherung zu erklären sind, die im Gefolge der vermehrten Besorgnisse und erheblichen Vertrauensverluste zu erkennen waren (Tabelle 3).

Im Ergebnis zeigt sich: Die leichten Anstiege der Demokratiedistanz, die sich in Modell 0 für die Erhebungsjahre 2022, 2023 und 2024 im Vergleich zum Referenzjahrgang 2021 zeigen, bestehen auch bei Berücksichtigung soziodemographischer Variablen in Modell 1 weiter. Erkennbar sind auch die bivariat bereits beschriebenen Effekte des Bildungsniveaus (bei einem niedrigen Bildungsniveau zeigen sich signifikant erhöhte Raten der Demokratiedistanz) und des Geschlechts (Frauen weisen eine im Durchschnitt etwas höhere Demokratiedistanz auf als Männer). Weiter zeigt sich, bei simultaner Kontrolle von Geschlecht, Alter und Bildungsniveau, ein signifikanter aber eher geringer Effekt des Wohnortes der Befragten (Befragte in Ostdeutschland weisen demnach eine etwas höhere Demokratiedistanz auf als Befragte aus Westdeutschland).

**Tabelle 3**

Hierarchische logistische Regression von Demokratiedistanz auf Erhebungsjahr, soziodemographische Merkmale und anomische Verunsicherung (MiD 2021–2024, gewichtete Daten)

	Modell 0	Modell 1	Modell 2
<b>Alter</b> (0=18 bis u. 40 Jahre)			
40 bis u. 60 J.		1.26 *	1.27 *
60 J. und älter		1.04	1.09
<b>Geschlecht</b> (0=weiblich)		1.29 <sup>-1</sup> **	1.16 <sup>-1</sup>
<b>Bildung</b> (0=hoch)			
niedrig		5.85 ***	4.26 ***
mittel		3.25 ***	2.69 ***
<b>Wohnort</b> (0=Westdeutschland)		1.30 *	1.21
<b>Anomische Verunsicherung</b>			2.09 ***
<b>Welle</b> (0=2021)			
2022	1.17 #	1.19 #	1.05
2023	1.18 #	1.25 #	1.02
2024	1.13 #	1.20 #	1.02
$\chi^2$	0.437	307.4 ***	408.84 ***

Anmerkungen: Dargestellt werden Odds-Ratios (OR); negative Effekte werden in Form von 1/OR in Exponentialschreibweise angegeben; Signifikanztest: #  $p < .10$ ; \*  $p < .05$ ; \*\*  $p < .01$ ; \*\*\*  $p < .001$

In Modell 2 zeigt sich im letzten Schritt ein deutlicher Effekt der anomischen Verunsicherung. Deren Erhöhung um eine Einheit geht mit einer Verdopplung des Risikos demokratiedistanter Einstellungen einher. Im vorliegenden Fall entspricht dies einem durchschnittlichen Anstieg der Demokratiedistanz um 8.5 Prozentpunkte (average marginal effect). Die Berücksichtigung der anomischen Verunsicherung der Befragten führt zudem dazu, dass die im Vergleich zum Jahr 2021 in den Modellen 0 und 1 noch bestehenden Unterschiede in der Demokratiedistanz nun nicht mehr signifikant sind, was bestätigt, dass die Zuwächse der Demokratiedistanz in den Jahren 2021 bis 2024 durch die in dieser Zeit deutlich gewachsene anomische Verunsicherung zu erklären sind.

#### Phänomenspezifische Analyse I: Rechtsextreme Einstellungen

Die Erfassung rechtsextremer Einstellungen orientiert sich in MiD an der in diesem Forschungsfeld etablierten Konsensdefinition (vgl. Decker et al.,

2010, S. 18; s.a. Decker et al., 2024, S. 33), wonach Rechtsextremismus ein Einstellungsmuster darstellt, das sich durch Kombinationen unterschiedlicher Formen von Ungleichwertigkeitsideologien kennzeichnet. In die Erfassung rechtsextremer Einstellungen gehen daran anknüpfend üblicherweise sechs Subdimensionen ein (*Ausländerfeindlichkeit*, *Chauvinismus*, *Antisemitismus*, *Sozialdarwinismus* die *Befürwortung rechtsautoritärer Diktatur* und *Verharmlosung des Nationalsozialismus*), die sich den Bereichen des Ethnozentrismus (die beiden ersten Subdimensionen) sowie der Neo-NS-Ideologie (die letzten vier Subdimensionen) zuordnen lassen (vgl. Decker et al., 2024, S. 33). In den MiD-Erhebungen wurde der Aspekt des Ethnozentrismus um eine siebte Subdimension, die *Islamfeindlichkeit*, erweitert (vgl. Wetzels et al., 2022, S. 82; siehe dazu auch Kleinschnittger et al. in diesem Band). Den Befragten wurden in Bezug auf jede der sieben Subdimensionen eine bzw. zwei Aussagen vorgegeben, zu denen das Ausmaß der Zustimmung auf einer vierstufigen Likertskala angegeben werden konnte.<sup>9</sup>

#### Tabelle 4

Einzelitems der Skala zur Erfassung rechtsextremer Einstellungen: Zustimmung in % in den Erhebungswellen 2021 bis 2024 (gewichtete Daten)

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	p 21/24	p 22/24	p 23/24
<b>Ausländerfeindlichkeit</b>							
Es gibt zu viele Ausländer in Deutschland.	38.7	33.0	42.7	49.8	***	***	***
<b>Islamfeindlichkeit</b>							
Wenn wir nicht aufpassen, wird Deutschland ein islamisches Land.	30.8	27.1	31.6	36.8	***	***	***
<b>Antisemitismus</b>							
Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss.	8.8	8.8	8.5	12.5	***	***	***
Juden kann man nicht trauen.	4.3	4.3	4.6	5.8	**	**	*
<b>Chauvinismus</b>							
Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.	52.2	62.4	61.7	61.0	***	n.s.	n.s.

<sup>9</sup> Die Antwortkategorien reichen von 1 = "stimme gar nicht zu" bis 4 = "stimme völlig zu". Die Werte 3 und 4 werden als Zustimmung gewertet.



	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	p 21/24	p 22/24	p 23/24
Mein Volk ist anderen Völkern überlegen.	6.9	7.8	7.9	5.9	n.s.	***	***
<b>Sozialdarwinismus</b>							
Der Stärkere muss sich durchsetzen, sonst gibt es keinen Fortschritt.	11.8	23.0	27.6	22.3	***	n.s.	***
Es gibt wertvolles und unwertes menschliches Leben.	13.7	15.6	14.2	12.5	n.s.	***	*
<b>Befürwortung rechtsautoritärer Diktatur</b>							
Ein Staat sollte einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	16.2	14.2	16.2	17.2	n.s.	***	n.s.
<b>Verharmlosung des Nationalsozialismus</b>							
Vieles, was über die nationalsozialistischen Verbrechen gesagt wurde, ist übertrieben.	9.3	8.5	7.7	9.3	n.s.	n.s.	*

Anmerkungen: Signifikanztest: #  $p < .10$ ; \*  $p < .05$ ; \*\*  $p < .01$ ; \*\*\*  $p < .001$

Mit Blick auf die insgesamt recht weit verbreitete Fremdenfeindlichkeit – 49.8 % der Befragten stimmten im Jahr 2024 der Aussage zu, dass es zu viele Ausländer in Deutschland gibt – lässt sich für die vergangenen drei Jahre ein klar zunehmender Trend ausmachen. Nach einem Rückgang zwischen 2021 und 2022 (38.7 % auf 33.0 %) findet sich 2023 ein starker Anstieg um fast 10 Prozentpunkte auf 42.7 %, der sich 2024 mit einer weiteren Zunahme um 7.1 Prozentpunkte auf 49.8 % fortsetzte. Ein solcher Trend findet sich in ähnlicher Weise für die Islamfeindlichkeit. Nach einem Rückgang von 30.8 % auf 27.1 % im Jahr 2022 zeigen sich seitdem Anstiege auf 31.6 % (2023) und 36.8 % für 2024.

Antisemitischen Aussagen wird im Vergleich dazu deutlich seltener zugestimmt (so auch Kleinschnittger et al. in diesem Band). Im Jahr 2024 waren 12.5 % der Befragten der Ansicht, dass Juden in Deutschland zu viel Einfluss hätten und 5.8 % gaben an, man könne Juden nicht trauen. Für beide Aussagen findet sich ein allmählich zunehmender Trend mit signifikanten Steigerungen zwischen 2021 und 2024. Dies stimmt mit den Befunden anderer aktueller Forschungsarbeiten für Deutschland recht gut überein. In ähnlicher Weise finden sich für 2024 z. B. deutlich ausgeprägte

Anstiege für Formen des traditionellen Antisemitismus in der aktuellen Leipziger Autoritarismusstudie (Decker et al., 2024, S. 90).

Weitere Veränderungen zeigen sich in den Subdimensionen Chauvinismus und Sozialdarwinismus. Der Aussage, dass wir wieder mehr Mut zu einem starken Nationalgefühl haben sollten, stimmen im Jahr 2021 mit 52.2 % etwa die Hälfte zu. Diese Rate stieg 2022 auf 62.4 % und blieb seitdem auf diesem hohen Niveau. Der Aussage, dass das eigene Volk anderen Völkern überlegen sei, stimmten 6.9 % im Jahr 2021 zu, 2024 waren dies mit 5.9 % zwar 1.0 Prozentpunkte weniger, diese Differenz ist statistisch jedoch nicht signifikant. Die Höchstwerte finden sich diesbezüglich in den Jahren 2022 (7.8 %) und 2023 (7.9 %). Insgesamt ist die Zustimmung zu dieser Aussage aber recht gering.

Das Statement, der Stärkere müsse sich durchsetzen, damit es Fortschritt gibt – das auf eine Befürwortung von Ellenbogenmentalität sowie Konkurrenz und weniger auf soziale Kooperation oder gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet ist – erhielt im Laufe der hier betrachteten Jahre immer stärkeren Zuspruch. 2021, stimmten dieser Aussage nur 11.8 % der Befragten zu, 2024 sind es mit 22.3 % etwa doppelt so viele. Die Höchststrate ist 2023 mit 27.6 % zu finden. Der Anteil der Befragten, die der weiteren Aussage zustimmen, dass man menschliches Leben in wertvolles und unwertes Leben unterteilen könne, schwankt zwischen 15.6 % im Jahr 2022 und dem niedrigsten Stand mit 12.5 % im Jahr 2024. Demgegenüber fällt die Rate derer, die einen starken Führer befürworten, 2024 mit 17.2 % am höchsten aus. Auch die Verharmlosung des Nationalsozialismus erfährt im Jahr 2024 den höchsten Zuspruch (9.3 %). Eine gleich hohe Zustimmung ist für 2021 zu finden, die Raten dazwischen waren insbesondere 2023 geringer.

Auf Basis dieser Angaben wurde eine Mittelwertskala „rechtsextreme Einstellungen“ gebildet, in welche die sieben Subdimensionen mit je gleichem Gewicht eingehen. Im Fall von Subdimensionen, für die zwei Items vorliegen, wurde zunächst der Mittelwert für die betreffende Subdimension bestimmt und dieser dann bei der Skalenbildung verwendet. Auf Basis dieser von 1-4 reichenden Skala wurde – in allen Jahren in gleicher Weise – ein dreistufiger kategorialer Indikator gebildet, der zwischen einer Ablehnung rechter Einstellungen, einer latent rechten Haltung – die

Offenheit für rechtes Gedankengut indiziert – sowie manifesten rechts-extremen Einstellungen – einem geschlossen rechten Weltbild – differenziert (für Einzelheiten zur Bildung dieses Indikators und zur Vergleichbarkeit mit anderen Studien vgl. Wetzels et al., 2022).<sup>10</sup>

Manifest rechtsextreme Einstellungen finden sich 2024 bei 5.8 % der Befragten. Dieser Anteil ist von 4.9 % im Jahr 2021 und 4.2 % im Jahr 2022 (dem zwischenzeitlich niedrigsten Stand) sukzessiv über 5.3 % im Jahr 2023 auf sein Maximum von 5.8 % in 2024 gestiegen.

Deutlich höher ist der Anteil der Befragten, bei denen eine latente rechts-extreme Orientierung vorliegt, die insoweit also offen für rechte Ideologien und damit auch anfällig für potentielle Rekrutierungen von rechter Seite sind. Zu dieser Gruppe gehören in den verschiedenen Erhebungsjahren zwischen einem Fünftel bis einem Viertel der Befragten. Im Jahr 2021 betraf dies 21.8 % der Befragten, im Jahr 2022 waren es 21.1 %, im Jahr 2023 dann 23.8 % und 2024 wurde mit einer Rate von 26.6 % der bisherigen Höchststand erreicht. Diese Zunahme der latent rechtsextrem Eingestellten zwischen 2021 und 2024 ist statistisch signifikant ( $\chi^2 = 8.94$ ,  $df = 1$ ;  $p < .01$ ).

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die klare Ablehnung rechtsextremer Ideologien insgesamt signifikant zurückgegangen ist (von 73.3 % in 2021 auf 67.5 % in 2024;  $\chi^2 = 11.31$ ,  $df = 1$ ;  $p < .001$ ). Dementsprechend sind etwa ein Drittel der Befragten (32.5 %) im Jahr 2024 als mindestens offen für rechtsextremes Gedankengut zu bezeichnen, was ein erhebliches Risikopotential umreißt und eine große Herausforderung für die Extremismusprävention markiert.

Betrachtet man speziell die Entwicklung der besonders kritischen Gruppe der Personen mit manifest rechtsextremen Einstellungsmustern bezüglich verschiedener Altersgruppen, dann zeigen sich ähnliche bemerkenswerte Binnendifferenzierungen wie im Falle der Demokratiedistanz (Abbildung 6).

Hinter den in der Gesamtgruppe auf den ersten Blick nur geringen Veränderungen im Zeitverlauf liegen bei Betrachtung der verschiedenen

<sup>10</sup> Befragte, die auf der kontinuierlichen Skala einen Mittelwert von maximal 2.0 aufweisen, wurden als rechtsextreme Einstellungen ablehnend eingestuft; Personen die Werte oberhalb von 2 bis maximal 2.8 aufweisen wurden als latent rechtsextrem bzw. offen für rechte Ideologien bezeichnet und Befragte, die auf der Skala Werte über 2.8 aufweisen als solche mit manifesten rechtsextremen Einstellungen eingestuft.

Altersgruppen recht unterschiedliche und teilweise gegenläufige Trends. Während in den beiden jüngeren Altersgruppen der Anteil Befragter mit manifesten rechtsextremen Einstellungen zwischen 2021 und 2024 zugenommen hat (18 bis u. 40 Jahre: 3.2 % auf 5.6 %, n.s. und 40 bis u. 60 Jahre: 1.8 % auf 5.6 %,  $\chi^2 = 8.72$ ,  $df = 1$ ;  $p < .01$ ), zeigen sich bei den im rechten Bereich traditionell höher belasteten über 60-Jährigen im gleichen Zeitraum Rückgänge (von 9.5 % in 2021 auf 6.1 % in 2024,  $\chi^2 = 3.38$ ,  $df = 1$ ;  $p < .10$ ). Im Ergebnis unterscheiden sich damit 2024 die drei Altersgruppen im Ausmaß manifest rechtsextremer Einstellungen nicht mehr signifikant, was 2021 und 2022 noch völlig anders war.

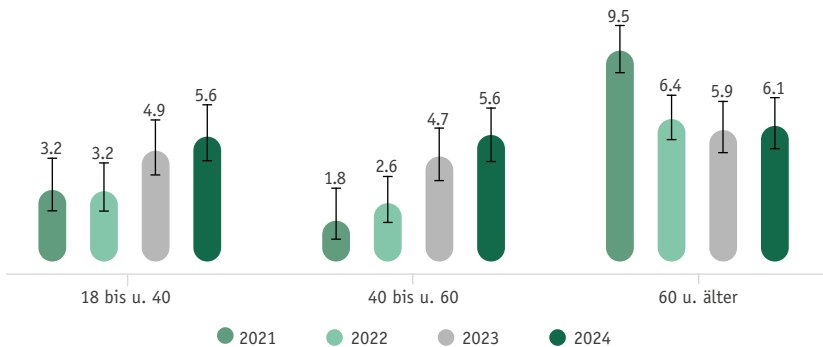


Abbildung 6: Prävalenzraten manifest rechtsextremer Einstellungen nach Erhebungsjahr für verschiedene Altersgruppen (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

Mit Blick auf das Geschlecht der Befragten zeigen sich für manifest rechtsextreme Einstellungen zudem leicht unterschiedliche Entwicklungen: Bei Männern bleibt die Verbreitung manifest rechtsextremer Einstellungen im Verlauf der vier Jahre etwa gleich (2021: 5.6 %, 2022: 5.1 %, 2023: 5.0 %, 2024: 5.6 %). Bei den Frauen hingegen nehmen solche Einstellungen nach einem zwischenzeitlichen Rückgang in Jahr 2022 in den Jahren 2023 und 2024 wieder zu (2021: 4.1 %, 2022: 3.2 %, 2023: 5.4 %, 2024: 5.7 %). Dies führt dazu, dass sich Frauen und Männer im Ausmaß manifest rechtsextremer Einstellungen im Jahr 2024 nicht mehr signifikant voneinander unterscheiden.

Das Bildungsniveau der Befragten hat ganz massive Effekte auf die Verbreitung manifest rechtsextremer Einstellungen. Bei Befragten, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, beträgt im Jahr 2024 deren Rate 11.4 %. Bei Personen mit mittlerer Reife liegt sie bei 5.4 % und bei Befragten mit Abitur oder einem vergleichbaren Schulabschluss bei nur 1.4 % ( $\chi^2 = 42.76$ ,  $df = 2$ ;  $p < .001$ ). Im Zeitraum seit 2021 gibt es diesbezüglich keine relevanten Veränderungen dieses Effektes.

Beschränkt man die Betrachtung auf die Gruppe derer mit weniger ausgeprägten, latent rechtsextremen Einstellungen, zeigen sich insgesamt etwas andere Entwicklungstendenzen: Von 2021 mit 21.8 % steigen die entsprechenden Raten bis 2024 auf 26.6 %, dem bisherigen Höchststand. Die drei Altersgruppen zeigen in ihrer Größenordnung vergleichbare Zunahmen. Bei den jüngeren Befragten unter 40 Jahren liegt der Anteil derer, die offen für rechtsextreme Ideologien sind 2021 bei 16.5 % und 2024 bei 21.8 % (diese Veränderung im Vergleich zu 2021 ist statistisch signifikant;  $\chi^2 = 4.37$ ,  $df = 1$ ;  $p < .05$ ). In der Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen stieg die entsprechende Rate von 21.4 % auf 25.6 % und bei den älteren Befragten ab 60 Jahren findet sich mit 31.8 % die im Altersvergleich im Jahr 2024 höchste Rate, die seit 2021 (26.7 %) auch signifikant zugenommen hat ( $\chi^2 = 12.81$ ,  $df = 2$ ;  $p < .01$ ).

Werden manifeste rechtsextreme Einstellungen sowie die Fälle mit einer Offenheit für rechtsextremes Gedankengut zusammengefasst, dann zeigt sich für die so gebildete Variable der rechtsextremen Einstellungen ein ganz klarer, von 2021 bis 2024 ansteigender Trend. Die Raten haben sich in der Gesamtstichprobe von 26.7 % (2021) und 25.4 % (2022) danach im Jahr 2023 auf 29.1 % und in 2024 weiter auf 32.5 % schrittweise erhöht. Die Zuwächse sind dabei in den beiden jüngeren Altersgruppen relativ am stärksten ausgeprägt (bei den 18- bis unter 40-Jährigen + 7.4 Prozentpunkte und bei den 40 bis unter 60jährigen + 8.0 Prozentpunkte), während in der Gruppe ab 60 Jahre und älter kaum Veränderungen zu erkennen sind (+ 1.7 Prozentpunkte).

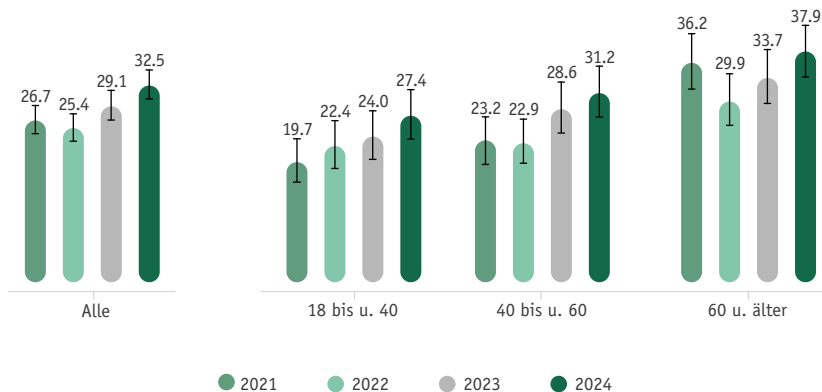


Abbildung 7: Prävalenzraten rechtsextremer Einstellungen (manifest und offen) nach Erhebungsjahr für verschiedene Altersgruppen (MiD 2021-2024, gewichtete Daten)

Mit Bezug zu den so bestimmten rechtsextremen Einstellungen wurde multivariat geprüft inwieweit, abseits der Unterschiede zwischen den verschiedenen soziodemographischen Gruppen, die Zunahme der anomischen Verunsicherungen die erkennbaren zeitlichen Zuwächse zu erklären vermag. Als abhängige Variable wurden hier insoweit manifeste und latente rechtsextreme Einstellungen zusammengefasst betrachtet (i. e. mindestens offen für rechtsextreme Einstellungen).

In Modell 0 zeigt sich die signifikant höhere Rate in Bezug auf das Erhebungsjahr 2024 im Vergleich zur Referenzkategorie des Jahres 2021. Nach Kontrolle soziodemographischer Merkmale sind in Modell 1 signifikante Effekte des Erhebungsjahres auch weiterhin nachweisbar (Tabelle 5).

**Tabelle 5**

Hierarchische logistische Regression rechtsextremer Einstellungen (mind. offen) auf Erhebungsjahr, soziodemographische Merkmale und anomische Verunsicherung (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

	Modell 0	Modell 1	Modell 2
<b>Alter</b> (0=18 bis u. 40 Jahre)			
40 bis u. 60 J.		1.00	1.01
60 J. und älter		1.10	1.19 *
<b>Geschlecht</b> (0=weiblich)		1.10	1.31 ***
<b>Bildung</b> (hoch)			
niedrig		4.99 ***	3.37 ***
mittel		2.54 ***	1.99 ***
<b>Wohnort</b> (0=Westdeutschland)		1.77 ***	1.67 ***
<b>Anomie</b>			2.89 ***
<b>Welle</b> (0=2021)			
2022	1.07 <sup>-1</sup>	1.06 <sup>-1</sup>	1.32 <sup>-1</sup> **
2023	1.13	1.22 *	1.12 <sup>-1</sup>
2024	1.32 ***	1.46 ***	1.09
$\chi^2$	20.4 ***	498.2 ***	806.9 ***

Anmerkungen: Dargestellt werden Odds-Ratios (OR); negative Effekte werden in Form von 1/OR in Exponentialschreibweise angegeben; Signifikanztest: #  $p < .10$ ; \*  $p < .05$ ; \*\*  $p < .01$ ; \*\*\*  $p < .001$

Werden dann aber in Modell 2 die Effekte anomischer Verunsicherung statistisch kontrolliert, sind Unterschiede zwischen 2024 und 2021 nicht mehr zu erkennen. Insoweit lassen sich die deutlichen Zunahmen des Ausmaßes

mindestens latenter rechtsextremer Einstellungen im hier betrachteten Zeitraum zwischen 2021 und 2024 vollständig durch den Anstieg der anomischen Verunsicherung in der Bevölkerung aufklären.

### *Phänomenspezifische Analyse II: Islamismusaffine Einstellungen*

Islamismusaffine Einstellungen sind nach unserer hier zugrunde gelegten Definition (vgl. Brettfeld et al., 2021a; Wetzels et al., 2022) durch drei zentrale Aspekte gekennzeichnet: 1.) Die Bereitschaft, religiöse islamspezifische Vorstellungen und Regeln zur Grundlagen der politischen Verfasstheit des Staates zu machen sowie die Befürwortung einer solchen politischen Ordnung, 2.) Die Abwertung anderer, nicht islamischer Religionen und Gesellschaften sowie 3.) Eine pauschal übersteigerte Aufwertung des Islam.

In diesem Sinne islamismusaffine Einstellungen wurden nur bei Personen erhoben, die sich nach ihren eigenen Angaben dem Islam zuordnen und selbst als Muslime bezeichnen. Diesen Befragten wurden insgesamt acht Aussagen, welche zentrale Aspekte des Islamismus im Sinne der drei genannten Subdimensionen erfassen, mit der Bitte vorgelegt, auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung anzugeben.<sup>11</sup>

#### **Tabelle 6**

Einzelitems der Skala zur Erfassung islamismusaffiner Einstellungen: Zustimmung in % in den Erhebungswellen 2021 bis 2024 (nur muslimische Befragte, gewichtete Daten)

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	p 21/24	p 22/24	p 23/24
<b>Verhältnis Religion – Politik</b>							
Ein islamischer Gottesstaat ist die beste Staatsform.	18.7	17.5	24.8	21.5	n.s.	*	n.s.
Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland.	26.1	24.1	31.6	31.9	**	***	n.s.
Die deutsche Gesellschaft sollte stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden.	14.5	12.9	19.0	13.5	n.s.	n.s.	***
Einen religiösen Führer, der von einem Rat unterstützt wird, finde ich besser als das demokratische System in Deutschland.	8.8	8.7	11.9	9.4	n.s.	n.s.	n.s.

<sup>11</sup> Die Antwortkategorien reichen von 1 = "stimme gar nicht zu" bis 4 = "stimme völlig zu". Die Werte 3 und 4 werden bei der tabellarischen Darstellung als Zustimmung zusammengefasst.

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	p 21/24	p 22/24	p 23/24
<b>Abwertung anderer Religionen und Gesellschaften</b>							
In Deutschland kann man deutlich sehen, dass die christlichen Religionen nicht in der Lage sind, die Moral zu sichern.	23.2	23.9	31.9	26.5	n.s.	n.s.	**
Die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften ist völlig verkommen.	30.8	35.5	45.2	43.4	***	***	n.s.
Juden kann man nicht trauen.	12.6	17.2	18.6	24.3	***	***	***
<b>Aufwertung des Islam</b>							
Nur der Islam ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen.	31.7	36.7	44.9	40.0	***	n.s.	*

Anmerkungen: Signifikanztest: #  $p < .10$ ; \*  $p < .05$ ; \*\*  $p < .01$ ; \*\*\*  $p < .001$

Im Jahr 2024 hält knapp ein Fünftel (21.5 %) einen islamischen Gottesstaat für die beste Staatsform und mit 31.9 % gibt knapp ein Drittel an, ihnen sei der Koran wichtiger als die Gesetze in Deutschland. Etwas geringer fällt die Zustimmung zu der Forderung aus, dass die deutsche Gesellschaft stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden sollte (13.5 %) und nur 9.4 % der muslimischen Befragten geben einem religiösen Führer den Vorzug vor dem demokratischen System in Deutschland. Damit wird zwar von einem relevanten Teil der Musliminnen und Muslime in Deutschland eine theokratische Staatsform der demokratischen Verfasstheit unseres Staates vorgezogen, gleichwohl lehnt die weit überwiegende Mehrheit einen islamischen Staat in diesem Sinne ab. Insbesondere die Bevorzugung des Koran gegenüber den Gesetzen in Deutschland weist allerdings eine klar zunehmende Tendenz auf. Bei den anderen Aussagen ist das so nicht der Fall. Hier deuten sich 2024 eher Rückgänge im Vergleich zu 2023 an.

Intolerante Einstellungen im Sinne einer pauschalen Abwertung der Moral westlicher Gesellschaften oder der christlichen Religion sind unter den muslimischen Befragten recht weit verbreitet: So stimmt im Jahr 2024 mehr als ein Viertel (26.5 %) der Aussage zu, dass christliche Religionen nicht in der Lage seien, die Moral zu sichern und 43.4 % halten die Sexualmoral westlicher Gesellschaft für völlig verkommen. Pauschale Abwertungen von Juden sind im Jahr 2024 mit 24.3 % auf ihrem Höchststand. 40.0 % der muslimischen Befragten werten zudem den Islam pauschal auf und sprechen ihm alleine zu, die Probleme unserer Zeit lösen zu können.



Unter Einbeziehung der acht hier erfassten Items wurde eine Mittelwertskala „islamismusaffine Einstellungen“ gebildet und darauf basierend – und in gleicher und Weise wie bei den rechtsextremen Einstellungen – ein dreistufiger kategorialer Indikator konstruiert. Dieser unterscheidet zwischen (1) der Ablehnung islamismusaffiner Einstellungen, (2) einer Offenheit für islamistische Ideologien und (3) manifesten islamismusaffinen Einstellungen (für Einzelheiten zur Bildung dieses Indikators und zur Vergleichbarkeit mit anderen Studien vgl. Wetzels et al. 2022b).<sup>12</sup>

Manifest islamismusaffine Einstellungen weisen im Jahr 2024 demnach 10.9 % der muslimischen Befragten auf. Damit liegt diese Rate deutlich niedriger als im Jahr 2023 aber immer noch über den Raten der Jahre 2021 und 2022. Auffallend ist, dass die Raten in der jüngsten Altersgruppe mit großem Abstand am höchsten ausfallen. Zwar hat es bei den älteren Befragten ab 60 Jahre im Laufe der vier Jahre auch deutliche Anstiege gegeben. Die Raten für die Altersgruppe der 18 bis unter 40jährigen ist 2024 aber gleichwohl mit 14.4 % immer noch doppelt so hoch wie die Rate der ab 60jährigen mit 7.7 % und fast dreimal so hoch wie bei den 40 bis 60jährigen.

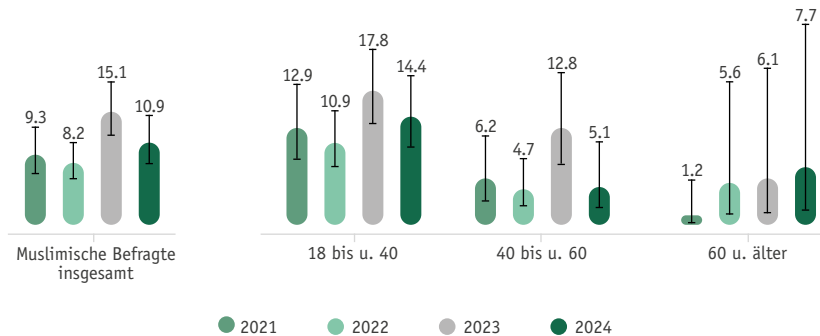


Abbildung 8: Prävalenzraten manifest islamismusaffiner Einstellungen nach Erhebungswelle und nach Altersgruppen (MiD 2021 – 2024, nur muslimische Befragte, gewichtete Daten)

Ähnlich wie bei den rechtsextremen Einstellungen ist auch bei den islamismusaffinen Einstellungen der Anteil der Befragten, die keine manifest ausgeprägten derartigen Einstellungen aufweisen, wohl aber offen für

<sup>12</sup> Befragte, die auf der kontinuierlichen Skala einen Mittelwert von maximal 2.0 aufweisen, werden als islamismusaffine Einstellungen ablehnend eingestuft. Sofern sie Werte oberhalb von 2 bis maximal 2.8 erreichen werden sie als latent islamismusaffin bzw. offen für islamistisches Gedankengut bezeichnet. Fälle, die auf der Skala Werte über 2.8 aufweisen werden als manifest islamismusaffin eingestuft kategorisiert.

islamistisches Gedankengut sind, deutlich höher. Aktuell betrifft dies im Jahr 2024 28,6 % der muslimischen Befragten, die latent islamismusaffine Einstellungen teilen. Im Vergleich zum Jahr 2021 (20,0 %) ist dies eine deutliche, statistisch signifikante Zunahme ( $\chi^2 = 16,9$ ,  $df = 1$ ;  $p < .001$ ).

Die Anstiege sowohl der manifesten als auch der latenten Formen islamismusaffiner Einstellungen führen dazu, dass die eindeutige Ablehnung islamistischen Gedankengutes unter den muslimischen Befragten im hier betrachteten Zeitraum stark abgenommen hat. Lehnten im Jahr 2021 noch 70,7 % islamistische Positionen eindeutig ab, betrug diese Rate 2022 nur noch 65,6 %. Sie reduzierte sich dann 2023 weiter auf 57,9 % und lag ein Jahr danach 2024 mit 60,5 % immerhin 10,2 Prozentpunkte niedriger als 2021, ein statistisch hoch signifikanter Unterschied ( $\chi^2 = 33,1$ ,  $df = 1$ ;  $p < .001$ ).

Eine Betrachtung derer, die mindestens eine Offenheit für islamistisches Gedankengut erkennen lassen, differenziert nach Altersklassen, illustriert diese Entwicklungen nochmals (Abbildung 9). Es erweist sich, dass Anstiege islamismusaffiner Einstellungen in dem Vierjahreszeitraum für alle Altersklassen in ähnlichen Verläufen und mit vergleichbaren relativen Steigerungen zu finden sind. Zugleich wird deutlich, dass die Prävalenzraten in allen vier Jahren bei den jüngeren Erwachsenen im Alter von 14–40 Jahren besonders hoch sind. Dies unterstreicht, dass vor allem junge Menschen mit Blick auf die Prävention von Islamismus unter der in Deutschland lebenden muslimischen Wohnbevölkerung eine zentrale Zielgruppe sein sollten, die es zu erreichen gilt.

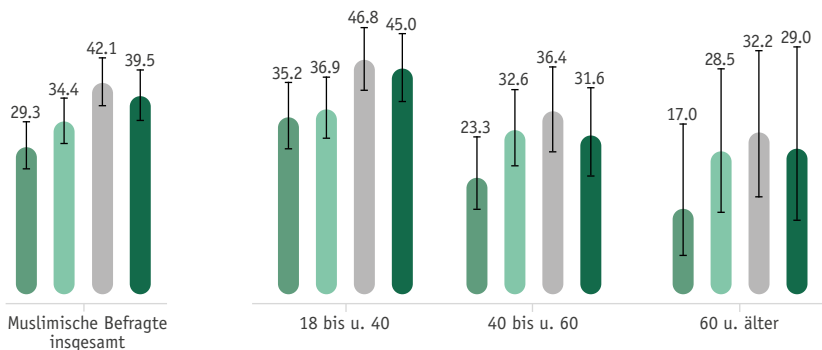


Abbildung 9: Prävalenzraten islamismusaffiner Einstellungen (mind. offen) nach Erhebungswelle und Altersgruppen, MiD 2021 – 2024 (nur muslimische Befragte, gewichtete Daten)

Auf Basis multivariater hierarchischer logistischer Regressionen wurde weiter untersucht, inwiefern die betrachteten Entwicklungen islamismusaffiner Einstellungen ebenfalls mit der Zunahme anomischer Verunsicherungen im fraglichen Zeitraum in Zusammenhang stehen. Vor dem Hintergrund früherer Befunde (vgl. Wetzels et al., 2023; Fischer & Wetzels, 2023, 2024a; 2024b), in denen gezeigt werden konnte, dass Aspekte der Religiosität für die Erklärung von Islamismus wie auch für Formen der Intoleranz bei muslimischen Befragten eine besondere Rolle spielen, wurde zusätzlich analysiert, inwieweit die Relevanz der Religion für den eigenen Lebensalltag sowie die Ausprägung der tatsächlich praktizierte Religion einen Einfluss haben. Angesichts jüngerer Befunde zur Verbreitung von Antisemitismus unter Muslimen, die Zusammenhänge mit der Intensität der kollektiven Religionspraxis aufzeigen konnten (vgl. Fischer & Wetzels 2024a) wurde dazu u. a. die Häufigkeit des Moscheebesuchs als Prädiktorvariable in die Analyse aufgenommen (Tabelle 7).

Modell 0 zeigt zunächst die signifikanten Anstiege der Prävalenzrate islamismusaffiner Einstellungen in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zum Referenzjahrgang 2021.

Die signifikanten Anstiege für 2023 und 2024 bleiben bestehen, wenn in Modell 1 soziodemografische Merkmale – hier Alter, Geschlecht und Bildung – statistisch kontrolliert werden. Erkennbar wird dabei auch, dass ältere Muslime signifikant geringere Prävalenzraten islamismusaffiner Einstellungen aufweisen als die unter 40-Jährigen. Anders als bei den rechtsextremen Einstellungen weist im Falle der muslimischen Befragten die jüngste Altersgruppe multivariat eindeutig das höchste Niveau politisch-religiös konnotierter extremismusaffiner Einstellungen auf. Mit zunehmendem Alter nehmen diese Anteile ab und sind in der Altersklasse ab 60 Jahren ( $OR = 2.20^{-1}$ ,  $p < .001$ ) nur etwa halb so groß wie bei der Referenzgruppe der unter 40-jährigen. In Prozentpunkten entspricht dies einem durchschnittlichen Unterschied zwischen der jüngsten und der ältesten Gruppe von etwa 16 Prozentpunkten (average marginal effect). Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Befragten bestehen hier nicht.

**Tabelle 7**

Hierarchische logistische Regression islamismusaffiner Einstellungen (mind. offen) auf Erhebungsjahr, soziodemographische Merkmale, anomische Verunsicherung, Bedeutung der Religion und Häufigkeit des Moscheebesuchs (MiD 2021 – 2024, gewichtete Daten)

	Modell 0	Modell 1	Modell 2	Modell 3
<b>Alter</b> (0=18 bis u. 40 Jahre)				
40 bis u. 60 J.		1.68 <sup>-1</sup> ***	1.71 <sup>-1</sup> ***	1.43 <sup>-1</sup> *
60 J. und älter		2.20 <sup>-1</sup> ***	2.25 <sup>-1</sup> ***	2.17 <sup>-1</sup> **
<b>Geschlecht</b> (0=weiblich)		1.13	1.17	1.12
<b>Bildung</b> (hoch)				
niedrig		1.60 ***	1.54 ***	1.47 **
mittel		1.19	1.17	1.21
<b>Anomie</b>			1.49 ***	1.39 ***
<b>Religion ist „sehr wichtig“</b>				4.46 ***
<b>Moscheebesuch</b> (0=nie)				
max. einmal wöchentlich				2.26 ***
mind. mehrfach wöchentlich				12.24 ***
<b>Welle</b> (0=2021)				
2022	1.26	1.31	1.18	1.04 <sup>-1</sup>
2023	1.76 ***	1.77 ***	1.64 **	1.20
2024	1.57 **	1.58 **	1.53 *	1.26
$\chi^2$	15.77 **	46.93 ***	70.73 ***	317.8 ***

Anmerkungen: Dargestellt werden Odds-Ratios (OR); negative Effekte werden in Form von 1/OR in Exponentialschreibweise angegeben; Signifikanztest: #  $p < .10$ ; \*  $p < .05$ ; \*\*  $p < .01$ ; \*\*\*  $p < .001$

Ähnlich wie im Falle der Demokratiedistanz und der rechtsextremen Einstellungen ist bei islamismusaffinen Einstellungen ebenfalls ein klarer Bildungseffekt zu erkennen, der allerdings nicht ganz so stark ausfällt, wie bei rechtsextremen Einstellungen. In Prozentpunkten ausgedrückt ergibt sich für Befragte mit niedriger Bildung nach statistischer Kontrolle der Effekte der übrigen Faktoren eine durchschnittlich um 10.3 Prozentpunkte erhöhte Rate islamismusaffiner Einstellungen im Vergleich zur Referenzkategorie (Muslime mit Abitur).

Im nächsten Schritt wurde zusätzlich das Ausmaß der anomischen Verunsicherung berücksichtigt (Modell 2). Diese erweist sich auch mit Blick

auf islamismusaffine Einstellungen muslimischer Befragter als ein signifikanter relevanter Prädiktor. Im Falle der Erhöhung der anomischen Verunsicherung um eine Einheit steigt die Prävalenzrate der islamismusaffinen Einstellungen um durchschnittlich 8.8 Prozentpunkte (average marginal effect). Damit ist der Effekt der anomischen Verunsicherung im Falle der islamismusaffinen Einstellungen etwas geringer als bei den rechtsextremen Einstellungen. Die Einbeziehung der anomischen Verunsicherung in das Regressionsmodell führt nicht dazu, dass die signifikanten Anstiege islamismusaffiner Einstellungen in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber 2021 aufgeklärt würden. Es sind weiterhin signifikante Effekte des Erhebungsjahres zu erkennen (2023: OR = 1.64;  $p < .01$ ; 2024: OR = 1.53;  $p < .05$ ). Damit trägt die anomische Verunsicherung im Falle des Islamismus zwar zur Erklärung der erkennbaren Zunahmen im Zeitverlauf bei, erklärt diese jedoch nicht vollständig.

Weitergehende Analysen zeigen, dass der geringere Effekt der anomischen Verunsicherung im Hinblick auf islamismusaffine Einstellungen seine Erklärung unter anderem darin findet, dass diese Verunsicherung bei muslimischen Befragten insgesamt in allen Jahren deutlich stärker ausgeprägt ist als bei anderen Befragten: So lag die Rate der in dieser Weise stark verunsicherten muslimischen Befragten bereits im Jahr 2021 bei 58.0 % und stieg im Verlauf der folgenden Jahre auf 68.9 % (2022), 69.8 % (2023) und erreichte 2024 das bisherige Maximum von 72.2 %. Insoweit liegt hier vermutlich ein Deckeneffekt dergestalt vor, dass die anomische Verunsicherung in dieser Bevölkerungsgruppe bereits so weit verbreitet ist, dass von einer weiteren Zunahme kaum noch Effekte zu erwarten sind.

Hier stellt sich die Frage, welche weiteren Einflussfaktoren bei den muslimischen Befragten für die Zunahme der islamismusaffinen Einstellungen im Zeitverlauf relevant sein könnten. Aus theoretischer Sicht sollte es sich dabei um Faktoren handeln, die einerseits der Bewältigung der hohen anomischen Verunsicherung dienen und den - von muslimischen Befragten ebenfalls gehäuft berichteten - Diskriminierungs- und Marginalisierungserlebnissen (vgl. dazu u. a. Wetzels et al., 2022b; siehe auch Kleinschnittger et al. in diesem Band) entgegenwirken, andererseits aber auch eine Radikalisierung der muslimischen Befragten befördern könnten. Bewältigungsstrategien, die dafür in Betracht kommen, beziehen sich unter anderem auf Aspekte von Religion. Insoweit sind zum einen die individuellen

Bindungen an die eigene Religion als möglicher Rückhalt relevant. Zum anderen geht es auch um über Religion vermittelte soziale Kontakte, die über Beziehungen zu anderen Gläubigen in einer religiösen Gemeinschaft Bewältigungsoptionen enthalten (vgl. zu Religion und Coping Brettfeld 2009 m. w. Nachw. sowie Steinmann 2024). Neben dem sozialen Zusammenhalt und der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung, die mit dem Aufsuchen der muslimischen Gemeinde in der Moschee verbunden sein können, können Moscheen jedoch gleichzeitig auch ein Ort der Radikalisierung und der Entstehung sowie Verbreitung islamismusaffiner Einstellungen sein (Jikeli 2019, S. 70; vgl. dazu auch Fischer & Wetzels, 2023, 2024a). Ob dies geschieht, dürfte in starkem Maße von der Zusammensetzung der dortigen Gemeinde und den hier auftretenden Predigern abhängen und sich zwischen verschiedenen Gemeinden unterscheiden (vgl. Jikeli 2019; siehe dazu auch Wetzels & Brettfeld, 2023).

Diese Überlegungen zur möglichen Relevanz religiöser Aspekte werden durch die Ergebnisse deskriptiver Analysen der vorliegenden Daten gestützt. So ist eine positive Korrelation der anomischen Verunsicherung mit den Angaben der befragten Muslim\*innen zur Wichtigkeit der Religion für ihren Alltag festzustellen ( $r = .14$ ,  $p < .01$ ), was bedeutet, dass eine hohe Verunsicherung mit einer verstärkten Hinwendung zur Religion einhergeht. Angesichts der sehr weiten Verbreitung anomischer Verunsicherung ist diese signifikante Korrelation, obwohl sie gering ist, durchaus bemerkenswert.

Gleichzeitig hat sich der Anteil der muslimischen Befragten, die angeben, ihre Religion sei ihnen „sehr wichtig“ in den letzten Jahren stark erhöht (von 35 % im Jahr 2021 auf 50.2 % im Jahr 2024). Dies geht einher mit einer Zunahme des Besuchs einer Moschee: So stieg der Anteil derer, die häufiger als einmal in der Woche eine Moschee aufsuchen von 6.0 % im Jahr 2021 auf 11.3 % im Jahr 2023 und reduzierte sich in 2024 nur leicht auf 8.8 %. Damit korrespondierend finden sich im Verlauf der Jahre von 2021 bis 2024 ganz deutliche Anstiege der Raten muslimischer Befragter mit fundamentalen religiösen Haltungen in allen Altersgruppen. Diese Rate ist bei den 18-29-jährigen im Jahr 2024 mit 39.6 % deutlich höher als 2021 mit 33.5 % und zudem im Altersvergleich zusammen mit der Rate der 30 - 39-jährigen (39.9 %) am höchsten ausgeprägt (vgl. Wetzels, 2024).

Auf Basis dieser theoretischen Erwägungen und deskriptiven Befunde wurde in Modell 3 die Wichtigkeit der Religion und die Häufigkeit des Moscheebesuchs in die logistische Regression einbezogen. Es zeigt sich, dass eine sehr hohe persönliche Relevanz der Religion für den eigenen Alltag mit einer starken Erhöhung der Prävalenzrate islamismusaffiner Einstellungen einhergeht (OR = 4.46,  $p < .001$ ). Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung um 25.8 Prozentpunkte (average marginal effect).

Auch die Häufigkeit des Moscheebesuchs entfaltet starke Effekte auf das Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen: Im Vergleich zur Referenzgruppe derer, die eine Moschee gar nicht aufsucht, ist die Wahrscheinlichkeit der Ausbildung islamismusaffiner Einstellungen bei denen, die eine Moschee maximal einmal wöchentlich aufsuchen, bereits um 14.6 Prozentpunkte (average marginal effect) höher (OR = 2.26;  $p < .001$ ). Bei Befragten, die besonders häufig – mehr als einmal wöchentlich – die Moschee aufsuchen ist die Rate islamismusaffiner Einstellungen um 48.5 Prozentpunkte (average marginal effect) höher und das relative Risiko etwa um den Faktor 12 erhöht (OR = 12.24;  $p < .001$ ).

Die Einbeziehung dieser beiden religionsbezogenen Prädiktoren führt dazu, dass signifikante Unterschiede der Prävalenzraten zwischen den Erhebungsjahren nicht mehr nachweisbar sind. Mit anderen Worten: Die Zunahme islamismusaffiner Einstellungen im betrachteten Zeitraum von 2021 bis 2024 lässt sich durch eine gewachsene anomische Verunsicherung sowie Anstiege der Bedeutung der Religion und der Häufigkeit des Moscheebesuchs – beides Größen, die sich ebenfalls erhöht haben – vollständig aufklären.

## Zusammenfassung und erste Schlussfolgerungen

Auf Basis der mittlerweile seit 2021 im Rahmen von MOTRA viermal in gleichartiger Weise durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Menschen in Deutschland“ (MiD), an der in diesen vier Jahren insgesamt 17 891 erwachsene Menschen aus der in Deutschland gemeldeten Wohnbevölkerung im Alter 18 Jahre teilgenommen haben, konnten Erkenntnisse zu Verbreitung und Entwicklung extremismusaffiner politischer Einstellungen und diesbezüglicher Hintergründe gewonnen werden, die für die Präventionspraxis wichtige Hinweise mit Blick auf Einflussfaktoren sowie Merkmale der Zielgruppen enthalten.

Im Hinblick auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in welche das für die Präventionspraxis relevante Radikalisierungsgeschehen eingebettet ist, zeigt sich, dass die Wahrnehmung einer anhaltenden wirtschaftlichen Krise, die Konfrontation mit Migration und dem wachsenden Zuzug von Flüchtlingen sowie Kriege und eine vor diesem Hintergrund mögliche Beteiligung Deutschlands an militärischen Konflikten im Jahr 2024 bei knapp der Hälfte der Bevölkerung mit starken Besorgnissen verbunden waren. Seit 2021 sind mit Blick auf Krieg und Migration dabei Verdopplungen der Raten der Menschen mit stark ausgeprägten diesbezüglichen Sorgen zu erkennen. Starke Sorgen wegen Wirtschaftskrise, Inflation und möglicher zunehmender Armut sind im gesamten Zeitraum hoch.

Zwischen 2021 und 2024 nahm zusätzlich der Anteil der Befragten, die staatlichen Institutionen vertrauen, erheblich ab, von 66 % auf 46 %. Parallel dazu stieg die Rate derjenigen, die wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungsträgern sowohl die Fähigkeit als auch das Interesse absprechen, die aktuellen Krisen zu bewältigen von 57 % auf 73 %.

Diese Entwicklung ergibt für das Jahr 2024 eine brisante Kombination eines sehr hohen Niveaus an Besorgnissen mit einem Tiefststand des Vertrauens in staatliche Institutionen. Dies ist aktuell zudem gepaart mit einem deutlichen Anstieg der Verbreitung der Überzeugung, dass den wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungsträgern die Fähigkeit und Bereitschaft zur Bewältigung gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen fehlt, die 2024 ebenfalls ihren Höchststand hat. Im Gefolge dessen kam es zu einem starken Anstieg anomischer Verunsicherungen weiter Teile der



Bevölkerung. Eine solche stark ausgeprägte Verunsicherung findet sich 2024 bei mehr als der Hälfte der Befragten (55 %), ein Wert, der 16 Prozentpunkte höher ist als noch im Jahr 2021.

Trotz dieser Entwicklungen wurden auch 2024 von einer Mehrheit der Bevölkerung zentrale Grundprinzipien einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie weiterhin positiv bewertet. Allerdings findet sich eine wachsende substanzielle Minderheit, die sich von der Demokratie ab- und eher autoritären politischen Konzeptionen zuwendet. Dies bezieht sich in erster Linie auf konstitutionelle Prinzipien, nicht hingegen auf grundlegende Freiheits- und Gleichheitsrechte, die von nur etwa 2 % abgelehnt werden. Grundlegende Regeln der konstitutionellen Verfasstheit unseres Staates wie Gewaltenteilung, Parlamentarismus und regelmäßige Wahlen wurden 2024 demgegenüber von etwa 13 % der Bürger abgelehnt. Insgesamt findet sich insoweit für die letzten vier Jahre phänomenübergreifend eine Zunahme der Demokratiedistanz (von 14 % auf etwa 16 %), die vor allem bei jüngeren Erwachsenen zu lokalisieren ist. Weiter konnte über multivariate Analysen gezeigt werden, dass die zunehmende Demokratiedistanz sich nach Kontrolle soziodemografischer Faktoren vollständig auf die klar erkennbar angestiegene anomische Verunsicherung der Bevölkerung zurückführen lässt.

In phänomenspezifischer Hinsicht wurden ferner rechtsextreme politische Haltungen in den Blick genommen. Manifest rechtsextreme Einstellungen fanden sich im Vergleich zur Demokratiedistanz deutlich seltener. Seit 2020 (4.2 %) sind hier aber kontinuierliche Zunahmen zu erkennen; 2024 wird mit 5.8 % in dieser Hinsicht das bisherige Maximum erreicht. Besonders auffällig ist auch hier, dass Anstiege nicht bei älteren Menschen, sondern vor allem bei jüngeren Jahrgängen zu verzeichnen sind.

Wesentlich für die Prävention ist aber auch die Entwicklung der latenten Akzeptanz rechtsextremen Gedankenguts, die gleichfalls zugenommen hat und einen wesentlich höheren Verbreitungsgrad aufweist. Eine Entwicklung der Verbreitung solcher Haltungen von 21.8 % im Jahr 2021 auf 26.6 % im Jahr 2024 verweist auf ein erhebliches und im Zeitverlauf gestiegenes Radikalisierungspotential. Auch hier sind die entscheidenden Entwicklungen bei jüngeren Erwachsenen zu beobachten.

Fasst man manifeste und latente rechtsextreme Einstellungen zusammen, dann umfasste diese Risikogruppe 26.7 % der erwachsenen Bevölkerung im Jahr 2021. Sie stieg bis zum Jahr 2024 auf 32.5 %. Multivariate Analysen kommen auch hier zu dem Befund, dass diese Entwicklungen sich vollständig über die stark gewachsene anomische Verunsicherung in dieser Zeit aufklären lässt.

Mit Blick auf die muslimische Wohnbevölkerung erlaubte das spezielle Stichprobendesign über gezielte Oversamplings auch die Entwicklung islamismusaffiner Einstellungen genauer zu betrachten. Zentrales Ergebnis ist hier, dass die Prävalenzrate eindeutig ausgeprägter, manifest islamismusaffiner Haltungen in jüngster Zeit gesunken ist und zwar im Jahr 2024 auf 10.9 % im Vergleich zu 2023 mit 15.1 %. Die Rate des Jahres 2024 liegt aber immer noch über dem Ausgangswert des Jahres 2021 von 9.3 %.

Auch im Bereich des Islamismus findet sich ein relativ großes Potential an Personen, die entsprechende Ideologien nicht eindeutig ablehnen, sondern islamistischem Gedankengut offen gegenüber stehen. Deren Anteil hat sich in den vergangenen vier Jahren substanziell erhöht, von 20.0 % im Jahr 2021 auf 27.1 % im Jahr 2024. Fasst man manifest islamismusaffin Eingestellte und solche, die islamistischem Gedankengut offen gegenüberstehen zusammen, dann hat sich deren Rate von 29.3 % im Jahr 2021 auf 32.5 % im Jahr 2024 erhöht. Eine altersgruppenspezifische Betrachtung kommt weiter zu dem Ergebnis, dass die Anstiege besonders deutlich in der jüngsten Altersgruppe der Erwachsenen unter 40 Jahren ausgeprägt sind. Hier ist insgesamt die Verbreitung islamismusaffinen Gedankengutes im Jahr 2024 mit einer Prävalenzrate von 45 % am häufigsten anzutreffen.

Multivariate Analysen zeigen weiter, dass die anomische Verunsicherung im Falle der islamismusaffinen Einstellungen die beobachtbaren Zunahmen der letzten Jahre nur zum Teil zu erklären vermag. Einen ganz erheblichen Erklärungsbeitrag liefern zusätzlich religionsbezogene Faktoren wie die Bedeutung, die die Befragten ihrer Religion beimessen sowie die Häufigkeit des Moscheebesuchs, die ebenfalls starke Effekte aufweisen.

Im Ergebnis zeigen die Befunde, dass Moscheen Orte sind, die von Personen mit islamismusaffinen Einstellungen vermehrt aufgesucht werden. Insoweit sind Moscheen sowohl Einrichtungen, von denen ein erheblicher

Einfluss auf die politisch-religiösen Einstellungen (einschließlich einer Radikalisierung) der in Deutschland lebenden Muslime ausgehen kann, als auch Orte, an denen sich die Zielgruppen für Radikalisierungsprävention gehäuft aufhalten. Von daher sollten Moscheegemeinden auch Adressaten einer selektiven, Risikogruppen aufsuchenden Präventionsarbeit sein. Diesbezüglich unterstreichen diese Befunde nochmals, dass es zunehmend wichtig ist, Moscheegemeinden als Kooperationspartner für die Prävention von islamistischer Radikalisierung zu gewinnen.

Zentral ist weiter der Befund, dass in allen untersuchten Feldern politischer Radikalisierung vor allem bei den jüngeren Jahrgängen Zuspitzungen zu beobachten sind, die in engem Zusammenhang mit Vertrauensverlusten und Verunsicherungen angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und Krisen sowie in diesem Kontext subjektiv entstehender Bedrohungswahrnehmungen und Besorgnissen stehen, die es gezielt aufzugreifen gilt. In der Forschung erscheint es angesichts dieser Ergebnisse für die Zukunft wichtig, verstärkt entwicklungsbezogene Analysen in Bezug auf die Individual-ebene auf den Weg zu bringen und im Rahmen von Paneldesigns individuelle Verläufe in Bezug auf radikalierungsrelevante Einstellungen und die dafür maßgeblichen Einflüsse genauer zu betrachten (vgl. dazu auch Beelmann 2022). Im Rahmen der Fortsetzung der Forschung von MOTRA beabsichtigen wir insoweit, auch in diesem Sinne unsererseits künftig neue Beiträge zu leisten, die an die hier vorgelegten Befunde anschließen und die Forschungsperspektive erweitern.

## Literatur

- Agnew, R. (2006). *Pressured into crime: an overview of general strain theory*. Oxford University Press.
- Agnew, R. (2017). General strain theory and terrorism. In G. LaFree & J. D. Freilich (Hrsg.), *The Handbook of the Criminology of Terrorism*, (S. 121-132). Wiley.
- Beelmann, A. (2022): Radikalisierung als abweichende Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In Beelmann, A./Michelsen, D. (Hg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen*. Springer, S. 153-178.
- Brettfeld, K. (2009). *Schuf Gott am 8. Tag Gewalt? Religion, Religiosität und deviante Einstellungen und Verhaltensmuster Jugendlicher*. Wissenschaftsverlag Berlin.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2021a). Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld, In U. Kemmesies., P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020*, (S. 100-129). MOTRA.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021b). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Entwicklung, Inhalt und Aufbau des Erhebungsinstruments. *MOTRA-Forschungsbericht No. 1*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10257>.
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2024): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2024: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.): *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024*, (S. 29-99). Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010). *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. FES.
- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht. *MOTRA-Forschungsbericht No. 2*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10259>
- Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2024a). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde repräsentativer Befragungen zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (ZRGp)*. <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00167-6>
- Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2024b). Die Verbreitung antisemitischer Ressentiments unter Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland: Zusammenhänge mit Migration und Religion. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 107(4), 307-332.
- Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2023). Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9(3), 346-381.
- Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 6*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11415>
- Fischer, J.M.K., Endtricht, R. & Farren, D. (2022). Die Bedeutung kollektiver Marginalisierung und negativer sozialer Emotionen für die Erklärung extremismusaffiner politischer Einstellungen: Eine empirische Untersuchung auf Basis der General Strain Theory. *Rechtspsychologie*, 8(2), 173-195. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2022-2-173>

- Steinmann, J.-P. (2024). *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 107(3), 199–219.
- Jikeli, G. (2019). Antisemitismus unter Muslimen in Deutschland und Europa. In O. Glöckner und G. Jikeli (Hrsg.), *Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland Heute*, (S. 49–72).
- Wetzels, P. (2024, 10. Dezember 2024). *Importierter Antisemitismus? Zur Bedeutung von Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit*. [Konferenzbeitrag]. Fachtagung "Antisemitismus in der postmigrantischen Gesellschaft" des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa, DeZIM-Institut) in Kooperation mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA, TU Berlin), Humboldt-Universität Berlin. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.16508>
- Wetzels, P. & Brettfeld, K. (2023). Politisch-islamistische Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslimen: Zur ambivalenten Rolle der Religion. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.). *MOTRA Monitor 2022*, (S. 366–396). MOTRA.
- Wetzels, P., Fischer, J.M.K., Farren, D., Brettfeld, K. & Endtricht, R. (2023). Menschen in Deutschland 2023. Dritte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA Forschungsbericht No. 12*. Universität Hamburg. <http://doi.org/10.25592/uhhfdm.13846>
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J.M.K. & Farren, D. (2022a). Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In U. Kemmesies., P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, C. Büscher & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*, (S. 72–103). MOTRA.
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D. & Fischer, J. M. K. (2022b). Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen sowie Konfrontationen mit Intoleranz und politischem Extremismus in Deutschland 2021. *MOTRA-Forschungsbericht No. 4*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10507>







*German Institute for Global and Area Studies (GIGA)*

# ***Antisemitische und muslimfeindliche Haltungen in Deutschland: Entwicklungen seit dem Jahresbeginn 2023***

Janosch Kleinschnittger, Thomas Richter, Katrin Brettfeld, Peter Wetzels

**Phänomenmonitoring**

## Zusammenfassung

*Vorurteile gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind in der deutschen Bevölkerung ein weit verbreitetes Phänomen. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Entwicklung von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit in Deutschland zwischen Januar 2023 und September 2024. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich die Prävalenzraten von antisemitischen und muslimfeindlichen Vorurteilen nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 entwickelt haben. Unter der Verwendung gleichartiger Messinstrumente ist die Verbreitung von Muslimfeindlichkeit in etwa 3-mal höher als der Verbreitungsgrad klassisch-antisemitischer Vorurteile. Allerdings ist manifester Antisemitismus seit dem Oktober 2023 um 2.1 Prozentpunkte von 6.2 % (Januar bis Juli 2023) auf 8.3 % (April bis September 2024) angestiegen. Manifeste Muslimfeindlichkeit hingegen hat sich kaum verändert und verharrt auf einem hohen Niveau von ca. 28 %. Besonders bei jungen Menschen sowie bei Befragten mit einem niedrigen Schulabschluss sind zwischen 2023 und 2024 antisemitische Vorurteile angestiegen. Bei Menschen, welche selbst nach Deutschland zugewandert sind, ist das Niveau von Antisemitismus in etwa doppelt so hoch, wie in der Gesamtbevölkerung. Allerdings hat sich das Niveau antisemitischer Vorurteile in den Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zwischen 2023 und 2024 nicht signifikant verändert.*

## Stichworte

Antisemitismus | Muslimfeindlichkeit | Einstellungsbefragungen





## Einleitung

Am 7. Oktober 2023 überwandene Mitglieder der islamistischen Hamas – eine palästinensische Organisation, welche seit 2007 den Gazastreifen kontrolliert und bereits seit 2003 von der EU und den USA als Terrororganisation eingestuft ist – die israelischen Sperranlagen zwischen dem Gazastreifen und Israel, um einen Angriff auf verschiedene israelische Städte und Siedlungen durchzuführen. Dieser Terroranschlag, der viele Verletzte und Tote auf israelischer Seite sowie Geiselnahmen israelischer Zivilist\*innen durch die Hamas zur Folge hatte, führte zu umfassenden militärischen Vergeltungsschlägen durch Israel und zum Einmarsch israelischer Bodentruppen in den Gaza-Streifen. Bis heute sind aufgrund dieser Eskalation auf beiden Seiten tausende zivile Opfer zu beklagen. Mittlerweile sind weite Teile des Gazastreifens zerstört und fast 2 Millionen Palästinenser\*innen innerhalb des Gazastreifens vertrieben (OCHA, 2025).

Ähnlich wie es bereits im Kontext des Gaza-Krieges vom Mai 2021 zu beobachten war (Richter et al., 2022), hatte auch diese jüngste Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts massive Auswirkungen auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland. In diesem Beitrag werden daher auf Basis von Daten der Erhebung „Menschen in Deutschland: International“ die Ausprägungen von Vorurteilen innerhalb der deutschen Bevölkerung gegenüber Juden und Muslimen dargestellt und mit Blick auf wichtige sozio-demographische, räumlich und politische Merkmale der Befragten in einem Zeitraum vor und nach dem 7. Oktober analysiert und miteinander verglichen.

## Menschen in Deutschland: International (MiDInt)

Seit November 2022 wird als Teil von MOTRA die Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) durchgeführt, innerhalb derer regelmäßig und mehrmals im Jahr Vorurteile und andere radikalierungsbezogene Einstellungen erfasst werden. MiDInt wird als approximativ repräsentative Online-Befragung auf Basis von quotierten Stichproben eines Online-Access Panels gemeinsam durch die Universität Hamburg

(UHH) und das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) realisiert (Kleinschnittger, Richter, et al., 2023). Innerhalb von MOTRA ergänzt MiDInt die für die erwachsene Wohnbevölkerung repräsentative Hauptbefragungsstudie der UHH „Menschen in Deutschland“ (MiD) (Wetzels et al., 2023; Fischer & Wetzels, 2023, 2024a) und die repräsentativen Befragungen junger Menschen von 16 bis 21 Jahren im Rahmen der Studie „Junge Menschen in Deutschland“ (JuMiD) (Farren et al., 2022; Fischer & Wetzels, 2024b).

MiDInt setzt einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt auf internationale Ereignisse, Entwicklungen und Krisen und deren Ausstrahlungswirkung auf politische Einstellungen und Radikalisierungsaffinitäten (Brettfeld, Farren, et al., 2023b; Brettfeld, Kleinschnittger, et al., 2023; Kleinschnittger, Richter, et al., 2023). Im Unterschied zu den Erhebungen der MiD- und JuMiD-Studien sind die Online-Befragungen von MiDInt kürzer und werden mehrmals im Jahr, in der Regel alle zwei bis drei Monate, durchgeführt. Somit kann auf Basis von MiDInt kurzfristig auf globale politische Veränderungen und markante Ereignisse reagiert werden, um deren mögliche Auswirkungen auf politische und radikale Einstellungen innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung zu messen (Kleinschnittger, Richter, et al., 2023). Zudem bietet MiDInt die Möglichkeit, eine auf eine größere Anzahl von Erhebungspunkten gestützte Trendanalyse zu politischen Einstellungen durchzuführen, um mögliche Veränderungen präziser in einem Zusammenhang mit internationalen Ereignissen analysieren zu können.

Für MiDInt wurden zwischen November 2022 und September 2024 insgesamt elf Erhebungswellen realisiert (vgl. Tabelle 1). Um die möglichen Einflüsse der Ereignisse vom 7. Oktober 2023 und ihre Folgen auf urteilsbezogene Einstellungen besser zeigen zu können, haben wir uns für einen Vergleich von gepoolten Daten entschieden. D. h. wir fügen die Daten von jeweils drei Wellen aus dem Jahr 2023 und dem Jahr 2024 zusammen und vergleichen dann diese beiden neuen Datensätze miteinander. Die so erreichten Befunde sind aufgrund der erheblich größeren Analysestichproben stabiler. Für das Jahr 2023 haben wir dafür die Daten der MiDInt-Wellen von Januar (N = 2 428), April (N = 3 426) und Juli (N = 2 448) verwendet. Für das Jahr 2024 haben wir die Daten aus den Wellen von April (N = 2 400), Juli (N = 2 478) und September (N = 5 190) zusammengefasst.

**Tabelle 1: MiDInt-Wellen zwischen November 2022 und September 2024**

Welle	Jahr	Monat	N		Gepoolt	N
1	2022	November	2 429			
2	2023	Januar	2 428		X	
3	2023	April	3 426		X	8 302
4	2023	Juli/August	2 448		X	
5	2023	Oktober/November	2 462			
6	2023	November	4 054			
7	2023	Dezember	3 149			
8	2024	März	3 856			
9	2024	April	2 400		X	
10	2024	Juni/Juli	2 478		X	10 068
11	2024	September	5 190		X	

Quelle: Brettfeld, Farren, et al., 2023a; Kleinschnittger, Farren, et al., 2023; Richter et al., 2023

## Antisemitismus

### *Definition und Operationalisierung*

Antisemitismus, das wahrscheinlich „älteste Vorurteil der Menschheit“ (Heyder & Eisentraut, 2020, S. 330), gehört zur Gruppe der sozialen Vorurteile und ist gekennzeichnet durch eine generalisierende, abwertende Haltung gegenüber Mitgliedern der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Bei der Erfassung antisemitischer Einstellungen wird in der Literatur üblicherweise zwischen folgenden Dimensionen unterschieden:

- a. dem *klassischen Antisemitismus*, der geprägt ist durch eine offene pauschale Abwertung von Jüdi\*nnen, oft verbunden mit tradierten Stereotypen, darunter auch dem „Konspirationsmythos vom jüdischen Einfluss“ (Beyer & Liebe, 2020, S. 132; vgl. z. B. Zick & Küpper, 2011, S. 5),
- b. dem *sekundären Antisemitismus*, der sich durch die Verleugnung beziehungsweise Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen auszeichnet (vgl. z. B. Beyer & Liebe, 2020, S. 131-132), sowie

- c. dem *israelbezogenen Antisemitismus*, der – anders als israelkritische Einstellungen – die Kritik an der Politik Israels auf die (religiöse) Gruppe der Jüdi\*nnen generalisiert (vgl. z. B. Beyer & Liebe, 2020, S. 132; Heyder & Eisentraut, 2020, S. 331 f; Zick & Küpper, 2011, S. 10 ff)

Im Rahmen von MiDInt werden drei Items zur Messung von klassischem Antisemitismus verwendet:

- „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“,
- „Juden kann man nicht trauen“, und
- „Es gibt zu viele Juden in Deutschland“.

Zu jedem dieser Items konnten die Befragten auf einer 4-stufigen-Likert-Skala das Ausmaß ihrer Zustimmung von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ ausdrücken. Daten zu Items, die sich auf sekundären Antisemitismus beziehen, wurden im Rahmen von MiDInt bisher nicht erhoben. Bezüglich israelbezogenem Antisemitismus sind weitere drei Items in der Erprobungsphase, darüber wird allerdings zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten sein.

Eine Faktoranalyse mit den drei oben erwähnten Items zum klassischen Antisemitismus über alle einschlägigen MiDInt-Wellen hinweg führt zu einer einfaktoriellen Lösung mit einer Varianzaufklärung von insgesamt 83,9 % und Faktorladungen der einzelnen Items zwischen 0,91 und 0,92. Die verwendeten drei Items bilden insofern das latente Konstrukt des „klassischen Antisemitismus“ sehr gut ab, weshalb für die nachfolgenden Analysen aus den drei Items eine Mittelwertskala gebildet werden kann. Dabei werden lediglich Befragte einbezogen, die in mindestens zwei der drei Items einen gültigen Wert aufweisen. Die so gebildete Gesamtskala weist eine sehr gute interne Konsistenz auf (Cronbachs  $\alpha = 0,90$ ). Ihr Mittelwert liegt bei 1,8 (SD = 0,8) und damit weit unter dem theoretischen Skalenmittelpunkt von 2,5.

Zur Einschätzung von Risikopopulationen mit Blick auf antisemitische Einstellungen wird diese Mittelwertskala dichotomisiert und in eine zwei-stufige kategoriale Variable überführt. Befragte mit Werten von drei oder darunter werden als Personen ohne bzw. mit nur latent ausgeprägten antisemitischen Einstellungen eingestuft. Befragte mit einem Skalenwert von

über 3 werden als Personen mit einer manifest antisemitischen Haltung kategorisiert. Diese werden in den folgenden Darstellungen als die relevante Risikogruppe in Bezug auf klassisch antisemitische Einstellungen betrachtet.

### Befunde

Für die zusammengefassten drei Erhebungen von MiDInt aus April, Juli und September 2024 lassen sich manifest antisemitische Haltungen bei 8.3 % der Befragten nachweisen (vgl. Abbildung 1). Mit Blick auf die Rate vor dem Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023, die für die Wellen von Januar, April und Juli 2023 noch bei 6.2 % lag, ist damit ein signifikanter Anstieg von 2.1 Prozentpunkten vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 zu konstatieren. Manifeste klassisch-antisemitische Haltungen sind damit seit dem 7. Oktober um etwa ein Drittel gewachsen.

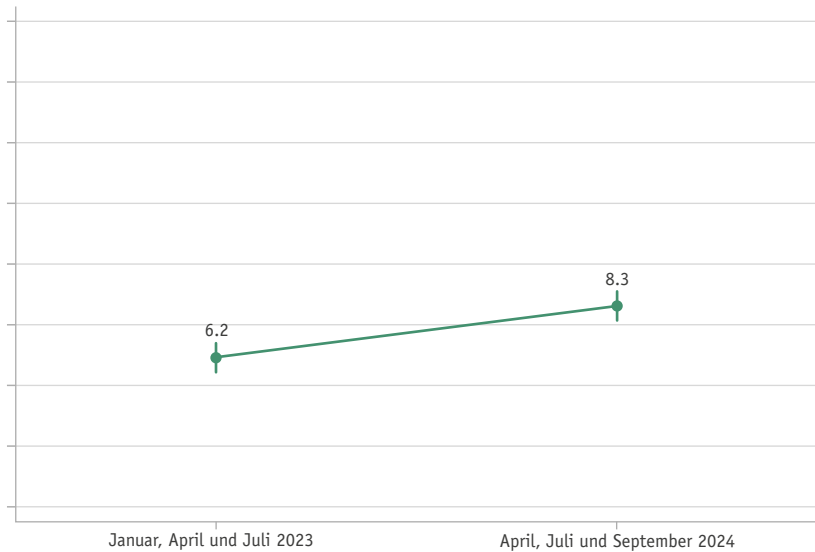


Abbildung 1: Prävalenzraten manifest klassisch antisemitischer Einstellungen im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Abbildung 2 fasst die Verteilung von manifestem Antisemitismus in Bezug auf wichtige soziodemografische Merkmale zusammen. Mit Blick auf das Geschlecht wird deutlich, dass es sowohl unter Frauen als auch bei Männern im Jahresverlauf – ähnlich wie in der Gesamtpopulation – zu relativen Anstiegen von etwa einem Drittel gekommen ist. Der absolute Anstieg bei den Männern ist dabei mit 2.6 Prozentpunkten etwas mehr als doppelt so hoch ausgeprägt im Vergleich zu den Frauen (1.6 Prozentpunkte), weil unter Männern solche Einstellungen sowohl 2023 als auch 2024 fast doppelt so häufig anzutreffen sind.

Im Hinblick auf Altersgruppen zeigen sich indes deutlich unterschiedliche Verteilungen der Anstiege von manifestem Antisemitismus. Während bei den mittleren und älteren Altersgruppen der 30- bis 39-, der 40- bis 49- und der 50- bis 59-Jährigen sowie den Befragten mit einem Alter ab 60 lediglich geringe bzw. teilweise gar keine Anstiege zu verzeichnen sind, verdoppelt sich die Rate der manifest antisemitisch eingestellten Personen bei der jüngsten Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen von 4.6 % im Jahr 2023 auf 9.4 % im Jahr 2024. Das Ausmaß manifest antisemitischer Haltungen hat sich damit bei den jüngeren erwachsenen Menschen in Deutschland dem Niveau der anderen Altersgruppen angepasst. Im Jahr 2023 konnte bei den 18- bis 29-Jährigen noch die zweitniedrigste Antisemitismusrate verzeichnet werden. Im Jahr 2024 hingegen steht diese Altersgruppe an zweiter Stelle, wobei nur noch unter den 30- bis 39-Jährigen ein (marginal) höherer Anteil von manifest antisemitisch eingestellten Personen existiert.

Bezüglich des Bildungsstandes der Befragten lassen sich für die hier gebildeten drei Gruppen – Befragte mit niedriger (Haupt- bzw. Volksschulabschluss oder keinen Schulabschluss), mittlerer (mittlerer Reife, wie z. B. Realschule oder Polytechnische Oberschule) und hoher Bildung (Abitur oder Hochschulreife) – recht ähnliche Anstiege verzeichnen. Interessanterweise steigt die Rate der manifest antisemitisch eingestellten bei den Hochgebildeten am stärksten von 5.7 % im Jahr 2023 auf 8.4 % im Jahr 2024 an. Das entspricht einem Anstieg von 2.7 Prozentpunkten. Danach kommen die Niedriggebildeten mit einem Anstieg um 2.2 Prozentpunkte von 6.9 % auf 9.1 %. Bei mittlerem Bildungsniveau steigt die Rate klassisch antisemitischer Einstellungen um 1.4 Prozentpunkte von 5.8 % auf 7.2 % an.

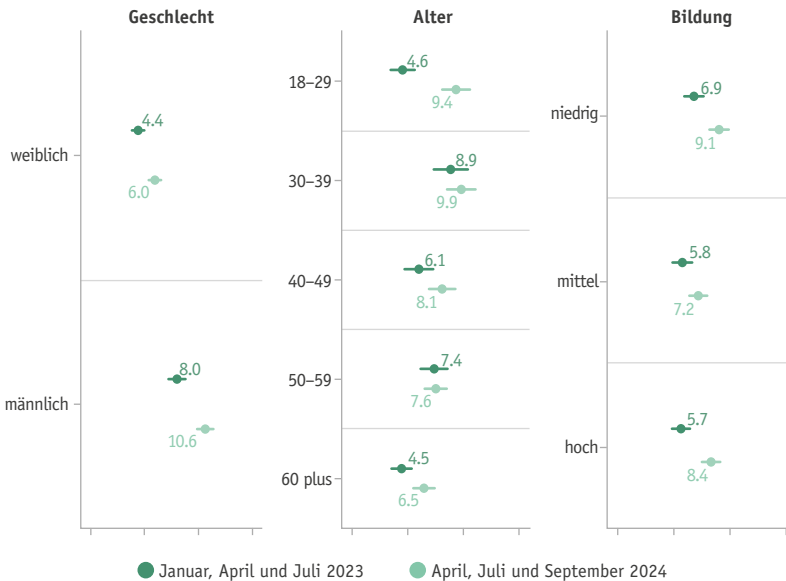


Abbildung 2: Prävalenzraten manifest klassisch antisemitischer Einstellungen nach Geschlecht, Alter und Bildungsstand im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf für die nach ihrer regionalen Herkunft aufgeteilten Befragten (Ost- versus Westdeutschland). Das Niveau manifest antisemitischer Haltungen ist in den ostdeutschen Bundesländern (inklusive Berlin) in beiden Erhebungszeiträumen höher (2023: 7.8 %; 2024: 10.0 %) als in den westdeutschen Bundesländern (5.8 % bzw. 7.9 %). Allerdings ist das Niveau im Westen mit einer relativen Zunahme um fast vier Zehntel (2.1 Prozentpunkte) im Vergleich zum Osten mit knapp drei Zehnteln relativer Anstieg (2.2 Prozentpunkte) deutlich stärker angewachsen. Insgesamt hat sich der Anteil an manifest antisemitisch Eingestellten in Westdeutschland damit dem Niveau in Ostdeutschland etwas angenähert.



Abbildung 3: Prävalenzraten manifest klassisch antisemitischer Einstellungen: Ost-West-Verteilung im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Mit Blick auf Religionszugehörigkeit und den Migrationshintergrund der Befragten werden wichtige Unterschiede innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen deutlich (vgl. Abbildung 4). Die Häufigkeit manifest antisemitischer Haltungen ist bei Menschen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind (Migrant\*innen der ersten Generation) mit 15,8 % am höchsten, wobei hier allerdings kein Anstieg zwischen 2023 und 2024 zu verzeichnen ist. Befragte, bei deren Geburt beide Eltern oder ein Elternteil bereits nach Deutschland zugewandert waren (Migrant\*innen der zweiten Generation), verzeichneten für Jahr 2023 den zweithöchsten Anteil manifest antisemitisch eingestellter Personen (6,3 %). Diese Rate steigt im Jahr 2024 leicht auf 6,8 % an. Für alle anderen Befragten ohne Migrationsgeschichte, die große Mehrheit im Sample, lässt sich für das Jahr 2023 noch die geringste Rate manifest antisemitisch eingestellter Personen feststellen (5,5 %). Allerdings steigt diese im Jahr 2024 relativ um mehr als zwei Fünftel und absolut betrachtet um 2,4 Prozentpunkte auf 7,9 % an, sodass in dieser Bevölkerungsgruppe aktuell eine manifest antisemitische Haltung häufiger als bei Migrant\*innen der zweiten Generation zu verzeichnen ist. Zwischen 2023 und 2024



geht damit der Anstieg von klassischem Antisemitismus vor allem auf Personen zurück, deren Familien seit mindestens drei Generationen in Deutschland leben.

Ein vergleichbares Muster lässt sich mit Blick auf die Religionszugehörigkeit der Befragten feststellen. Menschen, die angeben sich dem Islam zugehörig zu fühlen, weisen mit 23.6 % für 2023 bzw. 22.0 % für 2024 die höchsten Prozentraten an manifestem Antisemitismus auf. Die höchste relative Wachstumsrate von fast drei Fünfteln tritt allerdings bei Personen auf, die sich selbst dem Christentum zuordnen. Hier steigt die Häufigkeitsrate von 5.2 % im Jahr 2023 auf 8.3 % im Jahr 2024, ein absoluter Anstieg um 3.1 Prozentpunkte. Bei Befragten, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, steigt die Zustimmungsrate hingegen nur leicht von 6.2 % im Jahr 2023 auf 7.4 % im Jahr 2024.

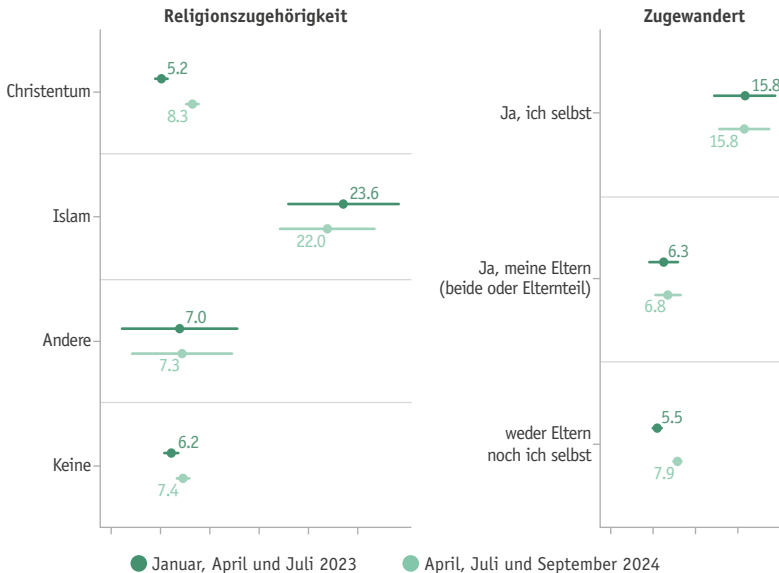


Abbildung 4: Prävalenzraten manifest klassisch antisemitischer Einstellungen nach Religionszugehörigkeit und Zuwanderungsstatus im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Abbildung 5 zeigt abschließend die Häufigkeit manifest antisemitischer Einstellungen nach individueller Präferenz für eine politische Partei. Menschen, die angeben sie würden die AfD wählen, wenn am Sonntag Bundestagswahl wäre, weisen sowohl für 2023 als auch für 2024 die höchsten Zustimmungsraten auf (11.8 % bzw. 16.3 %). Mit plus 4.5 Prozentpunkten ist manifeste Antisemitismus in dieser Bevölkerungsgruppe seit dem 7. Oktober 2023 um mehr als ein Drittel angestiegen. Nur bei den Nichtwählern ist mit plus 2.7 Prozentpunkte Anstieg von 5.4 % in 2023 auf 8.1 % in 2024 ein noch höheres relatives Wachstum von klassisch-antisemitischen Haltungen zu verzeichnen.

Obwohl sich bei den Wähler\*innen von Parteien der sogenannten bürgerlichen Mitte ein deutlich geringeres Niveau an manifest antisemitischen Haltungen im Vergleich zur AfD finden lässt, ist auch hier eine Wachstumstendenz zu erkennen. Bei Wähler\*innen der SPD ist das Niveau um 2.1 Prozentpunkte von 6.4 % auf 8.5 % angestiegen, ein Wachstum von knapp einem Drittel. Bei den Befragten, die am Sonntag die FDP wählen würden, steigt die Zustimmungsraten um über vier Fünftel von 3.7 % auf 6.9 % an (3.2 Prozentpunkte). Nur bei den Wähler\*innen der CDU/CSU sind zwischen 2023 und 2024 kaum und bei den Wähler\*innen der Linken nur leichte Veränderungen der Antisemitismusraten festzustellen. Personen, die angegeben haben, die im Jahr 2024 neu gegründete Partei Bündnis Sahra Wagenknecht wählen zu wollen, liegen mit einer Rate von 5.0 % unterhalb der aktuellen Niveaus aller anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Nur die Wähler\*innen von Bündnis 90/Die Grünen haben mit 3.9 % eine noch niedrigere Antisemitismusrate.

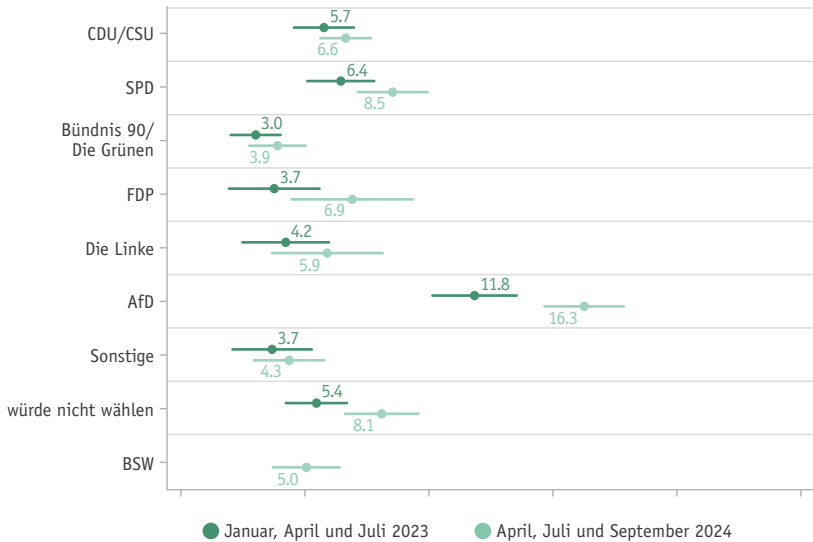


Abbildung 5: Prävalenzraten manifest klassisch antisemitischer Einstellungen nach Parteipräferenz im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

## Muslimfeindlichkeit

### Definition und Items

Muslimfeindlichkeit ist im Vergleich zum Antisemitismus eine bisher weniger systematisch untersuchte Kategorie gruppenbezogener Vorurteile, steht aber zunehmend im Fokus öffentlicher Debatten. Muslimfeindlichkeit gehört genauso wie Antisemitismus zur Gruppe der sozialen Vorurteile und kann im Allgemeinen als eine generalisierende, abwertende Haltung gegenüber Mitgliedern der islamischen Glaubensgemeinschaft definiert werden. Bei der Erfassung muslimfeindlicher Einstellungen wird in der deutschsprachigen Literatur üblicherweise zwischen folgenden Begrifflichkeiten unterschieden:

- a. Islamfeindlichkeit wird definiert als abwertende Haltung gegenüber dem Islam als Religionsgemeinschaft, den Muslim\*innen, ihrer Kultur und ihren Aktivitäten (Zick & Klein, 2014, S. 64). Oft geht dabei eine

pauschale Ablehnung des Islam als Glaubensrichtung mit dem Verweis auf dessen vermeintlich unmoralischen und verwerflichen Werte und Verhaltensweisen einher (Logvinov, 2017, S. 6).

- b. Islamophobie hat sich als Begriff vor allem im englischen Sprachgebrauch durchgesetzt und betont stärker ein geschlossenes Weltbild, welches den Islam insgesamt als eine barbarischen und dem Westen unterlegene Zivilisation betrachtet (Polak, 2023, S. 11). Darauf basierend werden alle Dinge, die mit dem Islam in irgendeiner Art und Weise in Verbindung stehen, pauschal abgewertet oder sogar abgelehnt (Logvinov, 2017, S. 4).
- c. Antimuslimischer Rassismus wird hingegen verstanden als eine pauschale Ablehnung auf Basis einer stärker ethnisierten Gruppenzuschreibungen (Logvinov, 2017, S. 6), die in der Regel über vermeintlich feststellbare äußerliche Merkmale erfolgt.

In weiten Teilen der Literatur finden diese Begriffe überlappend Verwendung. Da wir im MOTRA-Verbund erfassen wollen, welche Einstellungen gegenüber solchen Menschen existieren, die sich selbst der Glaubensrichtung des Islam zuordnen, haben wir uns dafür entschieden, den Begriff der Muslimfeindlichkeit zu verwenden. Wir folgen damit früheren Vorschlägen und argumentieren, dass mit dieser Begrifflichkeit der zur Debatte stehende Phänomenbereich einer pauschalen Abwertung von Muslimen als einer Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit am geeignetsten zu beschreiben ist (Bielefeldt, 2013, S. 23; Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit, 2023; Zick et al., 2011, S. 46).

Im Rahmen von MiDInt werden, parallel zum Antisemitismus, drei Items zur Messung von Muslimfeindlichkeit verwendet:

- „Muslime haben in Deutschland zu viel Einfluss“,
- „Muslimen kann man nicht trauen“, und
- „Es gibt zu viele Muslime in Deutschland“.

Auch hier konnten die Befragten auf einer 4-stufigen-Likert-Skala von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ den Grad ihrer Zustimmung zum Ausdruck bringen.

Eine Faktoranalyse dieser Items unter Einschluss der Daten aller Erhebungswellen führt zu einer einfaktoriellem Lösung mit einer Varianzaufklärung von 82.0 % und Faktorladungen zwischen 0.88 und 0.92. Dies zeigt, dass hier ein eindimensionales latentes Konstrukt erfasst wird, was es gestattet, diese Items zu einer Mittelwertskala „Muslimfeindlichkeit“ zusammenzuführen. Bei der Berechnung der Skalenwerte wurde nur Befragte einbezogen, die auf mindestens zwei von drei Items gültige Werte aufweisen. Die so gebildete Skala weist eine sehr gute interne Konsistenz auf (Cronbachs  $\alpha = 0.89$ ). Der Mittelwert der Skala liegt bei MW = 2.6 (SD = 0.9) und damit fast exakt auf dem numerischen Mittelpunkt der von 1-4 reichenden Skala. Der arithmetische Mittelwert für Muslimfeindlichkeit liegt zugleich deutlich höher als der Mittelwert der Skala zu klassisch antisemitischen Einstellungen. Für die Beschreibung der Risikopopulationen wurden auch diese Skala zu antimuslimischen Einstellungen am Skalenwert 3 dichotomisiert. Befragte mit Werten über 3 wurden als Personen mit manifest muslimfeindlichen Einstellungen eingeordnet. Diese Definition der Risikogruppe ist den nachfolgenden Analysen zugrunde gelegt.

### *Befunde*

Die Rate manifest muslimfeindlicher Haltungen in der deutschen Bevölkerung ist deutlich höher als die der manifest antisemitisch eingestellten Personen. Für das Jahr 2023 waren auf Basis der über drei Wellen gepoolten Daten 26.5 % der Befragten als manifest muslimfeindlich einzustufen (vgl. Abbildung 6). Diese Rate ist mehr als viermal so hoch wie die Rate, die für manifesten Antisemitismus festzustellen war. Allerdings steigt die Prävalenzrate für manifeste Muslimfeindlichkeit im Gegensatz zum Antisemitismus im Jahr 2024 kaum an. Der absolute Anstieg um 1.4 Prozentpunkte auf 27.9 % ist statistisch nicht signifikant. In Kombination mit den Anstiegen des Antisemitismus führt dies dazu, dass im Jahr 2024 manifeste Muslimfeindlichkeit nur noch etwa dreimal höher war als manifeste Antisemitismus.

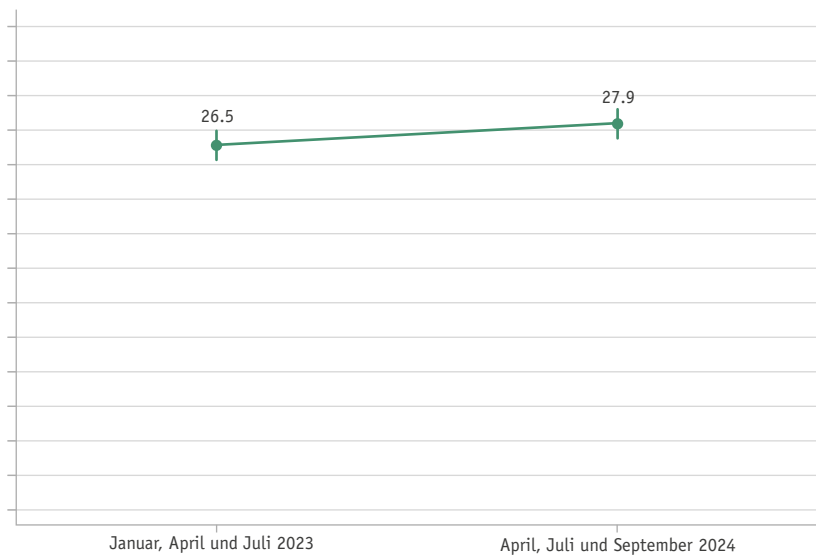


Abbildung 6: Prävalenzrate manifest antimuslimischer Einstellungen im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Mit Blick auf zentrale soziodemografische Merkmale lässt sich zunächst konstatieren, dass manifest muslimfeindliche Haltungen etwas häufiger bei Männern (28.9 % für 2023 und 29.5 % für 2024) als bei Frauen (24.2 % in 2023 und 26.4 % in 2024) anzutreffen sind (vgl. Abbildung 7). Während diese Rate bei Männern in dem hier betrachteten Zeitraum stagnierte, lässt sich bei den befragten Frauen ein leichter Anstieg feststellen.

Betrachtet man die Prävalenzraten über Altersgruppen hinweg, fällt auf, dass die Rate der Muslimfeindlichkeit mit dem Alter der Befragten ansteigt. Die Raten für die 18-29-jährigen lagen im Jahr 2023 bei 11.7 % und im Jahr 2024 bei 15.8 %, bei den 30-39-jährigen bei 25.2 % und 23.7 %, bei den 40-49-Jährigen bei 28.2 % und 31.5 %, bei den 50-59-Jährigen bei 35.5 % und 33.6 % und den über 59-jährigen bei 29.3 % und 33.2 %. Die stärksten Anstiege zwischen 2023 und 2024 waren mit 4.1 Prozentpunkten insofern bei der jüngsten Altersgruppe der 18-29-Jährigen und mit 3.9 Prozentpunkten bei den über 59-jährigen zu verzeichnen.

Mit Blick auf den Bildungsstand der Befragten zeigt sich ein deutlicher Schutzeffekt hoher Bildung: Menschen mit niedriger (32.6 % in 2023 und 34.5 % in 2024) oder mittlerer Bildung (30.0 % in 2023 und 31.7 % in 2024) vertreten fast doppelt so häufig manifest antimuslimische Haltungen wie Menschen mit Fach- oder Hochschulreife (17.2 % in 2023 und 17.9 % in 2024). Für alle Bildungsgruppen lassen sich in der Tendenz ähnliche sehr geringfügige Veränderungen zwischen 2023 und 2024 erkennen, die deutlich unterhalb der Schwelle der statistischen Signifikanz liegen.

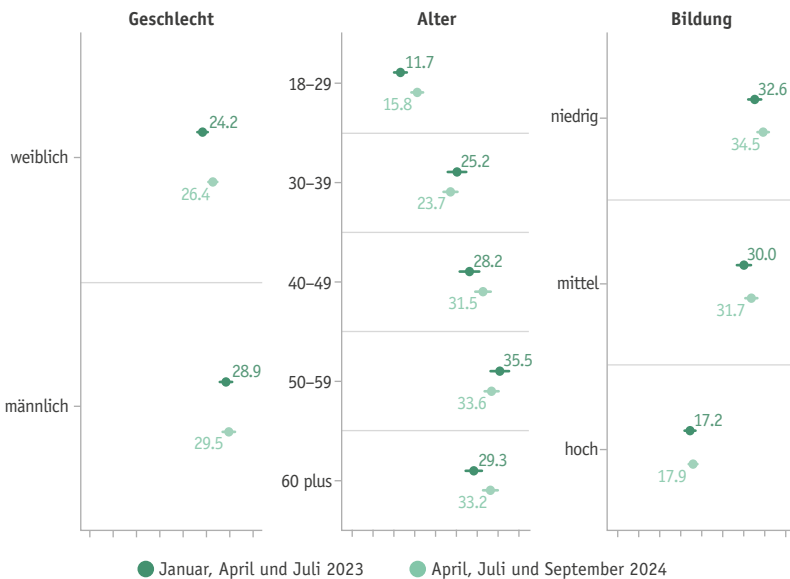


Abbildung 7: Prävalenzraten manifest antimuslimischer Einstellungen nach Geschlecht, Alter und Bildungsstand im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Abbildung 8 zeigt die Prävalenzraten manifest muslimfeindlicher Haltungen nach der regionalen Herkunft der Befragten. Im Jahr 2023 waren 25.6 % der Menschen in den westdeutschen und 30.3 % in den ostdeutschen Bundesländern muslimfeindlich eingestellt. Im Jahr 2024 sind diese Raten fast identisch. Die Entwicklungen sind gegenläufig. In Westdeutschland war ein signifikanter Anstieg manifest muslimfeindlicher Einstellungen um 2.2 Prozentpunkte auf 27.8 % zu verzeichnen, während in Ostdeutschland die

Häufigkeit um 1.9 Prozentpunkte auf 28.4 % abgesunken ist. Diese letzte Veränderung ist allerdings nicht statistisch signifikant. Insgesamt liegen West und Ost damit in 2024 auf einem vergleichbaren Niveau.



Abbildung 8: Prävalenzraten manifest klassisch muslimfeindlicher Einstellungen: Ost-West-Verteilung im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Wenn weder die Personen selbst noch mindestens eines ihrer Elternteile nach Deutschland zugewandert sind (Personen ohne Migrationshintergrund), finden sich mit 27.5 % für 2023 und 28.45 für 2024 die höchsten Raten manifest muslimfeindlicher Haltungen (vgl. Abbildung 9). Hier lässt sich mit einer Differenz von 0.9 Prozentpunkten jedoch kein statistisch signifikanter Anstieg vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 feststellen. Die Rate der manifest muslimfeindlich eingestellten Personen bei Migrant\*innen der ersten Generation ist interessanterweise fast so hoch wie die der Menschen ohne Migrationshintergrund und bleibt mit Werten von 23.0 % für 2023 und 25.8 % für das Jahr 2024 ebenfalls in etwa konstant. Demgegenüber lässt sich ein deutlicher und signifikanter Anstieg der Zustimmungswerte für manifeste Muslimfeindlichkeit bei Menschen feststellen, die zwar nicht selbst zugewandert sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil nach Deutschland eingewandert ist. Bei



diesen Migrant\*innen der zweiten Generation steigt die Zustimmungsrates zu manifest antimuslimischen Haltungen zwischen 2023 und 2024 von 18.3 % auf 24.5 % und damit um 6.2 Prozentpunkte an – also um etwas mehr als ein Drittel.

Mit Blick auf die Religionszugehörigkeit lassen sich keine eindeutigen, statistisch signifikanten Entwicklungen über Zeit konstatieren. Menschen, die sich dem Christentum zugehörig fühlen, vertreten im Jahr 2024 mit 27.2 % leicht häufiger manifest antimuslimische Haltungen als im Jahr 2023 (25.5 %). Ebenso lässt sich ein tendenzieller Anstieg bei denjenigen Befragten beobachten, die sich keiner Religion zuordnen (von 28.5 % auf 30.0 %).

Im Hinblick auf muslimische Menschen selbst sind die Raten deutlich niedriger. Gleichwohl vertreten jedoch auch innerhalb dieser Gruppe 12.8 % bzw. 10.6 % manifest antimuslimische Einstellungen.

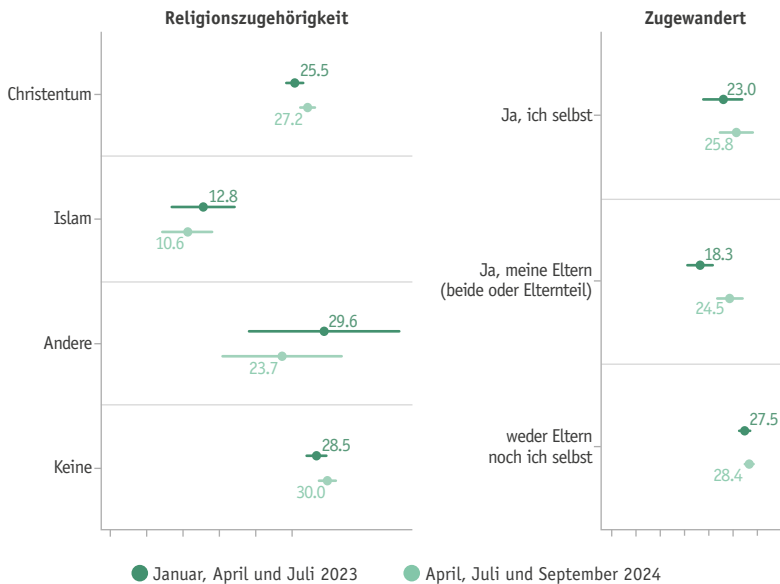


Abbildung 9: Prävalenzraten manifest muslimfeindlicher Einstellungen nach Religionszugehörigkeit und Zuwanderungsgeneration im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

Mit Blick auf die politische Parteipräferenz der von uns befragten Personen zeigen sich die stärksten Unterschiede (vgl. Abbildung 10). Mit 58.6 % in 2023 und 58.7 % in 2024 ist manifeste Muslimfeindlichkeit bei Wähler\*innen der AfD mit großem Abstand am häufigsten zu finden. Danach folgen Anhänger\*innen des BSW mit 30.1 % in 2024 (in 2023 war diese Kategorie nicht erhoben worden) und Wähler\*innen der CDU/CSU mit 24.6 % in 2023 und 25.6 % in 2024. Manifeste Muslimfeindlichkeit ist bei den übrigen Parteien mit Raten in einem Spektrum zwischen 6.4 % für Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2024 und 17.4 % für die SPD im Jahr 2023 verbreitet. Außer bei Bündnis 90/Die Grünen und den Linken – hier kam es zwischen 2023 und 2024 zu leichten Rückgängen der Zustimmungsraten von 1.7 und 4.0 Prozentpunkten – sind bezüglich aller anderen politischen Parteien keine signifikanten Veränderungen im Zeitverlauf zu erkennen.

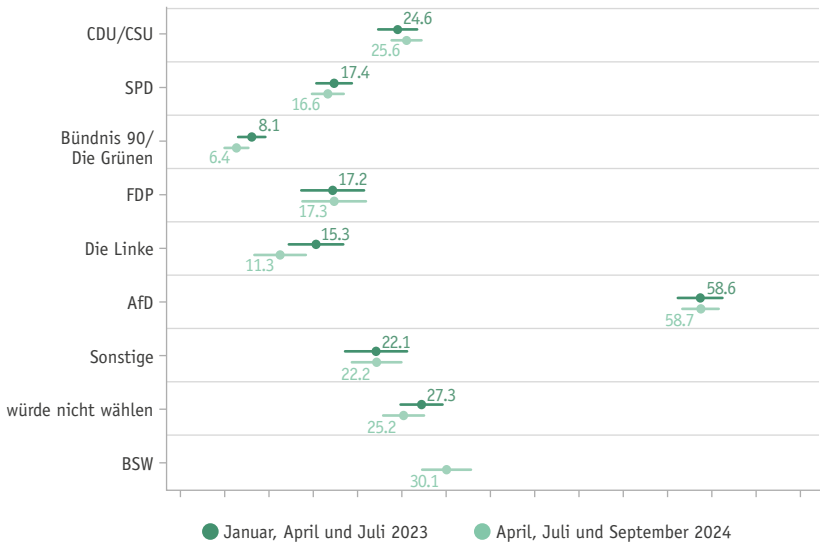


Abbildung 10: Prävalenzraten manifest antimuslimischer Einstellungen nach Parteipräferenz im Vergleich zwischen Januar, April und Juli 2023 sowie April, Juli und September 2024 (in %)

## Zusammenfassung

Vorurteile gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind in der deutschen Bevölkerung ein weiterhin weit verbreitetes Phänomen. Der vorliegende Beitrag hat sich mit antisemitischen und muslimfeindlichen Haltungen und deren empirisch nachweisbarer Verbreitung und Entwicklung im Zeitraum von Januar 2023 bis September 2024 beschäftigt. Ausgangspunkt waren die jüngsten Eskalationen im israelisch-palästinensischen Konflikt, welcher mit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und seinen Folgen ein bis dahin ungekanntes Ausmaß erreicht haben. Basierend auf den innerhalb unserer Studie „Menschen in Deutschland: International“ erhobenen Daten konnten wir die Prävalenzraten von antisemitischen und muslimfeindlichen Vorurteilen in der deutschen Bevölkerung messen und deren sozialen Verteilungen darstellen. Durch einen Vergleich der gepoolten Datenerhebungen vor und nach dem 7. Oktober 2023, lassen sich zudem erste deskriptive Aussagen darüber treffen, ob und wie sich Vorurteile gegenüber Jüdinnen und Juden einerseits und gegenüber Muslim\*innen andererseits im Gefolge der gewaltförmigen Konflikteskalation in Israel und Palästina verändert haben. Unsere Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Manifeste muslimfeindliche Einstellungen waren zwischen April und September 2024 bei durchschnittlich 27,9 % der Befragten nachweisbar. Manifeste antisemitische Einstellungen waren im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 8,3 % der Befragten zu erkennen. Damit sind über ein Viertel der Menschen in Deutschland manifest muslimfeindlich und etwa ein Zwölftel manifest antisemitisch eingestellt. Unter der Verwendung gleichartiger Messinstrumente ist die Verbreitung von Muslimfeindlichkeit damit in etwa 3-mal höher als der Verbreitungsgrad klassisch-antisemitischer Vorurteile.
2. Bezüglich manifester Muslimfeindlichkeit sind im Vergleich der Zeiträume Januar bis Juli 2023 sowie April bis September 2024 keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnen. Manifeste Antisemitismus hingegen ist im selben Zeitraum um 2,1 Prozentpunkte von 6,2 % (Januar bis Juli 2023) auf 8,3 % (April bis September 2024) angestiegen. Dieser Anstieg ist statistisch signifikant.

3. Besonders bei jungen Menschen sowie bei Befragten mit einem niedrigen Schulabschluss ist die Prävalenzrate von klassischem manifestem Antisemitismus zwischen 2023 und 2024 gewachsen. Obwohl die Rate von manifestem Antisemitismus in Ostdeutschland weiterhin um etwa 2 Prozentpunkte höher ist als in Westdeutschland, sind manifest antisemitische Einstellungen stärker im Westen als im Osten angestiegen.
4. Es ist weiterhin so, dass bei Migrant\*innen der 1. Generation (Menschen, welche selbst nach Deutschland zugewandert sind) das Niveau an manifestem Antisemitismus in etwa doppelt so hoch ist, wie in der Gesamtbevölkerung. Das Niveau antisemitischer Vorurteile hat sich in den Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zwischen Januar und Juli 2023 und April bis September 2024 allerdings nicht signifikant verändert.

## Literatur

Beyer, H., & Liebe, U. (2020). Diskriminierungserfahrungen und Bedrohungswahrnehmungen von in Deutschland lebenden Juden. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 4(1), 127–148. <https://doi.org/10.1007/s41682-020-00056-8>

Bielefeldt, H. (2013). Muslimfeindlichkeit. Ausgrenzungsmuster und ihre Überwindung. In Deutschland & Deutsche Islam-Konferenz (Hrsg.), *Muslimfeindlichkeit—Phänomen und Gegenstrategien: Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. Und 5. Dezember 2012 in Berlin* (S. 23–34). Bundesministerium des Innern.

Brettfeld, K., Farren, D., Kleinschnittger, J., Richter, T., & Wetzels, P. (2023a). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 1 (Nov. 2022). *MOTRA-Forschungsbericht No. 7*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.11565>

Brettfeld, K., Farren, D., Kleinschnittger, J., Richter, T., & Wetzels, P. (2023b). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 1 (November 2022): *MOTRA-Forschungsbericht No. 7*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.11565>

Brettfeld, K., Kleinschnittger, J., Richter, T., & Wetzels, P. (2023). Perspektiven auf die Klimakrise: Verbreitung von Sorgen wegen des Klimawandels und Einstellungen zur Weltklimakonferenz 2022: Ergebnisse der ersten Welle der Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt). *MOTRA Spotlight*, 2023(1). <https://doi.org/10.57671/MOTRA-2023001>

Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2022). Junge Menschen in Deutschland 2022. Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrumente und Codebuch der repräsentativen Befragung JuMiD 2022. *MOTRA Forschungsbericht No. 5*. (Version 1). Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.10834>

Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2023). Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9(3), 346–383. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-346>

Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2024a). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde aktueller repräsentativer Befragungen zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00167-6>

Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2024b). Die Verbreitung antisemitischer Ressentiments unter Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland: Zusammenhänge mit Migration und Religion. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 107(4), 307–332. <https://doi.org/10.1515/mks-2024-0022>

Heyder, A., & Eisentraut, M. (2020). Antisemitismus und Autoritarismus – Eine traditionell stabile Beziehung? Eine empirische Studie unter Berücksichtigung von Messinvarianz anhand der ALLBUS – Daten 1996/2006/2012/2016. In A. Mays, A. Dingelstedt, V. Hambauer, S. Schlosser, F. Berens, J. Leibold, & J. K. Höhne (Hrsg.), *Grundlagen—Methoden—Anwendungen in den Sozialwissenschaften: Festschrift für Steffen-M. Kühnel* (S. 327–344). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-15629-9\\_18](https://doi.org/10.1007/978-3-658-15629-9_18)

Kleinschnittger, J., Farren, D., Brettfeld, K., Richter, T., & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 2 (Feb. 2023). *MOTRA-Forschungsbericht No. 8*. Universität Hamburg. <https://www.fdr.uni-hamburg.de/record/11837>

- Kleinschnittger, J., Richter, T., Brettfeld, K., & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Ein neues Monitoringinstrument der MOTRA-Familie. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter, & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA Monitor 2022* (S. 210–225). MOTRA.
- Logvinov, M. (2017). Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit – was bedeuten die Begriffe? In M. Logvinov (Hrsg.), *Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland: Begriffe und Befunde im europäischen Vergleich* (S. 3–9). Springer Fachmedien.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-658-16736-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-16736-3_2)
- OCHA. (2025, Januar 3). Occupied palestinian territory. *United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs - occupied palestinian territory*. <http://www.ochaopt.org/node/10572>
- Polak, R. (2023). Islam- und Muslimfeindlichkeit im deutschsprachigen Raum aus praktisch-theologischer Perspektive. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie*, 75(1), 5–18.  
<https://doi.org/10.1515/zpt-2023-0002>
- Richter, T., Brettfeld, K., Greipl, S., Hohner, J., Hunger, S., Kanol, E., El Masri, M., & Wetzels, P. (2022). Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: Eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande, & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA Monitor 2021* (S. 222–247). MOTRA.
- Richter, T., Brettfeld, K., Wetzels, P., Kleinschnittger, J., & Farren, D. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Menschen in Deutschland: International (MiDInt) Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 3 (April/Mai 2023). *MOTRA-Forschungsbericht No. 9*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.12625>
- Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit. (2023). *Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz 2023*. Bundesministerium des Innern und für Heimat. <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/uem-abschlussbericht.html>
- Wetzels, P., Fischer, J. M. K., Farren Diego, Brettfeld, K., & Endtricht, R. (2023). Menschen in Deutschland 2023. Dritte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA Forschungsbericht No. 12*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.13846>
- Zick, A., & Klein, A. (with Friedrich-Ebert-Stiftung). (2014). *Fragile Mitte - feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Dietz.
- Zick, A., & Küpper, B. (2011). *Antisemitische Mentalitäten. Bericht über Ergebnisse des Forschungsprojektes Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland und Europa. Expertise für den Expertenkreis Antisemitismus* (IKG Forschungsbericht). Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. <https://pub.uni-bielefeld.de/record/1953748>
- Zick, A., Küpper, B., & Hövermann, A. (2011). *Die Abwertung der anderen: Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.





*Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)*

# ***Politischer Protest und Radikalisierung: Befunde aus dem WZB ProtestMonitoring***

Eylem Kanol, Teresa Völker, Daniel Saldivia Gonzatti, Lennart Schürmann, Swen Hutter

Phänomenmonitoring

## Zusammenfassung

Das ProtestMonitoring am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) untersucht die deutsche Protestlandschaft und ihre Radikalisierungsdynamiken. Dabei wird Protest in seinen vielfältigen Themen und Formen – von Petitionen über Demonstrationen bis hin zu politischer Gewalt – im Zeitverlauf vergleichend in den Blick genommen.

In Kapitel 1 unseres Beitrags konzentrieren wir uns auf die Protestdynamik im Jahr 2023 und ordnen diese auf der Basis international einzigartiger medienbasierter Protestereignisdaten in den historischen Kontext der deutschen Protestlandschaft seit 1950 ein. Wie proteststark war das Jahr 2023? Unsere Daten zeigen einen deutlichen Anstieg der Protestereignisse im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl der Protestierenden. Thematisch dominieren Umwelt- und Klimafragen sowie Proteste im Kontext des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und des Israel-Gaza-Krieges das Protestgeschehen. Unsere Analysen zeigen, dass es absolut gesehen eine Zunahme von radikalen Protesten mit gewalttätigen oder konfrontativen Formen und internationalem Bezug gibt. Relativ betrachtet sind diese Proteste jedoch nicht konfrontativer oder gewaltförmiger als solche, die sich auf nationale Ereignisse und Konflikte beziehen.

In Kapitel 2 des Beitrags präsentieren wir ausgewählte Ergebnisse von zwei Umfrageexperimenten zur Wahrnehmung und Bedrohung durch islamistische und rechtsextreme Gewalt. Im ersten Experiment analysieren wir, wie Befragte Radikalisierungstendenzen erkennen und darauf reagieren. Insgesamt nehmen die Befragten Radikalisierung als problematisch und bedrohlich wahr, sehen jedoch bei islamistischer Radikalisierung einen etwas höheren Handlungsbedarf. Während informelle Maßnahmen wie Gespräche mit der betroffenen Person keine Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen zeigen, gibt es bei islamistischer Radikalisierung eine höhere Bereitschaft zu formellen Maßnahmen wie die Kontaktierung von Beratungsstellen, der Polizei oder der religiösen Autoritäten. Das zweite Experiment untersucht die Wahrnehmung



*und Reaktionen auf rechtsextreme und islamistische Terroranschläge. Rechtsextreme Terrorist\*innen werden häufiger als Einzeltäter\*innen wahrgenommen, während islamistische Terrorist\*innen als Teil einer größeren Gruppe gesehen werden. Nach islamistischen Anschlägen ist die Stigmatisierung von Muslim\*innen höher, während deutsche Patriot\*innen nach rechtsextremen Anschlägen weniger stark verantwortlich gemacht werden. Zudem werden nach islamistischen Anschlägen häufiger verstärkte Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung gefordert als nach rechtsextremen Anschlägen.*

## Stichworte

*Protest | Mobilisierung | Radikalisierung | Islamismus | Rechtsextremismus |  
Protestereignisanalyse | Umfrageexperimente*



## 1. Die deutsche Protestlandschaft 2023

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich durch eine traditionsreiche Protestgeschichte aus. Seit ihrer Gründung gab es kontinuierlich Mobilisierungen in Form von Straßenprotesten und anderen unkonventionellen Aktionsformen. Im Rahmen des WZB ProtestMonitorings vergleichen wir diese Dynamiken im Längsschnitt. Dadurch können wir das aktuelle Protestgeschehen in den historischen Kontext einbetten und aktuelle Entwicklungen besser einordnen. So kann untersucht werden, ob wir uns derzeit in einer Hochphase des Protests befinden, welche Themen im vergangenen Jahr die Menschen bewegt haben oder inwieweit sich das deutsche Protestgeschehen in den letzten Jahren hinsichtlich der gewählten Aktionsformen radikalisiert hat.

Hierbei nutzt unser Protestmonitoring die Methodik der Protestereignisanalyse, eine etablierte Methode der Sozial- und Politikwissenschaften, die einzelne Protestereignisse erfasst (Hutter, 2014). In diesem Zusammenhang werden Proteste als kollektive Aktionen von nichtstaatlichen Akteure definiert, die Widerspruch auf Grundlage eines gesellschaftlich-politischen Ziels äußern (Rucht et al., 1992). Für die Sammlung der einzelnen Protestereignisse nutzen wir überregionale Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung, taz, die Tageszeitung) als Quelle, da sie trotz ihrer selektiven Berichterstattung zuverlässige Informationen für vergleichende Analysen von Protestdynamiken bieten (Earl et al., 2004; Ortiz et al., 2005). Anhand der Zeitungsartikel erfassen wir Informationen zu Zeit, Ort, Akteure, Adressat\*innen, Protestform und -forderungen. Darüber hinaus unterscheiden wir verschiedene Protestformen, um Radikalisierung im Aktionsrepertoire zu untersuchen. So differenzieren wir zwischen appellativen (unter anderem Petitionen), demonstrativen (unter anderem Demonstrationen und Kundgebungen), konfrontativen (unter anderem Blockaden und Besetzungen) und gewaltförmigen (unter anderem politisch motivierte Anschläge und schwerwiegende Sachbeschädigung) Formen des Protests.<sup>1</sup> Um das kontinuierliche Protestmonitoring in Deutschland rückwirkend bis zur Gründung der Bundesrepublik im Längsschnitt verfolgbar zu machen, knüpfen wir an das Vorgängerprojekt PRODAT an, das am WZB durch ein

<sup>1</sup> Weitere methodische Details zur Datensammlung, text-analytischen Bearbeitung, maschinellen Vorhersagen und Kodierungen befinden sich in früheren Kapiteln des WZB ProtestMonitorings in den MOTRA-Monitors 2020, 2021 und 2022 (Grande et al., 2021, 2022; Hutter et al., 2023).

Team um Dieter Rucht Protestereignisse für den Zeitraum 1950 bis 2002 erhoben hat.<sup>2</sup> Die Verbindung beider Projekte erlaubt einen weltweit einzigartigen Längsschnitt zum Protestgeschehen eines Landes.

### 1.1. Das Protestjahr 2023 im historischen Vergleich

Das Jahr 2023 ist durch einen deutlichen Anstieg der Protestereignisse gekennzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der kodierten Protestereignisse mehr als verdoppelt und erreicht fast wieder das Niveau der Jahre 2019 und 2020 (siehe Abbildung 1). Mit Blick auf die Gesamtzahl der Ereignisse gehört das Jahr 2023 im historischen Vergleich zurückgehend bis 1950 zum protestreichsten oberen Drittel. Diese Zunahme an Ereignissen ist besonders markant, wenn wir die gewaltförmigen Proteste betrachten. Hierbei gehört das Jahr 2023 zu den 10 % der Jahre mit den meisten erfassten politischen Gewalttaten seit Beginn der Datenerhebung.

Im Gegensatz zu der starken Zunahme der Protestereignisse steht der deutliche Rückgang der absoluten Anzahl an erfassten Protestierenden im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die Anzahl der Protestierenden liegt das Jahr 2023 im historischen Vergleich im unteren Drittel. Die geringe Anzahl der Protestierenden und die gestiegene Anzahl der Ereignisse stellen keinen Widerspruch dar. Der starke Anstieg der Protestereignisse ist in weiten Teilen durch die deutliche Zunahme politischer Gewalttaten zu erklären. Während politische Gewalttaten oft viel Aufmerksamkeit erregen und ein großes Medienecho nach sich ziehen, sind an diesen normalerweise nur wenige Personen beteiligt. Dies zeigt sich auch in unseren Daten. Gewaltförmige und konfrontative Protestereignisse, wie beispielsweise Straßenblockaden, werden in der Regel durch Einzeltäter\*innen oder kleine Gruppen von Aktivist\*innen ausgeführt.

---

<sup>2</sup> Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Daten orientieren wir uns an der Zeitungsauswahl und Kodier-Logik des PRODAT-Projektes. Entsprechend dieser Logik basieren die Ergebnisse der Längsschnittanalyse 1950–2023 auf der Kodierung der Montagsausgaben sowie jeder vierten Woche der Süddeutschen Zeitung.

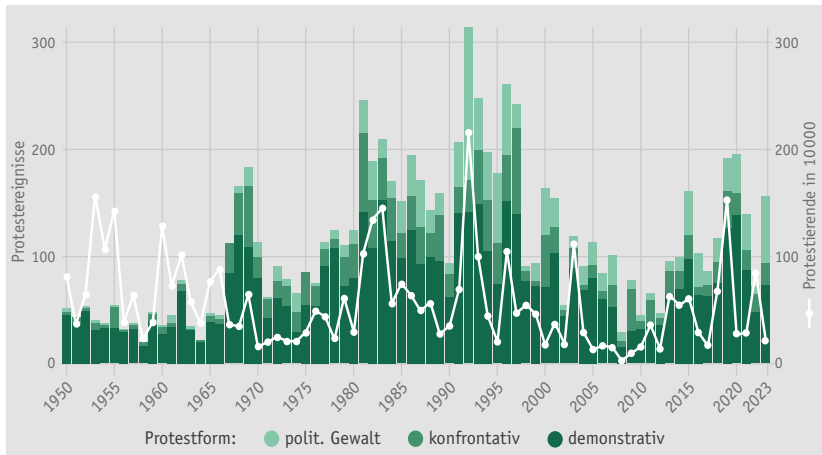


Abbildung 1: Dynamik des Protestgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2023

Anmerkung: Die Balken visualisieren die Anzahl der absoluten Protestereignisse pro Jahr (linke y-Achse) und die verbundenen Punkte spiegeln die Anzahl der Protestierenden in 10.000 wider (rechte y-Achse).  
Quelle: Süddeutsche Zeitung

Im Gegensatz zu 2022, einem Jahr mit vielen Großereignissen, gab es 2023 nur wenige Proteste, die eine große Anzahl an Menschen mobilisieren konnten. Zu den wenigen massenmobilisierenden Protestereignissen mit mehr als 20 000 Teilnehmer\*innen gehörten unter anderem die Besetzungen im rheinländischen Lützerath im Januar, die von Sahra Wagenknecht und Alice Schwarzer organisierte Demonstration „Aufstand für Frieden“ im Februar, die Demonstration „ZAMMREISSEN! – Bayern gegen Rechts“ in München im Oktober sowie die Kundgebung gegen Antisemitismus vor dem Brandenburger Tor in Berlin im Oktober 2023.

### 1.2. Welche Themen mobilisierten die Menschen?

Auch wenn die Anzahl der Proteste im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist, ist die Zunahme bei den einzelnen Protestthemen sehr unterschiedlich. Die deutlichste Zunahme bei der Anzahl erfasster Ereignisse ist bei Forderungen zu Umwelt und Mobilität zu verzeichnen (siehe Abbildung 2). Die Angaben beziehen sich hierbei auf eine Vollerhebung aller Ausgaben der *Süddeutschen Zeitung* und der *taz*, die ab 2019 zur Verfügung steht. Bemerkenswert ist die Anzahl der Klimaproteste,

die etwa zwei Drittel der Proteste im Bereich Umwelt/Mobilität ausmachen. Diese starke Veränderung im Jahr 2023 lässt sich in großen Teilen auf die Aktionen der Protestgruppe „Die Letzte Generation“ zurückführen. Im Rahmen ihrer Proteststrategie führte diese Gruppe in vielen Orten Deutschlands Aktionen durch, bei denen sich die Aktivist\*innen auf die Straße klebten, um für ein niedrigeres Tempolimit und das Ende fossiler Brennstoffe zu demonstrieren (vgl. Rucht, 2023).

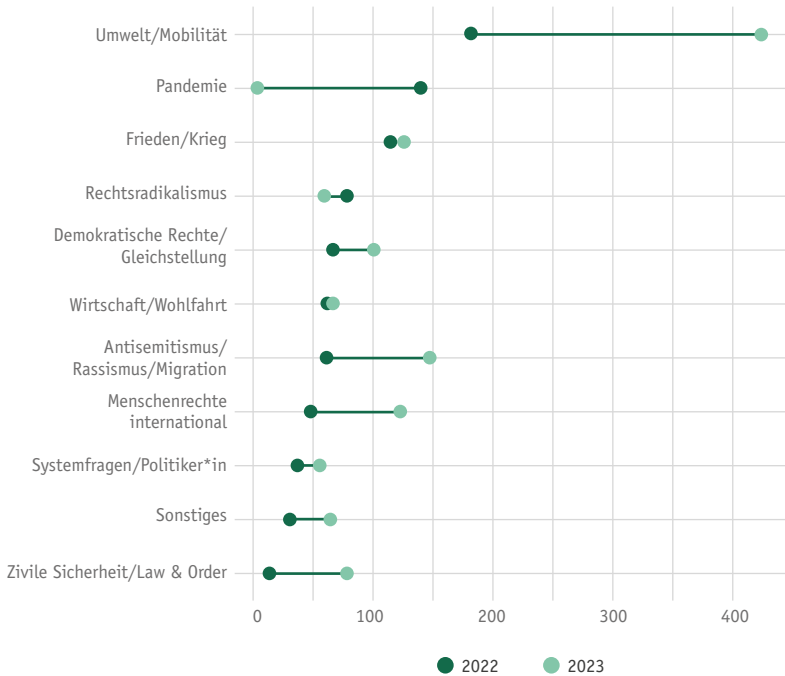


Abbildung 2: Protestereignisse und -themen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich

Anmerkung: Absolute Zahlen. Ein Protestereignis kann bis zu zwei Hauptthemen beinhalten.  
Quelle: Süddeutsche Zeitung und taz, die Tageszeitung

Doch auch Proteste zu den Themen Menschenrechte international, Antisemitismus, Rassismus und Migration wurden im Jahr 2023 deutlich präsenter. Neben der Forderungskategorie Krieg und Frieden finden sich in diesen Kategorien die Proteste, die im Zusammenhang mit dem

Israel-Gaza-Krieg seit dem 7. Oktober 2023 stehen. Insgesamt hatten im Jahr 2023 etwa 20 % der von uns erfassten Proteste einen Bezug zu diesem Konflikt.

Die Proteste im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind deutlich zurückgegangen. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 waren Corona und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen das dominierende Thema in der deutschen Protestlandschaft. Bereits im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Abnahme der tatsächlichen und medialen Dominanz der Coronaproteste zugunsten von Protesten, die sich mit den Themen Klima und Frieden in der Ukraine befassen. Im Jahr 2023 gab es kaum noch Coronaproteste – zumindest kaum noch Proteste, die die Schwelle der nationalen Medienaufmerksamkeit erreichten.

### *1.3. Protestthemen und Aktionsrepertoires*

Welche Protestformen dominierten 2023 die deutschen Straßen? Neben der Anzahl der Protestereignisse ist die Frage nach der Radikalisierung des Aktionsrepertoires von zentraler Bedeutung für die Bewertung der deutschen Protestlandschaft im Jahr 2023. Betrachtet man die Verteilung der Aktionsformen auf die drei Kategorien – demonstrativ, konfrontativ und politische Gewalt –, so erkennt man, dass sich die einzelnen Themen teilweise durch sehr unterschiedliche Protestformen auszeichnen (siehe Abbildung 3).

Ein außergewöhnlich hoher Anteil an konfrontativen Aktionen ist bei Protesten mit Forderungen zu Umwelt und Mobilität zu verzeichnen. Über 70 % der erfassten Protestereignisse sind konfrontativ, wozu größtenteils die Straßenblockaden der Protestgruppe „Die Letzte Generation“ gehören. Es ist wichtig zu betonen, dass Straßenblockaden in der Kodierung des WZB ProtestMonitorings nicht als politische Gewalt eingeordnet werden. Politische Gewalt muss in der Protestereignisanalyse die Bedingung von Gewalt gegen Menschen oder schwerwiegende Sachbeschädigung erfüllen. Da die absolute Zahl der Proteste in diesem Themengebiet stark angestiegen ist, ist auch die Anzahl politischer Gewalttaten deutlich gestiegen – diese waren allerdings weitestgehend gegen die Umweltaktivist\*innen selbst gerichtet.

Proteste im Themenblock Rechtsradikalismus sind relativ gesehen stärker durch konfrontative Aktionen und politische Gewalt geprägt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte durch rechtsradikale Akteure. Einzelne Protestereignisse verbinden oftmals mehrere Themen. So sind diese Angriffe sowohl im Bereich Rechtsextremismus als auch im Bereich Antisemitismus/Rassismus/Migration aufgeführt. Auch Aktionen der Reichsbürgerbewegung finden sich im Themengebiet Rechtsradikalismus. Die einzelnen Themenblöcke umfassen sowohl Proteste des jeweiligen Themas als auch Gegenmobilisierungen. Während die konfrontativen Aktionen und die politische Gewalt vorwiegend von rechtsradikalen Akteure ausgehen, beschränkt sich die Gegenmobilisierung gegen Rechtsradikalismus weitestgehend auf Kundgebungen, Demonstrationen oder Konzerte und verläuft in der Regel friedlich.

Proteste mit Bezug zum Israel-Gaza-Krieg finden sich größtenteils in den Bereichen Menschenrechte international, Antisemitismus, Rassismus und Migration wieder. Die genaue Kategorisierung hängt von den jeweiligen Forderungen ab, wobei auch hier Mehrfachnennungen möglich sind. Auch in diesen Kategorien ist ein Anstieg politischer Gewalt in absoluten Zahlen zu verzeichnen. Hierzu gehören beispielsweise Angriffe auf Synagogen oder Gewaltandrohungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung.

Am stärksten durch Gewalt geprägt sind die Proteste in den Themengebieten Systemfragen/Politiker\*innen und Zivile Sicherheit/Law & Order. Diese Proteste umfassen unter anderem Angriffe auf politische Funktionsträger\*innen sowie Angriffe auf Polizeibeamt\*innen und Rettungskräfte, die beispielsweise während der Silvesternacht oder auch am Rande der Israel-Gaza-Proteste stattgefunden haben (Tagesspiegel, 2023). Im nächsten Abschnitt wenden wir uns genauer dieser Internationalisierung von Protest zu. Hierbei untersuchen wir, inwiefern sich internationale Konflikte in der deutschen Protestlandschaft über die Zeit widerspiegeln.

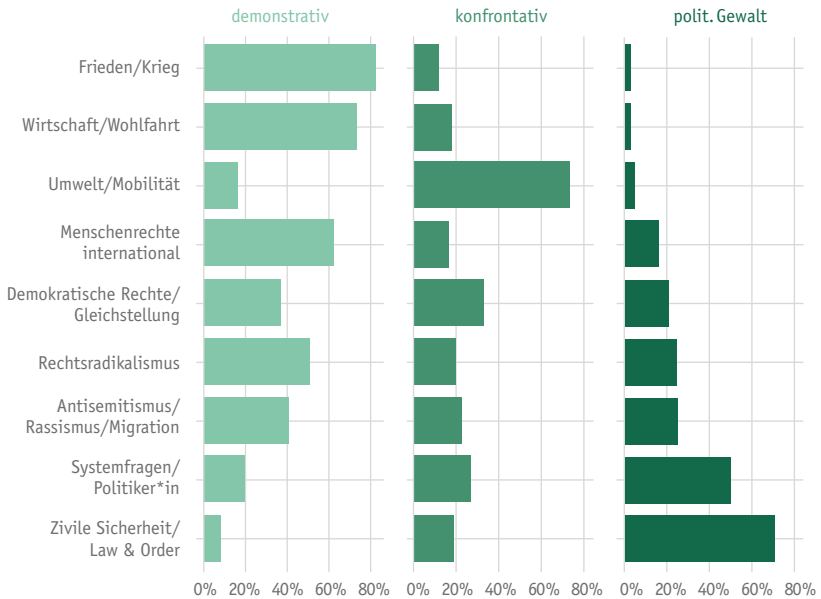


Abbildung 3: Protestthemen und Aktionsformen in Deutschland in 2023

Anmerkung: Prozentualer Anteil der Aktionsform an allen Protestereignissen innerhalb eines Themas. Maximal zwei Themen pro Protestereignis. Quelle: Süddeutsche Zeitung und taz, die Tageszeitung

#### 1.4. Internationalisierung von Protest

Im Jahr 2023 wurde vermehrt die Frage aufgeworfen, ob die Internationalisierung der Protestarena zugenommen hat und ob dies auch mit einer stärkeren Radikalisierung des Protestgeschehens einhergeht. Internationalisierte Proteste sind durch politische Forderungen zu Konflikten, Kriegen, Regierungen und Verträgen im internationalen Kontext gekennzeichnet. Obwohl der internationale Bezug dieser Proteste in der Regel politische Akteure im Ausland adressiert (siehe della Porta & Mattoni, 2014), wird auch die nationale Politik aufgefordert zu agieren. Ebenfalls können aus internationalisierten Protesten in Interaktion mit Änderungen der innenpolitischen Opportunitätsstrukturen neue Protestbewegungen entstehen, die neue innenpolitische Forderungen entwickeln (Hadden & Tarrow, 2007; Koopmans, 1999). Das war zum Beispiel der Fall in den USA nach dem 11. September 2001, als sich die Anti-Kriegsbewegung in



eine Anti-Überwachungs- und Menschenrechtsbewegung im Rahmen der War-on-Terror-Politik weiterentwickelte (Tarrow, 2015). Allerdings gibt es bis heute wenig Forschung zu internationalisierten Protesten. Aus diesen Gründen ist es wichtig zu untersuchen, wann externe Faktoren wie Kriege im Ausland Protestdynamiken im Inland auslösen und prägen.

Aus diesem Anlass analysieren wir in diesem Abschnitt die Entwicklung von internationalisierten Protesten in Deutschland über die Zeit. Hierfür haben wir Protestereignisse von 1950 bis 2023 untersucht. Diese umfassen verschiedene politische Forderungen wie beispielsweise zu militärischen Interventionen und Bürgerkriegen, zu Frieden und Abrüstung sowie zu Kriegs- und Atomwaffen. Weitere Forderungsthemen umfassen Imperialismus, Selbstbestimmung der Völker und Fragen der europäischen Integration.

Abbildung 4 zeigt die Anzahl an internationalisierten Protesten im Verhältnis zu Protesten mit einem exklusiven nationalen Bezug über die Zeit. Die Ergebnisse zeigen, dass die Protestlandschaft im Jahr 2023 in der Tat stark internationalisiert war, insbesondere durch das Thema Israel-Palästina. Interessanterweise mobilisierten jedoch im Jahr 2022 Demonstrationen zur Ukraine und dem Iran deutlich mehr Teilnehmende, obwohl es sich dabei um weniger Protestereignisse handelte. Dieser Unterschied hängt mit einer bekannten Charakteristik von Protestereignissen zusammen: Größere Proteste – vor allem Demonstrationen –, die viele Menschen auf die Straße mobilisieren, finden im Vergleich seltener statt als viele kleinere, zeitlich aufeinanderfolgende Proteste. Daher stellt sich die Frage nach der Protestform der internationalisierten Proteste und inwiefern diese über die Zeit radikaler geworden sind.

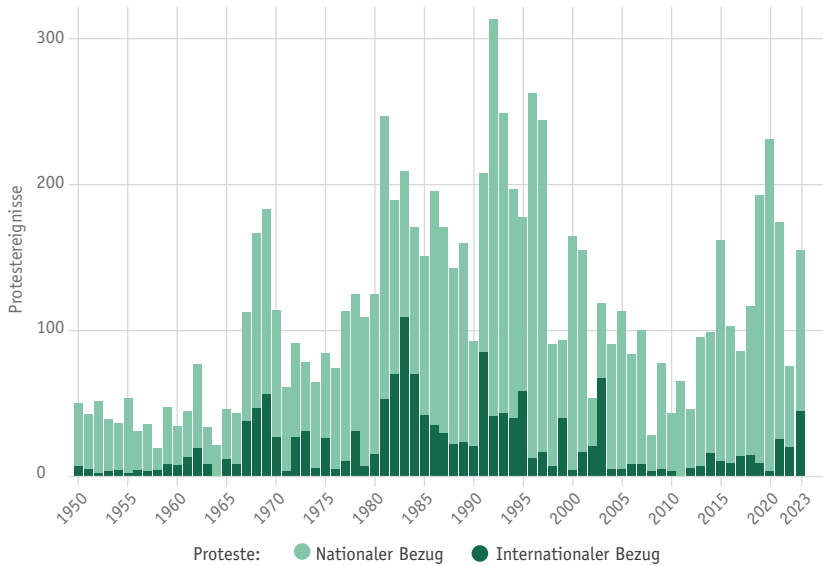


Abbildung 4: Protestereignisse mit internationalem Bezug (1950 bis 2023)

Seit dem Jahr 2000 lässt sich ein Trend zur Radikalisierung der Protestformen bei Protesten mit internationalem Bezug feststellen. In anderen Wörtern heißt das, dass der Anteil an konfrontativen und gewalttätigen Formen bei den internationalisierten Protesten seit Anfang des Jahrtausends gestiegen ist. Dennoch sind internationalisierte Proteste im Verhältnis zu rein nationalen weniger radikal. Im Jahr 2021 waren rund 30 % der erfassten internationalen Proteste konfrontativ oder gewaltförmig, was mit der Intensivierung des Israel-Palästina-Konflikts im Frühjahr desselben Jahres zusammenhing. Im Jahr 2023 waren insgesamt weniger internationale Proteste gewaltförmig (7 %) oder konfrontativ (18 %). Dies lässt sich so interpretieren, dass es 2023 mehr palästinensische Proteste gab, die zwar häufig antisemitisch oder mit weiteren problematischen (radikalen) Forderungen verbunden waren, aber im Durchschnitt friedlicherer Natur waren als noch 2021. Diese Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit einer multidimensionalen Radikalisierungsanalyse, die neben den angewendeten Protestformen auch die thematischen Forderungen der Protestierenden berücksichtigt.

Insgesamt unterstreicht die Analyse den Einfluss internationaler Ereignisse – wie der Überfall der Terrorgruppe Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 – auf die deutsche Protestlandschaft und verdeutlicht die Dynamik und Komplexität der globalen Protestbewegungen. Auch entwickeln sich die internationalen Proteste in Deutschland kontinuierlich weiter, wie unter anderem anhand der propalästinensischen Proteste an den Universitäten in 2024 deutlich wird. Dabei spielen politische Opportunitätsstrukturen und die Politik der deutschen Bundesregierung eine Rolle, wodurch sich internationale Proteste weiterhin dynamisch und unvorhersehbar weiterentwickeln.

## 2. Die Wahrnehmung von Radikalisierung und Bedrohung in der Bevölkerung

Wie eingangs betont, wechseln wir in Kapitel 2 dieses Beitrags die Ebene und das Untersuchungsinstrument. Wir nähern uns nun mittels Umfrageexperimenten den Wahrnehmungen und Bedrohungslagen in der deutschen Bevölkerung an. In Deutschland zählen die Phänomenbereiche Rechts extremismus und Islamismus zu den zentralen Herausforderungen für die Demokratie. Vor dem Hintergrund der ereignisreichen letzten Jahre, der Vielzahl von Gewalttaten und des erhöhten Gefährdungspotenzials durch Akteure aus dem islamistischen und rechtsextremen Spektrum haben wir die Wahrnehmung von Radikalisierung und Bedrohung vergleichend analysiert. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung von rechtsextremer und islamistischer Radikalisierung haben wir auf der Basis von zwei Umfrageexperimenten aus unterschiedlichen Perspektiven untersucht: (1) die Radikalisierung einer Person im nahen sozialen Umfeld und (2) terroristische Anschläge. Im folgenden Abschnitt stellen wir beide Szenarien vor und diskutieren anschließend, wie Bedrohung und Radikalisierung in Deutschland wahrgenommen werden und welche Unterschiede zwischen Islamismus und Rechtsextremismus bestehen.

### *Gemeinschaftliche Resilienz gegenüber Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus: Experimentelle Befunde*

Staatliche Akteure, politische Berater\*innen und Politiker\*innen betonen die Notwendigkeit, mit lokalen Gemeinschaften und Akteure zu

kooperieren, um Extremismus vorzubeugen, ihn einzudämmen und zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang wird häufig von *community resilience* („Gemeinschaftsresilienz“) gesprochen, die es einer Gemeinschaft ermöglicht, extremistischen Ideologien zu widerstehen. Es wird hervorgehoben, dass die eigene Gemeinschaft oder das persönliche Umfeld Einzelpersonen vor radikalen Einflüssen schützen kann. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Mitglieder der Gemeinschaft Anzeichen von Radikalisierung erkennen und angemessen darauf reagieren können.

Trotz der zentralen Rolle, die Gemeinschaftsresilienz bei der Radikalisierungsprävention spielen kann, und der öffentlichen Anerkennung dieser Rolle gibt es nur wenige wissenschaftliche Studien und sehr begrenzte empirische Erkenntnisse zu Gemeinschaftsresilienz und den Handlungsstrategien von Individuen, wenn sie im eigenen Umfeld mit Radikalisierung konfrontiert werden. Die wenigen vorhandenen Erkenntnisse basieren überwiegend auf kleineren Studien, die sich auf teilnehmende Beobachtungen, Interviews mit Praktiker\*innen sowie Literatur- und Dokumentenrecherchen stützen (vgl. Dalgaard-Nielsen & Schack, 2016; Salyk-Virk, 2020; Weine, 2012). So wurde beispielsweise in Dänemark anhand von Interviews mit Mentor\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Lehrkräften festgestellt, dass die Familie sowie lokale Vertrauensnetzwerke die wichtigsten Ansprechpartner\*innen bezüglich Radikalisierung waren (Dalgaard-Nielsen & Schack, 2016; siehe auch Weine & Osman, 2013, für ähnliche Befunde aus den USA). Eine Ausnahme bildet eine Umfragestudie unter 2000 Lehrkräften aus Großbritannien und Dänemark. Basierend auf diesen Umfragedaten wurde festgestellt, dass Lehrkräfte Radikalisierungshinweise erkennen und darauf reagieren würden (Parker et al., 2021). Es gab jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den Ländern: Die britischen Lehrkräfte neigten eher zu „formellen“ Reaktionen als ihre dänischen Kolleg\*innen.

Unsere Forschung untersucht, wie der Grad der Radikalisierung einer Person im nahen Umfeld die Wahrnehmung von Bedrohung und die Handlungsbereitschaft beeinflusst. Wir analysieren, wie sich die persönliche Bedrohungswahrnehmung der Befragten ändert, wenn sie eine radikalisierte Person in ihrem nahen Umfeld haben, und inwiefern der Grad der Radikalisierung einer nahestehenden Person ihre Bereitschaft, aktiv zu handeln, beeinflusst. Zudem betrachten wir, ob Befragte, wenn sie mit einer radikalisierten Person im nahen Umfeld konfrontiert sind, eher zu

sogenannten informellen Maßnahmen wie Gesprächen mit der Person oder der Familie oder zu formellen Maßnahmen wie dem Kontaktieren einer Beratungsstelle oder der Polizei neigen. Schließlich untersuchen wir, ob sich diese Präferenzen je nach Art des Extremismus (Rechtsextremismus versus islamistischer Extremismus) unterscheiden.

Im Rahmen der MOTRA-Umfrage „Menschen in Deutschland“ 2022 wurden 4 319 Personen befragt (für weitere Informationen über die Umfrage, das Stichprobendesign und die Stichprobe siehe Fischer et al., 2023). Die Stichprobe besteht aus drei Gruppen: Stichprobe 1 wurde aus der allgemeinen Bevölkerung über 18 Jahren gezogen ( $n = 2\,117$ ), Stichprobe 2 besteht aus Menschen mit Migrationshintergrund ( $n = 600$ ), und Stichprobe 3 besteht aus Menschen aus mehrheitlich muslimischen Ländern ( $n = 1\,602$ ). Die Stichprobenziehung erfolgte aus den Einwohnermelderegistern. Zuerst wurde eine zufällige Auswahl an Gemeinden gezogen, daraus wurden zufällig Adressen ausgewählt, und aus diesen Adressen wurden anhand des sogenannten onomastischen Verfahrens (basierend auf Namensbestandteilen) die potenziellen Befragten ausgewählt und per Post kontaktiert. Jede befragte Person erhielt ein Prepaid-Incentive in Höhe von fünf Euro. Die Teilnehmer\*innen konnten entweder den Fragebogen ausfüllen und zurückschicken oder ihn online ausfüllen. Die Rücklaufquote beträgt 21 % (Stichprobe 1 = 31 %, Stichprobe 2 = 22 %, Stichprobe 3 = 15 %).

In einem Experiment wurden die Teilnehmer\*innen zufällig einer von vier Gruppen zugeteilt und bekamen jeweils eines von vier Szenarien zu lesen. Die Szenarien unterschieden sich nach dem Phänomenbereich der Radikalisierung (Rechtsextremismus oder islamistischer Extremismus) und nach zwei unterschiedlichen Stufen der Radikalisierung (niedrig oder hoch). Die Szenarien bzw. das faktorielle Experimentdesign mit  $2 \times 2$  Gruppen sind in Tabelle 1 dargestellt.

	Rechtsextremismus	Islamistischer Extremismus
Niedrige Radikalisierung	<p>„Ein Bekannter von Ihnen hat sich mehrfach negativ über Ausländer in Deutschland geäußert. Er meint, dass es in Deutschland zu viele Ausländer gibt, und klagt darüber, dass die Situation immer schlimmer wird. Er ist der Ansicht, dass für Ausländer hier in der Gesellschaft kein Platz sein sollte.“ (Experiment-Gruppe 1)</p>	<p>„Ein Bekannter von Ihnen hat sich mehrfach negativ über Menschen geäußert, die seine Religion lächerlich machen und Gott beleidigen. Er meint, dass es in Deutschland zu viele solche ‚Gotteslästerer‘, gibt und klagt darüber, dass die Situation immer schlimmer wird. Er ist der Ansicht, dass für Gotteslästerer hier in der Gesellschaft kein Platz sein sollte.“ (Experiment-Gruppe 2)</p>
Hohe Radikalisierung	<p>... + „Er ist der Meinung, dass jetzt dagegen aktiv etwas getan werden muss. Dabei verweist er auf Gruppen, die dafür die Anwendung von Gewalt befürworten.“ (Experiment-Gruppe 3)</p>	<p>... + „Er ist der Meinung, dass jetzt dagegen aktiv etwas getan werden muss. Dabei verweist er auf Gruppen, die dafür die Anwendung von Gewalt befürworten.“ (Experiment-Gruppe 4)</p>

Tabelle 1: Experiment-Design

Erkennen die Befragten Radikalisierung? Um diese Frage zu beantworten, haben wir fünf Umfrage-Items formuliert. Die Teilnehmer\*innen wurden gebeten anzugeben, wie problematisch sie die im Experiment beschriebenen Äußerungen finden würden, und zwar für sich selbst, Mitglieder ihrer Familie und ihre Freund\*innen. Die Antwortkategorien reichten von „gar nicht problematisch“ über „kaum problematisch“ und „etwas problematisch“ bis hin zu „sehr problematisch“. Zusätzlich sollten sie beurteilen, ob diese Äußerungen darauf hindeuten, dass eine bekannte Person radikale Einstellungen entwickelt hat, die für die Gesellschaft gefährlich sein könnten, sowie ob in diesem Fall ihrer Meinung nach etwas gegen die im Experiment beschriebenen Person unternommen werden sollte. Hierfür standen die Antwortmöglichkeiten „eindeutig nein“, „eher nein“, „eher ja“ und „eindeutig ja“ zur Verfügung. Diese Items wurden einer Faktorenanalyse unterzogen, die zeigte, dass sie zu einer Skala zusammengeführt werden können. Daraus wurde die Bedrohungswahrnehmungsskala generiert. Diese Skala wies eine hohe interne Konsistenz auf (Cronbach's  $\alpha = 0.89$ ).

Anschließend wurde gemessen, was die Befragten tun würden, wenn sie mit einer Radikalisierung im nahen Umfeld konfrontiert würden. Die Frage lautete: „Sollten Sie tatsächlich mal eine solche Situation erleben: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie im Hinblick auf die betreffende Person dann

Folgendes unternehmen würden?“ Dann wurde eine Reihe von möglichen Handlungen aufgelistet: (a) Ich würde mit der Person selbst darüber reden; (b) mit ihrer Familie oder ihren Freund\*innen über sie sprechen; (c) mit einem Sozialarbeiter über sie sprechen; (d) mit einem Priester oder einem Imam über sie sprechen; (e) den Fall einer Beratungsstelle mitteilen, die sich mit Radikalisierung und Deradikalisierung befasst; (f) mit einer polizeilichen Beratungsstelle sprechen, ohne den Namen der Person zu nennen; (g) die Person bei der Polizei anzeigen; (h) gar nichts unternehmen. Hier konnten die Befragten auf einer Skala von 1 bis 6 aus den Antwortmöglichkeiten „gar nicht wahrscheinlich“ bis „sehr wahrscheinlich“ auswählen. Diese Items wurden auch einer Faktorenanalyse unterzogen, die zeigte, dass sie zu zwei Skalen zusammengeführt werden können. Die erste Skala besteht aus zwei Items, die eher ganz informelle Handlungen messen, nämlich: (a) mit der Person selbst reden oder (b) mit ihrer Familie oder Freund\*innen darüber reden. Diese Skala wies eine hohe interne Konsistenz auf (Cronbach's  $\alpha = 0.80$ ). Die zweite Skala besteht aus fünf Items, die eher formellere Handlungen messen, nämlich: (c) mit einem Sozialarbeiter oder (d) mit einem Priester oder Imam über die Person sprechen; (e) den Fall einer Beratungsstelle mitteilen; (f) mit einer polizeilichen Beratungsstelle sprechen oder (g) die Person bei der Polizei anzeigen. Diese Skala wies eine hohe interne Konsistenz auf (Cronbach's  $\alpha = 0.85$ ). Das letzte Item (h) ‚gar nichts unternehmen‘ wird separat analysiert, da es auf keinen der beiden Faktoren geladen hat.

Die Daten des Umfrageexperiments wurden mit Hilfe der Kleinste-Quadrate-Schätzung (OLS) und logistischer Regressionsmodelle analysiert. Im ersten Analyseschritt wurde geprüft, ob sich die Antworten der Befragten auf der Bedrohungswahrnehmungsskala signifikant voneinander unterscheiden, je nachdem, in welche Gruppe sie zugeteilt worden waren. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Befragten Radikalisierungsprozesse erkennen und Szenarien, die auf gewaltbereite Radikalisierung hinweisen, signifikant als problematischer und gefährlicher einschätzen, unabhängig vom Phänomenbereich. Die Ergebnisse deuten also darauf hin, dass die Befragten zwischen den Phänomenbereichen nicht signifikant unterscheiden und beide als ähnlich starke Bedrohungen wahrnehmen. Zur zusätzlichen explorativen Analyse und Robustheitsüberprüfung wurde die Skala in ihre einzelnen Komponenten zerlegt und die Umfrage-Items einzeln betrachtet. Für diese Analyse wurden logistische Regressionsmodelle

verwendet, da ordinale logistische Regressionen schwer zu interpretieren sind. Die Antwortkategorien der vierstufigen Likert-Skala wurden dafür in eine Dummy-Variable umkodiert. Um die Interpretation der Koeffizienten der logistischen Regression zu erleichtern, wurden durchschnittliche marginale Effekte berechnet. Es fällt auf, dass die Befragten zwar angeben, dass Rechtsextremismus von ihnen selbst, ihren Freund\*innen sowie von ihren Familien als signifikant problematischer angesehen würde, aber trotz dieser Unterschiede sehen sie einen signifikant höheren Handlungsbedarf im Phänomenbereich Islamismus. Das bedeutet, dass sie im Fall von niedriger islamistischer Radikalisierung im nahen Umfeld eher befürworten würden, dass Maßnahmen gegen die im Experiment beschriebene Person ergriffen werden, als im Fall von niedriger rechtsextremistischen Radikalisierung.

Im nächsten Analyseschritt wurde anhand OLS-Analysen untersucht, was die Befragten tun würden, wenn sie mit Radikalisierung in ihrem nahen Umfeld konfrontiert wären. Die Befragten würden mit einer größeren Wahrscheinlichkeit sowohl formell als auch informell etwas unternehmen, wenn sie mit einem Szenario konfrontiert wären, das einen höheren Grad an Radikalisierung beschreibt. Dies deutet darauf hin, dass die Befragten stärkere Radikalisierungsprozesse erkennen und angemessen darauf reagieren würden. Allerdings gab es Unterschiede in Bezug auf die Phänomenbereiche. Im Vergleich zu einem Fall von Rechtsextremismus neigen die Befragten bei islamistischer Radikalisierung signifikant häufiger zu formellen Maßnahmen, wie beispielsweise den Gang zu einer Beratungsstelle oder zur Polizei. Bei informellen Maßnahmen, wie etwa dem Gespräch mit der betroffenen Person selbst, konnten wir keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Phänomenbereichen feststellen. Für die Analyse des letzten Umfrage-Items wurde ein logistisches Regressionsmodell verwendet, da ordinale logistische Regressionen schwer zu interpretieren sind. Die Antwortkategorien der sechsstufigen Likert-Skala wurden dafür in eine Dummy-Variable umkodiert. Um die Interpretation der Koeffizienten der logistischen Regression zu erleichtern, wurden durchschnittliche marginale Effekte berechnet. Bei der Betrachtung dieses letzten Umfrage-Items zeigt sich, dass die Befragten bei rechtsextremer Radikalisierung etwas häufiger angeben würden, nichts zu unternehmen, im Vergleich zu Fällen islamistischer Radikalisierung. Dieser Unterschied ist allerdings nicht statistisch signifikant. Trotzdem steht dieser Befund im Einklang mit den oben beschriebenen Erkenntnissen, wonach die Befragten



Maßnahmen im Fall von islamistischer Radikalisierung eher befürworten würden und anscheinend auch etwas häufiger dagegen sind, nichts zu unternehmen.

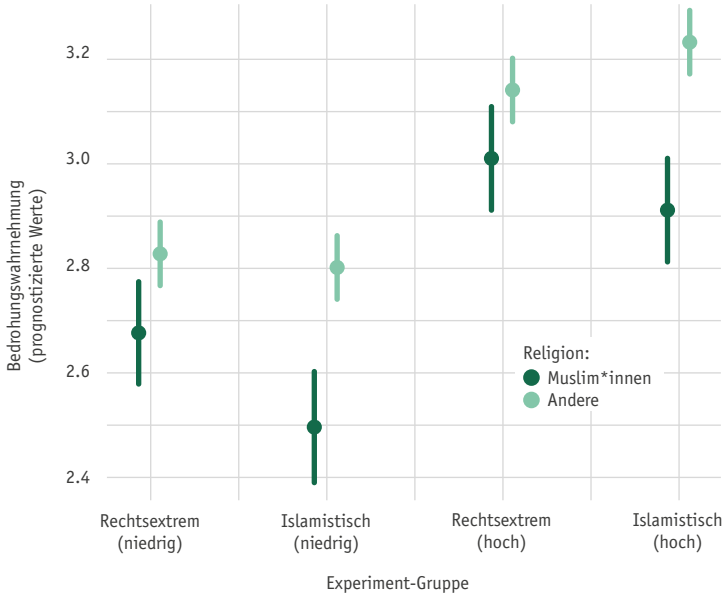


Abbildung 5: Effekt des Treatments auf Bedrohungswahrnehmung in Abhängigkeit der Religion

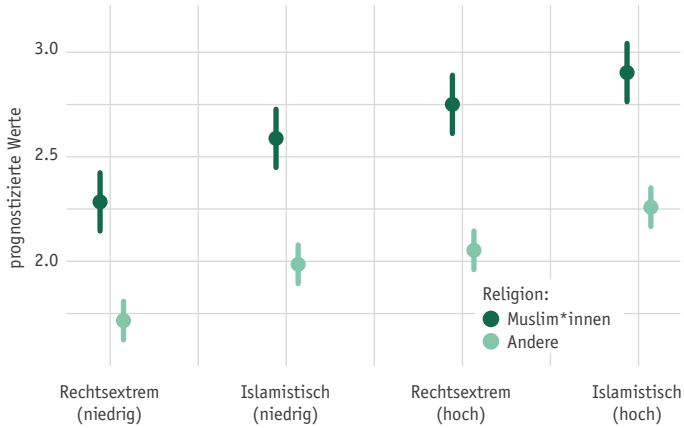
Notizen: Prognostizierte Werte aus OLS-Regressionsmodellen.

Im letzten Analyseschritt wurde untersucht, ob sich die Befunde je nach religiöser Zugehörigkeit der Befragten unterscheiden würden. Dabei lag der Fokus insbesondere auf die Einstellungen der muslimischen Befragten und die möglichen Unterschiede zu nichtmuslimischen Befragten. Diese Analyse ist aus zwei Gründen besonders relevant. Erstens sind anti-muslimischer Rassismus und Muslimfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft weitverbreitet und muslimische und als Muslim\*innen wahrgenommene Personen sind häufig Opfer rechtsextremer Gewalt. Daher ist es wichtig zu untersuchen, wie sie mit rechtsextremer Radikalisierung umgehen würden. Zweitens steht die deutsche muslimische Gemeinschaft unter erheblichem Druck, da Umfrageergebnisse oft eine relativ hohe Zustimmung zu Einstellungen unter muslimischen Befragten zeigen, die mit islamistischen Ideologien in Einklang stehen. Daher ist es auch

von Bedeutung zu erforschen, ob muslimische Befragte Radikalisierungsprozesse erkennen und wie sie darauf reagieren würden. Für diese Analyse wurden Interaktionseffekte in den Regressionsmodellen berechnet, um die Unterschiede zwischen den Gruppen detailliert zu erfassen. Interaktionseffekte sind schwierig zu interpretieren, deswegen haben wir die prognostizierten Werte geschätzt und die Ergebnisse visualisiert.

In Abbildung 5 sind die prognostizierten Werte auf der Bedrohungswahrnehmungsskala dargestellt, differenziert nach den experimentellen Gruppen und der religiösen Zugehörigkeit der Befragten. Die Punkte repräsentieren die prognostizierten Werte, während die vertikalen Linien die Konfidenzintervalle dieser Schätzungen darstellen. Die nichtüberlappenden Konfidenzintervalle deuten auf statistisch signifikante Unterschiede hin, während die überlappenden Konfidenzintervalle auf nicht-signifikante Unterschiede hindeuten. Ein erster und problematischer Befund betrifft die Bedrohungswahrnehmung: Im Vergleich zu nicht-muslimischen Befragten (graue Punkte) schätzen muslimische Befragte (grüne Punkte) den niedrigen sowie hohen Grad der islamistischen Radikalisierung als deutlich weniger gefährlich ein. Interessanterweise bewerten muslimische Befragte rechtsextremistische Radikalisierung ebenfalls als weniger gefährlich, allerdings sind die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Dieser Befund ist besorgniserregend und sollte als Warnsignal dienen. Damit Gemeinschaften gegen Radikalisierung gewappnet sind, müssen sie in der Lage sein, Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen und angemessen zu reagieren. Unsere Erkenntnisse deuten darauf hin, dass im Fall der muslimischen Befragten Verbesserungsbedarf besteht. Präventionsmaßnahmen könnten speziell auf diese Gemeinschaften abzielen, sie sensibilisieren und darüber informieren, wie sie Anzeichen gefährlicher Radikalisierungsprozesse besser erkennen können.

Panel A: Formelle Handlung



Panel A: Informelle Handlung

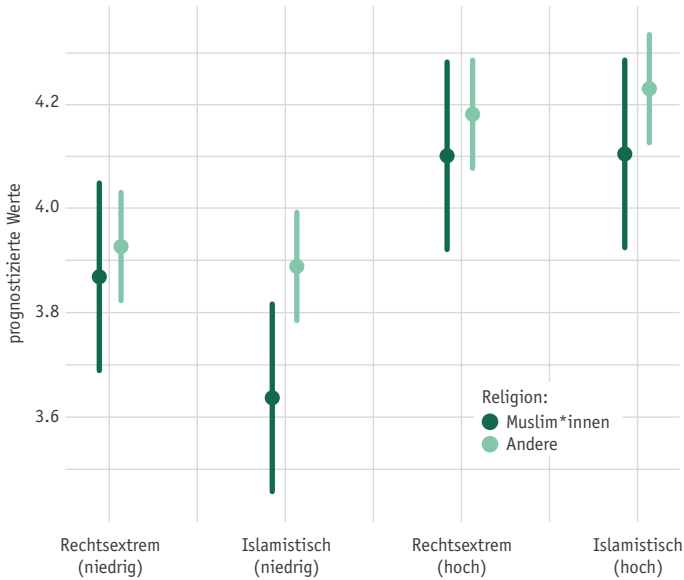


Abbildung 6: Effekt des Treatments auf formelle und informelle Handlungen in Abhängigkeit der Religion

Notizen: Prognostizierte Werte aus OLS-Regressionsmodellen

Wenn wir uns die formellen und informellen Handlungen anschauen, dann beobachten wir einen deutlichen Unterschied im Hinblick auf die formellen Handlungen. Die Abbildung 6 zeigt die prognostizierten Werte auf die formellen und informellen Handlungsskalen, differenziert nach den experimentellen Gruppen und der religiösen Zugehörigkeit der Befragten. Ähnlich wie bei Abbildung 5, repräsentieren die Punkte die prognostizierten Werte, während die vertikalen Linien die Konfidenzintervalle dieser Schätzungen darstellen. Im Vergleich zu nichtmuslimischen Befragten haben muslimische Befragte eine höhere Bereitschaft, bei beiden Phänomenbereichen und bei beiden Graden der Radikalisierung formelle Maßnahmen zu ergreifen (Panel A). Bei den informellen Handlungen gibt es keine signifikanten Unterschiede (Panel B). Eine weitere interessante Erkenntnis aus dieser Studie ergibt sich bei der Betrachtung der einzelnen Umfrage-Items (nicht abgebildet). Hier erkennen wir, dass der Effekt, den wir bei formellen Handlungen sehen, teilweise durch die Neigung der muslimischen Befragten bestimmt wird, sich bei religiösen Autoritäten (Imamen) Rat zu holen. Dies gilt nicht nur im Fall einer islamistischen Radikalisierung, sondern auch im Fall rechtsextremer Radikalisierungstendenzen. Dieses Ergebnis hat erhebliche Auswirkungen auf die Prävention von Extremismus. Da viele befragte Muslim\*innen dazu neigen, Rat bei religiösen Autoritäten zu suchen, ist es von entscheidender Bedeutung, diese Autoritäten zu schulen und darüber zu informieren, welche Schritte zu unternehmen sind, wenn sie mit hilfesuchenden Personen konfrontiert werden. Die Ausstattung religiöser Führungspersonen mit dem nötigen Wissen und den erforderlichen Ressourcen kann ihre Fähigkeit verbessern, Radikalisierung in ihren Gemeinschaften wirksam zu erkennen und zu mindern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Befragten Radikalisierung insgesamt als problematisch und bedrohlich wahrnehmen, jedoch bei islamistischer Radikalisierung einen etwas höheren Handlungsbedarf sehen. Während es bei informellen Maßnahmen, wie dem Gespräch mit der betroffenen Person oder ihrer Familie, keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Radikalisierungsphänomenen gibt, zeigt sich bei islamistischer Radikalisierung (sowohl bei niedrigem als auch bei hohem Grad) eine größere Neigung, auf formelle Maßnahmen wie das Aufsuchen von Beratungsstellen oder das Melden bei der Polizei zurückzugreifen. Besorgniserregend war der Befund, dass muslimische Befragte im Vergleich zu nicht-muslimischen Befragten sowohl niedrigere als auch höhere

Grade der islamistischen Radikalisierung als weniger problematisch wahrnehmen. In dieser Hinsicht besteht Aufklärungsbedarf. Dennoch zeigen sie in allen Treatment-Gruppen eine stärkere Tendenz zu formellen Maßnahmen. Dieser Effekt ist teilweise darauf zurückzuführen, dass sie häufiger Rat bei religiösen Autoritäten wie Imamen suchen, und dies gilt auch bei Rechtsextremismus. Bei informellen Maßnahmen bestehen jedoch keine Unterschiede zwischen den Gruppen.

Im folgenden Abschnitt untersuchen wir anhand des zweiten vergleichenden Umfrageexperiments, wie Terroranschläge in der deutschen Bevölkerung wahrgenommen werden und ob in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen islamistischem und rechtsextremem Terrorismus bestehen.

*Die (verzerrte) Wahrnehmung von rechtsextremem  
und islamistischem Terrorismus*

In Deutschland gab es in den letzten Jahren eine Reihe von Terroranschlägen, die sich auf die öffentliche und politische Debatte ausgewirkt haben. Dazu zählen unter anderem die rechtsextremen Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020 oder der islamistische Anschlag in Dresden im selben Jahr. Die Forschung hat gezeigt, dass Terrorismus die öffentliche Meinung beeinflusst und autoritäre Einstellungen, Vorurteile und Formen der Stigmatisierung verstärkt (vgl. Jacobs & van Spanje, 2021; Solheim, 2021). Vergleichende Studien haben verdeutlicht, dass die öffentlichen und politischen Reaktionen nach Terroranschlägen nicht nur vom Gewaltakt an sich abhängen, sondern die Ideologie eine bedeutende Rolle spielt (vgl. Godefroidt, 2023; Völker, 2023). Daher untersuchen wir in unserer Studie die systematischen Unterschiede in der Wahrnehmung von Rechtsextremismus und Islamismus und analysieren, wie ideologische Motive hinter Terroranschlägen die Bedrohungswahrnehmung und politischen Präferenzen beeinflussen.

Empirisch stützt sich die Studie auf neue experimentelle Daten aus einer repräsentativen Umfrage. Das Experiment wurde in eine im März 2023 durchgeführte Umfrage zu politischen Einstellungen und Partizipation eingebettet. 2 850 Erwachsene wurden als repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung über das Online-Access-Panel *Respondi* rekrutiert.

Das Experiment verwendet Zeitungsartikel, die realistische Szenarien rechtsextremer und islamistischer Terroranschläge beschreiben. Die Artikel orientieren sich an realen Zeitungsartikeln nach Terroranschlägen in Deutschland in den letzten Jahren. Das Experiment besteht aus zwei Gruppen und einer Kontrollgruppe (jeweils 950 Befragte), die jeweils Artikel zu einem islamistischen oder rechtsextremistischen Anschlag lesen. Aus der bisherigen Forschung ist bekannt, dass Charakteristika von Ereignissen, wie zum Beispiel die Größe, und das Ausmaß des Anschlags, wie zum Beispiel die Anzahl der Opfer oder der Ort, die Wirkung von Ereignissen beeinflussen können (Völker, 2023). Daher sind alle Informationen im Artikel identisch, nur das beschriebene ideologische Motiv des Anschlags variiert. Die drei Gruppen von Befragten erhalten folgende Einleitung: *„Nun stellen wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer persönlichen Sicht auf die Sicherheitslage und mögliche Bedrohung in Deutschland. Deutschland war in den letzten Jahrzehnten mit Terroranschlägen mit verschiedenen ideologischen Hintergründen konfrontiert.“*

Je nach Gruppe sehen die Befragten entweder einen Zeitungsartikel über islamistischen Terrorismus oder einen Zeitungsartikel über Rechtsterrorismus. Die Kontrollgruppe liest keinen Artikel und beantwortet die Fragen zur Bedrohungswahrnehmung direkt. Die beiden anderen Gruppen lesen den folgenden Text: *„Im Folgenden wollen wir Ihnen ein realistisches Szenario von Sicherheitsbedrohungen in Deutschland zeigen. Bitte lesen Sie den fiktiven Zeitungsartikel und beantworten einige Fragen dazu. Stellen Sie sich das folgende Szenario vor und geben Sie anschließend an a) wie Sie die Sicherheitsbedrohung einschätzen und b) welche politischen Konsequenzen Sie angemessen fänden.“*

Anschließend liest die eine Gruppe der Befragten einen fiktiven Zeitungsartikel über islamistischen Terrorismus (linke Seite) und die andere Gruppe einen Zeitungsartikel über Rechtsterrorismus (rechte Seite) (Abbildung 7).

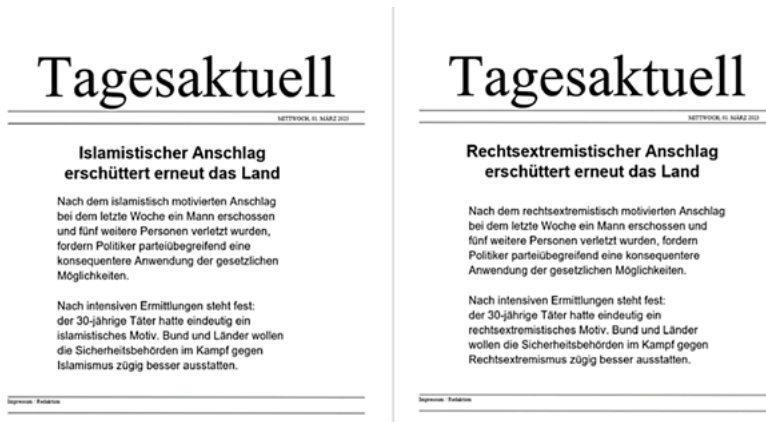


Abbildung 7: Vignetten von Zeitungsartikeln über Terrorismus

Anschließend beantworten alle Gruppen Fragen zu ihrer Bedrohungswahrnehmung, insbesondere zu ihrer Einschätzung des Terroranschlags und den politischen Folgen. Wir analysieren den Effekt des ideologischen Motivs auf drei Facetten der Bedrohungswahrnehmung: (1) Angst vor Terrorismus, (2) Wahrnehmung der Ursachen und (3) Unterstützung restriktiver staatlicher Gegenmaßnahmen. Die Facetten der Bedrohungswahrnehmung beziehen sich auf Fragen, die typischerweise in öffentlichen Debatten nach Terroranschlägen diskutiert werden: Wie groß ist die Angst? Wer ist schuld? Was sollte getan werden?

Der erste Indikator ist die Angst vor einem solchen Anschlag und die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines solchen Anschlags in den nächsten zwölf Monaten. Der zweite Indikator ist die Wahrnehmung der Ursache des Anschlags, das heißt warum dieser Anschlag verübt wurde. Dazu gehört die Wahrnehmung der Täter\*innen als „einsame Wölfe“ oder aufgrund des radikalen sozialen Umfelds. Drittens das Ausmaß, in dem die Befragten den Anschlag als kollektive Bedrohung verallgemeinern und bestimmte Bevölkerungsgruppen kollektiv stigmatisieren. Die vierte Variable misst die Unterstützung für restriktive staatliche Gegenmaßnahmen anhand von drei Items: härteres Durchgreifen des Staates, mehr Investitionen in die Extremismusbekämpfung und Stärkung der Geheimdienste.

Um den kausalen Effekt der ideologischen Motive hinter den Terroranschlägen auf die Bedrohungswahrnehmung zu analysieren, wurde die Differenz der Mittelwerte zwischen den Gruppen berechnet. Darüber hinaus haben wir die Daten des Umfrageexperiments mit OLS-Regressionsmodellen untersucht und für eine Reihe soziodemografischer Variablen kontrolliert. Neben den abhängigen Variablen enthält die Untersuchung einen Manipulationstest am Ende der Befragung, bei dem die Teilnehmer\*innen gefragt werden, was in dem Zeitungsartikel gelesen wurde. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Mehrheit der Befragten den Manipulationstest bestand, das heißt sich korrekt an das ideologische Motiv hinter dem im Zeitungsartikel gelesenen Terroranschlag erinnerte.

Wie unterscheidet sich die Wahrnehmung von rechtsextremistischen und islamistischen Anschlägen? Während der Rechtsextremismus die größte Sicherheitsbedrohung in Deutschland darstellt (Bundeskriminalamt, 2023), zeichnet die Analyse der Bedrohungswahrnehmung der Bevölkerung ein anderes Bild. Die Ergebnisse zeigen, dass islamistische Anschläge als größere Bedrohung wahrgenommen werden als rechtsextremistische. Auf die Frage, ob die Befragten Angst davor haben, dass es in Deutschland zu einem Terroranschlag kommen könnte (Skala 0-100: 0 = überhaupt keine Angst; 100 = sehr große Angst), ist die Angst vor einem islamistischen Terroranschlag höher (4.4 Prozentpunkte Unterschied im Mittelwert) als die Angst vor einem rechtsextremistischen Anschlag. Ebenso halten die Befragten einen islamistischen Terroranschlag in den nächsten zwölf Monaten für wahrscheinlicher als einen rechtsextremistischen Anschlag (4.2 Prozentpunkte Unterschied im Mittelwert auf einer Skala von 0-100 mit 0 = überhaupt nicht wahrscheinlich und 100 = sehr wahrscheinlich).

Warum wird islamistischer Terrorismus in westlichen Gesellschaften als größere Bedrohung wahrgenommen als rechtsextremistischer Terrorismus? Die Teilnehmer\*innen wurden gefragt, ob ihrer Meinung nach die soziale Isolation der Täter eine größere Rolle spielt oder das radikale soziale Umfeld. Rechtsextremistische Terroranschläge werden eher als Taten sozial isolierter Einzeltäter\*innen oder „einsamer Wölfe“ wahrgenommen als islamistische Anschläge. 25 % der Befragten, die einen rechtsextremistischen Terroranschlag erlebt haben, glauben, dass es sich bei den rechtsextremistischen Tätern um „einsame Wölfe“ handelt. Im Gegensatz dazu sind nur 19 % der Befragten, die mit einem islamistischen



Terroranschlag konfrontiert wurden, der Meinung, dass islamistische Täter „einsame Wölfe“ sind. Insgesamt sehen die Befragten bei beiden Anschlagarten das radikale Netzwerk als zentralen Motor der Radikalisierung.

Im vierten Schritt wurde die gruppenbezogene Stigmatisierung gemessen. Diese bezieht sich auf das Ausmaß, in dem die Befragten die Anschläge als kollektive Bedrohung wahrnehmen, die sich auf breitere Gruppen bezieht, wie zum Beispiel Muslim\*innen nach islamistischen Anschlägen und deutsche Patriot\*innen nach rechtsextremistischen Anschlägen. Die Studie verwendet drei Indikatoren für gruppenbezogene Stigmatisierung: Verantwortung, Gewalt und Überwachung. Erstens bezieht sich Verantwortung darauf, ob die assoziierte Gruppe für den Angriff verantwortlich gemacht wird. Zweitens misst Gewalt, ob die assoziierte Gruppe als gewaltbereiter wahrgenommen wird als andere Befragte. Drittens bezieht sich Überwachung auf die Frage, ob die Gruppe vom Staat überwacht werden sollte. Für alle drei Stigmatisierungsindikatoren zeigen die Ergebnisse, dass die durchschnittliche Position bei der Schuldzuweisung an assoziierte Gruppen im mittleren Bereich zwischen 3 und 4 liegt (auf einer Skala von 1-7; 1 = trifft überhaupt nicht zu; 7 = trifft voll und ganz zu). Im Durchschnitt machen Befragte Muslim\*innen für islamistische Anschläge stärker verantwortlich als deutsche Patriot\*innen für rechtsextreme Anschläge (0.4 Skalenpunkte Unterschied). Ebenso nehmen die Befragten Muslim\*innen nach islamistischen Anschlägen als gewaltbereiter wahr als deutsche Patriot\*innen nach rechtsextremistischen Anschlägen (0.6 Skalenpunkte Unterschied). Sie befürworten auch häufiger die Überwachung von Muslim\*innen nach islamistischen Anschlägen als die Überwachung von Patriot\*innen nach rechtsextremistischen Anschlägen (0.3 Skalenpunkte Unterschied).

Die unterschiedliche Bedrohungswahrnehmung spiegelt sich auch in der Bereitschaft zur Unterstützung restriktiver Gegenmaßnahmen nach islamistischen und rechtsextremistischen Anschlägen wider. Die durchschnittliche Zustimmung zu staatlichen Maßnahmen nach islamistischen Anschlägen ist höher als nach rechtsextremistischen Anschlägen (0.4 Skalenpunkte Unterschied). Darüber hinaus zeigt die Studie, dass die Unterstützung für staatliche Investitionen in die Extremismusbekämpfung nach islamistischen Anschlägen im Durchschnitt höher ist als nach rechtsextremistischen Anschlägen (0.4 Skalenpunkte Unterschied). Ebenso ist

die durchschnittliche Unterstützung für eine Ausweitung der Befugnisse der Nachrichtendienste nach islamistischen Anschlägen höher als nach rechtsextremistischen Anschlägen (0.5 Skalenpunkte Unterschied).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass es die Bedrohungswahrnehmungen weniger vom Gewaltakt per se sondern stark vom ideologischen Motiv der Tat abhängen: Erstens zeigen die Ergebnisse, dass islamistische Bedrohungen als größere Bedrohung wahrgenommen werden als rechts-extreme Bedrohungen. Die Angst vor einem islamistischen Terroranschlag ist größer und die Befragten halten einen islamistischen Terroranschlag in den nächsten zwölf Monaten für wahrscheinlicher als einen rechts-extremistischen. Zweitens zeigen die Ergebnisse, dass islamistische Terrorist\*innen seltener als „einsame Wölfe“ wahrgenommen werden als rechts-extreme Terrorist\*innen. Im Einklang mit der Hypothese der kollektiven Bedrohung ist es zudem häufiger, dass Muslim\*innen für islamistische Bedrohungen verantwortlich gemacht werden als deutsche Patriot\*innen für rechtsextreme Bedrohungen. Drittens spiegelt sich die verzerrte Bedrohungswahrnehmung der Befragten auch in ihren politischen Präferenzen wider. Ideologische Motive hinter Anschlägen haben einen signifikanten Einfluss auf die Bereitschaft der Befragten, restriktive staatliche Gegenmaßnahmen zu unterstützen: Die Zustimmung zu staatlichen Eingriffen, zur Extremismusbekämpfung und zur Ausweitung der Befugnisse der Nachrichtendienste ist nach islamistischen Anschlägen höher als nach rechtsextremistischen Anschlägen. Die Ergebnisse des zweiten Umfrageexperiments zeigen wie weit verbreitet verzerrte Bedrohungswahrnehmungen in der deutschen Gesellschaft sind. Daher sind die Reaktionen von Politik und Öffentlichkeit nach Terroranschlägen von entscheidender Bedeutung, um der Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken.

Zusammenfassend zeigen die zwei Umfrageexperimente, dass sich die Wahrnehmung von Bedrohung und Radikalisierung in Deutschland je nach Ideologie unterscheidet. Islamistische Radikalisierung und Terrorismus wird systematisch anders wahrgenommen als rechtsextreme Radikalisierung und Terrorismus. Die Befragten nahmen zwar insgesamt individuelle Radikalisierung und Terroranschläge als problematisch und bedrohlich wahr, sahen jedoch bei Islamismus einen höheren Handlungsbedarf als bei Rechtsextremismus. Die Ergebnisse haben wichtige Implikationen

für öffentliche und politische Entscheidungsträger\*innen. Politische Entscheidungsträger\*innen sollten diese verzerrten Bedrohungswahrnehmungen berücksichtigen, wenn sie ihren politischen Ansatz zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus in westlichen Demokratien entwickeln und kommunizieren. Verzerrte Bedrohungswahrnehmungen können zu unverhältnismäßigen politischen Reaktionen wie repressiven Maßnahmen oder fehlgeschlagenen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention führen.

## Literatur

- Bundeskriminalamt (2023). *Bundesweite Fallzahlen 2023, Politisch motivierte Kriminalität*. Bundesministerium des Innern und für Heimat. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf;jsessionid=D8809E-27F158977E420CCD72E304ED77.live891?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf;jsessionid=D8809E-27F158977E420CCD72E304ED77.live891?__blob=publicationFile&v=3).
- Dalgaard-Nielsen, A. & Schack, P. (2016). Community resilience to militant islamism: who and what?: An explorative study of resilience in three danish communities. *Democracy and Security*, 12(4), 309-27.
- Della Porta, D. & Mattoni, A. (2014). Patterns of diffusion and the transnational dimension of protest in the movements of the crisis: An introduction. *Spreading protest. Social movements in times of crisis*, 1-18.
- Earl, J., Martin, A., McCarthy, J. D. & Soule, S. A. (2004). The Use of Newspaper Data in the Study of Collective Action. *Annual Review of Sociology*, 30(1), 65-80. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.30.012703.110603>
- Fischer, J.M.K., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 6*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11415>
- Godefroidt, A. (2023). How terrorism does (and does not) affect citizens' political attitudes: a meta-analysis. *American Journal of Political Science*, 67(1), 22-38.
- Grande, E., Hutter, S., Koopmans, R., Hunger, S., Kanol, E., Saldivia Gonzatti, D. & Völker, T. (2021). Politischer Protest und Radikalisierung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020*. MOTRA.
- Grande, E., Hunger, S., Hutter, S., Kanol, E., Koopmans, R., Saldivia Gonzatti, D. & Völker, T. (2022). Politischer Protest und Radikalisierung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*. MOTRA.
- Hadden, J. & Tarrow, S. (2007). Spillover or spillout? The global justice movement in the United States after 9/11. *Mobilization: An International Quarterly*, 12(4), 359-376. <https://doi.org/10.17813/maiq.12.4.t221742122771400>
- Hutter, S. (2014). 'Protest Event Analysis and Its Offspring'. In D. della Porta (Hrsg.), *Methodological Practices in Social Movement Research* (S. 335-367). Oxford University Press.
- Hutter, S., Kanol, E., Saldivia Gonzatti, D., Schürmann, L., Völker, T. & Koopmans, R. (2023). Politischer Protest und Radikalisierung (WZB-Protest-Monitoring). In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022*. MOTRA.
- Jacobs, L. & van Spanje, J. (2021). Not all terror is alike: how right-wing extremist and islamist terror threat affect anti-immigration party support. *International Journal of Public Opinion Research*, 33(4), (S. 737-755). <https://doi.org/10.1093/ijpor/edaa037>
- Koopmans, R. (1999). Globalization or still national politics? A comparison of protests against the Gulf War in Germany, France, and the Netherlands. *Social Movements in a Globalizing World* (S. 57-70). Palgrave Macmillan UK.
- Ortiz, D., Myers, D., Walls, E. & Diaz, M.-E. (2005). Where do we stand with newspaper data? Mobilization. *An International Quarterly*, 10(3), 397-419.
- Parker, D., Lindekilde, L. & Gøtzsche-Astrup, O. (2021). Recognising and responding to radicalisation at the 'frontline': Assessing the capability of school teachers to recognise and respond to

radicalisation. *British Educational Research Journal*, 47(3), 634-53.  
<https://doi.org/10.1002/berj.3677>

Rucht, D., Hoque, P. & Ohlemacher, T. (1992). *Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland (Prodat)*, Codebuch.

Rucht, D. (2023). *Die Letzte Generation. Beschreibung und Kritik*. ipb working papers.

Salyk-Virk, M.J. (2020). Building community resilience? Community perspectives of the countering violent extremism pilot program in Minneapolis/St. Paul. *Studies in Conflict & Terrorism*, 43(11), 1011-42.

Solheim, Ø. B. (2021). Are we all Charlie? How media priming and framing affect immigration policy preferences after terrorist attacks. *West European Politics*, 44(2), 204-228.  
<https://doi.org/10.1080/01402382.2019.1683791>

Tagesspiegel. (2023). ‚Gewalt gegen Beamte nimmt zu: Mehr Angriffe in 2023 auf Berliner Polizisten und Feuerwehrleute‘. Der Tagesspiegel Online.  
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-gegen-beamte-nimmt-zu-mehr-angriffe-in-2023-auf-berliner-polizisten-und-feuerwehrleute-10937740.html#:~:text=dpa%2FPaul%20Zinken-,Gewalt%20gegen%20Beamte%20nimmt%20zu%3A%20Mehr%20Angriffe%20in%202023%20auf,Die%20Zahlen%20in%20Berlin%20steigen.>

Tarrow, S. (2015). *War, states, and contention: A comparative historical study*. Cornell University Press.

Völker, T. (2023): How terrorist attacks distort public debates. A comparative study of right-wing and islamist extremism. *Journal of European Public Policy*.  
<https://dx.doi.org/10.1080/13501763.2023.2269194>

Weine, S. (2012). Building resilience to violent extremism in muslim diaspora communities in the united states. *Dynamics of Asymmetric Conflict: Pathways toward Terrorism and Genocide*, 5(1), 60-73.

Weine, S., & Osman, A. (2013). *Building resilience to violent extremism among Somali-Americans in Minneapolis-St. Paul: A report by START, supported by the U.S. Department of Homeland Security* (College Park, MD: START, 2012).  
[http://www.start.umd.edu/start/publications/Weine\\_BuildingResiliencetoViolentExtremism\\_SomaliAmericans.pdf](http://www.start.umd.edu/start/publications/Weine_BuildingResiliencetoViolentExtremism_SomaliAmericans.pdf)



*Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA*

# *Räumliche Prädiktoren von antisemitisch motivierter Kriminalität in Deutschland*

David Bretsch, Sarah Bitschnau, Sandra Michaelis





## Zusammenfassung

*Dieses Teilmodul des MOTRA-Monitorings analysiert auf der Grundlage von polizeilichen Kriminalstatistiken aktuelle Entwicklungen des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens in Form von politisch motivierter Kriminalität (PMK). Im Zentrum der Analysen steht neben der Kriminalitätsentwicklung die räumliche Verteilung von PMK in Deutschland. Das Teilmodul verfolgt somit das Ziel, durch die Untersuchung von soziostrukturellen Prädiktoren für das regionale Aufkommen von PMK zu einem besseren Verständnis des strafrechtlich relevanten Radikalisierungsgeschehens beizutragen.*

*Der diesjährige Beitrag fokussiert sich auf die Entwicklung und Verteilung von antisemitisch motivierter Kriminalität im Hellfeld. Hierzu präsentieren wir anhand offizieller Polizeistatistiken einen Einblick in die ansteigenden Fallzahlen in den vergangenen Jahren, die in einen sprunghaften Anstieg der antisemitisch motivierten Kriminalität im Jahr 2023 mündete. Im Zentrum der Analysen untersuchen wir regionale Prädiktoren für antisemitisch motivierte Kriminalitätsraten in den 400 deutschen Kreisen und kreisfreien Städte für die Zeit von 2020 bis 2023. Diese Raumanalysen zeigen, dass sich antisemitisch motivierte Straftaten nicht zufällig zwischen den Regionen in Deutschland verteilen, sondern insbesondere höhere Kriminalitätsraten für die in Ostdeutschland gelegenen Kreise zu erkennen sind. Zudem verdeutlicht die Untersuchung kriminalsoziologisch relevanter Raumeigenschaften einen positiven Zusammenhang zwischen den Raten der allgemeinen und der antisemitisch motivierten Kriminalität. Weniger eindeutig sind dagegen die prädiktiven Eigenschaften der Urbanität und Deprivation von Kreisen. Während bei der Deprivation insbesondere die Werte von benachbarten Kreisen in einem negativen Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten in dem eigenen Kreis zu stehen scheinen, finden sich bezüglich der Urbanität Hinweise auf eine unterschiedliche Assoziation zwischen ost- und westdeutschen Kreisen. Demnach steigt die Belastung antisemitisch motivierter Kriminalität in westdeutschen Kreisen mit deren zunehmender Urbanität tendenziell an, während in ostdeutschen Kreisen höhere Kriminalitätsraten mit eher ländlichen Regionen einhergehen.*



*Insgesamt demonstriert der diesjährige Monitor-Beitrag die zunehmende gesellschaftliche Relevanz der antisemitisch motivierten Kriminalität und präsentiert neue Erkenntnisse zu der regionalen Verteilung des polizeilich registrierten Kriminalitätsaufkommens in Deutschland.*

### Stichworte

*Politisch motivierte Kriminalität | Kriminalitätsentwicklung | Antisemitismus | antisemitisch motivierte Straftaten | kriminologische Sozialraumanalysen*



## Einleitung

Antisemitisch motivierte Straftaten stellen eine wesentliche Bedrohung für das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland dar. Seit dem Ausbruch des Krieges in Israel und Gaza infolge des Terrorangriffs der Hamas am 7. Oktober 2023 ist ein deutlicher Anstieg von Antisemitismus und einer damit einhergehenden Kriminalitätsbelastung zu beobachten (BKA, 2024; BMI & BKA, 2024; Bundesverband RIAS, 2023b, 2024). Allerdings wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Zunahme an antisemitisch motivierter Kriminalität dokumentiert (BMI, 2021). Um wirksame Präventions- und Repressionsmaßnahmen gegen derartige Delikte zu entwickeln, ist ein besseres Verständnis dieser Entwicklungen sowie der räumlichen Verteilung von antisemitisch motivierter Kriminalität von Bedeutung. Eine zentrale Fragestellung besteht darin, welche sozialräumlichen Merkmale von (nachbarschaftlichen) Regionen in Deutschland mit einer antisemitischen Kriminalitätsbelastung in Verbindung stehen.

Dieser Monitor-Beitrag nutzt Polizeistatistiken zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Deutschland, um regionale Prädiktoren von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund in den 400 Kreisen und kreisfreien Städten<sup>1</sup> in den Jahren 2020 bis 2023 zu untersuchen. Basierend auf bisherigen Forschungsbefunden aus kriminologischen Raumanalysen stehen folgende Fragen im Fokus des diesjährigen Beitrags: (1) Welcher Zusammenhang besteht zwischen kriminalsoziologisch relevanten Raumeigenschaften und antisemitisch motivierten Kriminalitätsraten? (2) Welche regionalen Unterschiede im Kriminalitätsaufkommen bestehen zwischen Regionen in Ost- und Westdeutschland? (3) Welchen Einfluss haben die Eigenschaften nachbarschaftlicher Regionen auf die Kriminalitätsraten in einem Kreis?

Im Folgenden fassen wir zunächst bisherige Erkenntnisse zu kriminologischen Raumanalysen sowie dem Aufkommen antisemitisch motivierter Straftaten zusammen. Anschließend beschreiben wir die Datengrundlage und Methodik, die zur Untersuchung der Forschungsfragen verwendet wurden. Im Ergebnis teil geben wir einen Einblick in die Entwicklung antisemitischer Straftaten der vergangenen Jahre und präsentieren die Befunde der Raumanalysen. Abschließend werden die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen diskutiert.

---

<sup>1</sup> In diesem Beitrag werden die zum Stand des Jahres 2023 294 Kreise und 106 kreisfreien Städte gemeinsam als „Kreise“ bezeichnet.

## Forschungsstand

Antisemitismus ist ein Jahrhunderte altes Phänomen, welches bis in die Antike zurückreicht. Dabei unterliegt der Begriff des Antisemitismus hinsichtlich Bedeutung und Verwendung einem stetigen Wandel, der eng mit Veränderungen im politisch-öffentlichen sowie wissenschaftlichen Diskurs einhergeht. So findet sich in der bisherigen Forschung keine allgemeingültige Definition von Antisemitismus (Ullrich et al., 2024).

Die bisherige Forschung zu Antisemitismus bezieht sich insbesondere auf die Entwicklung antisemitischer Einstellungen und Vorfälle, sowohl hinsichtlich des quantitativen Ausmaßes als auch der inhaltlichen Ausgestaltung der Ressentiments. Dabei zeichnen die Befunde der zentralen themenbezogenen Bevölkerungserhebungen in Deutschland ein inkonklusives Bild. So schätzt die Mitte-Studie 2022/23 den Bevölkerungsanteil mit manifesten antisemitischen Einstellungen auf 5.7 %, was eine deutliche Zunahme gegenüber dem geschätzten Anteil von 1.7 % aus der Erhebung der Jahre 2020/2021 darstellt (Zick & Mokros, 2023).<sup>2</sup> Dagegen liegt der Anteil der Bevölkerung mit manifesten antisemitischen Einstellungen laut Leipziger Autoritarismus-Studie nach einem kontinuierlichen Rückgang an Zustimmungswerten in den vergangenen zehn Jahren im Jahr 2022 bei 3.3 % (Decker et al., 2022).<sup>3</sup> Zuletzt ergeben sich aus den MiD-Studien von Brettfeld et al. (2023) in den letzten Jahren leicht zunehmende Prävalenzraten antisemitischer Einstellungen, die von 3.5 % im Jahr 2021 auf 4.1 % im Jahr 2023 zunahmen. Dieser Anstieg war dabei insbesondere auf steigende Zustimmungswerte innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit muslimischen Glauben zurückzuführen (Fischer & Wetzels, 2024).<sup>4</sup>

Neben bevölkerungsweiten Einstellungsbefragungen tragen zivilgesellschaftliche Dunkelfelderfassungen im Kontext von Antisemitismus dazu

<sup>2</sup> Die Ergebnisse der Mitte-Studien, die seit 2006 von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegeben werden, basieren auf repräsentativen Erhebungen von menschenfeindlichen, rechtsextremen sowie demokratiegefährdenden Einstellungen und Überzeugungsstrukturen in der deutschen Bevölkerung mittels computerunterstützter Telefonumfragen (CATI).

<sup>3</sup> Die Leipziger Autoritarismus-Studie erfasst seit 2002 im Zweijahresrhythmus rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Bevölkerung mittels repräsentativer Erhebungen.

<sup>4</sup> Die Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) wird seit 2021 jährlich von der Universität Hamburg im Rahmen des bundesweiten Forschungsverbundes MOTRA durchgeführt. Sie untersucht durch eine repräsentative Befragung der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland die Meinungen und Haltungen zu aktuellen politischen Fragen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

bei, das Ausmaß und die Entwicklung des Phänomens einzuschätzen. Hierbei dokumentiert das RIAS-Meldesystem für das Jahr 2023 bundesweit 4 782 antisemitische Vorfälle, was einem Anstieg von 83 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (Bundesverband RIAS, 2023a, 2024). Demnach prägte der Angriff der als Terrororganisation eingestuften Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der anschließende militärische Konflikt das Vorfalleschehen in erheblichem Maße, sodass sich 58 % dieser Vorfälle nach dem 7. Oktober 2023 ereigneten.

Bisher existiert wenig Forschung zu der regionalräumlichen Verteilung von Antisemitismus sowie den sozialräumlichen Faktoren, die Regionen mit hohem antisemitischen Straftatenaufkommen kennzeichnen. Nach einer Studie von Tamez et al. (2024) gibt es einen Zusammenhang zwischen relativer sowie regionaler Deprivation und antisemitischen Vorfällen in US-amerikanischen Distrikten, wobei insgesamt 2 968 antisemitische Vorfälle aus unterschiedlichen Datenbanken<sup>5</sup> im Zeitraum von 2015 und 2021 in den Vereinigten Staaten untersucht wurden. Demnach weisen Distrikte mit einem höheren Durchschnittseinkommen der weißen Bevölkerung eine höhere Anzahl an antisemitischen Vorfällen auf. Die Autoren\*innen vermuten, dass die weiße Bevölkerung als ethnische Gruppe mit der größten politischen, sozialen und ökonomischen Macht höhere, aber unerfüllte Erwartungen aufweist, was zu einer Gegenreaktion gegen die jüdische Bevölkerung führen kann. Zudem weisen Distrikte mit ökonomischen Herausforderungen eine höhere Anzahl an antisemitischen Vorfällen auf. Ferner konnten Thiele und Ben-Yehoshua (2020) anhand zivilgesellschaftlicher Daten zu antisemitischen Vorfällen im Zeitraum von 2014 bis 2019 in Thüringen zeigen, dass jene Kreise, die ein Zentrum des politischen und jüdischen Lebens darstellen sowie als Zentren rechter Aktivitäten bekannt sind, ein höheres Aufkommen antisemitischer Vorfälle aufweisen.

Allgemein zeigen kriminologische Regionalanalysen zu unterschiedlichen Deliktbereichen, dass eine zunehmende Urbanität und regionale Deprivation mit einer steigenden Kriminalitätsbelastung für Körperverletzungs- und Raubdelikte in deutschen Kreisen sowie in Gebietseinheiten anderer

---

<sup>5</sup> Es wurden Informationen aus folgenden Datenquellen bezogen: Global Terrorism Database (GTD), Anti-Defamation League (ADL) dataset, the Southern Poverty Law Center (SPLC)'s hate crime chronology, SPLC informative reports, Stephen Ross Institute for the Study of Contemporary Antisemitism and Racism, Medienberichterstattung via LexisNexis sowie relevante akademische Texte.

Länder wie etwa den USA einhergeht (Messner, 2013; Thome & Stahlschmidt, 2013; Glaeser & Sacerdote, 1999; Hsieh & Pugh, 1993). Zudem gibt es Hinweise auf ein regional unterschiedliches Belastungsniveau politisch motivierter Kriminalität zwischen Ost- und Westdeutschland, wonach ein hohes Aufkommen politisch motivierter Straftaten insbesondere in ländlich geprägten ostdeutschen Kreisen sowie städtisch geprägten westdeutschen Kreisen vorzufinden ist (Bitschnau et al., 2022; Bretschi et al., 2023). Bezüglich der regionalen Geschlechtsverteilung finden sich heterogene Forschungsergebnisse zu dem Zusammenhang des Männer- beziehungsweise Frauenanteils einer Region mit dem Kriminalitätsaufkommen. Einerseits zeigen einige Studien eine positive Assoziation zwischen dem regionalen Männeranteil und Kriminalitätsraten (Edlund et al., 2013; Filser et al., 2021), wohingegen andere Untersuchungen eine positive Assoziation zwischen dem regionalen Frauenanteil und dem Kriminalitätsaufkommen ergaben (Battin & Crowl, 2017; Glaeser & Sacerdote, 1999). Auf Individualebene ergibt sich allerdings das klare Bild, wonach Männer häufiger Straftaten begehen als Frauen (Heimer & De Coster, 1999; Mears et al., 1998). Daneben zeigen weitere Studien, dass das durchschnittliche Alter der Bevölkerung einer Region in einem Zusammenhang mit dem regionalen Strafaufkommen steht (Farrington, 1968; Hirschi & Gottfredson, 1983).

## Datengrundlage und Methode

### *Datengrundlage*

Als Datengrundlage nutzen wir die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität dokumentierten Straftaten (BMI & BKA, 2023). In dieser Statistik werden unter anderem Straftaten erfasst, bei denen die Umstände oder die Begehung der Tat auf ein Vorurteil gegenüber Eigenschaften einer sozialen Gruppe hinweisen. Eine solche vorurteilsgeleitete Kriminalität, die allgemein auch als „Hasskriminalität“ bezeichnet wird, richtet sich gegen einzelne Personen als Repräsentant\*innen einer sozialen Gruppe und somit zugleich gegen die soziale Gruppe als Ganzes. Antisemitismus wird in der Polizeistatistik als eine Ausprägung von Hasskriminalität gesondert erfasst. Die Definition von Antisemitismus ist dabei an die Definition der Internationalen Allianz

zum Holocaustgedenken (IHRA) angelehnt, wonach „Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden [ist], die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“ (IHRA, 2016).

Unsere abhängige Variable ist das Aufkommen der polizeilich erfassten antisemitischen Straftaten pro 100 000 Einwohner\*innen in den Kreisgebieten in Deutschland, zeitlich gemittelt für die Jahre 2020 bis 2023. Seit dem Jahr 2021 ist Deutschland in 400 Kreise als geografisch-administrative Einheiten unterteilt (Nomenclature des unités territoriales statistiques, NUTS 3 Ebene). Die Kreise stellen eine Zwischenebene in der vertikalen Verwaltungsgliederung zwischen Bundesländern und Kommunen dar.

Der Vorteil einer Nutzung von Kreisen als analytische Einheit besteht darin, dass neben den Kriminalitätsdaten bundesweit einheitlich erfasste soziostrukturelle Merkmale zur Beschreibung der Regionen vorliegen. Zudem liegen bei antisemitisch motivierter Kriminalität in etwa 64 % der Straftaten mit ermittelten Tatverdächtigen der Wohn- und Tatort in demselben Kreis. Da antisemitische Straftaten in bestimmten Kreisen ein seltenes Phänomen darstellen und durch singuläre Ereignisse wie Demonstrationen Anomalien in den Fallzahlen auftreten können, betrachten wir den Zeitraum vom Beginn der Corona-Pandemie in Bezug auf die Jahre 2020 bis 2023. Aufgrund der rechtsschiefen Verteilung der antisemitischen Kriminalitätsraten in den Kreisen nutzen wir wie bei vergleichbaren Studien logarithmierte Werte für die hier geprüften Regressionsmodelle (Messner et al., 2013; Thome & Stahlschmidt, 2013).

Als Prädiktorvariablen wurden zum einen das allgemeine Straftatenaufkommen pro 100 000 Einwohner\*innen per Kreis aus den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen (BKA, 2022) und für den betrachteten Zeitraum gemittelt. Die weiteren regionalen Merkmale wurden der Datenbank INKAR des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entnommen, in der räumliche Indikatoren basierend auf unterschiedlichen Datenquellen amtlicher Statistiken dokumentiert sind (BBSR, 2024). Für alle Variablen wurde über den Untersuchungszeitraum von 2020 bis 2023 das arithmetische Mittel berechnet. Falls Werte für ein

Jahr fehlten, wurden diese Werte aus dem vorherigen Jahr imputiert. Die in Ostdeutschland gelegenen Kreise umfassen alle Gebietskörperschaften der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der Urbanitätsgrad eines Kreises wurde über die Variablen (1) Einwohnerdichte in Einwohner\*innen je km<sup>2</sup>, (2) Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor an den Erwerbstätigen in Prozent, (3) Anteil der Ausländer\*innen an den Einwohner\*innen in Prozent, (4) Anteil der Einwohner\*innen in Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohner\*innen/km<sup>2</sup> ermittelt.

Um die gemeinsame Varianz der Indikatoren für Urbanisierung in eine einzige Komponente zu komprimieren, wurde mittels Hauptkomponentenanalyse<sup>6</sup> ein Faktor aus diesen Variablen berechnet. Der Eigenwert des Faktors „Urbanität“ beträgt 2.88, was einem Anteil an erklärter Varianz von 72 % entspricht. Alle Ladungsgewichte weisen einen Wert größer als 0.76 auf. Die Kaiser-Meyer-Olkin-Maßzahl (KMO) beträgt 0.77, was auf eine hinreichende Eignung der Variablen hindeutet, um einen Faktor zu extrahieren (Kaiser & Rice, 1974). Die Faktorwerte sind mit einer Standardabweichung um den Mittelwert 0 zentriert.

Die Erfassung der regionalen Deprivation basiert auf den Variablen zu (1) dem Anteil der Leistungsbeziehenden je 1 000 Einwohner\*innen,<sup>7</sup> (2) dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen in Euro je Einwohner\*in, (3) der Arbeitslosenquote als Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen in Prozent sowie (4) der Schuldnerquote als prozentualer Anteil der privaten Schuldner\*innen je 100 Einwohner\*innen ab 18 Jahre und älter. Die Variablen wurden wiederum mittels einer Hauptkomponentenanalyse zu einem Faktor komprimiert, dessen Eigenwert 3.62 beträgt mit einem erklärten Varianzanteil von 72 %. Die KMO beträgt 0.81.

Aufgrund bisheriger Befunde zu dem Zusammenhang des durchschnittlichen Alters sowie des Geschlechterverhältnisses einer Region und dem dortigen Kriminalitätsaufkommen sind in den Modellen der Anteil der

<sup>6</sup> Die Hauptkomponentenanalyse wurde unter Verwendung einer orthogonalen Rotation mit der Varimax-Methode durchgeführt.

<sup>7</sup> Nach SGB II und nach SGB XII.

Frauen pro Kreis an der Gesamtbevölkerung in Prozent sowie der Anteil der 18- bis 29-Jährigen in Prozent enthalten. Eine Übersicht aller Modellvariablen liefert Tabelle 1.

**Tabelle 1**

Deskriptive Beschreibung der Prädiktor- und der abhängigen Variablen für die 400 Kreise in Deutschland gemittelt für den Zeitraum 2020 bis 2023

Variable	Arithm. Mittel	Median	SD	Min.	Max.
<b>Abhängige Variable:</b>					
Antisemitisch motivierte Kriminalität pro 100 Tsd. Einwohner*innen	3.64	2.8	2.93	0.31	33.22
Antisemitisch motivierte Kriminalität pro 100 Tsd. Einwohner*innen (log.)	1.39	1.3	0.51	0.27	3.53
<b>Prädiktorvariablen:</b>					
Allgemeine Kriminalität pro 100 Tsd. Einwohner*innen	5 667.93	5 182.8	2 401.51	2 197.00	14 283.72
Ostdeutsche Kreise	0.19	0.0	0.39	0.00	1.00
<b>Faktor Urbanität</b>	-0.00	-0.0	1.00	-2.04	3.18
Einwohnerdichte	540.34	202.8	714.04	35.51	4 828.53
Erwerbstätige im Primären Sektor	1.83	1.6	1.54	0.00	7.79
Ausländeranteil	12.10	11.2	5.56	2.95	38.10
Ländlichkeit	44.25	44.1	15.73	3.98	79.67
<b>Faktor Deprivation</b>	-0.00	-0.1	1.00	-2.27	4.12
Sozialhilfe-Quote	6.78	6.0	3.90	1.30	24.09
Haushaltseinkommen	2 003.63	1 993.1	193.08	1 486.82	3 105.70
Arbeitslosenquote	5.29	5.0	2.18	1.89	14.82
Schuldnerquote	8.66	8.3	2.61	3.72	20.29
Antl. Frauen	50.62	50.6	0.62	48.75	52.41
Antl. Alter 18–29 Jahre	12.72	12.5	2.85	6.53	22.98

### *Methode*

Um den Zusammenhang zwischen den räumlichen Eigenschaften und dem Aufkommen antisemitisch motivierter Kriminalität zu untersuchen, nutzen wir Ordinary Least Squares Regressionsmodelle (OLS-Modell), die zu einem Spatially lagged of X Model (SLX-Modell) erweitert werden (Anselin,



2003; Halleck Vega & Elhorst, 2015; LeSage, 2014; Rüttenauer, 2022). Ein SLX-Modell ermöglicht als eine Methode der räumlichen Regressionsanalysen die Schätzung des Ausmaßes und der Signifikanz von räumlichen Ausstrahlungseffekten (spatial spillovers), die als die Auswirkung von Änderungen einer erklärenden Variablen einer bestimmten Einheit  $i$  auf die Werte der abhängigen Variable einer anderen Einheit  $j$  ( $\neq i$ ) definiert werden können (Halleck Vega & Elhorst, 2015).<sup>8</sup>

Ein SLX-Modell ist somit in der Lage, lokale Spillover-Effekte von nachbarschaftlichen Regionen auf die unabhängigen Variablen der eigenen Region zu modellieren, und besitzt gegenüber anderen Modellen der räumlichen Ökonometrie die Eigenschaft, dass die Parameter nicht mittels Maximum Likelihood, sondern mittels OLS geschätzt werden. Zudem kann in einem SLX-Modell durch die Berücksichtigung aller relevanten räumlichen Koeffizienten vermieden werden, dass ineffiziente und verzerrte Regressionskoeffizienten entstehen, die bei einem einfachen OLS-Modell zu einer räumlichen Autokorrelation der Residuen führen können.

Die Definition von benachbarten Kreisen basiert in unseren Analysen auf einer reihenstandardisierten räumlichen Gewichtsmatrix. Dazu wurden unter Verwendung des  $k$ -nearest neighbours Algorithmus ( $k$ -NN) die jeweils fünf Kreise berechnet, deren geografische Zentren beieinanderliegen.<sup>9</sup> Als Signifikanzniveau für die Regressionsmodelle wurde ein  $p$ -Wert von  $\leq .05$  definiert. Für die Schätzung des SLX-Modells nutzen wir das R Packet `spatialreg` (v.1.3.4, Bivand & Piras, 2019).

---

<sup>8</sup> Das SLX Modell kann formell definiert werden als  $Y = X\beta + WX\theta + \epsilon$ , wobei  $Y$  ein Vektor der abhängigen Variable,  $X$  die Matrix der unabhängigen Variablen,  $W$  die räumliche Gewichtsmatrix,  $\beta$  die Koeffizientenvektoren,  $\theta$  der Vektor der unabhängigen Variable als räumlicher Spillover-Parameter und  $\epsilon$  der Vektor der Residuen ist. Der Term  $WX\theta$  ermöglicht, die Autokorrelation in den unabhängigen Variablen zu berücksichtigen.

<sup>9</sup> In Deutschland haben die 400 Kreise und kreisfreien Städte durchschnittlich fünf direkte Nachbarn. Die Anzahl von fünf benachbarten Kreisen bildet somit in etwa einen Ring, in dem Kreise in erster Ordnung aneinanderliegen.

## Ergebnisse

### Entwicklung der Fallzahlen

Abbildung 1 zeigt die jährliche Entwicklung der als antisemitisch eingestuften Straftaten für die Jahre 2014 bis 2023 unterteilt nach der Gesamtzahl an Delikten sowie für Straftaten der antisemitisch motivierten Gewaltkriminalität. Nachdem die Fallzahlen insgesamt bereits in den Jahren 2014 bis 2020 um 47,3 % anstiegen, fand in den darauffolgenden Jahren der Corona-Pandemie eine weitere Zunahme der dokumentierten Delikte bis Ende des Jahres 2023 um 224 % gegenüber dem Jahr 2014 statt. Die auffälligste Entwicklung stellt dabei das Jahr 2023 dar, in der sich die Anzahl an Straftaten auf 5 164 Fälle steigerte, was eine Zunahme von 95,5 % allein gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2023 13 183 antisemitisch motivierte Straftaten beobachtet. Auch im Bereich antisemitisch motivierte Gewaltkriminalität<sup>10</sup> lässt sich eine stetige Zunahme der Fallzahlen verzeichnen, die im Jahr 2023 die Anzahl von 162 Delikten erreicht. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 74,2 % und gegenüber dem Jahr 2014 um 245 % dar. Der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtzahl antisemitisch motivierter Straftaten liegt in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant im Bereich zwischen 2 und 4 %.

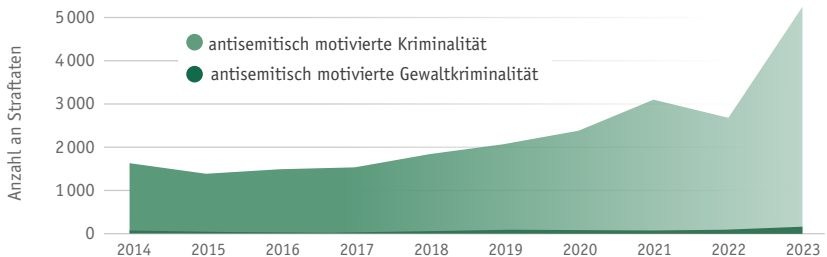


Abbildung 1: Jährliche Entwicklung der antisemitisch motivierten Kriminalität insgesamt in Deutschland und der Anteil der antisemitisch motivierten Gewaltkriminalität in den Jahren 2014 bis 2023

<sup>10</sup> Die Kategorie Gewaltkriminalität umfasst hier auch Straftaten, die der Kategorie Terrorismus zugeordnet wurden.

Abbildung 2 liefert durch die Betrachtung der monatlichen Fallzahlen einen genaueren Einblick in die Entwicklung der antisemitisch motivierten Straftaten des Jahres 2023, im Vergleich zu vorherigen Zeiträumen und weiteren Kategorien vorurteilsgeleiteter Kriminalität. Die Grafik verdeutlicht mit Blick auf Antisemitismus, dass ein enomer Anstieg an Delikten in diesem Jahr ab dem Monat Oktober dokumentiert wurde, in den allein 26 % aller Straftaten dieses Jahres entfielen. Damit steht der Anstieg in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Angriff der als Terrororganisation eigenstuften Hamas auf Israel am 7. Oktober und dem anschließenden militärischen Konflikt. Allerdings deutet der Vergleich mit den durchschnittlichen Monatszahlen im Zeitraum 2020 bis 2022 bereits in den Monaten vor Oktober steigende Fallzahlen für das Jahr 2023 an, wodurch sich ein Trend zunehmender Fallzahlen bereits vor Beginn des Israel-Hamas-Konflikts andeutete.

Ein Vergleich mit weiteren als religiös oder ethnisch verstandenen Bevölkerungsgruppen, die vorurteilsgeleiteter Kriminalität ausgesetzt sind, unterstreicht das hohe Niveau an antisemitisch motivierten Delikten innerhalb der Kategorie „Hasskriminalität“. Hierbei findet sich auch bei den als „islamfeindlich“ und auf niedrigerem Niveau bei den als „christenfeindlich“ bewerteten Delikten im Gegensatz zu den vorherigen Beobachtungszeiträumen eine Zunahme an Straftaten gegen Ende des Jahres, was auf einen Zusammenhang mit den Ereignissen vom 7. Oktober hindeutet. Andere Bereiche der „Hasskriminalität“, wie als „antiziganistisch“ kategorisierte oder dem Bereich der „sonstigen Religionen“ zugeordnete Straftaten, zeigen dagegen weder eine erkennbare Veränderung zwischen den Zeiträumen noch innerhalb der Jahre, wohingegen sich im Bereich „Ausländerfeindlichkeit“ eine erneute Zunahme der Delikte in allen Monaten des Jahres 2023 zeigt, ohne dass ein zeitlicher Zusammenhang mit dem Israel-Hamas-Konflikt zu erkennen wäre.

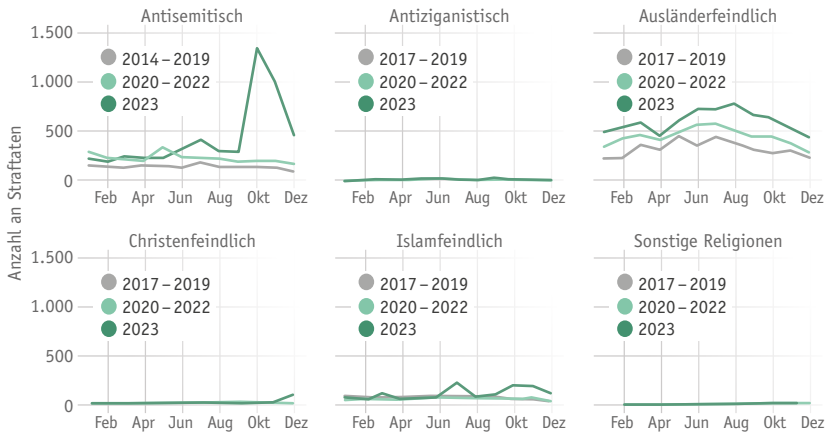


Abbildung 2: Monatliche Fallzahlen von antisemitisch motivierten Straftaten nach Zeiträumen und im Vergleich zu weiteren Kategorien von Hasskriminalität

Genauere Hintergründe zu dem antisemitischen Straftatengeschehen in den Jahren 2020 bis 2023 liefert die monatliche Fallzahlentwicklung nach den ideologischen Hintergründen in Abbildung 3. Daraus geht hervor, dass über diesen Zeitraum mit 75,8 % der überwiegende Anteil der Straftaten einer rechtsideologischen Motivation zugeordnet wurde. Allerdings verdeutlicht die Grafik ebenso, dass der Anstieg der Fallzahlen ab Oktober 2023 insbesondere auf den Bereich der sogenannten ausländischen Ideologie zurückgeht, dem jene Delikte zugeordnet werden, die darauf ausgerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen.<sup>11</sup> Es nehmen im Zeitraum jedoch ebenso religiös sowie rechts motivierte Straftaten und in einem geringeren Ausmaß Straftaten in den Bereichen PMK - links - und PMK - sonstige Zuordnung - zu, wobei Straftaten des Phänomenbereichs PMK - rechts - bereits vor Oktober gegenüber den vorherigen Monaten erkennbar zunahmten. Damit spiegelt sich ab Oktober 2023 ein Anstieg an antisemitisch motivierter Kriminalität

<sup>11</sup> Nach dem Definitionssystem politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten dem Phänomenbereich - ausländische Ideologie - zugeordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich“ (BKA, 2022).

im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas wider, der auf deutlich geringerem Niveau über alle Phänomenbereiche bis auf PMK-links- bereits im Mai 2021 und dem damaligen Ausbruch militärischer Auseinandersetzung zu beobachten ist.

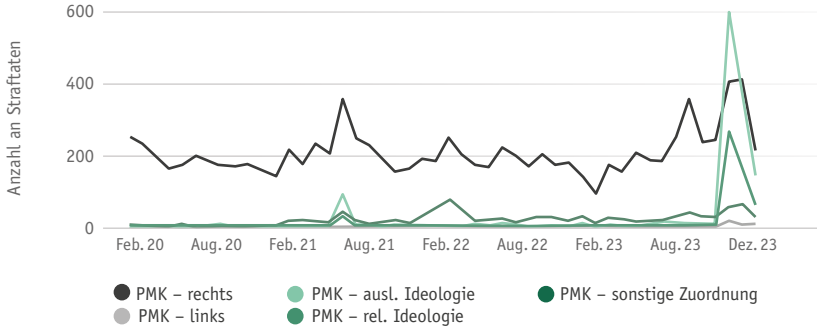


Abbildung 3: Die monatliche Entwicklung der antisemitisch motivierten Straftaten nach Phänomenbereichen für die Jahre 2020 bis 2023

### Raumanalysen

Tabelle 2 präsentiert die Ergebnisse einer Reihe von genesteten Regressionsmodellen, die hierarchisch die unterschiedlichen regionalen Prädiktoren enthalten. Die Koeffizienten sind standardisiert, außer bei der dichotomen Variable „Ostdeutschland“, die west- und ostdeutsche Kreise unterscheidet.

**Tabelle 2**

OLS- und SLX-Modelle für antisemitisch motivierte Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner\*innen (logarithmiert und zeitlich gemittelt für die Jahre 2020 bis 2023) in den 400 deutschen Kreisen

Variable	Modell 1			Modell 2			Modell 3			Modell 4		
	Coef.	95 % CI1	p-value	Coef.	95 % CI1	p-value	Coef.	95 % CI1	p-value	Coef.	95 % CI1	p-value
Ostdeutschland	0.70	0.59, 0.80	<0.001	0.90	0.77, 1.0	<0.001	0.83	0.68, 0.97	<0.001	0.73	0.55, 0.91	<0.001
Allg. Kriminalitätsrate				0.11	0.04, 0.18	0.001	0.09	0.03, 0.16	0.006	0.07	0.00, 0.15	0.050
Urbanität				0.08	0.02, 0.13	0.007	0.10	0.02, 0.17	0.013	0.12	0.04, 0.21	0.002
Deprivation				-0.07	-0.12, -0.01	0.016	0.03	-0.04, 0.10	0.4	0.02	-0.05, 0.10	0.5
Antl. Alter 18–29 Jahre				0.12	0.06, 0.19	<0.001	0.06	-0.01, 0.12	0.080	0.07	0.00, 0.13	0.036
Antl. Frauen				0.04	0.00, 0.08	0.045	0.07	0.03, 0.11	0.001	0.07	0.03, 0.11	<0.001
Lag. Allg. Kriminalitätsrate							-0.02	-0.09, 0.04	0.5	-0.02	-0.08, 0.05	0.7
Lag. Urbanität							-0.04	-0.11, 0.02	0.2	-0.06	-0.13, 0.00	0.063
Lag. Deprivation							-0.13	-0.20, -0.05	0.001	-0.12	-0.20, -0.04	0.002
Allg. Kriminalitätsrate * Ostdeutschland										0.11	-0.05, 0.27	0.2
Urbanität* Ostdeutschland										-0.16	-0.31, -0.02	0.025
Deprivation* Ostdeutschland										-0.07	-0.25, 0.11	0.5
No. Obs.	400			400			400			400		
R <sup>2</sup>	0.289			0.488			0.546			0.552		
AIC	463			341			299			300		

1CI = Confidence Interval

Ergebnisse basieren auf der Berechnung einer 5-Nearest Neighbour Weight Matrix

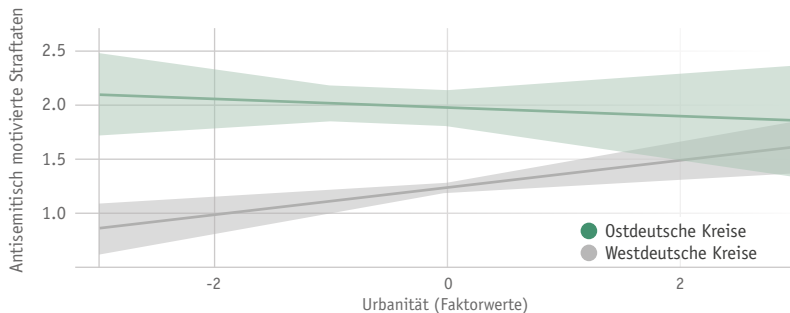
In einem ersten Schritt untersuchten wir mittels OLS-Regression die Niveauunterschiede zwischen in Ost- und Westdeutschland gelegenen Kreisen in Bezug auf die Anzahl antisemitisch motivierter Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner\*innen. Dazu wurde in Modell 1 neben der Konstante ausschließlich der regionale Ost-West-Unterschied als Regressor-Variable aufgenommen. Der nicht-standardisierte Koeffizient verdeutlicht, dass die Kriminalitätsrate mit Bezug zu Antisemitismus in ostdeutschen Kreisen durchschnittlich 70 % über den Werten der Kreise in Westdeutschland liegt.

In einem zweiten Schritt wurden in Modell 2 zusätzliche regionale Eigenschaften als Prädiktoren von antisemitisch motivierten Straftaten in das OLS-Modell aufgenommen. Im Ergebnis weist das Modell darauf hin, dass unter Kontrolle der weiteren Koeffizienten mit einer zunehmenden allgemeinen Kriminalitätsrate sowie mit einem höheren Urbanisierungsgrad im Durchschnitt auch die Kriminalitätsbelastung durch antisemitisch motivierte Straftaten in einem Kreis signifikant ansteigt. Ähnliche Befunde zeigt das Modell 2 für den Anteil der 18- bis 29-jährigen Bevölkerung sowie den Frauenanteil in einem Kreis, deren zunehmende Werte mit einem steigenden antisemitisch geprägten Kriminalitätsniveau einhergehen. Der Deprivationsgrad einer Region steht laut Modell dagegen in einem signifikant negativen Zusammenhang mit dem Aufkommen antisemitisch motivierter Kriminalität, wonach bei einer steigenden Deprivation in einem Kreis dessen Kriminalitätsrate tendenziell sinkt.

Dieser Zusammenhang zwischen Deprivation und den antisemitisch motivierten Kriminalitätsraten verändert sich allerdings, sobald in Modell 3 räumliche Spillover-Effekte in ein SLX-Modell aufgenommen werden, die einen indirekten Einfluss der durchschnittlichen Werte benachbarter Regionen auf die interessierende Variable schätzen. Während die Richtung und Signifikanz der direkten Effekte bezüglich einer allgemeinen Kriminalitätsbelastung und Urbanität bestehen bleiben, ist kein direkter signifikanter Zusammenhang mehr für den Grad an Deprivation in einem Kreis zu beobachten, was auch für den Anteil der 18- bis 29-Jährigen zutrifft. Stattdessen lässt sich ein indirekter Zusammenhang feststellen, wonach sich mit einer zunehmenden Deprivation der umliegenden Kreise die Kriminalitätsrate antisemitischer Straftaten im eigenen Kreis signifikant reduziert. Für das allgemeine Kriminalitätsaufkommen und für den

Urbanisierungsgrad finden sich dagegen keine indirekten Zusammenhänge durch die nachbarschaftlichen Kreise.

Um ein tieferes Verständnis für die Unterschiede im Kriminalitätsniveau zwischen den Regionen Ost- und Westdeutschland zu erhalten, sind in dem SLX-Modell 4 in einem weiteren Schritt zusätzlich Interaktionseffekte zwischen den zentralen Prädiktorvariablen und der Zuordnung von Kreisen in Ost- beziehungsweise Westdeutschland aufgenommen. Das Modell verdeutlicht, dass sich bei Berücksichtigung des Interaktionseffekts zwischen Urbanität und den Großregionen in Deutschland nicht nur der positive Zusammenhang zwischen Urbanität und Kriminalitätsbelastung in Bezug auf Antisemitismus bestätigt, sondern zeigt zugleich einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen der Urbanität ostdeutscher Kreise und dem Kriminalitätsaufkommen. Wie in Abbildung 4 veranschaulicht, deutet dieser Befund darauf hin, dass antisemitisch motivierte Straftaten in westdeutschen Kreisen mit einer steigenden Urbanität zunehmen, während in Ostdeutschland gelegenen Kreisen eine höhere Urbanität mit einem abnehmenden antisemitischen Kriminalitätsniveau einhergeht. Somit scheinen nach diesem Modell antisemitische Straftaten in Westdeutschland eher ein städtisches Phänomen zu sein, während sie in Ostdeutschland eher ein ländliches Phänomen darstellen. Die weiteren Interaktionsterme zur allgemeinen Kriminalitätsrate und Deprivation zeigen keinen signifikanten Zusammenhang auf.



Antisemitisch motivierte Straftaten pro 100 000 Einwohnern (logarithmiert und zeitlich gemittelt für die Jahre 2020 bis 2023)

Abbildung 4: Prognostizierte Werte antisemitisch motivierter Straftaten nach Urbanität und westdeutsche/ostdeutsche Kreise



## Schlussfolgerung und Diskussion

Dieser Beitrag untersucht anhand offizieller Polizeistatistiken die Entwicklung antisemitisch motivierter Straftaten sowie deren regionale Verteilung zwischen den 400 deutschen Kreisen in den Jahren 2020 bis 2023. Bei einer Betrachtung der Fallzahlentwicklung zeigt sich ein über Jahre ansteigender Trend dieser Erscheinungsform von vorurteilsgeleiteter Kriminalität, der in einem massiven Anstieg im Jahr 2023 gipfelt. Die monatliche Darstellung der Kriminalitätsentwicklung verdeutlicht, dass der enorme Anstieg an antisemitischen Straftaten insbesondere im zeitlichen und phänomenologischen Zusammenhang mit dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober und der anschließenden militärischen Auseinandersetzung steht. Allerdings stiegen im Rahmen des Israel-Hamas-Konflikts auch die Delikte aller anderen Phänomenbereiche, jedoch auf einem unterschiedlichen Niveau, wobei rechts motivierte Straftaten bereits vor diesen Ereignissen einen weiteren Anstieg der antisemitisch motivierten Delikte für das Jahr 2023 andeuteten.

Unsere Raumanalysen verdeutlichen auffällige Niveauunterschiede in den Kriminalitätsraten zwischen den Großregionen Ost- und Westdeutschland, wobei in Ostdeutschland gelegene Kreise eine durchschnittlich 70 % höhere Belastung pro 100 Tsd. Einwohner\*innen aufweisen. Damit unterstreicht dieser Befund die Erkenntnisse vorheriger Studien, in denen sich ähnliche Niveauunterschiede der regionalen Verteilung unterschiedlicher Ausprägungen von politisch motivierter Kriminalität zeigten (Bitschnau et al., 2022; Bretschki et al., 2023). Die Regressionsmodelle in dieser Studie zeigen zudem, dass der Niveauunterschied zwischen ost- und westdeutschen Kreisen auch bei einer der Kontrolle kriminalsoziologisch relevanter Raumeigenschaften bestehen bleibt. Dieser Befund deutet darauf hin, dass hier unbeobachtete Variablen, wie kulturelle oder historische Eigenschaften zur Erklärung der Niveauunterschiede existieren. Es besteht daher weiterer Forschungsbedarf, inwieweit regionale Eigenschaften oder auch potentielle Messeffekte zu dieser unterschiedlichen Belastung antisemitischer Kriminalität zwischen den Großregionen beitragen. Als weitere räumliche Prädiktoren für antisemitisch motivierte Delikte stellten sich die regionalen Raten der allgemeinen Kriminalität, der Urbanisierungsgrad sowie der Frauenanteil und der Anteil der 18- bis 29-Jährigen an der Gesamtbevölkerung pro Kreis heraus, die jeweils eine positive Assoziation

zu der antisemitisch geprägten Kriminalitätsbelastung offenbaren. Der Zusammenhang zwischen dem Aufkommen einer allgemeinen und einer antisemitisch motivierten Kriminalität unterstützt Befunde aus vorherigen Regionalstudien, wonach die allgemeine Kriminalitätsrate positiv mit dem Aufkommen von Hasskriminalität korreliert (Disha et al., 2011; McVeigh et al., 2003; Piatkowska et al., 2018), was darauf hindeuten kann, dass antisemitisch motivierte Straftaten ähnlichen räumlichen Mechanismen unterliegen wie Delikte ohne eine politische Motivation.

Weiter deckt sich der Befund zur Urbanität mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen zu Körperverletzungs- und Raubdelikten, wonach ein zunehmender Urbanitätsgrad mit einer durchschnittlich höheren Kriminalitätsbelastung in diesen Deliktbereichen einhergeht (Messner, 2013; Thome & Stahlschmidt, 2013). Dagegen zeigen unsere Analysen ein differenziertes Bild hinsichtlich des Prädiktors Deprivation. Ohne Berücksichtigung von räumlichen Spillover-Effekten suggeriert das OLS-Modell einen negativen Zusammenhang zwischen dem regionalen Deprivationsniveau und den antisemitisch motivierten Kriminalitätsraten, was im Widerspruch zu vorherigen Studien steht, die eine positive Assoziation zwischen der Deprivation und dem Kriminalitätsgeschehen sowohl bezüglich Antisemitismus (Tamez et al., 2023) als auch bei Delikttypen wie Körperverletzungs- und Raubdelikten fanden (Glaeser & Sacerdote, 1999; Hsieh & Pugh, 1993; Messner, 2013; Thome & Stahlschmidt, 2013). Allerdings ließ sich in unserem Modell dieser negative Zusammenhang bei einer Berücksichtigung von indirekten Spillover-Effekten mittels SLX-Modell nicht bestätigen. Stattdessen fand sich nun ein indirekter Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Deprivationsgrad benachbarter Kreise und den Kriminalitätsraten antisemitisch motivierter Straftaten, wonach mit einer höheren Deprivation in nachbarschaftlichen Regionen die eigene Kriminalitätsbelastung sinkt. Offen bleibt, woraus sich diese Assoziation ergibt und welche Prozesse diese Befunde erklären.

Ein bemerkenswertes Resultat ergibt sich aus der Analyse von Interaktionseffekten zwischen den Großregionen und der Urbanität, wonach die antisemitische Kriminalitätsbelastung in westdeutschen Kreisen tendenziell eher ein städtisches Phänomen darstellt, während in ostdeutschen Kreisen eher ländliche Regionen betroffen sind. Eine Ursache für diesen Befund könnte zum Teil in den ideologischen Hintergründen

der antisemitisch motivierten Straftaten liegen. Hierzu deuten in diesem Beitrag nicht dargestellte Analysen darauf hin, dass antisemitische Straftaten in ländlich geprägten Kreisen Ostdeutschlands ein stärker rechts motiviertes Phänomen darstellen, während in westdeutschen Kreisen die Anzahl an antisemitisch motivierten Straftaten pro Bevölkerung über alle ideologischen Hintergründe hinweg tendenziell eher in urbanen Regionen zu beobachten ist.

Insgesamt untersucht diese Arbeit unseres Wissens erstmalig den Zusammenhang zwischen Raumeigenschaften und den Kriminalitätsraten antisemitisch motivierter Straftaten. Aus den Analysen geht hervor, dass die räumliche Verteilung der Kriminalitätsbelastung einen wichtigen Faktor für das Verständnis und somit für die Entwicklung effektiver Präventions- und Repressionsstrategien von antisemitisch motivierter Kriminalität darstellt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sollten allerdings methodische Limitationen beachtet werden. So stellen hier Polizeistatistiken die Datenbasis dar, die ausschließlich das Hellfeld antisemitischer Kriminalität abdecken und im Zusammenhang mit dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Ermittlungsarbeit der Polizei sowie der durch die Polizei vorgenommenen inhaltlichen Einordnungen der registrierten Phänomene stehen. Wie bei anderen Deliktformen ist auch bei antisemitisch motivierten Straftaten von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen, auf das Viktimisierungsstudien hinweisen (vgl. Bundesverband RIAS, 2023a, 2024). Zudem besteht bei räumlichen Analysen das Problem der Wahl von Kreisen als Raumeinheit, bei der die räumliche Modellierung von der Definition der Region abhängig sein kann, was als Modifiable Areal Unit Problem bekannt ist (Fotheringham & Wong, 1991). Ebenso stellen die Ergebnisse statistische Zusammenhänge auf Aggregatsebene dar, die keine Aussagen über kausale Prozesse sowie individuelle Zusammenhänge von Merkmalen erlauben.

Aus diesen Limitationen ergibt sich unter anderem der weitere Forschungsbedarf. So sind weitere Analysen empfehlenswert, die sich auf räumliche Raster beziehen oder kleinere Gebietseinheiten wie Gemeinden betrachten. Hierbei besteht allerdings das Problem fehlender Informationen zu den Merkmalen und Eigenschaften kleinerer Gebietseinheiten. Ebenso gilt

es, genauer zu untersuchen, wie sich die räumliche Verteilung von antisemitisch motivierter Kriminalität nach den ideologischen Hintergründen unterscheidet. Des Weiteren gilt es, Hotspots von antisemitisch motivierten Straftaten genauer zu ergründen, woraus die räumliche Konzentration der Kriminalitätsbelastung deutlich wird. Um tiefer gehende Erkenntnisse für die Präventionspraxis zu gewinnen, ist ebenso die Untersuchung von individuellen Eigenschaften der Täter\*innen sowie der Betroffenen notwendig.

Antisemitismus und antisemitisch motivierte Kriminalität stellen ein zunehmendes Problem für betroffene Personen und unsere demokratische Gesellschaft als Ganzes dar. Der diesjährige Monitorbeitrag bietet durch explorative Analysen einen Einblick in die Entwicklung und regionale Verteilung der antisemitischen Kriminalitätsbelastung und soll somit eine Grundlage für ein besseres Verständnis dieses Phänomens sowie eine Ausgangsbasis für die Entwicklung von wirksamen Präventions- und Repressionsmaßnahmen darstellen.

## Literatur

- Anselin, L. (2003). Spatial externalities, spatial multipliers, and spatial econometrics. *International Regional Science Review*, 26(2), 153-166. <https://doi.org/10.1177/0160017602250972>
- Battin, J. R. & Crowl, J. N. (2017). Urban sprawl, population density, and crime: an examination of contemporary migration trends and crime in suburban and rural neighborhoods. *Crime Prev Community Saf*, 19, 136-150. <https://doi.org/10.1057/s41300-017-0020-9>
- Braakmann, N. (2009). Is there a compensating wage differential for high crime levels? First evidence from Europe. *Journal of Urban Economics*, 66(3), 218-231. <https://doi.org/10.1016/j.jue.2009.08.002>
- Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022). Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 154-187). MOTRA.
- Bivand, R. & Piras, G. (2019). *spatialreg: Spatial Regression Analysis*. <https://doi.org/10.32614/CRAN.package.spatialreg>
- Bretsch, D., Michaelis, S., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2023). Kriminologische Sozialraumanalysen – Regionalräumliche Wechselwirkungen und Einflüsse sozialer Desorganisation auf politisch (rechts-)motivierte Kriminalität. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 152-177). MOTRA.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M., Kleinschnittger, J., & Wetzels, P. (2023). Extremismusaffine Einstellungen in Deutschland: Entwicklungen seit 2021-Befunde aus den repräsentativen Befragungen der UHH. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 68-109). MOTRA.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2024). Laufende Raumbewachung des BBSR – INKAR, *Ausgabe 03/2024*. <https://www.inkar.de/>
- Bundeskriminalamt (BKA) (2022). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand. Statistik für das Jahr 2023 veröffentlicht: Deutlicher Anstieg politisch rechts motivierter Straftaten/Massiver Anstieg antisemitischer Straftaten seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel*. [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521\\_PM\\_Fallzahlen\\_PMK2023.html#:~:text=Die%20Zahl%20der%20politisch%20motivierten,des%20Meldeendienstes%20im%20Jahr%202001.](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521_PM_Fallzahlen_PMK2023.html#:~:text=Die%20Zahl%20der%20politisch%20motivierten,des%20Meldeendienstes%20im%20Jahr%202001.)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität. Fact Sheet 21.05.2024*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2021). *Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001-2020*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2024, 21. Mai). *Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand. Statistik für das Jahr 2023 veröffentlicht: Deutlicher Anstieg politisch rechts motivierter Straftaten/Massiver Anstieg antisemitischer Straftaten seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel*. Abgerufen von [https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse\\_2024/pm240521\\_PMK\\_Zahlen2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse_2024/pm240521_PMK_Zahlen2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V. (2023a). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022*. [https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische\\_Vorfaelle\\_in\\_Deutschland\\_Jahresbericht\\_RIAS\\_Bund\\_2022.pdf](https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2022.pdf)
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V. (2023b). *Monitoring. Antisemitische Reaktionen auf den 7. Oktober. Antisemitische Vorfälle in Deutschland im Kontext der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza zwischen dem 7. Oktober und 9. November 2023*. [https://www.report-antisemitism.de/documents/2023-11-28\\_antisemitische\\_reaktionen\\_in\\_deutschland\\_auf\\_die\\_hamas-massaker\\_in\\_israel\\_2.pdf](https://www.report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf)
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V. (2024). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023*. [https://www.report-antisemitism.de/documents/25-06-24\\_RIAS\\_Bund\\_Jahresbericht\\_2023.pdf](https://www.report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf)
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A., Schuler, J. & Brähler, E. (2022). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* (S. 31–90). Psychosozial-Verlag.
- Disha, I., Cavendish, J. C. & King, R. D. (2011). Historical events and spaces of hate: hate crimes against arabs and muslims in post-9/11 america. *Social Problems*, 58(1), 21–46. <https://doi.org/10.1525/sp.2011.58.1.21>
- Edlund, L., Li, H., Yi, J., Zhang, J. (2013). Sex ratios and crime: evidence from china. *The Review of Economics and Statistics* 2013, 95(5), 1520-1534. [https://doi.org/10.1162/REST\\_a\\_00356](https://doi.org/10.1162/REST_a_00356)
- Farrington, D. P. (1986). Age and crime. In M. Tonry. & N. Morris (Hrsg.), *Crime and justice: an annual review of research* (Band 7) (S. 189-250). Chicago University Press.
- Filser, A., Barclay, K., Beckley, A., Uggla, C. & Schnettler, S. (2021). Are skewed sex ratios associated with violent crime? A longitudinal analysis using Swedish register data. *Evolution and Human Behavior*, 42(3), 212-222. <https://doi.org/10.1016/j.evolhumbehav.2020.10.001>
- Fischer, J. M. K., & Wetzels, P. (2024). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde aktueller repräsentativer Befragungen zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00167-6>
- Fotheringham, A. S., & Wong, D. W. S. (1991). The modifiable areal unit problem in multivariate statistical analysis. *Environment and Planning A: Economy and Space*, 23(7), 1025-1044. <https://doi.org/10.1068/a231025>
- Glaeser, E. L. & Sacerdote, B. (1999). Why is there more crime in cities? *Journal of Political Economy*, 107(S6), (S. 225–258). <https://doi.org/10.1086/250109>
- Halleck Vega, S., & Elhorst, J. P. (2015). The Slx Model. *Journal of Regional Science*, 55(3), 339–363. <https://doi.org/10.1111/jors.12188>
- Heimer, K. & De Coster, S. (1999). The gendering of violent delinquency. *Criminology* 37(2), 277–312. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.1999.tb00487.x>
- Hipp, J. R., Tita, G. E. & Boggess, L. N. (2009). Intergroup and intragroup violence: Is violent crime an expression of group conflict or social disorganization?\*. *Criminology*, 47(2), 521–564. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2009.00150.x>
- Hirndorf, D. (2023). *Antisemitische Einstellungen in Deutschland. Repräsentative Umfrage zur Verbreitung von antisemitischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung*. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. <https://www.kas.de/documents/252038/22161843/Antisemitische+Einstellungen+in+Deutschland.pdf/cead70cb-a767-65f8-82a1-5f3537c409d1?version=1.0&t=1689845078953>

- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the explanation of crime. *American Journal of Sociology*, 89(3), 552-584. <https://doi.org/10.1086/227905>
- Hsieh, C.-C. & Pugh, M. D. (1993). Poverty, income inequality, and violent crime: a meta-analysis of recent aggregate data studies. *Criminal Justice Review*, 18(2), 182-202. <https://doi.org/10.1177/073401689301800203>
- IHRA (2016). *Arbeitsdefinition Antisemitismus*. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>
- Kaiser, H. F. & Rice, J. (1974). *Little jiffy, mark IV. Educational and psychological measurement*, 34(1), 111-117.
- LaFreniere Tamez, H. D., Anastasio, N. & Perliger, A. (2024). Explaining the rise of antisemitism in the United States. *Studies in Conflict & Terrorism*, <https://doi.org/10.1080/1057610X.2023.2297317>
- LeSage, J. P. (2014). What regional scientists need to know about spatial econometrics. *Review of Regional Studies*, 44(1), 13-32. <https://doi.org/10.52324/001c.8081>
- Mears, D. P., Ploeger, M. & Warr, M. (1998). Explaining the gender gap in delinquency: peer influence and moral evaluations of behavior. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 35(3), 251-266. <https://doi.org/10.1177/0022427898035003001>
- Marbach, M. & Ropers, G. (2018). Not in my backyard: Do increases in immigration cause political violence? *SSRN Electronic Journal*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3310352>
- McVeigh, R., Welch, M. R. & Bjarnason, T. (2003). Hate crime reporting as a successful social movement outcome. *American Sociological Review*, 68(6), 843-867. <https://doi.org/10.2307/1519748>
- Messner, S. F., Teske, R. H. C., Baller, R. D. & Thome, H. (2013). Structural covariates of violent crime rates in Germany: exploratory spatial analyses of kreise. *Justice Quarterly*, 30(6), 1015-1041. <https://doi.org/10.1080/07418825.2011.645862>
- Piatkowska, S. J., Messner, S. F. & Yang, T.-C. (2018). Xenophobic and racially motivated crime in Belgium: exploratory spatial data analysis and spatial regressions of structural covariates. *Deviant Behavior*, 39(11), 13981418. <https://doi.org/10.1080/01639625.2018.1479917>
- Rüttenauer, T. (2022). Spatial regression models: a systematic comparison of different model specifications using Monte Carlo experiments. *Sociological Methods & Research*, 51(2), 728-759. <https://doi.org/10.1177/0049124119882467>
- Thiele, A. & Ben-Yehoshua, J. (2020). Antisemitismus in Thüringen. Erste Erkenntnisse der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Thüringen (RIAS Thüringen). In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus* (Band 8), S. 128-143. [https://report-antisemitismus.de/documents/WsD8\\_Beitrag\\_Anja\\_Thiele\\_und\\_Joel\\_Ben-Yehoshua.pdf](https://report-antisemitismus.de/documents/WsD8_Beitrag_Anja_Thiele_und_Joel_Ben-Yehoshua.pdf)
- Thome, H. & Stahlschmidt, S. (2013). Ost und West, Nord und Süd: Zur räumlichen Verteilung und theoretischen Erklärung der Gewaltkriminalität in Deutschland. *Berliner Journal für Soziologie*, 23(3-4), 441-470. <https://doi.org/10.1007/s11609-013-0228-1>
- Ullrich, P., Arnold, S., Danilina, A., Holz, K., Jensen, U., Seidel, I. & Weyand, J. (2024). *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*. Wallstein Verlag.
- Umbach, T. (o. J.). *Socioeconomic determinants for regional variation of crime in germany*. <https://ideas.repec.org/p/pramprapa/85499.html>
- Zick, A. & Mokros, N. (2023). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros (Hrsg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S. 53-90). J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>





*Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA*

# ***Beobachtungen aus dem Kommunalen Monitoring – Eine Zwischenbilanz im Spiegel multipler Krisen***

Sarah Bitschnau, Kirsten Eberspach

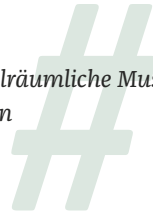
Phänomenmonitoring

## Zusammenfassung

Das MOTRA-Teilprojekt „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ (KoMo) beabsichtigt mittels halbjährlicher bundesweiter Befragungswellen eine hochaktuelle Erfassung und Untersuchung von Dynamiken im Anfeindungsverhalten gegenüber Kommunalpolitiker\*innen, das mit veränderten gesellschaftlichen Konfliktlagen und/oder punktuellen Ereignissen sowie damit assoziierten Krisenerscheinungen einhergeht. Bisher konnten fünf Erhebungswellen realisiert werden, die durch ihren längsschnittlichen Charakter unter anderem wertvolle Einblicke in regionalräumliche und gruppenspezifische Muster und Trends des Anfeindungsgeschehens gegenüber Kommunalpolitiker\*innen erlauben. Was der Rückblick auf die bisherigen Erhebungswellen auch zeigt, ist der Einfluss von globalen Krisen auf das Anfeindungsgeschehen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen vor Ort.

## Stichworte

Kommunalpolitik | Hass und Hetze | Anfeindungen | regionalräumliche Muster | gruppenspezifische Muster | Risikogruppen



## Ein Rückblick auf fünf Erhebungswellen

Mittlerweile blickt das MOTRA-Teilprojekt „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ (KoMo) auf fünf abgeschlossene Erhebungswellen zurück, während sich die sechste Erhebungswelle bereits im Feld (Stand: Juli 2024) befindet. Dass ein solches halbjährlich getaktetes Monitoring des Anfeindungsgeschehens gegenüber kommunalen Amtsträger\*innen auch weiterhin notwendig ist, indizieren unter anderem die weiterhin steigenden Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger\*innen, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) seit dem Jahr 2019 als separates Unterangriffsziel erfasst werden (BMI & BKA, 2020). Zudem zeigte sich auch im Vorfeld dieses „Superwahljahres“ – sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene –, dass Anfeindungen und Übergriffe gegenüber politisch engagierten Menschen keineswegs Randerscheinungen sind, sondern für viele inzwischen zum Amtsalltag gehören. Wie Abbildung 1 veranschaulicht, hat sich das Straftatengeschehen gegen Amts- und Mandatsträger\*innen von dem Jahr 2019 auf 2023 mehr als verdreifacht (BMI & BKA, 2021, 2022, 2023, 2024).

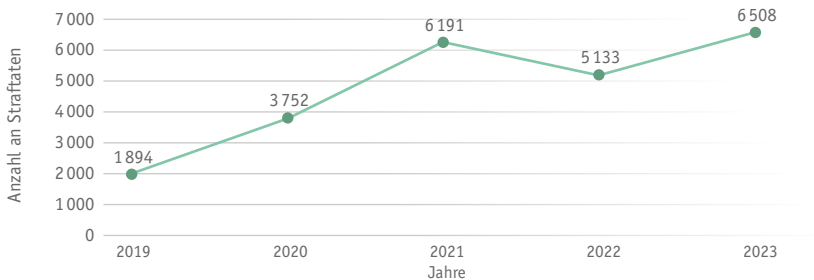


Abbildung 1: Entwicklung des im KPMD-PMK erfassten Straftatenaufkommens mit dem Unterangriffsziel „Amtsträger“ oder „Mandatsträger“ von 2019 bis 2023 (eigene Darstellung)

Da es sich hierbei lediglich um das Hellfeld des Anfeindungsgeschehens handelt, ist parallel eine kontinuierliche Betrachtung des Dunkelfelds umso wichtiger. Dadurch wird eine hochaktuelle und tiefer greifende Erfassung von Dynamiken im Anfeindungsverhalten gegenüber kommunalen Amtsträger\*innen sichergestellt. Auf Basis dieser Befunde können schließlich bedarfsgerechte und zielgerichtete Präventions- und Schutzmaßnahmen in den Kommunen abgeleitet werden.

### *Methodik, Aufbau und Stichproben*

Seit Projektbeginn vor drei Jahren wird das Kommunale Monitoring (KoMo) analog einem längsschnittlichen Erhebungsdesign in einem halbjährlichen Befragungsturnus einer Herbst- und Frühjahrsbefragung durchgeführt. Dabei bilden die bundesweit ehren- und hauptamtlich tätigen (Ober-)Bürgermeister\*innen und Landrät\*innen (N ≈ 11 000) als kommunale Amtsträger\*innen die Grundgesamtheit. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) werden die selbstselektiven Stichproben turnusgemäß mittels eines halbstandardisierten Online-Fragebogens zu Erfahrungen mit Anfeindungen und Übergriffen ober- und unterhalb der Strafbarkeit im Amtsalldag während der zurückliegenden sechs Monate bundesweit befragt (ausführlich dazu: Eberspach et al., 2022). Abbildung 2 gibt einen Überblick über die soziodemografische Zusammensetzung der bisherigen fünf KoMo-Stichproben im Verlauf, die sich mit den Stichproben weiterer vorliegender Studien zum gegenständlichen Untersuchungsfeld decken (Bertelsmann Stiftung et al., 2008; Lukoschat & Belscher, 2014). Demnach sind mit Blick auf das Geschlecht nach wie vor erheblich mehr Männer in der Kommunalpolitik aktiv im Vergleich zu Frauen. Hinsichtlich des Alters sind mehrheitlich ältere Kommunalpolitiker\*innen ab 50 Jahre politisch engagiert im Vergleich zu jüngeren.

	<b>1. Erhebungswelle Herbst 2021</b> (n = 1 495) (vgl. Eberspach et al. 2022)	<b>2. Erhebungswelle Frühjahr 2022</b> (n = 1 500) (vgl. Eberspach et al., 2023a)	<b>3. Erhebungswelle Herbst 2022</b> (n = 1 750) (vgl. Eberspach et al., 2023b)	<b>4. Erhebungswelle Frühjahr 2023</b> (n = 1 739) (vgl. Simon et al., 2024)	<b>5. Erhebungswelle Herbst 2023</b> (n = 2 055) (vgl. Bitschnau et al., 2024)
<b>Geschlecht in %</b>					
Männlich	82	81	84	82	83
Weiblich	18	19	16	18	17
Gesamt	100	100	100	100	100
<b>Alter in %</b>					
Bis 39 Jahre	11	13	10	12	11
40–49 Jahre	23	25	23	22	18
50–59 Jahre	40	37	41	40	41
Ab 60 Jahre	26	25	26	26	30
Gesamt	100	100	100	100	100

Abbildung 2: Soziodemografische Struktur der Stichproben nach Geschlecht und Alter des KoMo im Verlauf (eigene Darstellung)

## Betroffenheit im Spiegel eines multiplen Krisenmodus

Wie Abbildung 3 zeigt, erlauben die bisherigen Ergebnisse aus dem Kommunalen Monitoring (KoMo) eine Einsicht in den zeitlichen Verlauf von treibenden Themen in deutschen Kommunen, die in Verbindung mit dem Anfeindungs geschehen gegenüber kommunalen Amtspersonen stehen. Dabei scheint sich dieses beobachtete Geschehen aktuell auf eine bundesweite Betroffenheit zwischen 35 % und 40 % einzupendeln.

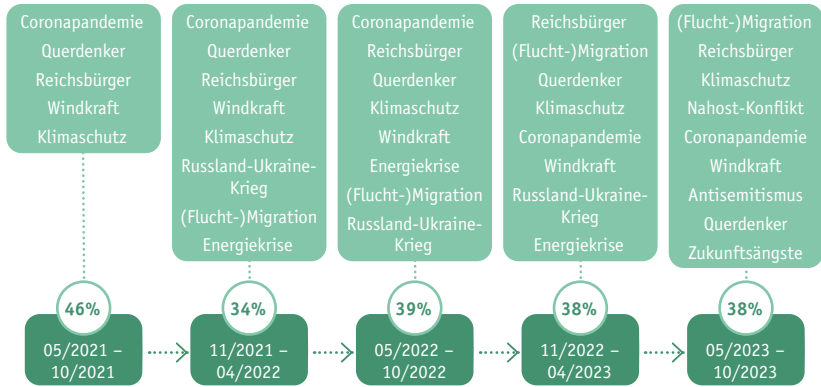


Abbildung 3: Bundesweite Betroffenenquoten und treibende Themen in den Kommunen im Referenzzeitraum der fünf KoMo-Erhebungswellen (eigene Darstellung)

Mittels offener Freitextfelder konnten die Befragten über alle Erhebungswellen hinweg freie Angaben zu der vermuteten Motivation hinter dem jeweils zuletzt erlebten Vorfall machen, die anschließend thematisch codiert wurden. Wie Abbildung 4 illustriert, scheint sich hierbei ein multipler Krisenmodus in den Anfeindungserlebnissen der Kommunalpolitiker\*innen widerzuspiegeln: Im Herbst 2021 schlugen in den Kommunen insbesondere radikale Positionen seitens der Bürger\*innen zu den Themen Coronapandemie (65 %), Querdenker (15 %), Reichsbürger (14 %), Windkraft (5 %) und Klimaschutz (2 %) auf. Auch im Frühjahr und Herbst 2022 waren radikale Positionen zu diesen Themen in den Kommunen noch sehr präsent, wobei in diesem Zeitraum zusätzlich das Thema Russland-Ukraine-Krieg und die damit in Verbindung stehenden Themen Energiekrise und (Flucht-)Migration in den Kommunen verstärkt aufschlugen (Frühjahr 2022: Coronapandemie (41 %), Querdenker (21 %), Reichsbürger (19 %), Windkraft (7 %), Klimaschutz (6 %), Russland-Ukraine-Krieg (2 %), Energiekrise (2 %) und (Flucht-)Migration (2 %); Herbst 2022: Coronapandemie (36 %), Querdenker (11 %), Reichsbürger (17 %), Klimaschutz (9 %) und Windkraft (9 %), Energiekrise (7 %), (Flucht-)Migration (7 %) und Russland-Ukraine-Krieg (4 %). Im Frühjahr 2023 waren radikale Positionen zu diesen Themen weiterhin in den Kommunen präsent (Reichsbürger (31 %), (Flucht-)Migration (21 %), Querdenker (14 %), Klimaschutz (14 %), Coronapandemie (11 %), Windkraft (3 %), Russland-Ukraine-Krieg (3 %) und Energiekrise (3 %). Allerdings wurden im Herbst 2023 die Themen

Coronapandemie (7 %), Windkraft (7 %), Querdenker (4 %) und Russland-Ukraine-Krieg (0 %) von folgenden Themen in den Kommunen abgelöst beziehungsweise überschattet: (Flucht-)Migration (30 %), Reichsbürger (16 %), Klimaschutz (14 %), Nahost-Konflikt (11 %), Antisemitismus (5 %) und Zukunftsängste (2 %).

Hervorzuheben ist dabei vor allem der ersichtliche ‚Themen-Shift‘: In den ersten drei Befragungswellen war das Anfeindungsgeschehen sehr stark im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehend. Dieses spielte in den letzten beiden Befragungen nur noch eine untergeordnete Rolle, während Reichsbürger und (Flucht-)Migration stärker in den Fokus rücken. Im Rahmen der letzten Befragung im Herbst 2023, die noch gänzlich unter dem Eindruck des Geschehens um den ‚7. Oktober‘ herum stand, kommen der Nahost-Konflikt, Antisemitismus und Zukunftsängste als bedeutsam vermutete Motive auf.

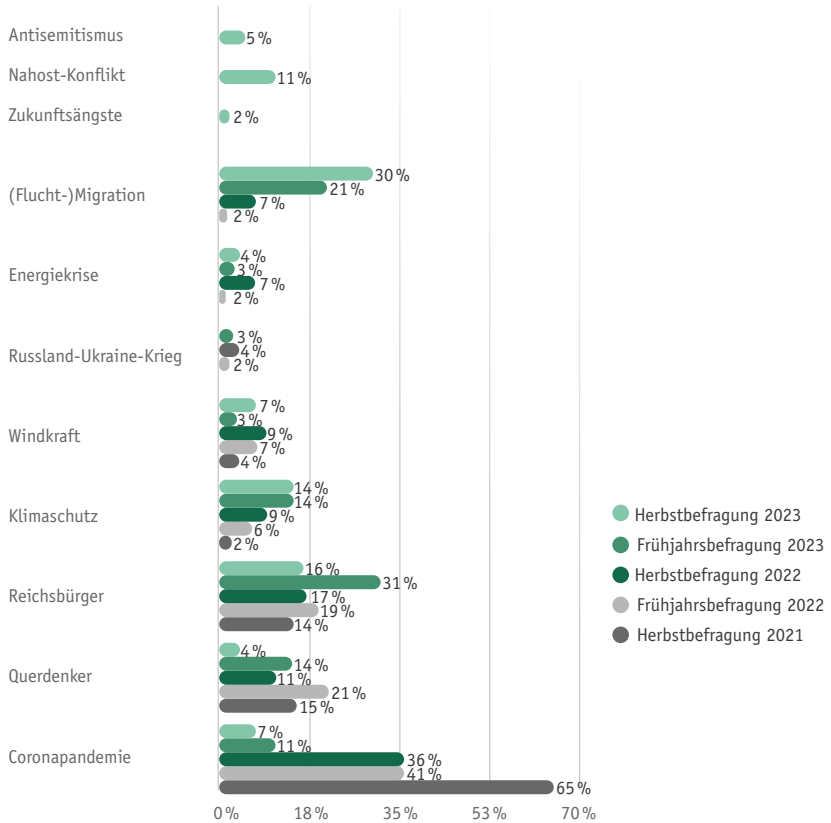


Abbildung 4: Angaben der Befragten zur vermuteten Motivation hinter dem jeweils zuletzt erlebten Vorfall als treibende Themen in den Kommunen aus den fünf KoMo-Erhebungswellen in Prozent (eigene Darstellung)

### Regionalräumliche Muster im Anfeindungsgeschehen

Wenn es um den regionalräumlichen Vergleich von Anfeindungen gegen Kommunalpolitiker\*innen geht, fällt das Südost-West-Gefälle über nahezu



alle Erhebungswellen hinweg signifikant<sup>1</sup> stärker als das klassische Ost-West-Gefälle. Demnach sind Amtsträger\*innen aus den südöstlichen Bundesländern (östliche Bundesländer, Bayern und Baden-Württemberg) signifikant stärker von Anfeindungen und Übergriffen im Alltag der Amtsausübung betroffen im Vergleich zu den westlichen Bundesländern exklusive Bayern und Baden-Württemberg (Herbst 2021: 51 %<sup>\*\*\*</sup> versus 38 %, Frühjahr 2022: 38 %<sup>\*\*</sup> versus 31 %, Herbst 2022: 42 %<sup>\*</sup> versus 37 %, Frühjahr 2023: 37 % versus 39 %, Herbst 2023: 43 %<sup>\*\*\*</sup> versus 34 %).

Des Weiteren ergibt sich über alle Erhebungswellen hinweg ein signifikantes Stadt-Land-Gefälle. Demnach weisen Kommunalpolitiker\*innen in städtischen Regionen mit mehr als 20.000 Einwohner\*innen eine signifikant stärkere Betroffenheit auf im Vergleich zu ländlichen Regionen mit bis zu 20.000 Einwohner\*innen (Herbst 2021: 56 %<sup>\*\*\*</sup> versus 40 %, Frühjahr 2022: 45 %<sup>\*\*\*</sup> versus 32 %, Herbst 2022: 50 %<sup>\*\*\*</sup> versus 34 %, Frühjahr 2023: 45 %<sup>\*\*</sup> versus 36 %, Herbst 2023: 52 %<sup>\*\*\*</sup> versus 36 %).

Dabei handelt es sich zeitlich um relativ stabile regionalräumliche Muster im Anfeindungsgeschehen gegenüber kommunalpolitischen Amtsträger\*innen. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit Befunden aus dem MOTRA-Teilmodul zu kriminologischen Sozialraumanalysen, die insbesondere im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland sowie ländlichen und städtischen Gebieten regionalräumliche Unterschiede ausmachen, die in einer Verbindung mit dem regional divergenten Aufkommen politisch motivierter Kriminalität stehen (Bitschnau et al., 2022).

### *Gruppenspezifische Muster im Anfeindungsgeschehen*

Auch mit Blick auf soziodemografische Unterschiede lässt sich ein über die Zeit relativ stabiles Muster erkennen: Mit Blick auf das Geschlecht zeigt sich, dass Frauen und Männer in der Kommunalpolitik über alle Erhebungswellen hinweg gleichermaßen von Anfeindungen betroffen sind (Herbst 2021: 43 % versus 45 %, Frühjahr 2022: 32 % versus 35 %, Herbst 2022: 43 %

<sup>1</sup> Zur Prüfung etwaiger Unterschiede und Zusammenhänge auf statistische Signifikanz wird zwischen den drei gängigen Signifikanzniveaus  $*p < 0.05$ ,  $**p < 0.01$  und  $***p < 0.001$  unterschieden. Dies bedeutet, dass die vorgefundenen Unterschiede beziehungsweise Zusammenhänge mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % (\*), 99 % (\*\*) beziehungsweise 99.9 % (\*\*\*) nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern auf einen systematischen, belastbaren Befund hindeuten, was im Text jeweils mit den angefügten Sternchen (\*) angezeigt ist.

versus 40 %, Frühjahr 2023: 38 % versus 36 %, Herbst 2023: 37 % versus 39 %). Hinsichtlich der Funktion lässt sich über den gesamten Zeitraum hinweg beobachten, dass politisch Engagierte im Hauptamt signifikant stärker von Anfeindungen betroffen sind als jene im Ehrenamt (Herbst 2021: 57 %\*\*\* versus 33 %, Frühjahr 2022: 43 %\*\*\* versus 25 %, Herbst 2022: 46 %\*\*\* versus 31 %, Frühjahr 2023: 44 %\*\*\* versus 31 %, Herbst 2023: 47 %\*\*\* versus 30 %). In Bezug auf die Altersverteilung kristallisiert sich über die Erhebungswellen heraus, dass jüngere Kommunalpolitiker\*innen bis 40 Jahre stärker von Anfeindungen betroffen sind im Vergleich zu älteren Kolleg\*innen (Herbst 2021: 60 %\*\*\* versus 43 %, Frühjahr 2022: 37 % versus 35 %, Herbst 2022: 51 %\*\* versus 39 %, Frühjahr 2023: 43 % versus 37 %, Herbst 2023: 55 %\*\*\* versus 37 %).

Jedoch wurde im Rahmen der fünften Erhebungswelle im Herbst 2023 eine tiefer greifende Untersuchung durchgeführt (für detaillierter Ausführungen vgl. Bitschnau & Eberspach, 2024), die interessante Auffälligkeiten zu gruppenspezifischen Merkmalen zutage befördert:

- Familienangehörige von Frauen wurden signifikant häufiger angefeindet im Vergleich zu Männern.
- Frauen waren stärker von Hasspostings und von sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt sowie Vergewaltigungsfantasie betroffen als Männer.
- Während hauptamtliche Personen stärker von Anfeindungen im digitalen Raum betroffen waren, erlebten ehrenamtliche Personen diese häufiger im analogen Raum.
- Ehrenamtlichen Personen waren die Täter\*innen häufiger bekannt als hauptamtlichen Personen.
- Ehrenamtliche Personen leiden insgesamt signifikant häufiger an psychischen/physischen Folgen im Zuge der Anfeindungen und haben häufiger eine Amts-/Mandatsniederlegung erwogen, während hauptamtliche Personen häufiger an Angst oder Unruhe, Konzentrationschwierigkeiten, Schlafproblemen sowie Rufschädigung leiden.

- Älteren Amtspersonen ab 41 Jahre waren die Täter\*innen im Rahmen des zuletzt erlebten Vorfalls häufiger bekannt als jüngeren Amtspersonen.
- Ältere Amtspersonen ab 41 Jahre leiden insgesamt häufiger an psychischen/physischen Folgen im Zuge der Anfeindungen, während jüngere Amtspersonen bis 40 Jahre häufiger Angst oder Unruhe äußerten.

Zusammenfassend lassen sich auf Basis der bisherigen Befunde aktuell unterschiedliche Risikogruppen ausmachen: Obwohl (1) Frauen deutlich unterrepräsentiert sind in der Kommunalpolitik, sind diese gleichermaßen betroffen wie Männer. Insbesondere die Signifikanz im Zuge der Anfeindungen von Familienangehörigen zeigt, dass weiblich gelesene Amts- und Mandatspersonen eine besonders vulnerable Personengruppe darstellen. Ähnlich verhält es sich mit Personen im Haupt- und Ehrenamt: Obwohl Personen im Hauptamt eine stärkere Betroffenheit aufweisen, kristallisieren sich (2) ehrenamtliche Amtsträger\*innen als Risikogruppe heraus, denn sie sind unter anderem häufiger von Übergriffen im analogen Raum betroffen, die einen besonderen Eingriff in die Privatsphäre darstellen. Zudem leiden sie häufiger an psychischen/physischen Folgen im Zuge der Anfeindungen und haben häufiger eine Amts-/Mandatsniederlegung erwogen mit schwerwiegenden Folgen für eine lebhaftere Demokratie. Zudem weisen (3) Amtsträger\*innen aus südöstlichen Bundesländern sowie (4) in städtischen Regionen mit mehr als 20 000 Einwohner\*innen eine signifikant stärkere Betroffenheit auf.

## (Zwischen-)Fazit und Ausblick

Wie die bisherigen fünf Erhebungswellen des Teilprojekts KoMo zeigen, wirken sich globale Krisen unmittelbar auf das Leben vor Ort in den Kommunen aus. Weitreichende Themen wie Unterbringung/Integration von Geflüchteten, Energiesicherheit, Klimaschutz oder gesellschaftlicher Zusammenhalt sind komplexe Zusammenhänge, auf die Städte und Gemeinden in Deutschland Antworten und Lösungen finden müssen. In diesem Kontext sind politisch engagierte Menschen allzu oft Zielscheibe von Anfeindungen und Übergriffen, was auch als Angriff auf das demokratische System zu deuten ist. Auf Basis der Erhebungen konnten für

den Zeitraum ab Mai 2021 bereits zeitlich relativ stabile regionalräumliche sowie gruppenspezifische Muster und Trends im Anfeindungsgeschehen gegenüber kommunalen Amtsträger\*innen identifiziert werden. Inwiefern sich diese Trends weiterhin fortsetzen, bleibt im weiteren Verlauf des Kommunalen Monitorings zu beobachten. Durch tiefgreifende längsschnittliche Untersuchungen des Geschehens unter regionalräumlichen sowie gruppenspezifischen Aspekten wird es möglich, in hoch dynamischen Zeiten Wirkungszusammenhänge und Risikogruppen möglichst zeitnah zu identifizieren und darauf aufbauend regionalräumlich und gruppenspezifisch zugeschnittene Schutzmaßnahmen für die Präventionsarbeit vor Ort in den Kommunen abzuleiten. Um dem demokratiegefährdenden Potenzial von Anfeindungen und Übergriffen gegen Amts- und Mandatsträger\*innen entgegenzuwirken, liegt der Erfolgsschlüssel unter anderem auch in der frühzeitigen und gezielten Adressierung vulnerabler Personengruppen. Hierzu möchte KoMo auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten und als Plattform für (nicht-)betroffene kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen dienen.

## Literatur

- Bertelsmann Stiftung, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008). *Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms\\_bst\\_dms\\_23926\\_23927\\_2.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23926_23927_2.pdf)
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde und eine Betrachtung gruppenspezifischer Unterschiede zur Herbstbefragung 2023*. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/05/KoMo-Herbstbefragung-2023-1.pdf>
- Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022). Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande, D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 154–187). MOTRA.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundeskriminalamt (BKA) (2020). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2019PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2019PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundeskriminalamt (BKA) (2021). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2020PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2020PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundeskriminalamt (BKA) (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021 – Bundesweite Fallzahlen*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundeskriminalamt (BKA) (2023). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung – Herbstbefragung 2021*. [https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/KoMo\\_Beobachtungen-und-Befunde-zur-Ersterhebung\\_Herbstbefragung2021.pdf](https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/KoMo_Beobachtungen-und-Befunde-zur-Ersterhebung_Herbstbefragung2021.pdf)
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2023a). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Aktuelle Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2022*. [https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/motra\\_KoMoBericht\\_Fruhjahrensbefragung\\_22.pdf](https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/motra_KoMoBericht_Fruhjahrensbefragung_22.pdf)
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2023b). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde zur Herbstbefragung 2022*. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2022/11/KoMo-Herbstbefragung-2022.pdf>

Lukoschat, H. & Belscher, J. (2014). *Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West*. Europäische Akademie für Frauen (EAF) Berlin.

Simon, L., Bitschnau, S., Eberspach, K. & Kemmesies, U. (2024). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde zur Frühjahrsbefragung 2023*.  
<https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/04/KoMo-Herbstbefragung-2023-1.pdf>



*Berghof Foundation (BF)*

# *Unter dem Radar: Protest und Mobilisierung gegen Geflüchtetenzug*

*Ergebnisse der MOTRA-Expert\*innenbefragung 2023/2024*

Michaela Glaser

*Phänomenmonitoring*

## Zusammenfassung

*Vor dem Hintergrund eines wieder erstarkten Fluchtaufkommens, von kommunalen Überlastungsanzeigen und Debatten um Zuzugsbegrenzungen kam es in 2023 wieder verstärkt zu Protesten gegen die Unterbringung von Geflüchteten.*

*Basierend auf einer bundesweiten Expert\*innenbefragung im Herbst/Winter 2023 skizziert der Beitrag die Konturen dieses Protestgeschehens und zeigt regionale Unterschiede sowie Kontinuitäten und Veränderungen seit der Protestwelle 2016/2017 auf. Es werden Proteste befördernde und Protesten entgegenwirkende Faktoren identifiziert sowie mögliche längerfristige sozialräumliche Folgen dieser Entwicklungen benannt.*

## Stichworte

Geflüchtete | Protest | Polarisierung | Rechtsextremismus





## Einleitung

Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und eines insgesamt erstarkten Fluchtaufkommens, von kommunalen Überlastungsanzeigen und parteiübergreifenden Forderungen nach Zuzugsbegrenzungen kam es in verschiedenen Regionen Deutschlands im Jahr 2023 erstmals seit der Protestwelle 2015–2017 wieder zu einem Anstieg von Protesten gegen die Unterbringung von Geflüchteten. Dabei handelte es sich um ein Protestgeschehen, das weitgehend „unter dem Radar“ der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit stattfand. Über einzelne, besonders zugespitzte Fälle wurde in den Medien zwar durchaus ausführlich berichtet; insgesamt blieben Proteste gegen Flüchtlingszuzug im Jahr 2023 jedoch ein eher randständiges Thema, das schnell wieder von anderen, innen- wie welt-politischen Krisen und Konfliktthemen überlagert wurde.

Es liegen bisher auch kaum empirische Erkenntnisse zu diesen Ereignissen, ihren konkreten Dimensionen und relevanten Dynamiken vor, die eine genauere Einordnung ermöglichen würden. Zugleich artikulieren im Handlungsfeld tätige Praktiker\*innen ein Interesse daran, mehr Wissen zu diesen Prozessen, insbesondere auch in vergleichender, einzelne Ereignisse übergreifender Perspektive, zu erhalten.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund widmete sich die regionale MOTRA-Expert\*innenbefragung 2023/2024, realisiert vom MOTRA-Modul der Berghof Foundation, dem Thema „Proteste und Mobilisierungen gegen Geflüchteten-zuzug“.<sup>2</sup> Gemäß der übergeordneten Zielstellung des MOTRA-Projekts interessierten dabei besonders jene Aspekte des Protestgeschehens, die demokratie- und menschenfeindliche sowie dezidiert extremistische Ausprägungen umfassen oder aber das Potenzial bergen, entsprechende Radikalisierungen in Teilmilieus der Proteste (weiter) zu befördern.

<sup>1</sup> Der Schwerpunkt der Erhebung 2023 wurde durch Praktiker\*innen angeregt, die bereits in der regionalen Erhebung des Vorjahres ein Wiedererstarken der Proteste prognostizierten und ein Interesse an einem Vergleich mit dem Protestgeschehen 2015 – 2017 formulierten. Auch in der vorgeschalteten Kurzbefragung (siehe Abschnitt „Konzeption“) wurde ein solcher Vergleich als interessierende Forschungsfrage benannt.

<sup>2</sup> Als „Protest gegen Geflüchteten-zuzug“ wurden sowohl verbale als auch handelnde Positionierungen gefasst, die eine Gegnerschaft gegen eine geplante oder bereits umgesetzte Unterbringung von Geflüchteten in einem bestimmten Sozialraum zum Ausdruck bringen. Unter „Mobilisierung“ wurden Aktivitäten verstanden, die auf die Agitation und Gewinnung weiterer Protestakteure abzielen.

Ziel war es, mithilfe einer qualitativen Befragung<sup>3</sup> unter feldkundigen Akteuren erste Einblicke in das Themenfeld zu erhalten sowie weitergehenden Forschungsbedarf zu identifizieren.

Konzeption und zentrale Ergebnisse dieser explorativen Studie werden in diesem Beitrag vorgestellt.

## Konzeption der Studie

### *Ausgangssituation, Wissens- und Forschungsstand*

Der unter anderem aus dem syrischen Bürgerkrieg resultierende „lange Sommer der Migration“ (Hess u. a., 2016) im Jahr 2015, in dem sich die bundesdeutsche Gesellschaft mit einem so noch nicht erlebten Fluchtaufkommen konfrontiert sah, löste einerseits eine breite Welle der Hilfsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung aus. Andererseits entwickelte sich aber auch bundesweit, mit Schwerpunkten in verschiedenen ostdeutschen Regionen, ein bis in das Jahr 2017 hineinreichendes Protestgeschehen, das zeitweise eine sehr ausgeprägte Dynamik aufwies und in dem rechtsextreme Akteure – in regional unterschiedlicher Weise – eine bedeutsame Rolle spielten. In einigen Studien wurden diese Proteste bereits dokumentiert und analysiert (Aumüller/Daphi/Biesenkamp, 2015; Eckardt, 2018; Rucht, 2018; Sauer/Vey, 2015); auch wurden verschiedentlich Praxiserfahrungen im Umgang mit diesen Ereignissen dokumentiert und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft formuliert (Chung/Bryant, 2014; Dürr, 2016; Klein, 2016; Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, 2016).

In den zurückliegenden Jahren war es in dieser und um diese Protestarena wieder ruhiger geworden. Im Rahmen der regionalen MOTRA-Expert\*innenbefragung 2022/2023 (Glaser, 2023) wurde allerdings mehrfach die Einschätzung formuliert, dass Proteste gegen Geflüchteten-zuzug und -unterbringung in den kommenden Monaten erneut erstarken könnten.

---

<sup>3</sup> Ich danke Justin Nader für seine vielfältige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung.

Hinweise auf entsprechende Entwicklungen liefern auch die medienbasierte Protestanalyse des MOTRA-Moduls des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung (WZB), die für 2023 erstmals seit 2016 wieder einen Anstieg von Berichten zu Protesten im Themenfeld erfasst (Hutter u. a., 2024) sowie die Erfassung von Anti-Geflüchteten-Kundgebungen durch den Verfassungsschutz, die für 2023 ebenfalls einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Die Kriminalitätsstatistik des Bundeskriminalamts wiederum weist für 2023 eine Steigerung der Straftaten gegenüber Geflüchteten (2 488 Fälle, davon 321 Gewalttaten) um 75 %, und gegenüber Unterkünften (179 Fälle) um 50 % gegenüber dem Vorjahr aus (BKA 2024).<sup>4</sup>

Diese Datenquellen sind in ihrer Aussagereichweite allerdings jeweils erhebungsspezifisch begrenzt: so stützen sich die WZB-Daten auf Medienberichte, weshalb hier nur Geschehnisse, die mediale Aufmerksamkeit fanden, erfasst sind; sie ermöglichen zudem keine regionale Differenzierung des Protests. Die Daten des Verfassungsschutzes beschränken sich auftragsbedingt auf Kundgebungen „die dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unterliegen“, was voraussetzt, dass als extremistisch eingestufte Akteure in relevanter Zahl und mit „prägenden Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen“ beteiligt sind (Deutscher Bundestag, 2023). So sind etwa AfD-initiierte Demonstrationen nur für jene Bundesländer erfasst, in denen die Partei zum Erhebungszeitpunkt als rechtsextrem eingestuft war. Zudem zeigten bereits punktuelle Medienrecherchen im Vorfeld dieser Studie, dass selbst Kundgebungen, an denen Medienberichten zufolge rechtsextreme Akteure erkennbar mitwirkten, in dieser Statistik teilweise nicht erfasst sind. In der Statistik des Bundeskriminalamts wiederum werden ausschließlich direkte Übergriffe auf Geflüchtete sowie auf deren Unterkünfte dokumentiert. Andere Facetten der Proteste, die etwa im digitalen Raum, im sozialen Nahraum oder unter der Schwelle der Straffälligkeit und Verfassungsfeindlichkeit angesiedelt sind, geraten dagegen in bisherigen Erhebungen kaum in den Blick.

---

<sup>4</sup> Während die Attacken auf Unterkünfte damit nach wie vor deutlich hinter den Zahlen von 2015 (1047 Straftaten) zurückblieben, erreichten die Angriffe auf Personen beinahe wieder das bisherige Höchstniveau in 2015 (tagesschau.de 2023).

Darüber hinaus mangelt es an vertieftem Wissen zu regionalen Unterschieden, zu protestauslösenden und -befördernden Faktoren oder zum Verhältnis von Rechtsaußen-Akteuren und ‚normaler‘ Bevölkerung in diesen Protesten. Insofern sind bislang auch keine differenzierten Aussagen dazu möglich, inwiefern sich die Proteste im Jahr 2023 von der Protestwelle in 2015 und den Folgejahren unterscheiden oder welche Radikalisierungsdynamiken mit dem 2023er Protestgeschehen verbunden sind.

### *Forschungsfragen und methodisches Vorgehen*

Die oben skizzierten Leerstellen im Themenfeld „Proteste gegen Geflüchteten-zuzug“ standen im Zentrum der Befragung, die die Berghof-Foundation im Rahmen des MOTRA-Projekts im Herbst/Winter 2023 durchführte. Die übergeordneten Forschungsfragen lauteten wie folgt:

- Wie manifestiert sich Protest gegen Geflüchteten-zuzug in 2023?
  - Welche regionalen Unterschiede und übergreifenden Tendenzen zeigen sich?
  - Welche Veränderungen im Vergleich zu 2015 und den Folgejahren werden erkennbar?
- Was befördert diese Proteste und was wirkt ihnen entgegen?
  - (Inwiefern) zeigen sich hier gegenüber 2015 Lernprozesse im Umgang?

Die Erhebung wurde als qualitative Interviewstudie konzipiert, der eine Dokumentenanalyse<sup>5</sup> sowie acht Kurzinterviews mit Mitarbeitenden von Landesdemokratiezentren (LDZ) bzw. an diesen Zentren angesiedelten Beratungsprojekten gegen Rechtsextremismus<sup>6</sup> vorangestellt wurden. Diese vorgeschalteten Aktivitäten dienten dazu, unterschiedliche – das Protestaufkommen wie auch involvierte Akteure betreffende – regionale Konstellationen zu identifizieren, um ein ausgewogenes Sample zu bilden. Die Interviewten wurden außerdem nach sie interessierenden Erhebungsthemen gefragt und steuerten zusätzliche Kontakte zu feldkundigen Interviewpartner\*innen bei.

<sup>5</sup> Analysiert wurden Medienberichte, Kleine Anfragen sowie Statistiken von Behörden und Nicht-regierungsorganisationen, die verschiedene Facetten des Protestgeschehens zum Thema hatten.

<sup>6</sup> Mit Ausnahme eines neu hinzugekommenen Akteurs des Demokratiezentrums Thüringen handelte es sich um Mitwirkende des regionalen Expert\*innen-Pools „Rechtsextremismus“, die bereits in der regionalen Erhebung des Vorjahres befragt wurden (vgl. Glaser 2023; zum Tätigkeitsfeld der LDZ siehe auch BMFSFJ 2021).

Den Kern der Erhebung bildeten 12 leitfadengestützte Expert\*inneninterviews von 1.5 bis 2.5 Stunden Länge, an denen insgesamt 13 Akteure aus zehn Bundesländern<sup>7</sup> teilnahmen. Bei den befragten Expert\*innen handelte es sich überwiegend um Mitarbeitende sogenannter Mobiler Beratungen gegen Rechtsextremismus, die Kommunen und Ehrenamtliche im Engagement gegen menschen- und demokratiefeindliche Prozesse beraten (vgl. Bundesverband Mobile Beratung, 2024) und in diesem Rahmen auch Einblicke in das Protestgeschehen haben; außerdem wurden zwei Vertreter\*innen von Initiativen für Geflüchtete interviewt. Alle Befragten waren seit mehreren Jahren in diesen Arbeits- beziehungsweise Engagementfeldern aktiv; mehrheitlich konnten zudem Akteure gewonnen werden, die bereits 2015 im jeweiligen Bundesland in diesen Bereichen arbeiteten und so den Vergleich aus eigener Erfahrung ziehen konnten<sup>8</sup>. Auch wurde darauf geachtet, sowohl Regionen im Sample zu haben, in denen sich vor zehn Jahren und erneut im Erhebungsjahr ein verstärktes Protestgeschehen zeigte, als auch Regionen, in denen es 2015 viele Proteste gab, 2023 jedoch im Vergleich zu anderen Regionen weitgehend ruhig blieb.

Für die Befragung wurde eine Mischform aus narrativem und strukturier-tem Einzelinterview, angelehnt an das problemzentrierte Interview von Witzel (1982), gewählt. Die Fragen wurden offen und erzählgenerierend formuliert (vgl. Helfferich, 2005/2015), der Leitfaden wurde sehr flexibel, in Anpassung an den Gesprächsverlauf, eingesetzt.

Zusätzlich zu diesen ausführlichen Gesprächen gingen ein telefonisches Kurzinterview mit einem Flüchtlingsrat sowie für Nord-Rhein-Westfalen -

---

<sup>7</sup> An der Befragung wirkten Mitarbeitende folgender Organisationen mit: Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg; demos – Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung, Mobiles Beratungsteam Brandenburg; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.; Jetzt e.V., Mobiles Beratungsteam Mittelhessen; Kulturbüro Sachsen e.V., Mobile Beratung Sachsen; Stiftung SPI Berlin, Mobiles Beratungsteam Berlin und Kommunales Konfliktmanagement; NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Mobile Beratung im Regierungsbezirk Köln; Wabe e.V., Mobile Beratung Niedersachsen; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz; Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, Mobile Beratung Bayern; Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg; Move on – menschen.rechte Tübingen e.V. Für ihr zeitliches Engagement und ihre geteilte Expertise sei allen Beteiligten hier herzlich gedankt.

<sup>8</sup> Acht Befragte waren bereits 2015 im aktuellen Arbeitsfeld tätig, zwei weitere seit 2017. Zwei Befragte hatten ihre aktuelle Position erst seit 1 bis 2 Jahren inne; beide waren jedoch beruflich oder ehrenamtlich bereits in 2015 im Themenfeld engagiert. Eine befragte Person war erst wenige Jahre im Bundesland tätig; hier wurden zusätzliche Einschätzungen eine\*r bereits in 2015 beschäftigten Team-Kolleg\*in eingeholt.

das mit Abstand größte Bundesland – eine ergänzende schriftliche Abfrage unter weiteren Mobilien Beratungen in die Auswertung ein.

Die Auswertung erfolgte in Orientierung an inhaltsanalytischen Verfahren in einer Kombination aus deduktivem und induktivem Vorgehen (vgl. Schreier, 2014, Steigleder, 2008). Die zentralen Ergebnisse wurden von den Befragten im Frühsommer 2024 in einer gemeinsamen Runde kommunikativ evaluiert (vgl. Meyer, 2018). Von Mitwirkenden, die zu diesem Termin verhindert waren, wurden schriftliche Rückmeldungen eingeholt. Zudem wurde bei diesen Gelegenheiten der aktuelle Stand des Protestgeschehens erfragt.

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Konturen des von den Befragten berichteten Protestgeschehens in 2023 skizziert und dabei jeweils erkennbar werdende Differenzen zum Zeitraum 2015 bis 2017 benannt. Anschließend werden die Einschätzungen der Befragten zu Protestanlässen sowie zu protestbefördernden und -hemmenden Faktoren vorgestellt sowie einige in der vergleichenden Analyse sich andeutende Zusammenhänge diskutiert.

## Konturen des Protests

### *Weniger Dynamik als 2015, aber erkennbarer Anstieg*

Die Ergebnisse des medienbasierten MOTRA-Monitorings stützend, zeigte sich in der Gesamtschau der Befragung für 2023 ein Protestaufkommen gegen Geflüchtetenunterbringung, das zwar nicht annähernd den Umfang und die eskalativen Dimensionen von 2015 und den Folgejahren erreichte, jedoch – in regional unterschiedlicher Ausprägung (siehe unten) – insgesamt deutlich höher ausfiel als in den Vorjahren. Dieses Protestgeschehen nahm Anfang 2023, in manchen Regionen schon im Herbst 2022, seinen Anfang und ging zum Ende des Jahres 2023 und in 2024 wieder merklich zurück.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Bei der Validierungsdiskussion im Juni 2024 wurde die Situation regionenübergreifend als deutlich ruhiger beschrieben, wenn auch aus den Schwerpunktregionen des Protests (siehe Abschnitt „Regionale Verteilung“) von weiterhin existenten Spannungen berichtet wurde. Als ein Grund für diese Entwicklung wurden die EU-weit beschlossenen Verschärfungen angeführt. Als ein weiterer Grund wurde benannt, dass – ausgehend von höheren Prognosen – in 2023 mehr Kapazitäten geschaffen wurden, als de facto gebraucht wurden, weshalb es in den Folgemonaten kaum Neuerrichtungen gab (vgl. Abschnitt „Anlässe“).

### *Protestfacetten*

Auf die Frage, wie sich Proteste gegen Geflüchtetenunterbringung in ihrem Bundesland äußern, wurde von den Expert\*innen ein Spektrum unterschiedlicher Protestformen benannt.

*Unorganisierter, individueller Protest:* Berichtet wurden zum einen diverse (dem Erscheinen nach) unorganisierte Protestartikulationen wie Protestschreiben von Privatpersonen an Entscheidungsträger\*innen, Leser\*innenbriefe, Kritik und Unmutsäußerungen auf Informationsveranstaltungen oder ablehnende Positionierungen im sozialen Nahraum.

*Organisierter Protest:* Geschildert wurde des Weiteren ein Spektrum stärker organisierter Protestmanifestationen, die von Unterschriftenaktionen und Social-Media-Kampagnen über rechtliche Einsprüche bis hin zu Bürgerbegehren reichten. Dabei waren diese Aktivitäten häufig verbunden mit der Gründung von Bürgervereinen. Aus einigen in der Erhebung erfassten Bundesländern wurde zudem von themenbezogenen Kundgebungen und Demonstrationen auf lokaler Ebene berichtet. Überregionale oder gar bundesweite Mobilisierungen wurden dagegen nicht benannt.

### *Problematischer Protest*

Gefragt wurde zudem nochmals gezielt nach – aus Sicht der Interviewten – problematischen Dimensionen dieses Protestgeschehens. Hierzu wurden folgende Aspekte benannt:

*Rassistische Inhalte:* Problematisiert wurde zum einen, dass auf Informationsveranstaltungen zum Thema oder in öffentlichen Verlautbarungen häufig auch deutlich rassistisch gefärbte Positionen vertreten würden. Dies gelte vor allem in Bezug auf männliche Geflüchtete und nochmal besonders für Personen aus muslimisch geprägten Ländern, denen pauschal eine erhöhte Kriminalitäts- und Gewaltneigung<sup>10</sup> unter-

---

<sup>10</sup> Die kriminologische Forschung ist sich einig, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Kriminalität und Herkunft gibt. Neben (jugendlichem) Alter und (männlichem) Geschlecht als in allen Gesellschaften gleichermaßen relevanten Faktoren gelten vor allem die Lebensumstände als maßgebliche Erklärungsvariable für eine erhöhte Kriminalitätsrate einzelner Gruppen (Walburg 2020). Eine Studie zur Kriminalitätsbelastung speziell von Geflüchteten konnte außerdem zeigen, dass die Bleibeperspektive einen wesentlichen Einfluss hat (Glaubitz/Blissener, 2019).

stellt werde – und zwar nicht nur von Rechtsaußen-Akteuren, sondern auch von ‚ganz normalen‘ Bürger\*innen. Als problematisch wurden dabei sowohl die vertretenen Vorurteile erachtet, als auch die teils sehr herabwürdigende Sprachwahl. So berichtete ein\*e Befragte im Rahmen der Vorerhebung von einer Bürgerversammlung, bei der sich der anwesende Landrat zu der Äußerung veranlasst sah: „man spricht hier immer noch über Menschen“ [Vor\_6].

*Eskalierte Veranstaltungen:* Berichtet wurde zudem von Eskalationen auf Bürgerversammlungen in Gestalt verbaler Ausfälle sowie zum Teil auch körperlicher Bedrohungen von Personen. So mussten etwa in einem geschilderten Fall Geflüchtete, die an einer Podiumsveranstaltung zum Thema teilnahmen, unter Polizeischutz aus dem Saal geleitet werden. Auf einer anderen Veranstaltung war es der Bürgermeister, der vor Übergriffen der Teilnehmenden geschützt werden musste. Aus zwei Bundesländern wurden zudem Fälle berichtet, in denen Demonstrierende versuchten, eine Stadtrats- bzw. eine Kreistagssitzung zu stürmen.

*Beleidigungen und Bedrohungen:* Als eine weitere problematische Facette wurden Fälle von verbaler und schriftlicher Hassrede gegenüber Mandatsträger\*innen genannt sowie die Folgen, die diese für die betroffenen Personen haben. So berichtete ein\*e Befragte aus der eigenen Beratungspraxis: „und die Auswirkungen sind die, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen: Ich gehe halt morgens jetzt, ich gehe ums Auto rum und ich gucke, ob die Radmuttern gewechselt sind“ (Int10, Z. 415–417). In einem anderen geschilderten Fall wurde eine Bürgermeisterin, die sich für Geflüchtete positionierte, so stark gemobbt, dass sie krankgeschrieben wurde und ihr Amt niederlegen musste.

Benannt wurden aber auch Beleidigungen und Bedrohungen von ehrenamtlichen Helfer\*innen, sowohl im digitalen als auch im analogen Raum. In einem Interview wurde von Ehrenamtlichen berichtet, die auf dem Weg zum Flüchtlingsheim bespuckt wurden. In einem anderen Fall wurde einer Frau, die sich pro Geflüchtete positionierte, eine tote Katze vor die Tür gelegt. Geschildert wurden zudem Fälle von Engagierten, deren Privatadressen ins Netz gestellt wurden (Doxing) oder bei deren Arbeitsstelle angerufen wurde, um gegen die betroffenen Personen zu agitieren. Aus Sicht eine\*r Expert\*in hätten die Anfeindungen von Ehrenamtlichen damit



auch „nochmal eine ganz andere Qualität an Bedrohung“ (Int6, 956-959) erreicht, bei der nicht so sehr die Angst von körperlichen Übergriffen, sondern das Eindringen in das Privatleben im Zentrum stehe.

Zum geschilderten Bedrohungsspektrum gehörten zudem Aufmärsche vor Privathäusern von Entscheidungsträger\*innen sowie von Personen, die Liegenschaften für Unterkunftszwecke vermieten oder verkaufen wollten.<sup>11</sup>

*Schulterschluss mit Rechtsaußen:* Schließlich wurden auch eine teilweise mangelnde Abgrenzung gegenüber beziehungsweise ein mancherorts gemeinsames Agieren mit Rechts-Außen-Akteuren auf Veranstaltungen und in Kampagnen benannt sowie die Übernahme extrem rechter Argumente und Begrifflichkeiten in bewohnerinitiierten Protesten. Als ein Beispiel für Letzteres wurde der von Rechtsextremen geprägte Begriff der Re-Migration<sup>12</sup> angeführt, der bereits im Jahr 2023 in lokalen Protesten verwendet worden sei. Die genannten Entwicklungen fanden sich den Expert\*innen zufolge vor allem in jenen Fällen, in denen Protest stärker organisierte, dauerhaftere Formen annahm und überregionale Ausstrahlung entwickelte. Hier deutet sich die Fortführung einer Tendenz an, die bereits im Rahmen der Corona-Proteste erkennbar wurde (Glaser 2023; Grande u. a., 2021).

### Veränderungen zu 2015

Im Vergleich zu den Jahren 2015 und danach zeigten sich in den Schilderungen gewisse Verschiebungen der relevanten Protestarenen.

*Weniger Kundgebungen zum Thema, mehr multi-thematischer Protest:* Als ein Unterschied zu den Jahren 2015 bis 2017 wurde zunächst Regionen übergreifend eine deutlich geringere Zahl an Kundgebungen und

<sup>11</sup> Laut einem Medienbericht zog in einem der berichteten Fälle die ursprünglich verkaufsbereite Person unter anderem aufgrund von Bedrohungen ihr Verkaufsangebot an die Kommune zurück (WDR aktuell vom 01.08.23, [https://www.youtube.com/watch?v=JhQBAK\\_2pAk](https://www.youtube.com/watch?v=JhQBAK_2pAk)).

<sup>12</sup> Breiter bekannt wurde dieser Terminus Anfang 2024, als Campact seine Recherchen zum sogenannten ‚Potsdamer Treffen‘ führender Rechtsaußen-Akteure veröffentlichte, auf dem das Konzept der Re-Migration eine zentrale Rolle spielte. Gemeint ist damit eine umfassende Umsiedlung hier lebender Menschen mit Migrationsgeschichte (auch solcher mit deutscher Staatsbürgerschaft) in ihre familialen Herkunftsländer.

Demonstrationen hervorgehoben, die sich dezidiert auf das Thema „Geflüchtetenunterbringung“ beziehen. Zugleich wurde die Entstehung eines multi-thematischen Protestgeschehens (analog wie online) konstatiert, in dem die Themen „Flucht“ und „Migration“ mit anderen aktuellen Konfliktthemen, wie Inflation, Ukrainekrieg, Heizungsgesetz oder Pandemie-Aufarbeitung, gemeinsam verhandelt werden.

*Institutionalisierungen:* Einzelne Expert\*innen äußerten auch die Einschätzung, dass häufiger institutionalisierte Wege beschritten würden, etwa durch das Einreichen von Klagen oder auch in Gestalt von Bürgerbegehren. (Andere Befragte sahen jedoch keine entsprechenden Tendenzen.) Benannt wurde zudem eine Institutionalisierung dahingehend, dass die AfD dort, wo sie in gewählten politischen Strukturen vertreten sei, das Thema „Flucht-migration“ regelmäßig in diese Strukturen einbringe – und damit, so ein Befragter, auch als „Treiberin“ (Int5, Z. 85) des Diskurses zu (Flucht)Migration in den institutionalisierten politischen Strukturen fungiere.

*Zunahme von Hate Speech:* Des Weiteren wurde interviewübergreifend konstatiert, dass sich die generell festzustellende Zunahme von Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Mandatsträger\*innen (Imbusch/Steg 2022; zu aktuellen Entwicklungen auch Bitschnau/Eberspach 2024) sowie gegenüber Ehrenamtlichen auch im Zusammenhang mit dieser Thematik zeige.<sup>13</sup> Dabei wurde in jenen Regionen, aus denen insgesamt ein erhöhtes Protestaufkommen zum Thema „Geflüchtetenunterbringung“ berichtet wurde, dieser Thematik auch bei Hassrede-Delikten ein zentraler Stellenwert zugesprochen. Für Regionen mit weniger ausgeprägtem Protestgeschehen wurde dem Thema dagegen bescheinigt, in diesem Deliktbereich ‚nur‘ als ein Triggerthema neben anderen zu fungieren (explizit benannt wurden hier die Themen „gendergerechte Sprache“ und „Klimapolitik“). Berichtet wurde zudem, dass auch bei dieser Protestform, analog zum multi-thematischen Demonstrationsgeschehen, häufig mehrere politisch strittige Themen zugleich ‚verhandelt‘ würden.

---

<sup>13</sup> Ein\*e Befragte\*r merkte in diesem Zusammenhang an, dass hier möglicherweise auch eine höhere Sensibilisierung und veränderte Meldebereitschaft eine Rolle spiele. Bezüglich der Bereitschaft speziell von Mandatsträger\*innen, erlebte Angriffe zu thematisieren, wurden aus den erfassten Bundesländern allerdings sehr unterschiedliche Erfahrungen berichtet. So wurde einem Bundesland bescheinigt, dass es dort inzwischen eine breite Thematisierung und funktionierende Austauschstrukturen von Betroffenen gäbe; in einem anderen wurde das Thema dagegen als stark tabuisiert wahrgenommen und eine Haltung des ‚Einzelkämpfertums‘ konstatiert.

### Regionale Verteilung

Das berichtete Protestgeschehen erwies sich als regional sehr unterschiedlich ausgeprägt; die Angaben zu einzelnen Bundesländern reichten von „nicht so stark der Fall (Int2, Z. 54–55)“ über „kein großes Protestgeschehen landesweit (...)“. Es gab immer einzelne lokale Demonstrationen“ (Int9, Z. 67–70) bis zu „in einzelnen Regionen ganz massive Kundgebungen“ (Int6, 59–60). Insgesamt lassen sich die erfassten Bundesländer hinsichtlich der berichteten Proteststärke in drei Gruppen einteilen:

*Geringes Protestgeschehen:* Aus diesen Bundesländern wurden für 2023 keine Kundgebungen und Demonstrationen berichtet. Das Thema sei zwar in Social Media präsent gewesen, auch habe es einzelne Bürgerversammlungen mit aufgeladener Atmosphäre, Unterschriftenlisten sowie vereinzelt Drohmails und -briefe gegeben. Die Gesamtsituation wurde jedoch als weitgehend unverändert gegenüber den Vorjahren eingeordnet; es wurde kein Anstieg von Vorfällen konstatiert. Diese Gruppe umfasste die im Interviewsample enthaltenen Länder Berlin, Niedersachsen und Hessen. Mit Blick auf Kurzinterview und Medienrecherche der Vorerhebung lässt sich hier auch – als einziges ostdeutsches Bundesland – Sachsen-Anhalt einordnen; zu diesem konnte jedoch kein ausführliches Interview geführt werden, weshalb die Zuordnung unter Vorbehalt erfolgt.

*Leichte Zunahme von Protest:* Eine weitere Gruppe versammelt Bundesländer, aus denen einzelne Kundgebungen berichtet wurden. Außerdem wurden verstärkt Vorkommnisse auch bei den anderen benannten Protestfacetten wie Unterschriftenkampagnen, eskalierte Bürgerversammlungen und Drohungen gegen Amtspersonen und Engagierte wahrgenommen. Allerdings wurden diese Ereignisse weiterhin als im Umfang begrenzt eingeordnet und insgesamt nur eine leichte Zunahme entsprechender Vorkommnisse konstatiert. Dieser Gruppe wurden aus dem Sample Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg zugeordnet.

*Erhöhter, teils eskalierter Protest:* In der dritten Gruppe schließlich sind jene Länder vertreten, zu denen über mehrere Monate des Jahres 2023 hinweg ein deutlich gesteigertes Protestgeschehen in allen beschriebenen Protestfacetten geschildert wurde. In allen diesen Ländern kam es zudem,

wenn auch regional begrenzt, teilweise zu stark eskalierten Vorfällen. Diese Gruppe umfasst die im Sample vertretenen Bundesländer Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern.

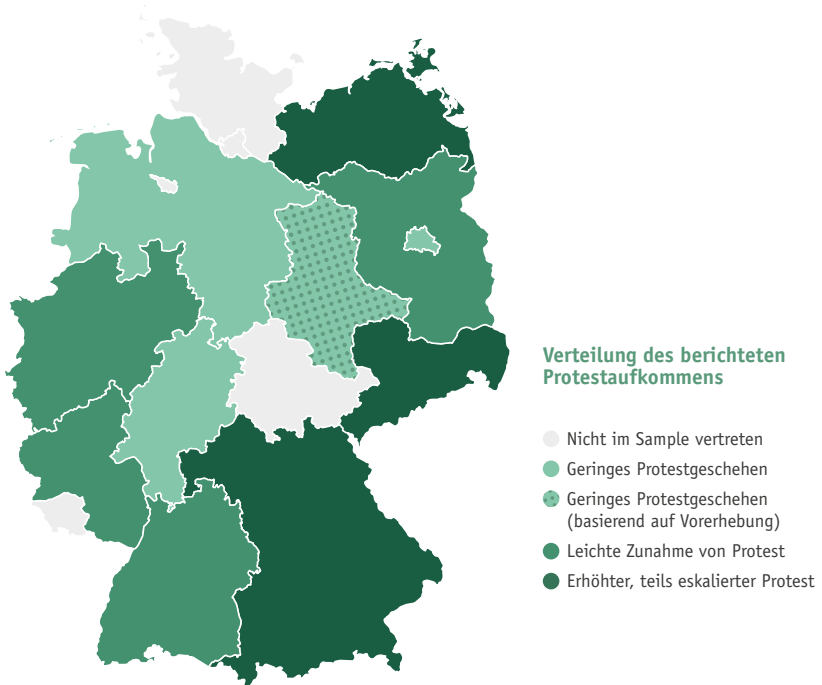


Abbildung 1: Die Grafik zeigt die regionale Verteilung der Proteste in den erfassten Bundesländern auf Basis der Interviewschilderungen. Da viele Befragte betonten, dass ihre Einblicke sich nicht auf systematische Erfassungen stützen und insofern auch nicht alle Vorfälle beinhalten, wurde anstelle eines detaillierten Rankings nur eine grobe Clusterung vorgenommen.

Schwerpunktregionen des im Sample erfassten Protestgeschehens lagen demnach in einigen geografisch östlichen Bundesländern, einschließlich Bayern.

Der vergleichende Blick auf das Protestaufkommen in 2015 und den Folgejahren lässt hier teilweise Kontinuitäten sichtbar werden. So wurde für Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern von den Befragten bereits für die damalige Zeit ein ausgeprägtes Protestaufkommen benannt. Ebenfalls war es in Sachsen-Anhalt, zumindest vorliegenden Daten zufolge

(etwa hbs 2016), bereits in diesen Jahren im Vergleich zu anderen ost-deutschen Ländern deutlich ruhiger.<sup>14</sup>

Es zeigen sich aber auch Hinweise auf Diskontinuitäten. So werden Brandenburg und Berlin, aus denen für Mitte der 2010er Jahre ein ausgeprägtes Protestaufkommen berichtet wurde, in dieser Erhebung in 2023 nicht mehr als Schwerpunktregionen erkennbar.

Weitere Unterschiede sowohl im regionalen als auch im zeitlichen Vergleich zeigen sich hinsichtlich der beteiligten Protestakteure, die Gegenstand des nächsten Abschnitts sind.

### *Protestakteure*

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der Proteste wurden in den Interviews vor allem Angaben zu den verschiedenen Protestmilieus gemacht; zur sozio-demografischen Zusammensetzung (Alter, Geschlecht, sozio-ökonomischer Lage) hatten die Befragten meist keine genaueren Einblicke, weshalb hierzu im Folgenden auch keine Aussagen formuliert werden.

Insgesamt wurden drei verschiedene Gruppen benannt, aus denen sich – in regional unterschiedlichen Konstellationen – die Proteste zusammensetzten.

*Lokale Bevölkerung ohne spezifische Protestmilieu-Anbindung:* Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Personen, die sich aus der lokalen Bevölkerung, vor allem aus unmittelbaren Anwohner\*innen von (geplanten) Unterkunftsstandorten, rekrutieren und bei denen keine feste Anbindung an bestimmte politische Gruppen oder Szenen erkennbar wird. Als Motive dieser Protestakteure wurden einmal konkrete Raumnutzungskonflikte genannt, etwa im Falle von umgenutzten oder zur Umnutzung vorgesehenen Turnhallen oder Büroräumen sowie aufgrund von ungeeigneten Räumlichkeiten und Überbelegungen und daraus resultierenden Belastungen (vor allem Lärm). Als eine zweite Motivgruppe wurden

---

<sup>14</sup> Einschränkung ist hier anzumerken, dass die Erfassungskriterien nur bedingt vergleichbar sind (und teilweise in den vorliegenden Quellen zu 2015 auch nur begrenzt nachvollziehbar).

Ängste, Überforderungswahrnehmungen und vorhandene Ressentiments benannt, die vor allem bei geplanten Neuerrichtungen greifen würden.

In mehreren Interviews wurde angemerkt, dass es gerade zu dieser Akteursgruppe an tieferen Einblicken mangle und dass es insbesondere an Wissen zu den sozialen Hintergründen und den Engagement-Verläufen dieser Akteure fehle (vergleiche auch „Forschungsbedarf“).

*(ehemalige) Corona-Protest-Milieus:* Als eine zweite Gruppe wurden die noch verbliebenen Corona-Protest-Milieus bzw. aus diesen hervorgegangene Szenen benannt. Hierzu wurde interviewübergreifend konstatiert, dass – anders als in der Anfangszeit der Coronamaßnahmen-Proteste – in den weiterhin aktiven Gruppierungen dieses Milieus das Thema „Flucht-migration“ inzwischen Eingang gefunden habe, und zwar unter Übernahme der Rahmungen und Positionierungen von Rechtsaußen-Akteuren zu dieser Thematik. In mehreren Interviews wurde diese Entwicklung als eine faktische Ausweitung der gegen Geflüchtete mobilisierbaren Milieus bewertet. Einige Befragte bescheinigten den Corona-Protest-Milieus – in den von ihnen überblickten Regionen – allerdings auch personelle Kontinuitäten, die bis in die Anti-Asylproteste der Jahre 2015 zurück reichten. Sie sahen hier folglich eher unterschiedliche Themen-Konjunkturen bei im Wesentlichen gleichbleibendem Protestpersonal.

*Rechtsaußen-Akteure:* Eine dritte Gruppe umfasst Akteure unterschiedlicher Rechtsaußen-Gruppierungen. Übereinstimmend wurde hier als eine Veränderung zur damaligen Protestwelle benannt, dass in diesem Milieu inzwischen die AfD beim Themenfeld „Flucht/Migration“ als der zentrale Akteur fungiere. Als weitere in den Protesten aktive Rechtsaußen-Gruppierungen wurden, mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten, die Identitären bzw. ihre Nachfolgeorganisationen sowie die Kleinstpartei „Der III. Weg“, und der Verein „Ein Prozent“ identifiziert. Der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD), die Mitte der 2010er Jahre eine zentrale Kraft im Protestmilieu darstellte, wurde dagegen bescheinigt, im 2023er Protestgeschehen nur noch sehr begrenzt präsent gewesen zu sein. Zurückgeführt wurde dies auf die inzwischen mangelnde regionale Verankerung und Kampagnenfähigkeit der Partei. Eine Ausnahme bei diesem Akteursprofil bildete das Bundesland Sachsen, wo die rechtsextreme Partei „Freie Sachsen“ eindeutig den

Hauptprotestakteur im Rechtsaußen-Lager stellte. Als ein weiteres, länderübergreifendes, Charakteristikum wurde benannt, dass sich Abgrenzungen zwischen der AfD und offen rechtsextremen Akteuren im heutigen Protestgeschehen deutlich weniger als noch in 2015 zeigen und die AfD inzwischen vor Ort offen mit dezidiert rechtsextremen Akteuren, etwa den Identitären oder den Freien Sachsen, zusammen agiere.

### *Rolle von Rechtsaußen-Akteuren*

*Unterschiedlicher Stellenwert:* Die Bedeutung, welche Akteuren aus dem Rechtsaußen-Spektrum im Protestgeschehen zukam, stellte sich für die erfassten Bundesländer sehr unterschiedlich dar. Während für manche Regionen konstatiert wurde, dass Rechtsaußen-Akteure „nicht so hegemonial“ (Int11, Z. 158) gewesen seien, wurde ihnen andernorts bescheinigt, dass sie dort als „Hauptakteur“ (Int8, Z. 90) in den organisierten Protestmanifestationen fungierten.

*Verschiedene Rollen:* Auch nahmen Rechtsaußen-Akteure den Schilderungen zufolge regional unterschiedliche Funktionen im Protestgeschehen ein. So wurde ihnen für manche Regionen attestiert, dass sie dort für die Initiierung von Protesten eine aktive Rolle spielten. Aus anderen Regionen wurde dagegen berichtet, dass Akteure aus diesem politischen Spektrum vor allem an Proteste der lokalen Bevölkerung anzudocken versuchten und dass sie dort, wo sie Proteste selbst initiierten, eher nur das eigene Klientel erreichen.

*Divergierendes Vorgehen:* Darüber hinaus zeigte sich ein unterschiedliches Agieren von Rechtsaußen an verschiedenen Proteststandorten: Zum einen ein offenes, offensives Auftreten unter dem eigenen Partei- bzw. Gruppenlabel; zum anderen Formen des verdeckten Agierens, wie die Beteiligung als Privatperson oder die Gründung von Bürgerinitiativen ohne Verweis auf Organisationshintergründe.

Ein offenes Vorgehen wie auch eine initiierende Rolle für Proteste zeigten sich eher in Regionen mit verankerten Rechtsaußen-Strukturen oder/und einer starken Tradition geflüchtetenfeindlicher Proteste. Ein Interviewter schilderte außerdem die Beobachtung, dass in kleineren Vor-Ort-Protesten eher verdeckt agiert werde. Als ein Faktor wurden auch bevorstehende

Wahlen benannt: Speziell die AfD nutze das Mobilisieren zu Protesten gegen Geflüchtetenunterbringung gezielt als Wahlkampfstrategie, um im öffentlichen Raum Präsenz zu zeigen.

Als ein Unterschied zu den Protesten Mitte der 2010er Jahre wurde in verschiedenen Interviews benannt, dass Demonstrationen und Kundgebungen damals ganz überwiegend von rechtsextremen Akteuren initiiert gewesen seien. Dagegen würden diese Aktionsformen heute häufiger auch von der sogenannten ‚Normalbevölkerung‘ ausgehen. In einigen Interviews wurde allerdings auch konstatiert, dass es – wegen der geschilderten Camouflage-Strategie, aber auch wegen schwindender inhaltlicher Abgrenzungen – zunehmend schwieriger werde, zwischen den verschiedenen Akteursgruppen und ihren jeweiligen Rollen in den Protesten zu differenzieren. Denn es sei heute nicht mehr so, „dass man sagen kann, das ist eine klassische Kundgebung von einer rechten Gruppe XY, das ist eine klassische Kundgebung von einer verschwörungstheoretischen Gruppe oder dass es die Gruppe XY, die da demonstriert. Das ist halt heute aus unserer Sicht gar nicht mehr richtig möglich, weil sich das so extremst vermischt und auch gar keine Berührungspunkte bestehen“ (Int6, Z. 248-252).

#### *Abgrenzungen von Rechtsaußen*

*Regionale Unterschiede:* Ob und in welchem Maße sich andere Protestakteure von diesen Rechtsaußenakteuren abgrenzten, war den befragten Expert\*innen zufolge ebenfalls regional sehr verschieden: Das berichtete Spektrum reichte von Regionen, in denen Akteure aus der sogenannten ‚normalen Bevölkerung‘ überwiegend keine Probleme hatten, auch mit offen erkennbaren Rechtsaußen-Gruppierungen gemeinsam zu agieren bis zu Regionen, in denen erkennbare Andockversuche von AfD und anderen in der Regel nicht erfolgreich waren. Hier zeigten sich sowohl Differenzen zwischen den Bundesländern, als auch lokal spezifischer innerhalb einzelner Länder.

*Akteursspezifik:* Erkennbar wurde zudem, dass die Frage der Abgrenzung auch stark davon abhängt, um welche Rechtsaußen-Akteure es sich jeweils handelt. So wurde übergreifend konstatiert, dass Berührungspunkte gegenüber der AfD in der Bevölkerung deutlich geringer ausgeprägt seien als gegenüber dem traditionellen Rechtsextremismus, da die AfD



inzwischen von breiten Bevölkerungsgruppen als Teil des etablierten, bürgerlichen Politikspektrums wahrgenommen werde. Diese Entwicklung wurde mit Blick auf zukünftige Protestmobilisierungen auch als ein relevanter Mobilisierungstreiber erachtet.

*Entwicklung seit 2015:* Darüber hinaus zeigten sich regional unterschiedliche Entwicklungsverläufe, den damaligen und heutigen Umgang mit Rechtsaußen betreffend. So wurde der Gruppe, die sich in 2023 durch ein besonders erhöhtes Protestaufkommen auszeichnete, ein gemeinsames Agieren in Protesten bereits für Mitte der 2010er Jahre attestiert (wobei für zwei der drei Länder allerdings auch betont wurde, dass Rechtsaußen-Akteure damals weniger offen agierten und somit für andere Protestteilnehmende schwerer erkennbar waren). Aus der Mehrheit der Länder im Sample wurde dagegen berichtet, dass die Protestgruppen in den damaligen Protesten noch deutlich getrennt(er) agierten und Rechtsaußen-Akteure bei Protestmärschen häufig unter sich blieben, während die Bevölkerung vor Ort in diesen Jahren ihren Protest vor allem in Bürgerversammlungen artikulierte.

In den bisherigen Abschnitten wurden die Konturen der Protestlandschaft für 2023 und im Vergleich zu 2015 bis 2017 ausgeleuchtet. Im Folgenden werden Faktoren vorgestellt und diskutiert, die von den Expert\*innen als Proteste befördernd beziehungsweise Protesten entgegenwirkend benannt wurden.

## Anlässe für Protest

*Wenig Protest gegen laufenden Unterkunftsbetrieb:* Mit Blick auf die Frage, woran sich Proteste gegen Geflüchtetenunterbringung entzünden, lautete ein interviewübergreifender Befund, dass diese sich eher selten auf den laufenden Unterkunftsbetrieb und damit verbundene Konflikte beziehen. Den Erfahrungen der Befragten zufolge ist eher das Gegenteil der Fall: dass ein im Vorfeld sich entwickelndes Protestgeschehen nach Inbetriebnahme einer Unterkunft in den meisten Fällen wieder zum Erliegen kommt. Wenn sich Proteste doch gegen existierende Unterkünfte richteten, waren diese den Expert\*innen zufolge fast immer von Rechtsaußen-Akteuren initiiert und wurden von der lokalen Bevölkerung in der Regel wenig unterstützt.

Ausnahmen hiervon bildeten Fälle von ungeeigneter Unterbringung und Überbelegung, die mit Lärm- und Müllproblemen verbunden waren. Diese machten allerdings nur einen kleinen Anteil der berichteten Vorkommnisse aus.

*Hauptanlass „geplante Gruppenunterbringung“:* Als Hauptauslöser für Proteste erwiesen sich dagegen in der Gesamtschau der Interviews der geplante Neubau von Gruppenunterkünften beziehungsweise die erstmalige (Um)Nutzung von bestehenden Gebäuden zur Unterbringung von Geflüchtetengruppen. Die berichteten Vorfälle bezogen sich dabei nicht nur auf größere Sammelunterkünfte, sondern umfassten auch kleinere Gruppenunterbringungen (z. B. in einem Mehrfamilienhaus).

*Lehren aus 2015:* Ein zentraler Protestanlass in den Jahren 2015 und danach war die Umnutzung von Infrastruktureinrichtungen, vor allem die Belegung von Sporthallen. Aufgrund dieser Erfahrungen sind die Kommunen inzwischen den Expert\*innen zufolge bestrebt, solche Belegungen möglichst zu vermeiden. In den (wenigen) Fällen, in denen entsprechende Umnutzungen stattfanden oder auch nur angekündigt wurden, führte dies auch in 2023 regelmäßig zu Protesten.

## Protestbefördernde und -hemmende Faktoren

Über die unmittelbaren Protestanlässe hinaus wurden in den Interviews verschiedene unterschiedlich gelagerte Faktoren angeführt, die als relevant dafür erachtet wurden, ob es zu Protesten kommt und wie diese Proteste verlaufen.

### *Geografische und strukturelle Bedingungen*

Dabei handelte es sich einmal um Einflüsse, die aus bestimmten geografischen und strukturellen Gegebenheiten einer Region resultieren:

*Nähe zu aktuellen Fluchtrouten:* Als ein bedeutsamer Faktor wurde hier die grenznahe Lage vor allem zu Polen, aber auch zu Österreich und Tschechien benannt, aus denen in 2023 der größte Anteil an illegalen Grenzübertritten

erfolgte (Mediendienst Integration 2024). Dieser Aspekt wurde insbesondere von Befragten aus Regionen betont, die über eine entsprechende Außengrenze verfügen. Neben konkreten Belastungen für die erstaufnehmenden Bundesländer wurden dabei auch teilweise verunsichernde, Vorbehalte befördernde Erfahrungen thematisiert, die für die Bevölkerung dieser häufig nur dünnbesiedelten, ländlichen Gegenden mit diesem Fluchtgeschehen verbunden seien (nächtliches Aussetzen von Geflüchteten durch Schlepperbanden; Einsätze der Bundespolizei) - Erfahrungen, die durch Rechtsaußen-Akteure vor Ort auch gezielt adressiert würden.

*Stadt-Land-Differenzen:* Konstatiert wurde zudem eine höhere Resilienz städtischer im Vergleich zu ländlichen Räumen. Zurückgeführt wurde diese zum einen auf eine größere Alltagserfahrung mit Pluralität und Migration aufseiten der städtischen Bevölkerung. Zum anderen sei das Zusammenleben in der Stadt aber auch durch größere Anonymität geprägt, die wiederum mobilisierungshemmend wirke.

*Kommunale Wirtschaftskraft, strukturelle und soziale Integrationsfähigkeit:* Berichtet wurden aber auch teilweise deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen ländlichen Regionen innerhalb eines Bundeslandes. Neben anderen Aspekten (siehe unten) wurde hier als ein struktureller Erklärungsfaktor die unterschiedliche wirtschaftliche Prosperität von Regionen benannt, die sich in der Qualität der vorhandenen Infrastruktur wie auch des sozialen und kulturellen Gemeindelebens niederschläge. Diese hätten wiederum Einfluss auf die Integrationsfähigkeit einer Gemeinde sowie auf die generelle Politikzufriedenheit und damit auch auf die Protestbereitschaft der lokalen Bevölkerung.

*Regionaler Wohnungsmarkt:* Als weitere Einflussgrößen wurden die regionale Beschaffenheit des Wohnungs- und Immobilienmarktes und die daraus resultierenden, insbesondere dezentralen Unterbringungskapazitäten benannt. Als bedeutsam erwies sich dieser Faktor besonders in den dichter besiedelten Regionen des Samples.

#### *Agieren von Politik und Verwaltung*

Große Bedeutung wurde interviewübergreifend zudem dem politischen Umgang zugesprochen, den Verantwortungsträger vor Ort mit der Thematik

zeigen: Dieses lokalpolitische Agieren wurde als überaus relevant erachtet sowohl für die Entstehung als auch für die Eskalation von Protesten.

*Unterbringungspolitik:* Angesichts des Umstands, dass sich Proteste vor allem an Neuerrichtungen und Umnutzungen von Gebäuden entzündeten, wurden hier einmal unmittelbar unterbringungspolitische Weichenstellungen als bedeutsam erachtet. Genannt wurde zum einen die von einer Kommune gewählte Unterbringungsform: wird, soweit möglich, eine dezentrale Unterbringung angestrebt oder wird primär auf Gruppenunterkünfte gesetzt? Die Erfahrung der Expert\*innen war hier, dass in den Regionen, in denen Land und Kommunen sich um dezentrale Unterbringung bemühen, es deutlich seltener zu Protesten kommt. Zum anderen wurde der längerfristige Umgang mit einmal errichteten Unterkünften benannt: Werden diese bei zwischenzeitlicher Nichtbelegung wieder rückgebaut oder veräußert oder werden sie weiterhin vorgehalten, so dass auch bei kurzfristig höherem Bedarf Kapazitäten zur Verfügung stehen?

*Kommunikation und Positionierung:* Große Bedeutung wurde des Weiteren der Gestaltung der Kommunikation im Falle einer geplanten Geflüchtetenunterbringung zugewiesen. Hier wurde zum einen ein guter Informationsfluss zwischen Land und Kommune hervorgehoben. Zum anderen wurde in den Interviews die Notwendigkeit einer frühzeitigen und transparenten Information der Bevölkerung betont, geplante Unterbringungen – und hier besonders: nicht dezentrale Belegungen – betreffend. Hierzu wurden auch diverse Beispiele benannt, in denen sich eine mangelnde oder intransparente Kommunikation als Eskalationstreiber erwies oder umgekehrt eine frühzeitige und transparente Informationspolitik zu einem konfliktfreien Verlauf beigetragen habe. Als hilfreich wurde in diesem Zusammenhang eine fundierte Vorbereitung und Konzeption von Bürgerversammlungen zum Thema erachtet, die bei Bedarf fachliche Expertise zum Thema einbezogen.

Als ein bedeutsamer, Protesten entgegenwirkender, Faktor wurde zudem benannt, wenn sich politisch Verantwortliche vor Ort deutlich im Sinne einer moralischen und rechtlichen Verantwortung positionieren und den politischen Willen kommunizieren, diesen Prozess konstruktiv zu gestalten. Als sehr problematisch wurden dagegen eine eigene ablehnende Positionierung der Lokalpolitik sowie die Verantwortungsdelegation an andere

politische Ebenen erachtet. So bilanzierte eine\*r Befragte\*r, dass Äußerungen von Politiker\*innen, sie würden die Unterbringung „eigentlich auch nicht wollen oder auch nicht wissen, wie, und das hätte jemand anders entschieden und man müsse es jetzt halt umsetzen, dass das nicht unbedingt förderlich war für die Stimmung vor Ort“ (Int2, Z. 923–925). Ein solches Verhalten sei faktisch, so ein\*e andere Befragte\*r, eine „Steilvorlage“ (Int8, Z. 418) für Rechtsaußen-Akteure.

Als protestbefördernd wurde aber auch gewertet, wenn ein unkritisches, einseitiges Verständnis für Proteste und geäußerte Vorbehalte formuliert werde, da dies einem „Legitimieren“ (Int6, Z. 414) und faktischen Bestärken solcher Positionen gleichkäme.

*Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft:* Als ein weiterer Punkt wurde eine möglichst frühzeitige Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure hervorgehoben, um Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen gemeinsam zu entwerfen und um idealerweise bereits im Vorfeld einer Unterbringung auf geplante Aktivitäten verweisen zu können. Die Einbindung dieser Akteure – etwa von lokalen Sportvereinen, aber auch von Pro Asyl oder ehrenamtlichen Helferkreisen – in Bewohnerveranstaltungen trage erfahrungsgemäß zu einem konstruktiveren Verlauf dieser Treffen bei. Denn so ließe sich die Diskussion statt auf Befürchtungen und Vorbehalte stärker auf die konkrete Integrationsgestaltung fokussieren und damit „gewissen Protesten auch den Wind aus den Segeln nehmen“ (Int11, Z. 96).

*Lessons Learned?* Bei vielen der hier genannten Punkte handelt es sich um Aspekte, die bereits im Kontext der Protestwelle 2015 bis 2017 in Expertisen und Praxisempfehlungen herausgearbeitet wurden (Aumüller et. al., 2015; Sauer & Vey, 2015; Dürr, 2016). Auch von den befragten Expert\*innen wurde wiederholt auf die aus dieser Zeit vorliegenden Erfahrungen Bezug genommen. Vor allem mit Blick auf die kommunikative Gestaltung des Prozesses wurde Politik und Behörden im Umgang mit diesen Erfahrungen jedoch ein sehr unterschiedliches Zeugnis ausgestellt: In manchen Regionen wurde den regionalen und lokalen Akteuren bescheinigt, diese Erfahrungswerte zu berücksichtigen und inzwischen entweder selbst über entsprechende Expertise zu verfügen oder aber die vorhandene Expertise Dritter (etwa von Mobilien Beratungsteams) einzubinden. Für andere Regionen wurde dagegen von den Expert\*innen diagnostiziert, dass „aus

2015, aus der Fluchtbewegung, die Gemeinden und auch die Landratsämter wenig gelernt haben“ (Int6, Z. 674–676), dass Verwaltungen bei der Gestaltung von Veranstaltungen „ihren üblichen Fehler“ (Int11, Z. 84–85) machen würden, keine zivilgesellschaftlichen Akteure einzubeziehen oder auch, dass „die hervorragenden Konzepte, die sie zum Teil als Kommune auch 2015/16 für sich erarbeitet haben, [...] irgendwo in der Schublade [liegen]“ (Int2, Z. 764–774).

### *Vorgängige Konflikte im Gemeinwesen*

Von zwei Befragten wurde zudem die Einschätzung formuliert, dass Proteste, die von der lokalen Bevölkerung ausgehen, nicht selten auch Ausdruck und Folge einer bereits vorhandenen Konflikthistorie sind. Das Thema „Geflüchteten-zuzug“ fungiere in diesen Fällen als Katalysator für das (Wieder)Aufbrechen anders gelagerter Konflikte und bereits länger existierender Friktionen in einem Gemeinwesen. Das zeige sich etwa darin, dass bei kommunalen Informationsabenden zu einer geplanten Geflüchtetenunterkunft teilweise auch ganz andere, auf den ersten Blick sachfremde Themen von den Teilnehmenden problematisiert würden. Andererseits könne für den Verlauf solcher Prozesse auch eine Rolle spielen, inwiefern eine Gemeinde bereits „konfliktgeübt“ (Ergebnisdiskussion, Z. 246) sei, also über positive Vorerfahrungen in der Bearbeitung von Konflikten verfüge.

### *Rolle der Medien*

Eine Proteste potenziell befördernde und befeuernde Rolle wurde in einzelnen Interviews auch den Medien zugeschrieben. Benannt wurden hier Fälle, in denen (vor allem in lokalen Medien) eine dramatisierende Berichterstattung stattfand oder problematisierenden lokalpolitischen Positionen sehr einseitig eine Plattform gegeben wurde. Als eine grundsätzliche Problematik wurde zudem die Logik medialer Aufmerksamkeit benannt, die für Kommunen in schwieriger Lage eine „überstarke Responsivität“ (Int9, Z. 321) erzeuge. „Kommunen, in denen die Unterbringung gut läuft, gut gemanaget wird, in denen Konzepte von 2016 fortgeführt werden, langfristige Strategien entwickelt wurden“, seien dagegen medial wenig präsent „weil da gibt es eben nichts Spannendes zu berichten, sondern da wohnen Leute in Häusern und alles funktioniert und es gibt ein gutes Miteinander und da gibt es eben nichts, worüber man berichten kann“ (Int9, Z. 323–329).

*Rechtsaußen-Szenen vor Ort*

Als bedeutsam dafür, ob Proteste sich verstetigten, ob sie überregionale Ausstrahlung entfalteten und wie sehr sie eskalierten, wurde zudem die Existenz und Stärke organisierter Rechtsaußen-Akteure im Ort selbst oder in der Region gewertet (hier zeigte sich erneut eine Parallele zu den Corona-Protesten, vgl. Glaser, 2023).

*Zivilgesellschaftliches Gegen-Engagement*

Als ein Protesten entgegenwirkender Faktor wurde wiederum das Vorhandensein zivilgesellschaftlicher Kräfte erachtet, die sich pro Geflüchtete positionieren. Betont wurde hier einmal das zeitnahe und wahrnehmbare Artikulieren von Gegenpositionen im Falle aufkommender Proteste, etwa durch öffentliche Statements von Personen der Stadtgesellschaft oder auch durch Gegenkundgebungen. Gefragt nach Beispielen für positive Verläufe wurde in mehreren Interviews eine frühzeitige Entwicklung solchen Gegenprotests als ein Merkmal von Protesten beziffert, die nicht eskalierten und schnell wieder zum Erliegen kamen.

Ein wichtiger Beitrag wurde aber auch der Existenz zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete zugewiesen: Zum einen würde sich Gegenprotest häufig aus diesen Strukturen mit speisen; zum anderen trügen zivilgesellschaftliche Integrations- und Hilfsangebote dazu bei, Vorbehalten in der ansässigen Bevölkerung entgegenzuwirken (siehe auch ‚Agieren von Politik und Verwaltung‘). Zudem böten diese Aktivitäten Möglichkeiten zur konkreten Begegnung und damit zum Abbau von Vorurteilen auch bei Personen, die potenziell ansprechbar für Mobilisierungen gegen Geflüchtete seien.

*Gesellschaftlicher Diskurs:* Als ein wesentlicher Einflussfaktor wurde schließlich von allen Befragten ein grundlegender Wandel des gesamtgesellschaftlichen Diskurses zu Migration und Geflüchteten identifiziert. Aus Sicht der Expert\*innen ist dieser Diskurs heute in weiten Teilen von Wahrnehmungen der Überlastung und Überforderung sowie von Forderungen nach Zuzugs- und Leistungsbegrenzungen geprägt; Geflüchtete würden dabei kaum noch als Hilfesuchende, sondern vor allem als Belastung und Bedrohung thematisiert. Diese gesellschaftliche Stimmung wurde auch als einer der Hauptunterschiede

zur Situation in 2015 benannt. Denn in 2015 habe es zwar einerseits viele, auch eskalierte, Proteste gegen den Zuzug und die Unterbringung von Geflüchteten gegeben; andererseits seien aber auch eine große Hilfsbereitschaft in breiten Bevölkerungsgruppen und vielerorts großer Gestaltungswille in Politik und Verwaltung vorhanden gewesen. Ein\*e Expert\*in fasste diese Veränderung so zusammen: „Also damals die Zeit 14,15,16 kann man vielleicht unter der Überschrift ‚Wir schaffen das‘ schon titulieren und die Zeit heute würde ich titulieren ‚Wir wollen das nicht mehr schaffen‘“ (Int11, Z. 444-446).

Diesem diskursiven Klima wurde zum einen eine direkt protestbefördernde Wirkung zugesprochen; zum anderen wurde es auch als einer der Gründe für die im Vergleich zu 2015 geringe zivilgesellschaftliche Gegenpositionierung gegen diese Proteste benannt.

### Proteste beeinflussende Faktoren



### Vergleichende Analyse von Protestkonstellationen

Die genannten Faktoren wurden von den Expert\*innen basierend auf Beobachtungen und langjährigem Erfahrungswissen formuliert. Ob und inwiefern sich diese Experteneinschätzungen auf einer breiteren empirischen Basis erhärten lassen, wäre in vertiefenden Studien mit anderen



methodischen Designs zu prüfen. In Bezug auf zwei der benannten Faktoren zeichneten sich allerdings im vergleichenden Blick auf die berichteten Konstellationen Muster ab, die zumindest erste Hinweise auf mögliche Zusammenhänge liefern.

*Engagement von Rechtsaußen-Akteuren:* So wurden in Regionen, für die ein generell geringes Protestaufkommen zum Thema konstatiert wurde, auch keine Demonstrations- und Kundgebungsaktivitäten aus dem Rechtsaußen-Lager zu dieser Thematik beobachtet. Aus Regionen, aus denen ein besonders starkes allgemeines Protestaufkommen vermeldet wurde, wurde dagegen berichtet, dass AfD und regional verankerte Rechts-extreme das Bekanntwerden von Unterbringungsplänen systematisch zur Mobilisierung nutzten. Dies ist einerseits als Hinweis lesbar, dass Rechtsaußen-Akteure dieses Thema sehr strategisch besetzen und dort, wo sie keinen entsprechenden Resonanzraum in der Bevölkerung wahrnehmen, auf Mobilisierungsversuche verzichten. Es könnte aber auch auf einen Zusammenhang zwischen allgemeiner Proteststärke und den Aktivitäten von Rechtsaußen-Akteuren verweisen – dahingehend, dass Letzteren eine insgesamt protestfördernde Funktion zukommen kann.

*Relevanz zivilgesellschaftlichen Gegen-Engagements:* Hinweise auf potenzielle Zusammenhänge zeigten sich auch mit Blick auf die Präsenz und Stärke zivilgesellschaftlicher Gegenaktivitäten. So wurde aus jenen Regionen, denen ein deutlich erhöhtes und zum Teil auch sehr eskaliertes Protestaufkommen attestiert wurde, nur von vereinzelt Gegenprotesten berichtet. Die Teilnehmenden dieser Gegebenheiten blieben zudem häufig deutlich in der Minderzahl. Auch wurde von Befragten aus diesen Regionen ein sehr starker Rückgang oder gar ein Wegbrechen von Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete problematisiert. Auf der anderen Seite wurde für Regionen, in denen von deutlich wahrnehmbarem zivilgesellschaftlichem Gegenprotest berichtet wurde, ein entweder geringes oder nur leicht erhöhtes Protestgeschehen benannt. Zugleich waren dies Regionen, in denen zwar auch ein Rückgang von Unterstützergruppen beobachtet wurde, denen jedoch grundsätzlich weiterhin vorhandene und tragfähige Engagementstrukturen zur Unterstützung Geflüchteter bescheinigt wurden.

*Vielschichtige Ursachenkonstellationen:* Deutlich wurde aber auch, dass es sich bei den oben skizzierten Zusammenhängen nicht um monokausale

Determinismen handelt. So wurde auch von Regionen berichtet, in denen es zwar ein Rechtsaußen-Engagement gegen Geflüchtetenunterbringung und wenig zivilgesellschaftliches Gegenengagement gab, es aber dennoch nicht zu breit getragenen Protesten kam. Als ein markanter Unterschied zu Regionen mit erhöhtem Protestgeschehen erwies sich hier das Vorhandensein ausreichender Unterbringungskapazitäten. Umgekehrt fanden sich auch Konstellationen im Sample, in denen Rechtsaußen-Akteure kaum oder zumindest nicht erkennbar engagiert waren, es aber dennoch verstärkt zu teils auch eskalierten Protesten kam. Dabei handelte es sich um Fälle mit ausgeprägten Nutzungskonflikten (zum Beispiel die geplante Belegung von Turnhallen).

Insgesamt verweisen das Spektrum genannter Einflussfaktoren wie auch die geschilderten Fälle darauf, dass die Konstellationen, aus denen heraus sich Proteste gegen Geflüchtetenunterbringung entwickeln, unterschiedlich gelagert sein können. Ebenso wird deutlich, dass die hier relevanten Prozesse vielschichtig sind und dass bei der Entstehung wie auch beim Ausbleiben von Protesten im Zusammenhang mit Geflüchtetenunterbringung stets eine Kombination der benannten Einflussfaktoren zusammenkommen. Für ein fundiertes Verständnis und die produktive Bearbeitung von lokalen Protesten gegen Geflüchtetenunterbringung bedeutet dies, dass es stets einer kontextspezifischen Analyse der in einem konkreten Fall vorliegenden Konstellationen und Einflussfaktoren bedarf.

#### *Längerfristige Auswirkungen*

Über die unmittelbaren Auswirkungen auf die Adressat\*innen von Bedrohungen oder auf das Klima in Gemeinwesen hinaus wurden in den Interviews eine Reihe möglicher Folgewirkungen dieses Protestgeschehens benannt.

*Weitere Erosion des Engagements für Geflüchtete:* In mehreren Interviews wurde berichtet, dass ehrenamtliche Unterstützung für Geflüchtete – wenn auch in regional unterschiedlichem Maße – erkennbar im Rückgang sei. Neben Erschöpfungerscheinungen infolge langjährigen Engagements wurden hierfür auch erlebte oder befürchtete Bedrohungen von Ehrenamtlichen benannt sowie das generelle Erleben der Engagierten, dass ihr Engagement in breiten Gesellschaftskreisen nicht mehr gewünscht sei.

Ein\*e Interviewte brachte dies mit den Worten auf den Punkt: „wenn man sich heute da engagiert für dieses Thema, dann hat man im Prinzip gefühlt nicht mehr so viele Freunde“ (Int7, Teil2, Z. 475-476).

Dieser von den Expert\*innen konstatierte Rückzug von Ehrenamtlichen aus der Geflüchtetenhilfe ist nicht nur deshalb problematisch, weil den Gemeinden damit wertvolle Ressourcen für die Integrationsarbeit verloren gehen. Zugleich erodieren damit auch soziale Milieus, die potenziell – so legen es zumindest die Ergebnisse dieser wie auch einer früheren Erhebung<sup>15</sup> nahe – ein Gegengewicht zu eskalierenden Protesten um Geflüchtetenzuzug bilden und damit als ein Element sozialräumlicher Resilienz gegenüber Radikalisierungen zu fungieren vermögen.

*Ein Übergriffe auf Geflüchtete beförderndes Klima:* In der Validierungsrunde wurde des Weiteren die Einschätzung formuliert, dass Proteste gegen Geflüchtetenunterbringung zu einem gesellschaftlichen Klima im Sozialraum beitragen, aus dem heraus auch gewalttätige Übergriffe gegenüber Geflüchteten wahrscheinlicher werden. Befördernde Auswirkungen des aktuellen sozialräumlichen Klimas auf rassistisches (Gewalt)handeln werden auch in der wissenschaftlichen Fachliteratur diskutiert (z. B. Mullies 2024); auch konnten diverse, methodisch unterschiedliche Studien bereits zeigen, dass ablehnende Haltungen des sozialen Umfelds gegenüber ‚Fremden‘ einen bestärkenden Einfluss auf die Existenz gewalttätiger rechtsextremer Gruppen ebenso wie auf das Begehen von Hassverbrechen seitens nicht-rechtsextremer Akteure haben. (Held et al., 2008; Pinderhughes, 1993; Siegel, 2022; Wahl, 2001).

*Weitere Etablierung von Rechtsaußen:* In den Interviews wurden zudem Einschätzungen dahingehend formuliert, dass Rechtsaußen-Akteure, und hier insbesondere die AfD, diese Proteste für eine weitere Etablierung ihrer Positionen nutzen konnten. So berichtete eine Befragte von einer Gemeinde in ihrer Region, in der sich die Partei sehr stark in das lokale Protestgeschehen um die geplante Errichtung einer Unterkunft eingebracht hatte. Bei den folgenden kommunalen Wahlen traten aus dieser relativ kleinen Gemeinde gleich drei Personen auf der AfD-Liste

<sup>15</sup> Dass zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete Protesten vorbeugt, war auch eines der Ergebnisse einer auf Expertenbefragungen und Dokumentenanalysen basierenden Studie aus dem Jahr 2015 (Aumüller u. a., 2015).

an, die zuvor parteipolitisch noch nicht in Erscheinung getreten waren. Verschiedene Befragte bewerteten zudem das teilweise Zusammengehen von lokaler Bevölkerung und Rechtsaußen-Akteuren in diesen Protesten als Fortführung von Ent-Tabuisierungs- und Normalisierungsprozessen im Umgang, die in den Coronaprotesten ihren Anfang nahmen.

## Handlungs- und Forschungsbedarf

### *Politische Handlungsempfehlungen*

Vor dem Hintergrund ihrer (positiven wie negativen) Erfahrungen mit lokalen Unterbringungsdebatten und -prozessen formulierten die Expert\*innen auch eine Reihe von Überlegungen, wie sich der politische Umgang mit dem Thema „Geflüchtetenunterbringung“ besser gestalten ließe, um konflikthafter Entwicklungen auf lokaler Ebene weniger Ansatzpunkte zu bieten. Besonders betont wurden dabei folgende Punkte:

*Politischer Diskurs:* Als zentral erachtet wurde eine wieder stärkere und eindeutige Positionierung der politisch Verantwortlichen für das in der Verfassung verankerte Recht auf Asyl sowie für die Notwendigkeit und den Willen, die damit verbundenen Anforderungen konstruktiv zu gestalten. Die Anforderung, den Diskurs entsprechend neu auszurichten, wurde dabei sowohl für die lokale und regionale als auch für die Bundesebene formuliert.

*Längerfristiges Handeln:* Plädiert wurde zudem für die Entwicklung eines weniger reaktiven, längerfristiger ausgerichteten Zuzugs- und Integrationsmanagements. Benannt wurde hier einmal das längerfristige Vorhalten von Unterkünften. Auch sollten Kommunen frühzeitiger wissen, wie sich zugewiesene Gruppen zusammensetzen, um entsprechend informieren sowie Integrationskonzepte entwickeln zu können. Gefordert wurde zudem der Abbau bürokratischer Hürden, etwa in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten.

*Positive Sichtweisen stärken:* Für wichtig wurde auch erachtet, gelingende Prozesse besser sichtbar zu machen, etwa indem in der öffentlichen

Kommunikation stärker auch gezielt positive Integrationsbeispiele herausgestellt werden. Auf einer übergeordneten Ebene wurde zudem als politische Aufgabe formuliert, eine positive Vision des Zusammenlebens in einer Kommune, aber auch in der Gesamtgesellschaft zu entwickeln.

### *Forschungsinteressen*

In mehreren Interviews wurde ein Mangel an Wissen zu bestimmten Dimensionen der Proteste thematisiert. Die Frage nach Wissens- und Forschungsbedarf wurde zudem allen Befragten abschließend gestellt. In der Gesamtschau wurden dabei Schwerpunkte auf folgende Aspekte gelegt:

*Nicht-rechte Teilmilieus:* Ein generelles Wissensdefizit wurde mit Blick auf Protestteilnehmende konstatiert, die nicht dem politischen Rechtsaußen-Spektrum (AfD, neonazistische Akteure) angehören. Dabei wurde insbesondere Wissensbedarf zu den Hintergründen, Protestmotiven und Protestbiografien der protestierenden Wohnbevölkerung benannt. Weiteres Interesse galt den Akteuren der (ehemaligen) Corona-Protest-Milieus. Hier interessierte einmal die Frage, welche dieser Teilmilieus in Protesten gegen Geflüchtete weiter präsent sind. Eine weitere Frage lautete, inwiefern dieses thematisch neue Engagement mit inhaltlichen Transformationen, insbesondere in den esoterisch-alternativen Protestspektren, verbunden sei.

*Protest- und Deeskalationsdynamiken:* Ein grundsätzlicher Bedarf wurde zudem nach mehr empirisch fundiertem Wissen zu Protestdynamiken in diesem spezifischen Themenfeld benannt. Das Interesse galt dabei sowohl Proteste befördernden als auch diesen entgegenwirkenden Aspekten. Mit Blick auf Letztere wurde konkret vorgeschlagen, die Effekte von Dialogveranstaltungen wissenschaftlich genauer zu beleuchten.

*Engagement für Geflüchtete:* Ein Interesse wurde zudem an Studien formuliert, die dem beobachteten Rückgang der ehrenamtlichen Unterstützung für Geflüchtete empirisch und vertiefend nachgehen, um dessen Ursachen auszuloten und Ansatzpunkte für mögliche Gegenstrategien zu identifizieren.

## Zusammenfassung und Fazit

Die Befragung der feldkundigen Expert\*innen zeigte für das Jahr 2023 ein Protestaufkommen zum Thema „Geflüchtetenunterbringung“, das zwar insgesamt deutlich geringer ausgeprägt war als in den Jahren 2015 bis 2017, das jedoch in einzelnen Regionen einen erkennbaren Anstieg gegenüber den Vorjahren verzeichnete und neben legitimen, demokratisch orientierten Facetten auch verschiedene problematische, demokratie- und menschenfeindliche Dimensionen enthielt.

Dabei wurde insbesondere der Bedrohung von Amtsträger\*innen und Ehrenamtlichen eine im Vergleich zu früheren Protesten intensiviertere Qualität zugesprochen; Protestmärschen und Kundgebungen wurde dagegen ein geringerer Stellenwert als in der damaligen Protestwelle bescheinigt.

Auffällig war die regional sehr unterschiedliche Ausprägung dieses Protestgeschehens, vor allem das Ausmaß, aber auch die Protestbeteiligten betreffend. So zeigten sich Schwerpunktregionen des Protests in geografisch östlich gelegenen Bundesländern, einschließlich Bayern. Es wurde aber auch innerhalb einzelner Bundesländer ein regional sehr divergierendes Protestaufkommen konstatiert.

Als Protestauslöser erwiesen sich vor allem Neueinrichtungen von (auch zahlenmäßig kleinen) Gruppenunterkünften, während dezentrale Belegung ebenso wie laufende Einrichtungsbetriebe selten als Protestanlässe fungierten.

Als Faktoren, die die Entstehung und den Verlauf dieser Proteste beeinflussen, wurden neben soziokulturellen und strukturellen Aspekten auch die Präsenz und das Handeln verschiedener Akteursgruppen identifiziert: So wurde der regionalen Verankerung von Rechtsaußen-Akteuren und Post-Coronaprottest-Milieus ein protestbefördernder und -eskalierender Effekt zugesprochen. Dem gegenüber wurde zeitnahen Gegenprotesten, aber auch dem ehrenamtlichen Engagement für Geflüchtete, eine Protesten vorbeugende und diese beruhigende Qualität bescheinigt – eine Einschätzung, die auch durch die vergleichende Analyse der jeweils berichteten Konstellationen vor Ort gestützt wird. Betont wurde von den

Expert\*innen zudem der Einfluss, den vor Ort Verantwortliche aus Politik und Verwaltung durch Gestaltung und Kommunikation des Prozesses auf das Protestgeschehen haben.

Wie auch in 2015 spielten Rechtsaußenakteure eine nicht unerhebliche Rolle in diesen Protesten. Als ein markanter Unterschied zur früheren Protestwelle wurde erkennbar, dass im beteiligten Rechtsaußen-Lager sich die AfD inzwischen als zentraler Akteur etablieren konnte und die NPD in dieser Rolle abgelöst hat. Gleichzeitig und damit verbunden zeigte sich ein im Vergleich zu damals – wenn auch in regional unterschiedlichem Maße – verstärktes Zusammengehen dieses Protestspektrums mit den Bewohnerprotesten vor Ort.

Mit den zwischenzeitlich gesunkenen Ankunftsahlen von Geflüchteten ist dieses Protestgeschehen in 2024 wieder deutlich zurückgegangen. Es spricht jedoch Einiges dafür, dass manche Facetten dieser Proteste auch über das unmittelbare Protestgeschehen hinaus Auswirkungen in den Gemeinwesen haben – indem sie dazu beitrugen, demokratisches Engagement vor Ort zu schwächen und indem zumindest an manchen Orten ein Klima entstand, in dem sich auch rassistische Gewalttäter bestärkt fühlen könnten. Nicht zuletzt erwies sich das untersuchte Protestgeschehen als ein Protestfeld, in dem – wenn auch in regional sehr unterschiedlichem Maße – Abgrenzungen zu Rechtsaußen-Akteuren weiter erodierten und teilweise auch eine weitere gesellschaftliche Etablierung dieser Akteure und ein weiteres „diskursives Mainstreaming“ (Völker et al., 2024) ihrer Positionen stattfanden.

Die Erhebung zeigte allerdings auch, dass im Handlungsfeld einiges Erfahrungswissen dazu vorliegt, wie die Unterbringung von Geflüchteten und insbesondere die politische Kommunikation dieses Prozesses gestaltet werden können, um konflikthafter, eskalierenden Verläufen von Protesten entgegenzuwirken und konstruktive Verläufe zu unterstützen. Ebenso wurde jedoch deutlich, dass dieses Erfahrungswissen in den jeweiligen kommunalen Strukturen bisher sehr unterschiedlich verankert ist.

Dieses kommunale Handeln findet zudem vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Debatte um Migration statt, deren aktuell dominante Positionen auch weiterhin wenig geeignet sein dürften, Protesten gegen

Geflüchtetenzuzug und -unterbringung grundlegend entgegenzuwirken. Sollte es im Zuge sich zuspitzender Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wieder zu einem Anstieg der Geflüchtetenzahlen kommen, dürfte deshalb auch erneut mit einer Zunahme an Protesten zu rechnen sein. Es wird dann viel darauf ankommen, wie demokratisch orientierte Kräfte vor Ort gemeinsam agieren, um in diesem schwierigen gesellschaftlichen Konfliktfeld Rechts-Außen-Akteuren nicht weiter Vorschub zu leisten.



## Literatur

- Aumüller, J., Daphi, P. & Biesenkamp, C. (2015). *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise für die Robert Bosch Stiftung*. ZTG an der TU Berlin in Kooperation mit Institut für Protest und Bewegungsforschung und Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie\\_Aufnahme\\_Fluechtlinge\\_2015.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf)
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Auswertung der Herbstbefragung 2023. MOTRA-Spotlight, 04/24*. MOTRA.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand*. [https://www.bka.de/DE/Presse/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521\\_PM\\_Fallzahlen\\_PMK2023.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521_PM_Fallzahlen_PMK2023.html)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021). *Landesdemokratiezentren*. [https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads\\_Dokumente/Publikationen/Broschuere\\_Landes-Demokratiezentren.pdf](https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Publikationen/Broschuere_Landes-Demokratiezentren.pdf)
- Chung, C. & Bryant, T. (2014). *Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Vom „Nein zum Heim!“ zu „Hellersdorf hilft!“*. In „Warum ausgerechnet hier?!“. *Community Communication: Dialogische Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen* (S. 36–44).
- Daphi, P. & Vey, J. (2014). *Willkommen oder beschimpft. Eine vergleichende empirische Studie zur (Nicht-)Akzeptanz von Einrichtungen für Asylbewerber/innen in deutschen Kommunen*. Unveröffentlichte Ergebnisse einer TU internen Anschubfinanzierung. <http://protestinstitut.eu/projekte/akzeptanz-von-einrichtungen-fur-asylbewerberinnen/>
- Deutscher Bundestag (2023). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/8980 –, Drucksache 20/9293, 14.11.2023*. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/092/2009293.pdf>
- Dürr, T. (2016). „...damit die Stimmung nicht kippt“. *Proaktive Beratung von Kommunen im Kontext der Aufnahme von Flüchtlingen. Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 1, 73–88*. [http://demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de/wp-content/uploads/sites/9/2017/04/ZDgM\\_Heft-1-16\\_Inhalt.pdf](http://demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de/wp-content/uploads/sites/9/2017/04/ZDgM_Heft-1-16_Inhalt.pdf)
- Eckardt, F. (2018). *Ungeliebte Nachbarn. Anti-Asyl-Proteste in Thüringen*. Transcript.
- Glaser, M. (2023). „Weil das jetzt wirklich in den Mainstream reingeht“. *Aktuelle Radikalisierungsdynamiken aus Sicht der Praxis. Ergebnisse der regionalen Expert\*innenbefragung 2022/2023* (S. 179–209). In Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Hutter, S., & Rieger, D. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*. MOTRA.
- Glaubitz, Ch., Blissener, Th. (2019). *Flüchtlingskriminalität – Die Bedeutung des Aufenthaltsstatus für die kriminelle Auffälligkeit. Eine Untersuchung der Deliktbelastung von Geflüchteten in den Jahren 2013 bis 2016*. *NK Neue Kriminalpolitik, 31(2)*, S. 142–162.
- Grande, E., Hutter, S., Hunger, S. & Kanol, E. (2021). *Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland. Discussion Paper ZZ 2021-601*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Heinrich Böll Stiftung (hbs) (2016). *Wie schaffen die das? Die Flüchtlingspolitik der Länder*, Dossier. <https://www.boell.de/de/dossier-fluechtlingspolitik-der-bundeslaender>
- Held, J., Bibouche, S., Dinger, G., Merkle, G., Schork, C. & Wilms, L. (2008). *Rechtsextremismus und sein Umfeld. Eine Regionalstudie*. VSA Verlag.

- Helfferich, C. (2004). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M. & Noori, S. (Hrsg.). (2016). *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*.
- Hutter, S., Hunger, S., Saldivia Gonzatti, D., Schürmann, L. (2024). *WZB ProtestMonitoring 1950–2023*. WZB.
- Imbusch, P. & Steg, J. (2022). Bedrohungen und Gewalt gegen politische Amtsträger\*innen – eine Gefahr für die Demokratie. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck Bd. 12* (S. 34–49). IDZ.
- Klein, M. (2016). Welche Probleme und Potentiale ergeben sich im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen? Steuerung von kommunalen Diskursen. In D. Wilking & M. Kohlstruck (Hrsg.), *Einblicke V. Ein Werkstattbuch* (S. 9–54).
- Küpper, B. & Bohn, I. (2024). *Editorial. Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 1(2024), 5–10.
- Mediendienst Integration (2024). *Vier Lehren aus dem ‚Flüchtlingsjahr‘ 2023*, 12.01.2024. <https://mediendienst-integration.de/artikel/vier-lehren-aus-dem-fluechtlingsjahr-2023.html> (Abruf: 19.08.2024)
- Meyer, F. (2018). Yes, we can(?) Kommunikative Validierung in der qualitativen Forschung. In F. Meyer, J. Miggelbrink & K. Beurskens (Hrsg.), *Ins Feld und zurück – Praktische Probleme qualitativer Forschung in der Sozialgeographie* (S. 106–125). Springer Spektrum.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (2024). *Inhaltliche und methodische Grundsätze*. Bundesverband Mobile Beratung. [https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2024/07/BMB\\_Grundsatzpapier\\_2024.pdf](https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2024/07/BMB_Grundsatzpapier_2024.pdf) (Abruf: 19.08.2024)
- Mullis, D. (2024). *Der Aufstieg der Rechten in Krisenzeiten*. Reclam.
- Pinderhughes, H. (1993). The anatomy of racially motivated violence in New York City: A case study of youth in Southern Brooklyn. In *Social Problems*, 40(4), 478–492.
- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V. (2019). *Vielfalt gestalten – Konflikte bearbeiten. Erfahrungen aus Stadt und Land im Kontext von Migration und Integration*. Berlin.
- Rucht, D. (2018). Mobilization against refugees and asylum seekers in Germany: a social movement perspective. In S. Rosenberger, V. Stern & N. Merhaut (Hrsg.), *Protest Movements in Asylum and Deportation* (S. 225–245). Springer.
- Sauer, M. & Vey, J. (2015). *Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte. Entstehungs- und Eskalationsbedingungen. Zum Stand der Forschung und Einschätzungen zentraler beteiligter Akteure in ausgewählten Regionen. Expertise im Auftrag der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut in Halle (Saale)* (unveröff. Ms.).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2021). *Dialog? Mit wem und in welchem Rahmen? Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zum Umgang mit Protestverhalten in den Kommunen*.
- Schreier, M. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 15(1), Art. 18.
- Scuteri, N. (2016). Zwischen rassistischer Mobilisierung und Willkommensinitiativen: Zur aktuellen Lage im Nordwesten Brandenburgs. In D. Wilking & M. Kohlstruck (Hrsg.), *Einblicke V. Ein Werkstattbuch* (S. 139–154).

Siegel, A. (2022). Akteur\*innen rechtsterroristischer Gewalt: Eine Typologisierung im Tatkontext. In Birsl U., Junk J., Kahl, M., Pelzer, R. (Hrsg.) *Inszenieren und mobilisieren. Rechte und islamistische Akteure digital und analog* (S. 159–177). Verlag Barbara Budrich

Steigleder, S. (2008). *Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse im Praxistest*. Tectum Verlag.

Steinhilper, E. & Sommer, M. (2022). Lokale Konfliktodynamiken in der Migrationsgesellschaft. Ergebnisse einer Protestereignisanalyse in zwei ostdeutschen Mittelstädten. In E. Hoffmann & K. Jahnke (Hrsg.), *Protestforschung am Limit? Bewegungsforschung und die Herausforderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse* (S. 145–169). Campus Verlag.

tagesschau.de (2023). *Mehr Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte*.

<https://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-fluechtlingsunterkuenfte-anstieg-101.html>

Völker, Th. & Saldivia Gonzatti, D. (2024). Discourse networks of the far right: how far-right actors become mainstream in public debates. In *Political Communication*, 41(3), S. 353–372.

Wahl, K. (2001). *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus*. Bundesministerium des Innern.

Walburg, Ch. (2020). Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen.

In BpB, *Dossier Innere Sicherheit*. <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/#foot-note-target-14> (Abruf: 19.08.2024)

Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen* (S. 66 ff). Campus Verlag.



*Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)*

# ***Technologiemonitoring: Soziotechnische Innovationsdynamiken und systemische Resilienz***

Alexandros Gazos, Octavia Madeira, Georg Plattner, Tim Röllner, Christian Büscher

**Phänomenmonitoring**



## Zusammenfassung

*Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einer zunehmenden Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Technologien, was sich immer deutlicher auf die Innovationsdynamik im Phänomenbereich Extremismus und Terrorismus auswirkt. Somit wird es für extremistische und terroristische Akteure zunehmend leichter, Technologien kreativ einzusetzen und umzufunktionieren. Eine solche Entwicklung verschärft die Herausforderungen im Umgang mit extremistischen Bedrohungsszenarien und beeinträchtigt die Fähigkeit, zukünftige Pfade der Technologienutzung verlässlich zu antizipieren. In diesem Beitrag sollen Forschungsergebnisse aus dem Bereich der kritischen Infrastrukturen Orientierung darüber geben, wie eine mögliche Bewältigungsstrategie mit vergleichbar schwer zu antizipierenden Herausforderungen aussehen kann. Es werden vier Aspekte einer systemischen Resilienz vorgestellt, die auch eine Erwartungsabhängigkeit des Konzepts berücksichtigen. Zudem werden erste Anknüpfungspunkte zur Übersetzung in den Bereich der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen exploriert und ein Ausblick auf die weitere Forschung zu den soziotechnischen Innovationsdynamiken malevolenter Akteure präsentiert.*

## Stichworte

*Resilienz | Kritische Infrastrukturen | Innovation | Technologien | Technikfolgenabschätzung | Terrorismus | Extremismus | Prävention*



## Einführung

In typischer Weise nutzen Extremist\*innen Technologien, die günstig, ohne Weiteres verfügbar, einfach zu handhaben – und im Fall von Propaganda, Kommunikation und Rekrutierung in weiten Kreisen zugänglich sind. Cronin (2020) legte eine Studie zu den Bedingungen einer todbringenden Ermächtigung (Lethal Empowerment) vor, in der begünstigende Faktoren für die Nutzung von Technologien durch Terrorist\*innen ausgemacht wurden. Insbesondere die Digitalisierung brachte Open-Source- und Off-the-Shelf-Technologien hervor, die günstig, leicht zugänglich und einfach zu nutzen sind. Dies habe zur Herausbildung eines wirkmächtigen technologischen Kontexts für die gewaltförmige Mobilisierung durch die Kommunikation von Emotionen und Überzeugungen beigetragen (Cronin, 2020).

Technologie zu einem Zweck zu verwenden, der sich von dem durch die Technikentwickler\*innen vorgesehenen Zweck unterscheidet, oder Technologie zu verwenden, um anderen zu schaden, ist inhärent kreativ. Cropley und Kollegen (2008) sprechen in diesem Zusammenhang von „malevolenter Kreativität“. Diese Form der Kreativität speist sich aus einer Dynamik zwischen radikalen Motivlagen und dem Versuch, Handlungsfähigkeit zu generieren (Cropley et al., 2008). Dies gilt sowohl für gewaltförmige als auch für nicht gewaltförmige Handlungen wie interne oder externe Kommunikation oder auch Geldbeschaffung. Kreativität und Innovation sind keine spontanen Ideen, „they result from a well-aimed, intentional search for improvement“ (Gill et al., 2013, S. 131).

Je kreativer Terrorist\*innen sind, desto schwieriger ist es für deren Gegenpart, Handlungen vorherzusagen oder vorwegzunehmen. Wenn solche kreativen Problemlösungen in der Realität umgesetzt werden, handelt es sich um Innovationen (Argentino et al., 2021; Gill et al., 2013). Nicht selten werden die Terroranschläge vom 11. September 2001 als Beispiel hochgradiger Innovativität herangezogen. Obwohl es Flugzeugentführungen bereits zuvor gab, so war die Verwendung eines zivilen Passagierflugzeuges als Lenkflugkörperwaffe – „airplanes as weapons of mass destruction“ (Fox, 2021) – etwas völlig Neuartiges. Dementsprechend reagierten die verantwortlichen Sicherheitsbehörden überrascht, sei es aufgrund von strukturellen Problemen in der nationalen Sicherheitsarchitektur (Sullivan &



Lester, 2022) oder aufgrund elaborierter Strategien der „intelligence and counterintelligence“ aufseiten der Attentäter (Ilardi, 2009). Als eine Reaktion darauf wurde von den jeweiligen Militärs das Abschießen solcher als Waffen missbrauchter Flugzeuge trainiert – eine Entscheidung mit weitreichenden ethischen Implikationen. Die Verwendung bekannter Technologien zu anderen als den ursprünglich vorgesehenen Zwecken kann demnach auch als eine Form malevolenter Kreativität und Innovation betrachtet werden, die nicht nur Reaktionen auf der Gegenseite provozieren, sondern auch zur Nachahmung des *Modus Operandi* inspirieren (Demir & Guler, 2023).

Im Katz-und-Maus-Spiel zwischen extremistischen Kräften und Sicherheitsbehörden kann technologischer Fortschritt dazu führen, dass sich der Vorsprung im Wissen und Können immer wieder verändert, je nachdem, welche Seite aktuell ein innovatives Momentum organisieren kann. Die digitale Revolution hat Extremist\*innen und Terrorist\*innen mit einer noch nie da gewesenen Fülle an Werkzeugen ausgestattet, um ihre Agenda voranzubringen. Es ist zudem zu vermuten, dass sich die Innovationschancen erhöhen, da extremistische Akteure<sup>1</sup> rechtliche oder ethische Richtlinien außer Acht lassen können (Caviezel et al., 2022). Die Bandbreite der Verwendungszwecke dieser neuen Werkzeuge erstreckt sich von (verschlüsselter und unmittelbarer) Massenkommunikation für Propaganda oder Rekrutierung über die Finanzierung von Aktivitäten bis hin zur Ausübung von Gewalt oder gar Terror. Ferner haben das Web 2.0, die sozialen Medien und die unmittelbare Verfügbarkeit nahezu jeglicher Inhalte im Internet den Weg für malevolente Akteure bereitet, um sich mühelos mit Gleichgesinnten zu verbinden und diese Verbindungen über Raum und Zeit hinweg in einer kosteneffektiven und grenzenlosen Weise aufrechtzuerhalten (Zeiger & Gyte, 2020). Auf all diesen Gebieten waren extremistische Akteure unter den frühzeitigen Anwender\*innen, die unter Ausnutzung der jeweiligen Affordanzen unterschiedlicher Plattformen (Schulze et al., 2024) neue Technik für ihre eigenen Zwecke kreativ umfunktionierten.

Amerikanische Neonazis (zum Beispiel mit der Schaffung des Stormfront-Forums in den frühen 1990er-Jahren) und islamistische Gruppen haben

<sup>1</sup> Der Begriff ‚Akteure‘ meint hier nicht nur Personen, sondern auch Gruppen und Organisationen und wird daher bewusst nicht gegendert



den Wert des Internets für alle möglichen Handlungen, von Propaganda bis zur Planung und Durchführung von Angriffen, gleichermaßen früh verstanden (Scrivens & Conway, 2019). Die Kampagne des sogenannten Islamischen Staates (IS) zur weltweiten Rekrutierung neuer Mitglieder (Piazza & Guler, 2021) ist nur eines von vielen Beispielen hochgradig erfolgreicher und innovativer Internetnutzung. „Violent non-state groups“ wie der IS und Hezbollah werden als Beispiel für die Rolle der „early adopter“ von kommerziellen Drohnen als Waffe herangezogen (Archambault & Veilleux-Lepage, 2024; Franke, 2014). Während des terroristischen Angriffs auf die israelische Bevölkerung am 7. Oktober 2023 hat die Hamas mithilfe solcher Drohnen die israelischen Verteidigungsstellungen ausgeschaltet, um ihre Grenzbefestigungen überwinden zu können (Harding et al., 2023).

Somit stellt das Phänomen der malevolenten Nutzung neuer Technologien durch extremistische Akteure die Gesellschaft vor die Herausforderung, sich unaufhörlich auf dadurch entstehende, bisher nicht bekannte Gefährdungen einstellen zu müssen.

## Innovationsdynamik und Resilienz

Die bisherigen Forschungsergebnisse des Technologiemonitorings (Delphi-Befragung, Workshops und Interviews) erlauben eine Annäherung an die Strategien, Taktiken, Technologien, Methoden und Ziele malevolenter Akteure (Büscher et al., 2022; Madeira et al., 2023). Dennoch sind diese Annäherungen limitiert. So können die Ergebnisse solcher prospektiven Forschungen zu malevolenter Kreativität übersehen, was sich außerhalb des aufgespannten Möglichkeitsraums abspielt. Die Grundlage der von Expert\*innen erwogenen Innovationsszenarien kann sich während des Forschungsprozesses weiterentwickeln, innerhalb weniger Jahre durch parallele Innovationen verändern oder Innovationstätigkeiten können klandestin verlaufen. Ein Teil der Innovationsdynamik malevolenter Akteure entzieht sich somit immer der Wahrnehmung und damit der Gewissheit, diese zuverlässig antizipieren zu können. Welche Strategie ist und bleibt dann noch in der Lage, mit derartigen Bedrohungsszenarien umzugehen?

Eine Facette des Technologiemonitorings umfasst das Thema der Resilienz und Vulnerabilität kritischer Infrastrukturen. Dabei wurde Resilienz als mögliche Bewältigungsstrategie und Antwort auf eine vergleichbar herausfordernde Landschaft aus unvorhersehbaren Bedrohungen untersucht. Kritische Infrastrukturbetreiber\*innen, Dienstleister\*innen und staatliche Institutionen sehen sich einer Fülle an Herausforderungen gegenüber (beispielsweise Terrorismus, Cyberangriffe, Extremwetterereignisse) und dennoch stellen sie überwiegend und über lange Zeiträume die Verfügbarkeit kritischer Infrastrukturen sicher. Aufgrund ihrer ausgewiesenen Zuverlässigkeit bieten ihre Bewältigungsstrategien Ansatzpunkte für eine Reihe anderer Bereiche und Akteure, die mit ähnlichen oder vergleichbaren Herausforderungen ringen. Die Erkenntnisse aus der Forschung an kritischen Infrastrukturen bieten sich daher auch als Orientierung für den Bereich der Prävention und Mitigation von extremistischen Bedrohungen an.

Im Weiteren präsentieren wir einen Teil der Forschungsergebnisse zu den erforderlichen Aspekten, die es soziotechnischen Systemen ermöglichen, einen gewissen Grad an Resilienz zu entwickeln und auch aufrechtzuerhalten. Bei soziotechnischen Systemen kann es sich um Organisationen, Institutionen, Unternehmen und/oder Infrastrukturen handeln, in denen soziale Akteure und technische Komponenten miteinander interagieren und gemeinsam bestimmte Leistungen oder Funktionen erfüllen (Büscher, 2022). Zunächst wird dabei die Bedrohungslage für jene Systeme skizziert, um zu verdeutlichen, wie ein transformatives Konzept der Resilienz auf diese Problemstellung Antworten finden kann. Im Anschluss wird dargelegt, inwieweit sich das Konzept auf die Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen anwenden lässt.

### *Der resiliente Kern und dessen bedrohliche Umstände*

Die hier vorgestellte Forschung konzentrierte sich auf die Resilienz kritischer Informationsinfrastrukturen im Angesicht terroristischer Bedrohungsszenarien. Resilienz ist als eine Fähigkeit zu verstehen, bei der erforderliche operative Vorgänge in einem soziotechnischen System unter erwarteten und unerwarteten Bedingungen aufrechterhalten werden

können. Die Bedingungen betreffen dabei nicht nur Bedrohungen und Störungen, sondern auch Veränderungen und Gelegenheiten (Hollnagel, 2013). Welche operativen Vorgänge dabei als erforderlich erachtet werden, wird im Rahmen kritischer Infrastrukturen gesellschaftlich verhandelt. Dies wird beispielsweise an dem Begriff der Kritikalität einer Infrastruktur deutlich, das heißt ihrer Bedeutsamkeit für gesellschaftliche Grundfunktionen und die damit einhergehende Verwundbarkeit bei einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung (BMI, 2009). Dabei war die Begriffsgeschichte kritischer Infrastrukturen bereits eine Historie wandelnder Prioritäten (Folkers, 2018): von der militärisch-logistischen Kriegswichtigkeit über die lebenswichtige Daseinsvorsorge bis hin zu systemwichtigen Infrastrukturoperationen in einem Gesamtsystem aus kritischen Infrastrukturen.

Auch die Resilienz wird je nach beteiligten Akteuren unterschiedlich und konfliktreich verhandelt. So eigneten sich die Bewohner\*innen eines Flutgebiets in Dresden Sandsäcke an, um ihre Wohngebiete zu schützen, anstatt die Katastrophenschutzpläne der lokalen Behörden zu befolgen (Krüger & Albris, 2020). Im Phänomenbereich der Radikalisierung kann Resilienz bedeuten, dass in einem dialogischen sowie vertrauensbasierten Ansatz die Position und Handlungsfähigkeit lokaler Gemeinschaften gestärkt werden (Community Policing), doch läuft dieser Fokus auch Gefahr, die Präventionsebene zu vernachlässigen (Wimelius et al., 2023). In der Terrorismusforschung wurde Resilienz hingegen für die Verlagerung auf die lokale Ebene kritisiert, da damit auch eine Verantwortungsabgabe einhergehen kann. Durch uneinheitliche und vage Verständnisse von Resilienz bleibt für Forscher\*innen und Praktiker\*innen zudem häufig fraglich, ob Resilienz möglich, wünschenswert oder vorteilhaft ist (Jore, 2023). Darüber hinaus ist Resilienz für viele Organisationen, Unternehmen und staatliche Institutionen nur ein mögliches Ziel unter vielen. Dabei müssen diese Ziele nicht einmal einem eindeutig rationalen Kalkül folgen, bei dem beispielsweise die Effizienz einer Maßnahme oder die Profitabilität eines Unternehmens gesteigert wird. Organisationen integrieren ebenfalls institutionelle Mythen ihrer Umwelt, um den Fortbestand ihrer eigenen Organisation sicherzustellen (Meyer & Rowan, 1977).

Resilienz lässt sich somit auch als Identifikationsprozess verstehen, bei dem soziale Akteure stetig und dynamisch definieren, wie sich der Kern ihres Bestands zusammensetzt und wie er erhalten werden kann. Folglich

gestaltet sich etwas als resilient, wenn es sozialen Beobachter\*innen (beispielsweise einer Organisation) gelingt, mit Bedrohungen, Störungen und Krisen so umzugehen, dass die Fähigkeit der Bestandsidentifikation erhalten bleibt oder neue Identifikationsoptionen entstehen (Endreß & Rampp, 2014). Für ein erwartungsabhängiges Verständnis von Resilienz ist somit bezeichnend, dass „Resilienz eben nicht die Bestandserhaltung eines Kerns trotz Transformation, sondern gerade durch Transformation bedeutet“ (Endreß & Rampp, 2014, S. 94) und diese Fähigkeit zur Transformation erhalten bleibt.

Wie zuvor bereits ausgeführt, deuten aktuell beobachtbare Entwicklungen eine zunehmende Verfügbarkeit von Technologien durch Demokratisierungstendenzen an (Cronin, 2020). Für Angriffe auf kritische Infrastrukturen und deren Schutz sind jedoch weitere Innovationsfaktoren zu bedenken, die aus der Terrorismusforschung bekannt sind. In Anbetracht kontemporärer Beispiele aus der rechtsextremistischen Strömung des Akzelerationismus<sup>2</sup> (Loadenthal, 2021a, 2021b) sowie den Plänen dschihadistischer Salafist\*innen (Krill & Clifford, 2022) lassen sich diese Innovationsfaktoren auch auf den Phänomenbereich organisierter extremistischer Gewalt und Kommunikation anwenden. Um in asymmetrischen Konflikten einen Schritt voraus zu sein, passen sich terroristische Organisationen dynamisch an staatliche Repression an. Ihre Innovationstätigkeiten müssen dementsprechend möglichst unberechenbar bleiben (Kron, 2007). Zudem entwickeln sich terroristische Gruppen in Abhängigkeit von Konfliktdynamiken (auch in Relation zu anderen Gruppen) und je nach Ideologie variiert ihre Fähigkeit, innovativ mit Technologie umzugehen (Dolnik, 2007). Demnach wird malevolente Kreativität nicht nur durch die Fähigkeiten der malevolenten Akteure selbst bestimmt oder durch technologische Verfügbarkeit begünstigt, sondern in entscheidender Weise von ideologischen Tendenzen vorgeprägt, während sie sich aufgrund von Repressions- und Konfliktdynamiken fortwährend verändert. Neuartige Entwicklungen deuten zudem einen Einfluss von Kommunikationsdynamiken in Online-Communities an (Basha, 2023).

---

<sup>2</sup> Akzelerationist\*innen streben danach, durch ihre Handlungen einen sozialen, politischen und/oder ökologischen Zusammenbruch zu beschleunigen beziehungsweise die Bedingungen für einen Zusammenbruch zu verschärfen (Loadenthal, 2022), indem sie die systeminhärenten Widersprüche ausbeuten (Parker, 2020).

Eine derart komplexe und adaptive Bedrohungslage erschwert die ohnehin problematische Strategiefindung. Repressive Strategien oder Eingriffe in die dynamischen Faktoren malevolenter Kreativität riskieren weitere adaptive Innovationen extremistischer und terroristischer Organisationen. Es empfiehlt sich, eine Strategie zu wählen oder zumindest bestehende Strategien um Elemente zu ergänzen, bei denen Extremist\*innen und Terrorist\*innen, „die sich an dieses Verhalten anpassen, dies in einer gewissen Handlungs-Bandbreite tun, die allzu unerwünschte Handlungen weniger wahrscheinlich werden lassen“ (Kron, 2007, S. 113).

Ein transformatives Konzept der Resilienz bietet eine solche Strategie für soziotechnische Systeme. Dabei haben die vorangegangenen Ausführungen gezeigt, dass Resilienz von den Wahrnehmungen und Erwartungen sozialer Beobachter\*innen abhängt. Für die Forschungsarbeit wurde eine synthetisierende Perspektive auf das Konzept entwickelt, die sowohl organisations- und techniksoziologische Elemente als auch Erkenntnisse aus der weiteren Sicherheitsforschung (Safety Management) heranzieht. Das Ergebnis dieser holistischen Konzeption sind vier Aspekte der Resilienz: (1) Systembeschaffenheit, (2) Systemkontrolle, (3) Systementwicklung und (4) Systemnetzwerk.

- (1) Die *Systembeschaffenheit* umfasst vor allem, wie komplex Systemelemente (beispielsweise Menschen und Technik) miteinander interagieren und wie sie aneinandergesetzt sind. Eine hohe Komplexität geht mit indirekten und unsicheren Informationslagen einher, die aus einer hohen Zahl potenzieller Interaktionen in dem System resultiert und die Gefahr unvorhersehbarer Rückkopplungseffekte birgt (Perrow, 1984). Während sich eng gekoppelte Systeme durch hohe interne Abhängigkeiten und begrenzte Möglichkeiten auszeichnen, erlauben lose Kopplungen Spielräume, ersetzbare Komponenten und alternative Möglichkeiten. Da in engen Kopplungen häufig ein Vorgang unmittelbar auf den anderen folgt (Hopkins, 1999) und komplexe Lagen die Ergründung der Prozesse erschweren, die zum Teil unvorhersehbare Effekte hervorbringen können, wohnt eng gekoppelten komplexen Systemen ein gewisses Katastrophenpotenzial inne (Perrow, 1984).
- (2) Die *Systemkontrolle* umfasst überwachende, vorbereitende und intervenierende Maßnahmen, die der Stabilität eines Systems zuträglich

sein sollen und dessen Leistungen/Funktionen möglichst schnell wiederherstellen, wenn sie zuvor gestört wurden (beispielsweise durch einen Unfall oder einen Angriff). Dazu gehören Monitoringmaßnahmen, mit denen sich soziale Akteure ein kontinuierliches Bild der Lage – im eigenen System und der Umwelt – machen. Diese Akteure sollten zudem wissen, wie sie auf kleine Störungen und größere Disruptionen reagieren können, und für diese Fälle die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aufrechterhalten (Hollnagel, 2013).

- (3) Im Rahmen der *Systementwicklung* ist es von Bedeutung, mögliche Entwicklungspfade, Bedrohungen und Gelegenheiten antizipieren zu können. Auch wenn diese Fähigkeit, wie zuvor etabliert, in besonders komplexen Bedrohungslagen an ihre Grenzen stößt, kommt eine resiliente Strategie nicht ohne ein antizipatives Moment aus. Von entscheidender Bedeutung ist es jedoch, aus Fehlern und Erfolgen zu lernen und diese in weitere Antizipationen einfließen zu lassen (Hollnagel, 2013). Werden insbesondere die Mitglieder einer Organisation im Rahmen einer Fehlerkultur darin bestärkt, ihre Erfahrungen mit der Bewältigung eines disruptiven Ereignisses offen zu kommunizieren, ermöglichen sie wertvolle Lektionen für die gesamte Organisation (Weick et al., 2008).
- (4) Der Aspekt des *Systemnetzwerks* beinhaltet die drei vorangegangenen Aspekte, verweist jedoch über die Systemgrenzen hinaus. Dies kann bedeuten, dass Organisationen, Institutionen und/oder Unternehmen (sowie ihre technischen Infrastrukturen) miteinander kommunizieren und interagieren. Die Kommunikations- und Interaktionsformen sollten dabei systemische Kapazitäten ergänzen und erweitern. Das Ziel sind koordinierende und kooperative Netzwerke aus Organisationen (La Porte, 2006) und ihren technischen Infrastrukturen, das heißt soziotechnische Systemnetzwerke. Auf diese Weise können zusätzliche Ressourcen als Puffer vorgehalten werden (lose gekoppelte Beschaffenheit) und die Systeme können sich in ihren Kontroll- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützen. Konkret kann dies bedeuten, dass ein Unternehmen das Monitoring für ein anderes Unternehmen übernimmt (beispielsweise Cyber-Defence-Dienstleister\*innen), erfahrene Organisationen weniger Erfahrene in der Vorbereitung eines Notfallplans unterstützen oder ihre Lern- und Antizipationsmethoden teilen.

Die vier Aspekte der Resilienz interagieren somit miteinander. Beschaffenheit, Kontrolle und Entwicklung spielen auch im Systemnetzwerkkontext eine Rolle und die verschiedenen Aspekte begünstigen oder benachteiligen einander. Die Erfahrungen und Einsichten aus der Entwicklung fließen in das Design der Beschaffenheit ein und informieren vorbereitende, überwachende und intervenierende Kontrollmaßnahmen. Eine weniger komplexe Beschaffenheit ist Monitoringmaßnahmen zuträglich und lose Kopplungen ermöglichen reibungsarme Wiederherstellungsprozesse. Aus den Informationen des Monitorings lässt sich ebenfalls lernen und antizipieren. Lose gekoppelte Beschaffenheiten ermöglichen auch Spielräume für lehrreiche Experimente. Systemnetzwerke stellen Kapazitäten für die Ausgestaltung der anderen Aspekte zur Verfügung und ermöglichen organisationsübergreifende Kontroll- und Entwicklungsmaßnahmen.

*Vorläufige Ergebnisse der Studie  
und die Übersetzung in andere Problemkonstellationen*

Die vier interagierenden Aspekte der Resilienz und ihre Rückbindung an die Erwartungen sozialer Beobachter\*innen bildeten den theoretischen Ausgangspunkt und orientierten die empirische Arbeit des Forschungsprojekts. Im Laufe der Arbeit wurden fünf problemzentrierte Interviews (Witzel, 2000) mit relevanten Akteuren des Feldes kritischer Infrastrukturen (Betreiber\*innen, Dienstleister\*innen und staatliche Institutionen) geführt und mit der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring & Fenzl, 2019). Aufgrund des erschwerten Feldzugangs wurde das Material um 18 weitere Dokumente ergänzt (Gesetzestexte, Sicherheitsstandards, *White Paper* und Beratungsangebote sowie Positionspapiere einer zivilgesellschaftlichen Organisation). Die Dokumente wurden mithilfe von Kategorien und Erkenntnissen aus den Interviews, nach dem Repertoire der qualitativen Inhaltsanalyse, kodiert. Der Anspruch hinter diesem Vorgehen bestand darin, die theoretische Vorarbeit um empirische Einblicke kritisch zu erweitern.

Ein Teil der vorläufigen Zwischenergebnisse verweist auf bestimmte Erwartungshaltungen an die Ausprägungen der Aspektinteraktionen. Von Interesse sind hierbei einige Gemeinsamkeiten, welche im analysierten Material als eine Erwartungskontinuität auftraten. Die unterschiedlichen Akteure (Betreiber\*innen, Dienstleister\*innen, staatliche Institutionen

und zivilgesellschaftliche Organisationen) setzten zwar zum Teil deutlich variierende und konfligierende Akzente, doch wiesen ihre Erwartungen an die Aspekte eine gewisse Vergleichbarkeit auf. Im Folgenden werden die Zwischenergebnisse präsentiert und insoweit möglich in den Bereich der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen übersetzt:

Zu (1): Für die *Systembeschaffenheit* war von Bedeutung, dass Resilienz bereits bei der Konzeption oder dem Design ansetzt, also nicht erst bei der Implementation oder Umsetzung. So sollten beispielsweise technische Komponenten bestimmte Affordanzen aufweisen, das heißt aus der Sicht der späteren Nutzer\*innen bestimmte Handlungsmöglichkeiten offerieren (Norman, 2013). Präferiert wurden hierbei Designs, die Interventionsmöglichkeiten erlauben und fehlertolerant sind. Wenn eine Komponente im System ausfällt, müssen andere Komponenten ihren Platz einnehmen können (beispielsweise Notstromversorgung). Auch in sozialer Hinsicht sollte genügend breit ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen, um anderweitig verhinderte Mitarbeiter\*innen in ihrer Funktion zu unterstützen. Derartige Überkapazitäten und Substitutionsmechanismen sollen eine lose Kopplung des Systems ermöglichen, um problematische Konsequenzen der steigenden Komplexität (beispielsweise eine undurchsichtige Informationslage) zu kompensieren. An dieser Stelle könnten ebenfalls Akteure, die sich mit der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen befassen, ansetzen, um kritische Kompetenzen bei mehreren Organisationsmitgliedern zu fördern. Plattformbetreiber\*innen können hingegen konkret dazu beitragen oder regulatorisch dazu angehalten werden, die Affordanzen ihrer Plattform so zu überarbeiten, dass eine erweiterte Palette an Handlungsmöglichkeiten für Nutzer\*innen in der *Content Moderation* besteht.<sup>3</sup> Hinsichtlich der Plattformen und neuer Technologien stellen Regularien und Zertifizierungskonzepte einen minimalen Standard des sicheren Gebrauchs her, wie das „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ (BSIG), die KI-Verordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2024/1689) oder Angebote diverser Anbieter von KI-Zertifizierungen (Schonschek, 2023).

---

<sup>3</sup> Ein Teil des Transfers der Forschungsergebnisse auf den Bereich der Präventionsarbeit basiert auf den Ergebnissen des Technologiemonitorings, insbesondere den Workshops zum Metaverse und zu KI (Madeira et al., 2023), um die Ergebnisse besser an den Rahmen des Phänomenbereichs anzupassen.



Zu (2): *Systemkontrolle* unterschied sich wie zuvor beschrieben in überwachende, vorbereitende und intervenierende Maßnahmen. Dabei sollte ein kontinuierliches Monitoring des eigenen Systems stattfinden, in dem aktuelle Entwicklungen und Vulnerabilitäten sichtbar werden. Für den Bereich der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen sind dabei mehrere Anwendungen denkbar. Während Sicherheitsbehörden vor allem die sichtbare Kommunikation und Handlungen malevolenter Akteure beobachten, so konzentriert sich die Forschung des Technologiemonitorings auf aktuelle Innovationsdynamiken. Darüber hinaus können gesellschaftliche Vulnerabilitäten identifiziert werden, wobei unterschiedliche Perspektiven und Erwartungshaltungen berücksichtigt werden sollten: die Ebene der intendierten Ziele (Sicherheitsbehörden), die Ebene der technologischen Affordanzen (Forschung) und die Ebene der Verletzlichkeit lokaler Gemeinschaften und demokratischer Werte (Zivilgesellschaft). Eine Beobachtbarkeit herzustellen kann auch durch Transparenz gewährleistet werden. Auf diese Weise können Nutzer\*innen einer Plattform bestimmte Vorgänge durchschauen (beispielsweise durch eine Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten). Vorbereiten können sich die Akteure aus der Präventionspraxis ebenfalls mit Notfallplänen, um auch in Krisensituationen auf einen Orientierungsrahmen zurückgreifen zu können und ein strukturiertes Vorgehen zu ermöglichen. Von einer resilienten Intervention wurde im untersuchten Material hingegen erwartet, dass die Entscheidungsfindung zu einem gewissen Grad mit den Problemen wandert (Weick et al., 2008), sodass lokal tätige Organisationsmitglieder beispielsweise in Krisensituationen schneller zu problemorientierten Lösungen finden. Die Organisationen der Präventionspraxis können dort ebenfalls ansetzen, indem sie auf die Fähigkeiten, Erfahrungen und Einsichten ihrer Mitglieder vertrauen und sie gleichzeitig durch Schulungen und Trainings fördern.

Zu (3): In der *Systementwicklung* standen die Mittel des Lernens und Antizipierens im Vordergrund. Die untersuchten Organisationen waren darauf bedacht, eine möglichst offene Kommunikationskultur zu entwickeln, in der Fehler offen kommuniziert werden. Erfahrungen und Einsichten sollten in regelmäßigen Lessons-Learned-Runden aufbereitet werden, wobei nicht nur außergewöhnliche Krisen, sondern auch alltägliche Ereignisse eine Rolle spielten. Für den Bereich der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen lassen sich in diesen Ergebnissen vor allem

Weiterbildungsangebote verorten. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse des Technologiemonitorings sollten diese Angebote jedoch auch neue, vulnerable Gruppen erreichen (beispielsweise außerhalb des Bildungssystems). Den Herausforderungen neuer Technologien (wie des Metaverse oder der künstlichen Intelligenz) kann zudem in strukturierter Weise begegnet werden, indem Parallelen zu und Lehren aus vorangegangenen Technologien berücksichtigt werden (beispielsweise Gaming und Social Media). Werden die einzelnen Erfahrungen und Lehren aus den Technologien zudem über eine gemeinsame Plattform (beispielsweise ein organisationsinternes digitales Angebot) aufbereitet gesammelt und den Organisationsmitgliedern zugänglich gemacht, eignen sie sich für Antizipationen. Ein weiteres Mittel der Antizipation wären Simulationen und Planspiele oder auch Szenarien-Workshops und Vision Assessments (Madeira et al., 2023). Sie eignen sich für eine multiperspektivische Beleuchtung möglicher Entwicklungen sowie der darin enthaltenen Bedrohungen und Potenziale. Zum Teil regen solche Methoden dazu an, die eigene Erwartungshaltung temporär zu verlassen und sich in die Erwartungshaltung malevolenter Akteure zu versetzen. Zudem können auch Synergieeffekte zwischen aufkommenden Technologien exploriert werden (beispielsweise die Wechselwirkung zwischen künstlicher Intelligenz (KI) und Metaverse), die im organisationalen Alltag noch nicht sichtbar sind.

Zu (4): In der Forschung zu kritischen Infrastrukturen haben sich *Systemnetzwerke* als Kommunikations- und Kooperationsformen erwiesen, die über die individuellen Systemgrenzen hinaus Kapazitäten vorhalten. Demnach können einzelne Systeme in Krisensituationen oder im Allgemeinen in jeder Situation, die ihre eigenen Kapazitäten überfordert, von den Kapazitäten des Netzwerks Gebrauch machen. So können Netzwerke beispielsweise Erfahrungen und Einsichten (Expertise) bereitstellen, temporär unterstützende Fachkräfte mobilisieren und Ressourcen zur Verfügung stellen. Da in dem Bereich der Prävention und Mitigation von extremistischen Bedrohungen verschiedenste Organisationen mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Herangehensweisen wirken, ist vor allem der Aspekt des Systemnetzwerks von besonderer Bedeutung. Konkret sind dabei transdisziplinäre Vernetzungen denkbar, also der Wissenstransfer aus der Forschung heraus, hin zu Praktiker\*innen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sicherheitsbehörden können die Resilienz der Zivilgesellschaft

beispielsweise mit Awareness-Workshops fördern oder ihre Erfahrung mit neuen Technologien mit weniger erfahrenen Präventionsakteuren teilen. Durch KI erleichterte Übersetzungen können dazu verwendet werden, um ressourcenärmere Sprachräume mit Informationsmaterial zu versorgen. Wenn sich zukünftige technologische Entwicklungen abzeichnen (beispielsweise das Metaverse), lassen sich zudem Stakeholder frühzeitig einbinden, um die Affordanzen zwischen demokratischen Akteuren, Plattformbetreiber\*innen, Forscher\*innen und potenziellen Nutzer\*innen sozial zu verhandeln (Madeira & Plattner, 2023). Netzwerke spielen auch dann eine hervorgehobene Rolle, wenn extremistische Bestrebungen in organisierte Gewalt umschlagen. Untersuchungen des Katastrophenmanagements nach den terroristischen Anschlägen des 11. September 2001 haben gezeigt, dass Organisationen selbst abseits der formellen Strukturen in der Lage waren, spontan neue Netzwerke herauszubilden, um an notwendige Ressourcen und Expertise zu gelangen (Tierney, 2003).

Abschließend sollten einige Bedingungen der Resilienz im Rahmen der Prävention und Mitigation von extremistischen Bedrohungen nicht unerwähnt bleiben. Die hier erwähnten resilienzfördernden Maßnahmen bilden einen idealisierten Erwartungsgehalt ab, das heißt eine Ansammlung von Idealvorstellungen bezüglich des *Was* und *Wie* der Resilienz. Doch müssen diese Erwartungen nicht von allen (Mitgliedern der) Organisationen einstimmig getragen werden, sie können sich im Laufe der Zeit oder durch disruptive Ereignisse verändern und sind zudem nicht immer mit den anderen Zielen einer Organisation vereinbar (beispielsweise Gerechtigkeit, ethische Fragestellungen oder Geheimhaltung). In alltagspraktischen Angelegenheiten stellen vor allem Fragen der Effizienz und Effektivität eine nahezu konkurrierende Erwartungshaltung zur Resilienz dar. Maßnahmen sollten dementsprechend möglichst ressourcenschonend und wirksam sein. Selbst im Bereich der kritischen Infrastrukturen und den dort weitverbreiteten hohen Ansprüchen an die Verfügbarkeit systemischer Leistungen sind Resilienzstrategien letztendlich nicht nur von Erwartungen abhängig, sondern auch von verfügbaren Kapazitäten. Demzufolge sind die Aspekte der Resilienz nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Und dennoch sind sie in Anbetracht der Kernfunktionen, die resiliente Maßnahmen erhalten, eben nicht zu vernachlässigen. Vielmehr erfordern sie eine Neubewertung und gewinnen im Angesicht zunehmend komplexer Herausforderungen an Dringlichkeit.

## Ausblick Technologiemonitoring

Die Abschätzung zukünftiger Technologien ist und bleibt mit spezifischen epistemischen Unsicherheiten verbunden. Diesem Sachverhalt trägt das Technologiemonitoring Rechnung, indem es durch einen mehrstufigen Prozess das technologische Innovationsgeschehen im Phänomenbereich Extremismus beobachtet, um eine möglichst breite und verlässliche Wissensbasis für die fundierte Einschätzung zukünftiger technologischer Entwicklungen zu schaffen.

Den Ausgangspunkt in diesem Beobachtungsprozess bildet der sogenannte Grobradar, wobei mittels kontinuierlicher, systematischer Literaturrecherche eine umfassende Einsicht zu infrage kommenden neuen Technologien entsteht. In einem zweiten Schritt muss eine Auswahl getroffen werden, welche der potenziell relevanten zukünftigen Entwicklungen eingehender untersucht werden sollen. Für diese Selektion wird mithilfe geeigneter Methoden einschlägiges Expert\*innenwissen herangezogen. In einem dritten Schritt, dem Feinradar, werden die zuvor identifizierten ausgewählten Technologien schließlich in Form von kurzen Vertiefungsstudien näher analysiert (Kusche et al., 2021).

Im bisherigen Verlauf des so konzipierten Technologiemonitorings wurden zwei Technologien ausgemacht, die in Bezug auf einen zukünftigen extremistischen Gebrauch einer vertiefenden Untersuchung unterzogen werden sollten. Dabei handelte es sich zum einen um die mittlerweile im Alltagsleben immer stärker präsent werdenden Anwendungen künstlicher Intelligenz. Dieser Befund stützt sich hauptsächlich auf die Ergebnisse einer Online-Delphi-Befragung und eines Expert\*innen-Workshops. Zum anderen handelt es sich um die noch weiter in der Zukunft liegende Vision der auf virtueller Realität basierenden Weiterentwicklung des Internets zu einem Metaverse. Dieser Befund geht auf einen Expert\*innen-Workshop zurück, der auf der Basis der am ITAS entwickelten Methode des Vision Assessments durchgeführt wurde (Büscher et al., 2022; Madeira et al., 2023).

Im Feinradar sollen nun die beiden für das Themenfeld Extremismus und Radikalisierung als besonders relevant identifizierten Technologiekomplexe der künstlichen Intelligenz und des Metaverse vertieft und detailliert ausgearbeitet werden. Hierbei werden die einzelnen Technologien

mithilfe weiterführender Recherchen (Literatur, Internetquellen) und einer Datenerhebung durch strukturierte Expert\*innengespräche analysiert. Die daraus abgeleiteten Gefahren und Potenziale der Technologien werden entlang problemorientierter Kriterien bewertet, um mögliche Handlungsoptionen zu erarbeiten.

Als Datengrundlage für die vertiefenden Analysen dienen uns zwölf leitfadengestützte Interviews mit Expert\*innen aus unterschiedlichen Bereichen (NGOs, Extremismusprävention, Sicherheitsbehörden, Extremismusforschung). Die Identifikation und Auswahl der Expert\*innen basierte auf relevanten Wissensbeständen zu den Technologiekomplexen (KI und/oder Metaverse) sowie zu Phänomenen des Extremismus. Die durchgeführten Interviews orientieren sich an folgenden, aus dem Problembezug abgeleiteten Leitfragen:

- Welche Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz und/oder des Metaverse für extremistische Zwecke wird heute bereits beobachtet?
- Welche Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz und/oder des Metaverse für extremistische Zwecke wird zukünftig erwartet?
- Wie kann der extremistischen Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz und/oder des Metaverse begegnet werden?
- Welche Chancen bieten Anwendungen der künstlichen Intelligenz und/oder des Metaverse für die Prävention von Extremismus?

Die so erhobenen Daten wurden mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (Zhang & Wildemuth, 2009) ausgewertet. Die Grundlage der Auswertung bildete ein von Veilleux-Lepage und Ressler (2024) vorgeschlagener Analyserahmen, der das Zusammenspiel von vier Schlüsselfaktoren hervorhebt, welche die Nutzung neu entstehender Technologien durch terroristische Gruppen ermöglichen:

Die breite Verfügbarkeit von 1.) offenen Technologien, mit einem *Dual-Use-Potenzial* in Verbindung mit 2.) der *Demokratisierung* des notwendigen Wissens zu deren schadhafter Verwendung, senkt die technologischen Zugangshürden für terroristische Akteure. Auf diese Weise wird auch die

Wirkmächtigkeit derartiger Technologien gesteigert, indem 3.) deren breite *Diffusion* über Lernprozesse niederschwellig möglich wird und dadurch 4.) die Wahrscheinlichkeit für *Direktionalität*, das heißt die Entstehung neuer Richtungen terroristischer Technologieverwendung, erhöht wird.

Während sich die beiden Autoren mit ihren Überlegungen auf die terroristische Nutzung bestimmter Technologien beziehen, gehen wir davon aus, dass der Ansatz auch wertvolle Einsichten zur Technologienutzung durch extremistische Akteure im Allgemeinen (und dabei nicht gewalttätige Aktivitäten einschließend) bieten kann. Wir vermuten, dass sich sowohl die extremistische Nutzung neu aufkommender Anwendungen künstlicher Intelligenz als auch des Metaverse anhand der postulierten Schlüsselfaktoren beschreiben und analysieren lassen. Von der Analyse werden granulare Erkenntnisse für die Problemstellungen des Technologiemonitorings sowie ein validierter Leitfaden für die zeitnahe Bewertung des malevolenten Potenzials neuartiger Technologien erwartet. Diesen Leitfaden gilt es, mithilfe der Interviewdaten zu überprüfen und gegebenenfalls um weitere relevante Faktoren zu ergänzen. Eine Veröffentlichung der empirischen Forschungsdaten ist im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen.

## Schlussfolgerungen

Technologische Innovationsdynamiken wirken sich fortwährend auf die Fähigkeit malevolenter Akteure aus, kreative Nutzungsweisen zu erkunden und technologische Affordanzen für ihre Zwecke auszunutzen. Unser Beitrag hat dargelegt, dass diese Entwicklung die Antizipationsfähigkeit von Präventionsakteuren limitiert, aber nicht verunmöglicht. Vielmehr müssen die antizipativen Praktiken der Prävention und Mitigation extremistischer Bedrohungen in eine größere Bewältigungsstrategie integriert werden. Werden die vier Aspekte der Resilienz bedacht und bearbeitet, scheint eine erfolgreiche Bewältigung vergleichbarer Bedrohungen auch zukünftig aussichtsreich. Die verschiedenen involvierten gesellschaftlichen Akteure müssen in *Netzwerken* aus Systemen zusammenarbeiten, um die *Kontrolle* über die eigene *Beschaffenheit* zu bewahren, und diese einer kontinuierlichen *Entwicklung* unterziehen. Während Beschaffenheiten möglichst viel Spielraum und Handlungsmöglichkeiten erlauben sollten, so sollte Kontrolle entlang

vorbereitender, beobachtender und intervenierender Maßnahmen strukturiert werden. Für die Entwicklung muss in einer offenen Kommunikationskultur aus Ereignissen gelernt werden, Bedrohungen zu antizipieren. Vergangene und bestehende Polykrisen machen die Notwendigkeit einer erweiterten Kommunikation und Koordination unter verschiedensten Akteuren und ihren Erwartungen deutlich.

Aus der Beobachter\*innenperspektive der Forschung ergeben sich bereits naheliegende Betätigungsfelder für ein Systemnetzwerk zur resilienten Bewältigung der Herausforderungen extremistischer Bedrohungen. Die Technikfolgenabschätzung richtet ihren Fokus auf die kontinuierliche Beobachtung und Antizipation der Entwicklungen technologischer Affordanzen und Schlüsselfaktoren malevolenter Kreativität. Im Sinne der Innovationsdynamik ist es zudem ratsam, weitere Einflussfaktoren zu beobachten, welche nicht nur die Verfügbarkeit und potenzielle Wirkung von Technologien im Blick behalten, sondern auch Repressions- und Konfliktodynamiken sowie die Variation und den Wandel von Einstellungen mit möglicherweise zugrunde liegenden Ideologien. Die MOTRA-Verbundpartner decken bereits einen Teil dieser Felder ab, indem sie das Protestgeschehen (vgl. Beitrag WZB ab Seite 154), den Diskurs der Internet-Communities (vgl. Beitrag LMU ab Seite 50) und die Einstellungen der Menschen in Deutschland (vgl. Beitrag Universität Hamburg ab Seite 86) untersuchen. Das Ziel besteht jedoch darin, relevante Entwicklungen nicht nur zu beobachten, sondern die aus der Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse für vorbereitende und intervenierende Maßnahmen aufzubereiten und sie innerhalb von verschiedenen Netzwerken (transdisziplinär) offen zu kommunizieren. Demnach ist der Wissenstransfer an Präventionsakteure im Speziellen und an die Zivilgesellschaft im Allgemeinen entscheidend. Nur so kann es gelingen, auch aus dem Beobachteten antizipativ zu lernen und die Erfahrungen und Einsichten in die Ausgestaltung zukünftiger Beschaffenheiten (technische Plattformen, Organisationsnetzwerke, Kooperationsformate) einfließen zu lassen. Die systematische Integration der Präventionsperspektive ist daher ein unabdingbarer Bestandteil der Weiterentwicklung des Technologiemonitorings. Hierzu zählt ebenfalls die Konzeption eines validierten Leitfadens zur zeitnahen Bewertung neuartiger Technologien hinsichtlich ihres malevolenten Potenzials im Kontext von Radikalisierung und Extremismus. In diesem Sinne kann ein Technologiemonitoring, wie es im MOTRA-Verbund angelegt ist, einen gehaltvollen Beitrag zur Resilienz einer demokratisch verfassten Gesellschaft leisten.

## Literatur

- Archambault, E. & Veilleux-Lepage, Y. (2024). The Islamic State's drone innovation. In J. P. Rogers (Hrsg.), *De Gruyter Handbook of Drone Warfare*. De Gruyter.
- Argentino, M.-A., Maher, S. & Winter, C. (2021). *Violent extremist innovation: a cross-ideological analysis*. International Centre for the Study of Radicalisation. <https://icsr.info/wp-content/uploads/2021/12/ICSR-Report-Violent-Extremist-Innovation-A-Cross%E2%80%91Ideological-Analysis.pdf>
- Basha, S. (2023). "Death to the grid": ideological narratives and online community dynamics in encouraging far-right extremist attacks on critical infrastructure. *Counter Terrorist Trends and Analyses*, 15(4), 17–24.
- BMI (2009). *Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie)*. Bundesministerium des Innern. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Büscher, C. (2022). The problem of observing sociotechnical entities in social science and humanities energy transition research. *Frontiers in Sociology*, 6. <https://doi.org/10.3389/fsoc.2021.699362>
- Büscher, C., Kusche, I., Röller, T., Andres, F., Gazos, A., Hahn, J., Ladikas, M., Madeira, O., Plattner, G. & Scherz, C. (2022). Trends der zukünftigen Technologienutzung im Kontext von Extremismus und Terrorismus: Erste Erkenntnisse aus dem MOTRA-Technologiemonitoring. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 248–281). MOTRA.
- Caviezel, C., Hempel, L., Revermann, C. & Steiger, S. (2022). *Beobachtungstechnologien im Bereich der zivilen Sicherheit – Möglichkeiten und Herausforderungen*. Endbericht zum TA-Projekt. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). <https://doi.org/10.5445/IR/1000153823>
- Cronin, A. K. (2020). *Power to the People: How Open Technological Innovation is Arming Tomorrow's Terrorists*. Oxford University Press.
- Cropley, D. H., Kaufman, J. C. & Cropley, A. J. (2008). Malevolent creativity: a functional model of creativity in terrorism and crime. *Creativity Research Journal*, 20(2), 105–115. <https://doi.org/10.1080/10400410802059424>
- Demir, M. & Guler, A. (2023). The effects of the 9/11 terrorist attacks on suicide terrorism. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 15(1), 24–41. <https://doi.org/10.1080/19434472.2020.1866052>
- Dolnik, A. (2007). *Understanding terrorist innovation: Technology, tactics and global trends*. Routledge, Taylor & Francis Group.
- Endreß, M. & Rampp, B. (2014). Resilienz als Prozess transformativer Autogenese. Schritte zu einer soziologischen Theorie. *BEHEMOTH – A Journal on Civilisation*, 7(2), 73–102. <https://doi.org/10.6094/behemoth.2014.7.2.834>
- Folkers, A. (2018). Was ist kritisch an Kritischer Infrastruktur? Kriegswichtigkeit, Lebenswichtigkeit, Systemwichtigkeit und die Infrastrukturen der Kritik. In J. I. Engels & A. Nordmann (Hrsg.), *Was heißt Kritikalität?* (S. 123–154). transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839442074-005>
- Fox, S. J. (2021). past attacks, future risks: where are we 20-years after 9/11? *Journal of Strategic Security*, 14(3), 112–157. <https://doi.org/10.5038/1944-0472.14.3.1964>



- Franke, U. E. (2014). The global diffusion of unmanned aerial vehicles (UAVs), or 'drones'. In M. Aaronson, R. Rauxloh, W. Aslam, T. Dyson, A. Barrinha, L. Alison & U. E. Franke (Hrsg.), *Precision strike warfare and international intervention: strategic, ethico-legal and decisional implications* (S. 52–73). Routledge.
- Gill, P., Horgan, J., Hunter, S. T. & D. Cushenbery, L. (2013). Malevolent creativity in terrorist organizations. *The Journal of Creative Behavior*, 47(2), 125–151. <https://doi.org/10.1002/jobc.28>
- Harding, E., Leiter, M., & Byman, D. (2023, November 7). *Hamas' October 7 attack: the tactics, targets, and strategy of terrorists*. Center for Strategic and International Studies (CSIS). <https://www.csis.org/events/hamas-october-7-attack-tactics-targets-and-strategy-terrorists>
- Hollnagel, E. (2013). Resilience engineering and the built environment. *Building Research & Information*, 42(2), 221–228. <http://dx.doi.org/10.1080/09613218.2014.862607>
- Hopkins, A. (1999). The limits of normal accident theory. *Safety Science*, 32(2–3), 93–102. [https://doi.org/10.1016/S0925-7535\(99\)00015-6](https://doi.org/10.1016/S0925-7535(99)00015-6)
- Ilardi, G. J. (2009). The 9/11 attacks – a study of Al Qaeda's use of intelligence and counterintelligence. *Studies in Conflict & Terrorism*, 32(3), 171–187. <https://doi.org/10.1080/10576100802670803>
- Jore, S. H. (2023). Is resilience a good concept in terrorism research? A conceptual adequacy analysis of terrorism resilience. *Studies in Conflict & Terrorism*, 46(1), 1–20. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1738681>
- Krill, I. & Clifford, B. (2022). Mayhem, murder, and misdirection: violent extremist attack plots against critical infrastructure in the United States, 2016–2022. *Program on Extremism*, George Washington University; and National Counterterrorism Innovation, Technology, and Education Center. <https://digitalcommons.unomaha.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1009&context=ncitereportsresearch>
- Kron, T. (2007). Fuzzy-Terrorism – Zur Strategie-Evolution des transnationalen Terrorismus. In T. Kron & M. Reddig (Hrsg.), *Analysen des transnationalen Terrorismus: Soziologische Perspektiven* (S. 84–121). VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90556-3\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90556-3_5)
- Krüger, M. & Albris, K. (2020). Resilience unwanted: Between control and cooperation in disaster response. *Security Dialogue*, 52(4), 343–360. <https://doi.org/10.1177/0967010620952606>
- Kusche, I., Andres, F., Büscher, C., Gazos, A., Hahn, J., Ladikas, M., Röller, T. & Scherz, C. (2021). MOTRA-Technologiemonitoring (S. 188–204). In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Desselcker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020*. MOTRA.
- La Porte, T. M. (2006). organizational strategies for complex system resilience, reliability, and adaptation. In P. E. Auerswald, L. M. Branscomb, T. M. La Porte & E. O. Michel-Kerjan (Hrsg.), *Seeds of disaster, roots of response* (1. Aufl., S. 135–154). Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511509735.012>
- Loadenthal, M. (2021a, Januar 19). Anti-5G, Infrastructure Sabotage, and COVID-19. *GNET*. <https://gnet-research.org/2021/01/19/anti-5g-infrastructure-sabotage-and-covid-19/>
- Loadenthal, M. (2021b, Februar 15). Infrastructure, Sabotage, and Accelerationism. *GNET*. <https://gnet-research.org/2021/02/15/infrastructure-sabotage-and-accelerationism/>
- Loadenthal, M. (2022). Feral fascists and deep green guerrillas: Infrastructural attack and accelerationist terror. *Critical Studies on Terrorism*, 15(1), 169–208. <https://doi.org/10.1080/17539153.2022.2031129>
- Madeira, O. & Plattner, G. (2023). *A safe space for everyone – a plea for a democratic and participative metaverse*. <https://www.metaverse-forschung.de/en/2023/08/22/a-safe-space-for-everyone-a-plea-for-a-democratic-and-participative-metaverse/>

- Madeira, O., Plattner, G., Gazos, A., Röller, T. & Büscher, C. (2023). Technologiemonitoring: Das Potenzial von Metaverse und KI für extremistische Verwendungszwecke (S. 226–252). In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022*. MOTRA.
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 633–648). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4\\_42](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_42)
- Meyer, J. W. & Rowan, B. (1977). Institutionalized organizations: formal structure as myth and ceremony. *American Journal of Sociology*, 83(2), 340–363.
- Norman, D. (2013). *The design of everyday things. Revised and expanded edition*. Basic Books.
- Parker, J. (2020, Februar 4). Accelerationism in America: threat perceptions. GNET. <https://gnet-research.org/2020/02/04/accelerationism-in-america-threat-perceptions/>
- Perrow, C. (1984). *Normal accidents. Living with high-risk technologies*. Basic Books.
- Piazza, J. A. & Guler, A. (2021). The online caliphate: internet usage and ISIS support in the arab world. *Terrorism and Political Violence*, 33(6), 1256–1275. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1606801>
- Rassler, D. & Veilleux-Lepage, Y. (2024). The paradox of progress: How ‘disruptive,’ ‘dual-use,’ ‘democratized,’ and ‘diffused’ technologies shape terrorist innovation. *TATuP – Journal for Technology Assessment in Theory and Practice*, 33(2), 22–28. <https://doi.org/10.14512/tatup.33.2.22>
- Schonschek, O. (2023, April 17). Was sich bei KI bereits zertifizieren lässt. BigData-Insider. <https://www.bigdata-insider.de/was-sich-bei-ki-bereits-zertifizieren-laesst-a-f40bad5afdc47d5df4662f2d58bfbad8/>
- Schulze, H., Greipl, S., Hohner, J. & Rieger, D. (2024). Social media and radicalization: an affordance approach for cross-platform comparison. *M&K Medien & Kommunikationswissenschaft*, 72(2), 187–212. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2024-2-187>
- Scrivens, R., & Conway, M. (2019). The roles of „old“ and „new“ media tools and technologies in the facilitation of violent extremism and terrorism. In R. Leukfeldt & T. J. Holt (Hrsg.), *The human factor of cybercrime* (S. 286–309). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429460593>
- Sullivan, J. & Lester, G. (2022). Revisiting domestic intelligence. *Journal of Strategic Security*, 15(1), 75–105. <https://doi.org/10.5038/1944-0472.15.1.1976>
- Tierney, K. J. (2003). *Conceptualizing and measuring organizational and community resilience: lessons from the emergency response following the September 11, 2001 attack on the World Trade Center*. University of Delaware. <https://udspace.udel.edu/server/api/core/bitstreams/0c290331-74a5-4893-9986-d0614bd26c54/content>
- Weick, K. E., Sutcliffe, K. M. & Obstfeld, D. (2008). Organizing for high reliability: processes of collective mindfulness. In A. Boin (Hrsg.), *Crisis management* (S. 31–66). SAGE Publications.
- Wimelius, M. E., Eriksson, M., Kinsman, J., Strandh, V. & Ghazinou, M. (2023). What is local resilience against radicalization and how can it be promoted? A multidisciplinary literature review. *Studies in Conflict & Terrorism*, 46(7), 1108–1125. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2018.1531532>
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 1(1). <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>
- Zeiger, S. & Gyte, J. (2020). Prevention of radicalization on social media and the internet. In A. P. Schmid (Hrsg.), *Handbook of Terrorism Prevention and Preparedness* (S. 358–395). ICCT Press. <https://doi.org/10.19165/2020.6.01>
- Zhang, Y. & Wildemuth, B. M. (2009). Qualitative analysis of content. In B. M. Wildemuth (Hrsg.), *Application of social research methods to questions in information and library science* (S. 308–319). Libraries Unlimited.

*Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)*

# ***Zur Praxis des Terrorismusstrafrechts***

## ***Strafverfahrensaktenanalysen zum dschihadistischen Terrorismus***

Axel Dessecker, Lena Fecher, Maria-Anna Hirth

**Phänomenmonitoring**

## Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung liefert einen Überblick zur Praxis des Terrorismusstrafrechts in Deutschland auf Grundlage einer Aktenanalyse von Strafverfahrensakten. Der Beitrag konzentriert sich auf Fälle des Dschihadismus als dem Phänomenbereich, der in dem bisher verfügbaren Material des Forschungsvorhabens im Vordergrund stand. Es handelt sich überwiegend um Verurteilungen wegen Bildung oder Unterstützung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), während auf Einzeltäter\*innen zugeschnittene Delikte wie die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat weniger häufig verzeichnet sind. Soweit die Verfahren nicht eingestellt wurden oder mit einem Freispruch endeten, wurden von den Gerichten typischerweise Freiheitsstrafen verhängt.

## Stichworte

Terrorismus | Strafrecht | Terrorismusstrafrecht |  
Aktenanalyse | Dschihadismus



## Einleitung

Während sich das MOTRA-Konsortium insgesamt mit vielfachen Erscheinungsformen von Radikalisierung in einem weit angelegten Begriffsfeld befasst, konzentriert sich das Teilvorhaben der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) auf einen Extrembereich. Terrorismus lässt sich wissenschaftlich durch das Zusammentreffen einer Vielzahl idealtypischer Definitionselemente kennzeichnen, die nach gängigem Verständnis der sozialwissenschaftlichen Forschung (Aran, 2019; Schmid & Frankenthal, 2022, S. 45 f.) nicht zwingend alle zugleich vorliegen müssen. Als zentral kann der organisierte, strategische und fortgesetzte Einsatz physischer Gewalt mit der Intention gelten, zugleich eine massive psychologische Wirkung auf ein gesellschaftliches Umfeld auszuüben (Kemmesies, 2020, S. 39). Welche Fernziele verfolgt werden, bleibt damit offen. Dafür gibt es Ordnungsversuche, die grobe „Phänomenbereiche“ unterscheiden, aber immer wieder überprüft werden müssen, wenn neue Entwicklungen nicht schon begrifflich ausgeschlossen werden sollen.

Als allgemeiner Rechtsbegriff ist das Konzept „Terrorismus“ jedenfalls in Deutschland relativ neu. Zuerst eingeführt wurde es in Gebieten des Besonderen Verwaltungsrechts, etwa im Polizei- und Aufenthaltsrecht (Barczak, 2019, S. 375 f.), die wichtige rechtliche Instrumente der Sicherheitsbehörden darstellen. Im Text des Strafgesetzbuchs wird „Terrorismus“ nicht als selbstständiger Begriff definiert, sondern teilweise schlicht als gegeben angenommen. So setzt der Tatbestand der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) voraus, dass Geldleistungen mit dem Ziel erbracht werden, dass damit Taten wie etwa Mord, erpresserischer Menschenraub oder Brandstiftung begangen werden, mit denen zugleich weitere Ziele wie beispielsweise eine erhebliche Einschüchterung der Bevölkerung verfolgt werden. Bisher existiert darüber hinaus eine Unterscheidung von „terroristischen Vereinigungen“ (§ 129a I und II StGB) einer Mehrheit von Personen und solchen Delikten einzelner Personen, die in Vorbereitungs-handlungen zu einer „schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ (§ 89a I StGB) bestehen, wobei beide Begriffe getrennt definiert werden und sich überlappen, aber nicht übereinstimmen.

Erst ein aktueller Gesetzentwurf schlägt eine einheitliche Terrorismus-Definition für das deutsche Strafrecht vor. Terroristische Straftaten sind



danach solche, die „mit einer terroristischen Zielsetzung begangen werden, namentlich dem Ziel, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören“.<sup>1</sup>

Die objektive Tatseite soll durch einen langen Katalog von neun Gruppen von Straftatbeständen und einzelnen Straftatbeständen repräsentiert werden, der von den Tötungsdelikten wie Mord bis zur bloßen Androhung entsprechender Delikte reicht. Die Definition der terroristischen Straftaten soll aus dem Europarecht übernommen werden, sie stammt aus einer Richtlinie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung aus dem Jahr 2017.<sup>2</sup> Es ist damit zu rechnen, dass diese Gesetzesänderungen in wenigen Monaten in Kraft treten werden.

Diese Vereinheitlichung des Terrorismusstrafrechts fügt sich ein in eine lange Reihe kleinerer Veränderungen und größerer Ergänzungen während der letzten Jahrzehnte (zusammenfassend Dessecker, 2023, S. 191 ff.; Weißer, 2019). Solche Aktivitäten der Gesetzgebung verdeutlichen den kriminalpolitischen Stellenwert der Materie. Empirische Forschungen zur Praxis des deutschen Terrorismusstrafrechts sind gleichwohl selten geblieben. Eine erste empirische Untersuchung, die sich im Wesentlichen auf das noch heute geltende Recht bezieht, wurde von Oehmichen und Klukkert (2012) vorgelegt. Ihre Aktenanalyse von Strafverfahrensakten beschränkte sich auf acht Verfahren, die mit einer Ausnahme nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung führten. Seither sind mehrere Aktenanalysen im Rahmen von Forschungsverbänden durchgeführt worden, deren Gemeinsamkeit in ihrer Konzentration auf Radikalisierungsprozesse besteht. So hat Weber (2024) Gerichtsakten zu 58 „Dschihadreisenden“ aus Deutschland ausgewertet, die seit 2014 wegen eines Terrorismusdelikts rechtskräftig verurteilt wurden. In anderen Arbeiten über Radikalisierung

---

<sup>1</sup> § 89a I 2 StGB in der Fassung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung (BT-Drs. 20/11848 vom 17. Juni 2024).

<sup>2</sup> Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates (ABl. L 88 vom 31. März 2017, S. 6).

zur Gewalt und die damit verbundene Strafverfolgung tritt das Terroris-  
musstrafrecht dagegen in den Hintergrund. Beispielsweise hat Siegel  
(2022) typologische Analysen von neun ausgewählten Ermittlungsakten  
abgeurteilter und als rechtsterroristisch charakterisierter Gewalttaten aus  
den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt 30 Täter\*innen durchgeführt,  
ohne dass diese Taten und ihre Einordnung durch die Strafverfolgungsbe-  
hörden und Gerichte erläutert werden. Ähnliches gilt für die Analysen zum  
Ablauf von Radikalisierungsprozessen, die von Moeller und Scheithauer  
(2024) für 45 Verurteilte aus dem dschihadistischen Spektrum angestellt  
wurden. Ähnliche Aktenanalysen liegen auch aus anderen europäischen  
Nachbarländern vor. Thijssen, Masthoff, Sijtsema und Bogaerts (2023) wer-  
teten Daten aus den Gefangenenpersonalakten von über 80 Personen aus,  
die nach Verurteilung wegen eines Terrorismusdelikts zwischen 2014 und  
2020 in einer spezialisierten Justizvollzugsanstalt in den Niederlanden  
inhaftiert waren. Eine ähnliche Darstellung liegt über rund 350 Perso-  
nen aus dem Strafvollzug in Frankreich vor (Crettiez & Sèze, 2022). Das  
Forschungsvorhaben, über das hier berichtet wird, dürfte bisher das  
umfangreichste sein, das sich aus kriminologischer Sicht mit dem deut-  
schen Terroris-  
musstrafrecht auseinandersetzt.

Der vorliegende Beitrag widmet sich ausgewählten Ergebnissen einer  
umfassenden Analyse von Strafverfahrensakten und gibt dabei einen  
Überblick über die Verfahrensgegenstände und Verfahrensverläufe. Heran-  
gezogen werden 93 Strafverfahrensakten von Personen, die wegen des  
Verdachts einer Straftat nach dem Terroris-  
musstrafrecht mit einem – von  
den Sicherheitsbehörden meist so bezeichneten – islamistischen Hinter-  
grund angeklagt wurden. Gegenstand der Untersuchung sind sowohl  
Verurteilungen und Verfahrenseinstellungen als auch Freisprüche. Die  
Erhebungsgruppe bezieht sich auf alle Straftatbestände des Terroris-  
musstrafrechts in ihrer zur Zeit der Tatbegehung geltenden Fassung. Dazu zäh-  
len Delikte von Einzeltäter\*innen zur Vorbereitung oder Unterstützung  
einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) sowie  
Organisationsstraftaten (§§ 129a-b StGB) der Unterstützung, mitglied-  
schaftlichen Beteiligung oder Gründung einer terroristischen Vereinigung.

Die Untersuchungsgruppe wird damit weitgehend durch Merkmale  
des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts bestimmt.  
Erläuterungsbedürftig erscheint allerdings die Eingrenzung auf Fälle des

„islamistisch“ orientierten Terrorismus. Diese Eingrenzung entspricht der 2018 veröffentlichten Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über einen „Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus“, auf die der MOTRA-Verbund zurückgeht (Kemmesies, 2021). Sie ist auch dadurch gerechtfertigt, dass hier im Vergleich zu Erscheinungsformen eines rechts- oder linksextremistischen oder ethno-nationalistischen Terrorismus eine besonders breite Datengrundlage zur Verfügung steht. Die Rede von einem islamistischen Radikalisierungs-geschehen bis hin zum Terrorismus ist nicht nur im politischen System und den Sicherheitsbehörden etabliert, sondern auch in der Forschung (Kemmesies, 2021, S. 292 ff.; Weber, 2024). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung des Begriffs „Islamismus“ Gefahr läuft, Missverständnisse hervorzurufen, weil er semantisch an den Islam als Religion anknüpft. Das gilt umso mehr, wenn dieser Begriff nicht nur allgemein mit Radikalisierungsprozessen in Verbindung gebracht, sondern gerade auf „Terrorismus“ bezogen wird. Bekanntlich bezeichnen sich viele Menschen, die in Deutschland leben, als Muslim\*innen, und die Ergebnisse von Befragungen weisen darauf hin, dass islamfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung weitverbreitet sind (Farren et al., 2023, S. 17; Wetzels et al., in diesem Band). Wichtig sind deshalb genauere und differenzierende Charakterisierungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass einige Strömungen des politischen Islam, die sich als extremistisch oder fundamentalistisch einordnen lassen, den Einsatz von Gewalt ausdrücklich ablehnen (Baron, 2021; Rohe 2010, S. 176). Wo es wie im vorliegenden Beitrag um die strafbare Förderung potenziell extrem gewaltförmiger Erscheinungsformen von Terrorismus geht, erscheint der präzisere Begriff „Dschihadismus“ besser geeignet.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung näher erläutert und die Stichprobe beschrieben. Anschließend werden die Ergebnisse der justiziellen Verarbeitung einzeln für die in einer Strafverfahrensakte enthaltenen wichtigen Dokumente vorgestellt. Für ausgewählte Variablen konnte zudem ein Vergleich zwischen diesen Dokumenten vorgenommen werden. Zum Schluss werden die Ergebnisse diskutiert und zusammengefasst.



## Methodisches Vorgehen

Die Analyse von Akten, insbesondere von solchen aus Strafverfahren, ist eine in der Kriminologie nicht nur im deutschsprachigen Raum etablierte Methode der Datenerhebung, die es gestattet, den Gegenstand und die Abläufe juristisch geordneter Verfahren so nachzuvollziehen, wie sie von den Verfahrensbeteiligten dokumentiert wurden (siehe bereits Dessecker et al., 2021, S. 180 ff.). Möglich sind wie bei allen Inhaltsanalysen eher qualitative oder eher quantitative Auswertungen.

Die Erhebungsgruppe (N = 93 Verfahren) setzte sich zum einen aus solchen Verfahren zusammen, in denen es im Wesentlichen im Zeitraum zwischen den Jahren 2012 und 2019 zu einer rechtskräftigen Verurteilung aufgrund der Vorschriften des Terrorismusstrafrechts (§§ 89a-c und 91, §§ 129a-b StGB) gekommen war. Zum anderen wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer durch diese Vorschriften bezeichneten Straftat mit - in der Terminologie der Strafverfolgungsbehörden - „islamistischem Hintergrund“ herangezogen, soweit das Verfahren nicht schon mangels eines hinreichenden Tatverdachts (§ 170 II StPO) eingestellt wurde. Einbezogen wurden auch solche Verfahren, die bereits durch die vorangegangenen Forschungsverbände RadigZ, X-SONAR und PANDORA für ähnliche Aktenuntersuchungen ausgewählt worden waren.

Nach der Ermittlung von Aktenzeichen der Strafverfahren, die für die vorliegende Untersuchung in Betracht kamen, wurde bei den zuständigen Staatsanwaltschaften Akteneinsicht zu Forschungszwecken beantragt. Die größte Anzahl an Verfahren stammte von der Bundesanwaltschaft, daneben lagen auch Verfahren der Generalstaatsanwaltschaften in Berlin, Celle, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart sowie den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Frankfurt am Main, Hamburg und München vor.<sup>3</sup>

Die Akten von Strafverfahren deutscher Staatsanwaltschaften und Gerichte sind der Forschung unter den Voraussetzungen des § 476 StPO grundsätzlich zugänglich. Der Zugang unterliegt jedoch bestimmten Beschränkungen

---

<sup>3</sup> Wir danken auch an dieser Stelle allen beteiligten Mitarbeiter\*innen der genannten Behörden, die das Forschungsvorhaben unterstützt haben.

und Auflagen. Diese gehen zum Teil darauf zurück, dass es sich um Dokumentensammlungen handelt, die nicht zu Forschungszwecken, sondern für die Zwecke der Strafjustiz zusammengestellt werden. So wird Akteneinsicht üblicherweise nur in die Akten rechtskräftig abgeschlossener Verfahren gewährt. Zudem müssen die Akten der Justiz während des Vollstreckungsverfahrens und für die Zwecke noch laufender anderer Verfahren zur Verfügung stehen. Was den Bereich des Terrorismusstrafrechts betrifft, kommen Besonderheiten hinzu, die sich aus der Beteiligung zahlreicher Behörden, den für solche Verfahren typischen Ermittlungsmethoden und den daraus resultierenden besonders hohen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen ergeben. Anders als in Aktenanalysen zu Deliktsbereichen außerhalb des politischen Strafrechts oder zu Sanktionsentscheidungen wurden die zur Einsicht beantragten Strafverfahrensakten von den Staatsanwaltschaften nur ausnahmsweise in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Häufig wurden nicht alle Aktenteile übermittelt, sondern lediglich wesentliche Dokumente wie Anklageschriften und Urteile.

Ausgeschlossen von der Akteneinsicht wurden beispielsweise Dokumente, die einer besonderen Zweckbindung, gesetzlichen Löschungs- oder Geheimhaltungspflichten unterlagen oder in deren Weitergabe eine Gefährdung laufender Ermittlungen gesehen wurde. Hierbei handelte es sich insbesondere um Dokumente von Behörden außerhalb der Strafjustiz oder Kommunikationen mit diesen Stellen, etwa polizeiliche Abschlussberichte, Jugendhilfeberichte, Asylakten, Dokumente anderer Gerichte, darüber hinaus vereinzelt erstellte psychiatrische Gutachten, aber auch eigene Vermerke der Staatsanwaltschaft zu Verfahrensabtrennungen und -verbindungen, zur Einleitung und dem Abschluss der Ermittlungen sowie gerichtliche Beschlüsse über Ermittlungsmaßnahmen wie die längerfristige Observation (§ 163f StPO) oder Telekommunikationsüberwachung (§ 100a StPO).

In mehreren Fällen blieb die Akteneinsicht vollkommen versagt. Dabei handelte es sich teilweise um neutrale Ausfälle, etwa dann, wenn ein durch das angefragte Aktenzeichen bezeichnetes Verfahren nicht existierte oder nicht mehr zu ermitteln war. In anderen Fällen sind inhaltliche Zusammenhänge mit dem Untersuchungsthema „Terrorismusstrafrecht“ nicht auszuschließen, etwa bei einem trotz großen zeitlichen Abstands noch nicht eingetretenen Abschluss des Verfahrens oder dem Argument, aus rechtlichen Gründen sei vor der Entscheidung über die Akteneinsicht

eine Durchsicht der gesamten Verfahrensakten durch die Staatsanwaltschaft erforderlich, die mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden sei. Vereinzelt wurde eine Akteneinsicht gänzlich abgelehnt, um eine Offenlegung schützenswerter Ermittlungsmethoden zu verhindern, eine Gefährdung des Untersuchungszwecks in anderen Verfahren auszuschließen oder – mangels nachgewiesener Radikalisierung der angeklagten Person – das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Verfahrensbeteiligten zu schützen (§§ 476 I 1 Nr. 1 und 3, 479 I StPO).

Gegenstand der folgenden Analyse sind die polizeilichen Abschlussberichte (für n = 53 Personen), die Anklageschriften (für n = 94 Personen) und Einstellungsverfügungen (für n = 6 Personen) der Staatsanwaltschaft sowie die gerichtlichen Urteile (für n = 135 Personen). Die Unterschiede im Umfang der Untergruppen, für die einschlägige Dokumente vorliegen, sind zum einen damit zu erklären, dass nicht in allen Strafverfahren alle Dokumententypen vorhanden sind, weil zum Beispiel in den durch weiträumige „Strukturermittlungen“ geprägten Verfahren der Bundesanwaltschaft (Brauneisen, 2019) für einzelne Beschuldigte nicht immer polizeiliche Abschlussberichte erstellt werden. Zum anderen ergeben sie sich aus den genannten Zugangsbeschränkungen und -schwierigkeiten.

Die Erhebung der Strafverfahrensakten erfolgte mittels eines (teil-)standardisierten Erhebungsinstruments (Dessecker et al., 2022, S. 289 ff.), das die Daten strukturiert und vergleichbar macht. Aufgrund der auch für Veröffentlichungen geltenden Erfordernisse des Datenschutzes (§ 476 VII StPO) werden die Ergebnisse teilweise gruppiert dargestellt, um Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern.

## Stichprobenbeschreibung

Aufgrund einer Vollerhebung anonymisierter Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Erziehungsregister (§ 42a I BZRG), die durch das Bundesamt für Justiz<sup>4</sup> übermittelt wurden, kann geschätzt werden, dass es ungefähr 280 Personen gibt, die in dem Zeitraum zwischen 2012 und

---

<sup>4</sup> Auch dieser Behörde und ihren Mitarbeiter\*innen ist an dieser Stelle zu danken.

2019 durch ein deutsches Gericht aufgrund des Terrorismusstrafrechts verurteilt wurden. Unbekannt ist, wie viele Fälle davon dem dschihadistischen Terrorismus oder einem anderen Phänomenbereich politisch motivierter Kriminalität zuzuordnen sind, da das Bundeszentralregister dazu keine Informationen enthält.

Insgesamt lagen für die Aktenanalyse im Bereich des dschihadistischen Terrorismus 93 Verfahren mit 127 Verurteilten, acht Freigesprochenen und sechs ehemaligen Beschuldigten vor, deren Verfahren eingestellt worden waren, also für insgesamt 141 Personen. Die Stichprobe setzt sich aus 133 männlichen und acht weiblichen Personen zusammen, die zwischen 1956 und 2001 geboren wurden (Abbildung 1). Die Altersverteilung konzentriert sich vor allem auf Heranwachsende und junge Erwachsene, die zum Zeitpunkt der verfahrensgegenständlichen Taten bis zu 30 Jahre alt waren (Mittelwert:  $M = 25.3$ ; Median:  $Md = 24$ ; fehlende Werte:  $n = 3$ ).

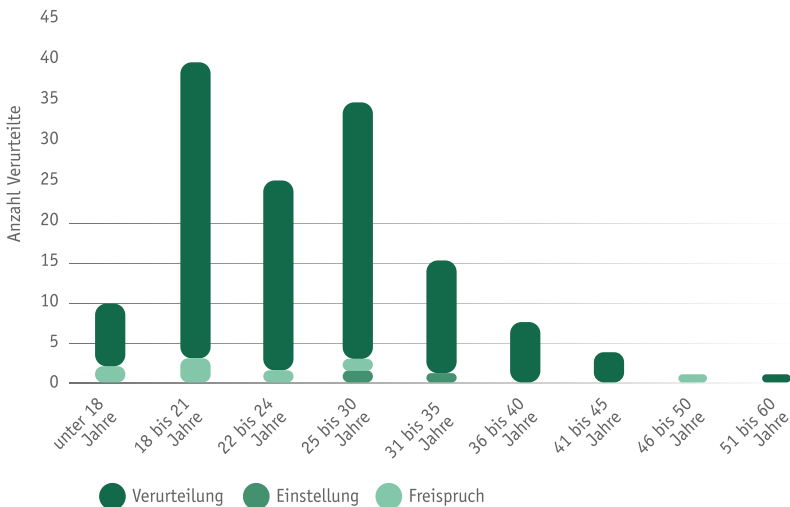


Abbildung 1: Alter zum Beginn der Tathandlung nach Verfahrensausgang (Einstellung, Freispruch und Verurteilung),  $n = 138$ ; fehlende Werte  $n = 3$ .

Mit Blick auf den Familienstand zeigt sich, dass die Mehrheit der Personen zu Beginn der Taten ledig war ( $n = 69$ ), was der Altersverteilung entspricht. Verheiratet waren 50 Personen und weitere zehn waren geschieden, getrennt lebend oder verwitwet; bei zwölf Personen liegen hierzu keine Informationen vor.

Die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten konzentriert sich erwartungsgemäß stark auf die Deutschlands (n = 72), davon lag bei 23 Personen eine doppelte Staatsangehörigkeit vor. Was nichtdeutsche Nationalitäten betrifft, herrschte große Vielfalt: 24 Personen waren syrische, 16 Personen türkische, zwölf afghanische Staatsangehörige. Im Übrigen verteilen sich die Nationalitäten über eine Vielzahl von Ländern im Nahen Osten und in Nordafrika, Süd- und Osteuropa, Südasien, Mitteleuropa und Ostafrika. Vier Personen waren staatenlos oder ihre Staatsangehörigkeit konnte nicht abschließend geklärt werden.

Was frühere strafrechtliche Verurteilungen betrifft, kann auf die Angaben des Bundeszentralregisters zurückgegriffen werden. Informationen zu den Vorstrafen wurden aus den jeweiligen Auszügen des Bundeszentralregisters ermittelt. Für die 28 Fälle, in denen ein solcher Auszug nicht vorlag, wurden die Informationen zur strafrechtlichen Vorbelastung der Personen dem Urteil oder anderen Dokumenten entnommen. Keine Aussagen sind lediglich bei fünf von insgesamt 141 Personen möglich; hierbei handelt es sich ausschließlich um ehemalige Beschuldigte, deren Verfahren eingestellt wurden. Mit 100 von 136 Personen, zu denen Aussagen über die Vorstrafen möglich sind, war die überwiegende Mehrheit vor der angeklagten Tat (in Deutschland) nicht strafrechtlich auffällig.<sup>5</sup> Darunter finden sich sieben freigesprochene Personen und eine Person, deren Verfahren eingestellt wurde. 22 Personen – darunter eine freigesprochene Person – wiesen demgegenüber eine bis zwei Vorstrafen auf. Weitere acht Personen hatten drei bis fünf strafrechtliche Vorstrafen, acht Personen hatten sechs oder mehr Vorstrafen.<sup>6</sup>

## Strafverfahren

### Ermittlungen

Insgesamt lagen dem Forschungsvorhaben 53 polizeiliche Ermittlungsberichte zu Fällen der Vorbereitung oder Unterstützung von Taten des

<sup>5</sup> Eintragungen über ausländische Verurteilungen in das deutsche Bundeszentralregister sind zwar grundsätzlich möglich (§ 54 BZRG), konzentrieren sich aber stark auf solche aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

<sup>6</sup> Diese Fälle sollen in einer gesonderten Veröffentlichung betrachtet werden.

dschihadistischen Terrorismus vor. Dabei handelte es sich um vier Ermittlungsberichte in Verfahren, die eingestellt wurden, einen Bericht zu einer durch das Gericht freigesprochenen Person und 48 Berichte der Ermittlungsbehörden über Personen, die durch die Gerichte verurteilt wurden.

In 40 der 53 Fälle geben diese Ermittlungsberichte Auskunft darüber, durch wen oder was die Strafverfolgungsbehörden zuerst Kenntnisse über die Person oder einen Vorfall erlangten. In der Hälfte der Fälle (n = 21) erlangten die Sicherheitsbehörden über amtliche Wahrnehmungen Kenntnisse von der Person oder dem Vorfall. Dazu gehören auch solche Fälle, in denen dieser Anfangsverdacht auf ein anderes Ermittlungsverfahren zurückging. Hinzu kommen vier Fälle, in denen ausdrücklich auf Hinweise einer Verfassungsschutzbehörde Bezug genommen wurde. In zwölf Fällen lag eine Anzeige durch unbeteiligte Zeug\*innen vor, wie zum Beispiel Eltern, die die Polizei über die Ausreise(-absichten) ihres Kindes unterrichteten. In weiteren zwei Fällen wurde das Ermittlungsverfahren aufgrund allgemeiner Hinweise aus der Bevölkerung und in einem Fall nach einer Selbstanzeige eingeleitet.

Hinweise auf polizeiliche Vorinformationen finden sich nur dann, wenn Personen zuvor polizeilich „in Erscheinung getreten“ waren. Dies betrifft insgesamt 22 Fälle, wobei neun Personen einmalig und 13 Personen mehrmals zuvor polizeilich registriert worden waren.

In vier Fällen wurde im Ermittlungsbericht oder im Urteil erwähnt, dass es bei der beschuldigten Person zu einer Gefährderansprache gekommen sei.

### *Untersuchungshaft*

Als wichtige verfahrenssichernde Zwangsmaßnahme kann - vor allem im Ermittlungsverfahren - die Untersuchungshaft gelten. Mindestens ein schriftlicher Haftbefehl lag bei 60 Personen vor. Bei jedem vierten dieser Fälle, also bei 15 Personen, kam es im Verlauf eines längeren Verfahrens zu Anpassungen, oder es lagen mehrere Haftbefehle unterschiedlicher Gerichte vor. Insoweit werden im Folgenden die Ergebnisse des jeweils ersten Haftbefehls einbezogen.

Beiden Haftgründen steht vor allem die Fluchtgefahr (n = 53) im Vordergrund. Bei diesen Personen ging es aus der Sicht der Strafverfolgungsbehörden

darum, eine Ausreise aus Deutschland zu verhindern. Weitere vier Personen waren zum Zeitpunkt des Haftbefehlserlasses flüchtig oder hielten sich zum Zeitpunkt der Ermittlungen verborgen. Bei 16 Personen wurde der Haftgrund (auch) mit der Tatschwere begründet. Gegen drei Personen wurde ein Haftbefehl wegen des Verdachts des unzulässigen Einwirkens auf Beweismittel und der damit einhergehenden Erschwernis der Ermittlungen (Verdunkelungsgefahr) ausgestellt.

### *Anklage*

Eine Anklageschrift lag wie erwähnt in 94 Fällen vor. 87 dieser angeklagten Personen wurden später durch das Gericht verurteilt, sieben Angeklagte wurden zum Verfahrensende freigesprochen. Immerhin 28 dieser Anklagen erfolgten nach dem Jugendgerichtsgesetz, wobei mit 19 Personen die deutliche Mehrheit als Heranwachsende eingestuft wurde.

### *Verfahrenseinstellungen*

Wie bereits ausgeführt, wurden von 141 Personen, die wegen einer Straftat nach dem Terrorismusstrafrecht mit dschihadistischem Hintergrund angeklagt wurden, 127 verurteilt. Darunter befinden sich auch Fälle, in denen es zu Teileinstellungen des Verfahrens im Hinblick auf einzelne Taten oder Tatkomplexe kam. Bei weiteren sechs Personen wurde das Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft (vorläufig) eingestellt, acht Personen wurden durch das Gericht von allen Anklagepunkten freigesprochen. Im Folgenden wird der Fokus zunächst auf den Einstellungen liegen.

Zu berücksichtigen ist, dass Verfahren, die wegen mangelnden Tatverdachts nach § 170 II StPO eingestellt wurden, durch die getroffene Vorauswahl nicht in die Stichprobe aufgenommen wurden. Solche Fälle sind demnach nicht Teil dieser Untersuchung. In allen sechs Fällen, in denen es zu einer (vorläufigen) Verfahrenseinstellung kam, erfolgte diese durch die zuständigen Staatsanwaltschaften. Von der Verfolgung einer Auslandstat abgesehen (§ 153c StPO) wurde in drei Fällen. Zwei Ermittlungsverfahren wurden vorläufig wegen eines vorübergehenden Hindernisses, in beiden Fällen bezog sich dies auf die Abwesenheit der beschuldigten Person, nach § 154f StPO eingestellt. Ein weiteres Verfahren wurde gemäß § 154b III StPO vorläufig eingestellt, nachdem die beschuldigte Person bereits ins Ausland

abgeschoben wurde. Insgesamt sind diese Verfahren durch vergleichsweise wenig umfangreiche und wenig informationsreiche Akten gekennzeichnet.

### Verurteilungen

Eine wesentlich breitere Informationsgrundlage besteht für die Gruppe der 127 Verurteilten. Das gilt zunächst für die Tatzeiten, die sich über mehrere Jahre verteilen. Der Beginn der abgeurteilten Taten fand im Zeitraum zwischen 2007 und 2018 statt, wobei mit 45 Taten die weitaus meisten im Jahr 2013 begannen (Abbildung 2), also zu Beginn der Periode, als einige Personen aus Deutschland und anderen Ländern mehr oder weniger erfolgreich versuchten, in das Gebiet des von einer dschihadistischen Organisation ausgerufenen „Islamischen Staats“ zu gelangen (Bundeskriminalamt et al., 2016, S. 27; Said, 2015, S. 111 ff.). Rechtskräftig abgeurteilt wurden die hier untersuchten Angeklagten erst zwischen den Jahren 2012 und 2020, wobei die Anzahl der Verurteilungen von 2016 bis 2019 fast stetig anstieg. Der Zeitraum zwischen dem Beginn der (ersten) Tathandlung und dem Datum der Rechtskraft betrug durchschnittlich 3.9 Jahre (Median = 4 Jahre). Zwischen der Urteilsverkündung und der Rechtskraft der Gerichtsentscheidung lagen im Mittel 5.8 Monate (Median = 3.2 Monate).

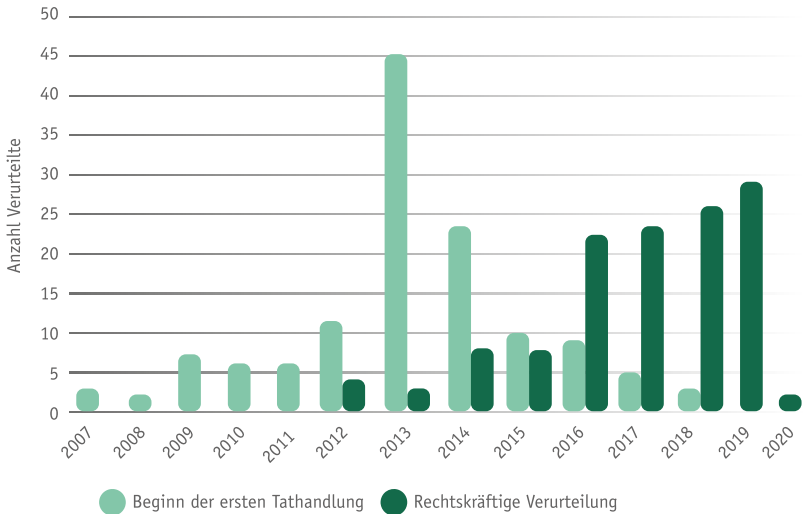


Abbildung 2: Beginn der Anlasstat (n = 127) und Eintritt der Rechtskraft nach Jahren (n = 123; fehlende Werte n = 4).



Die Dauer der angeklagten Tathandlungen erstreckte sich von unter einem Tag bis zu 6.7 Jahren, mit einem Durchschnittswert von 10.9 Monaten (Median = 6.4 Monate). Es handelte sich also fast immer um Dauerdelikte, bei denen sich die Aktivitäten der verurteilten Personen nicht auf eine einzige Handlung beschränkten.

Eine Übersicht zu den Straftaten, die Gegenstand der Verurteilung waren, findet sich in Tabelle 1. Was die Taten nicht in eine terroristische Organisation eingebundener Einzelpersonen betrifft, konzentrierten sich die Straftatbestände auf die Delikte der §§ 89a und 91 StGB. Es dominierte nicht überraschend der für diese Deliktgruppe zentrale Tatbestand der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB), welcher bei 18 Personen zu einer Verurteilung führte. Die mit einer wesentlich geringeren Strafdrohung verbundene Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 91 StGB) stand nur bei zwei Personen im Vordergrund. Ermittlungen, Anklagen und Verurteilungen beruhten in aller Regel auf mehreren Straftatbeständen.

Wesentlich häufiger kamen die Organisationsdelikte der §§ 129a-b StGB zum Zug. Unter diese Tatbestände wurden verschiedenste Tathandlungen subsumiert. Es zeigt sich, dass das Gros der Personen (n = 71) wegen Mitgliedschaft (§ 129a I und II StGB) in einer (ausländischen) terroristischen Vereinigung verurteilt wurde. Die Unterstützung einer solchen terroristischen Vereinigung (§ 129a V 1 StGB) führte bei 41 Personen zur Verurteilung, die Werbung um Mitglieder oder Unterstützer\*innen (§ 129a V 2 StGB) bei weiteren 15 Personen. Bei vier Personen betraf die Verurteilung schon die Gründung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a I und II StGB). Auch insofern ist zu beachten, dass teilweise andere Straftatbestände hinzukamen.

**Tabelle 1**

Verurteilte Personen (n = 127) nach Straftatbeständen. Mehrfachnennung möglich.

§ 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	18
§ 91 StGB: Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
§§ 129a-b StGB: Bildung terroristischer Vereinigungen (im Ausland)	131
davon	
Gründung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a I und II StGB)	4
Mitgliedschaftliche Beteiligung in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a I und II StGB)	71
Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a V 1 StGB)	41
Werben um Mitglieder oder Unterstützer (§ 129a V 2 StGB)	15

Nahezu alle Straftaten standen in unmittelbarer Verbindung mit einer oder mehreren ausländischen terroristischen Vereinigungen. Besonders häufig finden sich Bezüge zum – unter wechselnden Selbstbezeichnungen auftretenden – „Islamischen Staat“ (n = 67), was sich vor allem zeithistorisch erschließen lässt, denn dieser erstarkte gerade in den Jahren 2013 bis 2015 (Buchta, 2015, S. 289 ff.). Zudem standen die Radikalisierungsprozesse und Tathandlungen der Personen mit den Organisationen Junud al-Sham (n = 18), der al-Qaida (n = 12) und der Islamischen Bewegung Usbekistan (n = 11) sowie der Al-Shabab, Dschaisch al-Muhadschirin wal-Ansar und Jabhat al-Nusra (jeweils n = 7) in Verbindung. Vereinzelt wurden weitere terroristische Vereinigungen genannt, die eine Rolle bei der Radikalisierung und Tatbegehung gespielt haben. Insgesamt handelt es sich ausschließlich um Gruppen, die der Strömung des Dschihadismus zugerechnet werden können.

Alle 127 Verurteilungen führten zur Verhängung freiheitsentziehender Strafen, es kamen keine Geldstrafen zur Anwendung (Abbildung 3). In der überwiegenden Mehrheit von 105 Fällen handelte es sich um Freiheitsstrafen nach dem Erwachsenenstrafrecht. Während die meisten Täter\*innen im Erwachsenenalter standen, wurden auch 23 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Die Mehrheit erhielt eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung (n = 79), bei 25 Verurteilten wurde die Vollstreckung der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Das Strafmaß der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten erstreckte sich von unter einem Jahr bis zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Darüber hinaus wurde in einem Fall eine Unterbringung im Maßregelvollzug angeordnet.

In 22 Fällen kam es zu einer Verurteilung nach dem Jugendgerichtsgesetz. Zehn dieser Personen wurden als Jugendliche, zwölf als Heranwachsende verurteilt. Das Strafmaß lag in der Spanne von unter einem Jahr bis zu sechs Jahren Jugendstrafe, in einem Fall wurde bereits die Verhängung einer Jugendstrafe ausgesetzt (§ 27 JGG). 14 Personen wurden zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Angesichts der bei den Verurteilten häufigen Auslandsaufenthalte waren einige Verurteilte zunächst außerhalb Deutschlands in Haft. In Abschiebehaft ausländischer Sicherheitsbehörden befanden sich elf Personen, davon wurde bei sieben Personen die im Ausland erlittene Freiheitsentziehung

vom Gericht auf die zu vollstreckende Strafe angerechnet. Weitere neun Personen befanden sich in Auslieferungshaft, was mit einer Ausnahme in den Urteilen berücksichtigt wurde.

Betrachtet man die Strafzumessung insgesamt, erweisen sich die Strafmaße als breit gestreut und konzentrieren sich primär in einem Bereich bis zu drei Jahren, sodass davon auszugehen ist, dass eine Strafaussetzung mindestens in Betracht gezogen wurde. Die Strafen bis einschließlich zwei Jahren wurden denn auch fast durchweg – mit Ausnahme von drei Fällen – zur Bewährung ausgesetzt.

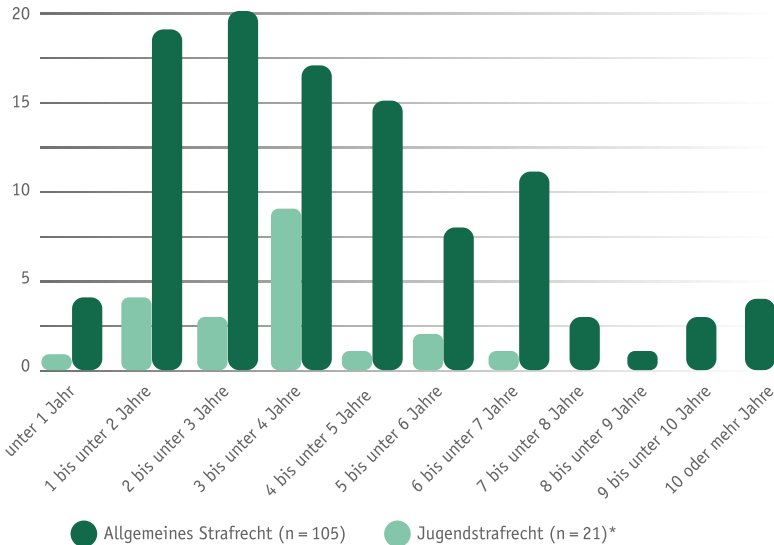


Abbildung 3: Strafmaß in Jahren nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht.

\* Nicht abgebildet ist ein Strafmaß, das im Sinne einer „Vorbewährung“ (Sonderform des Jugendstrafrechts) ausgesetzt wurde.

Um die Einordnung der Straftaten durch die am Strafverfahren beteiligten Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) darzustellen, wurden die Terrorismusstrafatbestände der Personen miteinander verglichen. Dieser Vergleich setzte voraus, dass für jeden Fall alle drei für die Beurteilung der Taten in den verschiedenen Phasen des Verfahrens aussagekräftige Dokumente vorlagen. Diese Voraussetzung war bei 40 Personen erfüllt, für die ein zusammenfassender polizeilicher Ermittlungsbericht, die Anklageschrift

und das Urteil vorhanden waren. Bei 23 Personen kam es über die drei Phasen hinweg zu einer Änderung der rechtlichen Einordnung der Anlasstaten, also in mehr als der Hälfte der in dieser Hinsicht auswertbaren Fälle. Die Einzelfälle können in dieser Veröffentlichung aus Gründen des Datenschutzes nicht im Detail dargestellt werden. Tabelle 2 zeigt jedoch im Vergleich, wie häufig die Tatbestände des Terrorismusstrafrechts in der Phase der Ermittlungen, in der Anklageschrift und im Urteil herangezogen wurden.

**Tabelle 2**

Straftatbestände nach jeweiligen Aktendokument (polizeilicher Ermittlungsbericht, staatsanwaltschaftliche Anklageschrift, Gerichtsurteil). Voraussetzung war die Vorlage aller drei Aktendokumententypen (n=40). Mehrfachnennung möglich.

		Ermittlung	Anklage	Urteil
<b>§ 89a StGB</b>	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	16	17	5
<b>§ 89b StGB</b>	Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	-	-	-
<b>§ 89c StGB</b>	Terrorismusfinanzierung	-	2	-
<b>§ 91 StGB</b>	Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2	3	2
<b>§§ 129a-b StGB</b>	Bildung, mitgliederschaftliche Beteiligung oder Unterstützung einer (ausländischen) terroristischen Vereinigung	29	34	37

Die zentralen Straftatbestände bilden §§ 129a–b StGB, welche diverse Organisationsstraftaten abbilden. Dagegen kam es innerhalb der Stichprobe zu keiner Verurteilung wegen der Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89b StGB) sowie aufgrund der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB). Die finanzielle Unterstützung terroristischer Vereinigungen, beispielsweise in Form von Sammeln von Vermögenswerten und Überweisung von Geldbeträgen, führte in den hier betrachteten Fällen nicht zu einer Verurteilung aufgrund der Terrorismusfinanzierung nach § 89c StGB, sondern die Gerichte fassten diese Unterstützungstaten unter den Straftatbestand des § 129a StGB.

In vier Fällen wurde zunächst unter anderen Gesichtspunkten ermittelt, zum Beispiel wegen des Verdachts der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 StGB. Angeklagt und verurteilt wurde dann

schließlich gemäß §§ 129a-b StGB. In neun Fällen wurde wegen § 89a StGB ermittelt und angeklagt, aber nicht deswegen verurteilt.

Vergleicht man Anklageschrift und Urteil hinsichtlich der Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes, sind immerhin acht Veränderungen der Einordnung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht festzustellen. In sechs dieser Verfahren wurde die Anklage in Verbindung mit dem JGG erhoben, das Gericht ordnete diese Fälle dann jedoch dem Erwachsenenstrafrecht zu. Bei zwei Fällen erfolgte in der Anklage kein Hinweis auf das JGG, das Gericht jedoch hielt das JGG für relevant.

## Diskussion und Fazit

Die vorliegende Untersuchung liefert einen ersten breit angelegten Überblick zur Praxis des Terrorismusstrafrechts in Deutschland. Dazu konzentriert sich der Beitrag entsprechend der Fülle des bisher für die Analyse von Strafverfahrensakten vorhandenen Materials auf die Darstellung von Ergebnissen zum Phänomenbereich des Dschihadismus. Dies entspricht der ursprünglichen Ausrichtung des MOTRA-Forschungsverbands, lässt aber zugleich erkennen, dass andere Phänomenbereiche wie etwa Erscheinungsformen eines (gegenwärtig in der Öffentlichkeit stark beachteten) rechtsextremistischen oder eines (zurzeit jedenfalls in der Wahrnehmung der deutschen Öffentlichkeit in den Hintergrund getretenen) ethno-nationalistischen Terrorismus in der Praxis des Terrorismusstrafrechts quantitativ gesehen nur eine Nebenrolle spielen. Das bedeutet nicht, dass solche Fälle nicht von Sicherheitsbehörden erkannt und von Staatsanwaltschaften verfolgt würden. Allerdings sind ihre Tat- und Organisationsstrukturen nur schwer mit denen des dschihadistischen Terrorismus vergleichbar. Das dürfte nur ein Grund sein, weshalb die spezifischen Tatbestände des Terrorismusstrafrechts im Vergleich zu denen der Gewaltdelikte, aber auch zum traditionellen Staatsschutzstrafrecht weniger häufig verwirklicht sein werden. Zudem werden aus Sicherheitsgründen aufgestellte Zugangsbeschränkungen der Forschung bei reinen Inlandsdelikten möglicherweise verstärkt zum Tragen kommen. Diesen Schwierigkeiten lässt sich erst in Zukunft begegnen, wenn das Vorhaben mit modifizierten Auswahlkriterien fortgeführt wird.

Denn bisher spricht nichts für die Annahme, dass Analysen von Strafverfahrensakten zur Erforschung der Strafrechtspraxis im Zusammenhang mit Phänomenen politischer Gewalt ungeeignet wären.

Die Darstellung bleibt notwendig nicht unbeeinflusst davon, dass der Zugang zu Strafverfahrensakten in diesem Deliktsbereich erheblich erschwert und mit strengeren Beschränkungen verbunden ist als etwa in Fällen von Alltagskriminalität. Dies führte dazu, dass von einigen in diesem Forschungsvorhaben betrachteten Verfahren nicht alle aus der Sicht der Forschung relevanten Dokumente vorlagen. Das gilt selbst für Anklageschriften, die durch die angefragten Staatsanwaltschaften nicht immer zur Verfügung gestellt wurden. Das Zustandekommen der Untersuchungsgruppe war zudem dadurch geprägt, dass eine – zunächst in Erwägung gezogene – Stichprobenbildung schon aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden konnte. Verallgemeinerungen auf eine Grundgesamtheit aller aus Anlass von Tatbeständen des Terrorismusstrafrechts durchgeführten Strafverfahren verbieten sich deshalb. Da es sich um eine gezielte Auswahl einer großen Anzahl von Verfahren handelt, sind jedoch einige Aussagen über die im Wesentlichen zwischen 2012 und 2019 abgeschlossenen Strafverfahren zum Terrorismusstrafrecht im Zusammenhang mit Tatvorwürfen im Phänomenbereich des Dschihadismus möglich.

Die Untersuchung bestätigt den Eindruck, dass sich solche Tatvorwürfe auf wenige strafrechtliche Tatbestände konzentrieren. Im Vordergrund stehen dabei vor allem Varianten des ältesten einschlägigen Tatbestands über die Bildung und Unterstützung terroristischer Vereinigungen (§ 129a I und II, V 1 StGB). Soweit die gegen Täter\*innen außerhalb solcher Organisationen gerichteten Tatbestände im Vorfeld des Terrorismus herangezogen werden, dominiert der Tatbestand über die Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten (§ 89a StGB). Die weiteren Delikte scheinen jedenfalls dann, wenn die Staatsanwaltschaft einen fortbestehenden Tatverdacht annimmt, nur in seltenen Ausnahmefällen relevant zu sein.

Ein Beispiel liefern die auch rechtspolitisch immer wieder thematisierten Tathandlungen, die sich als Terrorismusfinanzierung erfassen lassen. Unter den hier untersuchten Fällen gab es kein Verfahren, in dem eine Verurteilung auf die Vorschrift des § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) gestützt wurde, und lediglich zwei einschlägige Anklageschriften (Tabelle 2). Es ist darauf

hinzuweisen, dass diese Vorschrift erst seit Juni 2015 gilt, während ältere Sachverhalte bereits durch eine Variante des allgemeiner angelegten § 89a StGB erfasst wurden. Angesichts der weiten Tatbestandsfassung, die sich nicht auf Geldmittel beschränkt, besteht zudem ein Überschneidungsbereich mit anderen Tatbeständen des Terrorismusstrafrechts (Dessecker, 2023, S. 211 f.). Die empirische Untersuchung von Saliger und Rüsse (2021) bestätigt, dass der Tatbestand der Terrorismusfinanzierung häufig hinter schwereren Delikten zurücktritt und nur selten zu einer Verurteilung führt, da entsprechende Ermittlungsverfahren überwiegend eingestellt werden. In der hier vorliegenden Stichprobe wurden mehrere Personen, die beispielsweise Spendengelder gesammelt und an Kontaktpersonen einer terroristischen Vereinigung überwiesen hatten, wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a V StGB) verurteilt. Verfahren, die gemäß § 170 II StPO eingestellt wurden, wurden in der eigenen Untersuchung anders als bei Saliger und Rüsse (2021) von vornherein nicht berücksichtigt.

Für die in der Praxis des Terrorismusstrafrechts im Vordergrund stehenden Delikte, die den Verurteilungen typischerweise zugrunde lagen, zeigt die Untersuchung, dass zwar ausschließlich Freiheits- und Jugendstrafen verhängt wurden, das Spektrum der gesetzlichen Strafraumen bei diesen freiheitsentziehenden Strafen aber in vollem Umfang abgedeckt wurde. Das bedeutet, dass zu einem großen Teil Strafen im Bereich von zwei bis drei Jahren ausgesprochen wurden, Strafen bis zu zwei Jahren fast immer zur Bewährung ausgesetzt wurden und besonders lange Freiheitsstrafen nur ausnahmsweise vorkamen. Das spricht für eine differenzierte, auf die jeweiligen Feststellungen zu Taten und verurteilten Personen abgestimmte Strafzumessung. Sie erscheint durchaus vergleichbar mit Verteilungen, die sich beispielsweise in kriminologischen Untersuchungen über schwere Raubdelikte ermitteln lassen (Hohmann-Fricke, 2023).

Angesichts aufwendiger und lang dauernder Strafverfahren und einer verzögerten Zugänglichkeit für Forschungsvorhaben mag die Frage berechtigt sein, ob eine Untersuchungsgruppe von Verfahren, deren Hauptverhandlung im Jahr 2024 durchgeführt wird, zu anderen Ergebnissen führen würde. Diese Frage kann aus den geschilderten Gründen bestenfalls in einigen Jahren beantwortet werden. Möglicherweise werden Strafverfahren, die mit Formen des dschihadistischen Terrorismus verbunden sind, gegenwärtig weniger bedeutsam sein als vor einigen Jahren. Schon die

Medienberichterstattung lässt jedoch erkennen, dass sie keineswegs zum Erliegen gekommen sind. Veröffentlichte statistische Aufstellungen der Bundesanwaltschaft zeigen, dass Ermittlungsverfahren mit Bezug zum „islamistischen Terrorismus“ auch in den Jahren 2023 und 2024 wesentlich häufiger als solche mit Bezug zum Rechtsextremismus, zum Linksextremismus oder zum „auslandsbezogenen Extremismus“ eingeleitet wurden. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahren meist im Zusammenhang mit dem „Islamischen Staat“ und den Taliban standen und „der Großteil“ nach den Vorschriften der §§ 153c oder 170 II StPO eingestellt oder wegen „minderer Bedeutung“ an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben wurde.<sup>7</sup> Deutsches Strafrecht ist für Kontakte zu terroristischen Vereinigungen außerhalb der Europäischen Union bereits dann anwendbar, wenn sie mit einer Tätigkeit in Deutschland verbunden sind, Täter\*innen oder Geschädigte Deutsche sind oder sich in Deutschland befinden; zudem ist eine Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz erforderlich (§ 129b I 2 und 3 StGB).

Insgesamt spricht für eine anhaltende Bedeutung des Dschihadismus, dass es sich um ein globales Phänomen handelt. Zunächst lokale Konflikte können auch in anderen Regionen und Kontinenten zu gewaltsamen Ausbrüchen und terroristischen Anschlägen führen, wenn beteiligte Akteure an einer solchen Ausbreitung interessiert sind und über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügen. Wie die bisherige Entwicklung dschihadistischer Gruppen in verschiedenen westafrikanischen Ländern zeigt, ist das keineswegs immer und überall der Fall (Haidara, 2023). Wichtige Länder des Nahen Ostens sind zwar durch politische und soziale Dauerkonflikte gekennzeichnet, die ein erhebliches Eskalationspotenzial mit sich bringen (siehe zum Beispiel Ofrath 2024; Richter & Almohamad, 2021). Trotz unübersehbarer Radikalisierungsphänomene und der sicherheitsbehördlichen Einstufung mehrerer palästinensischer Organisationen als terroristische Vereinigungen dürften Verfahren des Terrorismusstrafrechts vor diesem Hintergrund in Deutschland bisher die Ausnahme sein.

---

<sup>7</sup> Siehe zuletzt die Antworten der Bundesregierung auf schriftliche Fragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestags in BT-Drs. 20/7828 vom 21. Juli 2023, S. 42, und BT-Drs. 20/10292 vom 9. Februar 2024, S. 110.



## Literatur

- Aran, G. (2019). Striking home: ideal-type of terrorism. *Terrorism and Political Violence*, 31(5), 987–1005. <https://doi.org/10.1080/09546553.2017.1300581>
- Barczak, T. (2019). Terrorisierte Legislative und das Lemma des Terrorismus oder: Der Wandel einer politischen Vokabel zum Rechtsbegriff. *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 102, 362–392.
- Baron, H. (2021). Gewaltverzichtender Islamismus in Deutschland: Vorgehen, Herausforderungen, Gegenstrategien. In C. Emser, A. Kreienbrink, N. Miguel Müller, T. Rupp & A. Wielopolski-Kasaku (Hrsg.), *Schnittstellen: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus* (S. 82-96). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-8-schnittstellen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-8-schnittstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=10)
- Brauneisen, A. (2019). Terrorismusbekämpfung im föderalen Staat: das neue Strukturkonzept der deutschen Staatsanwaltschaften. In F. Lüttig & J. Lehmann (Hrsg.), *Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft* (S. 107-129). Nomos.
- Buchta, W. (2015). *Terror vor Europas Toren: der Islamische Staat, Iraks Zerfall und Amerikas Ohnmacht*. Campus.
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016). *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind: Fortschreibung 2016*. BKA. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.pdf?__blob=publicationFile&v=7)
- Crettiez, X. & Sèze, R. (2022). Sociologie du djihadisme français: analyse prosopographique des terroristes incarcérés. *Revue française de science politique*, 72(3), 265–285. <https://doi.org/10.3917/rfsp.723.0265>
- Dessecker, A. (2023). Das Strafrecht angesichts neuer Formen von Terrorismus. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 135(2), 186–215. <https://doi.org/10.1515/zstw-2023-0013>
- Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A., Knäble, J. & Mischler, A. (2022). Analysen von Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 282–301). MOTRA.
- Dessecker, A., Mischler, A., Hoffmann, M.-A. & Wartwig, J. (2021). Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 168–187). MOTRA.
- Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K., Endtricht, R., Kleinschnittger, J. & Wetzels, P. (2023). *Demokratiedistanz, extremismusaffine Einstellungen, Akzeptanz politisch motivierter Gewalt sowie Intoleranz gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland 2022: deskriptive Grundauswertungen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Junge Menschen in Deutschland 2022“*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.13176>
- Haidara, B. (2023). The spread of jihadism in the Sahel. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 16, 365–376; <https://doi.org/10.1007/s12399-023-00969-1>
- Hohmann-Fricke, S. (2023). Regionale Unterschiede und Strafzumessungsfaktoren: eine explorative Studie für Raubdelikte anhand von Bundeszentralregisterdaten. In T. Bliessener, L. Deyerling, A. Dreißigacker, I. Henningsmeier, M. Neumann, J. Schemmel et al. (Hrsg.), *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung* (S. 457–476). Forum Verlag Godesberg. <http://krimig.de/drupal/system/files/9783964100399.pdf>

- Kemmesies, U. E. (2020). Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In B. Ben Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention: gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend* (S. 33-55). Bundeskriminalamt. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1\\_54\\_HandbuchExtremismuspraevention.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_54_HandbuchExtremismuspraevention.html)
- Kemmesies, U. E. (2021). Monitoring der Radikalisierungsforschung: ein Entwurf und mögliche Perspektiven. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 262–327). MOTRA.
- Moeller, M. J. & Scheithauer, H. (2024). Developmental and biographical issues in radicalization pathways: a comparative case analysis of homegrown German convicts of Islamist terrorism-related offenses. *Terrorism and Political Violence*, 36(2), 214–233. <https://doi.org/10.1080/09546553.2022.2139689>
- Oehmichen, A. & Klukkert, A. (2012). *Evaluation des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG): Endbericht*. KrimZ. [http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/Endbericht\\_GVVG\\_Evaluierung.pdf](http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/Endbericht_GVVG_Evaluierung.pdf)
- Ofrath, A. (2024). Anatomie der Gewalt: zum Israel/Palästina-Konflikt. *Merkur*, 78(900), 5-18.
- Richter, T. & Almohamad, S. (2021). Über Ursachen und auslösende Ereignisse von Radikalisierung: eine heuristische Perspektive auf den Nahen Osten. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 240–259). MOTRA.
- Rohe, M. (2010). Islamismus in Deutschland: einige Anmerkungen zum Thema. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *Islamverherrlichung: wenn die Kritik zum Tabu wird* (S. 171–184). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Said, B. T. (2015). *Islamischer Staat: IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden* (4. Auflage). Beck.
- Saliger, F. & Rüsse, T. (2021). Terrorismusfinanzierung in Deutschland: Ergebnisse der Forschungsstudie aus Anlass der ersten Nationalen Risikoanalyse. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 16(5), 326–331.
- Schmid, A. P. & Frankenthal, K. (2022). (K)eine Terrorismusdefinition für alle? Das prekäre Problem, eine einheitliche Terrorismusdefinition zu finden. In L. Rothenberger, J. Krause, J. Jost & K. Frankenthal (Hrsg.), *Terrorismusforschung: interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 39–49). Nomos.
- Siegel, A. (2022). Akteur\*innen rechtsterroristischer Gewalt: eine Typologisierung im Tatkontext. In U. Birsl, J. Junk, M. Kahl & R. Pelzer (Hrsg.), *Inszenieren und Mobilisieren: rechte und islamistische Akteure digital und analog* (S. 159–178). Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742488>
- Thijssen, G., Masthoff, E., Sijtsma, J. & Bogaerts, S. (2023). Understanding violent extremism: socio-demographic, criminal and psychopathological background characteristics of detainees residing in Dutch terrorism wings. *Criminology and Criminal Justice*, 23(2), 290–308. <https://doi.org/10.1177/17488958211049019>
- Weber, K. (2024). *Islamistischer Terrorismus in Deutschland: Analyse der Täterprofile deutscher Syrienrückkehrer auf Basis von Gerichtsakten*. Springer VS.
- Weißer, B. (2019). Die Entwicklung des deutschen Terrorismusstrafrechts: Expansionen und notwendige Eingrenzungen. *Rechtswissenschaft*, 10, 453–480.

Bundeskriminalamt,  
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

modus|zad –  
Zentrum für Deradikalisierungsforschung

Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS, Campus Wiesbaden)

Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) und Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)

FH Münster und Universität Bielefeld/Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)

Institut für Rechtsextremismusforschung, Universität Tübingen und Fachbereich Geowissenschaften/  
Institut für Rechtsextremismusforschung

Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e.V.

IU Internationale Hochschule (Zentrum für Radikalisierungsforschung und Prävention)

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

**MONITORING**

Praxismonitoring



*Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA*

# **Radikalisierungsforschung 2019–2023 in Deutschland: Ein zunehmend phänomenübergreifend-ganzheitlicher Blick auf Radikalisierung<sup>1</sup>**

Uwe Kemmesies, Benjamin Heimerl, Lara Simon<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Wir danken auch in diesem Jahr wieder unseren FoMo-Netzwerkpartnern für die konstruktive Mitarbeit an dem vorliegenden Bericht. Die mündlichen und schriftlichen Eingaben stellen für die konzeptionelle wie inhaltliche Anlage einen erheblichen Mehrwert dar. Namentlich: Uwe Backes (HAIT Dresden), Janine Brill (TU Chemnitz), Hanna Denecke (BIGS Potsdam), Eliane Etmüller (HöMS) und Martin Kahl (IFSH Kiel). Alle eventuellen Fehler sind und bleiben die Fehler des FoMo-Projektteams.

<sup>2</sup> Unter Mitarbeit von Jannis Seifert und Daniela Malinowski.

## Einleitung und erste zusammenfassende Einordnung: Radikalisierungsforschung zwischen Differenzierung und Ganzheitlichkeit

Zum vierten Mal und gleichzeitig zum Ende der ersten Förderperiode stellen wir hiermit unseren jährlichen Überblick zur Landschaft der Radikalisierungsforschung in Deutschland vor (zuletzt: Kemmesies & Heimerl, 2023). Die Entwicklung und die konzeptionell-methodische Anlage des in MOTRA eingebetteten Forschungsmonitorings (FoMo) findet sich ausführlich im ersten FoMo-Bericht dargestellt (Kemmesies, 2021, S. 267 ff.). Unverändert folgt das FoMo der Leitfrage, wie sich die nationale Forschungslandschaft zum Phänomenbereich eines politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens verändert hat. Hierunter fassen wir Radikalisierungserscheinungen in der gesamten Spannweite von legitimem radikalen Protest über Extremismusphänomene bis hin zu Formen expressiver Gewalterscheinungen; explizit in Gestalt von Terrorismus.

Unsere Beobachtungen, die sich zum Ende in einer ‚tabellarisch-kartografierenden‘ Übersicht (siehe Abbildung 12) zusammengefasst finden, haben wir wiederum über einen Peer-Review-Prozess in Gestalt einer Art ‚Delphi-Verfahren‘ mit unseren FoMo-Netzwerkpartnern (ausführlich: Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 308 f.), bei denen es sich um einschlägig und langjährig im gegenständlichen Themenfeld forschender Wissenschaftler\*innen handelt, einer kritischen Prüfung unterzogen. Im vorliegenden Bericht halten wir erstmals punktuell eine ‚longitudinale Rückschau‘, welche die Gesamtentwicklung der vergangenen Berichtszeiträume, beginnend mit dem MONITOR 2020, überblickartig in den Blick nimmt.

Im nunmehr vierten Jahr eines systematischen Monitorings beginnen sich trotz dynamischer Veränderungen hinsichtlich thematischer Schwerpunktsetzungen größere Entwicklungslinien abzuzeichnen, die bei punktuell-querschnittlicher Betrachtung unerkannt bleiben, weil die Sichtung der Forschungslandschaft in der Regel jeweils von thematischen Schwerpunkten und konkreten Fragestellungen gelenkt anlassbezogen geschieht – typischerweise im Kontext der Erstellung von Forschungsanträgen. Das FoMo nimmt ausdrücklich eine Vogelperspektive ein, aus

der heraus sich ein allgemeines Bild des aktuellen Forschungsgeschehens im gegenständlichen Phänomenbereich vermittelt, was den Blick auf mehr oder weniger ausgeleuchtete Teilbereiche des Forschungsgegenstandes lenkt, ohne diese jedoch im Detail näher erfassen zu können. Dies kann und will FoMo nicht leisten und verbleibt Aufgabe jeweils themenspezifischer Forschungsstandsichtungen.

Was festgehalten werden kann, ist ein sich fortsetzender Trend einer phänomenübergreifenden Forschungspraxis, die nicht auf einen spezifischen ideologisch-weltanschaulichen Ausschnitt eines politisch rechts, links oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens fokussiert. In den Betrachtungsmodus ist zunehmend ein weltanschaulich-ideologisch diffus motiviertes Radikalisierungsgeschehen gerückt, das sich an einem Spektrum diverser konflikträchtiger Themen entspinnt, die aus einem fortwährenden durch multiple Krisen gekennzeichneten gesellschaftlichen Miteinander emergieren. Dies spiegelt eine seit geraumer Zeit bestehende gesellschaftliche Situation wider (zusammenfassend: Kemmesies et al. in diesem Band; vgl. weiter: Kemmesies, 2023, S. 10 ff.). Diese spezifische Krisenkonstellation kristallisierte sich insbesondere im Jahr 2022 in der Post-Covid-Phase und in Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine heraus, womit vielerlei latente Krisenerscheinungen beziehungsweise Konfliktthemen getriggert wurden (etwa: Energiekrise, Klimawandel, Migration; ausführlich: Kemmesies et al., 2023, S. 15 ff.). Dieser Entwicklung hat sich die Radikalisierungsforschung, über deren Verständnis, Erschließung und Eingrenzung wir in unserem Methodenteil Auskunft geben werden, offensichtlich mit einem leichten Zeitverzug angepasst: Waren 39 % der für den Zeitraum 2018–2022 erfassten Studien phänomenübergreifend beziehungsweise unspezifisch ausgerichtet (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 277), nahm dieser Anteil in dem nun um ein Jahr fortgerückten Monitoring-Zeitraum (2019–2023) um sechs Prozentpunkte auf insgesamt 45 % zu (siehe Abbildung 6).<sup>3</sup>

Stellten wir im letzten Bericht fest, dass im Kontext der Corona-Pandemie eine deutliche Abnahme der wissenschaftlichen Befassung mit

---

<sup>3</sup> Kontexthilfe: Die im Folgenden angegebenen Vergleichswerte beziehen sich stets auf die im letzten Bericht zum FoMo veröffentlichten Vergleichswerte, die sich ihrerseits wiederum auf den vorherigen fünfjährigen Beobachtungszeitraum beziehen. Zur Differenzierung und Auswertung dieses spezifischen Phänomenbereiches siehe Abschnitt „Von phänomenübergreifend bis phänomenunspezifisch“.

Radikalisierungsphänomenen, die als extremistisch oder terroristisch kategorisierbar sind, beobachtbar ist (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 278), setzt sich dieser Trend augenscheinlich fort, wobei stets zu berücksichtigen bleibt, dass FoMo Verteilungen durch Selbstzuschreibungen der Wissenschaftsgemeinde präsentiert: So nehmen Studien, die sich durch einen übergreifenden, nicht spezifisch auf extremistisch-terroristische Erscheinungsformen fokussierende Forschungsansätze auszeichnen, in diesem Berichtszeitraum um vier Prozentpunkte, auf jetzt 13 % zu (siehe Abbildung 5).

Allerdings setzt sich die im vergangenen Jahr festgestellte Zunahme methodisch *qualitativ* geprägter Studien nicht fort. *Quantitativ* geprägte Zugänge haben um fünf Prozentpunkte auf jetzt 35 % gegenüber dem in 2022 beobachteten Anteil von 30 % zugenommen (siehe Abbildung 8). Interpretierten wir die vergangene Entwicklung als Ausdruck einer auf Verstehen ausgerichteten Forschung zu so – unter dem Eindruck der Corona-Pandemie – noch nicht beobachteten neuen Phänomenen, kann die diesjährige Zunahme quantitativ geprägter Projekte als eine Ausgleichsbewegung hin zu einer Forschung interpretiert werden, die auf Grundlage der nunmehr eingeordneten neuen Phänomene wiederum stärker hypothesenprüfend vorgeht. Im ersten Bericht zum FoMo stellten wir ein noch ausgeglichenes Verhältnis zwischen primär quantitativ (38 %) und qualitativ (35 %) angelegten Studien fest (vgl. Kemmesies, 2021, S. 280). Dann, unter dem Einfluss eines pandemiebedingten, so noch nicht beobachteten Radikalisierungsgeschehens wurde in den Berichtsjahren 2021 und 2022 dem methodologischen Anliegen qualitativer Forschung entsprechend eine starke Hinwendung zu qualitativ ausgerichteten Zugängen beobachtet: Der Anteil qualitativ angelegter Studien stieg jährlich jeweils um fünf Prozentpunkte auf den in 2022 bisher festgestellten Höchstwert von 45 % (gegenüber 30 % primär quantitativer Studien).

Da wir FoMo in seiner konzeptionellen Anlage nach wie vor als eine Art Trendsensor zur phänomenologisch-methodischen Ausrichtung der aktuellen Radikalisierungsforschung verstehen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 278), bleibt abzuwarten, wie sich identifizierte Trends und Entwicklungen fortschreiben. Eine nunmehr über vier Jahre währende Anwendungspraxis des FoMo vermittelt zusehends belastbarere Beschreibungen der Forschungslandschaft auf unsren Themengebieten und die Identifikation



und erste Einordnung größerer Entwicklungslinien. Von einer vollumfänglichen Kartografierung der Forschungslandschaft sind wir gleichwohl noch weit entfernt. Dennoch konnten wir das MOTRA-FoMo qualitativ weiterentwickeln: Mit der Professur für Medienkommunikation der TU Chemnitz und der Forschungsstelle Extremismusresilienz der HöMS (Hessen) konnten wir gleich zwei neue FoMo-Netzwerkpartnerorganisationen gewinnen und bereits in den aktuellen Workflow einbinden. Ferner hat die Dissemination eines professionell erstellten FoMo-Explainity-Videos,<sup>4</sup> in dem wir Funktions- und Arbeitsweise und vor allem Intention und potenziellen Nutzen des in MOTRA integrierten Forschungsmonitorings erläutern, offensichtlich zu einer deutlichen Steigerung der Reichweite von FoMo innerhalb der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen: Mit nunmehr 240 Einträgen in unserer öffentlich zugänglichen Datenbank und einem Plus von 66 neu aufgenommenen Studien in 2023 in unserer Auswertungsumgebung können die Beobachtungen zu der sich offensichtlich dynamisch entwickelnden Radikalisierungsforschung stärker untermauert und abgesichert werden. Die 2023 erfolgte Neuaufnahme von Studien in die Datenbank ist die bisher stärkste Zunahme im bisherigen Wirkbetrieb des FoMo, was insbesondere auch als Ausdruck einer größeren Bekanntheit von MOTRA im Allgemeinen sowie von FoMo im Besonderen zu werten ist.

### Methodisch-konzeptionelle Zugänge des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo)

Unsere methodischen Zugänge kamen auch im hier dokumentierten fünfjährigen Beobachtungszeitraum (2019 –2023) unverändert zur Anwendung: Weiterhin sind nur empirische Forschungsarbeiten aufgenommen, die sich auf den Themenfeldern Radikalisierung – Terrorismus – Extremismus bewegen und die entweder jüngst aufgenommen (demnach noch andauern) oder jüngst im jeweils gegenständlichen fünfjährigen Betrachtungszeitraum abgeschlossen wurden. Ferner werden bisher nur Studien aufgenommen beziehungsweise können ausschließlich Studien selbst erfasst werden, die im deutschsprachigen Raum initiiert wurden; internationale

<sup>4</sup> Zu finden unter: <https://www.motra.info/Fomo-Profilblatt-Formular/> (08.05.2024)

Studien mit Deutschlandbezug können hingegen aufgenommen werden. Wir sind uns dieser Einschränkung beziehungsweise Engführung auf die nationale Forschungslandschaft bewusst, die natürlich sehr stark auch von Forschungsarbeiten im nicht deutschsprachigen Ausland – allen voran aus dem anglo-amerikanischen Raum – beeinflusst wird. Hintergrund ist, dass wir angesichts des Neulandes, das wir mit FoMo betreten – ein sich systematisch mit Unterstützung durch ein deutschlandweites Expert\*innen-Netzwerk fortschreibendes Forschungsmonitoring unter Berücksichtigung jüngst aufgenommener Forschungsarbeiten –, zunächst Erfahrungen sammeln und den erforderlichen Workflow stabilisieren und zumindest in einer größeren nationalen Wissenschaftsgemeinschaft, die ihrerseits gut international vernetzt ist, etablieren möchten. Darauf aufbauend werden wir das FoMo mittelfristig internationalisieren. Hierzu sind bereits erste konkrete Schritte eingeleitet worden, wie wir abschließend im Ausblick vorstellen werden (siehe Abschnitt „Ausblick, Einblick – Grenzen und Kritik“).

Eine ausführliche Darstellung der konzeptionell-methodischen Systematik des FoMo findet sich bei Kemmesies und Heimerl (2022, S. 307 ff.) und Kemmesies (2021, S. 267 ff.) sowie insbesondere auf der FoMo-Web-Präsenz unter <https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-systematik/> In den angegebenen Quellen erfolgt auch eine kritische Reflexion der empirisch-analytischen Herausforderungen und Limitierungen der von uns ergänzend genutzten Quellen SSOAR, PSYNDEX sowie GEPRIIS.<sup>5,6</sup>

### Ersterfassung des Forschungsfeldes: Google Scholar, SSOAR, PSYNDEX und GEPRIIS

Unserer bisherigen Systematik folgend, wurde Google Scholar wieder mit einer entsprechenden Schlüsselwortsuche genutzt und die Ausgabe

<sup>5</sup> SSOAR: Social Science Open Access Repository des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (<https://www.gesis.org/ssoar/home>); PSYNDEX: Datenbank für Publikationsnachweise psychologischer Fachliteratur aus dem deutschsprachigen Raum ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (<https://www.psindex.de>); GEPRIIS: Daten zu geförderten Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (<https://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS>) [alle zuletzt 08.05.2024]

<sup>6</sup> Auf den in PSYNDEX inhärenten „Disziplinen-Bias“ (Forschungsfeld Psychologie) wurde bereits an dieser Stelle hingewiesen: Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 311.

gemäß unserem Ziel einer ersten Annäherung an das Forschungsfeld gruppiert.<sup>7</sup> Es zeigt sich deutlich, dass eine weiterhin zunehmende Befassung mit unseren Beobachtungsphänomenen erkennbar ist (siehe Abbildung 1). Anders als in unserem letztjährigen Bericht (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 281 f.), ist dieser Trend in allen gesichteten „Zusatzquellen“ erkennbar (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3), was den im Jahr 2023 angeführten Befund von Rothut et al. (2022, S. 9ff) einer generellen Zunahme von Forschungsaktivitäten auf dem Feld der Radikalisierungsforschung zu bestätigen scheint; unsere Suchsystematik blieb dabei zur Sicherung einer Vergleichbarkeit mit den vorgängigen Beobachtungszeiträumen unverändert.<sup>8</sup>

Die Kombination der Quellen (abschließende Suche am 2. Mai 2024) ist selbstredend nicht erschöpfend, sichert jedoch aus unserer Sicht ein quantitativ valides Niveau unserer Aussagen und Interpretationen ab.

Unser Sichtung- und Erschließungsansatz blieb ebenfalls unangetastet. Er folgt dem Anliegen eines systematischen Monitorings der Forschungslandschaft entsprechend einer dreigeteilten Fragestellung: Zu, erstens, welchen Phänomenbereichen eines Radikalisierungsgeschehens werden, zweitens, welche (mutmaßlich erklärenden) Ursachenfaktoren unter Berücksichtigung, drittens, welcher primär beschrifteten methodischen Zugänge in den Forschungsfokus gerückt? Hiermit sind die drei zentralen analytischen Sichtung- beziehungsweise Zuordnungskategorien der in das Monitoring eingegangenen Forschungsarbeiten angesprochen.

### *1. Zentraler Phänomenbezug und Phänomenbereiche*

Wie in den vergangenen Jahren auch, systematisieren wir zunächst, inwieweit sich die Studien hinsichtlich ihres zentralen Phänomenbezugs auf (1) Radikalisierung allgemein, (2) Extremismus, (3) Terrorismus oder (4) übergreifend auf alle drei beziehungsweise mindestens zwei Phänomenfelder beziehen (siehe Abbildung 5). In der Absicht einer weitergehenden Binnendifferenzierung

<sup>7</sup> „Zitate einschließen“ ausgeklammert; Zeitraum: (01.01.)2023 – (31.12.)2023; Sprache: „beliebige Sprache“, um gegebenenfalls nichtdeutschsprachige Forschung mit Deutschlandbezug einzubeziehen.

<sup>8</sup> Suchbegriffe in allen Datenbanken: Radikalisierung, Extremismus, Terrorismus, Islamismus, Salafismus, Jihadismus/Dschihadismus, religiöser Extremismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus/linke Militanz.

werden die Studien hinsichtlich ihres ‚ideologischen‘ Fokus gesichtet: Ist ein (1) politisch rechts, (2) links oder (3) religiös begründetes Radikalisierungsgeschehen in den Forschungsfokus gerückt oder bezieht sich die Forschungstätigkeit auf einen (4) im Ausland maßgeblich verorteten ideologischen Bezug oder ist die jeweilige Studie ideologisch-weltanschaulich (5) phänomenübergreifend oder (6) phänomenunspezifisch ausgerichtet? Die Kategorien ‚phänomenübergreifend‘ und ‚unspezifisch‘ bilden damit Forschungsarbeiten ab, die ein ideologisch unterschiedlich oder auch diffus konnotiertes, ideologisch-weltanschaulich nicht näher kategorisierbares Radikalisierungsgeschehen in den Blick nehmen und werden daher gemeinsam betrachtet – für einen ersten Gesamtüberblick siehe hierzu Abbildung 6 sowie Kemmesies (2021, S. 277) und Kemmesies und Heimerl (2022, S. 321).

### *2. Empirischer Forschungsfokus: Ursachenfaktoren Person – Ideologie – Umfeld*

Nach diesem ersten Ausblick auf die ersten Erkenntnisse zu Phänomenbezug und Phänomenbereich konzentriert sich die weitere Sichtung der Forschungslandschaft auf die in den Studien fokussierten möglichen erklärenden Zusammenhänge und Einflussfaktoren des jeweils betrachteten Radikalisierungsgeschehens – wir orientieren uns hierbei an der sogenannten „Ursachen-Trias“ von Radikalisierung: Rückt die (1) Person, die jeweils zugrunde liegende (2) Ideologie beziehungsweise Weltanschauung oder (3) das mikro-/makro-soziale Umfeld oder parallel (4) differente Faktoren in den Betrachtungsfokus (ausführlich: Kemmesies 2021a, S. 43 ff.)? – Die aktuellen Beobachtungen hierzu finden sich in Abbildung 7 zusammengefasst dargestellt.

### *3. Methoden-Schwerpunkt*

Zuletzt werden die Studien entlang ihrer methodischen Ausrichtung in den einzelnen Phänomenfeldern differenziert: Ist das gewählte Forschungsdesign primär (1) quantitativ, (2) qualitativ oder (3) methodenplural ausgerichtet – letzteres, indem quantitative *und* qualitative empirisch-analytische Methoden parallel eingesetzt werden („Mixed Method“) – die hierzu bereits in unserer Einleitung angesprochene zentrale Beobachtung einer jüngst stärkeren Gewichtung auf quantitative empirisch-analytische Zugänge ist aus Abbildung 8 ersichtlich.

## 2023 – Publikationen zu Extremismus wieder ansteigend

Auch im vorliegenden Bericht behalten wir die Systematik und grafische Präsentation der Trefferzahlen aus den ausgewerteten Quellen Google Scholar, SSOAR und PSYNDEX unter den Schlagworten „Radikalisierung“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ für eine Annäherung an die ‚quantitative‘ Beschaffenheit der Forschungslandschaft bei (Recherche-Stichtag: 2. Mai 2024; für das gesamte Kalenderjahr 2023).<sup>9</sup>

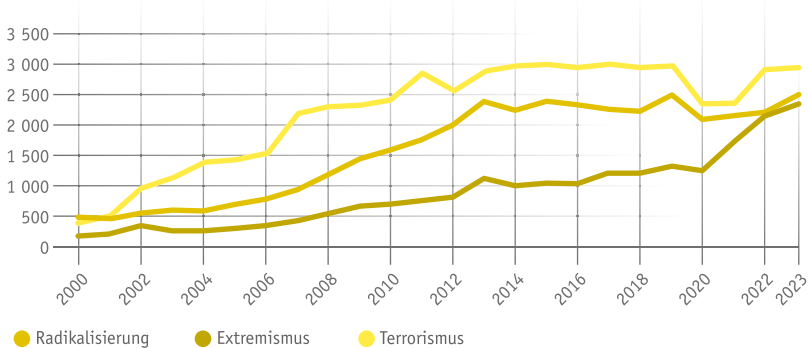


Abbildung 1: Literaturaufkommen in Google Scholar (Stand:02.05.2024)

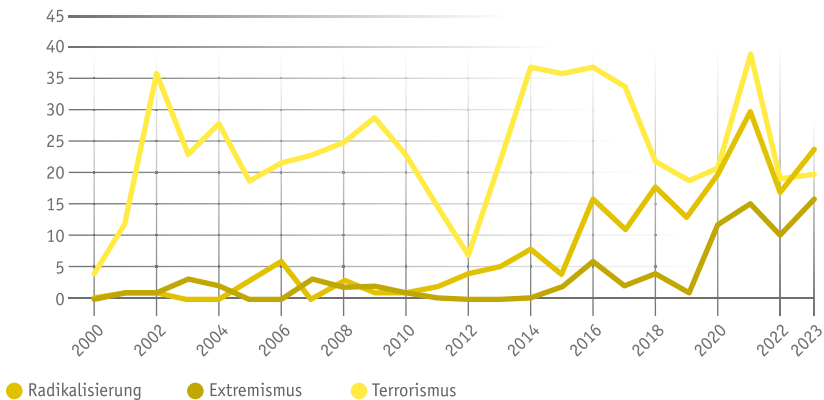


Abbildung 2: Literaturaufkommen in SSOAR (Stand:02.05.05.2024)

<sup>9</sup> Auf die methodischen Einschränkungen bei der Verwendung von Google Scholar wird auch in diesem Bericht wieder verwiesen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 279 ff.).

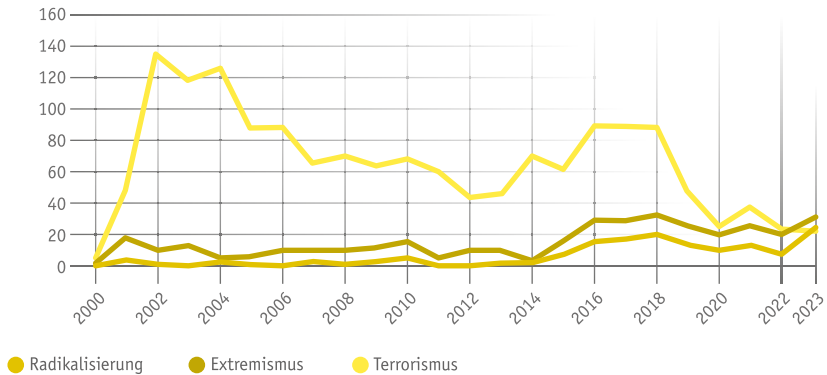


Abbildung 3: Literaturaufkommen in PSYNDEX (Stand: 02.05.2024)

Gemäß den Trefferzahlen setzt sich der bereits im vergangenen Bericht skizzierte Trend fort: Insbesondere die Forschungsaktivitäten zu ‚Extremismus‘ und ‚Radikalisierung‘ haben weiter (Hoch-)Konjunktur, was sich in ansteigend hohen Trefferzahlen in allen drei datenbankenspezifischen Quellen widerspiegelt. Besonders deutlich wird dies anhand der von Google Scholar ausgegebenen Zahlen (siehe Abbildung 1) seit unserer Erst-Erfassung im MONITOR 2020 für das Feld „Extremismus“ – dort findet sich der steilste quantitative Anstieg – mit noch andauernd ansteigender Trendkurve. So ist die Trefferzahl mit jetzt 2 340 im Vergleich zu 2 170 im Jahr 2022 nochmals gewachsen (2021: 1 730).

Ein Befund, der sich auch in unseren Daten wiederfindet: Auf die beiden Segmente „Radikalisierung“ und „Extremismus“ entfallen im aktuellen Betrachtungszeitraum (2019–2023) 77 % aller von uns betrachteten Studien (siehe Abbildung 5). Hatten wir es im vergangenen Bericht noch mit einem asynchronen Verlauf der Publikationslage zu tun (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 288), in dem wir beobachteten, dass die deutliche Zunahme der Forschungsaktivitäten in unseren FoMo-Daten nicht mit den Beobachtungen und Trends aus Google Scholar/PSYNDEX/SSOAR/DFG übereinstimmte, führten wir dies auf eine zeitliche Verzögerung zwischen Aufnahme eines konkreten Forschungsprojekts und der Präsentation erster Ergebnisse (nach einem Peer-Review- und Publikationsprozess) zurück (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 288). Da sich FoMo als Trendsensoren versteht und auch laufende beziehungsweise gar erst jüngst aufgenommene

Projekte listet, ist die nun wieder zunehmende Synchronizität der Trefferbilder (und die damit verbundene Angleichung an unsere Daten) aus Google Scholar/PSYNDEX/SSOAR/DFG plausibel.<sup>10</sup>

Was aber alle Grafiken zu den ergänzend betrachteten Datenquellen eint, ist folgende Beobachtung: Alle drei Datenquellen in 2018 und 2019 wiesen einen zum Teil deutlichen Rückgang an dokumentierten Forschungsaktivitäten aus. Radikalisierung im Allgemeinen sowie Extremismus und Terrorismus im Besonderen schien im Jahr vor der Corona-Pandemie zumindest in den (Sozial-)Wissenschaften weniger Beachtung zu finden. Offenbar hat sich in 2020 das wissenschaftliche Interesse am pandemiebedingten Protestgeschehen sowie an den damit assoziierten Phänomenen von Radikalisierung über Extremismus bis hin zu Terrorismus wieder erhöht – und wie auch über das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring beobachtet, hat das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen seit 2020 eine neue Qualität erfahren und neue, so noch nicht beobachtete Erscheinungsformen hervorgebracht (zusammenfassend: Kemmesies et al., 2022, S. 16 ff., 2023, S. 15 ff.), die offensichtlich wieder umfänglichere Forschungsaktivitäten stimulierten.

## Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2019–2023 – ein aktualisierter Gesamtüberblick (n = 224)

Mit aktuell 224 (n = 224) Studien bilanzieren wir in diesem Jahr nicht nur den höchsten quantitativen ‚Netto-Zuwachs‘ an (66 Neu-)Einträgen in unserer Auswertung seit Beginn, sondern steigern das Ausgangsniveau aus dem vergangenen Bericht (n = 187) noch mal deutlich. Es sei hier nochmals darauf verwiesen, dass diese Jahreszahlen sich immer auf den jeweils zurückliegenden Fünf-Jahres-Zeitraum beziehen: Das heißt, dass in die im aktuellen Bericht berücksichtigte Gesamtzahl von 224 Studien einerseits die in 2023 neu aufgenommenen Forschungsarbeiten eingegangen sind und andererseits die im letzten Jahr noch bei der FoMo-Analyse berücksichtigten Forschungsarbeiten, die im Jahr 2018 publiziert beziehungsweise gestartet wurden, in der aktuellen Analyse nun ausgeklammert

<sup>10</sup> Nicht so steil verhält sich lediglich das Trefferbild zu „Terrorismus“: In diesem Segment sind aktuell 2 920 Publikationen zu verzeichnen (2022: 2 910). Ein Trend, der sich auch in SSOAR und PSYNDEX zeigt: Hier haben wir es mit einem minimalen Rückgang (PSYNDEX, Abbildung 3) beziehungsweise einer Stagnation (SSOAR, Abbildung 2) der Studienlage zu tun.

sind. Da wir bis dato nicht verlässlich einschätzen können, ob FoMo eine Vollerfassung veröffentlichter und begonnener Forschungsarbeiten leistet, können wir anhand dieser Zahlen nicht näher beurteilen, inwieweit die nunmehr gestiegenen Eintragungen in die FoMo-Datenbank eine tatsächliche Erhöhung von Forschungsaktivitäten in Deutschland widerspiegeln. Dass es aber in der Post-Covid-Phase offensichtlich auch in Deutschland zu einer Intensivierung der Radikalisierungsforschung gekommen ist, kann angesichts der ebenfalls feststellbaren Steigerungen der Eintragungen in den parallel berücksichtigten Datenbanken (siehe Abschnitt „2023 – Publikationen zu Extremismus wieder ansteigend“) begründeterweise angenommen werden.

Von den hier betrachteten 224 Studien gingen 134 aus dem FoMo-Erfassungssystem (inkl. SeKoR) hervor, sechs Studien aus SSOAR, 16 aus der PSYNDEX-Datenbank, 7 aus GEPRIS/DFG und insgesamt 61 ergänzend aus Eigenrecherchen. Als Indiz für die offenbar zunehmende Etablierung von FoMo kann der Umstand gewertet werden, dass erstmals mehr Studien über das FoMo-Selbsteingabe-System erschlossen wurden als über die vom FoMo-Team erfassten Studien.

In *Abbildung 4* findet sich dargestellt, in welcher institutionellen Rahmung Radikalisierungsforschung geschieht. Gegenüber der im letzten FoMo-Bericht dokumentierten Verteilung ergeben sich keine auffälligen Veränderungen – zwischen den einzelnen Kategorien ergeben sich nur leichte und damit vernachlässigbare Verschiebungen. Weiterhin geschieht Radikalisierungsforschung überwiegend (59 %) an Universitäten. Gleichwohl ist die Forschung nicht nur im akademischen Raum verankert. Es entfalten sich mit einem Anteil von insgesamt 14 % auch im praxisorientierten Handlungsraum zivilgesellschaftlicher (8 %) und behördlicher (6 %) Einrichtungen Forschungsaktivitäten. Dieser Anteil hat allerdings gegenüber 2022 abgenommen. Es bleibt zu beobachten, wie sich der Anteil einer eher im Umfeld handlungs- beziehungsweise praxisorientierter institutioneller Kontexte greifenden Radikalisierungsforschung entwickelt.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Bis einschließlich MONITOR 2022 wurden Studien an rein universitären Forschungsverbänden der Variablenausprägung „Universität“ zugeschlagen. Wir weisen alle erfassten Variablen (acht) ab sofort wieder getrennt aus.



## Forschungsmonitoring

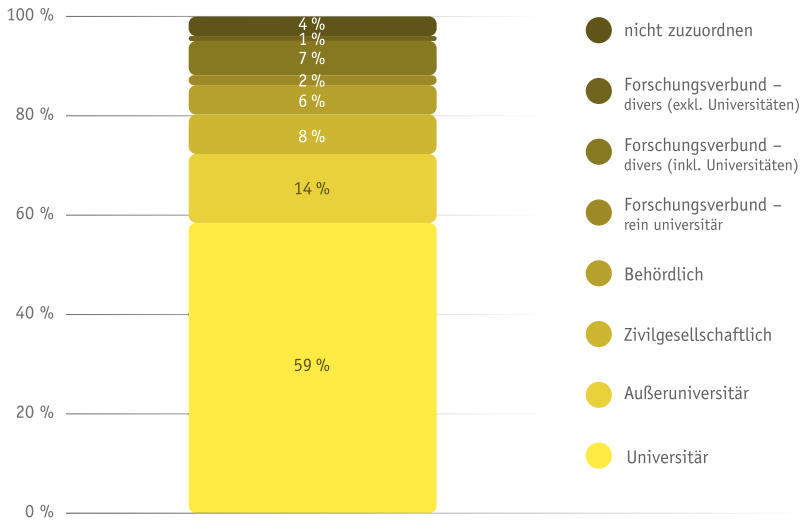


Abbildung 4: Einrichtungen der empirischen Radikalisierungsforschung '19-'23

Bei näherer Betrachtung der gesetzten phänomenologischen Forschungsschwerpunkte (siehe Abbildung 5) fällt auf, dass bei einer weitgehenden Stabilität von Studien, die auf Terrorismus(phänomene) (9 % gegenüber 2022: 8 %, 2021: 10 % und 2020: 12 %) fokussieren, und einer Abnahme von Forschungsarbeiten zu Extremismus(phänomenen) (26 %; gegenüber 2022: 32 %, 2021: 33 % und 2020: 35 %) das Aufkommen von Arbeiten zu Radikalisierung (allgemein) ohne erkennbaren phänomenologischen Bezug zu Extremismus und Terrorismus weiterhin stabil den größten Anteil des Forschungsaufkommens ausmacht (51 % gegenüber 2022: 51 %, 2021: 48 % und 2020: 44 %). Zugenommen haben gegenüber den Vorjahren (dort jeweils 9 %) Studien, die Radikalisierung unter ausgewiesenem Einbezug von Terrorismus- und Extremismusphänomenen übergreifend untersuchen: Entfiel hierauf in den Vorjahren etwa jede elfte Studie, ist es im aktuellen Betrachtungszeitraum 2019–2023 mit 13 % gut jede siebte Studie. Dieser Anstieg kann als eine Widerspiegelung eines sich seit 2020 zunehmend diffuser darstellenden Radikalisierungsgeschehens interpretiert werden, wie es auch in der nun näher zu betrachtenden Forschungsausrichtung auf spezifische ideologisch-weltanschauliche Bezüge des Radikalisierungsgeschehens aufscheint. Ebenso ist auffällig, dass in den letzten Jahren Forschungsarbeiten mit ausdrücklicher Fokussierung auf Terrorismus- oder Extremismusphänomene, auf die in 2020 noch insgesamt 47 % der

Forschungsarbeiten entfielen, aktuell mit insgesamt 35 % rückläufig sind.<sup>12</sup> Gleichzeitig haben seit 2019 laut Verfassungsschutzbehörden das Rechts- und Linksextremismuspotenzial um rund 27 % beziehungsweise 10 % deutlich zugenommen.<sup>13</sup> Ebenso hat die Anzahl an politisch motivierten Straftaten in den letzten Jahren weiterhin deutlich zugenommen (vgl. BMI & BKA, 2024). Es bleibt abzuwarten, ob diese sicherheitsbehördlichen Beobachtungen zu einem sich in Richtung Extremismus und strafrechtlich relevantem Verhalten entgrenzenden Radikalisierungsgeschehen mit einem Zeitversatz künftig wieder in einer enger auf Extremismus- und gegebenenfalls Terrorismusphänomen ausgerichteten Forschung eine Entsprechung finden wird.

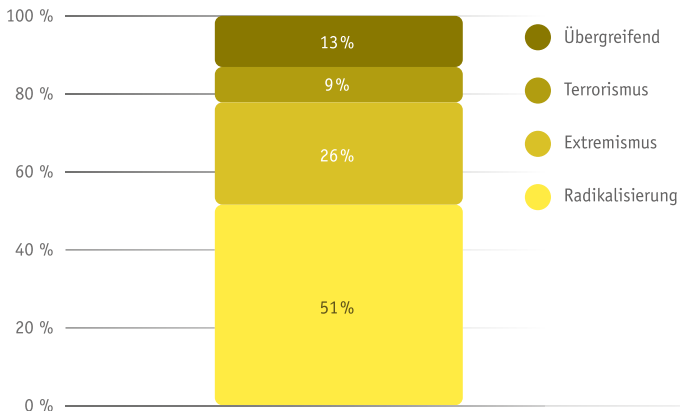


Abbildung 5: Zentraler Phänomenbezug der empirischen Radikalisierungsforschung '19–'23

Weiterhin fokussiert mit insgesamt 54 % die Mehrzahl aller erfassten Studien auf einen spezifischen ideologisch-weltanschaulichen Phänomenbereich (rechts/links/religiöse Ideologie), wobei Forschungsaktivitäten zu einem politisch links gelagerten Radikalisierungsgeschehen mit insgesamt 4 % aller Studien wie in den Vorjahren eher selten entfaltet werden. Deutlich intensiver und etwa gleichauf befassen sich Studien mit den Spielarten einer politisch rechts (27 %) oder religiös-ideologisch/islamistisch (23 %) motivierten beziehungsweise begründeten Radikalisierung. Hierbei

<sup>12</sup> Extremismus: 26,3 % / Terrorismus: 9,4 % = 35,7 %

<sup>13</sup> Vergleiche zu den Zahlen für 2019 Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022 (S. 52 und S. 125) sowie für 2023 Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024 (S. 78 und S. 151).

ist vor allem der Rückgang im Bereich ‚religiöse Ideologie/islamistisch‘ gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozentpunkte auffällig (nicht zuzuordnen: 1%). Im Verlaufe der letzten Jahre scheint im Zuge einer thematischen Verlagerung des Radikalisierungsgeschehens unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine das Phänomen einer religiös-ideologisch/islamistisch begründeten Radikalisierung stärker aus dem Forschungsfokus geraten zu sein.

Auffällig ist ferner eine deutliche Zunahme von Studien, die sich mit Radikalisierungserscheinungen phänomenübergreifend beziehungsweise -unspezifisch befassen: Nach einer leichten Abwärtsbewegung seit 2020 (42 %, 2021: 41 %, 2022: 39 %) vereint dieser Bereich mit nunmehr 45 % das Gros aller Studien auf sich (siehe Abbildung 6). In dieser stärkeren Akzentuierung der Radikalisierungsforschung auf phänomenübergreifend beziehungsweise -unspezifisch angelegte Ansätze findet offenbar das seit der Corona-Pandemie greifende Radikalisierungsgeschehen eine Entsprechung, welches sich unter den Bedingungen eines fortwährenden gesellschaftlichen Multi-Krisen-Modus weiterhin und zunehmend ideologisch-weltanschaulich diffus, ohne klar abgrenzbare ideologische Lager darstellt.

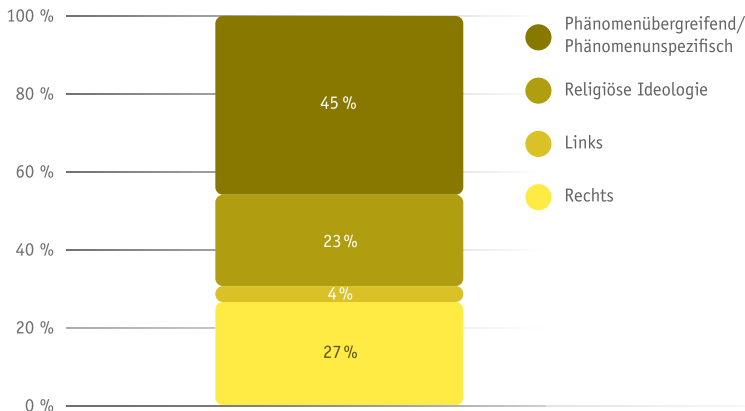


Abbildung 6: Ideologische Bezugsräume der empirischen Radikalisierungsforschung '19–'23.

Seit Aufnahme des FoMo hat es hinsichtlich der primär untersuchten Erklärungs- beziehungsweise unabhängigen Variablen, die wir entsprechend der hier zugrunde liegenden Systematik den übergeordneten Kategorien

Person, Ideologie und Umfeld zuordnen (siehe Unterkapitel „Empirischer Forschungsfokus: Ursachenfaktoren Person – Ideologie – Umfeld“), deutliche Verschiebungen gegeben. Über die bisher vier FoMo-Erhebungswelten wurden in den Studien zunehmend parallel differente Einflussfaktoren der übergeordneten Kategorien untersucht – diese nahmen zwischen 2020 und 2023 um 14 % auf nunmehr 30 % zu (2020: 16 %, 2021: 23 %, 2022: 25 %). Dies entspricht einem offenbar die jüngere Forschungspraxis zunehmend beeinflussenden Zentralbefund der Radikalisierungsforschung, das ein Radikalisierungsprozess multifaktoriell bedingt scheint. Möglicherweise ist dies aber auch eine theoretisch und methodologisch durchaus nachvollziehbare Reaktion darauf, dass sich das Radikalisierungsgeschehen in den letzten Jahren zunehmend phänomenologisch komplexer darstellt und sich aus unterschiedlichen ideologischen Deutungswelten speist (Ideologie), die ihrerseits wiederum mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus (Umfeld) assoziiert sind und (darüber) unterschiedliche Individuen mit unterschiedlichen radikalierungssträchtigen Dispositionen (Person) erreichen.

Dieser (nahezu) Verdoppelung von Forschungsarbeiten, die faktorenübergreifend ausgerichtet sind, steht eine deutliche Abnahme von Studien gegenüber, die sich auf Umfeldfaktoren fokussierten. Während der Anteil 2020 bei 35 % (2021: 36 %) lag, hat er gegenüber 2022 (28 %) noch einmal um sieben Prozentpunkte auf aktuell nunmehr 21 % abgenommen. Recht stabil über den bisherigen Beobachtungszeitraum zeigt sich der Anteil primär personen- (2020: 38 %, 2021: 32 %, 2022: 36 %) und ideologiebezogener (2020: 11 %, 2021: 9 %, 2022: 10 %) Arbeiten, die aktuell 36 % beziehungsweise 12 % des Forschungsaufkommens ausmachen (siehe Abbildung 7). Festgehalten werden kann, dass Radikalisierung ganz offensichtlich zunehmend übergreifend und ganzheitlich betrachtet wird – unter Berücksichtigung der multikausalen Bedingtheit von beziehungsweise differenter Einflussfaktoren auf individuelle sowie kollektive Radikalisierungsprozesse.

Betrachten wir die in den Studien angelegten methodischen Hauptzugänge (siehe Abbildung 8), vermittelt sich eine wieder stärkere Hinwendung zu quantitativen Forschungsmethoden, auf die jede dritte erfasste Studie zurückgreift (35 %, 2022: 30 %, 2021: 30 %, 2020: 38 %). Demgegenüber haben qualitativ angelegte Studien gegenüber dem in 2022 registrierten Höchstwert (45 %, 2021: 40 %, 2020: 35 %) offenbar an Bedeutung eingebüßt, bilden mit 39 % aber weiterhin den größten Anteil.

Interpretierten wir in diesem Kontext die im vergangenen Bericht dokumentierte Zunahme insbesondere qualitativer Studien (damals plus fünf Prozentpunkte auf 45 %) als „eine Reaktion auf ein verändertes Forschungsfeld, in dem im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt neue, so bisher nicht beobachtete Radikalisierungserscheinungen und Teilphänomene in den Interessenfokus rückten beziehungsweise auf Erklärungen drängten“ (Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 293), die eher qualitativ-explorative Forschungszugänge auf den Plan rufen, scheint sich dieser Trend gegenwärtig umzukehren: Die beobachtete Zunahme quantitativer Studien um fünf Prozentpunkte (auf 35 %) spricht dafür, dass die (eher hypothesengenerierende) qualitative Forschung einer hypothesentestenden Forschung weicht beziehungsweise dieser nunmehr den Weg bereitet hat, insofern die neuen Erscheinungen nunmehr besser verstanden sind, um sie darauf aufbauend mit hypothesentestend-quantitativen Verfahren auf identifizierte Einflussfaktoren in erklärender Intention näher abzuklopfen.

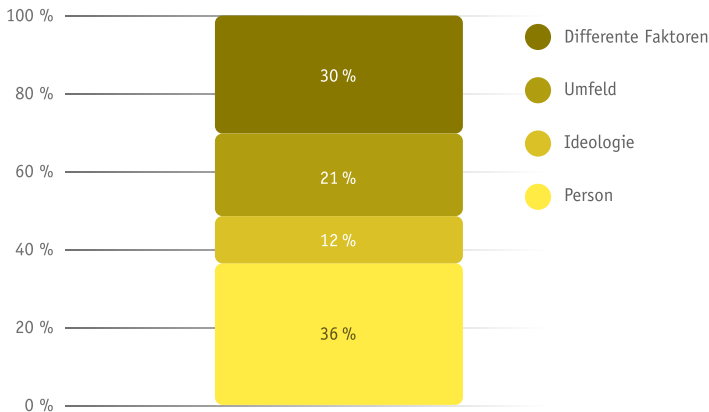


Abbildung 7: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung '19-'23

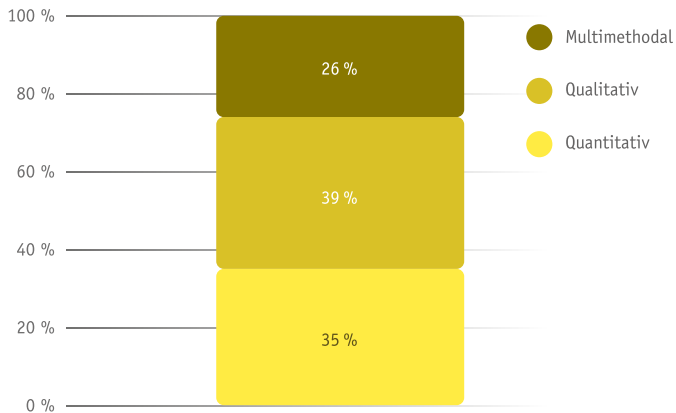


Abbildung 8: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung '19–'23

### Forschung zu einem ideologisch rechts(-extremistisch) begründeten Radikalisierungs geschehen

Der bereits im vergangenen Jahr festgestellte (wiedereinsetzende) Aufwärtstrend einer Befassung mit dem Themenfeld „Rechtsextremismus“ (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 294), schreibt sich, ausweislich der Trefferzahlen bei Google Scholar, weiter fort (siehe Abbildung 9). Das Methodendesign der Studien auf diesem Feld bleibt stark quantitativ geprägt: Aktuell wartet knapp die Hälfte aller Studien (46 %) mit einem entsprechenden Zugang auf. Dies entspricht einer Zunahme um sechs Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr und liegt 11 % oberhalb des Anteils, der für das aktuelle Gesamtaufkommen von Studien im Bereich der Radikalisierungsforschung ermittelt wurde (siehe Abbildung 8).

Hervorzuheben ist, dass Studien, die parallel differente Einflussgrößen untersuchen, deutlich um sieben Prozentpunkte auf nun 34 % zugenommen haben, was angesichts einer Komplexitätszunahme und weiteren phänomenologischen Ausdifferenzierung im Phänomenbereich „rechts“ naheliegend erscheint. Dies ist quasi analog zu dem sich für das Feld der Radikalisierungsforschung insgesamt abzeichnenden Trend, parallel differente (potenzielle) Einflussfaktoren auf Radikalisierungsprozesse in den Blick zu nehmen.

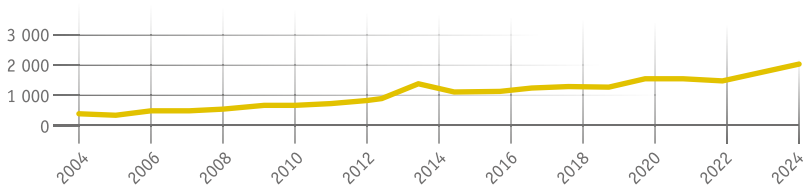


Abbildung 9: Literaturaufkommen zum Suchbegriff ‚Rechtsextremismus‘ in Google Scholar (Stand: 21.05.2024)

Die Auswahl der nachfolgend jeweils schlaglichtartig vorgestellten Studien steht quasi exemplarisch für die drei Oberkategorien möglicher Einflussgrößen auf ein (hier: politisch rechts begründetes) Radikalisierungs-geschehen. Die getroffene Auswahl ist weder ‚repräsentativ‘ noch erschöpfend, sondern erfolgte nach den Kriterien ‚Aktualität‘ (beziehungs-weise ‚Neuerfassung‘) sowie ‚Innovation‘, das heißt, dass neue Teilphänomene und Fragestellungen erforscht wurden und/oder neue methodische Zugänge zur Anwendung kamen.

#### Person

Die Studie „Struktureller Wandel rechts motivierter Brandstiftungs-täter\*innen?“ (Berberich & Laube, 2022) unternimmt mittels täter-orientierter Strafverfahrensaktenanalyse den Versuch, Wandlungen und Wandlungsprozesse „im Deliktsfeld rechts motivierter Brandstiftungen in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2017 [zu analysieren]“ (Berberich & Laube, 2022, S. 35), und steht damit exemplarisch für den Bereich personen-bezogener Forschungsarbeiten. Es „werden die Alters-, Geschlechter- und Gruppenstruktur sowie Vorstrafen von Tatverdächtigen beziehungsweise Täter\*innen rechts motivierter Brandstiftungsdelikte analysiert, um die Frage möglicher Veränderungen im Zeitverlauf beantworten zu können“ (ebd. S. 36). Die Studie gelangt dabei zu zwei zentralen Ergebnissen. Zum einen ist eine Erhöhung des Altersdurchschnitts der Täter\*innen beobachtbar (ebd. S. 45) und zum anderen verüben vermehrt Einzeltäter\*innen entsprechende Anschläge (gegen Geflüchteten und deren Unterkünfte, ebd.). Die Studie setzt sich unter anderem in der bilanzierenden Gesamtschau kritisch mit dem Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) auseinander (ebd. S. 38) und ordnet die gewonnenen Erkenntnisse daraus entsprechend begleitend ein, was – neben den erschlossenen empirischen Befunden – mit einem Erkenntnismehrwert einhergeht.

### *Ideologie*

Wie im Gesamtfeld der Radikalisierungsforschung, sind Forschungsarbeiten zu ideologisch-weltanschaulichen Einflüssen auf ein politisch-rechts konnotiertes Radikalisierungsgeschehen weiterhin ebenfalls rar gesät. Eine hinsichtlich der angewandten Methodik und forschungsleitenden Fragestellung interessante Ausnahme stellt die von Lohl 2022 vorgelegte Studie „Freuds Unternehmung. Über Massenpsychologie und rechtspopulistische Propaganda“ (Lohl, 2022) anlässlich des 100-jährigen Publikationsjubiläums Sigmund Freuds „Massenpsychologie und Ich-Analyse“ dar. Diese psychoanalytisch ausgerichtete Untersuchung bewegt sich empirisch-analytisch im Schnittbereich zwischen Ideologie (hier wesentlich als propagandistisches Mittel betrachtet) und Person (als Empfänger und gleichzeitig Träger ideologisch ‚rechts‘ aufgeladener Propaganda): Mittels tiefenhermeneutischer Analysetechniken versucht der Autor zu ergründen, wie „sich Menschen heute völkische, antisemitische und rassistische Handlungsbereitschaften an[eignen], die bis zu mörderische[r] Gewalt reichen“ (Lohl, 2022, S. 181). Durch die Auswertung aktueller rechtspopulistischer Propaganda sollen in Kombination mit einer biografischen Analyse (Interview) massenpsychologische Bindekräfte (ebd. S. 182) nachgezeichnet werden. Der Autor gelangt dabei zu dem Schluss, dass rechtspopulistische Propaganda auch in der Moderne eine (massen-)psychologische Funktion erfüllt, indem sie den Subjekten eine entsprechende Schiefheilung (vgl. ebd. S. 209) anbietet (ebd. S. 209). Dieser auf Freud zurückgehende Begriff beschreibt eine Art (misslingenden, eben ‚schief‘ verlaufenden) Selbstheilungsversuch individueller Neurosen, indem von Personen Ängste beziehungsweise generell Negatives auf (jüdische) Minderheiten projiziert wird – hiermit ist ein unbewusst verlaufender, durchaus in breiteren gesellschaftlichen Kollektiven greifender Prozess angesprochen, der bis heute in der Antisemitismusforschung Berücksichtigung findet, wovon die Arbeit von Lohl zeugt (vgl. überblickartig: Busch et al., 2015).

### *Umfeld*

Für den Bereich der eher soziologisch-politikwissenschaftlich ausgerichteten Radikalisierungsforschung, die sich mit dem mikro- sowie makrosozialen Umfeld und den darin eingelagerten radikalisierungsträchtigen Einflussfaktoren befasst, sticht für den hier betrachteten



Phänomenausschnitt eine von Wolfgang Schroeder am Lehrstuhl „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ der Universität Kassel aufgelegte Studie hervor, die unter Beteiligung des MOTRA-Verbundpartners WZB bearbeitet wird. Das mit einer Förderdauer bis 2026 angelegte Forschungsprojekt unter dem Titel „Organisierte Zivilgesellschaft und rechte Interventionen. Entstehungskontexte, Erscheinungsformen und Handlungsperspektiven für gesellschaftliche Resilienz“ fokussiert auf die immanente Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen als Orte demokratischer Willensbildung mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Die verantwortlichen Wissenschaftler gehen von der forschungsleitenden Hypothese aus, dass „in den vergangenen Jahren (...) die Zivilgesellschaft (...) selbst verstärkt zum Ziel rechter Interventionen geworden ist, was zur Bildung neuer Organisationen sowie zu Spaltungen in bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen führte“ (Schroeder & Hutter, 2023). Ziel sei es nun, die Unterstützungsbedürfnisse ziviler Organisationen (gerade in strukturgeschwächten Regionen und Umfeldern) gegenüber rechter Intervention zu identifizieren. Dies geschieht mittels vergleichend-multimethodischer Analyseverfahren ziviler Organisationen und ihren (erfolgreichen) Reaktionen und (erfolgreichen) Bewältigungsstrategien gegenüber Interventionsversuchen mit dem Ziel der Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen.

In einer jüngst von Bretschi und Kollegen (2023) im Forschungskontext des MOTRA-Verbundes vorgelegten Studie erfolgt eine kriminologisch ausgerichtete Sozialraumanalyse, die regionalräumliche Wechselwirkungen und Einflüsse sozialer Desorganisation auf politisch (rechts-)motivierte Kriminalität untersucht. Mittels einer erweiterten Sozialraumanalyse wird die regionale Verteilung eines politisch motivierten Kriminalitätsaufkommens (PMK-rechts) auf Basis soziodemografischer Bezugsdaten betrachtet und inferenzstatistisch analysiert. Die theoretische Plausibilisierung zu der dann vorgenommenen hierarchischen Clusteranalyse liefert das Theoriekonstrukt „soziale Desorganisation“, aus der sich die forschungsleitende Hypothese ableitet, „dass die Kriminalitätsbelastung bestimmter Stadtgebiete auf spezifische sozialräumliche Merkmale zurückgeführt werden kann“ (Bretschi et al., 2023, S. 161). Die Autor\*innen gelangen zu dem Ergebnis, dass sich mit „Blick auf den Zusammenhang zwischen sozialer Desorganisation und politisch rechtsmotivierter Kriminalität (...) bei einer bundesweiten Betrachtung sowohl bei der strukturellen Desorganisation als auch der kulturelleren Heterogenität

ein theoretisch erwartbarer positiver Zusammenhang auf Kreisebene zu der Kriminalitätsrate PMK – rechts“ zeige (Bretschi et al., 2023, S. 172).

## Forschung zu einem ideologisch links(extremistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Ein politisch links(extremistisch) begründetes Radikalisierungsgeschehen gerät weiterhin kaum in den Forschungsfokus. Hatte sich das Trefferbild in unserem MONITOR 2022 noch leicht positiv entwickelt, nimmt die Zahl der über Google Scholar erfassten Studien wieder ab (aktuell 317 gegenüber 336 im vergangenen Bericht) und bleibt nach wie vor eindeutig hinter den Forschungs- und Publikationsentwicklungen zu den anderen Phänomenbereichen zurück.

### *Person*

Die von Köhler 2023 vorgelegte Forschungsarbeit „The fighting made me feel alive“, die an dieser Stelle stellvertretend angerissen wird, basiert auf der Auswertung von 13 Lebensverläufen von Frauen im linksextremen Milieu (USA/Deutschland) und ihrer (ihren) dort eingenommenen teils prominenten (Führungs-)Rolle(n). Das Erkenntnisinteresse ist auf die handlungsleitenden Motive und politischen sowie persönlichen Motivationen gerichtet. Er identifiziert dabei vier motivationale Grundthemen in den betrachteten Biografien (vgl. Koehler, 2023, S. 559 ff.): Konsequentialismus (ein Leben als politische Kämpferin zu führen – Consequentialism), Internationalismus (der Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer globalen Bewegung – Internationalism), die moralische Überlegenheit der eigenen Sache (Moral Superiority) und „Prison“ – die eigene Inhaftierung und die Inhaftierung anderer Kämpfer\*innen wird als Bestätigung staatlicher Repression und Unmenschlichkeit interpretiert und damit zu einem wichtigen Pull-Faktor. Der Autor resümiert im abschließenden Ausblick den begrenzten Aussagehorizont der Forschung in diesem Feld einer gender-orientierten Radikalisierungsforschung: „My analysis (...) points to the need for future research to focus much more on the lived experiences of women involved in political violence, as well as their true agency in making decisions beyond a gendered framework of the phenomenon“ (Köhler, 2023, S. 565).

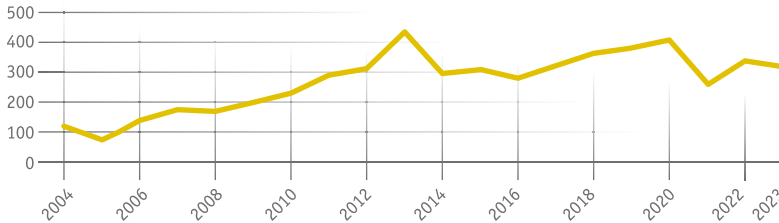


Abbildung 10: Literaturaufkommen zum Suchbegriff ‚Linksextremismus‘ in Google Scholar (Stand: 08.05.2024)

### Ideologie und Umfeld

Einen aktuellen Überblick über ideologische Zugänge, Grundlagen und Abgrenzungen des Linksextremismus gibt indes Jungkunz in seiner 2023 vorgelegten Forschungsarbeit „Politischer Extremismus: Struktur und Ursachen links- und rechtsextremer Einstellungen in Deutschland“. Ausgangspunkt ist die das spärliche Forschungsaufkommen in diesem Phänomenbereich indirekt bestätigende Feststellung, dass „wir relativ wenig darüber [wissen], was Linksextremismus ist, wie er entsteht und wie wir ihn eindämmen können“ (Jungkunz, 2023, S. 30). Der Erkenntnismehrwert seiner sekundär-analytisch angelegten Studie besteht darin, einen kritisch-vergleichenden Blick auf die Messung extremistischer Einstellungen beziehungsweise deren ideologisch-weltanschauliche Bezüge über einen längeren Zeitverlauf auf Grundlage vorliegender Daten zu werfen. Inwieweit und wie genau sind linke und rechte Einstellungen messbar? Hier wird insbesondere auch analysiert, wie sich die konkreten Erhebungen und Datensätze extremistischer Einstellungen im Laufe der Dekaden veränderten (vgl. zum methodischen Design: Jungkunz, 2023, S. 89 ff.). Auf Grundlage einer systematischen vergleichenden Analyse gelangt der Autor zu beachtenswerten Anregungen für eine Neukonzeption der Messung (links-)extremistischer Einstellungen (vgl. Jungkunz, 2023, S. 233) – zentral hierbei: Die „Untersuchung [macht] deutlich, dass wir von der Verwendung traditioneller Proxys wie der Wahlentscheidung oder der Links-Rechts-Selbsteinstufungsskala zur Messung (...) absehen sollten. In den meisten Fällen haben diejenigen, die linksextreme und rechtsextreme Parteien wählen oder sich selbst an den Endpunkten der Skala verorten, keine tatsächlichen extremistischen Einstellungen. Dies ist zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, dass diese Befragten keine antidemokratischen Einstellungen haben und daher nur als ‚radikal‘, aber nicht als ‚extremistisch‘ bezeichnet werden könnten. Ich habe

daher ein neues (vorläufiges) Messverfahren für links- und rechtsextreme Einstellungen konzipiert, das beide als latente Variablen betrachtet, die aus zwei Faktoren bestehen, einem ideologisch radikalen und einem anti-demokratischen“ (ebd. S. 232 f.).

Eine sich ausschließlich mit umfeldbezogenen Faktoren befassende Studie zu politisch links begründeten Radikalisierungsprozessen konnte nicht erfasst werden. Hier stellt die von Schenke 2021 unter dem Titel „Ganz Hamburg hasst die Polizei? Die autonome Szene in Hamburg und ihr lokalspezifischer Kontext“ publizierte Forschungsarbeit weiterhin eine Ausnahme dar, die im letztjährigen FoMo-Bericht näher vorgestellt wurde (Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 299).

### **Forschung zu einem religiös(fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungs geschehen**

Weiterhin sind unter der hier betrachteten Kategorie wesentlich und ausschließlich Studien zum Phänomenauschnitt eines religiös-islamistisch geprägten Radikalisierungs geschehens erfasst. Über das FoMo konnten auch im zurückliegenden Jahr keine Forschungsarbeiten erfasst werden, die sich auf andere (religiöse oder auch ‚säkulare‘) Glaubensfundamentalismen beziehen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 299).<sup>14</sup> Betrachten wir aus Perspektive von Google Scholar die wissenschaftliche Befassung mit diesem Phänomenfeld insgesamt, bewegt sich das Forschungsaufkommen (siehe Abbildung 11) insgesamt auf dem Vorjahresniveau, mit der Ausnahme der unter dem Stichwort ‚religiöser Extremismus‘ erfassten Forschungsarbeiten – hier sind die Zahlen rückläufig.

Dieser Rückgang findet eine Entsprechung im FoMo: Wie bereits erwähnt (siehe Abschnitt „Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2019–2023 – ein aktualisierter Gesamtüberblick“) hat der Anteil sich mit ‚religiöser Ideologie‘ befassender Studien um sechs Prozentpunkte, auf jetzt 23 % abgenommen. Interessant ist weiterhin die Beobachtung eines deutlich

<sup>14</sup> Mit dem Suchbegriff „religiöser Extremismus“ tragen wir bei unserer Google-Scholar-Recherche diesem methodischen Umstand Rechnung. Andere Suchbegriffe waren auch in diesem Jahr wieder: Islamismus, Salafismus, Jihadismus (auch: Dschihadismus); Doppelungen möglich.

disproportionalen Verhältnisses zwischen quantitativ (14 %) und qualitativ (58 %; minus vier Prozentpunkte) angelegten Forschungsdesigns in den zu diesem Phänomenfeld erfassten Forschungsarbeiten. Die Abnahme qualitativ ausgerichteter Studien geht gleichzeitig in erster Linie mit einer Zunahme von methodenpluralen Forschungsdesigns einher (plus sieben Prozentpunkte auf jetzt 29 %).

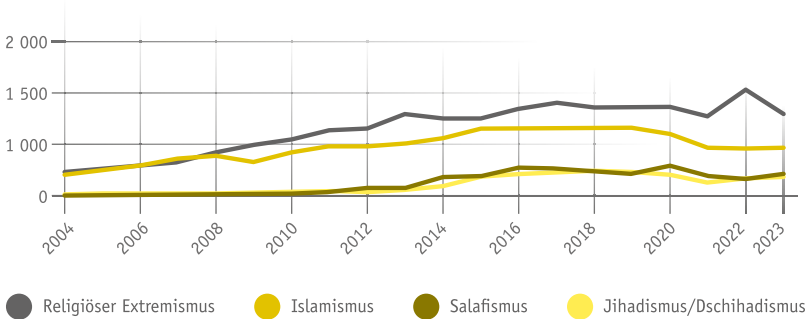


Abbildung 11: Literaturaufkommen zu einem religiös(fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungs geschehen in Google Scholar (Stand 23.05.2024)

Die nach wie vor sichtbare Schwerpunktsetzung auf qualitative Zugänge scheint sich auch weiterhin auf den Primärfokus „Person“ zu richten: Mit einem Plus von vier Prozentpunkten (jetzt 46 %) ist weiterhin die Mehrzahl der Studien auf personenbezogene Einflussfaktoren ausgerichtet. Die im vergangenen Bericht registrierte Beobachtung einer auffälligen Zunahme personenbezogener Forschungsarbeiten um acht Prozentpunkte (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 301) findet eine Bestätigung. Quasi gleichbleibend stellt sich das Aufkommen von Studien dar, die sich auf umfeldbezogene (17 %; minus sieben Prozentpunkte) sowie ideologiebezogene (14 %; plus drei Prozentpunkte) Faktoren beziehen – letztere werden, wie in der Radikalisierungsforschung insgesamt – kaum in den Fokus empiriegestützter Betrachtungen gerückt. Unverändert ist der Anteil von Studien, die parallel differente Einflussfaktoren in den Blick nehmen (23 %; minus einen Prozentpunkt).

### Person

Die Untersuchungen individueller Radikalisierungswege in Richtung eines (islamistisch-)religiös geprägten Extremismus bilden in diesem Phänomenfeld nach wie vor den Kernbereich. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf

die neu erschienene Studie von Weber (2023) „Islamistischer Terrorismus in Deutschland. Analyse der Täterprofile deutscher Syrien-Rückkehrer auf Basis von Gerichtsakten“ verwiesen: Mittels eines qualitativ- multimedialen Forschungsdesigns wurden „Gerichtsprozessakten, die sowohl inhaltsanalytisch als auch nach dem Vorgehen der Grounded Theory und Netzwerkanalyse ausgewertet wurden“ (Weber, 2023, S. 309; zur Methodik der Aktenanalyse vgl.: Weber, 2023, S. 101 ff.) unter der Frage nach den Beweggründen ausgereister Personen, die sich Kampfhandlungen des IS anschlossen, systematisch analysiert. Zentraler Befund ist die Identifikation vielfältiger Motive, die analog multikausal bedingte Radikalisierungsprozesse stimulieren: „Das Zusammenspiel von Lebenskrisen, gepaart mit psychosozialen Faktoren und Gefühlen von Orientierungslosigkeit, aber auch Identitätskrisen haben die untersuchte Gruppe der deutschen Dschihadisten für Radikalisierung und die dschihadistische Ideologie und ihre Narrative empfänglich gemacht. Auch die Suche nach Zugehörigkeit, Verständnis, Anerkennung, Orientierung, Signifikanz und Lebenssinn (Quest for Significance/Need for Closure), einer Ersatzfamilie oder Vaterfigur und die Darbietung einfacher Lösungsstrategien ist bei der untersuchten Gruppe der Dschihadisten Motivator für den Anschluss an das radikale Milieu gewesen“ (Weber, 2023, S. 310).

### *Ideologie*

Die auch in diesem Phänomenfeld beobachtbare geringe Forschungstätigkeit zu ideologiebezogenen Einflussfaktoren mag darin begründet sein, dass ideologisch-weltanschauliche Überzeugungen empirisch schwer zugänglich sind. Eine Studie, die sich mit diesem Umstand kritisch auseinandersetzt, ist jüngst von Clément (2023) vorgelegt worden: „Collective Emotions and Political Violence: Narratives of Islamist Organisations in Western Europe“.<sup>15</sup> Mittels einer qualitativen Primärquellenanalyse von ausgesuchtem Video- und Audiomaterial fünf islamistischer Gruppen in Großbritannien und Deutschland in den 2000er und 2010er-Jahren wird der Frage nachgegangen, wie die entsprechenden Gruppen ihre Anhängerschaft (u. a.) ideologisch-narrativ emotionalisieren, um sie mittel- und langfristig zu binden. Fazit: Eine Bindung erfolgt in allen analysierten

<sup>15</sup> Die Studie ist unter „Kollektive Emotionen und politische Gewalt. Erzählungen islamistischer Organisationen in Westeuropa“ (Clément, 2023) in unserer Datenbank zu finden.

islamistischen Organisationen meist über romantisierende Narrative (des Religiösen/des Islamismus) und die Betonung der persönlichen Bedeutung des Einzelnen (Clément, 2023, S. 196 ff.).

### *Umfeld*

Anknüpfend an die im letzten FoMo-Bericht festgehaltene Beobachtung, dass sich umfeldbezogene Forschungsarbeiten zu religiös-islamistisch begründeter Radikalisierung wesentlich auf Radikalisierungsprozesse von (vornehmlich) jungen Menschen beziehen, die in einer (bereits teil-)radikalen (online-)Umgebung sozialisiert werden (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 302), ist auf einen hierauf ausgerichteten Beitrag in dem von Reinke de Buitrago (2022) herausgegebenen Sammelband „Radikalisierungsnarrative online. Perspektiven und Lehren aus Wissenschaft und Prävention“ zu verweisen. Unter dem Beitragstitel „Zur Bedeutung von Onlinekommunikation für die Involvierung in ‚islamistische‘ Kontexte sowie für die Distanzwahrung und Distanzierung von ihnen: Empirische Befunde und ihre Konsequenzen für soziale und pädagogische Arbeit“ gehen die Autoren der Frage nach der Distanzierung von radikalen (online-)Impulsen nach (vgl. Honer & Möller, 2022). Auf der Grundlage leitfadengestützter Interviews „[islamistisch] Affinisierten“ (ebd. S. 199) gelangen sie zu dem Fazit, dass „Onlinekommunikation (...) in Affinisierungsprozessen in Richtung auf ‚islamistische‘ Haltungen wie auch bei ihrer Stabilisierung im weiteren Verlauf eine erhebliche Rolle (spielt)“ (ebd. S. 218).

## **Von phänomenübergreifend bis phänomenunspezifisch**

Wie bereits beschrieben (siehe Abschnitt „Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2019–2023 – ein aktualisierter Gesamtüberblick“), sind im aktuellen Berichtszeitraum 45 % aller erfassten und ausgewerteten Studien phänomenunspezifisch beziehungsweise phänomenübergreifend angelegt. Dies entspricht einer Steigerung um sechs Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Die Dysbalance zwischen phänomenübergreifenden und den phänomenunspezifischen Forschungen setzt sich fort: Phänomenübergreifend sind 36 % der gesamt erfassten Studien ausgerichtet,

phänomenunspezifisch 9 % (referenziert am Gesamtaufkommen). Eine empiriegestützte wissenschaftliche Befassung mit Radikalisierungsphänomenen scheint angesichts dieser Zahlen zunehmend jenseits einer dem klassischen ‚Rechts-Links-Schema‘ folgenden ideologischen Verortung von Radikalisierungsprozessen zu geschehen.

Unsere bisherigen Interpretationen zu dem Phänomenbereich einer übergreifenden beziehungsweise unspezifischen Radikalisierungsforschung waren in den vergangenen beiden Berichten nicht immer ausreichend stark differenziert, was wir damit begründeten, dass beide Phänomenbereiche lange Zeit geprägt waren von initiiertem Forschung, die sich mit den Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie auseinandersetzte, weswegen wir aus inhaltlichen Gründen beide Phänomenbereiche grafisch gemeinsam auswiesen (siehe jeweils Abbildung 6 in unseren Berichten 2020–2023), es jedoch teils versäumten dies bei unseren Berechnungen ausreichend zu berücksichtigen. Daraus ergaben sich leider teils inkorrekte Verteilungsangaben, die wir sowohl in den (digitalen) Berichten selbst, per Verweis, als auch an dieser Stelle nun korrekt ausweisen. Die hier vorgenommenen Berechnungen beziehen sich auf phänomenübergreifende und phänomenunspezifische Studien als gemeinsame Kategorie; die Zu- und Abnahmen beziehen sich auf die korrigierten Werte aus dem MONITOR 2022.

Auf die Einzelbetrachtungsebenen des Gesamtaufkommens (phänomenübergreifend und -unspezifisch) entfallen im aktuellen Bericht: Personenstudien: 33 % (minus einen Prozentpunkt), Studien mit dem Fokus Ideologie: 10 % (plus zwei Prozentpunkte), Umfeldstudien: 24 % (minus neun Prozentpunkte) und Studien, die sich mit unterschiedlichen Faktoren auseinandersetzen: 33 % (plus acht Prozentpunkte).<sup>16</sup>

Blicken wir auf die Verteilungen im methodischen Zugang der Studien, erkennen wir auch hier den zunehmenden Trend quantitativer Forschungen (42 %; plus sechs Prozentpunkte), bei nahezu ausgewogener Verteilung auf qualitative (30 %; minus vier Prozentpunkte) und multimethodale

<sup>16</sup> Wir beziehen uns auf unsere korrigierten Werte aus 2022: Phänomenübergreifend und -unspezifisch: Person: 34 %, Ideologie: 8 %, Umfeld: 33 % und differente Faktoren: 25 %



Designs (28 %; minus zwei Prozentpunkte).<sup>17</sup> Wir werden künftig phänomenübergreifende und phänomenunspezifische Forschungen als gemeinsame Variable erfassen, darstellen und auswerten.

### *Person*

Einen aufschlussreichen Einblick in übergreifende Forschungszugänge, die sich auf Personen konzentrieren, liefert Schmitz-Vardar (2022) mit der Kurzstudie „Das Volk repräsentieren? Über Rassismussensibilität politischer Entscheidungsträger\*innen“. Auf der Grundlage inhaltsanalytisch ausgewerteter, 2017 und 2020 mit insgesamt 16 Politikerinnen und Politikern geführter Interviews wurde der Frage nachgegangen, inwieweit das Bewusstsein für Rassismus unter Politiker\*innen ausgebildet ist – mit einem ernüchternden Befund: „Aus den Gesprächen mit den Politiker\*innen ist deutlich geworden, dass es für eine substanzielle Repräsentation von Gruppen, die von Rassismus betroffen sind oder Rassismus als politisches Problem begreifen, an Wissen über Othering-Prozesse fehlt“ (ebd. S. 3). Diese Studie, die Teil des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) ist, eröffnet insofern eine neue Betrachtungsperspektive, dass hier die ‚Person‘ nicht als „Träger“ einer radikal-extremismusaffinen Ideologie oder radikalisierungsträchtiger ‚Risiko-Faktoren‘, sondern hinsichtlich ihrer Bewusstheit für und Disposition gegenüber extremismusaffinen Haltungen und Einstellungen (hier: Rassismus) in ihrer Rolle als politisch handelnde Entscheiderinnen und Entscheider untersucht wird.

### *Ideologie*

Es könnte mit durchaus nachvollziehbarer Plausibilität angenommen werden, dass im Bereich einer phänomenübergreifend beziehungsweise -unspezifisch ausgerichteten Radikalisierungsforschung die fragende Suche nach ideologisch-weltanschaulichen Bezügen jenseits einer klar politisch links oder rechts beziehungsweise religiös(-islamistisch) begründeten Radikalisierung eine stärker auf den Einflussfaktor ‚Ideologie‘ ausgerichtete Forschungspraxis motiviert. Dies aber ist offenbar nicht der Fall – weiterhin widmet sich auch in diesem Bereich nur jede

<sup>17</sup> Wir beziehen uns auf unsere korrigierten Werte aus 2022: Phänomenübergreifend und -unspezifisch: quantitativ: 36 %, qualitativ: 34 % und multimethodal: 30 %.

zehnte Studie unmittelbar ideologiebezogenen Fragestellungen. Allerdings weisen die neu aufgenommenen Studien eine sich bereits im letzten Jahr abzeichnende thematische Breite auf. Beispielhaft und in deutlicher thematisch-inhaltlicher Abhebung zu den bereits für die anderen Phänomenbereiche angeführten ideologiebezogenen Studien sei die Forschungsarbeit von Schlegel (2023) des PRIF (Peace Research Institute Frankfurt) zu nennen: Diese 2023 eingereichte und daher noch unveröffentlichte Dissertation wird unter dem Titel „Storytelling Against Extremism: How insights on narrative persuasion and storytelling can improve theory and practice of digital narrative campaigns against ‘homegrown’ extremism“ die Frage beantworten, welchen handlungspraktischen Mehrwert Narrativkampagnen im Hinblick auf „Homegrown extremism“ entwickeln können. Aus der theoriegeleiteten Storytelling-Perspektive wurden hierzu insgesamt 31 Akademiker\*innen und Praktiker\*innen, die im Bereich der Extremismus(prävention) arbeiten, mittels qualitativer Interviews befragt. Die Autorin gelangt in ihrer Projektzusammenfassung in unserer Datenbank zu dem vorab dargestellten Ergebnis, dass sich bestehende „Erkenntnisse zu narrativer Persuasion (...) problemlos auf den Bereich Extremismusprävention übertragen“ lassen (ebd. online), und weist insbesondere auf die praktischen Implikationen der Befunde hin, aus denen eine „klare Notwendigkeit“ (ebd.) für den vermehrten Einsatz kreativer Narrativkampagnen in der Extremismusprävention hervorgehe.

### *Umfeld*

Eine eher sekundäranalytisch angelegte Forschungsarbeit, die sich quasi überblickartig ohne ideologiespezifische Ausrichtung auf umfeldbezogene Faktoren konzentriert, legten unter dem programmatischen Titel „Wie soziale Exklusion zu terroristischer Radikalisierung beitragen kann: Ein Überblick mit Fokus auf experimentellen Forschungsbefunden“ Mahr und Pfundmair (2021) vor. Die Autorinnen geben einen strukturierten Überblick zum Einfluss sozialer Exklusion auf Radikalisierungsverläufe, wobei insbesondere hierzu vorliegende experimentelle (Forschungs-)Befunde einbezogen und betrachtet werden (ebd. S. 53). Ihr resümierendes Fazit: „Die Annahme von sozialer Exklusion als einem gewichtigen Risikofaktor der Radikalisierung, welcher Menschen nicht nur auf individueller Ebene vulnerabel gegenüber radikalen Ideologien macht, sondern auch eine tiefere Verstrickung in radikale Gruppierungen begünstigt“ (Mahr & Pfundmair, 2021, S. 70).

## Resümee und Ausblick

Wohl auch als eine Widerspiegelung des phänomenologisch äußerst heterogenen und so noch nicht beobachteten Radikalisierungsgeschehens seit Anfang der 2020er-Jahre interpretierbar, hat sich die Radikalisierungsforschung in Deutschland über die nunmehr vier Auswertungswellen des FoMo hinweg, die den Beobachtungszeitraum 2015 bis 2023 umfassen, quasi analog dynamisch fortentwickelt und hinsichtlich der aufgegriffenen Fragestellungen und der in den Betrachtungsfokus gerückten Teilphänomene weiter ausdifferenziert. Hierbei prägen in jüngerer Zeit Forschungsarbeiten zu einem politisch rechts-(extremistisch) konnotierten sowie ideologisch-weltanschaulich heterogen begründeten Radikalisierungsgeschehen das Feld, wobei die empirisch-analytischen Zugänge zunehmend phänomenübergreifend angelegt sind und zwei jüngere Entwicklungen herauszustellen sind.

Zum einen ist die Forschungspraxis schwerpunktmäßig weiterhin auf personenbezogene Faktoren ausgerichtet, wobei wir in den zurückliegenden Jahren eine kontinuierliche Zunahme von Arbeiten beobachten, die parallel differente Einflussfaktoren auf das Radikalisierungsgeschehen in den Blick nehmen. Dies mag auch als Ausdruck oder auch als empiriegestützter Hinweis gewertet werden, dass Radikalisierung zunehmend als ein multikausal bedingtes Phänomen begriffen wird.<sup>18</sup>

Zum anderen und wohl damit inhaltlich korrespondierend werden die Phänomene ‚Radikalisierung – Extremismus – Terrorismus‘ in einer zunehmenden Zahl von Studien integriert-übergreifend betrachtet. Auch kann an dem im letzten FoMo-Bericht gezogenen Fazit festgehalten werden: „Der Trend zu einer phänomenunspezifischen Forschung spiegelt möglicherweise auch eine real-faktische Veränderung des

---

<sup>18</sup> Dies mag eine kurze Google-Scholar-Recherche ergänzend illustrieren: Auf die Suchwortkombination ‚Radikalisierung Multikausalität‘ werden ohne zeitliche Einschränkung 302 Treffer ausgegeben (Abrufdatum: 24.06.2024). Bis zum Jahr 2000 (einschließlich) sind es nur 21 Treffer. Auf die folgenden fünfjährigen Zeitscheiben entfallen zunehmende Trefferzahlen: 2001-2005: 19; 2006-2010: 28; 2011-2015:50; 2016-2020: 88; 2021-(24.06.)2024: 83. Im Vergleich zum Fünfjahreszeitraum 2016-2020 gibt Google Scholar für die Zeit seit 2021 bis Ende Juni 2024 bereits quasi gleich viele Treffer aus, obwohl der Beobachtungszeitraum 18 Monate kürzer ist, als der Vergleichszeitraum 2016-2020. Die Zahlen legen nahe, dass Radikalisierungsphänomene offenbar erst in der jüngeren Radikalisierungsforschung – seit Mitte der 2010er Jahre – als multikausal bedingt begriffen werden. Es bedürfte hier einer näheren qualitativen Betrachtung der ausgegebenen Literaturhinweise, in welcher Weise und auf welche Radikalisierungsphänomene bezogen dies der Fall ist.

Radikalisierungsgeschehens wider, das sich in seiner Gesamtheit offenbar zunehmend weniger klar ideologisch-weltanschaulich entsprechend dem klassischen ‚Rechts-Links-Schema‘ verorten lässt“ (Kemmesies & Heimerl, 2023, S. 307).

*Erste Langzeitbeobachtungen: Vier Berichte – vier zentrale Entwicklungen*

Nähern wir uns abschließend, anders als es uns in den vergangenen Berichten möglich war, an dieser Stelle nun bilanzierend den bisher identifizierten Trends seit dem ersten FoMo (SeKoR)-Bericht in unserem MONITOR 2020: Den wohl *größten Impact* auf die Radikalisierungsforschung hatte, wenig verwunderlich, die Corona-Pandemie samt all ihren Folgeerscheinungen. In unseren MONITOR-Berichten 2021 und 2022 und über die parallel zu MOTRA entfalten thematisch einschlägigen Forschungsaktivitäten insgesamt bildeten sich diese offensichtlichen, Forschungsimpulse auslösenden radikalierungsträchtigen Entwicklungen infolge der Corona-Pandemie – und dann noch einmal verstärkt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, seit dem wir uns in einem fortwährenden gesellschaftlichen Multi-Krisen-Modus befinden – geradezu greifbar ab: In Gestalt der im Internet geführten Diskurse, in den Einstellungsmustern der Bevölkerung, im Protestgeschehen auf den Straßen und Plätzen sowie schließlich in einem multithematisch gelagerten Kriminalitätsgeschehen. Den anvisierten neuen Radikalisierungsphänomenen wurde aus methodologischer Perspektive nachvollziehbar zunächst stärker mit explorativ-qualitativ ausgerichteten (hypothesengenerierenden) Verfahren begegnet. Diese bis zum letzten Jahr noch beobachtbare Entwicklung eines zunehmenden Rückgriffs auf qualitative Forschungsmethoden scheint eine ‚Trendwende‘ zu erfahren, insofern wieder verstärkt quantitative Methoden eingesetzt werden.

Welche größeren Entwicklungslinien in der Radikalisierungsforschung lassen sich über die vergangenen vier Berichte (inklusive des vorliegenden) hinweg aus Sicht des FoMo festhalten? Aus unserer Sicht sind es vier:

1. Corona-Methoden-Impact: Die eigentümlichen, so noch nicht beobachteten radikalierungsstimulierenden gesellschaftlichen Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie hatten einen Einfluss auf das methodische Profil der jüngeren Radikalisierungsforschung, das sich

wie gezeigt zusehends qualitativ ausrichtete. Dies galt bis in die jüngste Vergangenheit, in der sich – wie gezeigt – eine Trendwende abzeichnet (vgl. ausführlich unser Kapitel „Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2019–2023 – ein aktualisierter Gesamtüberblick“, sowie flankierend unsere Anmerkungen und Einordnungen zu Abbildung 8).

2. Primär-Fokus ‚Radikalisierung‘: Auch wenn laut Google Scholar gemäß dem Literatūraufkommen die wissenschaftliche Befassung mit Radikalisierungsphänomenen weltweit wesentlich auf den Phänomenauschnitt des Terrorismus fokussiert ist (siehe Abbildung 1), ist die über FoMo erfasste Radikalisierungsforschung in Deutschland wesentlich – aktuell zu 51 % (siehe Abbildung 5) – auf allgemeine Radikalisierungsphänomene jenseits einer möglichen Manifestation von Radikalisierungsprozessen in Gestalt von Extremismus oder Terrorismus ausgerichtet.
3. Phänomenübergreifend ausgerichteter Forschungsfokus: Im Verlaufe der Corona-Pandemie entwickelte sich Radikalisierung zu einem zunehmend ideologisch-weltanschaulich heterogenen, mit diffusen persönlichen und gruppenbezogenen Motiven unterlegten sozialen Phänomen, das sich zusehends einer differenzierteren motivischen Verortung entsprechend dem klassischen ‚Rechts-Links-Schema‘ entzieht. Konsequenterweise nähert sich die einschlägig forschende Wissenschaftsgemeinschaft empirisch-analytisch verstärkt mit phänomenübergreifend und phänomenunspezifisch ausgerichteten Forschungsdesigns dem gesellschaftlichen Radikalisierungs-geschehen, um offen gegenüber der potenziellen Vielfalt von politisch und/oder religiös gelagerten Motiven zu sein, die gegenwärtig beobachtbaren Radikalisierungsprozessen unterlegt zu sein scheinen. Gleichwohl – und wohl entsprechend ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz im Allgemeinen sowie sicherpolitischen im Besonderen – fokussiert jede zweite Studie auf ideologisch politisch-rechts oder religiös-islamistisch unterlegte Radikalisierungsphänomene.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Studien zu politisch-links begründeter Radikalisierung fristen bei weiterhin niedrigen einstelligen Zahlen ein fortwährendes Nischendasein.

4. Erweiterter Forschungsfokus auf erklärende Faktoren: Wir beobachten in den letzten vier Jahren eine stärkere Diversifizierung des empirisch-analytischen Fokus, indem ein erweitertes Spektrum unabhängiger, erklärender Variablen aus den Variablen-Clustern personen-, ideologie- und/oder umfeldbezogener Faktoren gleichzeitig in den Blick genommen werden. Offensichtlich folgt die Radikalisierungsforschung zusehends dem Zentralbefund der jüngeren Forschung, Radikalisierung als einen multikausal bedingten Prozess zu begreifen. Studien, die parallel differente Faktoren berücksichtigen, haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und entsprechen aktuell etwa 30 % des Gesamtforschungsaufkommens (siehe dazu unsere Erläuterungen zu Abbildung 7).

#### *Ausblick, Einblick – Grenzen und Kritik*

Das Ende unserer ersten MOTRA-Förderperiode und den Auftakt der zweiten nutzen wir an dieser Stelle auch für eine selbstkritische Rückschau, die uns helfen soll, das Produkt FoMo in Zukunft weiter zu verbessern: Wir werden künftig darauf verzichten, Forschungen an Universitäten und an Forschungsverbänden (rein universitär) als ein gemeinsames Merkmal auszuweisen, sondern alle acht Variablenausprägungen darstellen – wie bereits in diesem Bericht geschehen (siehe Abbildung 4). Wir schränken die Übersichtlichkeit damit unter Umständen ein, differenzieren unsere Betrachtungen jedoch im Gegenzug deutlicher aus.

Im diesjährigen Delphi-Verfahren hat sich in den Diskussionen und den sich daraus ergebenden Anregungen mit unseren Netzwerkpartnern gezeigt, dass wir ab sofort die Variable „Projektfinanzierung“ einführen und zum Einsatz bringen werden, um systematisch zu erfassen, wie die Projekte finanziert werden – wir erhoffen damit, die Karte der Forschungen auf unseren Themenfeldern noch detailreicher werden zu lassen. Mit Publikation des vorliegenden Berichts werden wir unsere jahresaktuellen Berechnungen und den gesamten Rohdatensatz unsere Netzwerkpartnern und der interessierten Öffentlichkeit auf den FoMo-Projektseiten der MOTRA-Homepage frei zugänglich machen.

Wir versprechen uns und ihnen durch diese Schritte, dass die, zweifelsfrei vorhandenen, „FoMo-Kinderkrankheiten“ damit behoben sind.

Wie eingangs bereits angesprochen, wird sich FoMo um eine *Internationalisierung* seines Ansatzes bemühen: Bereits auf der diesjährigen (2024) Jahreskonferenz des EENeT (European Expert Network on Terrorism Issues) wurde dem Plenum der Tagung eine erste Konzeption vorgestellt, mitsamt einer Einladung zur Mitwirkung. Mit dem EENeT haben wir bereits einen strategischen Partner, der uns bei der Etablierung eines (in einem ersten Schritt) europaweiten Netzwerkes unterstützen wird.

Ziel ist es, in jedem europäischen Land einen „ReMo“ (Research Monitor)-Netzwerkpartner zu haben, der jährlich eine Eingabeaufforderung zur Selbsterfassung jüngst aufgenommener beziehungsweise abgeschlossener Forschungsprojekte an sein Netzwerk sendet – analog zu unserem Netzwerkpartnersystem in Deutschland. Die Auswertungen der international gesammelten Forschungsprojekte werden dann im voraussichtlich nächsten MONITOR 2024 präsentiert und in Bezug zur laufenden Forschung im deutschsprachigen Raum diskutiert – vorbehaltlich einer Umsetzbarkeit der geplanten Arbeitsschritte und noch erforderlicher internationaler Abstimmungs- und Netzwerkarbeiten.

Hauptanliegen unserer Bestrebungen bleibt weiterhin eine zunehmend differenziertere ‚Kartografierung‘ der Forschungslandschaft – zunächst im deutschsprachigen Raum. Diesem Ziel nähern wir uns auch in diesem Jahr weiter an, indem wir beispielsweise mit zwei neuen FoMo-Netzwerkpartnern und einem deutlichen Zuwachs an selbst erfassten Studien in unserer FoMo-Datenbank die Reichweite und Abbildungsqualität unseres Monitoringansatzes weiter erhöhen und FoMo auf eine noch breitere fachliche Basis stellen konnten. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir vom Ideal einer vollumfänglichen Erfassung der Forschungsaktivitäten weit entfernt sind. Gleichwohl legt FoMo nach nunmehr vier Monitoringwellen den Blick auf größere phänomenologische und methodische Entwicklungslinien frei, und die Forschungsdynamik erweist sich (bis dato) in gewisser Weise als eine Widerspiegelung des zuletzt hoch dynamischen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens: Radikalisierungsforschung geschieht offenbar weitgehend auf Höhe der Zeit, was FoMo mit einer vergleichsweise hohen Aktualität abbilden kann.

Wie in den bisherigen Berichten auch, findet sich der aktualisierte FoMo-Datenbestand hinsichtlich der zentralen Erfassungskriterien in **Abbildung 12** quasi-kartografisch zusammenfassend abgebildet. Sollte es zu fehlerhaften Zuordnungen gekommen sein, wären wir für entsprechende Korrekturhinweise dankbar<sup>20</sup> und entschuldigen uns hiermit vorsorglich bei den gegebenenfalls betroffenen Forschungs-/Projektteams. Die projektbezogenen Indexnummern in **Tabelle 1** verweisen auf die Autorinnen und Autoren der jeweiligen Studien – die dazugehören Literaturangaben finden sich in unserem Gesamtliteraturverzeichnis online.<sup>21</sup>

Bleibt uns abschließend nur noch, uns bei allen am FoMo Mitwirkenden – die Autorinnen und Autoren der erfassten Studien, die Expertinnen und Experten des FoMo-Netzwerks sowie die Nutzerinnen und Nutzer von FoMo – für die Unterstützung zu bedanken und alle einschlägig Forschenden einzuladen, auch weiterhin FoMo kritisch zu begleiten und über FoMo die breite Fachöffentlichkeit über ihre insbesondere auch jüngst aufgenommenen Forschungsaktivitäten zu informieren.

---

<sup>20</sup> Über jedwede kritisch-konstruktive Rückmeldung freuen wir uns – Kontakt: [forschungsmonitor@bka.bund.de](mailto:forschungsmonitor@bka.bund.de). FoMo-Eingabemaske: <https://www.motra.info/Fomo-Profilblatt-Formular/> (25.04.2024)  
Wir werden mit Drucklegung des aktuellen Berichts den jeweils aktuellen FoMo-Rohdatensatz auf den FoMo-Seiten unter [motra.info](http://motra.info) zum Download bereitstellen.

<sup>21</sup> Zu finden unter: <https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-literaturverzeichnis/> (06.06.2024)



● quantitativ ● qualitativ ● multimethodal

Zahlen = Verweis auf Quelle im Literaturverzeichnis

Primärer Forschungsfokus

Differente Faktoren	4 28 48 100 ● ● ● ● ● ● ● ●	97 183 ● ●	9 23 57 71 ● ● ● ●		10 55 67 74 75 86 ● ● ● ● ● ● ●
	103 107 120 123 ● ● ● ● ● ● ● ●		101 109 112 114 ● ● ● ● ● ● ● ●		87 88 90 96 99 108 ● ● ● ● ● ● ● ●
	127 130 139 148 ● ● ● ● ● ● ● ●		117 171 195 200 ● ● ● ● ● ● ● ●		113 122 138 147 153 161 ● ● ● ● ● ● ● ●
	165 166 175 179 ● ● ● ● ● ● ● ●				162 163 170 173 174 182 ● ● ● ● ● ● ● ●
190 206 217 222 ● ● ● ● ● ● ● ●				194 202 207 215 216 218 ● ● ● ● ● ● ● ●	
223 ● ● ● ● ● ● ● ●				219 220 224 ● ● ● ● ● ● ● ●	
Umfeld	19 27 40 56 ● ● ● ● ● ● ● ●	38 157 ● ● ● ● ● ● ● ●	5 12 24 31 ● ● ● ● ● ● ● ●		1 2 7 8 20 35 ● ● ● ● ● ● ● ●
	58 69 84 92 ● ● ● ● ● ● ● ●		47 73 89 95 ● ● ● ● ● ● ● ●		41 43 54 62 63 72 ● ● ● ● ● ● ● ●
	111 135 141 188 ● ● ● ● ● ● ● ●		214 ● ● ● ● ● ● ● ●		76 77 79 80 82 93 ● ● ● ● ● ● ● ●
	221 ● ● ● ● ● ● ● ●				167 176 180 186 187 191 ● ● ● ● ● ● ● ●
Ideologie	59 66 81 131 ● ● ● ● ● ● ● ●	32 169 ● ● ● ● ● ● ● ●	37 94 119 124 ● ● ● ● ● ● ● ●		21 39 53 105 152 177 ● ● ● ● ● ● ● ●
	133 159 196 197 ● ● ● ● ● ● ● ●		136 154 210 ● ● ● ● ● ● ● ●		178 181 211 212 ● ● ● ● ● ● ● ●
Person	6 15 17 25 ● ● ● ● ● ● ● ●	142 156 ● ● ● ● ● ● ● ●	3 14 16 18 ● ● ● ● ● ● ● ●		11 13 22 29 33 42 ● ● ● ● ● ● ● ●
	26 30 34 36 ● ● ● ● ● ● ● ●		44 51 64 65 ● ● ● ● ● ● ● ●		45 49 50 52 60 68 ● ● ● ● ● ● ● ●
	46 61 85 98 ● ● ● ● ● ● ● ●		83 91 104 110 ● ● ● ● ● ● ● ●		70 78 102 106 115 116 ● ● ● ● ● ● ● ●
	132 140 145 155 ● ● ● ● ● ● ● ●		121 125 126 128 ● ● ● ● ● ● ● ●		118 137 143 150 151 164 ● ● ● ● ● ● ● ●
	158 160 184 ● ● ● ● ● ● ● ●		129 134 144 146 ● ● ● ● ● ● ● ●		172 185 192 193 198 199 ● ● ● ● ● ● ● ●
			149 204 208 209 ● ● ● ● ● ● ● ●		201 203 205 ● ● ● ● ● ● ● ●
	rechts	links	religiöse Ideologie	ausländische Ideologie	phänomenübergreifend/ phänomenunspezifisch

Ideologischer Bezugsrahmen

Tabelle 1: Indexnummer und Autorenschaft zu „Profil Radikalisierungsforschung ‘19–‘23“  
Hinweis: Die Studien 168/189/213 sind als „nicht zuzuordnen“ erfasst.

**Nr. Autorenschaft**

1 Kohler et al., 2019  
 2 Negnal et al., 2022  
 3 BMI, 2019  
 4 Dörfer, 2020  
 5 BKA, 2020  
 6 Fiebig, 2019  
 7 Deitelhoff, 2019  
 8 Hentschel, 2019  
 9 Arendt, 2019  
 10 Kemmesies, 2021  
 11 Stelly, 2019  
 12 Baaken et al., 2019  
 13 IfDA, 2019  
 14 Pfundmair et al., 2019  
 15 Van de Wetering et al., 2019  
 16 Bondü, 2019  
 17 Clemens, 2019  
 18 Baehr, 2019  
 19 Wenzler et al., 2019  
 20 Reinemann, 2019  
 21 Schneider et al., 2019  
 22 Müller et al., 2023  
 23 Wagner, 2020  
 24 Cooman, 2019  
 25 Krieg, 2019  
 26 Dancygier et al., 2019  
 27 Finkbeiner et al., 2019  
 28 Rees et al., 2019  
 29 Meiering et al., 2019  
 30 Rothmund et al., 2019  
 31 Erol, 2019  
 32 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein, 2019  
 33 Hadjar et al., 2019  
 34 Backes et al., 2019  
 35 Segler, 2019  
 36 Krieg et al., 2019  
 37 Speckhard et al., 2020  
 38 Treskow, 2020  
 39 Klimke, 2020  
 40 LKA Niedersachsen, 2020  
 41 Daase et al., 2019  
 42 Baier, 2020  
 43 Piening, 2021  
 44 Baehr, 2020  
 45 Pfundmair, 2022  
 46 Reinemann, 2020  
 47 Drerup, 2020  
 48 Weins et al., 2024  
 49 Rau et al., 2020  
 50 Imhoff et al., 2021  
 51 Wesemann et al., 2020  
 52 Berghof Foundation, 2020  
 53 Döring et al., 2020

**Nr. Autorenschaft**

54 Gomille, 2020  
 55 Schmitt et al., 2020  
 56 Bögelein, 2020  
 57 Jaraba, 2020  
 58 Jagusch, 2020  
 59 Kellershohn, 2023  
 60 Jahnke et al., 2020  
 61 Mayer et al., 2020  
 62 Stotz et al., 2020  
 63 Zschach, 2024  
 64 Kurtenbach et al., 2020  
 65 Langner et al., 2020  
 66 Decker, 2020  
 67 Virchow, 2024  
 68 Gansewig, 2020  
 69 Struck et al., 2020  
 70 Allroggen et al., 2022  
 71 Baaken et al., 2020  
 72 Fegert, 2020  
 73 Hartwig, 2020  
 74 Ballscheidt, 2023  
 75 Daase, 2020  
 76 Harrendorf et al., 2020  
 77 Zywiets, 2020  
 78 Trüdinger, 2021  
 79 Kurtenbach, 2021  
 80 Saliger, 2021  
 81 Zick, 2021  
 82 Grande et al., 2021  
 83 Hatton et al., 2021  
 84 Backes, 2020  
 85 Börgmann, 2021  
 86 von der Heyden, 2019  
 87 Rieckmann, 2021  
 88 Ferguson et al., 2019  
 89 Günther, 2022  
 90 Overbeck, 2019  
 91 Herschinger, 2021  
 92 Harrendorf, 2020  
 93 Thieme, 2020  
 94 Jost, 2020  
 95 Kahl, 2020  
 96 Behr et al., 2021  
 97 Scharf et al., 2021  
 98 Finkbeiner et al., 2021  
 99 Schenke et al., 2020  
 100 Finkbeiner, 2020  
 101 Klevesath et al., 2019  
 102 Marg et al., 2019  
 103 Finkbeiner, 2019  
 104 Kurtenbach, 2021  
 105 Lehmann et al., 2021  
 106 Ziolkowski et al., 2022  
 107 Denker, 2021  
 108 Rothenberger et al., 2022  
 109 TU Berlin, 2022  
 110 Rau, 2023

**Nr. Autorenschaft**

111 Bredtmann, 2022  
 112 Klapp, 2024  
 113 Kindler, 2022  
 114 Hochschule Esslingen, 2022  
 115 Beyer, 2020  
 116 Herschinger, 2020  
 117 Dennaoui, 2022  
 118 Helbing, 2020  
 119 Liedhegener, 2022  
 120 Hagemann et al., 2022  
 121 Fakhir, 2021  
 122 Fischer et al., 2022  
 123 Fischer, 2023  
 124 Klevesath et al., 2023  
 125 Klevesath et al., 2022  
 126 Klevesath et al., 2021  
 127 Küpper, 2023  
 128 Frank, 2023  
 129 von Berg, 2022  
 130 Prokop, 2023  
 131 Ecker et al., 2022  
 132 Suda, 2024  
 133 Abel, 2020  
 134 Glaser, 2023  
 135 Struck et al., 2022  
 136 Tydecks, 2021  
 137 Butt et al., 2021  
 138 Kleist, 2022  
 139 Franke, 2022  
 140 Trittel et al., 2022  
 141 Schroeder et al., 2020  
 142 Küpper, 2023  
 143 Schmitz-Vardar, 2022  
 144 Kart et al., 2020  
 145 Scherschel, 2023  
 146 Vertone, 2021  
 147 Görgen et al., 2020  
 148 Rau et al., 2022  
 149 Endres, 2022  
 150 Schenke et al., 2021  
 151 Brinkmann et al., 2020  
 152 Smirnova et al., 2021  
 153 Wieland, 2023  
 154 Clément, 2022  
 155 Bredtmann et al., 2022  
 156 Lühmann, 2022  
 157 Schenke, 2021  
 158 Berberich, 2022  
 159 Lohl, 2022  
 160 Pickel et al., 2023  
 161 Schwarzenegger, 2021  
 162 Simon, 2020  
 163 Wolling, 2021  
 164 Rau et al., 2023  
 165 Frindte, 2021  
 166 Hause, 2022  
 167 Frischlich et al., 2022

**Nr. Autorenschaft**

168 Gansewig, 2021  
 169 Berthold, 2022  
 170 Brill et al., 2023  
 171 Etmüller, 2024  
 172 Schneider, 2022  
 173 Rostalski, 2024  
 174 Materna et al., 2021  
 175 Hagemeister, 2022  
 176 Stuchtey et al., 2022  
 177 Schlegel, 2024  
 178 Junk et al., 2023  
 179 Weisskircher, 2023  
 180 FZI Karlsruhe, 2022  
 181 Wondreys, 2023  
 182 Wessler et al., 2021  
 183 Koehler, 2023  
 184 Kauff, 2022  
 185 Bures, 2023  
 186 Lott et al., 2023  
 187 Schaub, 2023  
 188 Czymara et al., 2022  
 189 Nägel et al., 2023  
 190 Hohner et al., 2022  
 191 Mahr, 2021  
 192 Allwin et al., 2019  
 193 Ahlig et al., 2020  
 194 Nitsche et al., 2020  
 195 Böckler et al., 2020  
 196 Heinze, 2023  
 197 Heinze, 2024  
 198 Hatton et al., 2023  
 199 Rau, 2021  
 200 Weber, 2023  
 201 Blesener et al., 2021  
 202 Allwinn, 2021  
 203 Allwinn et al., 2022  
 204 Böckler et al., 2021  
 205 Imhoff, 2022  
 206 Hohner, 2024  
 207 Eberspach, 2022  
 208 Kart, 2020  
 209 Stein et al., 2020  
 210 Etmüller, 2023  
 211 Pfundmair et al., 2023  
 212 Völker, 2023  
 213 Rühs et al., 2023  
 214 Cherney et al., 2022  
 215 Pauwels et al., 2021  
 216 Hohnstein, 2022  
 217 Kopke, 2023  
 218 Weilnböck, 2022  
 219 Rothut, 2023  
 220 LMU, 2022  
 221 Schroeder, 2023  
 222 Völker, 2024  
 223 Bretschki et al., 2023  
 224 Jungkunz, 2023

### *Literatur*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der damit einhergehenden Reduktion des Umfangs haben wir uns bereits im vergangenen Bericht entschieden, unser ausführliches Literaturverzeichnis online zur Verfügung zu stellen. Dort sind alle Autor\*innen und Publikationen zu den in unserem Index und dem grafischen Profil gelisteten Studien aufgeführt. Das Verzeichnis wird laufend aktualisiert und angepasst.

<https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-literaturverzeichnis/>



*modus|zad – Zentrum für Deradikalisierungsforschung*

# ***Der 7. Oktober und der Gazakrieg als Analysebasis für Mainstreaming- prozesse auf YouTube und TikTok***

Friedhelm Hartwig

**Forschungsmonitoring**  
Forschungsprojekte im Profil

## Einleitung

Unter dem Begriff Mainstreaming versucht man Prozesse zu erfassen, durch die sich kaum wahrnehmbar öffentliche Diskurse in Richtung radikaler Positionen verlagern, ohne dass diese unmittelbar mit spezifischen Ideologien in Verbindung gebracht werden. Radikale und extremistische Akteure richten ihre Kommunikationsstrategien gezielt darauf aus, Mainstreamingprozesse herbeizuführen, um einen grundsätzlichen allgemeinen Einstellungswandel in der Gesellschaft herbeizuführen. Die populistischen Muster und persuasiven Mittel sind weitestgehend bekannt. Aufgrund ihrer allmählichen und langfristigen Entwicklungsphasen sind Mainstreamingprozesse jedoch schwer zu operationalisieren. Ein interdisziplinäres Team der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Wien hat daher in einem neuen Konzept zwölf Faktoren als Ausgangspunkte für eine Analyse von Mainstreamingprozessen entwickelt (Rothut et al., 2024). Das Modell wurde bereits in einer Studie zur Corona-Krise mit Daten auf der Plattform Telegram erprobt (BfV, 2022). Im folgenden Beitrag wird das Modell mit den vorläufigen Ergebnissen des bpb-Basismonitorings von modus|zad zum Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 und der darauffolgenden Eskalation des Gazakriegs verknüpft und auf seine Anwendbarkeit hin getestet.

Der Nahostkonflikt erscheint als Analysebasis zur Erschließung von Mainstreamingprozessen aussichtsreich, da über diesen andauernden Konflikt Längsschnittanalysen möglich sind. Die von modus|zad erschlossenen Datensätze für YouTube und TikTok signalisieren seit dem 7. Oktober 2023 zudem eine sehr hohe Contentproduktion, Reichweite und Intensität der Debatten sowie eine anhaltende Dauer, die bislang einzigartig für den Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus mit Schwerpunkt Islamismus ist. Auch die bisherigen Analysen des bpb-Basismonitorings zeigen eine hohe Relevanz für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in Deutschland (Hartwig et al., 2023). Es ist ein zentraler Konflikt, der auch die Situation von Muslim\*innen sowie Juden und Jüdinnen in Deutschland betrifft und die Glaubwürdigkeit von demokratischen Gesellschaften und ihren Institutionen massiv infrage stellt.

Für YouTube wurde ein Datensatz mit 30 zentralen Kanälen aufgebaut, die als repräsentativ für die Analyse der „Peripherie des religiös begründeten Extremismus“ (PrE) gelten können und sich bereits in den vergangenen



Projektjahren bewährt haben.<sup>1</sup> Als Update sind zusätzlich Kanäle von Influencern aus dem popkulturellen Milieu aufgenommen worden, die sich besonders häufig zum Nahostkonflikt äußern (zum Beispiel „Maestro“, „Actuarium“). Die Datenbasis für TikTok umfasst nach der letzten Grundrecherche (Juni 2024) 302 Kanäle, aus denen die 60 populärsten als Referenz ausgewählt wurden. TikTok lässt zwar aktuell Videos von circa neun Minuten Dauer zu, die Masse der Videos besteht jedoch weiterhin aus kurzen Clips. Daher ist ein Abgleich mit Narrativen auf YouTube notwendig, um solide inhaltliche Einordnungen abzusichern. Die hohe Zahl von 60 TikTok-Kanälen resultiert aus der Vielfalt der Akteure auf der Plattform zum Thema Islam. Neben dem von YouTube bereits bekannten Establishment der salafistischen und islamistischen Gruppen enthält die aktuelle TikTok-Liste auch individuell auftretende Prediger\*innen und Influencer\*innen aus dem popkulturellen Milieu.<sup>2</sup>

## Die Präsenz des Nahostkonfliktes auf YouTube und TikTok

In den YouTube-Daten ist der Nahostkonflikt nahezu jährlich während des muslimischen Fastenmonats (Ramadan) sichtbar. Im Jahr 2021 erscheint erstmals ein deutlich höherer Anstieg der Werte mit einer Sichtbarkeit über mehrere Monate. Ein erneuter deutlicher Anstieg ist auf YouTube im Dezember 2022 erkennbar. Im Vergleich zu den vorausgehenden Jahren bleibt der Konflikt jedoch im gesamten Jahr 2023 ein ständig präsent Thema. Der 7. Oktober 2023 und die nachfolgende Eskalation im Gazakrieg stellen, durch den außergewöhnlich hohen Anstieg der Werte und der anhaltenden Dauer, eine deutliche Zäsur in diesem Diskurs dar. Eine so hohe Intensität ist bis dahin in dieser Thematik im bpb-Basismonitoring noch nicht registriert worden.

<sup>1</sup> Umfangreiche Informationen zur PrE und zum bpb-Basismonitoring findet man auf der Projektseite der bpb: *Randbereiche des Extremismus auf YouTube, TikTok und Instagram*. Die PrE bezeichnet eine Konstellation von ca. 200 deutschsprachigen nicht-dschihadistischen Kanälen mit zumeist sunnitisch-fundamentalistischen Botschaften. Ihre radikalen Inhalte liegen häufig in den Randbereichen von Meinungs- und Glaubensfreiheit, sowie den Kriterien des Jugendschutzes und den Community-Regeln. Diese Communities werden auch als „greyzone“ (Institute for Strategic Dialogue, ISD) oder „borderline-content“ (Radicalisation Awareness Network, RAN) bezeichnet.

<sup>2</sup> Im Monitoring wird zwischen salafistischen Kanälen unterschieden, die zumeist religiöse Botschaften verbreiten, und islamistischen Kanälen, die einen Schwerpunkt auf gesellschaftliche und politische Themen setzen.

Auf TikTok ist dagegen der Nahostkonflikt zeitlich nicht so langfristig zurückverfolgbar. Deutlich sichtbar wird der Konflikt erst im Jahr 2021. Der Israel-Palästina-Konflikt ist jedoch auch auf TikTok ein zentrales Thema (Hartwig et al., 2022). Ein kontinuierlich anhaltendes Thematisieren des Konfliktes seit Dezember 2022, mit einer auf YouTube vergleichbaren Intensität, ist jedoch nicht zu erkennen. Erst nach dem 7. Oktober 2023 zeigen die Daten wieder eine unvermittelt steil ansteigende Kurve mit Wellenbewegungen, die der auf YouTube ähnelt.

Daraus ergeben sich mehrere Schlussfolgerungen für ein Projektdesign:

1. Die Daten für TikTok scheinen für eine retrospektive Längsschnittanalyse nur für einen kurzen Zeitraum (ab 2021) geeignet zu sein. Für eine zukünftige langfristige Studie sind sie jedoch sehr bedeutend, wie die stichprobenartige Zuordnung der bisherigen Erkenntnisse in das Zwölf-Faktoren-Modell zeigt. YouTube bietet dagegen Potenzial für Längsschnittanalysen in beide Zeiträume.
2. Eine Kombination aus mehreren Plattformen bringt sehr wahrscheinlich zuverlässigere Ergebnisse für die Analyse von Mainstreamingprozessen. Wünschenswert wäre allerdings noch die Aufnahme weiterer Plattformen. Aus explorativen Kontrollvergleichen mit der YouTube-PrE wird zum Beispiel deutlich, dass einige Kanäle auf Instagram nicht nur abweichenden Content zu ihren Angeboten auf TikTok oder YouTube platzieren, sondern auch zeitliche Differenzen im Hochladen von Content bestehen und eine unterschiedliche Aktivität.
3. Weiterhin erhält man über die Einbeziehung mehrerer Plattformen wichtige Erkenntnisse, die zum Beispiel die strategische Kommunikation der Akteure auf verschiedenen Plattformen betreffen, die Ansprachen ihrer jeweiligen Zielgruppen und vor allem auch zur unterschiedlichen Wirkungsweise.
4. Ein Vergleich zwischen den drei Plattformen der Tech-Konzerne Meta (Instagram), Google (YouTube) und ByteDance (TikTok) ermöglicht zudem Erkenntnisse über den Einfluss der unterschiedlichen Algorithmen und Plattformmoderationen auf die Kommunikation und Online-Entwicklungen.



## Drei Phasen im Konflikt: 7. Oktober 2023 bis 1. Juli 2024

Rückblickend sind bislang drei Phasen in den Reaktionen der Akteure zum 7. Oktober 2023 und zum Gazakrieg identifizierbar. Die Phasen können auch empirisch durch kongruente Spitzen im wellenförmigen Verlauf der Inhaltsangebote, Aufrufe oder der Häufigkeit von bestimmten Begriffen, wie zum Beispiel Genozid oder Apartheid, nachgewiesen werden.

Am 7. Oktober 2023 und in den folgenden zwei Tagen melden sich nur wenige Akteure der PrE zu dem Massaker der Hamas zu Wort (Hartwig et al., 2023). Weder die brutalen Morde noch die Vergewaltigungen oder die Geiselnahmen werden thematisiert. Zumeist nivelliert man die Ereignisse als bloße Kämpfe. Viele Akteure gehen direkt dazu über, eine notwendige historische Kontextualisierung im Rahmen der langen Konfliktgeschichte herzustellen. Dabei sind sie bemüht, Israel die alleinige Hauptschuld in der langen Konfliktgeschichte nachzuweisen. Der 7. Oktober und seine Folgen werden somit als legitimer Widerstand und Verteidigung des palästinensischen Volkes gerechtfertigt. Es gibt zudem einige wenige Akteure, die deutlich Genugtuung äußern, indem man den Beginn einer neuen Phase sieht („Generation Islam“), der zum Untergang Israels führen werde („Actuarium“). Die Bundesregierung, die Medien und die Solidaritätsbekundungen für Israel in Deutschland werden bereits zu diesem frühen Zeitpunkt heftig kritisiert (Hartwig et al., 2023).

Mit der Umsetzung der israelischen Blockade und den einsetzenden Kampfhandlungen auf dem Gebiet von Gaza beginnt die erste große Welle der Proteste und Schuldzuweisungen. Insbesondere die der Hizb ut-Tahrir nahestehenden Akteure treten dabei hervor.<sup>3</sup> Ihre Botschaften beziehen sich kaum auf die aktuellen Ereignisse. Sie dienen vielmehr als Anlässe, eine Agenda von Narrativen zu wiederholen, die auch im Zusammenhang mit früheren Konflikten verbreitet wurden (Hartwig & Hänig, 2021). Auffallend sind die Mitwirkung und Organisation von Demonstrationen durch Akteure der Kanäle „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Die hohen Verluste, das Leiden der palästinensischen Zivilbevölkerung und die Zerstörungen in Gaza verstärken die Anschuldigungen gegen Israel, man

<sup>3</sup> Zu ihnen zählen im bpb-Basismonitoring zum Beispiel die Kanäle „Generation Islam“, „Realität Islam“, „Muslim Interaktiv“ und „Botschaft des Islam“.

begehe Völkermord und Kriegsverbrechen (Hartwig et al., 2023). Zudem steigt die Zahl der Influencer\*innen, die zum Boykott aufrufen und für Demonstrationen und Protestcamps mobilisieren. Weitere Studien aus diesem Zeitraum stellen eine Welle von Hass und Antisemitismus im Online-Content fest (Becker et al., 2024; Berendsen et al., 2024).

Eine zweite Welle intensiver Online-Aktivitäten setzt mit den Angriffen auf die Orte Khan Younis und Rafah (Januar bis Februar 2024) ein. Auffallend ist die häufige Rezeption von extremen Äußerungen israelischer Regierungsmitglieder, Anhänger\*innen der Siedlerbewegung oder strengreligiösen Gruppierungen in Israel als Belege für Pläne, Genozid zu begehen, die palästinensische Bevölkerung vollständig zu vertreiben und die Eroberung eines Großisraels umzusetzen. Neu sind zudem Durchhalteparolen, um durch Proteste einen stärkeren Wandel der Haltung in der deutschen Mehrheitsgesellschaft herbeizuführen.

Rückblickend prägt in allen drei bislang registrierten Phasen ein großes Schweigen gegenüber den Gräueltaten der Hamas den Content auf YouTube und TikTok. Nur wenige Akteure verurteilen die Hamas, thematisieren ihre ideologischen Ziele oder die bisherige Rolle in der Konfliktgeschichte. Im Gegenteil, es dominiert eine Haltung, in der betont wird, man müsse die Hamas oder das Problem Antisemitismus aus der Debatte als irrelevante Faktoren heraushalten. Es ginge vor allem um Gerechtigkeit für Palästina, den Zionismus und eine gegen den Islam feindlich gesonnene westliche Welt.

### **Mainstreamingfaktoren und die Datenbasis zum Nahostkonflikt**

Das neu entwickelte Modell zur Analyse von Mainstreamingprozessen unterscheidet zwei Phasen der Kommunikation: Inhaltsplatzierung und Empfänglichkeit. Beide Phasen sind als strategische und intentionale Prozesse zu bewerten. Die sechs Faktoren unter der Phase Inhaltsplatzierung spezifizieren Content mit einem hohen Potenzial für ein

subtiles Eindringung von Ideen in allgemeinere öffentliche Diskurse.<sup>4</sup> Die zweite Phase, Empfänglichkeit, ist zusätzlich dadurch spezifiziert, dass sie gezielt besondere Charakteristika, Überzeugungen oder individuelle Wahrnehmungen anspricht, um die Empfänglichkeit für diesen Content unter bestimmten Gruppen von Menschen zu steigern. Den beiden Phasen sind jeweils sechs Faktoren als charakteristische Merkmale zugewiesen.<sup>5</sup>

Für diesen Beitrag werden vier Faktoren aus der ersten Phase des Modells mit zentralen charakteristischen Ergebnissen aus dem bpb-Basismonitoring verknüpft. Die beispielhafte Auswahl bietet erste Erkenntnisse zu den laufenden Analysen. Auch für die Phase 2 kann bereits reichlich Material den Faktoren 7-12 zugewiesen werden. Eine besonders hohe Materialdichte zeigen: Visuelle Kommunikationsformen (10), Populistische Betonung von Intergruppenbeziehungen (11) und Viktimisierung (12). Ein weiterer Bericht dazu ist für die zweite Jahreshälfte 2024 im Rahmen des bpb-Basismonitorings geplant. Die Analysen müssten in einer umfassenden interdisziplinären Studie im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

#### *Unterwanderung spezifischer Diskurse und Begrifflichkeiten (Faktor 1)*

Auffallend ist die große Einigkeit der Akteure auf YouTube und TikTok in der Anwendbarkeit von zahlreichen Begriffen, die Schuldzuweisungen an Israel und weitere Staaten richten. Eine differenzierte Auseinandersetzung über die Bedeutung der Begriffe und ihren Definitionen ist bislang nicht nachweisbar. Das betrifft vor allem: Genozid, Völkermord und Holocaust. Ähnlich verhält es sich mit: Apartheid, Antisemitismus und Zionismus. Auch die möglichen Ebenen von „Solidarität“ beziehungsweise „Staatsräson“ in Bezug auf die Sicherheit Israels mit Kritik zu verbinden, werden auf pauschal reduzierte Deutungen verkürzt. So verknüpfen die Akteure die Thematik zum Beispiel mit Begriffen, wie Meinungsdictatur, um dadurch mit Solidarität oder Staatsräson eine umfassende Einschränkung

<sup>4</sup> Phase 1 Inhaltsplatzierung: (1) Unterwanderung spezifischer Diskurse und Begrifflichkeiten, (2) Dog Whistling, (3) Kalkulierte Provokation, (4) Geschickte Ausnutzung Sozialer Medien, (5) Inhaltspositionierung durch alternative/(hyper-)partisane Medien, (6) Themenübernahme in etablierten Nachrichtenangeboten.

<sup>5</sup> Phase 2 Inhaltsplatzierung & Empfänglichkeit: (7) Humoristische Kommunikation, (8) Zielgruppen-gerechte Ansprache, (9) Demokratisch legitimierte Akteure als „Booster“, (10) Visuelle Kommunikationsformen, (11) Populistische Betonung von Intergruppenbeziehungen, (12) Viktimisierung.

und Unterdrückung von legitimen Freiheitsrechten in Deutschland zu unterstellt (Hartwig et al., 2023).

Generell nehmen zentrale Akteure auf TikTok und YouTube für sich in Anspruch, man spreche für und vertrete alle Muslim\*innen. Weitverbreitet ist auch die Behauptung, etablierte Medien, Wissenschaft und Politik manipulieren und lügen. In den Sozialen Medien fände man dagegen die Wahrheit. Mit diesem Framing werden viele Deutungen schon seit Jahren auf YouTube propagiert. Genozid und Völkermord sind im Zusammenhang mit dem Leiden der Uiguren und Rohingya etabliert. Ein zu erwartender Genozid an der muslimischen Bevölkerung in Deutschland wird auch im Kontext von Attentaten, wie zum Beispiel in Hanau, in der PrE permanent heraufbeschworen. Spätestens während des Gazakrieges 2021 tauchen beide Begriffe auch als Verurteilung Israels in der PrE auf (Hartwig & Hänig, 2021). Auf TikTok ist ein vergleichbares Verständnis der zuvor genannten Begriffe nahezu unter allen bislang analysierten Influencer\*innen zu finden. Häufig nutzen sie diese erst seit dem 7. Oktober 2023.

Über die eigenständige etablierte Geschichtsdeutung innerhalb der PrE und kurze prägnant zusammenfassende historische Teaser auf TikTok wurde im Rahmen des bpb-Basismonitorings schon häufiger berichtet (Hartwig et al., 2021, 2023). Das Themenspektrum ist weit gefasst und reicht von der islamischen Frühzeit über die Kreuzzüge bis hin zu zentralen Kernthemen, die Deutungen zum Nahostkonflikt betreffen: Kolonialismus, Imperialismus, Zionismus und Krieg gegen den Terror. Einige Kanäle betonen auch islamisch heilsgeschichtliche Bezüge zur Region als heiliges Land für Muslim\*innen. Es gibt zudem epochale Entwürfe zum Ablauf einer Weltgeschichte, die mit prophetischen Aussagen aus der islamischen Traditionsliteratur (arab. hadith) begründet werden. Die aktuellen Krisen werden dabei in die Phase der Gewaltherrschaft eingeordnet, auf die ein neues Kalifat folgen werde. Einige Akteure deuten den aktuellen Konflikt bereits als Zeichen einer nahe bevorstehenden Apokalypse.

Im aktuellen Nahostkonflikt dienen historische Rekurse zur islamischen Geschichte auch zur Betonung des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Religionen und Völker unter einem islamischen Kalifat. Juden und Jüdinnen fanden dort Zuflucht vor Pogromen und Vertreibung in

Europa. Eine islamische Regierung in der Region sei daher die Lösung. Häufig ist dieses historische Idealbild mit der Leugnung verknüpft, dass es überhaupt Antisemitismus unter Muslim\*innen geben könne.

### *Dog Whistling (Faktor 2)*

Mit dem Begriff Dog Whistling beschreibt man die Verwendung von spezifischen, gruppeninternen Codes, die zumeist zur Verschleierung von Inhalten dienen und die Identifikation innerhalb einer Community stärken können. Der Fundus an Codes zum aktuellen Nahostkonflikt ist sehr reichhaltig. Die systematische Recherche ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem ist es ein Feld, in dem mit viel Kreativität immer wieder neue Codes entwickelt werden, um zum Beispiel das Löschen von Inhalten zu verhindern. Einige Beispiele für Codes sind: palästinensisch, Widerstand, Terr-oris=ten, I\$r@el, Isr4el, H@m@s usw.

Eindeutige Emojis und Symbole kursieren ebenfalls in großer Zahl. Auch hier zeigen Akteure eine große Kreativität. Markantestes Zeichen für Palästina und damit verbundene Proteste ist zum Beispiel die angeschnittene Wassermelone als Emoji. Die Farben des Emojis, Rot, grünweiße Schale und Schwarz stehen für die palästinensische Fahne. Erstmals erschien die Wassermelone als Alternative nach dem Sechstagekrieg 1967, als Israel ein Verbot für die palästinensische Flagge in den besetzten Gebieten erlassen hatte. Seitdem wird die Wassermelone bei zahlreichen Protesten als Symbol genutzt.

Verbreitet ist auch ein besonderes makabres Symbol. Die Hamas markiert ihre Feinde und Mordopfer mit einem nach unten gerichteten roten Dreieck. Das Symbol gehört ursprünglich zur Kennzeichnung von politischen Häftlingen in Konzentrationslagern der Nationalsozialisten. Hamas-Sympathisant\*innen verwenden es derzeit auch in Deutschland. Ein Verbot des Zeichens erscheint sinnvoll. Dagegen spricht jedoch, dass auch Zeitzeugen und Verbände, die an die politische Verfolgung unter dem NS-Regime erinnern und die Interessen von Betroffenen vertreten, das Zeichen seit Langem nutzen.

### *Kalkulierte Provokation (Faktor 3)*

Kalkulierte provokative Aussagen sind in den Datensätzen ebenfalls zahlreich zu finden, wobei bislang keine Zurücknahmen der Behauptungen dokumentiert werden konnten. Ein Grund dafür liegt sicherlich in der Vorsicht vieler zentraler Akteure der PrE, ihre Präsenz auf den reichweitenstarken Plattformen nicht zu verlieren. Provokative Inhalte gestalten sie zumeist noch im rechtlichen Rahmen von Religions- und Meinungsfreiheit sowie den Community-Richtlinien der Plattformen.

Zum Teil überschreiten sie trotz aller Vorsicht die Grenzen und werden gesperrt. Innerhalb kurzer Zeit findet man den Content jedoch auf anderen Kanälen wieder. Da keine ausreichend gut begründete Kommunikation durch die Plattformbetreiber mit der Community besteht, nutzen die betroffenen Akteure zudem diesen Mangel an Transparenz als Bestätigung aus, um etablierte Narrative über eine angebliche staatliche Zensur und Unterdrückung der Meinungsfreiheit zu wiederholen. Sperrung und Revitalisierung des Contents über Ausweichkanäle führen außerdem zu wünschenswerten Effekten wie einer gesteigerten Aufmerksamkeit und Glaubwürdigkeit in der Community. Im bpb-Basismonitoring konnte dies zum Beispiel schon häufig bezüglich der Kanäle von „Muslim Interaktiv“ dokumentiert werden. Auch in diesen Fällen besteht keine Notwendigkeit, eine Botschaft zu revidieren. Es hängt vom Kalkül der Akteure ab, welche Kommunikationsstrategie vorteilhaft ist.

Der politische Aktivismus der Akteure von „Muslim Interaktiv“ ist beispielhaft für gezielte Provokationen, die zu Überreaktionen in Medien und Politik führen, sodass eher diese Instanzen in Argumentationsschwierigkeiten geraten als die Provozierenden. Durch ausgefeilte Botschaften und medienwirksame Inszenierungen ihrer Demonstrationen fordern sie beispielsweise ein Kalifat als Lösung in der Region und nicht in Deutschland, wie es in der undifferenzierten Rezeption geschehen ist. Einige Politiker\*innen und Medienvertreter\*innen konnten so durch ihre Aussagen und ihr Verhalten geschickt als unterstützende Elemente in die Inszenierungen von „Muslim Interaktiv“ eingebaut werden (ZAPP, 2024).

Eine Notwendigkeit zur Rechtfertigung scheinen die Akteure, wenn überhaupt, nur in Konflikten untereinander und innerhalb ihrer Communities zu zeigen. So finden zum Beispiel Online heftige Reaction-Debatten zwischen Influencer\*innen, die durch kurz aufeinander folgende Videos zwischen den streitenden Personen gekennzeichnet sind und sehr hohe Reichweiten erreichen können. Gelegentlich kommt es dann auch zu Vermittlungsversuchen und zur Zurücknahme von Aussagen. Insofern kann ergänzend Provokation ohne Revidierung ebenfalls ein relevanter Faktor sein, den man für weitere Analysen zu Mainstreamingprozessen berücksichtigen muss.

#### *Geschichte Ausnutzung Sozialer Medien (Faktor 4)*

Akteure der PrE sind sich der reichen Palette an Möglichkeiten bewusst, eine höhere Sichtbarkeit zu erreichen. Weitverbreitet sind Appelle an ihre Communities. Auf TikTok wird beispielsweise aktiv von Akteure dazu aufgerufen, ihre Videos auf weiteren Kanälen zu spiegeln oder als Vorlagen für eigenen Content zu verwenden. Verknüpft sind diese Aufrufe auch mit der Zusicherung, dass man in den Diensten der Mission Punkte bei Allah sammelt und man dadurch seine Chancen im Jüngsten Gericht und auf einen Platz im Paradies verbessert. User\*innen werden zudem darauf hingewiesen, dass man sämtliche Einnahmen, die zum Beispiel TikTok an den Account für „Views“ überweist, als Spenden nach Gaza weitergeleitet werden. In Live-Chat-Formaten oder in Videos findet man regelmäßig Bitten, durch Likes, Emojis oder häufigeres Ansehen eine höhere Sichtbarkeit zu verleihen, um somit Palästina zu unterstützen.

Beleidigungen, pauschale Schuldzuweisungen und Provokationen sind ein weiteres zuverlässiges Mittel für Aufmerksamkeit in den Sozialen Medien. Im Kontext früherer Reaction-Debatten, wie zum Beispiel „Sharo-Ibrahim“ und „Rezo-WM-Doppelmoral“, fiel bereits ein koordiniertes Vorgehen von Fan-Gruppen, Prediger\*innen und Influencer\*innen auf, die sich als Front zusammenschlossen (Hartwig et al., 2023). Akteure, die differenzierte Positionen vertraten, erhielten eine Flut von Hasskommentaren und wurden selbst in emotional stark belastende Debatten hineingezogen. Vergleichbare umfangreiche Reaction-Debatten zum Nahostkonflikt laufen seit Monaten auf YouTube, zum Beispiel zwischen dem Aktivisten und Journalist Tobias Huch und zahlreichen Influencer\*innen.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Nahostkonflikt sind mittlerweile auch Durchhalteparolen zu hören. Auch hier findet man eine Front aus Influencer\*innen des popkulturellen Milieus und Prediger\*innen der PrE. Jeder neue Post zähle, auch wenn der eigene Account nur eine geringe Reichweite habe. Man könne sogar eine zunehmende Wirksamkeit feststellen. Die Stimmung in der Mehrheitsgesellschaft kippe angeblich und die Politik sei vorsichtiger geworden („Maestro“). Einen scharfen Widerspruch zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und der Politik behaupten islamistische Kanäle („Generation Islam“) bereits seit Beginn der aktuellen Krise.

## Zusammenfassung

Am Beispiel von vier Faktoren aus der ersten Phase des Zwölf-Faktoren-Modells zur Analyse von Mainstreamingprozessen wird deutlich, dass zahlreiche zentrale Charakteristika aus dem bpb-Basismonitoring zum Nahostkonflikt dem Modell als Ausgangspunkte für Längsschnittanalysen zugewiesen werden können. Im bisherigen Verlauf der Studie zeigen die Faktoren einen hohen pragmatischen Anwendungswert für die qualitative Strukturierung und Einstufung des Datenmaterials zur Analyse von möglichen Mainstreamingprozessen. Darüber hinaus wird auch deutlich, dass das Modell generell für eine umfassende Strukturierung von einander beeinflussenden Faktoren eines bestimmten Diskurses in den Sozialen Medien dienen kann. Die bisherigen Erfahrungen aus dem bpb-Basismonitoring weisen zudem darauf hin, dass es empfehlenswert ist, ein Forschungsdesign zu wählen, in dem mögliche Mainstreamingprozesse in Kombination mit unterschiedlichen Plattformen analysiert werden.

Beim aktuellen Stand der Analyse zu Mainstreamingprozessen im Nahostkonflikt liegt der Eindruck nahe, dass YouTube als „Seminarraum“ dient und TikTok den „Aktionsraum“ bietet, in dem die Botschaften eine mobilisierende Breitenwirkung unter jüngeren Generationen und möglichen Nachwuchsakteure entfalten. Ob tatsächlich solche Zusammenhänge bestehen, müssen die weiteren Analysen zeigen. Durch die neue Option, auf TikTok auch längere Videos hochzuladen, ist zudem das Tor geöffnet, auf TikTok nicht nur Narrative prägnant anzuteasern, sondern dort ebenfalls Seminarräume zu schaffen, indem vorhandener Content von YouTube erneut verwertet wird.



## Literatur

- Becker, M., Ascone, L., Bolton, M., Bundzíkóvá, V., Chapelan, A., Haupteltshofer, P., Krugel, A., Kurjan, I., Mihaljević, H., Munnes, S., Placzynta, K., Pustet, M., Salhi, M., Schreiber, M., Tschiskale, V. (2024). *Decoding antisemitism: an AI-driven study on hate speech and imagery online*. Discourse Report 6. Technical University Berlin. Centre for Research on Antisemitism. Discourse Report 6. [https://decoding-antisemitism.eu/wp-content/uploads/2024/02/TU\\_DA6\\_WEB-1.pdf?x89829](https://decoding-antisemitism.eu/wp-content/uploads/2024/02/TU_DA6_WEB-1.pdf?x89829)
- Berendsen, E. & Schnabel, D. (Hrsg.) (2024). Die TikTok-Intifada – Der 7. Oktober & die Folgen im Netz. Analysen & Empfehlungen der Bildungsstätte Anne Frank. *Report #Nahostkonflikt*. Bildungsstätte Anne Frank. [https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Publikationen/Weiteres\\_P%C3%A4dagogisches\\_Material/TikTok\\_Report\\_Nahostkonflikt\\_BSAF\\_2024\\_neu.pdf](https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Publikationen/Weiteres_P%C3%A4dagogisches_Material/TikTok_Report_Nahostkonflikt_BSAF_2024_neu.pdf)
- BfV, Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Ludwig-Maximilians-Universität (Verf.) (2022). *Mainstreaming und Radikalisierung in sozialen Medien*. Abschlussbericht. [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/zaf/2023-02-16-zaf-abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/zaf/2023-02-16-zaf-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7)
- Bundeszentrale für politische Bildung. *Randbereiche auf YouTube, TikTok und Instagram*. <https://www.bpb.de/lernen/bewegt/bild-und-politische-bildung/themen-und-hintergruende/322791/randbereiche-des-extremismus-auf-youtube-instagram-und-tiktok/>
- Hartwig, F. & Hänig, A. (2021). *Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE)*. Bundeszentrale für politische Bildung. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/modus\\_bpb\\_Bericht\\_2021\\_v2b.pdf?download=1](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/modus_bpb_Bericht_2021_v2b.pdf?download=1)
- Hartwig, F., Hänig, A. & Seelig, J. (2022). *Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE)*. Bundeszentrale für politische Bildung. *Quartalsbericht 3/2022*. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/bpb\\_Quartalsbericht\\_032022\\_0.pdf?download=1](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_Quartalsbericht_032022_0.pdf?download=1)
- Hartwig, F., Seelig, J. & Buğur, D. (2023). *Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE)*. Quartalsbericht 1/2023. Bundeszentrale für politische Bildung. *Quartalsbericht 1/2023*. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/bpb\\_Basismonitoring\\_QB1\\_2023.pdf?download=1](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_Basismonitoring_QB1_2023.pdf?download=1)
- Hartwig, F., Seelig, J., Jung, E. & Ahmed, M. (2023). *Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE)*. Quartalsbericht 4/2023. Bundeszentrale für politische Bildung. *Quartalsbericht 4/2023*. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/bpb\\_Basismonitoring\\_QB4\\_2023.pdf?download=1](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_Basismonitoring_QB4_2023.pdf?download=1)
- modus|zad Monitorings und Trendanalysen. <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/>
- Rothut, S., Schulze, H., Rieger, D. & Naderer, B. (2024). *Mainstreaming as a meta-process: A systematic review and conceptual model of factors contributing to the mainstreaming of radical and extremist positions*. *Communication Theory*, 34, 49-59. <https://doi/10.1093/ct/qtae001>
- ZAPP – Das Medienmagazin (29.05.2024, 29. Mai). *Kalifat für Deutschland? So nutzen Islamisten die Medien für sich*. ZAPP, NDR. <https://www.youtube.com/watch?v=PncRvFophGk>
- Zimmermann, M. (2024). *Niemals Frieden? Israel am Scheideweg*. Propyläen. Ulstein Buchverlag.



# Radikalisierung durch Reichweite(n)? Mainstreaming des binär-komplemen- tären Geschlechterkonzepts am Beispiel einer extrem rechten Influencerin

Vincent Knopp



GutmenschenKeule  
11.01.22

Auszug aus einem Meme: Charlotte Corday in der Wahrnehmung eines (männlichen) Anhängers (Quelle 9).

## Einleitung

Dieser Beitrag thematisiert am Beispiel von Charlotte Corday das Wechselverhältnis zwischen extrem rechten Influencer\*innen und den sich als unpolitisch verstehenden Akteure der Influencer\*innen-Szene.<sup>1</sup> Während Erstere extrem rechte Narrative und Ideologeme mit strategischem Kalkül verbreiten, reproduzieren Letztere häufig binär-komplementäre Geschlechterkonzepte ohne politischen Impetus (Nymoer & Schmitt, 2021). Rechte Influencer\*innen imitieren in ihrer Ikonografie die Ästhetik des Influencer\*innen-Spektrums (Rösch, 2023). Anzunehmen ist, dass sie Radikalisierungstendenzen unter jungen Menschen, die sich auch an Geschlechterkonzeptionen entzünden, fördern. Die polarisierenden Positionen der extrem rechten Influencer\*innen tragen – so die Annahme – zum Mainstreaming extrem rechter Ideologie bei und erschließen dem sich modernisierenden Rechtsextremismus neue Anhänger\*innen. Die Ergebnisse der im September 2023 veröffentlichten Mitte-Studie 2022/23 (Zick et al., 2023) der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf die Anfälligkeit insbesondere der jüngsten erfassten Altersgruppe (18-34 Jahre) für rechtsextreme Einstellungen. Mittels Kommentaranalysen wirft der Beitrag die Frage auf, inwiefern das Influencing zu dieser Radikalisierung beitragen kann. Corday ist eng verknüpft mit Organisationen, die die Forschung sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als extrem rechts beziehungsweise „gesichert rechtsextremistisch“ (BfV) einschätzen (MDR, 2023, ZEIT Online, 2022). Zu diesen Organisationen zählen die Junge Alternative für Deutschland (JA), die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) und das Institut für Staatspolitik (IfS). Corday nahm an mindestens einer Demonstration der JA teil (Quelle 4, 00:34:06) und bewirbt auf ihrem Telegram-Kanal Aktionen der IBD (Quelle 7). Dort kündigt sie auch ihre Teilnahme an der 24. Winterakademie des IfS an (Quelle 8, 2023). Corday ist offensichtlich Teil dieses Umfelds und verbreitet dessen Narrative: So ist es plausibel, sie als extrem rechte Influencerin zu bezeichnen. „Charlotte Corday“ ist ein Pseudonym, das auf die historische Marie Anne Charlotte Corday d’Armont (1768–1793) anspielt. Diese erstach 1793 aus politischen Motiven den Revolutionsführer Jean-Paul Marat. Die Influencerin benennt sich also nach einer Person, die wegen der Tötung eines linken Gegners – Marat war Jakobiner und Sprachrohr der Sansculotten – in die Geschichtsbücher einging.

<sup>1</sup> *Extrem rechts ist im Verständnis des Verfassers eine Ideologie, die eine retrovisch verklärte, weltanschaulich homogene „Volksgemeinschaft“ realisieren möchte, sich an der vermeintlichen Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen(gruppen) orientiert und mehrere oder alle im Folgenden genannten Ideologeme in sich vereint: Sozialdarwinismus, Rassismus (auch als Ethnopluralismus), Antisemitismus, binär-komplementäres Geschlechterkonzept, Antipluralismus, Antiliberalismus.*

## Influencing

Nymoer & Schmitt (2021, S. 8 f.) definieren einen Influencer als „Person, die in den sozialen Medien zu Bekanntheit gelangt ist und sowohl eigene Inhalte als auch Werbe-Content für Produkte aller Art (...) in Form von Posts, Fotos oder Videos veröffentlicht“. Zentrales Charakteristikum sei (vermeintliche) Authentizität beziehungsweise deren Maske (ebd.) Für Rösch (2023) liegt bei politischem Influencing eine Kopplung von medialer Selbstinszenierung und politischen Inhalten vor – der Account fungiere als eigene Marke. Hinsichtlich Influencer\*innen ohne dezidiert politischen Anspruch konstatieren Nymoer und Schmitt (2021) prototypische Performances mit Blick auf das Geschlecht der beobachteten Personen: „Dominierend sind drei mehr oder weniger klischierte Frauentypen: die sexy Businesswoman, die ewige Lolita oder die eine Playmate-Ästhetik bedienende Sexbombe.“ Im Hinblick auf das Performen von Männlichkeit(en) sei der „Motivationscoach“ typisch, der „junge Männer im Netz zu Härte, kapitalistischen Tugenden und Frauenverachtung erzieht“ (Nymoer & Schmitt, 2021, S. 110).

### *Influencing in der Strategie der Neuen Rechten*

Die Begriffe *Neue Rechte* und *neurechts* sind Eigenbeschreibungen extrem rechter Akteure (Meiering, 2022). Neurechte Akteure verbindet der Kampf um die kulturelle Hegemonie: ein strategisches Konzept des Marxisten Antonio Gramsci (ebd.). Normalisierung und Mainstreaming extrem rechter Narrative sind strategische Ziele (Quelle 5, 2023). Der angestrebte *Regime Change von rechts* setze die Kreation von Helden voraus (ebd.). Im Sinne einer Gegenkulturstrategie solle über „typenbildende Ästhetik“ eine „gemeinsame Grundstimmung“ erzeugt werden (ebd. S. 213). Dazu bedürfe es einer „Avantgarde“ (ebd. S. 218) und einer „Mosaik-Rechten“ (Quelle 6, 2019): Gemeint ist ein gemeinsames Agieren unterschiedlicher Kräfte innerhalb des rechten Spektrums. Der Begriff hebt nicht nur auf innerrechte ideologische Diskrepanzen ab, sondern auch auf die unterschiedlichen Ausdrucksformen extrem rechter Diskursintervention. Mit Blick auf die Mosaik-Rechte sei Ästhetik als „verbindendes Element“ zu werten (Rösch, 2023, S. 27).

## Geschlechterspezifische Narrative

Diesem Beitrag liegt ein induktives Vorgehen zugrunde: Es soll nicht darum gehen, bekannte (etische) Konzepte deduktiv der Beforschten überzustülpen. Bei der Codierung und Kategorienbildung wurde deshalb größtenteils auf emische Termini zurückgegriffen, die als solche kontextualisiert werden. Der erste Schritt war eine Sichtung aller 33 YouTube-Videos von Corday: Währenddessen wurden erste Memos verfasst. Vier Videos sind für die Forschungsfrage besonders relevant – diese wurden offen codiert. Das offene ging in das axiale Codieren über, aus dem sich fünf zentrale Konzepte ableiten ließen. Diese lassen sich – mithilfe emischer Ausdrücke – als Narrative (re-)formulieren, die im Folgenden vorgestellt werden sollen. Um das Radikalisierungspotenzial der vier Videos abzuschätzen, wurden alle 3.621 Kommentare gesichert, die Zuschauer\*innen unter den Beiträgen posteten. Jeweils ein Viertel der Kommentare zu jedem Video wurde per Zufallsgenerator extrahiert und im Hinblick darauf analysiert, ob es sich um eine affirmative Äußerung handelt, die Corday als Person (ad hominem), ihren Content im Allgemeinen und/oder den betrachteten Beitrag im Besonderen positiv honoriert. Zudem wurde untersucht, auf welche Narrative sich die affirmativen Kommentare bezogen.

Die folgenden fünf Narrative (N1–N5) lassen sich einzeln oder miteinander kombiniert auch in fast allen anderen 29 von Corday veröffentlichten Videos finden. Die Narrative werden in einfachen Anführungszeichen wiedergegeben, um kenntlich zu machen, dass die YouTuberin sie nicht wortwörtlich so formuliert hat: Die Narrative wurden entlang emischer Begriffe wiedergegeben. Eine Ausnahme ist der Zusatz zu N5 – „essentialistisch-komplementäres Geschlechterbild“ –, der eine etische Verdichtung dessen ist, was Corday über Männer und Frauen sagt. Das Denken Cordays unterliegt den für die extreme Rechte charakteristischen naturalistischen Fehlschlüssen. Diese kommen durch die Projektion(en) dessen, was extrem Rechte für gut, wünschenswert, nützlich oder natürlich halten, auf vermeintlich überzeitliche, ewige Bezugspunkte (die Natur, die Geschichte, die *Conditio humana*) zustande. Die Projektionen, die das Begehren sowie die Menschen- und Weltbilder dieser Akteure ausdrücken, werden anschließend als transzendente, externe Autorität empfunden und zum Muster von Ordnungsvorstellungen, die es politisch durchzusetzen gelte, gemacht.



„Es gibt toxische Weiblichkeit“ (N1)

In *Die Probleme des modernen Feminismus* postuliert Corday, es werde lediglich toxische Männlichkeit thematisiert, nie jedoch toxische Weiblichkeit (Quelle 4, 00:11:30). Dem letztgenannten Konzept widmet sie ein für Influencer\*innen-Verhältnisse langes Video (Gesamtlänge: 01:41:10), welches mit *Toxische Weiblichkeit vs. Heilende Weiblichkeit* überschrieben ist. Rekurrierend auf für Märchen und Mythen charakteristische Protagonistinnen kontrastiert Corday Beispiele für „toxische“ und für „heilende“ Weiblichkeit (Quelle 3). „Toxische Weiblichkeit“ lasse sich beschreiben in Bezug auf Kinder („Die böse Stiefmutter“, Gegenstück: „Die gute Mutter“), andere Frauen („Die böse Stiefschwester“, Gegenstück: „Die guten Schwestern“), Männer („Die hochmütige Prinzessin“ und „Die unersättliche Ehefrau“, Gegenstück: „Die geläuterte Prinzessin“ und „Die kluge Bauerntochter“) sowie die jeweilige Frau selbst („Die gefallene Prinzessin“, „Die Königin“, ebd.). Es gebe „tendenziell männliche und tendenziell weibliche Handlungsweisen“, die jeweils „toxisch“ oder „heilend“ sein könnten (ebd. 00:03:01). Corday beschreibt die Motivation ihres Beitrags wie folgt: „Elternschaft kann nur von heilen, vollständigen Menschen [geleistet werden]“ (Quelle 3, 00:27:17). Sie wolle zudem zu einem „realistischeren Frauenbild“ beitragen (ebd. 00:03:52). „Heilende Weiblichkeit“ – repräsentiert durch die in Märchen anzutreffenden Archetypen – möchte Corday als „kleine Orientierungshilfe“ für Frauen verstanden wissen (ebd. 00:09:41). Die „heile“ Frau sei eine „Bereicherung für ihre Umwelt“ (ebd. 00:09:58) und ermögliche „Lebenssinn“ durch Mutterschaft (ebd. 00:24:28). Die „heile“ Frau kenne ihre „Rechte und Pflichten“ und lebe Werte wie „Höflichkeit“, „Demut“ und „Loyalität“ (ebd. 01:30:05). Das Narrativ einer die Epochen transzendierenden „toxischen Weiblichkeit“ ist von dem essenzialistisch-komplementären Geschlechterkonzept Cordays nicht zu trennen (siehe N5).

„(Neo-)moderner Feminismus schadet Frauen“ (N2)

In ihrem Beitrag *Die Probleme des modernen Feminismus* unterscheidet Corday zunächst zwischen unterschiedlichen Formen des Feminismus (Quelle 4, 00:01:37). Die Differenzierung hält sie nicht aufrecht, indem in der Folge von dem modernen beziehungsweise Neo-Feminismus die Rede ist. Dieser sei „abwertend“ und „selbstgerecht“, „Hypermoral“ zeichne ihn aus (ebd. 00:03:59). Feminismus sei „an sich“ wichtig (ebd. 00:32:46). Ihrem Geschlechterkonzept

(siehe N5) folgend, fordert sie eine weibliche und eine männliche (rechte) Gesellschaftskritik: „Maskulinisten und Feministinnen sollten sich die Hand reichen“ (Quelle 4, 00:33:07). Corday unterstellt dem „modernen Feminismus“, dieser wiegle Frauen gegeneinander auf (ebd. 00:02:32). Die jahrtausendealte Unterdrückung der Frau sei dessen „Schöpfungsmythos“ (ebd. 00:04:52) und eine „unwissenschaftliche“ Erzählung (ebd. 00:05:36). Feministinnen manifestierten die Opferrolle von Frauen, verkennten Weiblichkeit und es gehe ihnen um ihre „Machtposition“ (ebd. 00:13:10).

*„Der (Neo-)moderne Feminismus ist männerfeindlich“ (N3)*

Der moderne Feminismus sei jedoch nicht nur frauen-, sondern auch männerfeindlich: Feministinnen grenzten männliche Perspektiven aus, forderten die Unterwerfung von Männern unter ihre Konzepte und entwerteten diese (ebd. 00:13:38). In ihrem Video *Barbie ist Müll* fragt Corday die Macher\*innen des *Barbie*-Films (2023): „Wer schneidet euch denn aus euren brennenden Autos? Wer baut eure Häuser? Wer repariert euren Wasserschaden?“ (Quelle 1, 00:15:05). Sie rät Feministinnen, damit aufzuhören, Männer als potenzielle Vergewaltiger und Mörder darzustellen (ebd. 00:15:54). Psychologisierend wendet sie sich an Feministinnen: „Wenn ihr ein Problem mit Männern habt, rate ich euch dringend, eure Vater-Tochter-Beziehung aufzuarbeiten oder das Trauma, welches euch irgendein Mann irgendwann mal beigebracht hat“ (ebd. 00:16:00).

*„Es gibt nur außerhalb Europas patriarchale Strukturen“ (N4)*

Ein weiteres Narrativ Cordays verortet patriarchale Strukturen nur außerhalb Europas. Das Patriarchat sei ein Mythos, dem eine gemeinschaftsbildende und soziale Funktion zukomme (Quelle 4, 00:10:19). In nicht näher definierten Weltregionen sei Feminismus angebracht, nicht jedoch in Europa (ebd. 00:22:54). In dem Video *Mohammed hat nichts falsch gemacht* stellt Corday fest: „In patriarchalen Kulturen wie Mohammeds stehen Stärke, Männlichkeit und Ehre an erster Stelle, während unsere aufklärerisch-humanistisch geprägte Kultur immer mehr in Richtung Toleranz, Hilfsbereitschaft und Empathie geht“ (Quelle 2, 00:07:33). Dies sei in der „Konfrontation mit anderen Kulturen“ ein Nachteil (ebd. 00:07:50). Für Corday gibt es „eine Männerwelt und eine Frauenwelt“ – wenn (feministische) Frauen in Ersterer nicht reüssierten, schöben sie es auf das Patriarchat (Quelle 1, 00:21:15).



*„Männer und Frauen sind von Natur aus verschieden, aber voneinander abhängig (essenzialistisch-komplementäres Geschlechterbild)“ (N5)*

Corday unterscheidet zwischen femininer und maskuliner Energie sowie einer Frauen- und einer Männerwelt (Quelle 1, 00:21:15). Unter Rückgriff auf dualistische Konzepte wie die Archetypen-Lehre von Carl Gustav Jung und das Yin-Yang-Prinzip beschreibt sie Attribute, die für das Maskuline und das Feminine charakteristisch seien. Das Männliche sei geprägt durch „Struktur, Disziplin, Aktivität, Fokus, Kontrolle“, das Weibliche durch „Loslassen, Vertrauen, Hingabe, Intuition, Passivität“ (ebd. 00:22:07). Corday räumt ein, dass auch Männer weibliche und Frauen männliche Anteile besäßen, sich aber zu 80 bis 90 Prozent den jeweils ihrem Geschlecht zugeschriebenen Attributen zugehörig fühlten (ebd. 00:22:25). Es könne beiden Geschlechtern sogar helfen, in bestimmtem Maße auf ihre männlichen (Animus) und weiblichen (Anima) Anteile zu hören (Quelle 3, 00:25:16).<sup>2</sup> Frauen sollten eigene Räume suchen, in denen sie die obigen „weiblichen“ Attribute leben können, anstatt in Männerwelten vorzudringen (Quelle 1, 00:23:04). Zudem seien Frauen aufgrund ihrer körperlichen Eigenschaften stärker auf den Schutz der Gruppe angewiesen als Männer: Sie seien deshalb (grundsätzlich) abhängiger (vom Urteil) von anderen. Corday konkludiert, Frauen seien nun mal nicht unabhängig und könnten beziehungsweise sollten dies auch nicht sein (ebd. 00:24:25).

Cordays Konzept von Männlichkeit lässt sich aus dem Video *Mohammed hat nichts falsch gemacht* ableiten. Hintergrund des Videos ist ein von der Bild-Zeitung berichteter Zwischenfall in einem Gymnasium: Ein 14-jähriger Junge namens Mohammed habe einen 15-jährigen Mitschüler namens Lenn verprügelt, getreten und mit einem Messer bedroht. Mohammed habe als Grund die Beleidigung des Islams durch Lenn angegeben. Corday empört sich nicht über Mohammeds Verhalten, sondern über die Schwäche Lenns, der die Konfliktsituation mithilfe seiner Mutter habe lösen wollen, anstatt sich zur Wehr zu setzen: Das in der Thumbnail-Ansicht gezeigte Foto von Mutter und schutzbedürftigem Sohn rufe „Abscheu“ in ihr hervor (Quelle 2, 00:02:32). Corday bezeichnet Lenn als „Baby“ (ebd. 00:05:18) und attestiert, seine Schwäche sei ein „perfektes Sinnbild unserer Gesellschaft“

<sup>2</sup> Corday differenziert nicht zwischen unterschiedlichen Geschlechtsbegriffen, wie etwa biologischem (sex) und sozialem Geschlecht (gender).

(ebd. 00:05:33). Corday kritisiert „fehlende[n] Männlichkeitsideale“ in der Erziehung (ebd. 00:08:36). Andrew Tate sei erfolgreich, weil er eine „Vaterfigur“ für viele junge Männer sei, zu der sie „aufblicken“ können (ebd. 00:09:25).<sup>3</sup> In der Welt der Männer müssten Jungen lernen, sich durchzusetzen. Ihnen müsse in der Erziehung „Standesbewusstsein, [ein] Gefühl für Ehre und Schande und für Hierarchie (Wer steht über mir? Wer steht unter mir?)“ vermittelt werden (ebd. 00:12:00).

Männer und Frauen seien von Natur aus unterschiedlich, was sich in verschiedenen Interessen und Berufsfeldern äußere (Quelle 4, 00:28:47). Zum Verhältnis der beiden binär, essenziellistisch und komplementär gedachten Geschlechter sagt Corday: „Die Schöpfung hat uns in einer Abhängigkeit zueinander erschaffen und diesem Umstand sollten wir demütig gegenüberstehen.“ In Umdrehung dessen, was Sartre (2000) als Kern des Existenzialismus beschrieb, geht Cordays Konzeptionen von Weiblichkeit und Männlichkeit eine vermeintliche Essenz der Existenz voraus. Frauen seien nicht alle gleich, aber ihnen stehe nur ein begrenztes Set an Repräsentanzen zur Verfügung, aus denen sie wählen müssten. Repräsentanzen sind affektbesetzte, internalisierte Vorstellungen, die die Selbstwahrnehmung in der Interaktion mit anderen bestimmen (Auchter & Strauss, 1999). Corday geht es nicht um volatile Rollenverständnisse, sondern um die permanente Selbstwahrnehmung ihrer Adressat\*innen. Sie affirmiert eine archetypisch hergeleitete, metaphysisch-mythologische und ahistorische Seins-Weise: Cordays Konzept von Weiblichkeit fügt sich somit in zwei der in der extremen Rechten als legitim aufgefassten Repräsentanzen des Frau-Seins ein: Trad-Wife – „Die gute Mutter“ – sowie nonkonformistische Rebellin – „die kluge Bauerntochter“, die findig und frech Bestehendes hinterfragt und weiß, wie der vermeintlich natürliche Lauf der Dinge ist (Quelle 3)<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Andrew Tate ist ein extrem rechter, frauenverachtender Influencer, der (jungen) Männern zu rücksichtslosem, sexistischem und gewalttätigem Verhalten rät (Cousineau, 2022).

<sup>4</sup> Die vermeintlichen Rebellinnen des extrem rechten Spektrums, zu dem auch Influencerinnen wie Corday zählen, sind keine Rebellinnen in einem emanzipatorischen Sinne. Sie verkörpern das, was Volker Weiß (2017) als „autoritäre Revolte“ beschrieben hat: Der Aufstand gilt einem „woken“, „linksgrün versifften“ oder „globalistischen“ Establishment. Der (wieder-)einzusetzende Herrscher hingegen ist männlich, weiß und autoritär (Trump, Putin).

## Radikalisierung

Die Analyse der 3 621 gesichteten Kommentare ergab, dass sich diese zu fast drei Vierteln (sehr) positiv auf die vier Videos von Corday bezogen.<sup>5</sup> Der Großteil der positiv-affirmativen Kommentare entfällt auf Ad-Hominem-Attributionen, die sich direkt an Corday richten. Letztere wird etwa als „Liebe Charlotte“ angesprochen, mit Herz-Emojis bedacht oder es werden Dating- und Heiratsanfragen formuliert. Während einige wenige Kommentator\*innen sich selbst als dem eher linken Spektrum zugehörig beschreiben, besteht eine deutliche Affinität der meisten Kommentierenden zum (extrem) rechten Spektrum. Inwieweit Erstere tatsächlich (eher) links stehen, kann nicht verifiziert werden. Denkbar ist, dass es sich um Rechte handelt, die durch ihr vermeintliches Linkssein die Disseminations- und Mainstreaming-Strategie Cordays unterstützen möchten. Corday antwortet in vielen Fällen bestätigend auf Kommentare. Zahlreiche Kommentare greifen die beschriebenen Narrative auf, wobei häufig eigene Beispiele, die das jeweilige Narrativ untermauern sollen, beigesteuert werden: „Jetzt mal im ernst. Ich bin auch mit solchen alis zur schule gegangen aber irgendwie hatten nur die deutschen probleme die sich einfach zu weibisch aufgeführt haben ...“ (sic). Ein anderer Kommentator lobt seinen Vater dafür, dass dieser ihm beigebracht habe, in Konfliktsituationen wie der von Corday beschriebenen „immer auf die Nase zu schlagen“, was auch „funktionierte“ habe. Ein weiterer User kommentiert: „Es fehlt das männliche Rollen Vorbild, nicht zum Opfer zu werden. Was sind das für Zustände?“ Das von Corday affirmierte Konzept von Männlichkeit wird also bejaht. Gleiches gilt für Cordays Repräsentanzen des Frau-Seins: Kommentierende berichten von „toxischen“ weiblichen Personen in ihrem familiären Umfeld und wie sie unter diesen gelitten hätten. Ein User dankt für den „Einblick in die weibliche Psyche“, andere schreiben von „Redpill“-Momenten, die sie dem Video verdanken. Angelehnt an den Film Matrix (1999), ist „Redpilling“ ein Codewort innerhalb des extrem rechten Spektrums, welches ausdrückt, die (ewige) Wahrheit hinter den angeblich realitätsfernen Ideologien und Erzählungen des gesellschaftlichen Mainstreams erkannt zu haben. Andere Aussagen, die sich auf Cordays feminismuskritische Die-Frau-ist-der-Frau-Wölfin-These beziehen, bringen Beispiele aus als weiblich geltenden Lebenswelten, etwa Reitställen oder Haustiergruppen auf Facebook.

<sup>5</sup> Es wurden Screenshots von allen Kommentaren angefertigt.

Mit Blick auf Cordays Videos wird deutlich, wie das Mainstreaming, die Dissemination und auch die Ästhetisierung extrem rechten Denkens und der damit verbundenen Narrative funktionieren. Insbesondere die von Leidig (2023) beschriebene Honeytrap-These trifft im Falle Cordays zu: Rechtsoffene Männer werden angezogen und ideologisch gebunden. Corday gilt vielen ihrer Adressat\*innen themenbezogen als Autorität, da sie selbst eine Frau ist (ebd.). Feminität spielt sie geschickt gegen Feminismus aus (ebd.). Die Hemmschwelle sich mit Cordays Content auseinanderzusetzen, dürfte niedrig sein, da sich die YouTuberin in Auftreten und Ästhetik stark an das unpolitische Influencer\*innen-Spektrum anlehnt. Neben der parasozialen Ansprache sind hier das Zelebrieren der Outtakes, eine minimale Rahmenhandlung mit Bezug zum Video-Thema, sexualisierende Andeutungen, Pseudoauthentizität oder die eingeflochtene Werbung zu nennen.<sup>6</sup> Politisch unerfahrene Jugendliche nehmen Corday vermutlich als meinungsstarke Influencerin wahr, nicht jedoch als die extrem rechte Aktivistin, die sie tatsächlich ist.

## Fazit

Mit Blick auf den oben skizzierten Strategiehorizont der selbst ernannten Neuen Rechten lässt sich Corday als „Avantgarde“ bezeichnen, die sich eines Koryphäen- und Kultstatus erfreut (Quelle 5, S. 218). Ihre Videos erzeugen via „typenbildende[r] Ästhetik“ die „gemeinsame Grundstimmung“ (ebd. S. 213), sie ist (aus rechter Sicht) eine potenzielle „Heldin“ (ebd. S. 199), die zum Mainstreaming extrem rechter Narrative – hier: eines binären, essenzialistischen, komplexen Geschlechterkonzepts – beiträgt. Zugleich baut Corday parasoziale Beziehungen auf und bindet ihre Adressat\*innen so an Narrative und Ideologie. Es ist davon auszugehen, dass Corday und andere extrem rechte YouTuber\*innen die Normalisierung extrem rechter Einstellungen vorantreiben und rechtsoffene Personen radikalieren: Das Thema Geschlecht ist ein Türöffner. Inwiefern Corday mit ihrer Geschlechterkonzeption die Aufgabenverteilung in einer extrem rechten Gesellschaft vorwegnimmt, ist ein Forschungsdesiderat.

<sup>6</sup> Ein Beispiel für Sexualisierung ist Cordays Ästhetisierung zweier weiblicher Klischees: der *traditional housewife* (Trad-Wife) und der *Domina*, die Küchenutensilien als Schlaginstrument verwendet. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Corday (oder andere Frauen) mit diesen Klischees identifizieren, antizipiert Corday hier eher den *male gaze* ihrer Zuschauer und nutzt die *Sex-sells-Strategie des Influencings* (Quelle 1, 00:00:00) – mit Erfolg: „Das Intro macht mich geil“; „Schönes Kleid!“, „Sozi aus der Stadt mit K hier – ich find dich voll heiß“ (sic).

### Primärquellen

[Quelle 1] Corday, Charlotte (2023). *Barbie ist Müll*. [YouTube-Video].  
<https://www.youtube.com/watch?v=BOeCEQaZVRU>

[Quelle 2] Corday, Charlotte (2023). *Mohammed hat nichts falsch gemacht*. [YouTube-Video].  
<https://www.youtube.com/watch?v=Koe1Mkgaail>

[Quelle 3] Corday, Charlotte (2022). *Toxische Weiblichkeit vs. Heilende Weiblichkeit*. [YouTube-Video].  
<https://www.youtube.com/watch?v=g6RCzrcOlsM>

[Quelle 4] Corday, Charlotte (2021). *Die Probleme des modernen Feminismus*. [YouTube-Video].  
<https://www.youtube.com/watch?v=WOIBYAhA62k>

[Quelle 5] Sellner, M. (2023). *Regime Change von rechts. Eine strategische Skizze*. Antaios.

[Quelle 6] Kaiser, B. (2019). *Mosaik-Rechte: eine Aktualisierung*.  
<https://sezession.de/63608/mosaik-rechte-eine-aktualisierung>

[Quelle 7] Corday, Charlotte (2024). *!! Ribnitz-Damgarten. Identitäre klettern auf Dach des Gymnasiums*. <https://t.me/CharlotteCordayTelegram> (Screenshot liegt vor)

[Quelle 8] Corday, Charlotte (2023). *Anmeldungen zur 24. Winterakademie des Instituts für Staatspolitik sind ab heute möglich. Thema: Rußland*. <https://t.me/CharlotteCordayTelegram> (Screenshot liegt vor)

[Quelle 9] Telegram-Kanal GutmenschenKeule (2022). *Mem The Virgin Liser/The CHADlotte*.  
<https://t.me/GutmenschenKeule> (Screenshot liegt vor)

## Literatur

- Auchter, T. & Strauss, L. V. (1999). *Kleines Wörterbuch der Psychoanalyse*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Cousineau, L. (2022). *Social media misogyny: The new way Andrew Tate brought us the same old hate*. <https://theconversation.com/social-media-misogyny-the-new-way-andrew-tate-brought-us-the-same-old-hate-191928>
- Leidig, E. (2023). *The women of the far right. Social Media Influencers and Online Radicalization*. Columbia University Press.
- MDR (2023). *AfD-Jugend und „Institut für Staatspolitik“ in Schnellroda als extremistisch eingestuft*. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/verfassungsschutz-afd-jugend-junge-alternative-ifs-schnellroda-extremistisch-100.html>
- Meiering, D. (2022). Politische Theorie(n) der ‚Neuen Rechten‘. Jenseits von Anomie und Antagonismus? In D. Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexthe der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens* (S. 1-28). Springer VS.
- Nymoen, O. & Schmitt W. M. (2021). *Influencer. Die Ideologie der Werbekörper*. Suhrkamp.
- Rösch, V. (2023). Heimatromantik und rechter Lifestyle. Die rechte Influencerin zwischen Self-Branding und ideologischem Traditionalismus. *GENDER*(2), S. 25-40.
- Sartre, J.-P. (2000). *Der Existentialismus ist ein Humanismus: Und andere philosophische Essays 1943-1948*. Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Weiß, V. (2017). *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Klett-Cotta.
- Zick, A., Küpper, B. & Mokros, N. (2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.
- ZEIT Online (2022). *Verfassungsschutz darf Identitäre Bewegung als Verdachtsfall einstufen*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-10/identitaere-bewegung-verfassungsschutz-verdachtsfall-gerichtsurteil-koeln>



Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK)  
und Fraunhofer-Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)

# ERAME – Erkennung von Radikalisierung in sozialen Medien

Jannis Jost, Stefan Rilling, Lennard Alms, Victor Cruz-Aceves

**Forschungsmonitoring**  
Forschungsprojekte im Profil

## Einleitung, Problematik, Anwendungsfall

Hinterher erscheint immer alles ganz offensichtlich: Im Rahmen der Israel-feindlichen Proteste nach dem 7. Oktober 2023, bei denen es in Deutschland zu Drohungen, Volksverhetzung und zu gewaltsamen Ausschreitungen kam, wurde der Eskalation in entsprechenden Social-Media-Kanälen mittels Schuldzuweisungen und einseitiger Darstellungen der Boden bereitet (Dittrich et al., 2024). Vor den von Rechtsextremist\*innen durchsetzen Anti-Corona-Demonstrationen auf den Stufen des Reichstags am 29. August 2020 kursierten etliche diesbezügliche Pläne, Aufrufe und Autopropaganda-Inhalte auf den einschlägigen Online-Plattformen und -Kanälen (Petersen & Groeneveld, 2020). Und auch in der Online-Historie etlicher Terrorist\*innen oder Gewalttäter\*innen findet sich Hassrede gegen die Menschengruppen, die sie später physisch angriffen – wie im Falle des Terroranschlags von Christchurch im Jahr 2019 (Veilleux-Lepage et al., 2020) oder des Amoklaufs in Plymouth im Jahr 2021 (White, 2021). Die Sicherheitsbehörden stehen vor der Problematik, den Überblick zu behalten, wie sich die verschiedenen extremistischen Phänomenbereiche online entwickeln, welche Themen und Trends eine besondere Dynamik entfalten und, idealerweise, wo diese Dynamik in realen Taten zu Gipfeln droht.

Angesichts der Unmenge an Beiträgen, die in den sozialen Medien veröffentlicht werden, ist es mit einem vertretbaren Personalaufwand kaum noch möglich, einen entsprechenden Überblick zu wahren. Seit mehr als drei Jahren forschen die BMBF-geförderten Projekte ERAME und ERAME-REX deswegen daran, wie ein bedarfsgerechtes und praxisnahes Tool aussehen könnte, das es den Verfassungsschutzbehörden ermöglicht, mittels Künstlicher Intelligenz (KI) „vor der Lage“ zu bleiben, was radikale Dynamiken auf sozialen Medien angeht. Ziel ist es, durch eine multidimensionale Vorauswertung 1) relevante Trends und Themen schnell zu erkennen und aufzubereiten und 2) die relevantesten Inhalte und Akteure für die anschließende Auswertung durch Fachpersonal zu priorisieren. Dadurch soll den menschlichen Analyst\*innen eine bessere Informationsgrundlage zur Priorisierung von Fällen zur Verfügung gestellt werden, die gleichzeitig mehr zeitliche Ressourcen für die Bearbeitung der wichtigsten Entwicklungen und Akteure freisetzt.



Zur Realisierung haben das Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) als sozialwissenschaftlicher Partner, das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) als technologie-wissenschaftlicher Partner und das Centre for Security und Society an der Universität Freiburg (CSS) als rechtswissenschaftlicher Partner mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und dem Landeskriminalamt Niedersachsen als Praxispartner ein Konsortium gebildet, um verschiedene Ansätze zu untersuchen und zu evaluieren. Konkret wurden zwei Demonstratoren entwickelt, von denen einer für islamistische Akteure auf YouTube und der andere für rechtsextreme und neurechte Akteure auf Telegram optimiert ist. Im Folgenden wird ein Einblick in ihre Funktionsweise und Performanz gegeben.

## Systemaufbau

Die entwickelten Demonstratoranwendungen sind als verteilte Systeme konzipiert. Die einzelnen Komponenten zur Datenakquise, Datenverwaltung und Datenverarbeitung sind dabei auf von Fraunhofer IAIS zur Verfügung gestellten Servern installiert. Diese stellen auch die grafische Benutzeroberfläche als Webanwendung zur Verfügung. Sämtliche Komponenten können durch die Docker-Virtualisierung auf beliebigen Servern bereitgestellt werden.

### *Datenakquise und Datenmanagement*

Zur Datenakquise wurden ein Crawler für YouTube und für Telegram als containerisierte, konfigurierbare Backend-Anwendung umgesetzt. Diese arbeiten eine Liste von konfigurierten YouTube-Kanälen und Telegram-Gruppen/-Kanäle alle 24 Stunden ab. Bei jedem Durchlauf werden alle neuen Kommentare in allen Videos beziehungsweise alle neuen Telegram-Nachrichten aus der Liste analysiert (Text, Autor\*in, Erstelldatum, Likes, Anzahl der Antworten) und im Datenmanagementsystem persistiert. Der Web-Crawler nutzt die offiziellen YouTube- und Telegram-Programmierschnittstellen.

Das Datenmanagementsystem wird mit der dokumentbasierten Datenbank MongoDB umgesetzt. Mittels der Softwarebibliothek RESTHeart werden REST-basierte Schnittstellen zur Datenbank bereitgestellt. Die

Datenbank dient zur Speicherung der Kommentardaten und der Analyseergebnisse, aber auch zur Verwaltung von Nutzerzugängen und zur Konfiguration der Benutzeroberfläche.

### *KI-Integration*

Die verschiedenen KI-Modelle werden nach der Datenakquise automatisch auf allen neuen Kommentartexten ausgewertet. Die Resultate werden mit den Kommentaren in die Datenbank geschrieben.

### *Grafische Benutzeroberfläche*

Die Benutzeroberfläche bietet verschiedenste Sichten auf die Daten und viele Möglichkeiten, diese zu filtern, um detaillierte Erkenntnisse zu gewinnen. Auf verschiedenen Analyseseiten sind die Ergebnisse der KI-Methoden grafisch oder tabellarisch aufbereitet. Dazu gehören unter anderem:

- Die Markierung von diskutierten Orten auf einer Karte mit größeren Punkten für stark diskutierte Orte (Abbildung 1).
- Eine Visualisierung der diskutierten Themen, welche die Häufigkeit und den Zeitverlauf darstellt (Abbildung 2).
- Ein Diagramm, das die Anzahl der neuen Posts pro Woche/Tag und die aggregierten Sentimentverläufe anzeigt.

Des Weiteren existieren Seiten zur Darstellung der Posts/Nachrichten/Kommentare, der Nutzer\*innen und der Gruppen/Kanäle mit Möglichkeiten zum Suchen, Filtern und Sortieren.



**Geographische Orte**

Ort	Häufigkeit
Deutschland	2 881
Österreich	365
Italien	101
Ukraine	93
USA	71
Russland	58
Frankreich	36
Schweiz	29

Abbildung 1: Grafische Darstellung der geografischen Orte, die in einer Telegram-Gruppe in einer Kalenderwoche diskutiert wurden.

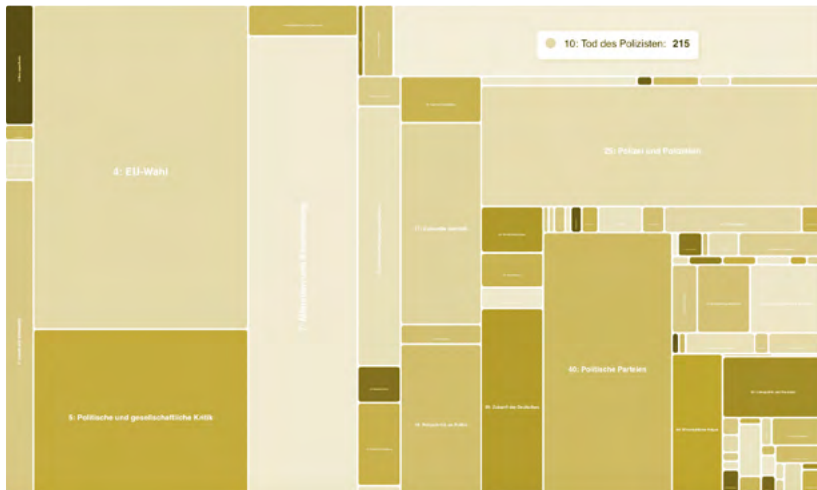


Abbildung 2: Visualisierung der in einer Telegram-Gruppe in einer Kalenderwoche diskutierten Themen.

### *Operationalisierung sozialwissenschaftlicher Modelle*

Die Einstufung, ob ein Inhalt als extremistisch zu bewerten ist oder nicht, ist eine Kernaufgabe der Verfassungsschutzbehörden, die nicht auf eine KI ausgelagert werden, kann oder soll. Um stattdessen menschliche Analyst\*innen bestmöglich bei ihren Einstufungen zu unterstützen, wurden zwei Categoriesysteme entwickelt, die Elemente von politischer Radikalität in unterschiedlichen Ausprägungen (0-5) abbilden. Einige dieser Kategorien sind phänomenbereichsübergreifend („Gewaltaffinität“ und „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“), andere phänomenbereichsspezifisch (für Rechtsextremismus zum Beispiel „Polarisierung & Elitenfeindlichkeit“, „Ablehnung demokratischer Normen & Entscheidungen“ sowie „Ablehnung von Meinungs- und Mediendiversität“). Obwohl im Fall des extremistischen Islamismus die gleichen abstrakten Grundwerte berührt sind, wurden spezifische Kategorien formuliert: „Ablehnung demokratischer Normen & Entscheidungen“ entspricht beispielsweise sinngemäß der Islamismus-Kategorie „Demokratieverachtung und Gottessouveränität als politisches Prinzip“.

Dieses Vorgehen erlaubt es, jede Ausprägung jeder Kategorie mit einer möglichst konkreten, phänomenbereichsspezifischen Definition zu hinterlegen, die mit den Endanwender\*innen abgestimmt ist und sich in deren Arbeitsrealität wiederfindet. Die Definition der Ausprägung 3 der Islamismus-Kategorie „Demokratieverachtung und Gottessouveränität als politisches Prinzip“ lautet beispielsweise: *„Die Trennung von Politik und Religion ist unislamisch, deswegen ist Distanz zur deutschen Politik angebracht; die deutsche Politik ist Muslim\*innen gegenüber grundsätzlich feindlich eingestellt.“* Diese mit kurzen Definitionen hinterlegten Categoriesysteme sind hilfreich, um a) die Einstufung des Expertenteams bei der händischen Annotation (bestmöglich) zu vereinheitlichen und b) bei Prompt-Engineering den Suchauftrag pointiert zu formulieren. Für die Endanwender\*innen ergibt sich c) der Vorteil, dass keine übersimplifizierte, binäre Einstufung „extremistisch/nichtextremistisch“ vorgenommen wird, sondern ein Textbeitrag auf einem Spektrum verortet wird, das der Multidimensionalität von Extremismus Rechnung trägt.

Der Auftrag der Verfassungsschutzbehörden endet nicht mit der Einstufung von Inhalten oder Akteuren hinsichtlich etwaigen Extremismus. Auch die

Gefahrenabwehr durch die frühzeitige Identifikation von möglichen Straf- und insbesondere Gewalttäter\*innen ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Da diese Gefahrenanalyse sozialwissenschaftlich noch erheblich komplexer und rechtlich eingriffsintensiver ist, wurde sie im Rahmen von ERAME und ERAME-REX nicht prioritär verfolgt. Dennoch wurden Grundlagen entwickelt, auf die später aufgebaut werden kann, und auch, um bei den Endanwender\*innen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass, in den Worten von McCauley und Moskalenko, „[...] es wichtig ist, zwischen Radikalisierung von Meinung und Radikalisierung von Handlung zu unterscheiden“ (McCauley & Moskalenko, 2017, S. 264). Dazu wurden Categoriesysteme wie die oben beschriebenen entwickelt, hier allerdings mit psychologischen anstatt politischen Merkmalen. Bei der Entwicklung der Kategorien dienten die Indikatoren des Risikobewertungsinstrumentes TRAP-18 als Vorbild (Meloy et al., 2012), das bereits explorativ auf Social-Media-Inhalte angewendet wurde (Cohen et al., 2014).

### *KI-Verfahren*

Im Rahmen des Vorhabens wurden der Trainingsprozess und eine weitgehend automatisierte Trainingspipeline konzipiert und umgesetzt. Durch diese Maßnahmen konnte das KI-Verfahren effizient trainiert werden. Zum Ende des Vorhabens konnten so circa 2400 Kommentare vom Expert\*innenteam des ISPK annotiert werden, wobei jeder Kommentar von drei Personen bearbeitet wurde.

Zur Klassifikation von Kommentaren oder Nachrichten hinsichtlich ihrer Radikalität wurde ein Transformer-basiertes, multilinguales XLM-RoBERTa-Modell (Conneau et al., 2019) in die Anwendung integriert. Das Modell wurde dann mittels des annotierten Kommentardatensatzes einem sogenannten Feintuning unterzogen. Das Modell wurde darauf trainiert, fünf ausgewählte inhaltliche Radikalitätsindikatoren im Kommentartext zu erkennen.

Ein weiteres Transformer-basiertes Modell basierend auf BERT (Chan et al., 2020) wurde mit einem „Learning to Rank“-Ansatz trainiert. Dabei wurde eine „Normalized Discounted Cumulative Gain“-Fehlerfunktion (Wang et al., 2018) mit dem Ziel optimiert, dass die Texte nach der Radikalität sortiert werden können. Auch hier wurde das Modell trainiert, die fünf ausgewählten inhaltlichen Radikalitätsindikatoren abzubilden.

Des Weiteren wurde eine Programmierschnittstelle zu einem GPT4-Modell verwendet, um durch Prompt-Engineering die Texte auf erwähnte Themen, Personen, Gruppierungen, Landmarken und Orte zu untersuchen. Die einzelnen Themen wurden dann über ein Vector-Embedding in übergeordnete Themencluster durch eine hierarchische Clusteranalyse eingeteilt. Für erwähnte Landmarken wie zum Beispiel das Brandenburger Tor wurden durch die Programmierschnittstelle von OpenStreetMap GPS-Koordinaten, die Stadt und das Land ermittelt und als Metadaten abgespeichert. GPT4 wurde für diesen Anwendungsfall mit lokalen Large Language Models und Embedding Models verglichen. GPT4 war dabei augenscheinlich besser, aber eine komplett lokale Lösung ist generell mit ähnlichen Resultaten möglich.

## Evaluation

Generell ist die Aufgabe zu entscheiden, ob ein Text radikal ist oder nicht, keine leichte. Die Analysen der Expert\*innenannotationen zeigen, dass diese sich auch häufig uneinig sind. Dies liegt insbesondere daran, dass es keine klare Trennlinie, sondern einen großen Graubereich mit viel Interpretationsspielraum gibt. Dies macht das Training von KI-Systemen zur Erkennung von Radikalität schwer und muss bei der Verwendung berücksichtigt werden. Dazu kommt, dass die Radikalität der Texte in dem verwendeten Datensatz (600 000 YouTube-Kommentare und 1 000 000 Telegram-Nachrichten) exponentialverteilt ist. Das heißt sehr viele nicht radikale Texte, wenige leicht radikale Texte und sehr wenige extremistische Texte. Dies spiegelte sich in mehreren Annotationsrunden der Experten wider und führte zusätzlich zu einem sehr unausgewogenem Trainingsdatensatz für die KI-Systeme. Daraus resultierte eine zu erwartende hohe Spezifität (~98 %) und eine geringe Sensitivität (~50 %). Dies spiegelt in etwa auch die Übereinstimmung der Expert\*innen untereinander wider. Daraus kann man schlussfolgern, dass es für einen Großteil der Texte offensichtlich ist, dass diese nicht radikal sind, und, dass die restlichen Texte häufig nicht klar eingeordnet werden können.

Zwei Methoden wurden identifiziert, um die Modelle trotz der beschriebenen Schwierigkeiten effektiv zu operationalisieren: Aggregation und Ranking.

### *Aggregierte Radikalitätsindikatoren*

Durch die hohe Spezifität kann davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis von radikalen zu gemäßigten Texten im Durchschnitt annähernd korrekt von der KI ermittelt wird. Berechnet man dieses Verhältnis mithilfe der KI für jeden Tag oder jede Woche, so sieht man ein gewisses Grundrauschen, aber auch diverse Spitzen, welche nicht durch die Modellungenauigkeit erklärt werden können. Diese Spitzen weisen auf polarisierende Ereignisse hin. Abbildung 3 und 4 zeigen die Ergebnisse hierzu. Man sieht insbesondere:

1. Nach dem Angriff der Hamas auf Israel schlagen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt stark aus.
2. Nach der Veröffentlichung des Correctiv-Berichtes „Geheimplan gegen Deutschland“ steigt die Elitenfeindlichkeit im rechtsextremen Lager auf ihren Jahreshöchstwert.
3. Nach den Kundgebungen von Muslim Interaktiv in Hamburg steigt die Demokratieverachtung und Gottessouveränität als politisches Prinzip.
4. Nach dem Mord des Polizisten in Mannheim steigt die Gewaltaffinität auf ihren Jahreshöchstwert und die Elitenfeindlichkeit sinkt gleichzeitig auf das Jahresminimum.

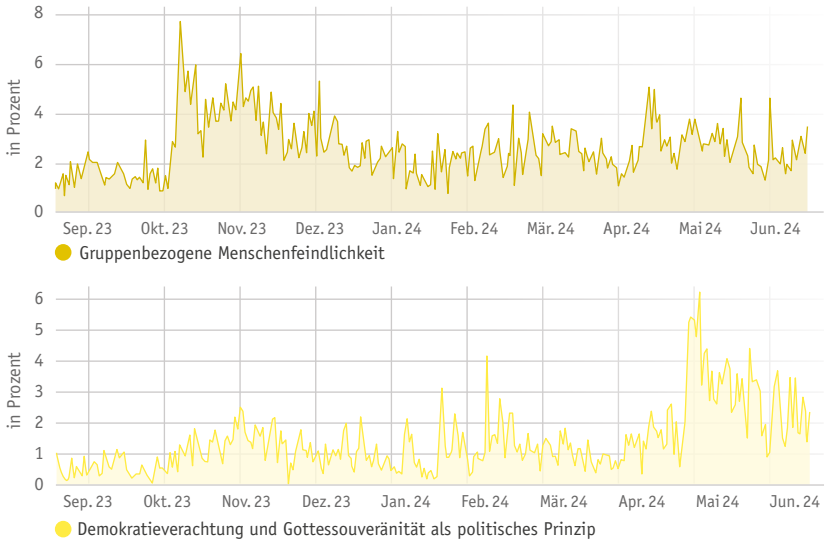


Abbildung 3: Radikalitätsverlauf über die Zeit für ausgewählte Indikatoren im Phänomenbereich PMK Islamismus. Deutlich zu sehen sind die Ausschläge für den 7. Oktober 2023 (oben: Terrorangriff der Hamas auf Israel) und Ende April 2024 (unten: Kundgebung von Muslim Interaktiv in Hamburg). Gemessen wird der Anteil der für den jeweiligen Indikator als „hoch“ eingestuftem Kommentare.

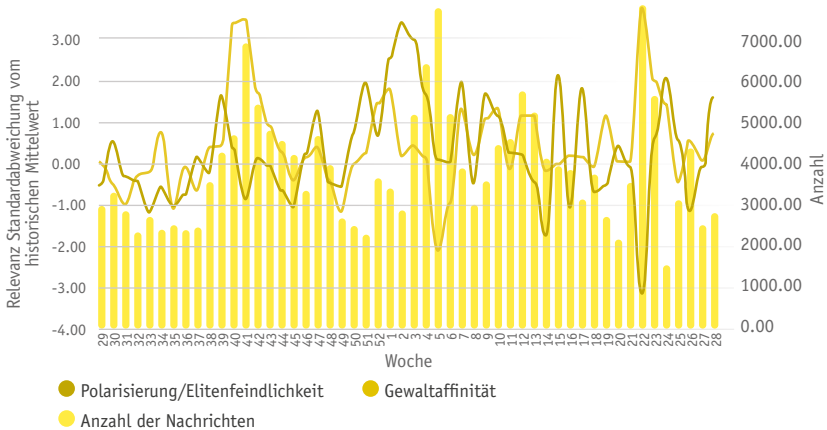


Abbildung 4: Radikalitätsverlauf über die Zeit für ausgewählte Indikatoren im Phänomenbereich PMK Rechtsextremismus. Deutlich zu sehen sind die Ausschläge für den 7. Oktober 2023 (KW 40, Terrorangriff der Hamas auf Israel), den 10. Januar 2024 (KW 2, Correctiv-Bericht „Geheimplan gegen Deutschland“) und der 31. Mai 2024 (KW 22, Mord des Polizisten in Mannheim). In Gelb hinterlegt ist die Anzahl der Nachrichten. Gemessen wird die Standardabweichung von dem historischen Durchschnitt der Textrelevanz für den jeweiligen Indikator.



### *Ranking*

Da im Einzelfall der Grad der Radikalität eines Textes immer von einzelnen Interpretationsweisen abhängt, bietet eine Sortierung von Texten eine nuancierte Sicht auf die Relevanz der Texte. Das KI-Verfahren trifft dabei keine binäre Entscheidung, sondern Texte werden im Verhältnis zueinander betrachtet. Dies ermöglicht es nicht nur, die radikalen Texte, sondern die radikalsten Texte zu finden. Zusätzlich suggeriert die Sortierung dem\*der Anwender\*in keine endgültige Einstufung, womit der\*die Anwender\*in weniger beeinflusst wird. Durch die Sortierung des gesamten Datensatzes (1 000 000 Telegram-Nachrichten) nach Gewaltaffinität konnten Morddrohungen, Aufrufe zur Gewalt gegen Personengruppen und andere Gewaltfantasien unmittelbar gefunden werden. Eine Schwierigkeit für das KI-System besteht hier insbesondere darin, zu unterscheiden, ob es sich bei dem Text um ein Zitat, einen Bericht oder um die Meinung des\*der Autor\*in handelt. Dies führt dazu, dass zum Beispiel Berichte über Gewalt im Ukraine-Russland-Krieg sich recht weit oben in der Sortierung für Gewaltaffinität wiederfinden. Diese Berichte sind jedoch unter dem Gesichtspunkt der Radikalität nicht relevant. Ein größerer Trainingsdatensatz, welcher viele dieser Beispiele enthält, könnte in diesem Fall zu einer Verbesserung des Modells beitragen.

### *Anwendungsbezug*

Die vorgestellte Demonstratoranwendung kann durch die aggregierten Radikalitätsindikatoren und die Erkennung von Themen, Personen, Gruppierungen, Landmarken und Orten zur Lagebilderstellung über die extremistischen Szenen einen großen Beitrag liefern. Des Weiteren ist die Sortierung nach einzelnen oder aggregierten inhaltlichen Radikalitätsindikatoren ein signifikanter Mehrwert für die Analyst\*innen, welche sich täglich mit der Sichtung dieser Inhalte beschäftigen. Dies konnte in mehreren Anwender\*innengesprächen bestätigt werden. Es zeigt sich einmal mehr, dass KI keinesfalls Menschen „ersetzen“ kann in dem Sinn, dass die Qualität mit der menschlicher Analysen vergleichbar wäre. Aber sie kann sehr wohl menschliche Analyseprozesse augmentieren und vorher dazu beitragen, dass menschliche Ressourcen effizienter verwendet werden können.

## Literatur

- Chan, B., Schweter, S. & Möller, T. (2020): German's next language model. *arXiv preprint arXiv:2010.10906*
- Cohen, K., Johansson, F., Kaati, L. & Clausen Mork, J. (2014): Detecting linguistic markers for radical violence in social media. *Terrorism and Political Violence*, 26(1), 246-256. <http://dx.doi.org/10.1080/09546553.2014.849948>
- Conneau, A., Khandelwal, K., Goyal, N., Chaudhary, V., Wenzek, G., Guzmán, F., Grave, E., Ott, M., Zettlemoyer, L. & Stoyanov, V. (2019): Unsupervised cross-lingual representation learning at scale. *arXiv preprint arXiv:1911.02116*
- Dittrich, L., Etmüller, E., Eigenbrodt, S., Hoffmann, F. & Schleinzer, A. (2024, 26. April): *Der 7. Oktober 2023 und seine Folgen*. Gastbeitrag auf Springer Professional. <https://www.springer-professional.de/de/verwaltungsmanagement/der-7-oktober-2023-und-seine-folgen/26984032>
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2017): *Friction. How conflict radicalizes them and us. revised and expanded edition*. Oxford University Press.
- Meloy, R. J., Hoffmann, J., Guldemann, A. & James, D. (2012): The role of warning behaviors in threat assessment: an exploration and suggested typology. *Behavioral Science and the Law*, 30(3), 256-279. <https://doi.org/10.1002/bsl.999>
- Petersen, L. & Groeneveld, J. (2020, 20. August): *Geheime Chat-Instruktionen für „Sturm auf den Reichstag“: Sicherheitsbehörden waren vor Reichstagsausschreitungen gewarnt*. Business Insider. Abgerufen am 21. Juli 2024 von <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/chat-instruktionen-sturm-berlin-verfassungsschutz-sieht-gefahr-durch-corona-demonstranten/>
- Veilleux-Lepage, Y., Daymon, C. & Amarasingam, A. (2020): *The Christchurch Attack Report: Key Takeaways on Tarrant's Radicalization and Attack Planning*. ICCT Perspective, Dezember 2020. [https://www.icct.nl/sites/default/files/2022-12/Christchurch-report-Dec-2020\\_Spelling-fixed.pdf](https://www.icct.nl/sites/default/files/2022-12/Christchurch-report-Dec-2020_Spelling-fixed.pdf)
- Wang, X., Li, C., Golbandi, N., Bendersky, M. & Najork, M. (2018): The lambdaloss framework for ranking metric optimization. In *Proceedings of the 27th ACM international conference on information and knowledge management* (S. 1313-1322).
- White, M. (2021, 14. August): *Plymouth shooting: Jake Davison liked gun videos and talked about 'incel' in the weeks before attack*. <https://news.sky.com/story/plymouth-shooting-man-suspected-of-killing-five-people-and-himself-named-as-jake-davison-23-12380132>

*FH Münster und Universität Bielefeld/Institut für interdisziplinäre  
Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)*

# ***Raum und Radikalisierung. Ergebnisse und Folgen einer multi- perspektivischen Untersuchung***

*Sebastian Kurtenbach, Andreas Zick, Armin Küchler, Gerrit Weitzel, Yann Rees,  
Linda Schumilas*

**Forschungsmonitoring**  
*Forschungsprojekte im Profil*

## Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat sich in Deutschland der Extremismus in verschiedenen Phänomenbereichen verfestigt (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024). Es scheint eine wachsende Zahl von Menschen zu geben, die bereit sind, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das liberale Gesellschaftsmodell Deutschlands infrage zu stellen oder es sogar anzugreifen. Extremismus ist ein dauerhaftes gesellschaftliches Problem, dessen Bearbeitung über die alleinige Verantwortung der Sicherheitsbehörden hinausgeht und Zivilgesellschaft, Politik und auch informelle Beziehungen wie Freundeskreise, Familien und Nachbarschaften fordert. Dafür gibt es viele Argumente. Nicht alle extremistischen Phänomene sind behördlich relevant, Extremismus kann im Vorfeld durch kluge Prävention gebremst werden und Extremismus entsteht in weiten Teilen in der Mitte der Gesellschaft. Um dem gesellschaftlichen Problem der Radikalisierung möglichst effektiv begegnen zu können, bedarf es eines genauen Wissens um die Ursachen und den Verlauf von Radikalisierungsprozessen sowie unterschiedlicher, aber miteinander kompatibler Ansätze der Präventionsarbeit.

Es ist auffällig, dass das Umfeld, in dem Extremismus entsteht, in der Forschung dazu und bei der Prävention kaum beachtet wird. Dabei spielt die räumliche Umwelt eine wichtige Rolle. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass der Raum als Einflussfaktor sozialen Handelns bereits seit Jahrzehnten in verschiedenen Disziplinen untersucht wird. Menschen wachsen in Räumen auf, handeln nach den Gelegenheiten von Räumen und produzieren Räume (vgl. Wehrheim, 2018). Extremisten konstruieren geografisch imaginierte und ideologisch aufgeladene Räume wie islamistische „Kalifate“, suchen Räume zu dominieren wie im Rechtsextremismus (Döring, 2008) oder definieren Räume als rechtsfreie eigene Gebiete wie im Fall der Reichsbürger (Freitag, 2014).

Eine Analyse dazu, wie Räume für Radikalisierung anfällig machen können und in ihnen sozialräumliche Radikalisierungsprävention stattfinden kann, sollte einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Phänomens leisten. Genau darum geht es im vorliegenden Beitrag, welcher sich auf Erkenntnisse aus dem Projekt „Radikalisierende Räume“ beruft. Das vom BMBF geförderte Forschungsprojekt verfolgt sowohl ein wissenschaftliches als



auch ein praktisches Transferziel. Zum einen soll die Frage beantwortet werden, inwieweit der Raum, also das (sozial-)räumliche Bezugsfeld, einen Einfluss auf die Anfälligkeit für Radikalisierung hat, und zum anderen, wie der Raum für die Prävention von Radikalisierung genutzt werden kann. Dazu werden Ergebnisse aus drei Teilstudien zusammengetragen. Im Rahmen des Projekts wurden ethnografische Untersuchungen sowie Interview- und Umfragestudien in drei deutschen Großstädten erhoben. Der Fokus liegt dabei auf islamistischer Radikalisierung, wobei eine Übertragbarkeit auf andere Phänomenbereiche angenommen werden kann und in weiteren Studien geprüft werden sollte.

Im Folgenden gehen wir noch einmal auf die Frage ein, wie Raum und Radikalisierung zusammenhängen, und beziehen uns dabei auf Kenntnisse der soziologischen Stadtforschung. Sie liefert eine Grundlage für zentrale Annahmen zur Frage, ob räumliche Bedingungen Menschen in Radikalisierungsprozessen beeinflussen können. Anschließend werden das empirische Design und die verwendeten Daten vorgestellt. Es folgt eine zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse der empirischen Untersuchungen, die sich vor allem auf die Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung bezieht. Ebenso werden die Ergebnisse auf die Möglichkeiten einer sozialraumorientierten Präventionspraxis bezogen. Der Beitrag schließt mit einem Fazit, in dem die forschungsleitenden Fragen beantwortet und weiterführender Forschungsbedarf formuliert werden.

## Wie Raum und Radikalisierung zusammenhängen

Der Zusammenhang zwischen Raum, Lebenschancen und sozialem Handeln wird in Europa seit der Industrialisierung (Engels, 1952) und in den USA seit dem rasanten Wachstum der Städte zu Beginn des 20. Jahrhunderts erforscht (Park et al., 1984). Dabei wurde vor allem der Zusammenhang zwischen der lokalen sozialen Situation und den individuellen Handlungsmöglichkeiten untersucht (Jahoda et al., 1975; Shaw & McKay, 1969). Damit verbunden waren Fragen von Konflikt und Kriminalität (Wacquant, 2008) wie auch von Demokratie und Partizipation (Strohmeier, 1997). Diese Forschungstradition setzt sich bis heute in unterschiedlichen

Debattensträngen fort, dies jeweils mit eigener disziplinärer Färbung und dem gemeinsamen Interesse, den Einfluss der räumlichen Umwelt auf soziales Handeln zu verstehen. Es überrascht, dass die Frage nach dem Zusammenhang von Radikalisierung und Raum erst seit den Anschlägen in Paris und Brüssel im Jahr 2015 verstärkt gestellt wurde. Bei dem Terrorakt wurde schnell bekannt, dass einige der Terroristen aus dem Brüsseler Stadtteil Molenbeek stammten. Der Stadtteil galt schnell medial als „Brutstätte von Terroristen“ und dabei wurden vor allem die benachteiligenden Bedingungen vor Ort als Erklärung für die Radikalisierungsbiografien der Attentäter herangezogen. Parallelen zu vielen anderen prekären Stadtteilen wurden ebenso hergestellt, wie zum Beispiel den Pariser Banlieues. In der Folge entstanden vor allem in Europa erste Studien zu Radikalisierung und Raum, die jedoch lange Zeit weder an die Forschungstradition der soziologischen Stadtforschung noch an die Grundannahmen der Radikalisierungsforschung anknüpften. Das änderte sich mit der Formulierung des sogenannten Crime-Terror-Nexus (Basra & Neumann, 2016), also der These, biografische Erfahrungen von Täter\*innen hingen mit ihrer Radikalisierungsanfälligkeit zusammen. Näher untersucht wurde die These vor allem im Kontext dschihadistischer Radikalisierungen in Europa ab 2015 (zum Beispiel Ilan & Sandberg, 2019).

Studien zu Radikalisierung und Raum weisen recht unterschiedliche Grundannahmen und empirische Zugänge auf, was eine kohärente Verknüpfung ihrer Ergebnisse erschwert. Beispielsweise untersucht Hüttermann (2018) anhand ethnografischer Feldforschungen und Interviews in Dinslaken-Lohberg, einer ehemaligen Bergarbeitersiedlung im Ruhrgebiet, aus der mehrere junge Männer in den sogenannten Islamischen Staat (IS) ausgereist sind, mit einem phänomenologischen Ansatz, wie es dort zur Radikalisierung kommen konnte. Dabei identifizierte der Autor verschiedene Elemente, die die Bildung einer neosalafistischen Gruppe potenziell beschleunigt haben, darunter eine historisch verwurzelte und lokal gefestigte Moral, die er als Ethos der Konfliktunterdrückung durch männliche Solidarität beschreibt, sowie eine Selbstwahrnehmung als Außenseiter, die Diskriminierung von Jugendlichen, die als Türk\*innen wahrgenommen werden, und eine Kluft zwischen Alteingesessenen und Migrant\*innen. Bouhana (2019) wiederum argumentiert in ihrem „Modell S<sup>5</sup>“, aus kriminologischer Perspektive, dass Radikalisierung unter anderem im Kontext von Gelegenheitsstrukturen zu verorten ist. Im Ergebnis kann

zwar von einem Zusammenhang zwischen Raum und Radikalisierung ausgegangen werden. Umgekehrt betonen Behn und Kolleginnen (2022) wiederum, dass Radikalisierung im Raum auch durch die Etablierung und Stärkung von Resilienzfördernden Maßnahmen vor Ort verhindert werden kann. Insgesamt fehlt jedoch sowohl eine tragfähige theoretische Herleitung, wie dieser Kontexteffekt zustande kommt beziehungsweise kommen kann, als auch eine empirische Überprüfung.

Der Zusammenhang zwischen Raum und Radikalisierung kann unseres Erachtens vor allem im Hinblick auf Merkmale untersucht werden, die eine Radikalisierung begünstigen. Unter Radikalisierung wird im Folgenden die ideologisch begründete Akzeptanz abweichenden Verhaltens verstanden, welches als extremistisch gilt. Wir untersuchen Risikofaktoren, die diesen Prozess begünstigen und sowohl individueller als auch räumlicher Natur sein können. Unsere zentrale These lautet, dass auch der Raum einen Einfluss auf die Radikalisierungsanfälligkeit aufweist und es zu kurz greift, Radikalisierung als rein biografisches Phänomen und individuelles Problem mit gesellschaftlichen Auswirkungen zu verstehen. Wir gehen davon aus, dass die Erfahrungen in der sozialräumlichen Lebenswelt, zum Beispiel dem Stadtteil, durch lokale Organisationen wie Angebote der Sozialen Arbeit oder extremistische Gruppen mitbestimmt werden. Um dieses besser zu fassen, haben wir ein Kontextmodell zur Erklärung von Radikalisierungsanfälligkeit auf Grundlage des Forschungsstand aus der Stadtsoziologie, Kriminologie, Sozialen Arbeit sowie Radikalisierungsforschung abgeleitet. Hier wird deutlich, dass der Raum als eine von mehreren Einflussfaktoren einen Effekt auf die Akzeptanz abweichenden Verhaltens hat, welche wiederum die Voraussetzung für eine Anfälligkeit für Radikalisierung bildet. Allerdings wird deutlich, dass die Anfälligkeit für Radikalisierung kein Automatismus ist, sondern andere Outcomes, wie kriminelles Handeln, ebenso plausibel sind, vor allem wenn die ideologische Begründung für Handlungsweisen fehlen.

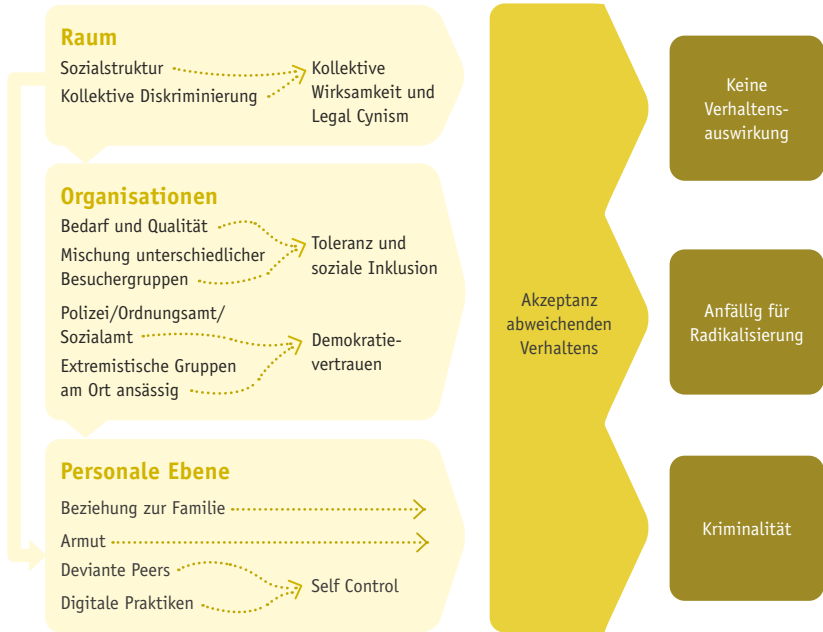


Abbildung 1: Kontextmodell zur Erklärung von Radikalisierungsanfälligkeit (eigene Darstellung)

Die Grundannahmen des Projekts sind in Abbildung 1 beziehungsweise in unserem Kontextmodell zur Erklärung von Radikalisierungsanfälligkeit zusammengefasst (Kurtenbach et al., 2024a). Es bildet die analytische Grundlage der empirischen Untersuchung. Damit erweitert es bestehende Modelle raumbezogenen abweichenden Verhaltens, indem es den Raum in Form von Sozialstruktur und soziokulturellen Merkmalen vor Ort auf eine ideologische Radikalisierung bezieht.

## Empirisches Design des Projektes „Radikalisierende Räume“

Auf der Grundlage des Kontextmodells wurde ein komplexes Forschungsdesign entwickelt. Untersucht wurden drei Stadtteile in drei verschiedenen



Städten. Dabei handelt es sich um die Dortmunder Nordstadt, Bonn-Neu-Tannenbusch und Berlin-Neukölln. Die sozialstrukturelle Prägung mit einer hohen Armutsquote und einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte aus mehrheitlich muslimischen Herkunftsländern ist in allen drei Stadtteilen ähnlich, die Art der Aktivitäten der islamistischen Szene variiert jedoch zwischen den Stadtteilen.

**Tabelle 1**

Sozialstrukturdaten der Stadtteile im Vergleich zur Gesamtstadt

	Neu-Tannenbusch	Bonn	Nordstadt	Dortmund	Neukölln	Berlin
SGB II Quote	8.9%	3.5%	37.8%	15.3%	19.1%	13.2%
Anteil Ausländer*innen aus mehrheitlich muslimischen Herkunftsländern	17%	5.3%	23.8%	8.7%	10%	6.3%
Anteil Personen u18 Jahre	24.3%	16.6%	19.3%	13.9%	16.3%	16.2%
Wanderungsvolumen	10.9%	12.1%	18.5%	9.3%	7.2%	8.9%
*Anzahl ambulanter sozialer Einrichtungen	51	445	171	636	381	1822

Anmerkung: Angaben auf Basis der amtlichen Statistik der Städte, Stand 2021; \* Angaben aus eigenen Recherchen der sozialen Einrichtungen, Stand 2022.

In einem Stadtteil ist die Szene aktiv, aber kaum sichtbar, in einem anderen wird der Stadtteil als überregionaler Rückzugs- und Rekrutierungsraum genutzt und in dem dritten Stadtteil stellt er einen Knotenpunkt der islamistischen Szene in Europa dar. Dies ermöglicht eine kontrollierte Untersuchung, ob der Raum einen Einfluss auf die Radikalisierungsanfälligkeit hat und wie dies mit der Selbstorganisation einer islamistischen Szene vor Ort zusammenhängen könnte. An den drei Untersuchungsstandorten wurden drei Teilerhebungen durchgeführt:

- **Bevölkerungsbefragung:** In jeder Kommune wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt (Dortmund n=1900, Bonn n=1986, Berlin n=2.060), die so angelegt war, dass auch kleinräumige Vergleiche zwischen den Stadtteilen der jeweiligen Stadt möglich waren (Küchler, 2024). Die Gebietszuschnitte orientierten sich an der kommunalen kleinräumigen Gliederung, sodass auch Sozialstrukturdaten auf Stadtteilebene in den Datensatz aufgenommen werden konnten. Zusätzlich

wurden alle ambulanten sozialen Einrichtungen pro Gemeinde recherchiert, geolokalisiert und kategorisiert. Damit können auch Rückschlüsse auf die lokale Angebotslandschaft gezogen und in multivariaten Analysen die Effekte auf die Radikalisierungsprävention überprüft werden (Kurtenbach et al., 2024b). Als abhängige Variable wurde die Anfälligkeit für Radikalisierung abgefragt (Küchler, 2024) sowie unter anderem die Teilnahme an einer sozialen Einrichtung im Stadtteil mit Nennung der Einrichtung, das Ausmaß relativer Deprivation beziehungsweise empfundener Benachteiligung, digitale Aktivitäten, nachbarschaftliches Vertrauen sowie das Vertrauen in den (Rechts-)Staat.<sup>1</sup>

- *Interviewstudie:* In den drei Stadtteilen wurden jeweils zehn Interviews mit Fachkräften der Sozialen Arbeit geführt, die überwiegend mit Jugendlichen arbeiten. Darüber hinaus wurden zehn Interviews mit Teilnehmenden und zehn Interviews mit Nicht-Teilnehmenden an sozialen Maßnahmen in den Stadtteilen geführt, die auch dort leben und unter 30 Jahre alt sind. Auf diese Weise lassen sich Positionierungen zum Raum, Deutungen von Merkmalen der Radikalisierungsanfälligkeit sowie die Bedeutung sozialer Einrichtungen für die Radikalisierungsprävention skizzieren (Schumilas & Rees, 2024).<sup>2</sup>
- *Ethnografische Erhebung:* Von 2021 bis 2024 wurde jeweils ein Jahr eine Wohnung im jeweiligen Untersuchungsstadtteil bezogen, um eine lebensweltliche Perspektive auf den Untersuchungsraum einnehmen zu können. Im Zentrum der Untersuchung stand die Frage nach der Verortung der islamistischen Szene vor Ort, was den Blick auf die Einbettung eines entsprechenden Lebensstils einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur, aber auch auf die Beziehungen zu anderen Gruppen im Stadtteil einschloss. Dafür wurde der öffentliche Raum nahezu täglich beobachtet, Gespräche mit Anwohner\*innen und Gewerbetreibenden geführt sowie Dokumente und einschlägige lokal bezogene digitale Diskurse ausgewertet (Weitzel, 2024). Durch die Kombination der jeweiligen Teilergebnisse ergibt sich ein Bild, welches sowohl in der Breite die forschungsleitende Frage beantwortet als auch tiefergehende Untersuchungen pro Stadtteil zulässt (zum Beispiel Kurtenbach et al., 2024c; Weitzel et al., 2025).

---

<sup>1</sup> Der Fragebogen ist einsehbar unter: <https://radikalisierende-raeume.de/bevoelkerungsbefragung/>

<sup>2</sup> Die genutzten Interviewleitfäden finden sich hier: <https://radikalisierende-raeume.de/interviewstudie/>

Eine detaillierte Auswertung der jeweiligen Ergebnisse soll im Rahmen dieses Beitrages nicht geboten werden, sondern stattdessen eine zusammenfassende interpretative Diskussion der empirischen Ergebnisse. Dabei wird auch auf die Ergebnisse der jeweiligen Teilstudien Bezug genommen. Die Auswertung dient der Beantwortung der forschungsleitenden Frage und bietet die Grundlage für die Ableitung einer sozialräumlichen Praxisstrategie zur Radikalisierungsprävention.

## Die zentralen Ergebnisse des Projekts

Über alle drei untersuchten Stadtteile hinweg ergibt sich ein klares Bild. Die Kontexteffekte auf die Radikalisierungsanfälligkeit konnten insgesamt nachgewiesen werden, allerdings sind Zusammenhänge komplex, da der Raum einen verstärkenden, aber keinen ursächlichen Effekt auf die Anfälligkeit für Radikalisierung aufweist. Demnach werden individuelle Vulnerabilitätsmerkmale wie zum Beispiel das Wohnen in einem prekären und benachteiligten Wohngebiet verstärkt (Kurtenbach, 2017). Das verstärkt die Offenheit für extremistische Ideologien, die sich wiederum auf Einstellungs- und Handlungsmuster auswirkt. Offenbar entsteht in der Aushandlung zwischen Menschen und ihrer alltäglichen Umwelt eine Anpassungsleistung (Akers et al., 1979), die auch zu einer Anfälligkeit für Radikalisierung führen kann. Werden die Effekte räumlicher Faktoren genauer analysiert, fällt auf, dass sozialstrukturelle Raummerkmale wie die SGB II-Quote nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wichtiger sind soziokulturelle Merkmale wie das Vertrauen in die Nachbarschaft und Rechtszynismus. Letzteres meint dabei die individuelle Neigung, geltende Rechtsnormen und staatliche Institutionen nicht anzuerkennen. Beide räumlichen sozial-kulturellen Einflussfaktoren erhöhen die individuelle Anfälligkeit für Radikalisierung signifikant (Kurtenbach et al., 2024b). Das bedeutet, dass Marginalisierungs- und Solidaritätserfahrungen im Alltag einen deutlichen Einfluss darauf haben, ob sich Menschen trotz vorhandener individueller Risikofaktoren, wie zum Beispiel dem Gefühl relativer Deprivation, für extremistisches Gedankengut öffnen.

Wenn also der Raum einen Effekt auf die Anfälligkeit für Radikalisierung hat, stellt sich die Frage, wie die räumlichen Einflüsse vermittelt beziehungsweise moderiert werden können, da nicht von einem Determinismus ausgegangen werden kann, der anzeigt, dass der Raum unmittelbar extremismusanfällig macht. Wir haben daher in den empirischen Analysen kontrolliert, ob die Größe, Dichte und Heterogenität der lokalen Angebotslandschaft einen Effekt auf die Anfälligkeit für Radikalisierung aufweisen. Das ist nicht der Fall. Auch wurde untersucht, ob der regelmäßige Besuch einer sozialen Einrichtung im Stadtteil einen reduzierenden Effekt auf die Anfälligkeit für Radikalisierung hat, was bestätigt werden konnte. Nachfassend wurde kontrolliert, welche Art von sozialer Einrichtung einen Effekt hat, mit dem Ergebnis unterschiedlicher Zusammenhänge in den jeweiligen Städten (Kurtenbach et al., 2024b).

Daran anschließend zeigt die Interviewstudie, dass sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit distanziert gegenüber dem jeweiligen Stadtteil positionieren, der einerseits als benachteiligt und andererseits als ressourcenreich wahrgenommen wird. Anstatt an den Verhältnissen der Lebenswelt von Klient\*innen zu arbeiten, herrscht die Strategie vor, durch und in ihrer Einrichtung eine alternative Erfahrungswelt anzubieten (Kurtenbach et al., 2024c). Eine vergleichende Analyse der Interviews mit Besucher\*innen und Nicht-Besucher\*innen sozialer Einrichtungen im Stadtteil zeigt allerdings keine eindeutigen Unterschiede in Bezug auf Merkmale, die mit der Anfälligkeit für Radikalisierung zusammenhängen. Eine Ausnahme bilden diejenigen, die viel Zeit in den Einrichtungen verbringen und diese zu einem alltäglichen Bezugsort machen. Sie betonen stärker demokratische Grundwerte wie Toleranz und Kompromissbereitschaft. Ob dies kausal auf die Erfahrungen in der sozialen Einrichtung zurückgeführt werden kann, muss in weiteren Studien untersucht werden. Gleichwohl deuten die Befunde darauf hin, dass durch pädagogisches Handeln in belastenden und unter Umständen auch radikalierungsfördernden Milieus die individuelle Anfälligkeit für Radikalisierung reduziert werden kann.

Es scheint jedoch sowohl Unterschiede in der Stärke des Kontexteffekts als auch in der präventiven Kraft der sozialen Angebote zwischen den Stadtteilen zu geben. Weder die quantitative Studie noch die qualitativen interview- und einrichtungsbasierten Ergebnisse können diese Unterschiede erklären. Der dritte Untersuchungsansatz – die ethnografischen

Untersuchungen – gibt dazu wichtige Hinweise. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Untersuchungsorten ist die Art und Weise, wie sich eine islamistische Szene vor Ort positioniert, also wie sie in die lokale Stadtgesellschaft eingeflochten ist oder nicht. Dabei ist aber zu beachten, dass die Grenze zwischen konservativer religiöser Praxis und radikalem Islam ist nicht immer klar zu ziehen. Es ist davon auszugehen, dass Islamismus grundsätzlich ein Randphänomen ist, gleichzeitig aber eine konservative Religionsausübung als legitim und nicht als Problem wahrgenommen wird, solange sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht infrage stellt.

Im Vergleich der drei Stadtteile fallen die unterschiedlichen alltagsweltlichen Freiräume der islamistischen Szene auf. In der Dortmunder Nordstadt hat sich eine Raumlogik der Koexistenz herausgebildet. Die islamistische Szene konnte, ähnlich wie einige migrantische Gruppen, eine eigene Infrastruktur entwickeln, die mit wenig Kontakt zu den Infrastrukturen anderer Gruppen, wie zum Beispiel der Studierenden, auskommt. Dazu gehören einschlägige Buch- und Bekleidungsgeschäfte, Cafés, Lebensmittelläden und Gebetsstätten. In dieser relativ abgeschotteten Lebenswelt kann sich die islamistische Szene konstituieren, ohne mit anderen Gruppen in Konflikt zu geraten. Diese Art der räumlichen Verortung steht im Kontrast zu den Beobachtungen in Berlin-Neukölln. Dort überlagern sich die Lebenswelten viel stärker, sodass die Infrastruktur der islamistischen Szene, wie zum Beispiel Restaurants, auch von anderen genutzt wird, ohne dass es zwangsläufig zu einem Austausch kommt. Eine Ausnahme bilden Hybridformen von Islamismus und Street Culture (Ilan & Sandberg, 2019; Ross, 2018), die sich vor allem im digitalen Raum zeigen. So interviewte der islamistische Influencer ISlamQuiz141 auf TikTok den Extremisten Arafat Abou Chaker, dem Kontakte zu Akteure der organisierten Kriminalität nachgesagt werden. In Bonn-Neu-Tannenbusch hingegen berichteten vor allem muslimische Jugendliche, dass im Stadtteil ein konservativer Islam gelebt und durch soziale Kontrolle zwischen den Familien aufrechterhalten werde.

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass nicht nur soziale Einrichtungen durch ihre Zugänglichkeit und Selbstpositionierung den Kontexteffekt auf die Radikalisierungsanfälligkeit beeinflussen können, sondern auch islamistische Gruppen. Im besten Fall gibt es daher einen zwischen den

Institutionen abgestimmten Ansatz zur Radikalisierungsprävention und gleichzeitig ein Wissen über die Aktivitäten potenziell lokal verankerter extremistischer Gruppen. Aufbauend auf diesen Kernergebnissen, wurde eine Praxisstrategie der sozialräumlichen Radikalisierungsprävention entwickelt, die im Folgenden skizziert wird.

## Praktische Implikationen

Die sozialräumliche Strategie zur Radikalisierungsprävention ist so angelegt, dass sie mit den vor Ort bereits vorhandenen Strukturen kompatibel ist und nur einen geringen Mehraufwand erfordert (Schumilas et al., 2024).<sup>3</sup> Voraussetzung ist, dass mindestens eine Fachkraft im Stadtteil für die Organisation verantwortlich ist, was vor allem die Vernetzung zwischen den Einrichtungen im Stadtteil betrifft. Idealerweise ist die stadtteilbezogene Präventionsstrategie mit einem kommunalen Handlungskonzept zur Radikalisierungsprävention verknüpft (Müller, 2024).

Die sozialräumliche Praxisstrategie zur Radikalisierungsprävention besteht im Kern aus zwei Phasen. Die *Beobachtungsphase* kann grundsätzlich in jedem Stadtteil jeder Kommune eingesetzt werden. Sie fördert die Vernetzung verschiedener Institutionen sowie das nachbarschaftliche Zusammenleben, um die soziokulturellen Merkmale des Stadtteils zu stärken, die – wie empirische Befunde zeigen – die Anfälligkeit für Radikalisierung beeinflussen. Zu den Maßnahmen in der Beobachtungsphase gehören unter anderem die Förderung der Vernetzung der lokalen Angebotslandschaft, die Identifikation von Angebotslücken und Doppelstrukturen sowie die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, aber auch die Beobachtung des digitalen Raums mit Bezug zum Stadtteil. Ein Übergang in die *Interventionsphase*, in der im Idealfall auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, erfolgt, wenn ein Vorfall beobachtet wird, wie zum Beispiel das vermehrte Auftreten extremistischer Gruppen im Stadtteil oder Anwerbeversuche. In diesem Fall wird die Arbeitsweise des Netzwerks geändert. Mit der Entscheidung des Netzwerks, in die Interventionsphase überzugehen, wird die Netzwerkarbeit

---

<sup>3</sup> Die ausführliche Handreichung der Präventionsstrategie steht hier zur Verfügung: <https://radikalisierende-raeume.de/stadtteile/>

intensiviert, gegebenenfalls spezialisierte Fachkräfte mit einschlägiger Expertise eingeladen, Hintergründe und Ursachen der Radikalisierung vor Ort aufgearbeitet und eine aktive Moderationsrolle im digitalen Raum eingenommen. Dabei geben die Fachkräfte die Deutungshoheit über den Stadtteil nicht aus der Hand und reagieren auf die volatile Situation. Nach etwa einem Jahr können die Fachkräfte die Situation vor Ort evaluieren und entscheiden, ob eine Rückkehr in die Beobachtungsphase möglich ist.

## Fazit

Das Projekt „Radikalisierende Räume“ zeigt, dass und in welcher Weise der Raum Einfluss auf die Anfälligkeit für Radikalisierung haben kann. Der vorhandene Zusammenhang ist zwar komplex, aber aufgrund der Analysen nachvollziehbar. Insbesondere die Erfahrungen, die Menschen in benachteiligten Stadtteilen machen, können die Anfälligkeit für Radikalisierung erhöhen. Der Kontexteffekt kann aber abgeschwächt werden, zum Beispiel durch soziale Angebote, wofür allerdings die jeweiligen sozialen Eigenlogiken des Quartiers sowohl verstanden als auch verstärkt werden müssen, wie es zum Beispiel extremistische Gruppen vermögen.

Die Ergebnisse der Studie sind für die Präventionspraxis unmittelbar relevant. Mit der aus dem Projekt abgeleiteten Strategie der sozialräumlichen Radikalisierungsprävention ist ein neuer Ansatz der Präventionsarbeit möglich, der einen direkten Zugang zur Lebenswelt der Menschen erlaubt. Dabei können bereits vorhandene Strukturen auf Stadtteilebene genutzt werden, um die Arbeit so zu gestalten, dass Faktoren der Radikalisierungsprävention gestärkt werden. Dieser Ansatz sollte jedoch zukünftig in der Praxis erprobt, evaluiert und evidenzbasiert weiterentwickelt werden. Aus den Projektergebnissen lassen sich auch Implikationen für die Politikgestaltung ableiten, wie die Notwendigkeit der Evaluation von Präventionsmaßnahmen als Standard, die Förderung sozialpolitischer Maßnahmen vor Ort sowie die Förderung des Vertrauens in öffentliche Institutionen (Rees et al., 2024).

Die Auseinandersetzung mit Radikalisierung und Raum verspricht in weiterführenden Forschungsarbeiten neue Erkenntnisse sowohl für die Radikalisierungsforschung als auch für die sozialwissenschaftliche

Stadtforschung sowie praktische Implikationen für Politik und Prävention. Dazu sollte der Phänomenbereich mit dem Raumtyp in Beziehung gesetzt werden, zum Beispiel ob sich Rechtsextremismus in ländlichen Räumen anders manifestiert als in städtischen. Auch das Verhältnis von digitalem und analogem lokalen Raum sollte untersucht werden, insbesondere auf die Frage, wer von außen einwirkt und wie sich dies vor Ort auswirkt.



## Literatur

- Akers, R. L., Krohn, M. D., Lanza-Kaduce, L. & Radosevich, M. (1979). Social learning and deviant behavior: a specific test of a general theory. *American Sociological Review*, 44(4), 636-655.
- Basra, R. & Neumann, P. R. (2016). *Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus*. ICSR.
- Behn, S., Hecking, B. E., Hohmann K. & Schwenzer V. (2022). Resilienz im Fokus der Stadt- und Radikalisierungsforschung: Eine Einleitung, In S. Behn, B.E. Hecking, K. Hohmann & V. Schwenzer (Hrsg.), *Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung. Radikalisierungsprävention in städtischen Räumen* (S. 7-32). transcript Verlag.
- Bouhana, N. (2019). *The Moral Ecology of Extremism: A Systemic Perspective*. University College London.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024). *Verfassungsschutzbericht 2023*.
- Döring, U. (2008). *Rechtsdominierte Orte. Angstzonen: Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Engels, F. (1952). *Die Lage der arbeitenden Klasse in England*. Dietz.
- Freitag, J. (2014). Reichsbürger. In U. Backes, A. Gallus & E. Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* (S. 155-172). Nomos.
- Hüttermann, J. (2018). Neighbourhood effects on jihadist radicalisation in Germany? Some case-based remarks. *International Journal of Conflict and Violence*, 12, 1-16.
- Ilan, J. & Sandberg, S. (2019). How 'gangsters' become jihadists: Bourdieu, criminology and the crime-terrorism nexus. *European Journal of Criminology*, 16(3), 278-294.
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F. & Zeisel, H. (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal*. Suhrkamp Verlag.
- Küchler, A. (2024). *Stichprobenbeschreibung. Methodenbericht zur Interviewstudie im Projekt „Radikalisierende Räume“*. Universität Bielefeld.
- Kurtenbach, S. (2017). *Leben in herausfordernden Wohngebieten*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kurtenbach, S., Linßer, J., Weitzel, G. & Zick, A. (2024a). Wieso ein sozialräumlicher Blick auf die Erklärung von Radikalisierung notwendig ist. *Sozialmagazin*, 3-4, 6-13.
- Kurtenbach, S., Küchler, A. & Zick, A. (2024b). Prevention of neighborhood effects on the susceptibility to radicalization. Results of a comparative study in Germany. *Urban Affairs Review*, accepted.
- Kurtenbach, S., Schumilas, L. & Rees, Y. (2024c). Soziale Arbeit in benachteiligenden Wohngebieten. Selbstpositionierung von Fachkräften zum Alltagsort ihrer Klient\*innen. In T. Sander (Hrsg.), *Soziologie in der Sozialen Arbeit*. Beltz Juventa, angenommen.
- Weitzel, G. Schumilas, L., Kurtenbach, S. & Zick, A. (2025). Der Alltag danach: Räumliche Faktoren und Radikalisierung am Beispiel Bonn-Tannenbusch. In T. Großbölting, K. Körber & A. Körs (Hrsg.), *Urbane Sozialformen des Religiösen zwischen Pluralisierung und Regulierung*. Campus.
- Müller, E. (2024). Kommunale Governance-Strategien der Radikalisierungsprävention. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 171(3), 87-89.

- Park, R. E., Burgess, E. W. & McKenzie, R. D. (1984). *The City*. Chicago University Press.
- Rees, Y., Kurtenbach, S. & Zick, A. (2024). *Radikalisierung und Raum – Schlussfolgerungen für Förderung von Prävention*. Universität Bielefeld.
- Ross, J. I. (2018). Reframing urban street culture: towards a dynamic and heuristic process model. *City, Culture and Society*, 15, 7–13.
- Schumilas, L. & Rees, Y. (2024). *Methodik zur Interviewstudie des Projektes Radikalisierende Räume*. Universität Bielefeld.
- Schumilas, L., Rees, Y. & Kurtenbach, S. (2024). Radikalisierung und Radikalisierungsprävention vor Ort. Zur Notwendigkeit der Entwicklung einer sozialräumlichen Präventionsstrategie, *Sozialmagazin*, 3-4, 69-77.
- Shaw, C. R. & McKay, H. D. (1969). *Juvenile delinquency and urban areas*. Chicago University Press.
- Strohmeier, K. P. (1997). Alternativen zur politischen Partizipation durch Bürgerbeteiligung an der Aufgabenerfüllung: Kommunale Problemlösungsstrategien und Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips. In O. W. Gabriel, F.-L. Knemeyer & K. P. Strohmeier (Hrsg.), *Neue Formen politischer Partizipation – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid* (S. 127–187). Konrad Adenauer Stiftung.
- Wacquant, L. (2008). *Urban outcasts. Comparative sociology of advanced marginality*. Polity Press.
- Wehrheim, J. (2018). Raum. In J. Kopp, J. & A. Steinbach. (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (S. 369–372). Springer VS.
- Weitzel, G. (2024). *Beschreibung der Feldforschung. Methodenbericht zur ethnografischen Erhebung im Projekt „Radikalisierende Räume“*. Universität Bielefeld.
- Weitzel, G., Schumilas, L., Kurtenbach, S. & Zick, A. (2025). Der Alltag danach: Räumliche Faktoren und Radikalisierung am Beispiel Bonn-Tannenbusch. In T. Großböting, K. Körber & A. Körs (Hrsg.), *Urbane Sozialformen des Religiösen zwischen Pluralisierung und Regulierung*. Campus.

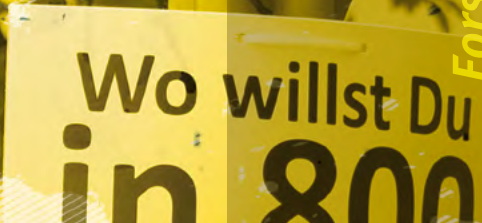
*Institut für Rechtsextremismusforschung, Fachbereich Geowissenschaften,  
Arbeitsgruppe Stadt- und Regionalentwicklung/Universität Tübingen*

# ***Rechte (T)Räume. Wie extrem rechte Parteien Raum konstruieren und darüber Diskurse radikalisieren***

Rolf Frankenberger, Olaf Kühne, Lena Hinz, Bjarne Pfau und Emilia Schmid



**Forschungsmonitoring**  
Forschungsprojekte im Profil



## Einleitung

Extrem rechte Ideologien umfassen autoritäre, nationalistische und rassistische Gesellschaftsvorstellungen ebenso wie die „Ablehnung des gesellschaftlichen Gleichheitsprinzips“ und die „Ethnisierung, Kulturalisierung sowie Nationalisierung sozialer Problemlagen, die sich niederschlägt in einer Politik der Diskriminierung von Minderheiten“ (Häusler, 2016, S. 137). Extrem rechtes Denken entlang der Kategorien Volk und Nation war entsprechend historisch stark räumlich fixiert. Auch gegenwärtig kommt der Kategorie Raum in extrem rechten Diskursen besondere Bedeutung zu, insbesondere in Bezug auf die räumliche Kategorisierung des Eigenen in Abgrenzung zum Fremden (vgl. Frankenberger et al., 2024). Während das Raumverständnis im Nationalsozialismus eine umfangreiche wissenschaftliche Beachtung erfuhr (vgl. Körner, 2001; Mai, 2002), bleibt die Analyse von Raumverständnissen extrem rechter Akteure in der Gegenwart eher randständig. Oftmals beschränkt sich die Untersuchung der Zusammenhänge von Rechtsradikalismus und Raum auf das Themenfeld ‚Rechtsextremismus und ländlicher Raum‘ oder der räumlichen Verortung von Rechtsextremismus (vgl. Rolfes, 2011).

Konstruktionen räumlicher Kategorien wie Heimat, Natur, Umwelt oder Landschaft sind besonders anschlussfähig an gesellschaftliche Diskurse und Identitätskonstruktionen weit über konservative Milieus hinaus. Strategien der Eroberung des kulturellen, vopolitischen Raums, wie sie die extreme Rechte in Anlehnung an Antonio Gramsci proklamiert, setzen an solchen gesellschaftlich anschlussfähigen Konzepten an. Ausgehend von der Annahme, dass Welt sprachlich in Form von Vokabularen konstruiert wird, lassen sich ‚Diskursverschiebungen‘ über die Veränderung von Vokabularen über die Zeit analysieren. Vokabulare als gemeinsame Plattformen sozialer Rechtfertigungspraxis sind nicht stabil, sie verlieren unter dem Druck sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse ihre Tauglichkeit zum Umgang mit Welt (Rorty, 1997). Neue Vokabulare entstehen als Ergebnis von Redeskriptionen, die gezielt genutzt werden können, um neue kollektive Weltdeutungen zu erzeugen. Dabei werden ‚althehrwürdige‘ Vokabulare, deren Nützlichkeit zur Deutung von Welt brüchig geworden sind, nicht einfach durch neue ersetzt, sondern vielmehr Teile in neue Vokabulare eingewoben (Calder, 2007; Rorty, 1997).

Anhand der Raumkonstruktionen extrem rechter Parteien lässt sich zeigen, welche Vokabulare aufgegriffen und mit neuen Vokabularen verbunden werden und wie diese Parteien gezielt extrem rechte Ideologeme wie Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit oder Ultranationalismus verwenden, um Begriffe wie Heimat, Umwelt, Natur, Kultur und Landschaft als einerseits identitätsstiftend und andererseits bedroht zu konstruieren. Die neu entstandenen Vokabulare können als „Brückennarrative“ (Meiering et al., 2018) dienen, die nicht nur die interne Kohäsion, Identitätsbildung und subkulturelle Distinktion bereits radikalierter Gruppen stärken (Bergmann & Erb, 1998, S. 157, Quent, 2016, S. 52;) oder radikalisierte Gruppen miteinander verbinden, sondern aufgrund der breiten Anschlussfähigkeit radikalierend auf den Rest der Gesellschaft wirken (können).

In unserer explorativen Studie zu Raumverständnissen extrem rechter Parteien haben wir insgesamt neun Partei- und Wahlprogramme aus dem Zeitraum von 2017 bis 2023 untersucht. Gerade weil sich diese Programme an eine breitere Öffentlichkeit richten, eignen sie sich, Vokabulare und deren Anschlussmöglichkeiten an nicht extreme Vokabulare in der Gesellschaft zu untersuchen.

Ausgehend von den theoretischen Grundlagen im Neopragmatismus, stellen wir im Folgenden unsere methodische Herangehensweise und die zentralen Befunde der Studie vor und diskutieren die Leistungsfähigkeit neopragmatistischer Redeskriptions- und Vokabularanalyse für die Forschung zur extremen Rechten und zur Radikalisierung von gesellschaftlichen Diskursen.

## Neopragmatistische Sprachanalyse

Menschen bilden die Welt durch Sprache ab (Rorty, 1980). Da sie in unterschiedlicher Weise in die Welt eingebunden sind, gibt es auch unterschiedliche Beschreibungen derselben, die sich wiederum in Wechselwirkung mit sozialen Erfahrungen verändern können. Die Veränderung vollzieht sich dabei in der Entwicklung von Vokabularen, unter denen gemeinsame Plattformen sozialer Rechtfertigungspraxis verstanden werden (Rorty, 1997), welche die Konstruktion von ‚Wahrheiten‘ ermöglichen. Was als



‚Wahrheiten‘ gilt, ist nichts anderes als eine innerhalb bestimmter Vokabulare akzeptierte Rechtfertigung (Rorty, 1999, 2003). Sozial bilden sich „Gemeinschaften der Rechtfertigung“ (Rorty, 2023, S.178) aus, die sich von anderen abgrenzen: „Der andere ‚gehört nicht zu uns‘, er gehört nicht zu den echten Menschen, den paradigmatischen Menschen, also zu denen, die in Hinblick auf ihre Person und ihre Meinungen mit Respekt zu behandeln sind“ (Rorty, 2023, S. 178 f.). Eine Haltung, die insbesondere bei Personen extremistischer Gesinnung verbreitet ist. Neue Vokabulare sind das Ergebnis von Redeskription als „unablässiger Versuch, in den Worten anderer etwas Neues auszudrücken und gleichzeitig zu erkennen, dass das Gesagte immer nur parasitär sein kann“ (Tautz, 2023, S. 10). Neues ist also an Bekanntes rückgebunden, an ‚althehrwürdige‘ Vokabulare, deren Nützlichkeit zur Deutung von Welt brüchig geworden ist. Teile von ihnen, die noch Nutzen versprechen, werden in neue Vokabulare eingewoben (vgl. Calder, 2007; Rorty, 1997). Wenngleich Rorty seine Überlegungen vor allem auf die Entwicklung brauchbarer Theorien zur Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit bezieht, und neopragmatistische Theorie sich in die Tradition demokratischer Praxis stellt (Rorty, 1997), so lässt sich die dargestellte Analyseperspektive auch auf alltagsweltliche Redeskriptionen und Vokabulare anwenden.

## Raum und Heimat als zentrale Kategorien

Die Verständnisse von Raum und Heimat sind in verschiedenen Disziplinen untersucht worden (vgl. Dünne & Günzel, 2006; Kühne & Berr, 2022). Zur neopragmatistischen Analyse von Raum bietet sich die Drei-Welten-Theorie von Popper (1979) als Ausgangspunkt an. Er unterscheidet eine materielle Welt 1, eine Welt 2 des individuellen Bewusstseins und eine Welt 3 der sozial geteilten kulturellen Gehalte. Bestimmte Gegenstände können auch zwei Welten angehören, der Mensch wiederum hat Anteil an allen drei Welten: Mit seinem Körper ist er Teil von Welt 1, er hat ein Bewusstsein (Welt 2) und in diesem Bewusstsein sind Gehalte der Welt 3 eingelagert. Auf Raum übertragen (vgl. Kühne, 2020) lässt sich Raum 3 als jene Teilmenge von Welt 3 verstehen, die sich – im weitesten Sinne – mit räumlichen Vorstellungen befasst; analog lässt sich auch Raum 2 zu Welt 2 fassen. Infolge der räumlichen Exklusivität materieller Objekte lassen sich Welt 1 und Raum 1 gleichsetzen. Es lässt sich aber auch ein Unterschied

dahin gehend verstehen, dass bei der Thematisierung von Welt 1 häufig räumliche Aspekte keine Bedeutung aufweisen, insofern dann Raum 1 und Welt 1 nicht deckungsgleich sind. Entscheidend ist dabei, dass der materielle Raum 1 durch individuelle und soziale Konstruktionen vermittelt wird.

Auch der Begriff Heimat wird historisch sowie kollektiv und individuell kontingent sprachlich konstruiert, indem Vokabulare durch Redeskriptionen aktualisiert werden. Heimat als Begriff verbindet Aspekte persönlicher und sozialer Identitätsbildung mit räumlichen Aspekten in Bezug auf Zugehörigkeit (Bausinger, 1984; Seifert, 2012). Das Heimatliche hat dabei seinen Ursprung im Sozialen, da das Verständnis von Heimat im sozialen Nahfeld entwickelt wird. Heimat ist dabei mehrfach zeitlich differenziert, da sich soziale Bindungen über Zeit entwickeln, Vergangenes romantisiert wird und der Vergleich von ‚früher‘ zu ‚heute‘ an Heimat gebunden ist. Das Räumliche ist auf die symbolische und emotionale Besetzung von physischen Objekten als Heimat bezogen. Ort und Landschaft werden so Ankerpunkte sozialer Bezüge. Auch Aus- und Abgrenzung werden jenseits des Sozialen räumlich verortet, wobei diejenigen, die als anders definiert werden, außerhalb von Heimat verbleiben. Nicht zuletzt trägt Heimatbildung zur Komplexitätsminderung bei, indem Stereotypen den Heimatlichen und des Fremden als ‚Wahrheit‘ konstruiert werden (vgl. Kühne, 2009). ‚Heimat‘ ist also ambivalent. Sie kann Rückzugsraum sein, in dem Ressourcen gesammelt werden, mit der Komplexität der Welt umzugehen. Sie kann aber auch sozial exkludierend sein, andere nicht allein ausschließen, sondern auch abwerten. Diese Ambivalenz ermöglicht die Anschlussfähigkeit für Ideologien, die das Eigene gegenüber dem Fremden überhöhen und damit Ungleichheiten zu etablieren suchen.

## Erkenntnisinteresse und Methodik

Im Hinblick auf die Analyse extrem rechter Raumkonstruktionen ergeben sich sowohl Fragen nach Häufigkeiten und Mustern der Verwendung von Raumkategorien als auch solche nach den Kontextualisierungen von Raumkonstruktionen. Hier sind vor allem die thematischen Kontexte der Verwendung von Raumbezügen, die Verknüpfungen von Raum mit extrem

rechten Ideologemen sowie die Bedeutung essenzialistischer Vorstellungen bei der Konstruktion von Raum von zentraler Bedeutung, um aufzuzeigen, wie über die Redeskription von Raum Abgrenzungskämpfe zwischen dem Eigenen und dem Fremden, zwischen Heimat und dem Anderen, geführt werden, um extrem rechte Vokabulare im gesellschaftlichen Diskurs durchzusetzen.

Der empirische Zugriff auf Raumkonstruktionen extrem rechter Parteien erfolgt über Wahl- und Parteiprogramme. Sie sind zentrale Dokumente hinsichtlich der Ideologien, Forderungen und Positionen von Parteien (vgl. Budge, 1993). Wir haben die Wahlprogramme sowie, falls keine vorlagen, die aktuellen Parteiprogramme folgender Parteien im Zeitraum von 2017 bis 2023 analysiert: ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD, 2017, 2021), ‚Nationaldemokratische Partei Deutschlands‘ (NPD, 2017, 2021), ‚Die Rechte‘ (2018), ‚III. Weg‘ (2021), ‚Freie Sachsen‘ (2022), ‚Neue Stärke Partei‘ (NSP, 2023) und ‚Die Republikaner‘ (REP, 2021). Die Analyse erfolgte inhaltsanalytisch. Für die Auswertung der Dokumente wurde eine Kombination von zusammenfassender und strukturierender Inhaltsanalyse (Mayring, 2003) und des „thematischen Kodierens“ (Hopf et al., 1995) verwendet. Die Analyse erfolgte mit dem Programm MAXQDA, Version 22.

## Kernbefunde

Insgesamt haben die neun Dokumente einen Gesamtumfang von 58 357 Wörtern. Es wurden insgesamt 11 213 verschiedene Wörter verwendet, was eine Type-Token-Ratio von 0.192 ergibt. Verwendet man die von MAXQDA vorgeschlagene Stoppliste `de_complete`, so reduziert sich die Wortanzahl auf 32.149 bei 10.866 verschiedenen Wörtern und einer Type-Token-Ratio von 0.3380. Die zehn häufigsten Wörter sind ‚AfD‘ (357), ‚nicht‘ (357), ‚Deutschland‘ (273), ‚deutschen‘ (218), ‚nur‘ (161), ‚fordert‘ (123), ‚deutsche‘ (120), ‚Familien‘ (81), ‚mehr‘ (78), ‚wieder‘ (77).

Insgesamt wurden bei der qualitativen Inhaltsanalyse 5 090 Codierungen vorgenommen, die sich auf 218 verschiedene Codes in neun Hauptkategorien verteilen. Neben den vielfältigen Raumbezügen (n = 1 970) sind die Hauptkategorien ‚Das Eigene – Territoriale und kollektive Konstrukte‘



(n = 992) ‚Bedrohungen‘ (n = 650), und ‚Rechte Ideologeme‘ (n = 447) von besonderer inhaltlicher Bedeutung, da sie sich besonders häufig in Kombination mit Raumbezügen finden. Auf die Hauptkategorien ‚Differenzierung und Bezüge‘ (n = 511), ‚Das Eigene - Theoretische Konstrukte‘ (n = 173), ‚Entdifferenzierung‘ (n = 59), ‚semantischer Unfug‘ (n = 50) und die ‚Residuale‘ (n = 238) kann hier nicht vertieft eingegangen werden (vgl. dazu Frankenberg et al., 2024).

Extrem rechte Ideologien setzen sich aus einer ganzen Reihe von Ideologemen zusammen, wie etwa Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, ethnische Homogenität der Völker und ethnisch bedingte soziale Ungleichwertigkeit (vgl. Heitmeyer et al., 1992; Jaschke, 2001), Nationalismus, Volk, Gemeinschaft und Natur als zentrale Konzepte „mit dem quasi-religiösen Glauben an Volk, Nation, Vaterland“ (Virchow, 2016, S. 13) und einem daraus resultierenden essenzialisierten Nationalismus und Sozialdarwinismus (vgl. Jaschke, 2001; Virchow, 2016) sowie einer Neigung zu Verschwörungsmythen (Benz, 1989), Autoritarismus (Birsl, 2016) und Antisemitismus (Stöss, 2001, 2010). In der Hauptkategorie ‚rechte Ideologeme‘ (n = 447) wurden 18 Subkategorien zusammengefasst. Besonders häufig fanden sich ‚Verschwörungsmythen‘ (n = 76), ‚Islamfeindlichkeit‘ (n = 52) und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ (n = 42). Nicht unter der Hauptkategorie ‚Rechte Ideologeme‘ gefasst wurden die beiden Codes ‚Volk‘ (n = 268) und ‚Nation‘ (n = 217) – zwei zentrale Ideologeme der extremen Rechten, die zweifelsohne auch hier zugeordnet werden könnten.

Die Hauptkategorie ‚Das Eigene - Territoriale und kollektive Konstrukte‘ umfasst 992 Textstellen, die sich auf die sechs Subkategorien ‚Kultur‘, ‚Heimat‘, ‚Das Land‘, ‚Nation‘, ‚Staat‘ und ‚Volk‘ verteilen, wobei die Subkategorie ‚Volk‘ mit 268 Segmenten am häufigsten codiert wurde. Anhand dieser Hauptkategorie lässt sich der völkische Nationalismus als ein Kernelement der raumbezogenen Identitätskonstruktion der extremen Rechten nachzeichnen, das eine der zentralen Kontinuitäten zu faschistischen und nationalsozialistischen Ideologien darstellt (vgl. Mosse, 2022): eine Gleichsetzung von Volk und Nation bei gleichzeitiger rassistischer Überhöhung des homogenen Volkes in einer Volksgemeinschaft, die ein starker Staat gegen jedwede Bedrohung schützen müsse. Das ‚Eigene‘ wird dabei im Wesentlichen über völkische, nationale und kulturalistische Elemente konstruiert, die sich zu einem essenzialistischen und übersteigerten

Nationalismus verdichten. Dies zeigt sich exemplarisch in den folgenden Beispielen:

„Kulturen, Sprachen und nationale Identitäten sind durch Jahrhunderte dauernde geschichtliche Entwicklungen entstanden“ und sind „unverzichtbare Identifikationsräume“ (AfD, 2017, S. 6).

„Das deutsche Volk benötigt einen festen Verbund gleichartiger Mensch, um der deutschen Nation ein unbeugsames und kulturelles Rückgrat zu verleihen“ (NSP, 2023, S. 21).

„Einheit und Identität der Nation beruht auf dem Bewusstsein des Staatsvolkes als Sprach-, Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft“ (REP, 2021, S. 14).

Die Hauptkategorie ‚Bedrohungen‘ umfasst alle Codierungen, in denen Textstellen eine abstrakte oder konkrete Bedrohung für Deutschland, das deutsche Volk, die deutsche Kultur und so weiter formulieren. Teilweise beziehen sich die Bedrohungen auch auf die ‚europäische Wertegemeinschaft‘, die in Abgrenzung zum Islam konstruiert wird. Die Hauptkategorie umfasst acht induktiv gebildete Subkategorien. Am häufigsten (n = 238) wurde Migration als Bedrohung konstruiert. Bedrohungen können dabei von innen (Eliten, Kriminalität) oder außen (Terrorismus, raumfremde Mächte, auch: Migrant\*innen; n = 68) kommen oder importiert sein (EU-Regeln, hier lebende Ausländer\*innen; n = 84). Bedroht werden die Sicherheit (n = 112) sowie die deutsche Kultur, Identität und Sprache (n = 38).

### **Raum und Heimat: extrem rechte Vokabulare und deren Wandel**

Unsere hier nur in Ausschnitten wiedergegebene Analyse (vgl. ausführlich: Frankenberger et al., 2024) zeigt die Formierung eines spezifischen, aber in sich durchaus differenzierten extrem rechten Vokabulars, das Versatzstücke historischer rechtsextremer Vokabulare mit nicht extremen Vokabularen verbindet und sich gegenüber als inkommensurabel verstandenen Vokabularen distinktiv abgrenzt.

Es erfolgt die Erzeugung eines Vokabulars, das einerseits Kontinuitäten zu klassischen rechtsextremen Vokabularen aufweist (Ablehnung des Fremden, Überhöhung des Eigenen, essenzialistisch konstruierte organismische Verbindung von Volk und Raum 1, Ablehnung des ‚Amerikanismus‘), andererseits aber von klassisch-nationalsozialistischen (raumbezogenen) Mustern wie der Forderung nach räumlicher Expansion Abstand nimmt. In diesem Kontext wird die (völkisch motivierte) Hierarchisierung und Exklusivierung von Heimatvorstellungen deutlich: Heimat wird allein Menschen gewährt, die neben einer Alteingesessenheit von Vorfahren verbunden mit der Eingebundenheit in nicht als fremd geltende Traditionen auch die richtige, die ‚rechte‘ Gesinnung aufweisen. Anderen wird das Recht auf Verheimatung abgesprochen. Das organismische Heimatverständnis extrem rechter Parteien, das eine individuell-voluntaristische Verheimatung ausschließt, findet seinen Ausdruck darin, es ließen sich Menschen ‚in die Heimat‘ abschieben, einen Raum (primär gedacht als Raum 1, aber auch als regionalisierter Raum 3), den sich die Betroffenen unter Umständen überhaupt nicht alltagsweltlich zu erschließen imstande waren.

Insgesamt weist das Vokabular aktueller extrem rechter Parteien Kontinuitäten zum Vokabular des klassischen Nationalsozialismus auf, wenn auch in Teilen weniger offen, etwa in Form eines verklausulierten Antisemitismus, formuliert. Andererseits erfolgen auch Revisionen klassischer raumbezogener Deutungen infolge aktuellerer gesellschaftlicher sowie globalpolitischer Entwicklungen: Bedrohungsstrukturen sind weniger staatlich oder (explizit) ethnisch verfasst, sondern individuell („der Flüchtling“), unter tribalistischer Rahmung („die Clans“) oder allgemein kategorisierend (religiös: „der Islam“ oder antikapitalistisch-antisemitisch: „das internationale Finanzkapital“). Insofern findet gegenüber dem klassischen nationalsozialistischen Vokabular eine teilweise Redeskription, verbunden mit einer Konstruktion pluralisierter Bedrohungen statt: Bedrohung kommt zwar von außen, wird gleichsam importiert, entsteht aber auch im Inneren durch Ideen von außen: durch Einbürgerung (von Menschen insbesondere islamischen Glaubens), durch Import „amerikanischer“ („Wirtschaftsliberalismus“) oder universalistischer Ideen („politischer Liberalismus“) oder die Pluralisierung normativer Dichotomien und Hierarchien („Gender“). Diese pluralisierte Bedrohung kann sich nun auf allen räumlichen Ebenen finden, von der globalen (Universalismus und Kapitalismus) über die überkontinentale („Islam“), kontinentale („Afrika“),

nationale („Vereinigte Staaten“, „Syrien“) bis hin zur regionalen („urbane Kontexte“) und lokalen („Moscheen“) Ebene.

Das Vokabular extrem rechter Parteien weist auch Binnendifferenzierungen auf: So formulieren AfD und Republikaner weniger explizit, weniger unerbittlich. Dies mag auch an der Anschlussfähigkeit für konservative Wähler\*innen liegen. Andere extrem rechte Parteien fassen ihren Subdiskurs expliziter – und somit weniger anschlussfähig an konservative Vokabulare. Nichtsdestotrotz findet eine Diffusion bis jenseits des rechts-extremen Vokabulars statt, etwa in der sich weit verbreitenden Deutung des „Fremden als Bedrohung“, wobei als „fremd“ alles deutbar ist, was nicht einem eng gefassten Verständnis von „deutsch“ im engeren Sinne, im weiteren Sinne deutschsprachig, im weiten Sinne „alteuropäisch“ hinsichtlich ethnischer, traditionaler, heterosexueller Normen entspricht.

Extrem rechte Vokabulare wirken damit auf die „Verkleinerung des Wir“ und die Aufteilung der Welt in ein „Wir“ und ein „Die“ hin. Diese dichotome Weltkonstruktion lässt die Erzeugung einer Welt der essenzialistisch konstruierten „geschlossenen Volk-Raum-Monaden“ zu. Alles, was sich nicht eindeutig zuordnen lässt, das Hybride, das Globale, wird ausgeschlossen. Diese Deutungsmuster wiederum aktualisieren das klassisch konservative Denken in raumbezogenen Monaden (zum Beispiel Eisel, 2009; Kühne, 2015), allerdings ohne die prinzipielle Akzeptanzbeziehung zu dem Anderen. Zudem lehnt die extreme Rechte alles ab, was eine gemeinsame Entwicklung der „nationalen Monaden“ fördert, insbesondere die Europäische Union als transnationale politische Organisation. Europa, als „Abendland“ gefasst, erhält eine diskursive Relevanz, wenn es kulturell gegen andere abgegrenzt wird und als (kulturell begründetes) „Bollwerk“ gegen das Fremde konstruiert wird. Die Konstruktion des „Fremden“ bezieht sich dabei nicht allein auf Menschen anderer kultureller Kontexte, sondern auch auf Menschen, die in ihrer privaten Selbsterzeugung nicht den normativen Vorstellungen familiären Zusammenlebens entsprechen. Sowohl das private Leben als auch die öffentliche Fürsorge werden eng an eine völkische Zugehörigkeit und das Leben eines traditionellen Familienmodells geknüpft. Durch eine solche Kontingenzvernichtung erfolgt eine Entdifferenzierung von Öffentlichkeit und Privatheit.

Die Konstruktion von Raum und Heimat erfolgt in den Wahlprogrammen auf essenzialisierende Weise, das Fremde soll ausgeschlossen werden.

Dabei werden auch monadische Verbindungen auf den unterschiedlichen Maßstabebenen konstruiert, wobei die (deutsche) Nation die Funktion einer zentralen ‚volkraumsymbiotischen‘ Monade einnimmt. Die Monade bildet auch den Kondensationspunkt heimatlicher Bindungen, wobei sich heimatliche Monaden auch in subnationalen Kontexten entwickeln könnten, insbesondere in ländlichen Räumen. Hier wiederum wird die konservative bis völkische Präferenz des Ländlichen gegenüber dem Urbanen aktualisiert.

## Fazit

Insgesamt erweist sich der theoriegeleitete Zugriff auf Phänomene des Rechtsextremismus als fruchtbar. Der Neopragmatismus ist als theoretischer Rahmen geeignet, die Abfolgen und Redeskription unterschiedlicher Vokabulare zu untersuchen, Entlehnungen aus anderen Vokabularen (etwa des Konservatismus oder des Sozialismus) und Inkommensurabilität zu anderen Vokabularen zu beforschen. Wir konnten zudem die Formierung eines spezifischen, zugleich in sich durchaus differenzierten extrem rechten Vokabulars zeigen. Dieses weist Versatzstücke des zeitlich vorgelagerten nationalsozialistischen Vokabulars auf, bedient sich aber Versatzstücken nicht extremer Vokabulare etwa des Konservatismus, und setzt sich gegenüber inkommensurablen politischen Vokabularen (zum Beispiel des Liberalismus und ‚linksökologischer‘ Positionen) durch. Diesen Vokabularen wird im Extremfall die Existenzberechtigung abgesprochen.

Die Analyse bestätigt die Relevanz von Raum für die heutige extreme Rechte. Nahezu alle inhaltlichen Argumentationen in den Programmen werden mit Raumvorstellungen verknüpft. Dabei sind Verknüpfungen von Raum und extrem rechten Ideologemen konstitutiv und in allen untersuchten Programmen zu finden. Dies bestätigt und erweitert zentrale Befunde der historischen Rechtsextremismusforschung zum Verhältnis von Ideologie und Raum (zum Beispiel Franke, 2019; Jekel et al., 2017) für die heutige extreme Rechte. Besonders hervorzuheben ist die Verbindung von Raum, Ideologemen und Bedrohungen für Nation, Land und Heimat. Bedrohungen sind zumeist selbst raumbezogen konstruiert: Migration, die

politischen Eliten in Berlin und Brüssel, die EU, internationale Akteure, aber auch Urbanität, Städte und Bedrohungsorte.

Da Raumkonstruktionen immer auch Identitätsangebote sind, stellen sie eine Schnittstelle in die Gesellschaft dar, an der Radikalisierung stattfinden kann. Denn das Ziel der Verknüpfung identitätsstiftender Raumkonstruktionen mit Bedrohungsszenarien ist es, Menschen dazu zu bringen, sich gegen diese Bedrohungen zur Wehr zu setzen. Insbesondere Konzepte wie Heimat sind anschlussfähig an gesellschaftliche Diskurse. Diese Befunde decken sich mit solchen zur Radikalisierung von Diskursen, die aufzeigen, dass Krisen als Zeiten von (wahrgenommenen) Unsicherheiten und Kontrollverlust interpretiert werden und Emotionen gezielt genutzt werden, um Diskurse weiter zu radikalieren. Dabei kommt Furcht eine besondere Bedeutung zu, um Bedrohungs- und Opfernarrative zu konstruieren (vgl. Marcks & Pawelz, 2022; Wodak, 2021), Feindbilder zu befördern und die Identifikation mit der Eigengruppe zu stärken, die gegen die Bedrohung verteidigt werden muss (vgl. Meiering et al., 2018).

## Literatur

- Bausinger, H. (1984). Auf dem Wege zu einem neuen, aktiven Heimatverständnis. Begriffsgeschichte als Problemgeschichte. In H.-G. Wehling (Hrsg.), *Heimat heute* (S. 11-27), Bürger im Staat, Bandnummer 1065.
- Benz, W. (Hrsg.) (1989). *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen* (aktualisierte Neuauflage). Fischer.
- Bergmann, W. & Erb, R. (1998). „In Treue zur Nation.“ Zur kollektiven Identität der rechtsextremen Bewegung. In K.-U. Hellmann & R. Koopmans (Hrsg.), *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus* (S. 149-165). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Birsl, U. (2016). Rechtsextremismusforschung reloaded – neue Erkenntnisse, neue Forschungsfelder und alte Forschungsdesiderate. *Neue politische Literatur*, 61(2), 251-276.
- Budge, I. (1993). Parties, programs and policies: a comparative and theoretical perspective. *American Review of Politics*, 14(4), 695-716. doi:10.15763/issn.2374-7781.1993.14.0.695-716
- Calder, G. (2007). *Rorty's politics of redescription*. University of Wales Press.
- Dünne, J. & Günzel, S. (Hrsg.) (2006). *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*. Suhrkamp.
- Eisel, U. (2009). *Landschaft und Gesellschaft. Räumliches Denken im Visier*. Westfälisches Dampfboot.
- Franke, N. M. (2019). Umweltschutz ist Heimatschutz? Der Zugang des rechtsextremistischen Denkens zum Thema Heimat und eine demokratische Gegenposition. In M. Hülz, O. Kühne & F. Weber (Hrsg.), *Heimat. Ein vielfältiges Konstrukt* (S. 391-401). Springer VS.
- Frankenberger, R., Hinz, L., Kühne, O., Pfau, B. & Schmid, E. (2024). *Raumkonstruktionen extrem rechter Parteien in Deutschland. Eine explorative Studie*. Springer VS.
- Häusler, A. (2016). Themen der Rechten. In F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 135-180). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Müller, J., Ritz, H., Siller, G. & Vossen, J. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher* (2. Aufl.). Juventa.
- Hopf, C., Rieker, P., Sanden-Marcus, M. & Schmidt, C. (1995). *Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer*. Juventa.
- Jaschke, H.-G. (2001). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder* (2. Aufl.). Westdeutscher Verlag.
- Jekel, T., Lehner, M. & Vogler, R. (2017). „... das sind doch nur Lausbubenstreiche!“ Geographie-didaktische Zugänge zum Umgang mit rechts extremen Symbolen im öffentlichen Raum. *GW-Unterricht*, 14,6(2), 5-18. doi:10.1553/gw-unterricht146s5
- Körner, S. (2001). *Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und sozialwissenschaftliche Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart*. Selbstverlag.
- Kühne, O. (2009). Heimat und Landschaft – Zusammenhänge und Zuschreibungen zwischen Macht und Mindermacht. Überlegungen auf sozialkonstruktivistischer Grundlage. *Stadt+Grün*, (9), 17-22.
- Kühne, O. (2015). Weltanschauungen in regionalentwickelndem Handeln – die Beispiele liberaler und konservativer Ideensysteme. In O. Kühne & F. Weber (Hrsg.), *Bausteine der Regionalentwicklung* (S. 55-69). Springer VS.

- Kühne, O. (2020). Landscape conflicts. A theoretical approach based on the three worlds theory of Karl Popper and the conflict theory of Ralf Dahrendorf, illustrated by the example of the energy system transformation in Germany. *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 1(17), 1-20. doi:10.3390/su12176772
- Kühne, O. & Berr, K. (2022). *Science, Space, Society. An overview of the social production of knowledge*. Springer.
- Mai, U. (2002). „Rasse und Raum“. *Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat*. Schöningh.
- Marcks, H. & Pawelz, J. (2022). From Myths of Victimhood to Fantasies of Violence: How Far-Right Narratives of Imperilment Work. *Terrorism and Political Violence*, 34(7), 1415–1432. doi:10.1080/09546553.2020.1788544
- Mayring, P. (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Beltz.
- Meiering, D., Dziri, A., Foroutan, N., Teune, S., Lehnert, E. & Abou Taam, M. (2018). Brückennarrative - Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen, *PRIF Report*, 7/2018.
- Mosse, G. L. (2022). *Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus*. CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Popper, K. R. (1979). Three Worlds. Tanner Lecture, Michigan, April 7, 1978. *Michigan Quarterly Review*, 18(1), [https://tannerlectures.utah.edu/\\_documents/a-to-z/pp/popper80.pdf](https://tannerlectures.utah.edu/_documents/a-to-z/pp/popper80.pdf)
- Quent, M. (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Beltz.
- Rolfes, M. (2011). Rechtsextremismus und Raum: über die Potenziale und Tücken eines räumlichen Blicks. In C. Kopke (Hrsg.), *Die Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg. Bilanz und Perspektiven* (S. 129-149). Universitätsverlag Potsdam.
- Rorty, R. (1997 [1989]). *Contingency, Irony, and Solidarity*. Cambridge University Press.
- Rorty, R. (1980). *Philosophy and the mirror of nature* (1. paperback print). Princeton University Press.
- Rorty, R. (1999). *Philosophy and social hope* (1. publ). Penguin Books.
- Rorty, R. (2003). *Wahrheit und Fortschritt*. Suhrkamp.
- Rorty, R. (2023). *Pragmatismus als Antiautoritarismus*. Suhrkamp.
- Seifert, M. (2012). Heimat in Bewegung. Zur Suche nach soziokultureller Identität in der Spätmoderne. In J. Klose, R. Lindner & M. Seifert (Hrsg.), *Heimat heute. Reflexionen und Perspektiven* (S. 15–34). Thelem.
- Stöss, R. (2001). Ideologie und Strategie des Rechtsextremismus. In W. Schubarth & R. Stöss (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz* (S. 101-130). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stöss, R. (2010). *Rechtsextremismus im Wandel*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Tautz, B. (2023). Klassiker der Ironie als Lebensform (Sokrates, Kierkegaard). In M. Müller (Hrsg.), *Handbuch Richard Rorty* (S. 443–458). Springer Fachmedien.
- Virchow, F. (2016). „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In F. Virchow, Langebach, M. & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–42). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wodak, R. (2021). The politics of fear and hope: Europe at the crossroads. In S. Carney & E. Klerides (Hrsg.), *Identities and Education. Comparative Perspectives in Times of Crisis* (S. 117–138). Bloomsbury Academic.



Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V.

# Die Erforschung von Vorurteils kriminalität – eine Übersicht mit Ausblick

Rowenia Bender, Kristin Weber

**Forschungsmonitoring**  
Forschungsprojekte im Profil

## Einleitung

Das internationale Kriegsgeschehen (unter anderem Syrien, Ukraine) hat dafür gesorgt, dass seit 2015 vermehrt internationale Migrationsdynamiken zu verzeichnen sind. Medial aufgeladen werden diese Bewegungen insbesondere von rechtspopulistisch eingestellten Personen, die mit diesen Fluchtbewegungen eine gesteigerte Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund verbinden und diese als kriminell stigmatisieren. Im Jahr 2024 zeigte sich mit der Veröffentlichung der neuen Zahlen der *Polizeilichen Kriminalstatistik* (kurz: PKS) eine vermeintliche Steigerung im Bereich der Ausländerkriminalität, illegalen Einreisen, Gewaltkriminalität und der nichtdeutschen Tatverdächtigen (Bundeskriminalamt [BKA], 2024; Die Bundesregierung, 2024). Die PKS stellt jedoch das polizeiliche Kontroll- und das Meldeverhalten der Bevölkerung dar und ist damit als Hellfeldstatistik kein reales Abbild der Kriminalität (für nähere Erläuterungen siehe: Weber & Asbrock, 2024). Diese (fehlinterpretierten) Ergebnisse der PKS führten anschließend zu Debatten: Diverse Politiker\*innen und Parteien (insbesondere rechte Parteien wie die *Alternative für Deutschland* [AfD]) forderten eine Verschärfung der Migrationspolitik sowie die Abschiebungen von kriminellen Migrant\*innen (u. a. AfD Kompakt-Podcast, 2024; Schwarz, 2024; Leubecher, 2024).

Mit den gesteigerten Fluchtbewegungen (seit 2015) hat sich auch gezeigt, dass sich (Gewalt-) Straftaten gegen Personen mit (unter anderem auch vermeintlichem) Migrationshintergrund erhöht haben. An dieser Stelle sind der Brandanschlag im Jahr 2015 auf ein Wohnhaus, in dem eine geflüchtete Familie untergekommen war, die Blockade und versuchte Erstürmung eines Busses mit Geflüchteten von rechten Demonstrant\*innen im Jahr 2016 in Clausnitz, sowie der Anschlag in Hanau im Jahr 2020 als Beispiele zu nennen.

Wenn aus Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reale Handlungen werden, so handelt es sich um *Vorurteilskriminalität*, gemeinhin auch als *Hasskriminalität* (engl. *hate crime*) bezeichnet (Küpper et al., 2021). Dem Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer, 2002) liegt eine Ideologie der Ungleichwertigkeit zugrunde, welche Stereotype, Vorurteile und andere Formen der Abwertung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen umfasst (Mokros & Zick, 2023). Vorurteilskriminalität wird

definiert als Straftaten, die sich gegen Personen aufgrund eines tatsächlichen oder von Täter\*innen angenommenen Merkmals richten, die auf eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe hinweisen, wie der Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung oder Identität, des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität, Behinderungen, des Alters, politischer Überzeugung oder Weltanschauung oder des sozialen Status. Daneben besteht die Möglichkeit, dass sich Straftaten mit einer solchen Motivation auch gegen Objekte oder Orte richten, wie eine Moschee oder Synagoge, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Merkmalen stehen. Im Vordergrund dieser Taten steht der „Botschaftscharakter“. Das bedeutet, dass nicht nur direkt Betroffene, sondern auch das soziale Umfeld (Familie, Freund\*innen, Bekannte) sowie Personen, die das gleiche Merkmal tragen und/oder sich mit der sozialen Gruppe der betroffenen Person identifizieren, direkt oder indirekt (oder beides) geschädigt werden (Coester, 2017). Vorurteils kriminalität wirkt sich somit auf ganze gesellschaftliche Gruppen aus und greift die Prinzipien einer Demokratie als solche an (Coester, 2008), wie es auch die Schadenswellen (*waves of harm*; Iganski, 2001) in Abbildung 1 andeuten. Dadurch wird deutlich, wie weitreichend die Folgen von Vorurteils kriminalität sind, und es zeigt sich auch der politische und gesamtgesellschaftliche Bezug davon (u. a. Coester, 2017; Perry, 2014).

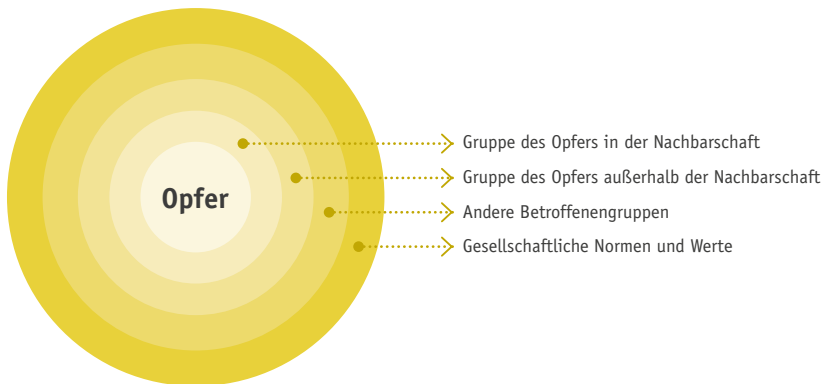


Abbildung 1: Schadenswellen von vorurteilsmotivierten Straftaten (Quelle: Iganski, 2001, S. 629 nach Fuchs, 2021, S. 42)

## Hellfeldstatistik

Vorurteilskriminalität wird im sogenannten *Kriminalpolizeilichen Meldedienst* im Oberthemenfeld Hasskriminalität erfasst. Hierbei handelt es sich um ein Themenfeld von *politisch motivierter Kriminalität (PMK)*, welches den Phänomenbereichen *rechts, links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie* oder *Sonstige* zugeordnet werden kann. Innerhalb des Oberthemenfelds Hasskriminalität gibt es aktuell insgesamt 17 Unterthemenfelder,<sup>1</sup> die spezifizieren sollen, um welche Form von Hasskriminalität es sich handelt. Seit der Einführung dieses Erfassungssystems im Jahr 2001 zeigte sich für das Jahr 2016 erstmals ein Höchststand von Gewalttaten aus dem Bereich der Hasskriminalität (2001: 5 376. 2016: 10 751; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI], 2020). Dieser Höchststand wird mit der Herausgabe der PMK-Zahlen für das Jahr 2023 erneut überschritten und beträgt inzwischen 17 007 vorurteilsmotivierte Straftaten (BMI & BKA, 2024). Das entspricht 47,63 % mehr Fällen von Hasskriminalität als im Vorjahr (2022: 11 520 Fälle). Laut dem BKA wurde insbesondere ein Anstieg antisemitisch motivierter Fälle registriert, die vor allem nach dem Terrorüberfall der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel stattgefunden haben. Polizeiliche Statistiken erfassen jedoch lediglich einen Bruchteil der tatsächlichen Kriminalitätsrate, da sie nur die der Polizei gemeldeten Fälle und selbst ermittelte Fälle abbilden. Dabei sind diese Daten unter anderem von der Bereitschaft zur Anzeigeerstattung und von Gesetzesänderungen beeinflusst und können je nach Erfassungspraxis variieren (Weber & Asbrock, 2024).

### *Kritik an Hellfelderfassung*

Der Themenfeldkatalog zur Erfassung von PMK wird bereits seit vielen Jahren kritisiert (u. a. Amadeu Antonio Stiftung, o. J.; Kleffner et al., 2020; Schellenberg, 2024; Singer, 2004; Quent et al., 2014). Kritisiert wird hier unter anderem die Differenz zwischen staatlich anerkannten und (noch) nicht anerkannten Straftaten, die als PMK-Rechts eingestuft werden. Insbesondere in den vergangenen Jahren wurde ein hoher Anteil an Straftaten in *Sonstige Zuordnung* kategorisiert. Im Jahr 2022 war diese Kategorie mit

<sup>1</sup> Diese lauten: antisemitisch, antiziganistisch, ausländerfeindlich, Behinderung, christenfeindlich, deutschfeindlich, frauenfeindlich, fremdenfeindlich, geschlechtsbezogene Diversität, gesellschaftlicher Status, Hasskriminalität, islamfeindlich, männerfeindlich, Rassismus, sexuelle Orientierung, sonstige ethnische Zugehörigkeit, sonstige Religion (BMI & BKA, 2024).

24 080 Straftaten sogar diejenige mit den meisten Straftaten (dicht gefolgt von PMK-Rechts mit 23 493 Straftaten). Die Zunahme in diesem Bereich lässt sich u. a. durch neu entstandene Phänomene (z. B. Corona-Leugner\*innen, QANON) während der Covid-19-Pandemie und eine Vermischung unterschiedlicher Ideologien, Weltbilder und Extremismen (z. B. Verschwörungstheoretiker\*innen, Rechtsextremist\*innen) und die Schwierigkeit einer eindeutigen Einordbarkeit in die bestehenden Kategorien des Themenfeldkatalogs erklären (Bundesamt für Verfassungsschutz, o.J.; Mediendienst Integration, 2022). Der hohe Anteil an nicht zuzuordnenden Straftaten stellt ein Indiz dafür dar, dass die bestehenden Phänomenbereiche zur Einordnung der durch die Polizei erfassten Fälle nicht (mehr) angemessen beziehungsweise praktikabel sind.

Ein aktuelles Projekt, das durch die Fraktionen des Bündnis 90/Die Grünen in Hamburg, Thüringen und Bayern initiiert wurde, analysiert das Oberthemenfeld *Hasskriminalität* und prüft unter anderem dessen wissenschaftliche Fundierung sowie dessen sicherheitsbehördliche Anwendbarkeit. Das aus dem Projekt entstandene Policy Paper fasst Hinweise für die Weiterentwicklung des Erfassungssystems zusammen (Schellenberg, 2024). Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass der Titel von *politisch motivierte Kriminalität* in *Demokratiegefährdende Kriminalität und Vorurteilskriminalität* geändert und neu konzeptualisiert werden sollte. Vorurteilskriminalität solle dabei als eigenständiges Kriminalitätsphänomen behandelt werden, wobei die Unterthemenfelder wissenschaftlich fundiert und präzisiert werden müssten. Dies beinhalte, laut der Autorin, unter anderem die Entfernung von Kategorien wie *Männerfeindlichkeit*, *Deutschfeindlichkeit* und *Fremdenfeindlichkeit*. Zudem sei eine Überarbeitung der Phänomenbereiche und Themenfelder erforderlich, um die Anzahl der Fälle zu reduzieren, die unter *nicht zuzuordnen* klassifiziert werden (Schellenberg, 2024).

## (Dunkelfeld-)Studien zu Viktimisierung von Vorurteilskriminalität

In Deutschland existieren derzeit nur wenige Studien, die das Dunkelfeld von Vorurteilskriminalität untersuchen. Die ersten uns bekannten Dunkelfeldstudien wurden im Jahr 2017 durchgeführt. Der bundesweite



Viktimisierungssurvey im Jahr 2017 des BKA erfasste die Zwölf-Monats-Prävalenz von vorurteilsgeleiteter Gewalt und zeigte, dass 1.5 % der über 16-Jährigen von Körperverletzung und 0.6 % von Raub aufgrund von Vorurteilen betroffen waren (Church & Coester, 2021). Studien in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ermittelten eine Zwölf-Monats-Prävalenz von 5 % für alle Straftatbestände für Vorurteilskriminalität (Dreißigacker, 2018; Groß et al., 2018; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018). Aus diesen ersten beiden Dunkelfeldstudien sind Folgeprojekte und -befragungen entstanden, die im Folgenden etwas näher ausgeführt werden. In der bundesweiten Opferbefragung des BKA „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (kurz: SKiD) aus dem Jahr 2020 ( $n = 45\,351$ ) wurde eine Zwölf-Monats-Prävalenz von 1 % der über 16-Jährigen für vorurteilsmotivierte Körperverletzung ermittelt. Für alle Merkmale, bis auf das Geschlecht/geschlechtliche Identität, wiesen männliche Personen höhere Prävalenzraten auf als Frauen. Weiterhin waren Personen aus der Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren sowie Personen mit Migrationshintergrund signifikant häufiger von vorurteilsmotivierter Körperverletzung betroffen als ältere Personen oder Personen ohne Migrationshintergrund. Derzeit läuft die Erhebung für den SKiD 2024, welche aktuelle bundesweite Befunde zur Viktimisierung durch Vorurteilskriminalität liefern wird.

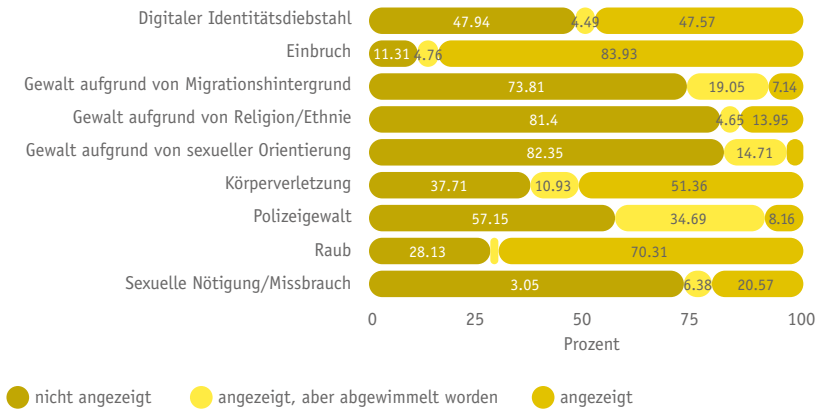
Das Projekt „HateTown – Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“, ein Kooperationsprojekt der Polizeiakademien Niedersachsen und Hamburg sowie des Landeskriminalamtes Niedersachsen, erfasste in einer Hamburger Stichprobe ( $n = 3\,895$ ), dass von allen Befragten mit Diskriminierungserfahrungen ( $n = 1\,198$ ) 84 % ein Vorurteilsmotiv vermuteten. Bei Personen, die von einer Abwertung der Gruppenzugehörigkeit ( $n = 1\,282$ ) sowie von sexueller Bedrängung ( $n = 957$ ) betroffen waren, gaben 73 % und 66 % ein Vorurteilsmotiv an. Über die Hälfte der Befragten (55.9 %) gaben an, Personen aus dem Familien- und Freund\*innenkreis zu kennen, die bereits Opfer einer vorurteilsmotivierten Tat geworden sind (Groß et al., 2024). Die Ergebnisse aus dem Kooperationsprojekt „Hass in der Stadt“ offenbarten für eine Stichprobe aus Hannover ( $n = 7\,411$ ) eine Lebenszeitprävalenz von 43.3 % für das Erleben einer vorurteilsmotivierten Tat. Am häufigsten berichteten die Betroffenen von Diskriminierungen (78.1 %), abwertenden Äußerungen gegenüber der Gruppe (66.6 %) oder sexuellen Bedrängungen (63.4 %; Boll et al., 2024).

In dem sogenannten *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter\*innen* (kurz: *PaWaKS*; Bolesta et al., 2023), eine eigene Befragung mit insgesamt fünf Erhebungswellen im Zeitraum von März 2022 bis März 2024, wurden ebenfalls Daten zu Viktimisierungserfahrungen aufgrund von Vorurteilen erhoben. Die erste Erhebungswelle dieser Studie umfasste eine repräsentative Stichprobe von über 5 000 Erwachsenen in Deutschland. In der dritten Erhebungswelle gaben von 1925 Befragten 17,25 % an, aufgrund ihrer Ethnie oder Religion in ihrem Leben schon einmal direkte oder indirekte<sup>2</sup> Gewalt erfahren zu haben. Fast 16 % gaben dies für sexuelle Orientierung und nahezu 20 % für Migrationshintergrund an. Dabei waren Personen mit Migrationshintergrund bis zu 2,5-mal häufiger von vorurteilsmotivierter Gewalt betroffen als die Gesamtstichprobe (Bender & Weber, 2023).

#### *Folgen von Viktimisierung durch Vorurteils kriminalität*

Zentral für das Phänomen Vorurteils kriminalität ist die Erkenntnis, dass Betroffene stärker und langfristiger unter den Folgen der Viktimisierung leiden als Betroffene von anderen nichtvorurteilsmotivierten Straftaten. Diese Folgen sind mannigfaltig und werden in zahlreichen Studien untersucht (u. a. Bender & Weber, 2023; Boll et al., 2024; Church & Coester, 2021; Dreißigacker, 2018; Groß et al., 2018; Groß et al., 2024; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2018). Die Ergebnisse dieser Studien zeigen unter anderem, dass Betroffene von Vorurteils kriminalität ein höheres kriminalitätsbezogenes Unsicherheitsempfinden, eine erhöhte Kriminalitätsfurcht, ein stärkeres Schutz- und Vermeidungsverhalten, eine geringere Melde- und Anzeigebereitschaft, ein verringertes zwischenmenschliches Vertrauen sowie ein geringeres Vertrauen in politische und staatliche Institutionen vorweisen als Betroffene von Straftaten ohne Vorurteilsmotiv oder als Personen ohne Viktimisierungserfahrungen. In der bereits zuvor genannten *PaWaKS*-Studie untersuchten wir auch das Anzeigeverhalten bei viktimisierten Befragten. Dabei offenbarten die Ergebnisse der dritten Erhebungswelle, dass, neben Polizeigewalt und sexueller Nötigung/Missbrauch, insbesondere Gewalttaten, die aufgrund bestimmter Gruppenmerkmale erlebt wurden, nur selten zur Anzeige gebracht wurden (siehe Abbildung 2; Bender & Weber, 2023).

<sup>2</sup> Den Teilnehmer\*innen wurden Straftaten genannt, zu denen sie jeweils angeben konnten, ob es ihnen selbst (direkte Viktimisierung) und/oder Personen passiert ist, die sie persönlich gut kennen (indirekte Viktimisierung).

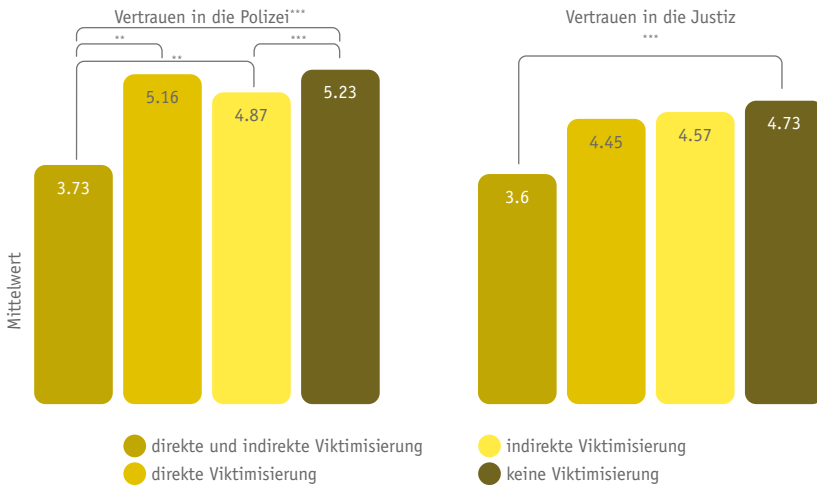


Anmerkung: Digitaler Identitätsdiebstahl: n = 267; Einbruch: n = 168; Gewalt aufgrund von Migrationshintergrund: n = 42; Gewalt aufgrund von Religion, Ethnie: n = 43; Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung: n = 34; Körperverletzung: n = 183; Polizeigewalt: n = 46; Raub: n = 64; sexuelle Nötigung/Missbrauch: n = 141

Abbildung 2: Anteil angezeigter und nicht angezeigter Straftaten bei Viktimisierung (Quelle: Bender & Weber, 2023)

Es ist zu erwarten, dass die Erfahrung, bei der Anzeigerstattung abgewimmelt zu werden, mit einem Vertrauensverlust in Bezug auf die Sicherheitsbehörden einhergeht. Dass Betroffene von Vorurteilskriminalität, unabhängig von ihren Erfahrungen mit der Polizei, ein geringeres Vertrauen in Institutionen wie die Polizei vorweisen, wurde bereits mithilfe der zuvor beschriebenen Studien verdeutlicht. Auch die Ergebnisse des PaWaKS zeigen, dass bereits eine indirekte Viktimisierung mit einem signifikanten Vertrauensverlust in Polizei und Justiz zusammenhängt, welcher bei erfahrener direkter und indirekter Viktimisierung am stärksten ist (siehe Abbildung 3: hier beispielhaft für Viktimisierung aufgrund des Migrationshintergrunds; Bender & Weber, 2023).





Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (niedriges Vertrauen) bis 7 (hohes Vertrauen). \* $p < .05$  \*\* $p < .01$  \*\*\* $p < .001$ .

Abbildung 3: Vertrauen in die Polizei und Justiz mit und ohne Viktimisierung aufgrund von Migrationshintergrund (Quelle: Bender & Weber, 2023)

## Gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit Vorurteilskriminalität

Ein Teil der zuvor genannten Studien sammelte Daten zu dem Verhalten unbeteiligter Dritter in Fällen von Vorurteilskriminalität. Die gemeinsame Dunkelfeldstudie der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein stellte fest, dass bei etwa der Hälfte der Betroffenen, bei denen Dritte anwesend waren, sich diese verbal für die Betroffenen einsetzten (etwa 49%), dass Betroffene körperliche Unterstützung erhielten (etwa 15%), dass Hilfe geholt wurde (etwa 25%) oder dass auf andere Art und Weise unterstützt wurde (etwa 42%). Andererseits berichteten etwa 41% der Betroffenen vom bewussten Wegsehen unbeteiligter Dritter, und etwa 14% gaben an, dass Unbeteiligte Partei für die Täter\*innen ergriffen und sich abfällig über die Betroffenen äußerten (Groß et al., 2018). Neuere Befragungen offenbaren hierzu negativere Ergebnisse. In der Hamburger sowie der Hannoveraner Studie wurden in Fällen, bei denen Dritte anwesend waren, als deren häufigste Verhaltensweisen das Wegsehen

(etwa 60 %) und das Weggehen (etwa 47 %) genannt<sup>3</sup> (Boll et al., 2024; Groß et al., 2024). In beiden Studien gab lediglich die Hälfte der Betroffenen bei Fällen mit anwesenden Dritten an, dass sich diese positiv verhalten hätten, etwa durch verbales oder körperliches Einschreiten. In der Hannoveraner Studie wurde in einem Drittel der Fälle hingegen berichtet, dass anwesende Dritte abfällige Bemerkungen machten, der betroffenen Person die Schuld zuwiesen oder sich sogar spontan an der Tat beteiligten (Boll et al., 2024).

Diese Ergebnisse sind alarmierend und lassen darauf schließen, dass sich ein Teil der deutschen Bevölkerung nicht konsequent gegen vorurteilsmotivierte Gewalt stellt, sondern teilweise eine durchaus fatale passive oder gar unterstützende Haltung gegenüber vorurteilsmotivierten Taten einnimmt. Sowohl eigene PaWaKS-Analysen als auch Studienergebnisse von Dancygier (2023) unterstützen teilweise diese Vermutung: So zeigt Dancygier (2023), dass ein erheblicher Anteil von 14 % bis 19 % über alle Geschlechts-, Alters- und Einkommensgruppen hinweg Vorurteils kriminalität befürwortet. Im PaWaKS haben wir die Teilnehmenden gefragt, wie verwerflich sie es fänden, wenn jemand aufgrund eines bestimmten Merkmals<sup>4</sup> körperlich oder verbal angegriffen wird. Zwar gaben immerhin fast 70 % der Befragten an, dass sie dies als sehr verwerflich bewerten, dies bedeutet jedoch auch, dass immer noch 30 % der Befragten solche Gewalttaten nicht vollständig oder sogar gar nicht missbilligen (siehe Abbildung 4; Bender & Christ, 2024). Im *Survey zur Wahrnehmung von Hasskriminalität, Strafvollzugsanstalten und Sexarbeit* (kurz: *HaSteX*) sammeln wir aktuell in einer für Deutschland repräsentativen Stichprobe von mehr als 3.000 Erwachsenen weitere Daten zu gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber vorurteilsmotivierter Gewalt. Erste Ergebnisse aus dem *HaSteX* werden voraussichtlich noch 2024 veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich

<sup>4</sup> Abgefragt wurde die Bewertung von körperlicher oder verbaler Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung, aufgrund des Migrationshintergrunds oder der Nationalität, aufgrund der Ethnie, Hautfarbe oder Religion (siehe Abbildung 4).

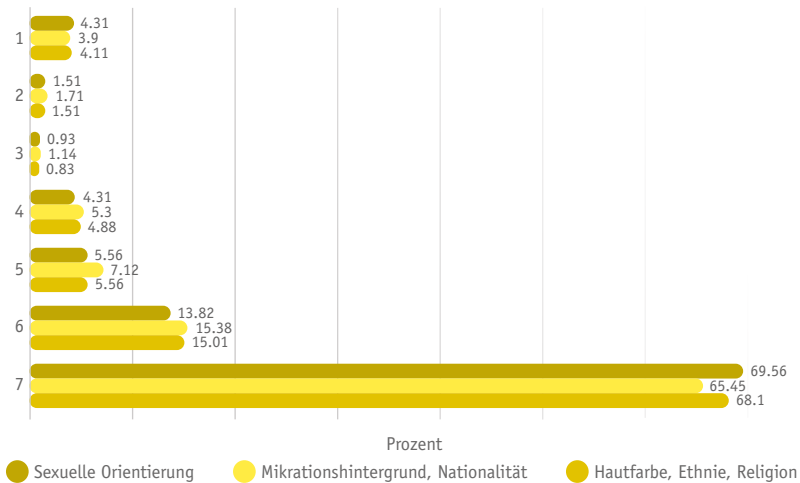


Abbildung 4: Bewertung von vorurteilsmotivierter Gewalt (Quelle: Bender & Christ, 2024)

Anmerkung: Die Bewertung von vorurteilsmotivierter Gewalt ist wie folgt kodiert:  
 1 = gar nicht verwerflich, 4 = weder noch, 7 = sehr verwerflich.

## Fazit/Zusammenfassung

Die aufgeführten Studienergebnisse verdeutlichen, dass Vorurteilskriminalität schwerwiegende Folgen hat, insbesondere für die direkt Betroffenen. Solche Taten schädigen jedoch auch das soziale Umfeld, Angehörige der sozialen Gruppe der direkt Betroffenen, andere potenzielle Betroffenen und letztlich unsere gesamte demokratische Gesellschaft. Trotz dieser weitreichenden Konsequenzen scheint fast jede fünfte Person in Deutschland, unabhängig des Geschlechts, Alters oder Einkommens, die Ernsthaftigkeit dieses Phänomens nicht vollständig anzuerkennen (Dancygier, 2023). Es ist daher von großer Bedeutung, die Forschung aus der Perspektive der Betroffenen weiter auszubauen, um deren Sichtbarkeit und Stimme zu stärken. Darüber hinaus ist es essenziell, die passive oder unterstützende Haltung innerhalb der Gesellschaft gegenüber Vorurteilskriminalität näher zu untersuchen. Diese Forschung kann helfen, die zugrunde liegenden Ursachen zu identifizieren und gezielte

Maßnahmen zu entwickeln, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die politische Bildung und auch die Prävention fördern.

Ein verstärktes Bewusstsein und ein klarer Standpunkt gegen Vorurteils kriminalität sind notwendig, damit sich die Gesellschaft geschlossen gegen dieses Phänomen positionieren kann. Nur so können wir als demokratische Gesellschaft sicherstellen, dass alle Mitglieder gleichermaßen geschützt und respektiert werden.

## Literatur

- AfD Kompakt Podcast (2024). Tino Chrupalla zur PKS 2023: Man sieht woher die Kriminalität kommt. *Frequenz Freiheit! Der Podcast der AfD. Ausgabe 6/2024*. <https://afdkompakt.de/2024/04/12/tino-chrupalla-zur-pks-2023-man-sieht-woher-die-kriminalitaet-kommt-frequenz-freiheit-der-podcast-der-afd-ausgabe-6-2024/>
- Amadeu Antonio Stiftung (o. J.). *Todesopfer rechter Gewalt*. Amadeu Antonio Stiftung. [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/?\\_region=sachsen](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/?_region=sachsen)
- Bacon, A. M., May, J. & Charlesford, J. J. (2021). Understanding public attitudes to hate: developing and testing a UK version of the hate crime beliefs scale. *Journal of Interpersonal Violence*, 36(23–24), NP13365–NP13390. <https://doi.org/10.1177/0886260520906188>
- Bender, R. & Christ, O. (2024). Gewalt durch Zustimmung: Wenn das regionale Meinungsklima vorurteilsmotivierte Gewalt billigt. In D. Wagner, J. L. Führer & F. Asbrock (Hrsg.), *Von Kriminalitätsfurcht zu Feindseligkeit - Dynamiken der Kriminalitätswahrnehmung im politischen Kontext*. (S. 17–42). Nomos Verlag. <https://doi.org/10.5771/9783748948445>
- Bender, R. & Weber, K. (2023). Vorurteilskriminalität – Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter\*innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V. [https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/W3\\_ZKFS\\_Vorurteilskriminalitaet.pdf](https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/W3_ZKFS_Vorurteilskriminalitaet.pdf)
- Bolesta, D., Azevedo, F., Bender, R., Bielejewski, A., Führer, J., Radewald, A., Weber, K. & Asbrock, F. (2023). *Datenhandbuch Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter\*innen (PaWaKS) – Erste bis vierte Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V. <https://doi.org/10.17605/osf.io/7kum4>
- Boll, L., Gluba, A., Jemel, N. & Bosold, V. (2024). „Hass in der Stadt“. *Erfahrungen und Auswirkungen von Hasskriminalität und Diskriminierung in Hannover. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Bundeskriminalamt (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Gesamtkriminalität steigt weiter an*. [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2023/Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2023.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023.html)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt (2024). *Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität*. Fact Sheet. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020). *Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001–2019*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-hasskriminalitaet-2001-2019.pdf%3F\\_\\_blob%3DpublicationFile&v%3D3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-hasskriminalitaet-2001-2019.pdf%3F__blob%3DpublicationFile&v%3D3)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt (2024). *Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität*. Fact Sheet. *Vorstellung der Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2023*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o.J.). *Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates*. [https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates\\_node.html](https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates_node.html)

Church, D. & Coester, M. (2021). Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. *Forschungsbericht*. Bundeskriminalamt.

[https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2021KKFAktuell\\_OpferVorurteilskriminalitaet.pdf%3F\\_\\_blob%3DpublicationFile%26v%3D2&ved=2ahUKEwjOyb36ggGHAXjhPOHHUN0AI4QFnoECA4QAQ&usg=AOvVa-w3YrBX4j88nv8pGDm8L36az](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2021KKFAktuell_OpferVorurteilskriminalitaet.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D2&ved=2ahUKEwjOyb36ggGHAXjhPOHHUN0AI4QFnoECA4QAQ&usg=AOvVa-w3YrBX4j88nv8pGDm8L36az)

Coester, M. (2008). *Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Peter Lang.

Coester, M. (2017). Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In C. Kopke & W. Kühnel (Hrsg.), *Demokratie, Freiheit und Sicherheit* (S. 167–182). Nomos.

Dancygier, R. (2023). Hate crime supporters are found across age, gender, and income groups and are susceptible to violent political appeals. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 120(7), e2212757120. <https://doi.org/10.1073/pnas.2212757120>

Die Bundesregierung (2024): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Aktuelle Kriminalitätsentwicklung in Deutschland*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/erinnern-und-gedenken/kriminalstatistik-2023-2269324>

Dreißigacker, A. (2018). *Erfahrungen und Folgen von Vorurteilskriminalität Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Fuchs, W. (2021). *Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlage, Verbreitung und Auswirkung von vorurteilsmotivierten Straftaten*.

[https://migrant-integration.ec.europa.eu/library-document/hate-crime-osterreich-konzept-rechtsrahmen-datengrundlagen-verbreitung-und\\_en](https://migrant-integration.ec.europa.eu/library-document/hate-crime-osterreich-konzept-rechtsrahmen-datengrundlagen-verbreitung-und_en)

Groß, E., Dreißigacker, A. & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie 04/2018, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten* (S. 138–159). Amadeu Antonio Stiftung.

Groß, E., Häfele, J. & Peter, S. (2024). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus der Betroffenenperspektive. Kernbefunde aus dem Forschungsprojekt „HateTown – Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“. *Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (Bd. 2)*. Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS), Polizeiakademie Niedersachsen. ISSN 2942-7274.

[https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/ikris/forschung/schriftenreihe\\_des\\_ikris/](https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/ikris/forschung/schriftenreihe_des_ikris/)

Heitmeyer, W. (2002). *Deutsche Zustände*, Folge 1. Suhrkamp Verlag.

Iganski, P. (2001). Hate crimes hurt more. *American Behavioral Scientist*, 45(4), 626–638. <https://doi.org/10.1177/0002764201045004006>

Kehn, A., Kaniuka, A. R., Benson, K., Sorby, M. L., Stornelli, L. & Cramer, R. J. (2023). Assessing attitudes about hate: Further validation of the hate crime beliefs scale. *Current Psychology*, 42(29), 25017–25027. <https://doi.org/10.1007/s12144-022-03626-6>

Kleffner, H., Jansen, F. & Radke, J. (2020): „Interaktive Karte Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung“. *Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung-3041557.html>

Küpper, B., Zick, A. & Rump, M. (2021). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21. In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland* (S. 75–111). Verlag J. H. W. Dietz Nachf.

Landeskriminalamt Niedersachsen. (2018). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Schwerpunktergebnissen zum Thema Vorurteilskriminalität.*

Leubecher, M. (2024). *Hohe Ausländerkriminalität – jetzt tobt der Streit über die Auslegung.* Die Welt. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus250971228/Polizei-Statistik-Hohe-Auslaenderkriminalitaet-jetzt-tobt-der-Streit-ueber-die-Auslegung.html?cid=search.product.onsitesearch>

Mediendienst Integration (2022). *Politisch motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie. Factsheet.* [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Factsheet\\_Mediendienst\\_PMK.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Factsheet_Mediendienst_PMK.pdf).

Mokros, N. & Zick, A. (2023). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros (Hrsg.), *Die distanzierte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S. 149-187). Verlag J. H. W. Dietz Nachf.

Perry, B. (2014). Exploring the community impacts of hate crime. In N. Hall, A. Corb, P. Giannasi & J. Grieve (Hrsg.), *The routledge international handbook on hate crime* (S. 47-58). Routledge.

Quent, M., Geschke, D. & Peinelt, E. (2014). *Die haben uns nicht ernst genommen: Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei.* ezra.

Schwarz, C. (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Gefährlicher Alarmismus.* Taz. <https://taz.de/Polizeiliche-Kriminalstatistik-2023/!6000508/>

Singer, J. P. (2004). Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. *Kriminalistik*, (1), 32-37.

Schellenberg, B. (2024). *Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung.* Bündnis 90/Die Grünen Hamburgische Bürgerschaftsfraktion, Landtagsfraktion Bayern, Landtagsfraktion Thüringen. <https://www.gruene-thl.de/node/8583?s=09>

Weber, K. & Asbrock, F. (2024). Sicherheit und Kriminalität im Wandel: Eine kritische Betrachtung aktueller Entwicklungen. In G. R. Wollinger (Hrsg.), *Sicherheit im Wandel. Expertisen zum 29. Deutschen Präventionstag.* Deutscher Präventionstag gemeinnützige Gesellschaft mbH.





*IU Internationale Hochschule (Zentrum für Radikalisierungsforschung und Prävention)*

# ***Jugend, Extremismus und Prävention: Einblicke in antisemitische Einstellungen junger Menschen in Deutschland***

Veronika Zimmer, Mahmet Kart

**Forschungsmonitoring**  
Forschungsprojekte im Profil

## Einleitung

Die deutsche Gesellschaft steht angesichts globaler und regionaler Entwicklungen der letzten Jahrzehnte vor vielfältigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Verschärfte Konflikte, Rassismus, Diskriminierung sowie die Verbreitung von Falschinformationen und Verschwörungsmethoden prägen das gesellschaftliche Klima. Rassistische, antisemitische, rechtsextreme und autoritäre Einstellungen sind tief in Teilen der Gesellschaft verwurzelt und manifestieren sich zunehmend sichtbarer und gewaltbereiter (Decker et al., 2022; Zick et al., 2023; Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V., 2023a; 2023b). Die Erkenntnisse dieser Studien verdeutlichen die Dringlichkeit, die Verbreitung extremistischer Einstellungen, insbesondere unter jungen Menschen, genauer zu erforschen.

In diesem Beitrag werden die Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung zu antisemitischen Einstellungen junger Menschen in Deutschland zwischen 16 und 27 Jahren vorgestellt. Die Befragung wurde in drei Phasen durchgeführt: In der ersten Phase wurden antisemitische ( $n = 1\,593$ , Erhebungszeitraum: November 2022), in der zweiten Phase antimuslimische ( $n = 1\,625$ , Erhebungszeitraum: September 2023) und in der dritten Phase rechtsextreme Einstellungen ( $n = 1\,313$ , Erhebungszeitraum: Dezember 2023) junger Menschen erforscht. Bei der Ziehung der Stichprobe wurde auf das Online-Access-Panel GapFish zurückgegriffen. Die ausgewählten Ergebnisse in diesem Beitrag beziehen sich auf die erste und dritte Phase (antisemitische und rechtsextreme Einstellungen junger Menschen in Deutschland).

## Datengrundlage

Die Datenerhebung erfolgte jeweils über das Online-Access-Panel GapFish. Es wurde eine Quotenauswahl verwendet. Dabei wurden für bestimmte Gruppen innerhalb der Grundgesamtheit Quoten festgelegt, die dem bekannten Anteil dieser Gruppen in der deutschen Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 27 Jahren entsprechen. Innerhalb dieser Gruppen wurden die Befragten zufällig ausgewählt. Zur Sicherstellung der Datenqualität

und zur Identifizierung unaufmerksamer Teilnehmender wurden Aufmerksamkeitsfragen in den Fragebogen integriert.

Bei dem Erhebungsinstrument handelt es sich um einen Fragebogen, der sich aus der FES-Mitte Studie (Zick et al., 2021) und der Leipziger Autoritarismus Studie (Decker et al., 2022) bildet. Neben den demografischen Daten (Geschlecht, Alter, Bundesland, Migrationshintergrund, Bildung) wurden auch spezifische Einstellungen zu den unterschiedlichen Personengruppen, zur Gewaltbilligung, zur politischen Selbstverortung, zur gruppenbezogenen Menschfeindlichkeit und zur Verschwörungsmentalität erhoben (ausführliche Darstellung der Items unter Kart & Zimmer, 2023; Zimmer et al., 2024). Bei der Auswertung, angelehnt an die Leipziger Autoritarismus Studie (Decker et al., 2022), werden zur besseren Vergleichbarkeit die zustimmenden, ablehnenden und teilweise zustimmenden Antworten zu drei Kategorien zusammengefasst: manifeste Ablehnung (Antwortkategorien 1 und 2), latente Zustimmung (Antwortkategorie 3) und manifeste Zustimmung (Antwortkategorien 4 und 5). In den folgenden Darstellungen wird zwischen latenter und manifester Zustimmung differenziert. In der Tabelle 1 sowie 2 werden die ausgewählten Items zur Erfassung von antisemitischen Einstellungen der Phasen 1 und 3 vorgestellt.

### Tabelle 1

Ausgewählte Items zur Erfassung von antisemitischen Einstellungen (vollständige Auflistung bei Kart & Zimmer, 2023)

<b>Tradierter Antisemitismus</b>	
Bitte gib an, inwieweit du den folgenden Aussagen zustimmst oder nicht:	(1) stimme überhaupt nicht zu
(a) Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.	(2) stimme eher nicht zu
(c) Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.	(3) teils-teils
	(4) stimme eher zu
	(5) stimme voll und ganz zu
<b>Sekundärer Antisemitismus</b>	
Bitte gib an, inwieweit du den folgenden Aussagen zustimmst oder nicht:	(1) stimme überhaupt nicht zu
(a) Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges heute ihren Vorteil zu ziehen.	(2) stimme eher nicht zu
(b) Ich ärgere mich darüber, dass den Deutschen auch heute noch die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden.	(3) teils-teils
	(4) stimme eher zu
	(5) stimme voll und ganz zu

### Israelbezogener Antisemitismus

Bitte gib an, inwieweit du den folgenden Aussagen zustimmst oder nicht:	(1) stimme überhaupt nicht zu
(a) Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis im Zweiten Weltkrieg.	(2) stimme eher nicht zu
(b) Durch die israelische Politik werden mir die Juden immer unsympathischer.	(3) teils-teils
(c) Auch andere Nationen mögen ihre Schattenseiten haben, aber die Verbrechen Israels wiegen am schwersten.	(4) stimme eher zu
	(5) stimme voll und ganz zu

In der Phase 1 werden unterschiedliche Items zur Erfassung von tradier-tem, sekundärem und israelbezogenem Antisemitismus genutzt. Diese Items wurden den Studien von Decker und Brähler (2020) sowie Zick et al. (2021) entnommen. In der dritten Phase wurden die rechtsextremen Einstellungen nach Zick et al. (2023) erfasst. In diesem Beitrag erfolgt die Auswertung der Items zum Bereich Antisemitismus aus den Erhebungsphasen 1 und 3.

### Tabelle 2

Items zur Erfassung von rechtsextremen Einstellungen – Auszug Bereich Antisemitismus (Zick et al., 2023)

**Antisemitismus (5-stufige Antwortskala: (1) „völlig ablehnen“, (2) „überwiegend ablehnen“, (3) „teils zustimmen/teils nicht zustimmen“, (4) „überwiegend zustimmen“ und (5) „voll und ganz zustimmen“)**

Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.

Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.

Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die soziodemografischen Merkmale der Stichprobe beider Phasen.

**Tabelle 3**

Soziodemografische Beschreibung der beiden Stichproben IU Kompass Extremismus

	Erste Phase: Gesamtstichprobe (n = 1 594)			Dritte Phase: Gesamtstich- probe (n = 1 313)	
		absolut	in %	absolut	in %
Alter in Jahren	M		21.8		22.2
	SD		3.2		3.2
Altersgruppen	16–19 Jahre	459	28.2	314	24
	20–23 Jahre	598	37.5	493	37.5
	24–27 Jahre	547	34.3	506	38.5
Geschlecht	männlich	684	43.0	532	40.5
	weiblich	893	56.2	773	58.9
	divers	12	0.8	8	0.6
Schulabschluss	Schulbesuch <sup>1</sup>	335	21.1	214	16.2
	Hauptschulabschluss/ Realschulabschluss	645	40.4	317	24.2
	Fachabitur/Fachhoch- schulreife/Abitur	502	31.5	659	50.2
	Bachelor/Master	89	5.5	107	8.2
	Sonstiges	23	1.4	16	1.2
Migrationsge- schichte	eigene Migrationser- fahrung	81	5.1	79	6
	mind. ein Elternteil mit Migrationserfahrung	488	30.6	414	31.5
Religions- zugehörigkeit	Christentum	871	54.8	665	50.6
	Islam	182	11.4	160	12.2
	andere	25	1.6	25	1.8
	keine	512	32.2	464	35.3

Die beiden Phasen der Studie zeigen einige Unterschiede in der Zusammensetzung der Stichprobe. In der ersten Phase, an der 1 594 Personen teilnahmen, waren 56.2 % Frauen und 43 % Männer, während in der dritten Phase, die 1 313 Teilnehmende umfasste, der Anteil der Frauen knapp 59 %, der Männer 40.5 % und der divers Geschlechtlichen weniger als 1 % betrug.

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Personen, die angegeben haben, zum Zeitpunkt der Befragung zur Schule zu gehen (bei einer weiteren Frage wurde dann präzisiert, welche Schulart besucht wird).

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden in beiden Phasen war ähnlich. Ein Unterschied zeigt sich im Bildungsstand der Teilnehmenden. In der ersten Phase hatten 16 % entweder einen Hauptschulabschluss oder keinen Abschluss, 26.2 % die mittlere Reife, 31.5 % das Fachabitur oder Abitur und 21.1 % befanden sich noch in der schulischen Ausbildung. In der dritten Phase hingegen besuchten 16 % noch eine Schule, etwa ein Viertel hatte einen Hauptschul- oder Realschulabschluss, die Hälfte verfügte über ein Fachabitur, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur, knapp 8 % hatten einen Bachelor- oder Masterabschluss und etwa 1 % einen sonstigen Bildungsabschluss. Auffällig ist, dass der Anteil der Personen mit Haupt- und Realschulabschluss in der ersten Phase (40.4 %) deutlich höher war als in der dritten Phase (24.2 %). Im Gegensatz dazu war der Anteil der Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Fachabitur/Fachhochschulreife/Abitur) in der dritten Phase (50.2 %) wesentlich höher als in der ersten Phase (31.5 %).

### Antisemitische Einstellungen junger Menschen – Ergebnisse der ersten und dritten Phase

Abbildung 1 zeigt negative Einstellungen (sehr/eher) der befragten jungen Menschen zu unterschiedlichen Personengruppen aus den ersten (2022) und dritten (2023) Erhebungsphasen im Vergleich basierend auf unterschiedlichen Stichproben. Die Einstellungen gegenüber Westdeutschen sowie Ostdeutschen waren in beiden Stichproben annähernd identisch. Bei Ostdeutschen gab es in Phase 3 eine Abnahme um 0.4 %. Negative Einstellungen gegenüber Schwarzen Menschen wurden in Phase 3 von 1.6 % mehr Befragten berichtet. Gegenüber Muslim\*innen stieg der Anteil negativer Einstellungen in Phase 3 um 4 %. Eine deutliche Veränderung ist bei den negativen Einstellungen gegenüber Sinti und Roma zu beobachten, wo in Phase 3 5.2 % weniger Befragte negative Einstellungen berichteten. Negative Einstellungen gegenüber Jüd\*innen wurden in Phase 3 von 0.5 % weniger Befragten berichtet. Bei Christ\*innen gab es in Phase 3 eine Abnahme der negativen Einstellungen um 1.7 %. Negative Einstellungen gegenüber Armen Menschen wurden in Phase 3 von 3.2 % weniger Befragten berichtet. Zusammengefasst gab es kaum Veränderungen bei den negativen Einstellungen gegenüber Westdeutschen, Ostdeutschen

und Jüd\*innen. Deutliche Veränderungen sind hingegen bei den negativen Einstellungen gegenüber Schwarzen Menschen, Muslim\*innen, Sinti und Roma sowie Armen Menschen zu beobachten. Besonders auffällig ist die deutliche Abnahme der negativen Einstellungen gegenüber Sinti und Roma, während die Zustimmung zu den negativen Einstellungen gegenüber Muslim\*innen zunahm.

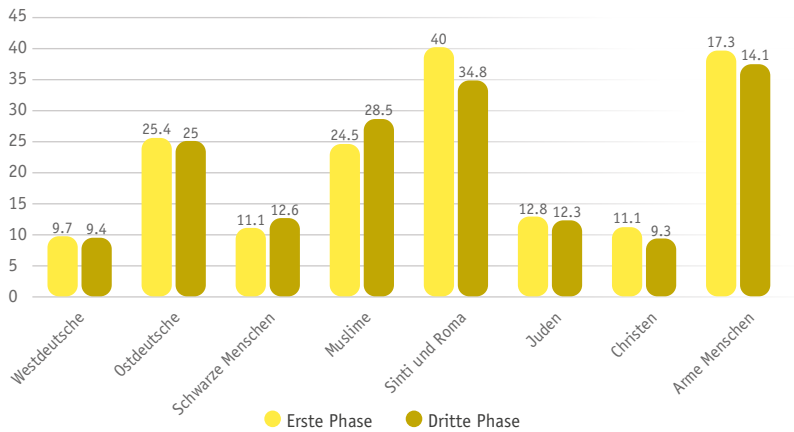


Abbildung 1: Negative Einstellungen der Befragten der ersten und dritten Phase zu den unterschiedlichen Personengruppen (in %)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der ersten Phase detailliert dargestellt, mit einem besonderen Fokus auf antisemitische Einstellungen. Dabei wird untersucht, inwieweit sich antisemitische Einstellungen bei jungen Menschen unterscheiden, je nachdem, ob sie der Personengruppe negativ (Gruppe 1) oder positiv (Gruppe 2) gegenüberstehen. Bei der Unterscheidung wurde das Item zur Einstellung zu der Personengruppe „Jüdinnen und Juden“ hinzugezogen (Frage: „Wie ist Deine Einstellung gegenüber den folgenden Personengruppen, die in Deutschland leben?“ Antwortmöglichkeiten: sehr negativ, eher negativ, eher positiv und sehr positiv). Zusätzlich wurden die Antwortmöglichkeiten sehr negativ/ eher negativ sowie eher positiv/ sehr positiv zusammengelegt. In Tabelle 4 werden die latente und manifeste Zustimmung zu den antisemitischen Aussagen getrennt nach diesen beiden Gruppen vorgestellt.



**Tabelle 4**

Antisemitische Einstellungen – latente und manifeste (in Klammern) Zustimmung nach Einstellung zu der Personengruppe „Jüdinnen und Juden“, \*\*. Die Pearson-Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant.

	Sehr/eher negative Einstellung (Gruppe 1)	Sehr/eher positive Einstellung (Gruppe 2)
<b>Tradierter Antisemitismus</b>		
Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß. (n=1587, r=-.307**)	41.2 (19.1)	15.1 (4.9)
Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen. (n=1587, r=-.433**)	33.8 (26.5)	9 (3.1)
Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns. (n=1585, r=-.435**)	31.5 (23.6)	8.2 (2)
<b>Primärer moderner Antisemitismus</b>		
Man kann gewöhnlich am Aussehen erkennen, ob jemand Jude ist. (n=1585, r=-.155**)	31.9 (13.6)	22 (7.6)
Die Juden besitzen wieder zu viel Macht und Einfluss in der Welt. (n=1582, r=-.344**)	25 (29)	10.1 (5.1)
Juden haben zu viel Einfluss auf die öffentliche Meinung in diesem Land. (n=1583, r=-.314**)	26.6 (22.2)	9.9 (4.1)
Juden haben zu viel Kontrolle und Einfluss an der Wirtschaftsbörse. (n=1584, r=-.327**)	28.6 (23.6)	11.3 (4.2)
Juden sorgen mit ihren Ideen immer für Unfrieden. (n=1582, r=-.388**)	36.3 (20.4)	10.4 (2.7)
Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig. (n=1586, r=-.392**)	28.6 (22.2)	8.1 (2.4)
<b>Sekundärer Antisemitismus</b>		
Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges heute ihren Vorteil zu ziehen. (n=1587, r=-.310**)	29.9 (40.2)	19.5 (11.1)
Ich ärgere mich darüber, dass den Deutschen auch heute noch die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden. (n=1585, r=-.094**)	25.5 (49.5)	25.8 (37.3)
Heute sollte man nicht mehr so viel über den Holocaust reden, sondern einen Schlusstrich unter die Vergangenheit ziehen. (n=1586, r=-.198**)	28.4 (48.5)	23.5 (28.5)
<b>Israelbezogener Antisemitismus</b>		
Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis im Zweiten Weltkrieg. (n=1576, r=-.118**)	35.8 (45.1)	41.5 (28.7)
Durch die israelische Politik werden mir die Juden immer unsympathischer. (n=1581, r=-.347**)	38.7 (35.8)	20.4 (8.6)
Auch andere Nationen mögen ihre Schattenseiten haben, aber die Verbrechen Israels wiegen am schwersten. (n=1575, r=-.209**)	41.1 (31.2)	34.1 (12.2)
Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat. (n=1579, r=-.336**)	39.9 (32)	22.6 (7)



Die deskriptiven Ergebnisse zeigen erwartungsgemäß signifikante Unterschiede in der Zustimmung zu antisemitischen Aussagen zwischen den beiden Gruppen. Allerdings nähern sich die Zustimmungswerte im Bereich des sekundären und israelbezogenen Antisemitismus stark an. Gruppe 1 weist durchgehend höhere Zustimmungswerte beim tradierten und primären modernen Antisemitismus, was auf tief verwurzelte traditionelle Vorurteile und Stereotype hindeutet. In dieser Gruppe glauben deutlich mehr Personen, dass „der Einfluss der Juden zu groß“ sei (41.2 % gegenüber 15.1 % in Gruppe 2) und dass „Juden mit üblen Tricks arbeiten“ würden, um ihre Ziele zu erreichen (33.8 % gegenüber 9 % in Gruppe 2).

Im Bereich des primären modernen Antisemitismus stimmen viele in Gruppe 1 der Aussage zu, dass man „Juden an ihrem Aussehen erkennen“ könne (31.9 % gegenüber 22 % in Gruppe 2), und dass Juden zu „viel Macht und Einfluss in der Welt besitzen“ (25 % gegenüber 10.1 % in Gruppe 2). Beim sekundären Antisemitismus zeigen sich differenzierte Ergebnisse. Zwar stimmen in Gruppe 1 mehr Personen der Aussage zu, dass „Juden aus der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges heute ihren Vorteil ziehen“ (29.9 % gegenüber 19.5 % in Gruppe 2), und dass es ärgerlich sei, dass „den Deutschen die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden“ (25.5 % gegenüber 25.8 % in Gruppe 2). Jedoch ist die Zustimmung zu diesen Aussagen in Gruppe 2 ebenfalls bemerkenswert hoch, was darauf hindeutet, dass diese Form des Antisemitismus in beiden Gruppen relativ weitverbreitet ist. Auch wenn die Befragten sich bei der Frage zu Einstellungen zu Personengruppen positiv gegenüber Jüd\*innen positionieren, hegen sie dennoch sekundäre antisemitische Einstellungen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim israelbezogenen Antisemitismus. Die Ansicht, dass „die Verbrechen Israels schwerer wiegen, als die der anderen Nationen“, wird von 34.1% in Gruppe 2 und 41.1% in Gruppe 1 geteilt. Diese Unterschiede könnten auf eine kritische Haltung gegenüber der israelischen Politik hinweisen, die in antisemitische Ansichten übergeht. Weiterhin zeigen die Daten, dass auch in Gruppe 2 antisemitische Einstellungen präsent sind, wenn sie in einen politischen Kontext gestellt werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass antisemitische Einstellungen in Gruppe 1 insgesamt stärker ausgeprägt sind, insbesondere im Bereich des tradierten und primären modernen Antisemitismus. Gleichzeitig zeigt sich, dass israelbezogener Antisemitismus in beiden Gruppen ein ernst zu nehmendes Problem darstellt.

Somit kann festgehalten werden, dass bei tradiertem Antisemitismus junge Menschen mit einer sehr oder eher negativen Einstellung (Gruppe 1) gegenüber der Personengruppe Jüd\*innen eine deutlich höhere Zustimmung zu antisemitischen Aussagen als Menschen mit einer sehr oder eher positiven Einstellung (Gruppe 2) zeigen. Beim primären modernen Antisemitismus zeigt sich, dass beide Gruppen Zustimmungen zu antisemitischen Vorurteilen äußern, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Beim israel-bezogenen Antisemitismus fällt auf, dass die Zustimmungsraten zu antisemitischen Aussagen in beiden Gruppen vergleichsweise hoch sind. Sowohl Menschen mit einer sehr oder eher negativen Einstellung (Gruppe 1) als auch solche mit einer sehr oder eher positiven Einstellung (Gruppe 2) stimmen antisemitischen Aussagen in Bezug auf Israel zu. Allerdings liegt die Zustimmung in Gruppe 1 tendenziell etwas höher.

In der dritten Phase (2023) wurden rechtsextreme Einstellungen erforscht. Eine Subdimension der rechtsextremen Einstellungen stellt Antisemitismus dar. Zusätzlich wurden Intoleranz und Vorurteile gegenüber Fremdgruppen und Minderheiten in Anlehnung an die Studie „Menschen in Deutschland: International (MiDInt)“ (Richter et al., 2023) abgefragt. In Tabelle 5 werden die Ergebnisse der Subdimension Antisemitismus sowie die Ergebnisse zur Intoleranz und zu den Vorurteilen gegenüber Jüd\*innen dargestellt.

**Tabelle 5**

Antisemitismus nach Einstellung zu der Personengruppe „Jüdinnen und Juden“, \*\*. Die Pearson-Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant.

	Sehr/eher negative Einstellung (Gruppe 1)	Sehr/eher positive Einstellung (Gruppe 2)
<b>Subdimension Antisemitismus – latente und manifeste (in Klammern) Zustimmung</b>		
Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß. (n=1307, r=-.438**)	28.6 (35,4)	11 (4)
Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen. (n=1309, r=-.384**)	26.1 (26.1)	10 (2.7)
Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns. (n=1307, r=-.411**)	32.9 (23.6)	9.2 (2.5)
<b>Intoleranz und zu den Vorurteilen gegenüber Juden – stimme eher zu und stimme voll und ganz zu (in Klammern)</b>		
Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss. (n=1307, r=-.458**)	28.6 (21.6)	4.4 (1.3)
Die Juden sind selbst durch ihr Verhalten daran schuld, wenn man schlecht über sie denkt. (n=1309, r=-.548**)	28.6 (22.4)	3.8 (0.3)
Es gibt zu viele Juden in Deutschland. (n=1306, r=-.472**)	24.8 (13.7)	2.1 (0.5)
Juden kann man nicht trauen. (n=1307, r=-.523**)	25 (20.6)	2.9 (0.3)
Juden sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und gehören zu Deutschland. (n=1307, r=.350**)	23.1 (7.5)	46.7 (30.7)

Auch hier wurden die beiden Gruppen gegenübergestellt: Gruppe 1 mit einer sehr/eher negativen Einstellung und Gruppe 2 mit einer sehr/eher positiven Einstellung. Die Analyse der Daten zeigt signifikante Unterschiede in den antisemitischen Einstellungen zwischen den beiden Gruppen. In Gruppe 1 stimmen 28.6 % der Aussage zu, dass „der Einfluss der Juden auch heute noch zu groß“ sei, während in Gruppe 2 11 % dieser Ansicht sind. Die latente Zustimmung (35.4 % in Gruppe 1 und 4 % in Gruppe 2) verdeutlicht, dass in Gruppe 1 tief verwurzelte antisemitische Einstellungen vorherrschen. Die Überzeugung, dass „Juden mehr als andere Menschen mit üblen Tricks arbeiten“ würden, um ihre Ziele zu erreichen, wird in Gruppe 1 von 26.1 % geteilt, im Vergleich zu nur 10 % in Gruppe 2. Die Schuldzuweisung an Jüd\*innen für negative Einstellungen ihnen gegenüber wird in Gruppe 1 von 28.6 % unterstützt, im Gegensatz zu nur 3.8 % in Gruppe 2. Ebenso glauben 24.8 % der Befragten in Gruppe 1, dass es „zu viele Juden in Deutschland gibt“, verglichen mit lediglich 2.1 % in Gruppe 2.

Das Misstrauen gegenüber Jüd\*innen ist in Gruppe 1 ebenfalls ausgeprägter, mit 25 % der Befragten, die dieser Aussage zustimmen, im Vergleich zu 2.9 % in Gruppe 2.

Die Aussage „Juden sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und gehören zu Deutschland“ findet in Gruppe 2 eine deutlich höhere Zustimmung (46.7 %) als in Gruppe 1 (23.1 %). Insgesamt zeigen die Daten wie erwartet, dass antisemitische Einstellungen in Gruppe 1 deutlich stärker ausgeprägt sind als in Gruppe 2. Gruppe 1 zeigt eine höhere Zustimmung zu latenten und manifesten antisemitischen Aussagen sowie zu intoleranten und vorurteilsbehafteten Meinungen über Jüd\*innen. Im Gegensatz dazu ist die Gruppe 2, die eine sehr/eher positive Einstellung hat, deutlich offener und zeigt eine höhere Anerkennung der jüdischen Gemeinschaft als integraler Bestandteil der Gesellschaft. Dennoch zeigen sich auch in dieser Gruppe ähnlich wie in der ersten Phase latente und manifeste antisemitische Einstellungen, wenn auch in geringerem Ausmaß. Es wird deutlich, dass es eine signifikante negative Korrelation zwischen der Einstellung zur Personengruppe „Jüd\*innen“ und dem Antisemitismus gibt. Je negativer die Einstellung ist, desto höher ist die Zustimmung zu den antisemitischen Aussagen. Unter denjenigen, die eine sehr oder eher negative Einstellung zu Jüdinnen und Juden haben (Gruppe 1), zeigen die Ergebnisse, dass 35.4 % der Befragten latent oder manifest antisemitische Ansichten haben. Dies steht im Vergleich zu nur 4 % in der Gruppe derjenigen, die eine sehr oder eher positive Einstellung haben (Gruppe 2). Die Tabelle legt auch nahe, dass antisemitische Vorurteile und Intoleranz gegenüber Jüd\*innen in der Gruppe mit negativer Einstellung stärker ausgeprägt sind.

Zusätzlich wird zum Vergleich der beiden Stichproben das Wahlverhalten in Abbildung 2 dargestellt.

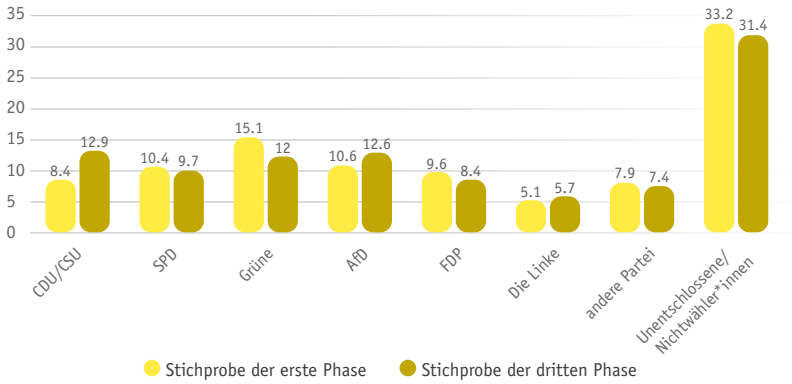


Abbildung 2: Wahlverhalten der Befragten (erste und dritte Phase, in %)

Die Daten zeigen einige Unterschiede in den Parteipräferenzen zwischen den beiden Phasen. Besonders auffällig sind der Anstieg der Unterstützung für die CDU/CSU und die AfD sowie der Rückgang der Unterstützung für die Grünen. Die Veränderungen in den Präferenzen der anderen Parteien sind eher moderat. Der leichte Rückgang der Unentschlossenen/Nichtwähler\*innen deutet darauf hin, dass in der dritten Phase mehr Wähler\*innen eine klare Parteipräferenz haben.

## Fazit

Die Ergebnisse der Studie IU Kompass Extremismus bieten Einblicke in die Komplexität extremistischer Einstellungen unter jungen Menschen in Deutschland (ausführliche Ergebnisse in Kart & Zimmer, 2023; Kart & Zimmer, 2025; Zimmer et al., 2024). Insbesondere die Analyse der antisemitischen Einstellungen verdeutlicht, dass diese nach wie vor vorhanden sind, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen. Eine ausführliche Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass tradierte Vorurteile und Stereotype weiterhin präsent sind, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung des Einflusses und der vermeintlichen Eigenschaften von Jüd\*innen. Dies legt nahe, dass trotz gesellschaftlicher Fortschritte und Aufklärung tief verwurzelte Vorurteile fortbestehen, die auf traditionellen antisemitischen Narrativen beruhen. Zusätzlich wird deutlich, dass auch

modernere Formen des Antisemitismus verbreitet sind, insbesondere im Kontext der Wahrnehmung der Politik der Regierung Israels. Diese Verbindung zwischen politischen Ansichten und antisemitischen Einstellungen unterstreicht die Notwendigkeit einer differenzierten Analyse und gezielten Intervention.

In Bezug auf konkrete Empfehlungen für die Soziale Arbeit können mehrere Ansätze verfolgt werden:

Um angehende Lehrkräfte und Sozialarbeiter\*innen besser auf die Herausforderungen im Umgang mit extremistischen Einstellungen und interreligiösen Konflikten vorzubereiten, sollten diese Themen integraler Bestandteil ihrer Ausbildung sein. Durch gezielte Schulungen und praxisnahe Erfahrungen können sie sich effektiv auf diese komplexen Situationen vorbereiten. Ebenso wichtig ist die Stärkung präventiver Bildungsprogramme, die junge Menschen über die Geschichte des Antisemitismus aufklären und ihnen die Bedeutung von Toleranz und Respekt näherbringen. Interaktive Programme, die Schulen, Jugendorganisationen und Gemeinden einbinden, fördern dabei eine ganzheitliche Bildung und sensibilisieren für gesellschaftliche Vielfalt. Zudem ist die Förderung interkultureller Kompetenz durch Schulungen und Workshops entscheidend, um sowohl Fachkräfte als auch junge Menschen dabei zu unterstützen, kulturelle Vielfalt angemessen zu würdigen und Vorurteile aktiv anzusprechen. Der interreligiöse Dialog durch Dialogforen und Veranstaltungen trägt dazu bei, das Verständnis und den Respekt zwischen Jugendlichen unterschiedlicher religiöser und kultureller Hintergründe zu fördern sowie Vorurteile abzubauen. Schließlich sind Netzworkebildung und Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit, Schulen, Gemeinden, religiösen Organisationen und staatlichen Stellen entscheidend, um eine koordinierte Antwort auf extremistische Einstellungen zu ermöglichen und eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der Vielfalt geschätzt und respektiert wird.

## Literatur

- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2022). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? *Leipziger Autoritarismus-Studie 2022*. Psychosozial-Verlag.
- Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (2023a). *Jugend in Brandenburg 2022/2023. Pressekonferenz, 27.06.2023*.  
[https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/jib\\_2022-kurzbericht-end.741127.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/jib_2022-kurzbericht-end.741127.pdf)
- Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (2023b). *Jugend in Brandenburg 2022/2023. Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse*.  
<https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/ikf-jib2022-pk-18.09.2023-end.pdf>
- Kart, M. & Zimmer, V. (2023). Antisemitische Einstellungen junger Menschen. Stärkung Grundhaltungen durch Angebote Sozialer Arbeit. *Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung ZepRa*, 2(1), 92–130 (<https://zepra-journal.de/index.php/zepra/issue/view/5/2>).
- Kart, M. & Zimmer, V. (2025). Antimuslimische Einstellungen junger Menschen. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Rassismuskritik*. Springer-Verlag.
- Meier, J., Bögelein, N. & Neubacher, F. (2022). Eine biografische Perspektive auf Radikalisierungsverläufe. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(1), 19–33.  
<https://doi.org/10.1007/s11757-021-00693-6>
- Richter, T., Brettfeld, K., Wetzels, P., Kleinschnittger, J. & Farren, D. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt) – Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 3 (April/Mai 2023). *MOTRA-Forschungsbericht*, 9. MOTRA.  
<https://doi.org/10.25592/uhhfdm.12625>
- Zick, A., Küpper, B. & Schröter, F. (2021). *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Dietz.
- Zick, A., Küpper, B. & Mokros, N. (2023). *Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Dietz.
- Zimmer, V., Kart, M. & Seelig, J. (2024). Rechtsextreme Einstellungen unter jungen Menschen: Herausforderungen und Präventionsstrategien der Sozialen Arbeit. *Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung ZepRa* (under review).





Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Präventionsnetzwerk #sicherimDienst

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
(HSPV) NRW

Bundesverband der Recherche- und Informations-  
stellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS)

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

**MONITORING**

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

# Extremismusprävention im Spiegel der Entwicklung antisemitisch motivierter Straftaten seit 2016

Sonja King, Sandra Michaelis



Praxismonitoring



## Zusammenfassung

*Wie hängen Extremismusprävention und die Fallzahlenentwicklung politisch motivierter Kriminalität (PMK) zusammen? Einer möglichen Antwort auf diese Frage haben wir uns im letzten Jahr in einem ersten analytischen Zugang angenähert. Dabei nahmen wir die Verläufe der Gesamtfallzahlen politisch motivierter Kriminalität jeweils bis 2016 und ab 2016 in den Blick und stellten fest, dass in Kreisen, in denen die PMK sich bis 2022 in der Gesamtschau ‚positiv‘ im Sinne abnehmender Fallzahlen entwickelt hat, mehr Präventionsangebote vorgehalten wurden. Im aktuellen Beitrag stellen wir dar, wie wir unsere Auswertungsstrategie weiter ausgearbeitet haben, und wenden diese auf die Betrachtung der Extremismuspräventionslandschaft von 2021 im Spiegel der Entwicklung politisch motivierter Kriminalität zwischen 2016 und 2023 an.*

*Bei Letzterer richten wir unseren Fokus in diesem Beitrag auf ein hochaktuelles Thema, an dem sich die Gründe für unser Vorgehen exemplarisch illustrieren lassen: Den Fallzahlen der PMK in dem Themenfeld Antisemitismus. Zunächst führen wir aus, welche Kennwerte zur Beschreibung von Trends in der Fallzahlenentwicklung unter welchen Umständen und Einschränkungen geeignet sind und zeigen die teilweise sehr unterschiedlichen Eindrücke auf, die mit den verschiedenen Kennwerten einhergehen. Anschließend folgen wir einem ‚Zoom in-zoom out-Ansatz‘ und betrachten die Entwicklung der Fallzahlen sowie das lokale Präventionsangebot auf Kreisebene, um dann einen Zusammenhang auf Bundesebene zu untersuchen. Unsere Ergebnisse zeigen, dass sich die Zusammenhangsrichtung, die sich im letzten Jahr bereits angedeutet hat, anhand der aktuellen Analysen mehr oder weniger replizieren lässt: Mehr Prävention geht mit einem geringeren Anstieg der Fallzahlen einher. In der abschließenden Zusammenfassung ordnen wir den Befund detaillierter ein, erörtern die Grenzen unserer Methode und der Interpretation der Befunde und besprechen Ansatzpunkte für Ergänzungen. Zudem steigen wir in perspektivisch wichtiger werdende Überlegungen bezüglich einer angemessenen Abstimmung von Erhebungszeitpunkten ein, wenn*

*es darum geht, wie Prävention und Kriminalität zeitlich plausibel und möglichst kausal interpretierbar miteinander in Bezug gesetzt werden sollen.*

## Stichworte

*Extremismusprävention | politisch motivierte Kriminalität |  
Kriminalitätsentwicklung | Antisemitismus*



## Einleitung

In unserem letzten Beitrag zur Extremismuspräventionslandschaft beschäftigten wir uns mit der Frage, wie sich die Gesamtfallzahlen politisch motivierter Kriminalität vor und nach 2016 regionalräumlich unterschiedlich entwickelt haben und ob sich Hinweise darauf ausarbeiten lassen, dass verschiedene Entwicklungsmuster mit dem lokalen Präventionsangebot im Zusammenhang stehen (King et al., 2023). Diese Hinweise waren durchaus vorhanden und es deutete sich an, was man in der Annahme, dass Prävention die Entwicklung politisch motivierter Kriminalität in eine erwünschte Richtung beeinflusst, auch erwarten würde: In jenen Regionen, in denen die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität vom allgemeinen Trend des (beinahe) jährlichen ‚all time highs‘ abweichend entwickelt haben, waren mehr Angebote zu finden als dort, wo die Fallzahlenentwicklung als weniger wünschenswert<sup>1</sup> beschrieben werden kann.

Methodisch stützten sich die zuletzt präsentierten Analysen (King et al., 2023) auf das wechselseitige Verhältnis der Gesamtwachstumsrate (cumulative growth rate, CGR) der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität zwischen zwei Sechs-Jahres-Perioden, deren End- beziehungsweise Startpunkt jeweils das Jahr 2016 darstellte, und den sich daraus ergebenden Mustern im Sinne ‚erwünschter‘ und ‚unerwünschter‘ Entwicklungen. Auch wenn das Gesamtwachstum als einfache und einheitliche Kennzahl für längerfristige Trends grundsätzlich einen guten ersten Eindruck über die Entwicklung der Fallzahlen bieten kann, weist es doch einige Schwächen auf: Neben der sehr starken Vereinfachung und dem damit einhergehenden Informationsverlust liegen diese ganz besonders darin, dass das Gesamtwachstum durch extreme Werte am Anfang oder Ende des betrachteten Zeitraums besonders stark beeinflusst wird. Dies kann zu einem stark verzerrten Bild der tatsächlichen Entwicklung führen.

Solche Verzerrungen durch Extremwerte können sich beispielsweise in Zeiten brisanter gesellschaftlicher und politischer Ereignisse ergeben, wie dies zuletzt im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt deutlich wurde:

---

<sup>1</sup> Als „wünschenswert“ ordneten wir es ein, wenn die Fallzahlen zwischen 2016 und 2022 rückläufig waren, außer, wenn die Abnahme zwischen 2016 und 2022 schwächer war als die Abnahme zwischen 2010 und 2016.

Zwischen 2022 und 2023 nahmen die Fallzahlen antisemitisch motivierter Straftaten um rund 96 % zu (Bundeskriminalamt, 2024). Setzt man die Fallzahlen mit denjenigen aus 2016 in Bezug, ergibt sich für die Zeitspanne bis 2022 – also vor der aktuellen Eskalation in Nahost – ein Gesamtwachstum von rund + 80 %; für die Zeitspanne bis 2023 beträgt der Gesamtzuwachs rund + 252 %. Dieser sehr hohe Wert hinterlässt einen verzerrten Eindruck darüber, wie sich die Fallzahlen von Jahr zu Jahr entwickelt haben: So gingen die Gesamtfallzahlen zwischen 2021 und 2022 um 13 % zurück; in den übrigen sechs Ein-Jahres-Perioden bis 2022 nahmen die Fallzahlen jeweils um 2 % bis 29 % zu.

Um diesen Schwankungen Rechnung zu tragen und bei einer Abbildung der Entwicklung der Fallzahlen antisemitisch motivierter Kriminalität Verzerrungen durch deren außerordentlich hohen Anstieg im letzten Jahr auszugleichen, wurde den vorliegenden Analysen das Konzept der mittleren jährlichen Wachstumsrate (average annual growth rate, AAGR) zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen reduziert den Informationsverlust, glättet stärkere Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren und erlaubt somit eine klarere Abbildung des Trends über den betrachteten Zeitraum. Die mittlere jährliche Wachstumsrate der Fallzahlen antisemitisch motivierter Kriminalität beträgt für die Zeitspanne 2016 bis 2023 knapp + 23 %. Um an den bereits geschilderten Vergleich der Zeiträume bis vor und nach der letzten Nahost-Eskalation anzuschließen, betrachtet man die mittlere Wachstumsrate nur bis zum Jahr 2022: Hier liegt sie bei etwa 11 %. Dieser Unterschied ist zwar immer noch sehr groß, wirkt jedoch etwas verhältnismäßiger als die Diskrepanz zwischen den Gesamtwachstumsraten für die beiden Zeiträume. In den Abbildungen 1a bis 1c sind die verschiedenen Wachstumsraten für den Zeitraum 2016 bis 2022 visualisiert.

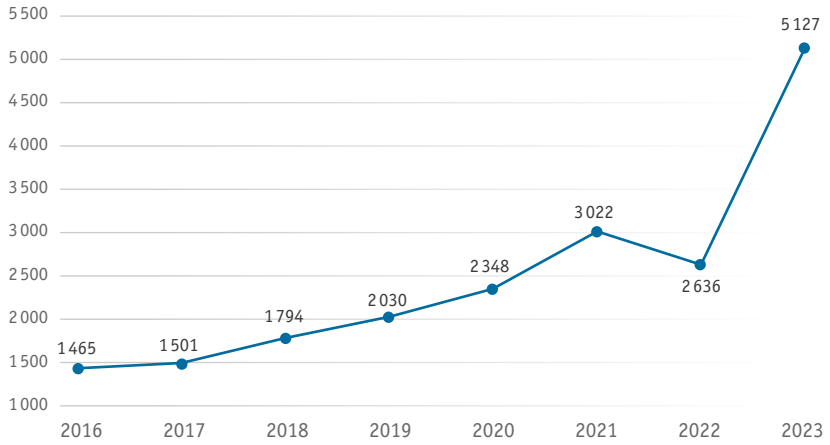


Abbildung 1a: Darstellung der absoluten Fallzahlen PMK Antisemitismus zwischen 2016 und 2022

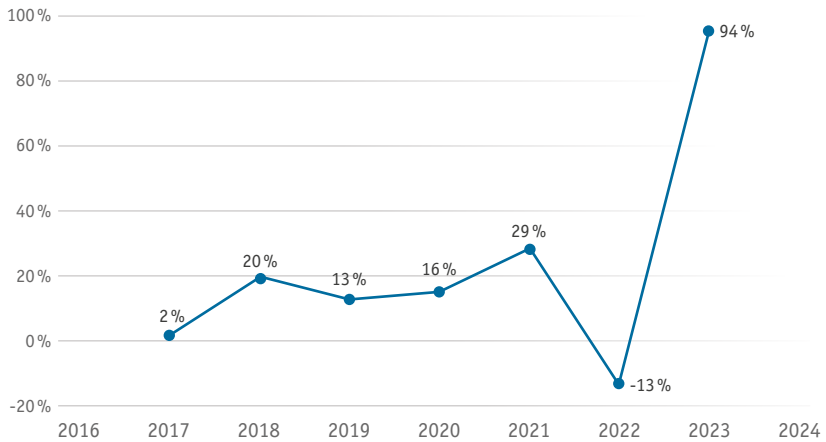


Abbildung 1b: Darstellung der jährlichen Wachstumsraten der Fallzahlen PMK Antisemitismus zwischen 2016 und 2022



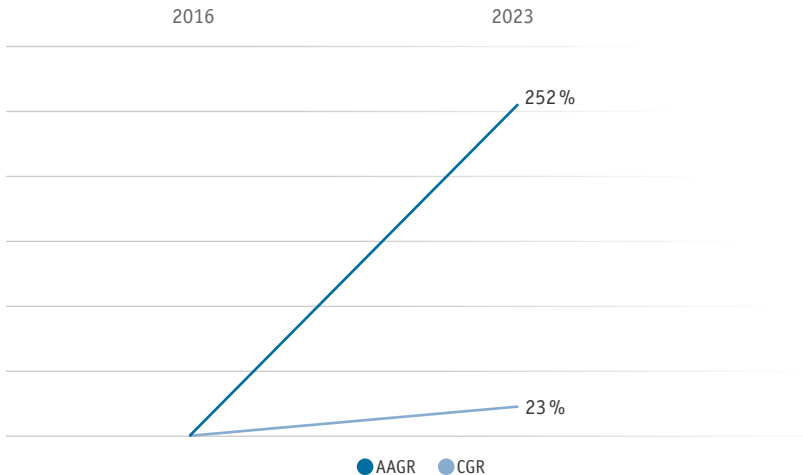


Abbildung 1c: Vergleichende Darstellung von bundesweiter Gesamtwachstumsrate (CGR) und mittlerer jährlicher Wachstumsrate (AAGR) zwischen 2016 und 2022

Das Jahr 2016 wurde als Startpunkt für die beschriebenen Trends gewählt, da es bereits bei den letztjährigen Auswertungen die Markierung für einen ‚Betrieb‘ etlicher Maßnahmen darstellte, die mit dem 2015 beginnenden Förderprogramm ‚Demokratie leben!‘ aufgelegt wurden (BMFSFJ, 2020). Dieses hat die Präventionslandschaft und deren Schwerpunkte seitdem sehr geprägt und startet 2025 in die dritte Förderperiode.

Zur Präventionslandschaft liegen derzeit noch keine aktualisierten Daten vor. Folglich wird hier, wie bereits im Vorjahr, dargestellt, wie sich das Präventionsangebot von 2021 zu der Entwicklung der antisemitischen Straftaten zwischen 2016 und 2023 verhält. Der untersuchte Datenbestand im Extremismuspräventionsatlas umfasst also noch immer 2 291 Angebote, die bis zum jetzigen Zeitpunkt über eine manuelle Internetrecherche identifiziert wurden. Sie sind mehrheitlich zivilgesellschaftlichen Trägern zuzuordnen (61 %). Rund 88 % der Angebote verstehen sich als universelle, 42 % als selektive und 32 % als indizierte Präventionsangebote. Der Großteil der Angebote (67 %) zielt (unter anderem) auf die Prävention von Rechtsextremismus ab, 19 % auf Linksextremismus und 36 % auf Islamismus; 66 % adressieren das Thema Extremismus im Allgemeinen. Inhaltlich können Angebote aber auch in mehreren Kategorien erfasst worden sein. Ein hoher Anteil der Angebote wendet sich direkt an die Zielgruppe, deren

Radikalisierung verhindert werden soll (77 %), aber noch mehr Angebote richten sich an Fachpersonal (81 %). Das soziale Umfeld von potenziell radikalisierten Personen wird von 22 % der Angebote in den Mittelpunkt gestellt. Die für unsere Auswertung relevanten lokalen Angebote machen 42 % des Bestands im Extremismuspräventionsatlas aus; 34 % sind landesweit und 24 % bundesweit angelegt (Michaelis & Kemmesies, 2022).

## Methodisches Vorgehen

Die vorliegenden Auswertungen betrachten sowohl die Entwicklung der PMK Antisemitismus als auch das Präventionsangebot zunächst jeweils auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, um anschließend Aussagen über Zusammenhänge zwischen der bundesweiten Präventionslandschaft und der Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität zu machen. Beide Kennzahlen lagen uns in aggregierter Form und vereinheitlicht auf umgerechnet 100 000 Einwohner\*innen vor. Bei der Berechnung des mittleren Wachstums musste zunächst die Anzahl von Fällen eingedämmt werden, die aus den Berechnungen hätten ausgeschlossen werden müssen. Das betraf Kreise, bei denen zwischen dem ersten und dem letzten Jahr des betrachteten Zeitintervalls in mindestens einem Jahr keine Fälle von PMK Antisemitismus verzeichnet wurden, da eine Division durch Null mathematisch nicht zulässig ist. Um dies zu erreichen, wird für die Untersuchung auf das Modell des gleitenden Durchschnitts zurückgegriffen und für sechs Drei-Jahres-Perioden ab dem Jahr 2016 der jeweilige Mittelwert ( $M_{2016-2018}$ ,  $M_{2017-2019}$  ...  $M_{2021-2023}$ ) gebildet. Folglich wurde für die vorliegende Untersuchung nicht die mittlere *Jahreswachstumsrate*, sondern die mittlere *periodische Wachstumsrate* berechnet (average periodical growth rate, APGR). Die APGR wurde für die Zeitspanne von 2016 bis 2023 anhand folgender Formel ermittelt:

$$APGR = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left( \frac{M_i - M_{i-1}}{M_{i-1}} \right)$$

Während bei einer Betrachtung der einzelnen Jahre lediglich 194 Kreise für die Untersuchung infrage gekommen wären, konnte die Anzahl der eingeschlossenen Kreise durch dieses Vorgehen auf 385 erhöht werden.

Insgesamt liegt zwischen 2016 und 2023 in 14 Kreisen im Mittel eine Abnahme der Fallzahlen vor; in den 371 übrigen Kreisen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Die mittleren Wachstumsraten rangieren zwischen einem Minimum von -23.87 % und einem Maximum von 228.07 %. Auffällig ist die hohe Anzahl statistischer Ausreißer nach oben ( $n = 27$ ) (Abbildung 2) bei einer visuell ansonsten annähernd normalen Verteilung (Abbildung 3). Auf Basis der sechs gebildeten Drei-Jahres-Perioden zwischen 2016 und 2023 beträgt die mittlere periodische Wachstumsrate über alle eingeschlossenen Kreise hinweg  $M = 32.95 \%$  ( $SD = 28.89 \%$ ).

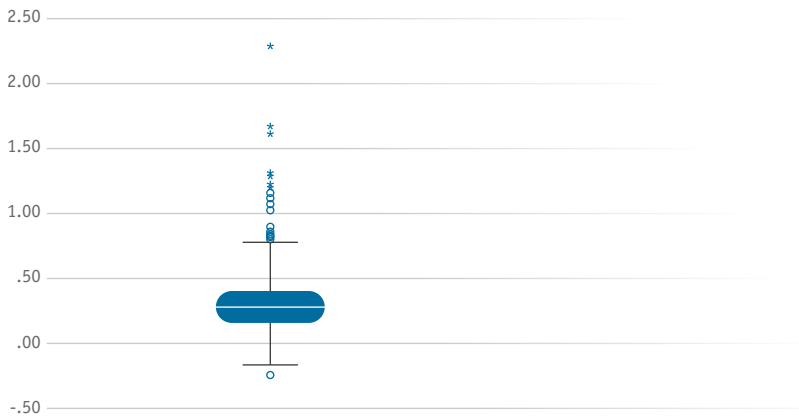


Abbildung 2: Boxplot-Diagramm der mittleren Wachstumsrate der lokalen Fallzahlen PMK Antisemitismus auf Basis von Drei-Jahres-Perioden ( $N = 385$ ) mit moderaten (Kreise) und extremen (Sterne) Ausreißern

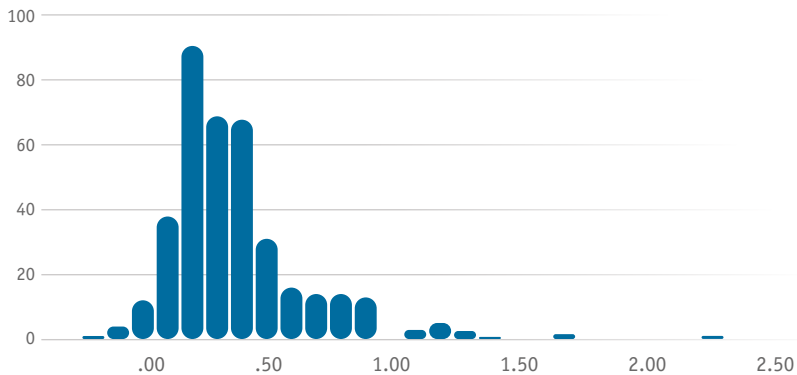


Abbildung 3: Histogramm der mittleren Wachstumsrate der lokalen Fallzahlen PMK Antisemitismus auf Basis von Drei-Jahres-Perioden ( $N = 385$ )

Die lokale Angebotsdichte stellt sich insgesamt sowie in Bezug auf die einzelnen erfassten Kategorien als nicht normalverteilt dar; insgesamt liegt der Modalwert hier durchgehend beim geringsten Wert von null. Ein Überblick über deskriptive Statistik der Variablen zur Erfassung des Präventionsangebots kann der Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1**

Deskriptive Statistik der Variablen zur Erfassung des Präventionsangebots

	Gesamtangebot	Angebote gegen Rechts	Angebote gegen Links	Angebote gegen Islamismus	Angebote gegen Extremismus allgemein
M	1.30	1.06	0.45	0.61	1.16
SD	1.46	1.31	0.68	0.93	1.38
Max	10.91	10.91	6.55	10.91	10.91
n <sub>Ausreißer</sub>	22	20	16	23	19

*Hinweis. Die Angebotskategorien sind nicht ausreichend trennscharf. Als Angebot gegen ein bestimmtes Extremismusphänomen werden Angebote auch dann kategorisiert, wenn sie zusätzlich andere Extremismusphänomene oder Extremismus allgemein adressieren.*

Anschließend wurde geprüft, wie sich der Zusammenhang zwischen dem anhand der APGR ausgedrückten Trend in der Entwicklung der PMK Antisemitismus mit dem jeweiligen lokalen Angebot von Prävention gegen Rechts- beziehungsweise Linksextremismus, Islamismus, Extremismus allgemein und dem Gesamtangebot darstellt. Aufgrund der vorliegenden Verletzungen der Normalverteilungsannahme und des Verzichts auf Ausschluss der zahlreichen Ausreißer wurde der Spearman-Rangkorrelationskoeffizient ausgegeben und in der Annahme, dass ein ‚Mehr‘ an Prävention ein ‚Weniger‘ an PMK mit sich bringt, einseitig getestet.

## Ergebnisse und Diskussion

Insgesamt stellt sich die Richtung der einzelnen Rangkorrelationskoeffizienten nach Spearman durchgehend in die angenommene negative Richtung dar (Tabelle 2). Dass sie teilweise als ‚signifikant‘ – also mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von  $p < .05$  – ausgegeben werden, bedeutet aufgrund der hier vorliegenden avisierten Vollerhebung *nicht*, dass die Ergebnisse sich auf eine allgemeine Population übertragen lassen –

beispielsweise, dass auch über Deutschland hinaus Präventionsdichte und Entwicklung von Kriminalität negativ zusammenhängen. Sie verdeutlichen jedoch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der gefundene Zusammenhang auf einem Zufall beruht ( $\alpha$ -Fehler), teilweise sehr gering ist.

## Tabelle 2

Übersicht über die Rangkorrelationskoeffizienten der Angebote mit der mittleren jährlichen Wachstumsrate der PMK Antisemitismus ( $N=385$ )

	Gesamtangebot	Angebote gegen Rechts	Angebote gegen Links	Angebote gegen Islamismus	Angebote gegen Extremismus allgemein
r	-.15	-.11	-.05	-.08	-.11
p	.002	.015	.168	.051	.016

Die Stärke der Zusammenhänge ist insgesamt schwach. So drückt der am stärksten ausfallende Zusammenhang von  $r = -.15$  aus, dass ein  $+1'$  auf der x-Achse (inhaltlich: ein zusätzliches Angebot) statistisch mit einem mittleren Rückgang von  $-0.15$  auf der y-Achse (also ein Rückgang um  $-0.15$  Fälle PMK Antisemitismus innerhalb einer Drei-Jahres-Periode) einhergeht; ein mittlerer Rückgang von einem Fall wäre also bei sechs (5.66) zusätzlichen Angeboten der Fall. Die anhand von  $r^2$  ausgedrückte Effektstärke – in diesem Fall beträgt sie  $0.0225$  – ist wiederum so aufzufassen, dass ein Anteil von etwa  $2.25\%$  der Varianz im Gesamttrend der Fallzahlen PMK Antisemitismus durch das lokale Präventionsangebot erklärt werden kann.

Am schwächsten korreliert das mittlere jährliche Wachstum der PMK Antisemitismus mit der Angebotsdichte der Prävention gegen Linksextremismus und Islamismus. Abgesehen vom Gesamtangebot sind die Zusammenhänge mit Angeboten gegen Rechtsextremismus und Extremismus allgemein am stärksten, die auch den Großteil der Angebote im Extremismuspräventionsatlas darstellen.

Die Analysen wurden explorativ unter Ausschluss der Ausreißer wiederholt, und es zeigt sich, dass in vielen Fällen die Ausreißer offenbar ausschlaggebend für konsistente und interpretierbare Ergebnisse sind – sowohl, was die Richtung als auch die Größe der Korrelationen betrifft. Das könnte bedeuten, dass ein möglicher Zusammenhang gerade im

Randbereich deutlich wird. Ein exploratives Screening der Mittelwerte im Gruppenvergleich (getestet wurden beide Varianten: UV = Ausreißer APGR, AVs = Angebotsdichten versus UVs = Ausreißer Angebotsdichten, AV = APGR) ergibt, dass in Kreisen mit einem besonders großen Zuwachs an PMK Antisemitismus im Mittel etwas weniger Angebote vorgehalten wurden (Tabelle 3).

**Tabelle 3**

Vergleich der mittleren Präventionsangebotsdichte in Kreisen, in denen der mittlere Zuwachs der PMK Antisemitismus innerhalb der Normwerte liegt, mit der in der Gruppe der Ausreißer

		<b>Gesamt- angebot</b>	<b>Angebote gegen Rechts</b>	<b>Angebote gegen Links</b>	<b>Angebote gegen Islamismus</b>	<b>Angebote gg. Extremismus allgemein</b>
Gruppe der Normalwerte APGR (n=357)	M	1.32	1.06	0.45	0.60	1.17
	SD	1.39	1.22	0.60	0.78	1.30
Gruppe der Ausreißer APGR (n=27)	M	1.03	0.89	0.40	0.50	0.96
	SD	1.27	1.27	0.73	0.75	1.26

## Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass – ähnlich wie im Vorjahr – auch die Analysen von Zusammenhängen zwischen dem lokalen Präventionsangebot und der Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität Antisemitismus Hinweise darauf liefern, dass ein erwarteter Zusammenhang gegeben ist. Da es sich bei Korrelationen immer um eine querschnittliche Auswertung handelt, selbst wenn längsschnittliche Daten mit einbezogen wurden, muss natürlich darauf hingewiesen werden, dass eine kausale Verknüpfung nicht zwingend angenommen werden kann. Ein plausibles Argument für die Annahme einer ‚Wirkrichtung‘ könnte sein, dass die Entwicklung der Fallzahlen bis zum aktuellen Zeitpunkt beschrieben wird, während die Daten zu Präventionsangeboten hingegen vor allem für das Jahr 2021 valide sind. Auf die Frage der zeitlichen Abstimmung solcher Daten werden wir aber später in der Diskussion noch eingehen.

Der gefundene Zusammenhang ist, unseren Berechnungen nach, am ausgeprägtesten für die Angebote gegen Rechtsextremismus und Extremismus allgemein. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Kategorien, in denen die Angebote erfasst werden, nicht ausreichend trennscharf sind, und Angebote, die in der Kategorie ‚gegen Rechts‘ erfasst werden, auch in der Gruppe der Angebote ‚gegen Links‘ zu finden sein können – eben, weil sie Rechts- und Linksextremismus thematisieren. Dennoch könnten die Ergebnisse durchaus für phänomenübergreifende Prävention sprechen. Hier sollte jedoch noch eine binnendifferenzierende Betrachtung der PMK nach Phänomenbereichen ergänzt werden.

Dass die Effektstärken trotz ‚signifikanter‘ Zusammenhänge überwiegend sehr gering ausfallen, kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass die Präventionslandschaft nur einer von vielen Faktoren ist, der einen Einfluss auf das Kriminalitätsgeschehen hat. Hier kann sich an Modellen orientiert werden, die zur Erklärung für die Entwicklung von abweichendem Verhalten von Individuen sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren einbeziehen. Schutzfaktoren sind in der Regel nicht als ‚Kehrseite der Medaille‘ zu betrachten, sondern stehen häufig in komplexen Wirkzusammenhängen mit Risikofaktoren und entfalten ihre Wirkung erst unter der Bedingung, dass überhaupt ein Risiko gegeben ist (Lösel et al., 2012, 2018, 2020). Ähnliche wechselseitige Dynamiken sind auch auf gesellschaftlicher Ebene möglich, beispielsweise dergestalt, dass besonders in Regionen mit sehr hohem Risiko für viele Fälle von politisch motivierter Kriminalität ein Bemühen um Prävention einen besonders wichtigen Schutzfaktor darstellen könnte. Dies haben wir bereits in unserem letzten Monitor-Beitrag angedeutet (King et al., 2023) und mit den vorliegenden Analysen einen weiteren Schritt in diese Richtung eingeschlagen, indem wir die Darstellung der Trends in der PMK von einer kategorialen Erfassung auf ein Skalenniveau mit deutlich weniger Informationsverlust gehoben haben. Einschränkend müssen wir jedoch auch hier auf die Schwächen der Daten hinweisen, die nach wie vor gegeben sind (ausführlich hierzu siehe King et al., 2023): Hier ist besonders wichtig, dass aufgrund der erhobenen Daten zur Prävention noch keine Aussagen darüber getroffen werden können, wo die Angebote auch wahrgenommen werden, sondern nur der Sitz der jeweiligen Träger oder Anbieter verortet werden kann. Es können bestenfalls Aussagen darüber getroffen werden, wo dem Thema Extremismusprävention mehr oder weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, und dabei

werden unter anderem viele Mikroprojekte untererfasst. Zu dem geplanten Selbstmeldesystem wurde bereits im letztjährigen Monitor ausgeführt (King et al., 2023); das Projekt befindet sich weiterhin in der Umsetzung.

Was unsere Analysen nicht aufzuklären vermögen, betrifft die Inhalte, die in den Präventionsangeboten adressiert werden, also auch, ob diese überhaupt Antisemitismus thematisieren. Vergleicht man die Zusammenhangsstärken der Fallzahlen mit dem Präventionsangebot in verschiedenen Kategorien, stellt es sich so dar, dass der größte Effekt mit dem Gesamtangebot einhergeht, in dem die Prävention von Rechtsextremismus beziehungsweise Extremismus im Allgemeinen stark dominiert. Dies ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass Rechtsextremismus immer noch knapp die Hälfte der politisch motivierten Straftaten insgesamt ausmacht (Bundeskriminalamt, 2024) und dies auch die Gestaltung und Verteilung von Präventionsangeboten so prägt, wie es in der Einleitung des hiesigen Beitrags beschrieben ist.

Bei der Herstellung von statistischen Bezügen zwischen Prävention und Kriminalitätsentwicklung müssen bei der Auswahl sinnvoller Zeiträume und Zeitpunkte mehrere Aspekte berücksichtigt werden, die in der Gesamtschau plausible Argumente für eine zeitversetzte Betrachtung der Präventionslandschaft darstellen. So ist bei Prävention sicherlich mit einer gewissen Latenzzeit zu rechnen, bis Maßnahmen ihr Potenzial entfalten, wie es zum Beispiel in der Natur von Peer-to-Peer-Ansätzen oder dem Multiplikatorenprinzip (Backes & Lieb, 2024; Blümel et al., 2024) liegt. Dasselbe gilt für Netzwerkprojekte, die sich mit zunehmender Zeit ausdifferenzieren und verfestigen, oder Beratungsstellen, deren Effekt auf gesellschaftlicher Ebene sicherlich umso stärker greift, je häufiger die Stelle frequentiert wurde. Daher ist es wichtig, zeitliche Verzögerungen zu berücksichtigen, wenn Prävention und Kriminalitätstrends in der Zusammenschau betrachtet werden. Auch das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ von Präventionsmaßnahmen muss in solche Überlegungen mit einbezogen werden. Die Langfristigkeit der Wirkung von Prävention wird sicherlich davon profitieren, dass mit der dritten Förderperiode von ‚Demokratie leben!‘ einzelne Programmbereiche bis zu acht Jahre gefördert werden können. Präventionsangebote müssen langfristig geplant und kontinuierlich unterstützt werden, um nachhaltige Veränderungen in Einstellungen und Verhalten zu erzielen. Kurzfristige Analysen können diese tiefgreifenden



Effekte nicht adäquat erfassen. Bei der geplanten fortlaufenden Erhebung der Präventionslandschaft und insbesondere bei der Verwertung der damit gewonnenen Daten wird die Herausforderung darin liegen, diesen zeitlichen Aspekten Rechnung zu tragen. Dennoch müssen wir uns im Klaren sein, dass auch ein reliablerer, aktuellerer Datensatz nicht ad hoc alle relevanten Aspekte erfassen kann, welche das Potenzial von Präventionsangeboten beeinflussen – beispielsweise, wie häufig diese in welchem Zeitraum von wie vielen Personen frequentiert werden.

Der Vollständigkeit halber soll abschließend auch auf die eingeschränkte Aussagekraft der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität hingewiesen werden. Diese stellt sich zum einen bezüglich der erfassten Delikte sehr heterogen dar; zum anderen erfasst sie, wie auch die polizeiliche Kriminalstatistik, nur ins Hellfeld geratene Fälle und Tatverdächtige. Eine Fehlerquelle besteht darüber hinaus in der jeweiligen Zuordnung der jeweiligen Sachverhalte bei der Erfassung als politisch motivierte Straftat. Dennoch kann angenommen werden, dass die Fehler sich von Jahr zu Jahr mehr oder weniger wiederholen, weshalb der berechnete Trend die Entwicklung der PMK Antisemitismus im Lauf der letzten acht Jahre durchaus valide abbilden kann.

## Literatur

- Backes, H. & Lieb, L. (2015). Peer Education. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i088-1.0>
- Blümel, S., Lehmann, F. & Hartung, S. (2024). Zielgruppen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i128-2.0>
- BMFSFJ (2020). *Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 – 2019)*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/foerderperiode-2015-2019>
- Bundeskriminalamt (2024). Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität. *Fact Sheet 21.05.2023*. Bundeskriminalamt.
- King, S., Michaelis, S., & Kemmesies, U. (2023). Monitoring der Extremismuspräventionslandschaft: Wirken unsere Anstrengungen? – Erste Hinweise aus einem explorativ makro-evaluativen Zugang. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 488–505). MOTRA.
- Lösel, F., Bender, D., Jugl, I. & King, S. (2020). Resilience against political and religious extremism, radicalization, and related violence: A systematic review of studies on protective factors. In D. Weisburd, E. U. Savona, B. Hasisi & F. Calderoni (Hrsg.), *Understanding recruitment to organized crime and terrorism* (55–84). Springer.
- Lösel, F. & Farrington, D. P. (2012). Direct protective and buffering protective factors in the development of youth violence. *American Journal of Preventive Medicine*, 43(2), 8–23.
- Lösel, F., King, S., Bender, D. & Jugl, I. (2018). Protective factors against extremism and violent radicalization: A systematic review of research. *International Journal of Developmental Science*, 12(1-2), 89–102.
- Michaelis, S. & Kemmesies, U. (2022). Extremismuspräventionsatlas (EPA). Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland im Jahr 2021. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 390–419). MOTRA.

Präventionsnetzwerk #sicherimDienst

# **Wenn Politik gefährlich wird – Präventionsnetzwerk #sicherimDienst gibt Hilfestellungen zum Umgang mit Hass und Hetze gegen Mandatsträger\*innen**

Anne T. Herr, Ralf Hövelmann, Andre Niewöhner, Alexandra Dorndorf

**Praxismonitoring**  
Praxisprojekte im Profil

## Einleitung

„Es gab kein Wortgefecht, es kam einfach der Schlag“, so schilderte SPD-Politiker Matthias Ecke seinen erlebten Angriff in Dresden (Spiegel Panorama, 2024). Im Vorfeld der Europawahl wurde der Politiker Anfang Mai 2024 beim Plakatieren zusammengeschlagen und brachte das Thema Gewalt gegen Politiker\*innen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit. Doch zeigen aktuelle Vorfälle: Es ist nicht nur die „heiße Phase“ des Wahlkampfs der politischen Auseinandersetzungen. Schlagzeilen wie „Essen: Staatsschutz ermittelt nach Angriff auf Bürgermeister“ (Redaktionsnetzwerk Deutschland, 2024) oder „Grabstein vor Grünen-Wahlkreisbüro aufgestellt“ (Frankfurter Rundschau, 2024) sind aus der aktuellen Berichterstattung nicht mehr wegzudenken. Sie machen eine alarmierende gesellschaftliche Entwicklung sichtbar, die in vielen Bereichen zu spüren ist.

## Demokratie als Grundpfeiler des Gemeinwesens

Die Demokratie stellt einen Grundpfeiler des Gemeinwesens dar und bildet damit die Grundlage für eine friedliche und gerechte Gesellschaft, in der alle Bürger\*innen die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu äußern und an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Gewalt gegen Politiker\*innen untergräbt diese demokratischen Prinzipien, indem sie ein Klima der Angst schafft und den konstruktiven Diskurs verhindert. Hass und Gewalt gefährden daher die demokratische Gesellschaft und ihre Institutionen (Blätte et al., 2022). „Es ist etwas ins Rutschen geraten. Dinge sind sagbar geworden, die vor Jahren nicht sagbar waren“, so äußerte sich Vizekanzler Robert Habeck. Mit Sorge beobachte er, dass immer weniger Menschen politisch aktiv werden wollen. „Ich kann verstehen, dass man sich nicht traut und dass man nicht möchte, dass seine Familie, seine Kinder hineingezogen werden“, so Habeck (Redaktionsnetzwerk Deutschland, 2024). Nur durch den Schutz der demokratischen Institutionen und ihrer Repräsentant\*innen kann der Zusammenhalt gesichert werden. Die Gesellschaft, Politik und alle beteiligten Institutionen stehen in der Verantwortung, den politisch Aktiven eine Wirkungsstätte zu garantieren, in der sie ihrer Tätigkeit sicher nachgehen können.



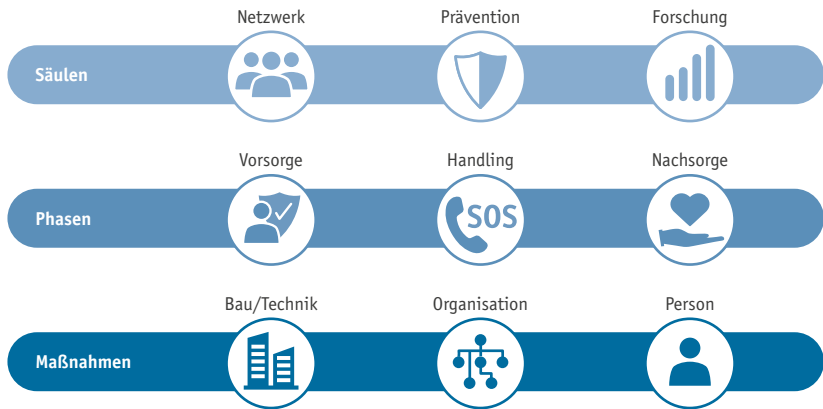
## Alarmierende Entwicklung, komplexe Ursachen

Insbesondere die Ergebnisse des „Kommunalen Monitorings“ des Bundeskriminalamtes machen deutlich, dass Mandatsträger\*innen Anfeindungen erleben (Bitschnau & Eberspach, 2024; Eberspach et al., 2022). Darüber hinaus scheinen sich Angriffe auf den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes ausgeweitet zu haben. Funktionsträger\*innen repräsentieren für viele Bürger\*innen das Gesicht des Staates. Umfragen zeigen, dass das Vertrauen in den Staat aus Sicht der Bevölkerung sinkt (Forsa, 2023). Wer sich von einer öffentlichen Stelle benachteiligt sieht, für den werden Bedienstete schnell zum Feindbild. Es gibt verschiedene berufsspezifische Untersuchungen, die das Ausmaß an Gewalt bestätigen (Bannenbergl et al., 2020; Güzel-Freudenstein et al., 2019; Leuschner, et al., 2023). Auch die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Opfer bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte\*innen und Rettungskräfte ist bundesweit im Jahr 2023 um 10 % gestiegen (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024).

### NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“

Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat in den letzten Jahren zunehmend Aufmerksamkeit erlangt. Trotz der berufsbedingten Unterschiede ist es notwendig, gemeinsam Lösungen zu finden, einen offenen Dialog zu führen und kollektive Strategien zum Gewaltschutz zu entwickeln. Seit 2021 existiert die NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“, die in Zusammenarbeit mit allen Ressorts dieses Thema behandelt und Maßnahmen unterstützt, die zum Schutz und zur Sicherheit der Beschäftigten beitragen.

Die Initiative umfasst zwei Schwerpunkte: einen behördenübergreifenden Präventionsleitfaden und das Netzwerk #sicherimDienst, das sich seit 2022 für mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen starkmacht. Mehr als 2.300 Beschäftigte aus rund 850 Behörden, Institutionen, Verbänden oder Organisationen haben sich dem Netzwerk bereits angeschlossen. Damit bietet #sicherimDienst die Möglichkeit zum Austausch rund um das Thema „Gewaltschutz am Arbeitsplatz“.



Grafik 1: Schaubild #sicherimDienst zur Struktur der NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“

Für den betrieblichen Gewaltschutz gibt es eine Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten. Neben baulich-technischen oder strukturellen Voraussetzungen innerhalb der Organisation spielen auch Kommunikation oder Verhaltensweisen der Beschäftigten eine wichtige Rolle. Für unterschiedliche Gefährdungstufen muss festgelegt sein, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um Übergriffe im besten Fall zu verhindern (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, 2010, S. 33). Gewaltschutz ist komplex und kann in der Umsetzung Herausforderungen darstellen. Geeignete Lösungsansätze und Praxisbeispiele werden im Netzwerk bekannt gemacht und ausgetauscht: „Blaue Briefe“ an respektlose Bürger\*innen im Sozialamt der Stadt Wuppertal oder ein „Gewaltschnellmeldebogen“ der Stadt Witten.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass man sich des Themas auf allen Ebenen stärker angenommen hat. Im Rahmen der NRW-Initiative verurteilt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen jegliche Form von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Viele Organisationen setzen mit einer Grundsatzerklärung „Null Toleranz bei Gewalt!“ ebenfalls ein deutliches Signal.



*Das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen steht geschlossen hinter dem Thema „Schutz und Sicherheit der Beschäftigten“*

## Veranstaltungsformate und Angebote für Mandatsträger\*innen

Das Netzwerk stellt Handlungsempfehlungen zur Verfügung und macht öffentlichkeitswirksam auf die Thematik aufmerksam. Es wird gemeinsam an fachlichen Themen gearbeitet und übergreifende Lösungsansätze initiiert. Zudem organisiert #sicherimDienst eine Vielzahl von Veranstaltungen.

So zum Beispiel das Online-Format „SICHERE STUNDE“, in dem verschiedene Themenkomplexe mit Expert\*innen und Betroffenen behandelt werden. In der Gesprächsrunde „Wenn Politik gefährlich wird“ wurden Herausforderungen und Lösungsansätze für mehr Schutz und Sicherheit von Politiker\*innen diskutiert.

Seit dem offiziellen Beitritt des nordrhein-westfälischen Landtags zum Netzwerk #sicherimDienst ist das Netzwerk während der Plenarsitzungen mit einem Informationsstand vertreten. In dieser „SICHEREN SPRECHSTUNDE“ in Kooperation mit dem Sicherheitsmanagement des Landtags werden persönliche sowie themenbezogene Anliegen aus dem Wahlkreis erörtert. Dabei werden mögliche Ursachen und rechtliche Aspekte betrachtet sowie erfolgreiche Sicherheitskonzepte der Netzwerkpartner,

wie der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen oder der Sicherheitskooperation Ruhr, vorgestellt. Bei konkreten Fällen vermittelt das Netzwerk an die zuständigen Stellen, ohne Parallelstrukturen entstehen zu lassen.



*Auftaktveranstaltung der regelmäßigen „SICHEREN SPRECHSTUNDE“ für Mandatsträger\*innen im Landtag Nordrhein-Westfalen (2023)*

Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit zeigen, dass für viele Mandatsträger\*innen der Umgang mit der Öffentlichkeit eine Gratwanderung sein kann. Besonders im Wahlkampf möchte man „nahbar“ und ansprechbar für Bürger\*innen und deren Belange sein. Dafür werden Familienfotos geteilt oder detaillierte Terminpläne öffentlich kommuniziert. Hier setzt das Netzwerk an, sensibilisiert und macht auf mögliche Gefahren aufmerksam. Ziel ist es, dass Betroffene ein Gefahrenbewusstsein entwickeln und daraus eigene Maßnahmen ableiten können.

## Meldung und Dokumentation

Studienergebnisse machen deutlich, dass von einer hohen Dunkelziffer bei Gewaltvorfällen ausgegangen werden muss (Bühren et al., 2022). Eine Vielzahl wird nicht gemeldet oder dokumentiert (70 %), da keine Änderung der Situation erwartet (56 %) oder die Übergriffe als nicht schwerwiegend genug angesehen (55 %) werden. Darüber hinaus scheinen jedoch auch mögliche Reaktionen der eigenen Organisation eine Rolle zu spielen, sei



es durch mangelnde Unterstützung (17 %) oder da negative Konsequenzen befürchtet werden (11 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf das Meldeverhalten von Mandatsträger\*innen (Bitschnau & Eberspach, 2024, S. 2 ff.). Von erlebten Übergriffen wurden nur 12 % zur Anzeige gebracht und von einem großen Teil ignoriert (27 %).

Das Thema „Meldung und Dokumentation“ wird auch innerhalb des Netzwerks häufig aufgegriffen. Die Sicherheitsbehörden und Unfallversicherungsträger weisen darauf hin, dass Sicherheitsvorfälle dokumentiert, den Vorgesetzten gemeldet sowie bei Gewaltvorfällen Strafanzeige erstattet werden muss. Eine nachvollziehbare und zeitnahe Dokumentation ist auch Voraussetzung für die Anerkennung von Dienstunfällen.

Konzepte entfalten jedoch nur dann Wirkung, wenn Führungskräfte die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 52). Sie tragen im Kontext ihrer Fürsorgepflicht eine besondere Verantwortung. Dies führt bei Amts- und Mandatsträger\*innen zu vielfältigen Rollen. Sie sind zum einen Personen des öffentlichen Lebens. Zum anderen sind sie als Vorgesetzte und Arbeitgeber\*innen verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der eigenen Organisation. Ihr Vorbild und ihre Maßnahmen, auch im Hinblick auf das eigene Meldeverhalten, sind daher maßgeblich für die Haltung einer Organisation gegenüber allen Arten von digitalen, verbalen oder körperlichen Angriffen. Zugleich stellt sich aber die Frage, ob es nur um die Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geht. Auch die Haltung der Organisation in Bezug auf erlebte Angriffe der Mandatsträger\*innen selbst sollte eindeutig vertreten werden. Oft bleibt nämlich unklar: Wer kümmert sich um die Mandatsträger\*innen?

## Prävention, Handling, Nachsorge

Im öffentlichen Dienst gibt es zahlreiche Berufsbilder. Sie unterscheiden sich unter anderem dadurch, wie und unter welchen Rahmenbedingungen die Bediensteten ihre jeweilige Tätigkeit ausüben. Davon abhängig sind die Art und Weise, aber auch der Grad einer Gefährdung, die mit der jeweiligen Tätigkeit einhergehen und vor denen die Beschäftigten geschützt

werden müssen. Grundlage jeder Gewaltschutzmaßnahme ist die gesetzlich geregelte Beurteilung der Gefährdungen am Arbeitsplatz.

#sicherimDienst fasst Zielgruppen tätigkeitsbezogen zusammen: „Operativ- und Einsatzkräfte“, „Dienstleistende“, „Lehr- und pädagogische Fachkräfte“, „Innendienst mit Publikumsverkehr“ sowie „Mandats- oder besondere Amtsträger“ (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 20). Entsprechend zielgruppenspezifisch ist auch der Gewaltschutz umzusetzen. Im Innendienst sind die Beschäftigten beispielsweise anderen Arbeitsbedingungen ausgesetzt als im Außendienst, im Gesundheitswesen oder im Bildungsbereich.

Für Mandats- und besondere Amtsträger\*innen zählen zu Gefahren insbesondere Drohungen und Beleidigungen, die per E-Mail, Telefon oder anonymem Schreiben übermittelt oder im Internet veröffentlicht werden, sowie Straftaten gegen das Eigentum wie Sachbeschädigungen. Darüber hinaus zählen hierzu Straftaten gegen die persönliche Integrität wie Drohungen, Nachstellungen und Körperverletzungsdelikte (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2023).

Für die Präventionsmaterialien wurden bestehende Leitfäden und Unterlagen unterschiedlicher Netzwerkpartner\*innen zusammengefasst und zielgruppenspezifisch gebündelt. Die entstandenen Handlungsempfehlungen enthalten Hinweise und Empfehlungen, wie mit Angriffen umgegangen werden soll. Dabei werden die Punkte Vorsorge, Umgang mit Gewaltsituationen und Nachsorge unterteilt in baulich-technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen. Es sind unter anderem Hilfestellungen vorhanden in Bezug auf Ansprechpartner\*innen sowie bestehende Rechtsgrundlagen für Betroffene. Darüber hinaus werden in den Handlungsempfehlungen klare Erwartungen zu Führungsverantwortung sowie Arbeitgeberpflichten formuliert (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022).

Zudem wurden Taschenkarten mit Verhaltenshinweisen für Beschäftigte sowie speziell für politisch Aktive zusammengestellt (Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, 2023). Hier werden Aspekte wie Rollenbewusstsein, Gefahrenradar, Distanz und Rückzug und Hilfe organisieren prägnant thematisiert. Anlassbezogen zur Europawahl wurden die Kernaspekte der Empfehlungen zum

Schutz politisch aktiver Personen kompakt in einem „Sicherheitsmerkblatt“ zusammengefasst (Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, 2024).

Für mehr Schutz und Sicherheit spielt die Handlungssicherheit von Beschäftigten in Konfliktsituationen eine besondere Rolle. Regelungen und Empfehlungen müssen regelmäßig geübt werden, um sie auch in Stresssituationen abrufen zu können. Es geht dabei um Fähigkeiten wie Gefahrenradar, deeskalierende Kommunikation, Rechtsfragen, Selbst- und Fremdschutz. Das Netzwerk hat diese Punkte in der Fortbildungskonzeption „Handlungssicherheit durch Gewaltschutztrainings“ zusammengestellt und didaktische Verlaufspläne sowie entsprechender Musterausschreibungen erstellt (Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, 2024).

## Organisationskultur

Das Präventionsnetzwerk #sicherimDienst verfolgt das Ziel, niederschwellige und zielgruppenspezifische Angebote sichtbar zu machen, um sowohl Mandatsträger\*innen als auch übergreifend alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erreichen. Dazu gehört die Bekanntmachung und Vernetzung bereits bestehender behördlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Kampagnen sowie Unterstützungsangebote. Eine Vielzahl von Kampagnen und Programmen ist diesbezüglich bereits bekannt, zum Beispiel das Portal „Stark im Amt“ als Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden oder zivilgesellschaftliche Kampagnen wie die „Initiative für Respekt und Toleranz“. Auch seitens der Sicherheitsbehörden wurden bundesweit Angebote und Handlungsempfehlungen für Amts- und Mandatsträger\*innen erstellt (Landespolizeipräsidium Baden-Württemberg, 2020; Landespolizei Schleswig-Holstein, 2024).

Die Erfahrung der zweijährigen Netzwerkarbeit zeigt, dass jedoch besonders die Kommunikation und Bekanntmachung von Verfahrensanweisungen und Hilfsangeboten an die Zielgruppe eine besondere Herausforderung zu sein scheint. Vielfach wirken einzelne Maßnahmen isoliert oder kommen nicht bei den Betroffenen an. #sicherimDienst setzt an diesem Punkt an, macht Initiativen und Hilfestellungen bekannt und wirkt als übergreifende und vernetzende Klammerfunktion.

Auch innerhalb der Kommunen und Organisationen müssen strukturelle Aspekte zum Gewaltschutz thematisiert und bekannt gemacht werden. Im Sinne der Führungsverantwortung muss sich die gesamte Organisation, nicht nur einzelne Personen, kümmern – beginnend mit Präventionsmaßnahmen, Verfahrensregelungen sowie Trainings. Aufgrund ihrer doppelten Rolle als mögliche Betroffene und Verantwortliche gilt dies auch für Amts- und Mandatsträger\*innen. Neben der internen Nachsorge geht es um die Vermittlung von externer Hilfe oder betrifft rechtliche Aspekte wie Strafantrag durch den Dienstherrn, das Initiieren und Begleiten von Dienstunfallschutz, Schadensersatz und Schmerzensgeld. In diesen Fällen hat die Organisation eine „Bringschuld“, nicht die Betroffenen eine „Holschuld“.

An einigen Stellen liegen keine Zahlen zu Übergriffen vor oder es ist keine Sensibilität für das Thema gegeben. Der Fokus sollte in diesen Fällen auf der Prävention liegen. Bereits bevor Gewaltvorfälle passieren, sollten die nachfolgenden Schritte transparent und verlässlich geregelt sein. Ein weiterer Aspekt ist zugleich der kritische Blick auf das eigene Handeln: Wie geht der öffentliche Dienst mit Bürger\*innen um, gibt es strukturelle Diskriminierung? In vielen Fällen entstehen kritische Situationen durch Interaktion beider Seiten. Hier ist beispielsweise das Beschwerdemanagement eine gute Grundlage, um sich dem Ausmaß der Problematik zu nähern.

## Ausblick

Sicherheit im Dienst und im Mandat ist leider kein Standard, von dem man grundsätzlich ausgehen kann. Durch Zusammenarbeit aller staatlicher Institutionen und der Gesellschaft müssen Hass und Hetze zurückgedrängt werden. Wenn es gelingt, das Prinzip der „zusammengeschobenen Schreibtische“ unter Überwindung fachlicher und kommunaler Grenzen mit Leben zu füllen, kann dies einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage leisten. Aber: Das Problem betrifft uns alle, Gewalt endet nicht an Ländergrenzen. Deswegen müssen die Institutionen länderübergreifend zusammenstehen. Die NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ und das gemeinsame Vorgehen bieten hierfür ein mögliches Konzept.

## Literatur

Bannenberg, B., Herden, F., Kemperdiek, F. & Pfeiffer, T. (2020). *Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Eine Studie im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen (DBB Hessen)*. [https://docplayer.org/183261316-Gewalt-gegen-beschaeftigte-im-oeffentlichen-dienst-des-landes-hessen.html#show\\_full\\_text](https://docplayer.org/183261316-Gewalt-gegen-beschaeftigte-im-oeffentlichen-dienst-des-landes-hessen.html#show_full_text)

Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo)*. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/05/KoMo-Herbstbefragung-2023-1.pdf>

Blätte, A., Dinnebier, L. & Schmitz-Vardar, M. (2022). Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Schriften zur Demokratie* (Band 64). [https://www.boell.de/sites/default/files/2022-12/studie\\_vielfaeltige-repraesentation-unter-druck\\_anfeindungen-und-aggressionen-in-der-kommunalpolitik-.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2022-12/studie_vielfaeltige-repraesentation-unter-druck_anfeindungen-und-aggressionen-in-der-kommunalpolitik-.pdf)

Bühren, K., Kuche, C., Piesker, A., Steffens, B., Steffens, C., Tritsch, S., Uhlig, F. & Ziekow, J. (2022). Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragung. *Speyerer Forschungsbericht* 303. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. <https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/5769/file/FB303.pdf>

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. - Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Abgerufen am 10. Juli 2024 von [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3#:~:text=Im%20Berichtsjahr%202023%20wurden%201.249,\(24%2C8%20Prozent\)](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3#:~:text=Im%20Berichtsjahr%202023%20wurden%201.249,(24%2C8%20Prozent))

Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2023). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo)*. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2022/11/KoMo-Herbstbefragung-2022.pdf>

Forsa (2023). *dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst: Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürger*. [https://www.dbb.de/fileadmin/user\\_upload/globale\\_elemente/pdfs/2023/230815\\_dbb\\_Buergerbefragung\\_2023\\_final.pdf](https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/230815_dbb_Buergerbefragung_2023_final.pdf)

Frankfurter Rundschau (2024, 28. Februar). *Grabstein vor Grünen-Wahlkreisbüro aufgestellt - „Recht des Stärkeren“ darf sich nicht durchsetzen*. <https://www.fr.de/politik/gruene-grabstein-buero-sebastian-striegel-sachsen-anhalt-rechtsextremismus-querdenker-afd-soe-der-zr-92860821.html>

Güzel-Freudenstein, G., Christiansen, M., Bergmann, A., Koch, O. & Rieder, N. (2019). *Ergebnisbericht GINA: Gewalt in der Notaufnahme*. Hochschule Fulda - University of Applied Sciences. <https://fuldok.hs-fulda.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/962/file/Ergebnisbericht+GINA.pdf>

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2023). *Präventionshinweise für Personen des öffentlichen Lebens*. <https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-03/praventionshinweis-fur-personen-des-offentlichen-lebens.pdf>

Landespolizei Schleswig-Holstein (2024). *Ihre Sicherheit als Amts- und Mandatsträger sowie Person des öffentlichen Lebens*. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/Praevention/Allgemeine\\_Verhaltenstipps/\\_downloads/flyer\\_sicherheit\\_amts\\_und\\_mandatstraeger.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/Praevention/Allgemeine_Verhaltenstipps/_downloads/flyer_sicherheit_amts_und_mandatstraeger.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Landespolizeipräsidium Baden-Württemberg (2020). *Hinweise für die Durchführung von Wahlkämpfen*. [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/201118\\_Merkblatt\\_Wahlk%C3%A4mpfe.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/201118_Merkblatt_Wahlk%C3%A4mpfe.pdf)

Leuschner, F., Herr, A. T., Balaneskovic, K. & Lorei, C. (2023). Angriffsprävalenzen in Arbeitsbereichen mit normdurchsetzenden und helfenden Aufgaben. *Kriminologie – Das Online-Journal*. 5(1), 52–78. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2023.1.3>

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022). *Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst – Präventionsleitfaden*. [https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/21-0989-lafp\\_broschure-mehr-schutz-und-sicherheit\\_barrierefrei-bild-neu.pdf](https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/21-0989-lafp_broschure-mehr-schutz-und-sicherheit_barrierefrei-bild-neu.pdf)

Redaktionsnetzwerk Deutschland (2024, 14. Februar). „RND vor Ort“: Der Talk mit Vizekanzler Robert Habeck im Video. <https://www.rnd.de/politik/rnd-vor-ort-mit-wirtschaftsminister-und-vizekanzler-robert-habeck-NX4XEMYEQRH5TI2JPMHLPNEVHA.html>

Redaktionsnetzwerk Deutschland (2024, 4. Mai). *Schlag ins Gesicht: Staatsschutz ermittelt nach Angriff auf Essener Bürgermeister*. <https://www.rnd.de/politik/essen-staatsschutz-ermittelt-nach-angriff-auf-buergermeister-ISDLQVE7FVJGTJWNWKFTVJVNCA.html>

Präventionsnetzwerk #sicherimDienst (2023). *Taschenkarte Sicherheit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern*. [https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/2023-05-09\\_taschenkarte\\_mandat\\_final.pdf](https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/2023-05-09_taschenkarte_mandat_final.pdf)

Präventionsnetzwerk #sicherimDienst (2024). *Handlungssicherheit durch Gewaltschutztrainings*. [https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/sicherimdienst\\_fortbildungskonzeption\\_gewaltschutztrainings\\_1.pdf](https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/sicherimdienst_fortbildungskonzeption_gewaltschutztrainings_1.pdf)

Präventionsnetzwerk #sicherimDienst (2024). *Sicher im Wahlkampf – Empfehlungen für politisch Aktive*. [https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/sicherimdienst\\_empfehlungen\\_fuer\\_politisch\\_aktive\\_im\\_wahlkampf.pdf](https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/sicherimdienst_empfehlungen_fuer_politisch_aktive_im_wahlkampf.pdf)

Spiegel Panorama (2024, 11. Mai). *SPD-Politiker Ecke über Angriff in Dresden*. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/matthias-ecke-spd-politiker-berichtet-vom-angriff-in-dresden-a-2386f257-bcf4-4186-aeab-e9d9e0db79ae>

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2010). *Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?* [https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention\\_in\\_nrw/PIN\\_37.pdf](https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/PIN_37.pdf)



Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW & Universität Bielefeld

# Professionalisierungsbedarfe bei Polizeibeamt\*innen im Umgang mit Antisemitismus – Befunde einer Interviewstudie

Jana-Andrea Frommer, Sarah Jadwiga Jahn, Marc Grimm, Jakob Baier

**Praxismonitoring**  
Praxisprojekte im Profil

## Einleitung

Bereits Studien aus dem Jahr 2018 verdeutlichen, dass Jüdinnen und Juden in Europa oftmals Angst haben, sich offen als jüdisch zu zeigen. Viele von ihnen befürchten, dadurch Opfer von Gewalttaten zu werden (European Union Agency for Fundamental Rights, 2018). Seit dem Aufkommen der „Querdenker-Proteste“ während der Corona-Pandemie wird Antisemitismus auf deutschen Straßen zusätzlich hör- und sichtbarer (Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, 2020). Spätestens aber seit Beginn des Gaza-Krieges – ausgelöst durch die Massaker der Terrororganisation Hamas an Zivilist\*innen in Israel am 7. Oktober 2023 – tritt Antisemitismus vermehrt in enthemmter und gewaltbereiter Form auf. So ist die Polizei als Staatsorgan aufgrund einer rapiden Radikalisierung des Antisemitismus seither zunehmend gefordert, bei Vorfällen wie antiisraelischen Demonstrationen, antisemitischen Bedrohungen (zum Beispiel durch Markieren von Gebäuden und Wohnhäusern von Jüdinnen und Juden), gewaltvollen Angriffen auf jüdische Einrichtungen und Einzelpersonen oder bei öffentlichen Veranstaltungen einzuschreiten (Bundeskriminalamt, 2024; Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, 2024). Dabei tritt Antisemitismus nicht immer offen, sondern oftmals gerade durch eine Umwegkommunikation in Form von Codes und Chiffren in Erscheinung. In diesem Kontext stellt sich die Frage, welche zentralen Wissens- und Kompetenzbedarfe Polizeibeamt\*innen benötigen, um das wandelbare Phänomen Antisemitismus entsprechend erkennen und hinsichtlich Gefahrenanalyse und Strafverfolgung einordnen zu können. Das wird im Folgenden anhand ausgewählter Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie zu Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet (Grimm et al., 2024).

Die Studie wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundforschungsprojekts EMPATHIA3 – Empowering Police Officers and Teachers in Arguing against Antisemitism<sup>1</sup> durchgeführt. In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 wurden 39

<sup>1</sup> EMPATHIA3 (<https://empathia3.de/>) ist Teil der Förderlinie Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus. Die Förderlinie gehört zu der Radikalisierungs- und Extremismusforschung des Rahmenprogramms für Geistes- und Sozialwissenschaften des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Beamt\*innen aus diversen Einsatzbereichen<sup>2</sup> an zehn Standorten in Nordrhein-Westfalen befragt. Ziel der Untersuchung ist die Erfassung der Wahrnehmungen zu den Themenfeldern Antisemitismus und jüdisches Leben sowie den damit assoziierten Wissens- und Kompetenzbedarfen, um daraus geeignete praxisnahe Bildungsmaterialien entwickeln zu können. Aus diesem Grund wurde ein qualitativer Forschungsansatz der empirischen Sozialforschung gewählt, der es erlaubt, die hierfür relevanten Aspekte herauszuarbeiten sowie tiefer gehende Einblicke in polizeiliche Bezüge, Bedeutungen und Motivationen unterschiedlicher Einsatz- und Arbeitsbereiche zu erhalten (zum Beispiel Wach- und Wechseldienst, Staatsschutz, Extremismusbeauftragte, Objektschutz, Ständiger Stab, Bereitschaftspolizei).

Insgesamt weist die Analyse auf höchst unterschiedliche Wissensbestände sowie zum Teil grundlegende Wissenslücken bei den Befragten hin (Grimm et al., 2024). Angesichts einer zunehmenden Radikalisierung des Antisemitismus stellt dies ein Problem dar (Bundeskriminalamt, 2024). Schließlich muss Polizei gesellschaftliche Entwicklungen erkennen und einordnen können, um in der Lage zu sein, mit angemessen präventiven und repressiven Maßnahmen darauf zu reagieren. Dabei kommt Polizist\*innen auch insofern eine besondere Rolle zu, da sie meist als Erste vor Ort sind und die Aufgabe haben, wo nötig, einzuschreiten und zu dokumentieren. Hinsichtlich der Dokumentation dient diese letztlich nicht nur dem Monitoring, sondern sie stellt ebenso Grundlage justizieller Entscheidungen dar, zum Beispiel bei der Strafzumessung (§ 46 II StGB) (Frommer & Jahn, 2023).

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zentrale Untersuchungsbefunde zu Wahrnehmungen und Wissensbedarfen aufgegriffen und eingeordnet (1). Dabei wird insbesondere auf die Aspekte Kontinuitäten, Gruppierungen und Symboliken von Antisemitismus (1.1), israelbezogener Antisemitismus (1.2) sowie jüdisches Leben und die Auswirkungen von Antisemitismus auf dieses (1.3) eingegangen. Abschließend werden Implikationen für die Aus- und Fortbildung der Polizei resümiert (2).

---

<sup>2</sup> Darunter Dienststellenleitung, Staatsschutz, Wachdienst, Bezirksdienst, Ständiger Stab, Bereitschaftspolizei, Kontaktbeamt\*innen für muslimische Institutionen, Opferschutz, Extremismusbeauftragte, Aus- und Fortbildungsleitung, Verkehrsdienst.

## Wahrnehmungen und Wissensbedarfe zu Antisemitismus und jüdischem Leben

Auf Nachfrage nach spontanen Assoziationen zu Antisemitismus äußern die befragten Polizeibediensteten häufig ein stark vereinfachtes Verständnis von Antisemitismus, beispielsweise als „Judenhass“, „Antihaltung gegenüber Juden“, „Verunglimpfung des Judentums oder Anhänger des Judentums“ (Grimm et al., 2024, S. 30). Darüber hinaus werden im weiteren Verlauf der Gespräche selten Bezüge zum konspirativen Charakter des Antisemitismus hergestellt (ebd.).

Grundsätzlich äußern Befragte ein Interesse daran, Basiswissen über Antisemitismus zu erhalten, um überhaupt zu einem Verständnis über das Phänomen zu gelangen. Verständnisbedarfe beziehen sich zum Beispiel auf Aspekte der sozialpsychologischen Funktion des Antisemitismus sowie dessen Verbreitung. Hierzu gehöre auch ein Verständnis über Unterschiede und Relationen zu anderen Formen von Diskriminierung, wie Rassismus. Dies, so stellen zwei Befragte fest, sei im Kontext der Polizeiarbeit wichtig, um Gefahrenpotenziale für Jüdinnen und Juden beziehungsweise von Antisemitismus Betroffenen angemessen bewerten zu können. Ebenso bei der Einordnung von Straftaten durch den Staatsschutz benötige es entsprechende Wissensbestände, um eine antisemitische Tatmotivationen erkennen zu können (ebd., S. 53 f.).

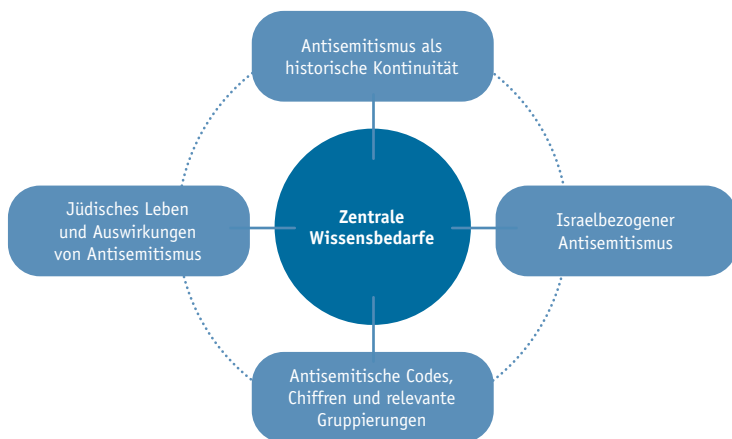


Abbildung 1: Benennung zentraler Wissensbedarfe von Polizeibeamt\*innen in NRW für einen professionellen Umgang mit Antisemitismus (Grimm et al., 2024, S. 52)

Insgesamt zeigt die Analyse unterschiedliche zentrale Wissensbedarfe (Abbildung 1), die folgend in drei Unterkapiteln skizziert werden.

### *Antisemitische Kontinuitäten, Gruppierungen und Symboliken*

Die Analyse der Gespräche macht deutlich, dass die Befragten in einigen Fällen ein verengtes Verständnis von Antisemitismus als spezifisches Phänomen des Rechtsextremismus oder historisiert auf die Zeit des Nationalsozialismus aufweisen, wie folgendes Zitat der Leitung einer Polizeiwache illustriert:

*„Bei dem Wort denke ich immer an das Dritte Reich und das ist so mein erster Gedanke, den ich damit verbinde. Und natürlich auch das, was jetzt davon übrig geblieben ist bei eben bestimmten Gruppierungen, bei irgendwelchen Rechten, die quasi sich daran immer noch orientieren zum Teil“ (Grimm et al., 2024, S. 31).*

Einerseits schlagen vier der Befragten eine berufspraktische Wissensvermittlung und selbstreflexive Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und den Entwicklungen des Antisemitismus vor, um Kontinuitäten und gegenwärtige Erscheinungsformen zu begreifen. Das betreffe hinsichtlich der Ausbildung einer Wertehaltung und berufsethischer Fragen auch die historische Rolle der Polizei (ebd., S. 53 f.). Andererseits zeigt sich in der Gesamtanalyse, dass Antisemitismus von den Befragten selten als komplexes und historisch gewachsenes Phänomen aufgefasst wird, das in allen gesellschaftlichen Milieus auftritt. So nimmt der Großteil der Interviewten gegenwärtigen Antisemitismus als ein „deutsches Problem“ rechtsextremer Akteure wahr, auch nennen einige Befragte Personen mit Migrationshintergrund und Muslim\*innen in Verbindung mit Antisemitismus. Der Antisemitismus in linken oder aber sich als progressiv verestehenden Milieus wird selten benannt (ebd., 32 ff.).

Wie berufsrelevant jedoch eine Wahrnehmung und Kenntnisse über unterschiedliche Erscheinungsformen von Antisemitismus, Codes, Chiffren und Symboliken sowie Akteure für Polizeibeamt\*innen auch hinsichtlich zunehmender gesellschaftlicher Radikalisierungsdynamiken sind, verdeutlichen sowohl die aktuelle Forschung zur Verbreitung von Antisemitismus im Bevölkerungsdurchschnitt (Zick et al., 2023) als auch die polizeiliche

Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt, 2024). Bezogen auf die Erfassung politisch motivierter Kriminalität ist dabei anzumerken, dass die in der Kriminalstatistik festgeschriebenen Kategorien die gesellschaftlichen Ausprägungen des Antisemitismus bisher nur unzureichend abbilden und die Erfassung selbst vom Antisemitismusverständnis der verantwortlichen Beamt\*innen abhängig scheint (Kaggl et al. 2024, S. 23 ff.) Dahingehend werden Wissensbedarfe von den Befragten im Verlauf der Gespräche teilweise selbst identifiziert und als solcher benannt, wie das Zitat einer Person des Streifendienstes verdeutlicht:

*„Wenn z. B. auf Demonstrationen oder bei Fußballspielen oder in der Fußgängerzone ein Stand aufgebaut wird, dann wird es mit Sicherheit Abbildungen oder Symbole geben, die für Antisemitismus stehen oder zur Schaustellung von Antisemitismus. Also wenn es sowas gibt, könnte ich die nicht identifizieren. Also wenn das jetzt nicht klar offensichtlich ist, dass das antisemitisch ist, dann würde ich nicht erkennen. Ich glaube, ich würde dann auch keine Maßnahme treffen können. Für die Polizei wäre es relevant, frühzeitig zu erkennen, wenn offen zur Schau gestellter Judenhass oder Antisemitismus einfach geäußert wird. Wie man da einschreiten kann, wie man das vor allem unterbinden kann. Ich glaube, dass wäre auch sehr relevant, vor allem wie man das Sicherheitsgefühl der Menschen in dem Bereich stärken kann. Ich befürchte, dass ich nicht der einzige Polizist auf unserer Wache bin, der dann nicht so geschult ist oder nicht so viel Wissen hat. Und das ist nicht so gut“ (Grimm et al., 2024, S. 56).*

Besonders in Bezug auf Erscheinungsformen wie den israelbezogenen Antisemitismus zeigen sich Wissenslücken und ein hoher Bedarf hinsichtlich der Kenntnisse über relevante Gruppierungen und Symboliken. Auf zentrale Studienbefunde zur polizeilichen Bedeutung dieser Erscheinungsform des Antisemitismus wird im nächsten Unterkapitel näher eingegangen.

### *Israelbezogener Antisemitismus*

Der enorme Anstieg antisemitischer Agitation und Gewalt nach dem 7. Oktober 2023 legt das Radikalisierungspotenzial des israelbezogenen Antisemitismus offen (Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, 2024). Auch die Ergebnisse einer Meta-Studie von Öztürk

und Pickel (2023) weisen darauf hin, dass die gesamtgesellschaftliche Ausprägung des Antisemitismus nicht unterschätzt werden sollte und insbesondere der sekundäre und israelbezogene Antisemitismus gesellschaftlich weitverbreitet sind. Bezogen auf die zentralen Akteure und Dynamiken führen sie hierzu weiter aus:

*„Baut der sekundäre Antisemitismus auf die spezifische Situation im post-nationalsozialistischen Deutschland und mündet im schlechtesten Fall in einer Täter-Opfer-Umkehr, dient gerade der israelbezogene Antisemitismus als erfolgreiche Umwegkommunikation, bei der sich Antisemit\*innen auf die Position zurück ziehen können, ja nur ‚Israelkritik‘ zu betreiben. Hat der sekundäre Antisemitismus eine starke Verbreitung über rechte Gruppierungen bis in die Mitte der Gesellschaft, finden sich beim israelbezogenen Antisemitismus zwei unterschiedliche Gruppen, die sich sonst eher ablehnend gegenüberstehen. Sowohl im politisch rechten Spektrum als auch unter Muslim\*innen findet der israelbezogene Antisemitismus besonders viel Zuspruch“ (ebd. S. 382).*

Doch gerade in Bezug auf das Erkennen und Einordnen des israelbezogenen Antisemitismus zeigen sich beim größten Teil der in der Studie befragten Polizeibediensteten erhebliche Wissenslücken und Unsicherheiten. So wurden den Interviewten am Ende der Interviews unterschiedliche Beispiele antisemitischer Vorfälle gezeigt und nach einer Einschätzung gebeten, darunter eine Videoaufnahme einer antiisraelischen Demonstrationslage. Viele der Interviewten kommen als erste spontane Reaktion zunächst auf die Meinungsfreiheit als hohes Gut in einer demokratischen Gesellschaft zu sprechen. Auffällig bei der weiteren Bewertung des Sachverhalts ist, dass die im Video zu hörenden Parolen bei den Befragten meist entweder Verunsicherung auslösten oder ihnen eine Einordnung nicht möglich war. Zwar gab ein großer Teil an, bei einem solchen Sachverhalt durch Dokumentation sicherzustellen, dass ein Verfahren eröffnet werden könne. Sie betonten aber auch die Notwendigkeit, mehr Wissen über häufig auftretende Parolen zu erhalten (Grimm et al., 2024, S. 38 f.) So plädiert auch die Leitung einer Polizeiwache im Kontext des Beispiels der Demonstrationslage für die Vermittlung relevanter Wissensbestände zum Nahostkonflikt:

*„Und das ist viel greifbarer, wenn ich dann Rechte marschieren sehe, die so eine Hakenkreuzfahne schwenken oder den Arm hochheben. Da kann ja jeder etwas mit anfangen. Jeder weiß dann gleich: Ah, das sind die, die gar nicht gehen. Und das finde ich bei dieser Variante so viel schwieriger. Ich glaube, das ist ja auch viel komplexer, das[.] jetzt politisch zu erklären, was da alles in Palästina und im Gazastreifen los ist. Das geht ja auch zurück in weiß ich nicht was. Diese ganzen Konflikte und wer da jetzt sich von wem. Die einen sagen: ‚Ja die Israelis haben das hier und die Palästinenser sollen jetzt hier weg, damit die hier ihren Staat machen können.‘ Und umgekehrt melden die ihr Recht an und sagen, das ist aber doch auch richtig so vielleicht, dass die Juden auch einen eigenen Staat bekommen. Wahrscheinlich sagen Sie: Oh Gott, sie haben ja überhaupt gar keine Ahnung. Aber das ist meine Schwierigkeit, dass ich das gar nicht einschätzen kann. Und ich glaube, dass es vielen so geht und dass es einfacher wäre, wenn man da ein Grundverständnis hätte“ (ebd. S. 55).*

Um Antisemitismus einzuordnen und präventive Maßnahmen zu ergreifen, sei es aus Sicht mehrerer Personen, unter anderem aus dem Bereich Staatsschutz sowie Kontaktbeamt\*innen für muslimische Institutionen, erforderlich, mehr Wissen über die Geschichte Israels und die Konflikte der Region zu erhalten. Neben Wissen zur Entstehungsgeschichte des Staates Israel sowie den einschlägigen Symbolen und Chiffren, benötige es zudem auch die Vermittlung der Kompetenz, zwischen Kritik an israelischer Politik und israelbezogenem Antisemitismus unterscheiden zu können (ebd., S. 54 f.).

### *Jüdisches Leben und Auswirkungen von Antisemitismus*

Noch vor der Frage nach Assoziationen zu Antisemitismus wurden die Interviewten nach ihren Assoziationen zu jüdischem Leben gefragt. Dabei zeigt sich in den Aussagen, dass dieses kaum bis gar nicht wahrgenommen wird: „Mein erster Gedanke ist: kaum sichtbar“ (Grimm et al., 2024, S. 24). Oder aber, dass die Existenz jüdischen Lebens auf die Zeit des Nationalsozialismus reduziert wird: „Ich muss nur zugeben, dass ich äußerst wenig Berührungspunkte mit jüdischen Leben in Deutschland hatte. Also ich beziehe es wirklich nur auf den Zweiten Weltkrieg“ (ebd. S. 27). Wenn überhaupt Bezüge zu gegenwärtigem jüdischen Leben in den Interviews

genannt werden, dann beziehen sich diese vor allem auf die polizeiliche Aufgabe des Objektschutzes vor Synagogen:

*„Den Hintergrund als solches – wenn er nicht gerade durch die Schule oder sonst darüber mal informiert wurde oder sich damit auseinandergesetzt hat – wird ihm nicht mitgeteilt. Sondern sie bekommen als Polizeibeamte die Anweisung: Sie stellen sich hin und haben das zu machen. Dann wird es eben gemacht“ (ebd. S. 26).*

Um sowohl jüdisches Leben zu schützen als auch das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in die Arbeit der Polizei zu stärken, benötigen Polizeibeamt\*innen fundiertes Wissen und ein Verständnis, allerdings nicht nur über Antisemitismus und seine Erscheinungsformen, sondern auch über jüdisches Leben (Frommer & Jahn, 2023). Dies betrifft zum einen das Verständnis darüber, dass Antisemitismus keine Reaktion auf das reale Verhalten von Jüdinnen und Juden darstellt. So handelt es sich bei Antisemitismus nicht nur um ein Vorurteil, sondern um ein Weltbild mit projektivem Charakter, das sich in erster Linie gegen Jüdinnen und Juden richtet (Deutscher Bundestag, 2023; Rensmann, 2022). Zum anderen reflektieren einige Befragte im Gesprächsverlauf und auf Nachfrage, dass es konkrete Wissensbestände über Judentum, wie zum Beispiel Feiertage, benötige, um Gefahrenlagen einschätzen und Sicherheit gewährleisten zu können. Das betreffe unter anderem den alltäglichen Schutz vor Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen sowie das Verhindern von Anschlägen. Wie wichtig Grundkenntnisse über jüdische Traditionen und Geschichte sind, verdeutlichen, laut einer Person aus dem Bereich Staatsschutz, auch Beispiele wie das Attentat auf eine Synagoge in Halle (Saale) am hohen jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober 2019 (Grimm et al., 2024, S. 58). Unterschiedliche Befragte äußern den Wunsch nach mehr persönlichen Begegnungen oder Kontakten zu Jüdinnen und Juden und lokalen jüdischen Einrichtungen, um sowohl Belange als auch um Räumlichkeiten und Abläufe in potenziell gefährdeten Einrichtungen zu kennen (ebd., S. 28). Dies betreffe nicht nur die Prävention von Anschlägen und Übergriffen, sondern auch einen polizeilich adäquaten Umgang mit Betroffenen (ebd., S. 59 f.). Jedoch fehle es nach Aussage einer weiteren Person aus dem Bereich Staatsschutz sowohl in polizeilichen Seminaren zu interkultureller Kompetenz als auch bei der Vermittlung von Wissen über Antisemitismus an einer Einbeziehung von Judentum und jüdischen

Perspektiven. Dieselbe Person reflektiert ihr wenig Wissen über jüdisches Leben, trotz einer Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus bereits lange Zeit vor Eintritt in den Polizeidienst, wie folgt:

*„Allein daher kommt natürlich schon, dass ich mich mit Antisemitismus schon vor der Polizei relativ viel auseinandergesetzt habe. Was jetzt wieder so ein bisschen dem widerspricht oder insofern witzig ist, weil ich im Allgemeinen sage, dass ich nicht viel über das Judentum weiß. Das ist schon komisch, wenn man sich mit Antisemitismus beschäftigt, aber man weiß nicht richtig, wogegen er sich genau richtet. Es ist mir im Nachhinein wirklich erstaunlich“ (ebd. S. 58).*

Der Umstand, dass Jüdinnen und Juden äußerlich häufig nicht durch Kleidung und Symbole als solche erkennbar sind, wird dabei von einigen der Befragten als besondere Herausforderung hinsichtlich ihres Schutzes wahrgenommen (ebd., S. 25). Tatsächlich begreift sich die Mehrheit der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden als säkular mit nur teilweise traditionellen Bezugspunkten (Branković & Kranz, 2022, 152 ff.). Eine leitende Person der Bereitschaftspolizei weist darauf hin, dass fehlendes Wissen über jüdisches Leben und die damit verbundene Bedrohung sowie eine stereotypisierende Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden oder aber die Vorstellung, dass lediglich Jüdinnen und Juden, die anhand ihres Erscheinungsbildes erkennbar sind, von Antisemitismus betroffen sein könnten, zu polizeilichen Fehlentscheidungen führen können:

*„Die Kollegen wissen, sie sehen vor sich einen Menschen, der visuell keinerlei, ich nenne das jetzt mal, Migrationshintergrund hat. Und die wissen nichts darüber. Die haben im höchsten Fall das Thema orthodoxes Judentum vielleicht mal in der Tagesschau, an der Klage-mauer ein kurzes Bild, gesehen. Aber ansonsten keinerlei Hintergrundwissen dazu. Da, behaupte ich, können die wenig anfangen mit dem Sachverhalt. Und wenn die damit wenig anfangen können, dann ist die Chance relativ groß, dass sie ggf. nicht die richtigen Entscheidungen treffen und die richtigen Dinge zurückmelden. Es könnte ein Verhalten sein, was emotional und dann auch mit der entsprechenden Wirkung vielleicht in der jüdischen Gemeinde, vielleicht in anderen politischen Kategorien, Folgewirkung hat. Also es sollte zumindest so viel Wissen da sein, dass der Kollege, der da*



*angesprochen wird, sensibel ist und sagt: ‚Stimmt, da war irgend-etwas.‘ Also erstens: das könnte tatsächlich so sein, dass der [als jüdisch, Anm. d. Verf.] wahrgenommen wird, völlig egal, ob er es jetzt ist oder nicht. Zweitens, könnten dort strafbare Hintergründe sein. Und drittens: all die Prozesse, die ich gerade jetzt skizziert habe, die könnten am nächsten Tag eintreten. Also dieses Grundwissen müsste da sein“ (Grimm et al., 2024, S. 50).*

Die Ergebnisse der Studie zeigen nicht nur Wissenslücken und -bedarfe bei Polizeibeamt\*innen zum Themenfeld Antisemitismus und seinen gegenwärtigen Erscheinungsformen, sondern auch zu jüdischem Leben, seiner Vielfältigkeit sowie zu den Auswirkungen des Antisemitismus auf Jüdinnen und Juden. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen auch Studien zu anderen institutionellen Kontexten, beispielsweise über Lehrkräfte in Schulen (Bernstein, 2018) oder zur Darstellung von jüdischer Kultur, Geschichte und Religion in Schulbüchern (Sadowski, 2023, S. 450). Das heißt, angehende Polizist\*innen haben, wie andere Schulabgänger\*innen in Deutschland auch, in der Regel nur unzureichendes Wissen und wenig Verständnis über Antisemitismus und jüdisches Leben. Dieser Missstand wurde bereits 2021 in einer gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule aufgegriffen (Kultusministerkonferenz, 2021). Bezogen auf die Aus- und Fortbildung der Polizei, zeigt sich auch hierbei eine Problemstellung bei der Professionalisierung. So stellen zwei Interviewte fest, dass ihr Wissen über Antisemitismus vor allem auf die Schulzeit zurückgehe und eine Erweiterung und vertiefte Auseinandersetzung, aufgrund fehlender polizeiinstitutioneller Bildungsangebote, oftmals auf die persönliche Eigeninitiative von Polizeibeamt\*innen zurückgehe (Grimm et al., 2024, S. 49). Ausgehend von diesen Erkenntnissen und Bezügen zur schulischen Bildung, werden abschließend einige übergeordnete Implikationen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung benannt.

## Resümee: Implikationen für die Aus- und Fortbildung der Polizei

Der erhebliche Anstieg radikalisierter und insbesondere moderner Erscheinungsformen des Antisemitismus führt zu der Frage, welches Wissen und welche Kompetenzen Polizeibeamt\*innen brauchen, um den damit verbundenen Herausforderungen professionell begegnen zu können. Das betrifft in erster Linie den Schutz jüdischen Lebens, aber auch der Demokratie als Ganzes angesichts einer Vielzahl gesellschaftlicher Konfliktfelder. Schließlich sind Polizist\*innen sowohl maßgeblich mit der Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich Prävention und Repression betraut als auch selbst in gesellschaftliche Entwicklungen eingebunden. Vor diesem Hintergrund zeigen die dargestellten zentralen Befunde der Studie notwendige Wissens- und Kompetenzbedarfe auf. Dazu zählen ein Grundverständnis über das Phänomen, Wissensbestände zu historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen und Ausprägungen des Antisemitismus, einschließlich relevanter Symboliken, Chiffren und Gruppierungen, sowie ein Verständnis über die Vielfalt jüdischen Lebens und Betroffenenperspektiven.

Die von den Befragten formulierten Wissens- und Kompetenzbedarfe zeigen deutlich, dass Antisemitismus und jüdisches Leben nicht losgelöst von polizeilichen Einsatz- und Handlungsfeldern vermittelt werden sollten (zum Beispiel Monitoring, Objektschutz, Großveranstaltungen oder Schwerekriminalität), sondern praxisrelevant als notwendiges Professionswissen (Grimm et al., 2024, S. 69). Eine Person aus dem Bereich Staatsschutz betont, wie bedeutsam fundiertes Wissen ist, um beispielsweise Tatmotivationen und den Hintergrund von Maßnahmen, wie unter anderem den Objektschutz jüdischer Einrichtungen, zu verstehen:

*„I: Was glauben Sie denn, was benötigt man in der Berufspraxis, um gut beurteilen zu können, ob es sich um ein antisemitisches Tatmotiv handelt?“*

*B: Am besten das Backgroundwissen, was nicht vermittelt wird. Auch in der Theorie. Dieser theoretische Aspekt, dass man sich mit Antisemitismus auseinandersetzt, findet nicht statt. Und deshalb ist das dann später in der Beurteilung recht schwierig“ (ebd. S. 49).*

Die Ausführungen legen eine curriculare Integration als Querschnittsthema in die Aus- und Fortbildung der Polizei nahe. Dies ist bislang eher unüblich: wenn die Themen überhaupt behandelt werden, dann optional und losgelöst von Polizeiarbeit und -alltag, sodass sie eher als exotisch und weniger relevant wahrgenommen werden (Jahn & Peters, 2024). Um zu sensibilisieren und Wissen nachhaltig für die verschiedensten Einsatzlagen im Alltag anwendbar zu vermitteln, bedarf es eines berufsbezogenen und handlungsorientierten Transfers fundierter Wissensbestände über das dynamische Phänomen Antisemitismus sowie die Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei (Frommer & Jahn, 2023; Jahn & Frommer, 2024; Kopke & Salzborn, 2023; Schubert, 2022). Darüber hinaus werden Bildungszugänge benötigt, die bei den Polizeibeamt\*innen selbst ansetzen und eine selbstreflexive Auseinandersetzung ermöglichen, um den Umgang mit Ambiguitäten sowie eine rational geleitete Entscheidungsfindung zu stärken (Frommer, 2024). Erst durch das reflektierte Einordnen eigener, beruflicher und gesellschaftlicher Bezüge in der Wahrnehmung von Antisemitismus und jüdischem Leben sowie dem Erkennen von Motiven, Strukturen und Inhalten und den daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten, kann die Organisation Polizei und ihre Polizist\*innen resilient mit demokratiefeindlichen Entwicklungen umgehen.

## Literatur

- Bernstein, J. (2018). „Mach mal keine Judenaktion!“ Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus – Im Rahmen des Programms „Forschung für die Praxis“. Frankfurt University of Applied Sciences. <https://archive.jpr.org.uk/object-1438>
- Branković, C. & Kranz, D. (2022). Mehr als Antisemitismus und Exotenzirkus. *APuZ Schriftenreihe Band 10799*, 151-161. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ-Edition\\_JLID\\_ba\\_o.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ-Edition_JLID_ba_o.pdf)
- Bundeskriminalamt (2024). Politisch motivierte Kriminalität – Bundesweite Fallzahlen 2023. <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html>
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Monitoring. *Antisemitismus im Kontext der Covid-19-Pandemie*. [https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-08\\_Rias-bund\\_Antisemitismus\\_im\\_Kontext\\_von\\_covid-19.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-08_Rias-bund_Antisemitismus_im_Kontext_von_covid-19.pdf)
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (2024). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023*. <https://report-antisemitism.de/annuals/>
- Deutscher Bundestag (2023). Klein: *Antisemitismus bedroht Demokratie als Ganzes*. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-929836>
- European Union Agency for Fundamental Rights (2018). *Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus, Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden und Jüdinnen in der EU*. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary_de.pdf)
- Frommer, J.-A. (2024, im Druck). Empathie als Schlüsselkompetenz der Antisemitismusprävention in der ethisch-politischen Bildung der Polizei. In S. J. Jahn & J.-A. Frommer (Hrsg.), *Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei. Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie*. Springer VS.
- Frommer, J.-A., Jahn, S. J. (2023). Das Problem heißt „Antisemitismus“. Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung. *Kriminalistik* 1, 36-42. (Zweitveröffentlichung in SIAK-Journal 4, 91-103. [https://doi.org/10.7396/2023\\_4\\_G](https://doi.org/10.7396/2023_4_G))
- Grimm, M., Jahn, S. J., Frommer, J.-A. & Baier, J. (2024). *Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei. Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen*. EMPATHIA<sup>3</sup> WORKING PAPER SERIES No.1. <https://doi.org/10.46586/E3.300>
- Jahn, S. J., Frommer & J.-A. (Hrsg.) (2024, im Druck): *Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei. Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie*. Springer VS.
- Jahn, S. J. & Peters, A. (2024, im Druck): „Antisemitismus“ als Gegenstand polizeilicher Lehre? Ergebnisse einer qualitativen Inhaltsanalyse von Dokumenten und Interviews. In S. J. Jahn & J.-A. Frommer (Hrsg.), *Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei. Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie*. Springer VS.
- Kaggl, C., Loy, B., Poensgen, D. & Steinitz, B. (2024). Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistiken. In L. Giesel & J. Borchert (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug* (S. 21-31). Beltz Juventa.
- Kopke, C. & Salzborn, S. (Hrsg.) (2023). *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin*. Verlag für Polizeiwissenschaften.

Kultusministerkonferenz (2021). *Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule*. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_06\\_10-Gemeinsame\\_Empfehlung-Antisemitismus.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf)

Öztürk, P. & Pickel, G. (2023). Antisemitismus unter Muslim:innen: Ein Problemfeld potentieller Radikalisierung oder nur ein Instrument rechter Akteure? In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H.-H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 351-397). Springer VS.

Rensmann, L. (2022). Das Phantasma der Weltverschwörung: Konspirationsmythen und Antisemitismus in Zeiten von globaler Demokratie und Coronakrise. In J. Bernstein, M. Grimm & S. Müller (Hrsg.), *Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln* (S. 105-129). Wochenschau Verlag.

Sadowski, D. (2023). Zusammenfassung. In Georg-Eckert-Institut-Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (Hrsg.), *Darstellung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht* (S. 434-462). <https://www.schulministerium.nrw/antisemitismus-abschlussbericht-gei>

Schubert, K. E. (Hrsg.) (2022). *Gesellschaftliche Spaltungstendenzen als Herausforderung. Beiträge zur Theorie und Praxis zeitgemäßer politischer Bildung für die und in der Polizei*. Verlag für Polizeiwissenschaften.

Zick, A., Küpper, B. & Mokros, N. (2023). *Die distanzierte Mitte, Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>





*Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus  
(Bundesverband RIAS)*

# *Wie geeignet ist das Extremismusmodell des KPMD-PMK, um antisemitische Straftaten zu dokumentieren?*

*Ergebnisse aus einem praxisorientierten Forschungsprojekt*

Colin Kaggl, Bianca Loy

**Praxismonitoring**  
Praxisprojekte im Profil

## Einleitung

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS) ist der Dachverband zivilgesellschaftlicher Meldestellen für antisemitische Vorfälle in Deutschland. Er verfolgt das Ziel, bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu gewährleisten, die in jährlichen Berichten systematisch ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Neben den Meldungen von Betroffenen und Zeug\*innen, dem Versammlungs- und Pressemonitoring sind auch polizeilich erfasste Straftaten Teil der Datengrundlagen, wenn diese zugänglich gemacht werden. In den vergangenen Jahren gab es allerdings keinen flächendeckenden systematischen Abgleich mit den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten.

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK), in den neben den klassischen Staatsschutzdelikten auch Hasskriminalität beziehungsweise antisemitische Straftaten eingehen, ist seit Beginn Gegenstand der Arbeit des Bundesverbandes RIAS, etwa in den vom Bundesverband RIAS durchgeführten Problembeschreibungen zu Antisemitismus in mehreren Bundesländern (vgl. RIAS-BK 2018; Bundesverband RIAS, 2019, 2020, 2021a, 2021b, 2022; SABRA 2020). Das durch das BMI geförderte Projekt *Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus* (APZAS) wurde ins Leben gerufen, um einerseits den Austausch zwischen regionalen Antisemitismus-Meldestellen und den Polizeistellen zu initiieren und zu begleiten sowie andererseits die Erfassungspraxis in den föderal arbeitenden Landeskriminalämtern aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu untersuchen und dabei insbesondere den zugrunde liegenden Antisemitismusbegriff nachzuvollziehen. Dafür wurden 2023 zwölf leitfadengestützte Interviews mit Expert\*innen (vgl. Helfferich, 2019) aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Justiz, der polizeilichen Hochschullehre sowie Vertreter\*innen unterschiedlicher Landeskriminalämter geführt. Die Interviews wurden im Anschluss inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Kuckartz, 2012; Schreier, 2012). Ausgewählte Ergebnisse werden in diesem Beitrag diskutiert.

Bevor wir uns der Kritik der Extremismus-Konzeption widmen, werden zunächst das Antisemitismusverständnis des KPMD-PMK sowie Perspektiven von Betroffenen untersucht.



## Antisemitismusverständnis und die Perspektive von Betroffenen

Straftaten, die von der Polizei als politisch motiviert eingeschätzt und dem Unterthemenfeld Antisemitismus zugeordnet werden, bilden das sogenannte Hellfeld antisemitischer Straftaten (vgl. Kohlstruck et al., 2020). Straftaten werden der Polizei in der Regel bekannt, wenn Betroffene oder Zeug\*innen eine Anzeige erstatten. Die Bereitschaft hierfür ist bei Hasskriminalität und somit auch bei antisemitischen Straftaten gering (vgl. u. a. Lang, 2018) und hat unterschiedliche Gründe, wie Hendlmeier (vgl. 2024) ausgeführt hat. Die Gründe reichen von negativen Erfahrungen im vorherigen Kontakt mit der Polizei bis hin zu dem Wunsch, das Erlebte schnell verarbeiten zu können, oder dem Eindruck, eine Anzeige bei der Polizei würde nichts bewirken (vgl. ebd.). Neben der Anzeigebereitschaft hängt es aber auch von den zuständigen Beamt\*innen ab, ob das antisemitische Motiv erkannt wird, um dieses sachgemäß an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Im Berliner Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten ist dazu festgehalten, dass Verdachtsfälle, bei denen ein antisemitisches Motiv vorliegen *könnte*, frühestmöglich dem polizeilichen Staatsschutz übergeben werden sollen. Mit dem Leitfaden soll Amts- und Staatsanwaltschaften sowie der Polizei Berlin „eine praxisnahe Handlungsempfehlung für die Verfolgung antisemitischer Straftaten gegeben werden“ (Polizei Berlin, Generalstaatsanwaltschaft Berlin & Stadt Berlin, 2022, o. S.). Voraussetzung für das Verfahren sind demnach die Kompetenzen, um Antisemitismus in jeglichen Erscheinungsformen zu erkennen. In den Interviews rekurrierten die befragten Polizist\*innen vor allem auf ihr Erfahrungswissen und schätzten die sachgemäße Einordnung einer antisemitischen Straftat als eher einfach ein (P2). Demgegenüber stehen die Ergebnisse von Lorenz-Milord und Steder (vgl. 2023), die fehlende Kenntnisse konstatieren, um Antisemitismus zu erkennen. Unterschieden werden muss zwischen den Polizeibeamt\*innen, die etwa beim Staatsschutz für das Themenfeld Antisemitismus zuständig und entsprechend ausgebildet sind, und den Polizeibeamt\*innen, auf die Betroffene treffen, wenn sie eine Anzeige erstatten. Die Arbeit der RIAS-Meldestellen zeigt, dass häufig der Erstkontakt mit der Polizei entscheidend ist, ob eine Straftat als antisemitisch erkannt wird. So berichten Betroffene RIAS-Berlin von Erlebnissen, in denen die Beamt\*innen im Erstkontakt mit den Betroffenen die antisemitischen Anfeindungen als „Jugend- oder Kinderstreich“ abtaten, und das sogar im Fall einer Morddrohung gegenüber Minderjährigen (Hatlapa et al., 2023).

In der Statistik politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten als antisemitisch erfasst, wenn sie „aus einer antijüdischen Haltung“ (BKA, o. J.) heraus begangen wurden. Die knappe Definition forciert nicht den beispielsweise verbalisierten Antisemitismus, sondern hebt darauf ab, dass nachgewiesen werden muss, dass dieser handlungsleitend war. Für die Bestimmung von Antisemitismus findet sich seit 2020 auch die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance – kurz IHRA – in den entsprechenden Unterlagen des KPMD-PMK. Dort wird Antisemitismus wie folgt beschrieben: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein“ (BKA, 2022, S. 11). Die für die Praxis entwickelten Beispiele, die eine Anwendung der IHRA wesentlich unterstützen und sich auch explizit mit dem Erkennen von israelbezogenem Antisemitismus befassen, fehlen im Themenfeldkatalog des KPMD-PMK jedoch (vgl. auch Kaggel et al., 2024). Dabei stellen wir in unserer Tätigkeit immer wieder fest, dass nicht alle Erscheinungsformen von Antisemitismus von der Polizei gleich gut erkannt werden. So werden Ausdrucksformen von modernem Antisemitismus wie Verschwörungsmysmen, aber auch israelbezogener Antisemitismus häufig nicht erkannt. Ein Grund hierfür ist die Fokussierung auf Antisemitismus in Bezug auf den Nationalsozialismus, wie sie aus dem Strafgesetzbuch hervorgeht (Z1; J1; Z2; W1; W3). Einen anderen Grund stellen die Codierung und Wandlung von Ausdrucksformen dar, die insbesondere im Themenfeld Antisemitismus zu beobachten sind. Nicht erst seit dem 7. Oktober 2023 sind kommunikative Strategien, wie die Vermeidung der Worte Jüdin und Jude, verbreitet. Auch die Abwehr, es handle sich nicht um Antisemitismus, sondern stelle lediglich eine Kritik dar, wird immer wieder aufs Neue aktualisiert. Das Projekt Regishut des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e. V., das die Polizei Berlin mit politischer Bildung bei der Verbesserung der Prävention und Verfolgung antisemitischer Straftaten unterstützt, hält nach Gesprächen mit etwa 200 Polizist\*innen und der Auswertung von Aus- und Fortbildungsmaterialien fest, dass der „Mehrheit der Befragten [...] Grundwissen über aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus“ fehlte, dieser „zumeist als politisch rechts oder pathologisches Phänomen wahrgenommen“ wurde und Formen von israelbezogenem Antisemitismus größtenteils unbekannt

waren (Lorenz-Milord et al., 2022, S. 124). Zu einem ähnlich ernüchternden Ergebnis kommen auch die Autor\*innen des Forschungsprojekts EMPATHIA<sup>3</sup> in einer aktuellen Interviewstudie mit 39 Polizist\*innen aus Nordrhein-Westfalen (Grimm et al., 2024). In der RIAS-Dokumentation antisemitischer Vorfälle werden daher die Erscheinungsformen von Antisemitismus – darunter fallen antisemitisches Othing, Post-Schoa-Antisemitismus sowie Formen von modernem, antijudaistischem und israelbezogenem Antisemitismus – von den politischen Hintergründen der Täter\*innen unterschieden. In der Zuordnung findet zwischen den Kategorien kein Automatismus statt: Jede antisemitische Erscheinungsform kann von jedem politischen Hintergrund ausgehen, was sich auch regelmäßig in unseren Auswertungen abbildet. Grundlage für die inhaltliche Bestimmung von Antisemitismus stellen eine operationalisierte Version der Arbeitsdefinitionen Antisemitismus sowie die Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa der IHRA dar.

Den RIAS-Meldestellen werden zudem immer wieder Vorfälle bekannt, bei denen die Betroffenen den Eindruck hatten, dass ihr Anliegen von der Polizei nicht ernst genommen wird oder sie sogar selbst für die antisemitische Tat verantwortlich gemacht wurden. Als im Mai 2021 Jüdinnen und Juden, die aufgrund jüdischer Symbole als solche erkennbar waren, zufällig an einer antiisraelischen Versammlung vorbeikamen und von Teilnehmer\*innen angegriffen wurden, legten die Beamt\*innen vor Ort der Gruppe nahe, ihre Sichtbarkeit als Jüdinnen und Juden einzuschränken, und signalisierten damit, dass sie Mitverantwortung an dem Angriff tragen (Hatlapa et al., 2023). Der Vorfall aus Berlin zeigt, wie die Perspektive der Betroffenen infrage gestellt und die Schuld am Antisemitismus verlagert wird. Nicht zuletzt deshalb fordern Betroffenen- und Opferverbände seit Jahrzehnten, die Perspektive der Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Das stellt nicht nur eine demokratische Mindestforderung dar, sondern findet sich auch in geltendem EU-Recht und verbindlichen Dokumenten wieder, etwa der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU, nach der Gewaltopfer das Recht auf Zugang zu spezialisierter und unabhängiger Beratung haben müssen (Z2). Diese Forderungen finden zwar zunehmend auch bei den Strafverfolgungsbehörden Gehör, es bleibt aber weitestgehend offen, wie sich das jenseits der Befragung der Betroffenen konkret ausgestaltet. Dabei wäre es auch für die Ermittlung der Tatmotivation von Hasskriminalität aus „kriminalistischen und taktischen Gründen nötig, die Opferzeug\*innen stets über die Motivation der Täter\*innen zu befragen“ (Schellenberg, 2024, S. 26).

## Das Extremismusmodell als Grundlage der Phänomenbereichslogik des KPMD-PMK

Neben weiteren Problemfeldern (vgl. dazu Kaggl et al., 2024) stellt einer der größeren Kritikpunkte an der Erfassung antisemitischer Straftaten, die sich aus unserer Untersuchung ergeben haben, die Logik der sogenannten Phänomenbereiche dar. Bereits 2017 stellte der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus (UEA) fest, dass für die Zuordnung antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche, das heißt „Rechts“, „Links“ sowie damals „Ausländer“ und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“, weiterhin das Extremismus-Konzept handlungsleitend sei (vgl. Deutsche Bundesregierung & UEA, 2017). Dadurch würde das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“ (Lang, 2014, S. 464), erschwert. Diese Einschätzung kann auch nach einer offiziellen „Loslösung von der bis dahin dominierenden Orientierung am Extremismusbegriff“ (BKA, 2016, S. 4) mit der Erneuerung des Definitionssystems im Jahr 2016 gelten (vgl. Kleffner, 2018) beziehungsweise nach der Aufteilung der Kategorie „Ausländerkriminalität“ in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“ (vgl. BKA, 2016, S. 4). Das Extremismusmodell bleibt auch gemäß den von uns befragten Expert\*innen bei den einzelnen Beamt\*innen, der Polizei als Institution und dem KPMD-PMK selbst handlungsleitend.

## Das Extremismusmodell als Grundlage der Phänomenbereiche des KPMD-PMK

Durch die Struktur der Phänomenbereiche wird bereits deutlich, dass der Bereich, aus dem politisch motivierte Straftaten konsequenterweise stammen können, vorab auf die vermeintlichen Ränder der Gesellschaft – also linke, rechte, religiöse oder ausländische Extremist\*innen – festgelegt wird. Das bezeichnet einen Missstand, der in der Forschungsliteratur vielfach der Kritik unterzogen wurde (vgl. u. a. Berendsen et al., 2019; Botsch, 2021; Schellenberg, 2019; Stöss, 2015). Nicht zuletzt der Antisemitismus zeigt allerdings, dass eine solche Beurteilung zumindest stark verkürzt bleiben muss, da Antisemitismus ein die gesamte Gesellschaft umfassendes Problem darstellt, das gerade nicht auf politische „Extremist\*innen“ ausgelagert werden

kann und darf. Antisemitismus stellt dagegen ein alle politischen Spektren übergreifendes und für Jüdinnen und Juden alltagsprägendes Phänomen dar (vgl. Poensgen & Kopp, 2020). In diesem Zusammenhang sei auf die vom Bundesverband RIAS angewendeten politisch-weltanschaulichen Hintergründe, mit denen antisemitische Vorfälle erfasst werden, hingewiesen. Aufgenommen werden neben rechtsextremen/rechtspopulistischen, links/antiimperialistischen auch islamisch/islamistische, verschwörungsideologische Hintergründe oder jene, die RIAS einer politischen Mitte, dem christlich/christlich-fundamentalistischen Hintergrund oder etwa dem antiisraelischen Aktivismus zuordnet. Sofern aus der Vorfallsmeldung und der anschließenden Verifizierung keine eindeutigen Indikatoren gezogen werden können, die eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund zulassen, wird der antisemitische Vorfall als „unbekannt“ vermerkt. Dabei kommt es also viel weniger auf die angenommene beziehungsweise abgeleitete Motivation der Täter\*innen an, welche in den seltensten Fällen etwa durch Bekennerschreiben offen zutage tritt. Zentral für die Kategorisierung der Vorfälle sind vielmehr von Betroffenen oder Zeug\*innen der Tat erlebte oder wahrgenommene Indikatoren, die mithilfe von wissenschaftlicher Expertise durch RIAS-Mitarbeiter\*innen kontextualisiert und verifiziert werden (vgl. Bundesverband RIAS, 2024).

## **Automatismus PMK-Rechts bei antisemitischen Straftaten?**

Zwar wurde hier seit dem 7. Oktober 2023 und der Intervention von Bundesinnenministerin Nancy Faeser erneut Bewegung in die Thematik gebracht, allerdings galt bis zum 1. Januar 2024 die Sonderregelung, antisemitische Straftaten der PMK-Rechts zuzuordnen, sofern keine Anhaltspunkte für einen anderen Phänomenbereich vorlagen (vgl. Buchsteiner, 2023). Unsere Gesprächspartner\*innen aus den verschiedenen LKÄ erklären dies in erster Linie mit der kriminalistischen Erfahrung beziehungsweise der so bezeichneten statistischen „Wahrscheinlichkeit“, da die meisten antisemitischen Straftaten einen rechten Hintergrund hätten (P2; P3; P4; P5). Daraus zieht ein\*e Interviewpartner\*in den Schluss, „dass die Straftaten, wo man keinen Täter hat, [...] die werden dann natürlich auch Rechts sein, fast immer. [...] Also wir neigen dazu zu sagen, von Unbekannt verübte

antisemitische Straftaten sind grundsätzlich Rechts, nicht immer, aber grundsätzlich“ (P3). Dass allerdings nicht sinnvoll und gerade angesichts des immensen Dunkelfelds von bekannt gewordenen antisemitischen Straftaten auf solche mit nicht ausreichender Hinweislage geschlossen wird, wird von den uns Interviewten nicht problematisiert.

RIAS sieht in dieser Praxis eine potenziell verstärkende Wirkung der bereits vom UEA festgehaltenen Perspektivendivergenz (BMI & UEA, 2017, S. 93) zwischen Polizei und Betroffenen sowie Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit (Z1; W3). Bei allen Einschränkungen der Vergleichbarkeit sei hier auf die RIAS-Zahlen verwiesen: Stand der Phänomenbereich PMK-Rechts beim Unterthemenfeld „antisemitisch“ 2022 etwa bei 83 % (BMI & BKA, 2023), waren es bei den RIAS bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen 2022, die eindeutig dem politischen Hintergrund rechtsextrem/rechtspopulistisch zugeordnet werden konnten, nur 13 % (vgl. Bundesverband RIAS, 2023). Angesichts der Gelegenheitsstruktur, die der 7. Oktober 2023 für antisemitische Vorfälle konstituierte (vgl. dazu Gruber et al., 2024), machte der Anteil im Unterthemenfeld „antisemitisch“ im Phänomenbereich PMK-Rechts insgesamt nur rund 59 % aus (BMI & BKA, 2024). RIAS-Meldestellen registrierten 2023 dagegen antisemitische Vorfälle im Ausmaß von 9 %, die dem politisch-weltanschaulichen Hintergrund rechtsextrem/rechtspopulistisch zugeordnet werden konnten. RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem von sieben unterschiedenen politisch-weltanschaulichen Hintergründen zu, wenn sich dieser eindeutig aus dem Vorfall selbst, aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen oder aus dem Kontext der Situation ergibt. Da eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, können viele antisemitische Vorfälle keinem Hintergrund zugeordnet werden. 2023 blieb in 61 % der Fälle der politische Hintergrund unbekannt, konnte also nicht eindeutig zugeordnet werden (Bundesverband RIAS, 2024).

## Der Phänomenbereich „Sonstige Zuordnungen“

Ausgesetzt wurde die quasiautomatisierte Zuordnung dem Anschein nach auch im Angesicht der Proteste gegen die Eindämmung der Pandemie (J1), die die Kategorie PMK-Nicht beziehungsweise Sonstige Zuordnungen in den letzten Jahren stark anschwellen ließ und für das Unterthemenfeld

„antisemitisch“ mit knapp 13 % 2022 die zweitgrößte Kategorie darstellt. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Nutzung der – historisch sehr viel kleineren Kategorie – auch für andere Fälle eingebürgert (P2; P3; P4). Dabei hält eine\*r unserer Interviewpartner\*innen fest, dass gerade das Feld der „Corona-Leugner [...] Kategorien wie rechts, links, islamistisch vor Probleme“ (W1) stellt, da sich hier Versatzstücke unterschiedlicher Ideologien und Weltbilder wiederfinden. Diese seien „schwer, diesen Riesen-Kategorien“ (W1) zuzuordnen. Für eine\*n andere\*n Interviewpartner\*in wird durch das Anschwellen der Sonstigen Zuordnungen die „Grobheit“ der Begriffe (W2) umso deutlicher.

Dass die Zuordnung immer auch ein Politikum darstellt, wird ersichtlich darin, dass Straftaten, die im Zusammenhang mit den Protesten im Kontext der Corona-Pandemie zu PMK-Sonstige zugeordnet wurden, auch als eine Vermeidungshaltung oder eine Entpolitisierung rechter Akteure verstanden werden kann (vgl. hierzu zentral VBRG, 2023): „Aber jetzt wollte man den Leuten nicht unterstellen, dass das alles rechte Straftaten sind, sondern hat gesagt: ‚Oh, die tun das so ein bisschen aus Unwissenheit, oder wenn sie sich auf Anne Frank berufen, [...] die drücken sich zwar falsch aus, aber die meinen es ja nicht böse“ (J1). Warum gerade antisemitische sogenannte „Corona-Leugner“ nicht Rechts zugeordnet würden, erschliesse sich hier nicht (J1). Dagegen gehen die von uns interviewten Vertreter\*innen der Polizei davon aus, dass die Masse der Protestierenden „politisch überhaupt gar nicht interessiert“ gewesen sei (P3) und dass nur bei einer Minderheit eine rechte Motivation vorgelegen habe. Die befragten Vertreter\*innen der Landeskriminalämter sahen trotz dieser vielfach auch von ihnen selbst beobachteten und thematisierten gesellschaftlichen Veränderung keinen Bedarf an einer grundsätzlichen Reformierung des KPMD-PMK. Gegen Problemlagen wurde dagegen vielfach die Stärke der Erfassung anhand der Themenfelder, die auch eine Mehrfachvergabe vorsieht, betont (J1; P1; P4). Das Anschwellen der Sonstigen Zuordnungen scheint dabei weniger als ein institutionelles als vielmehr ein temporäres Problem auf Grundlager der Proteste betrachtet zu werden (P1; P2; P3; P5). Trotz gestiegener Fallzahlen in diesem Bereich (vgl. BMI & BKA, 2024) wurde der Phänomenbereich Sonstige Zuordnung im Zuge des antisemitischen Geschehens im Nachgang der Massaker des 7. Oktober 2023 vom Phänomenbereich Ausländische Ideologie überholt, was der Analyse der von uns interviewten Vertreter\*innen der Landeskriminalämter zunächst recht zu geben scheint.

Dennoch verweist die Sammelkategorie aus unserer Perspektive weiterhin auf ein strukturelles Problem, welches in den Erfassungsmodalitäten des KPMD-PMK angelegt ist.

Aus RIAS-Perspektive ist eine differenziertere Zuordnung ohne ungerechtfertigte Sonderregelungen zunächst positiv einzuschätzen. Zugleich muss hervorgehoben werden, dass die auf der Extremismustheorie fußenden Kategorien unzureichend sind, um eine möglichst nuancierte Zuordnung zu ermöglichen, denn auch für die Polizei bleiben bei PMK-Sonstige Zuordnungen Fragezeichen (P4) – auch wenn diese Kategorie aktuell nicht mehr ganz so groß erscheint. Das gilt aus unserer Perspektive insbesondere, wenn in eine solche Kategorie nicht etwa nur unbekannt gebliebene Vorfälle fallen, sondern eine ganze Reihe zum Teil sehr unterschiedlicher Sachverhalte, die wenigstens zum Teil relativ genau zuordenbar wären.<sup>1</sup> Zumindest, sofern ein entsprechend differenziertes Kategoriensystem vorläge.

## Öffentliche Wahrnehmung und Kommunikation

Die größere Öffentlichkeit und damit den politischen Bezugspunkt erzeugen trotz der vielfach geäußerten Stärke nicht die aufgeschlüsselten Themenfelder, sondern die jährlich präsentierten Fallzahlen zumeist ausschließlich anhand der Phänomenbereiche. Politisch verwertet würde entsprechend gemäß einer\*ines unserer Befragten aus dem Bereich Justiz wesentlich „über die Phänomenbereiche und nicht über die Themenfelder“ (J1). Eine drastische Auswirkung dessen könnte dadurch sein, dass (anti-semitische) Straftaten, die in der Kategorie Sonstige Zuordnungen landen, in der öffentlichen Debatte gar nicht mehr als politische Kriminalität wahrgenommen werden, wie unser\*e Interviewpartner\*in festhält (J1). Auch der Polizei selbst sei damit kein gutes Handwerk zur Analyse und Prävention

---

<sup>1</sup> Die „in ihrer Entwicklung sehr dynamisch[e]“ (P1) Sammelkategorie umfasst etwa Täter\*innen, denen beispielsweise aufgrund fehlender Informationen (P1) tatsächlich keine politische Tatmotivation nachgewiesen werden konnte oder bei denen diese übersehen wurden (W1), Täter\*innen, die einfach keinem anderen Phänomenbereich zugeordnet werden können (J1) weil „die Behörden hier offensichtlich Schwierigkeiten haben, bestimmte Straftaten in ihr Schema einzuordnen“ (W3; siehe auch P4), aufgekklärte Straftaten, die etwa Wahlplakate beschädigen (P2; P3; P5), aber auch Strafmündige, die ein Staatsschutzdelikt begangen haben (P4), sowie politisch motivierte, aber innerlich wiederum stark heterogene Gegner\*innen der Corona-Maßnahmen (P1; P2; P4; P5).



mehr mitgegeben (J1). In der Außenkommunikation kommen darüber hinaus Mehrfachzuordnungen zumeist nicht vor. Wie viele antisemitische Straftaten sich also mit anderen Themenfeldern überschneiden, wird der Öffentlichkeit nur in seltenen Ausnahmefällen bekannt gemacht. Stattdessen bleibt es bei der Aufschlüsselung anhand des Extremismusmodells und der Phänomenbereiche. Unscharfe und zuweilen undifferenzierte Begriffe (W1; W2), ein System, das zugleich über- und unterkomplex erscheint (W3), tragen ihr Übriges zu dieser Problematik bei.

Ein durch die Jahre immer weiter aufgeblähtes, wissenschaftlich veraltetes Kategoriensystem (siehe auch Schellenberg, 2024) auf Grundlage des wissenschaftlich umstrittenen Extremismusmodells steht im Kern all dieser Debatten. Nicht nur im Bereich Antisemitismus scheint es daher kaum in der Lage, ein realistisches Lagebild zu ermöglichen, weswegen für eine\*r unserer Gesprächspartner\*innen die eigentliche Frage der PMK-Statistik lautet müsste: „Wann verabschieden sich Polizei oder Polizeien und Verfassungsschutz von der Extremismustheorie als übergeordnetes System, in dem politisch motivierte Gewalt erfasst wird?“ (Z2).

## Fazit

Antisemitismus bleibt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich in den Phänomenbereichen der PMK-Statistik nur unzureichend abbilden lässt, da die Statistik auf vermeintliche oder tatsächliche Ränder der Gesellschaft abstellt und Unbekanntes mit Sonstigem zusammenfällt. Dabei trägt der Umstand, dass Betroffene häufig nicht sagen können, aus welchem politischen Spektrum Täter\*innen kommen, entscheidend zum alltagsprägenden Charakter von Antisemitismus bei. Die Untersuchung im Projekt APZAS zeigt auch, dass nicht alle Formen von Antisemitismus gleichermaßen gut erkannt werden. Beides schränkt die Aussagefähigkeit des Lagebildes, das die Öffentlichkeit über das Ausmaß und die Entwicklungen antisemitischer Vorfälle in Deutschland informiert, ein. Neben der Transparenz über die Grundlagen und Verfahren der Erfassung sollte darum auch die Perspektive von Betroffenen in der Erfassungspraxis berücksichtigt werden.

## Literatur

- Berendsen, E., Rhein, K., & Uhlig, T. D. (Hrsg.) (2019). *Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts*. Verbrecher Verlag.
- BKA (2016). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. Stand: 08.12.16. [https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-11/Definitionssystem PMK.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-11/Definitionssystem_PMK.pdf)
- BKA (2022). *Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)*: Stand: 17.11.22\* – Gültig: ab 01.01.23. [https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/Anlage\\_06\\_Themenfeldkatalog\\_zur\\_KTA-PMK.pdf](https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/Anlage_06_Themenfeldkatalog_zur_KTA-PMK.pdf)
- BKA (2024). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- Phänomen – Definition, Beschreibung, Deliktsbereiche*. [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html)
- BKA (o. J.). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts-. Phänomen – Definition, Beschreibung, Deliktsbereiche*. [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html).
- BMI & BKA (2023). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- BMI & BKA (2024). *Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität*. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmkk2023-factsheets.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmkk2023-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2). [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html)
- BMI & UEA (2017). *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*.
- Buchsteiner, J. (2023, 30. Oktober). *Faeser will antisemitische Straftaten differenzierter erfassen*. Frankfurter Allgemeine Zeitung. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nancy-faeser-will-antisemitische-straftaten-und-hintergruende-genauer-erfassen-19253607.html>
- Bundesverband RIAS / Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) (2019). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Brandenburg*. [https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15\\_rias-bund\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf)
- Bundesverband RIAS (2020). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt*. [https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-28\\_rias-bund\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Sachsen-Anhalt.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-28_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Sachsen-Anhalt.pdf)
- Bundesverband RIAS (2021a). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Sachsen*. <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Sachsen%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>
- Bundesverband RIAS (2021b). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Baden-Württemberg*. <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Baden-W%C3%BCrtemberg%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>
- Bundesverband RIAS (2022). *Problembeschreibung. Antisemitismus in Thüringen*. [https://report-antisemitism.de/documents/2022-06-07\\_rias-th\\_Problembeschreibung\\_Thuringen.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2022-06-07_rias-th_Problembeschreibung_Thuringen.pdf)
- Bundesverband RIAS (2023). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle 2022*.
- Bundesverband RIAS (2024). *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle 2023*. Botsch, G. (2021). Ein „nach rechts verzerrtes Bild“? Antisemitische Vorfälle zwischen Polizeistatistik, Monitoring und Betroffenenperspektive. *Neue Kriminalpolitik*, 33/4, 456-473.

Deutsche Bundesregierung & UEA (2017). Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus – *Drucksache 18/11970*.

Grimm, M., Jahn, S. J., Frommer, J.-A. & Baier, J. (2024). Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei: Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen. *EMPATHIA<sup>3</sup> Working Paper Series*, 1. <https://doi.org/10.46586/E3.300>

Gruber, J., Loy, B. & Poensgen, D. (2024). Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober. Die Rolle von Gelegenheitsstrukturen für das antisemitische Vorfalleschehen in Deutschland. *RIAS Working Papers*, 1. <https://www.report-antisemitism.de/workingpaper/>

Hatlapa, R., Kopp, J. & Steinitz, B. (2023). Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich. Der Umgang der Polizei mit Antisemitismus aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle. In C. Kopke & S. Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin* (S. 84-96). Verlag für Polizeiwissenschaft . Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band-Nummer 5.

Hendlmeier, T. (2024). Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten. In J. Borchert & L. Giesel (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug* (S. 81-91). Beltz.

Helfferich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 669-686). [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4\\_44](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44)

International Holocaust Remembrance Alliance (o.J.). *Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

Kaggl, C., Loy, B., Poensgen, D. & Steinitz, B. Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistiken. In J. Borchert & L. Giesel (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug* (S. 21-32). Beltz.

Kleffner, H. (2018). Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. *Wissen Schafft Demokratie*, 4, 32-39. <https://doi.org/10.19222/201804/03>

Kohlstruck, M., Landmark, J., Laube, M. (2020). Rechte Gewalt und Prävention. Berliner Erfahrungen 2015–2017. In Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention*, 72.

Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Beltz Juventa.

Lang, K. (2014). *Vorurteilskriminalität*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845257914>

Lang, K. (2018). *Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind*. [www.medienintegration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Erfassung\\_rassistischer\\_Straftaten.pdf](http://www.medienintegration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf)

Lorenz-Milord, A. & Steder, A. (2023). Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus. In C. Kopke & S. Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin* (S. 97-109). Verlag für Polizeiwissenschaft. Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band-Nummer 5.

Lorenz-Milord, A., Schwietring, M. & Steder, A. (2022). Mehr als Wissen für die Praxis. Das Modellprojekt Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei. In K. E. Schubert (Hrsg.), *Gesellschaftliche Spannungstendenzen als Herausforderungen. Beiträge zur Theorie und Praxis zeitgemäßer politischer Bildung für die und in der Polizei* (S. 121-129). Verlag für Polizeiwissenschaft. Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Band-Nummer 5.

Poensgen, D. & Kopp, J. (2020). Alltagsprägende Dynamiken. Antisemitische Vorfälle in Deutschland. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus* (S. 216-277). Amadeu Antonio Stiftung.

Polizei Berlin, Generalstaatsanwaltschaft Berlin & Stadt Berlin (2022). *Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin*.

<https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/antisemitismusbekaempfung/>

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination (2018).

Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. [https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29\\_rias-bk\\_Befragung\\_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29_rias-bk_Befragung_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf)

SABRA / Bagrut. Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins / Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (2020). *Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen*.

*Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen*. [https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07\\_rias-bund\\_sabra\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf)

Schellenberg, B. (2019). Hate Crime und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme. In H.-J. Albrecht, R. Haverkamp, S. Kaufmann & P. Zoche (Hrsg.), *(Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit* (S. 43-68). LIT Verlag.

Schellenberg, B. (2024). *Politisch Motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung*. In BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hamburgische Bürgerschaftsfraktion, Landtagsfraktion Bayern, & Landtagsfraktion Thüringen (Hrsg.). [https://www.gruene-thl.de/system/files/document/Studie\\_zur\\_Hasskriminalität\\_Update\\_16.05\\_0.pdf](https://www.gruene-thl.de/system/files/document/Studie_zur_Hasskriminalität_Update_16.05_0.pdf)

Schreier, M. (2012). *Qualitative content analysis in practice*. Sage.

Stöss, R. (2015). *Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften*. In Bundeszentrale für Politische Bildung Website:

<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften/>.

VBRG (2023). *Verzerrtes polizeiliches Lagebild durch Entpolitisierung rechter Gewalt. Analyse des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (VBRG e. V.). <https://verband-brg.de/analyse-verzerrtes-polizeiliches-lagebild-durch-entpolitisierung-rechter-gewalt/>

### *Verzeichnis der Autorinnen und Autoren*

- Alms, Lennard – Wissenschaftler für intelligente Systeme der Abteilung ART am Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS).
- Austin, Beatrix – Dr., Politikwissenschaftlerin, Head of Department, Conflict Transformation Research, Berghof Foundation.
- Baier, Jakob – M.A., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld.
- Bender, Rowenia – M.Sc., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen und Doktorandin der Sozialpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz.
- Bitschnau, Sarah – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Bretsch, David – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Brettfeld, Katrin – Prof. Dr. jur., M.Sc., Juristin und Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Büscher, Christian – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Cruz-Aceves, Victor – Dr., Politikwissenschaftler, Data Scientist in der Abteilung Terrorismus- und Radikalisierungsforschung am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK).
- Dessecker, Axel – Prof. Dr., Jurist und Soziologe, stellv. Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) und apl. Professor an der Universität Göttingen.
- Dorndorf, Alexandra – Polizeipräsidentin von Münster und Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“.
- Eberspach, Kirsten – M.A., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Endtricht, Rebecca – Dr., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Farren, Diego – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Fecher, Lena – B.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Fischer, Jannik M. K. – M.A., Kriminologe und Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Frankenberger, Rolf – PD Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Rechtsextremismusforschung der Universität Tübingen.
- Frommer, Jana-Andrea – M.A., Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und nebenamtliche Dozentin für Berufsrollenreflexion an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

- Gazos, Alexandros – M.A., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Glaser, Michaela – M.A., Soziologin, Senior Researcher, Berghof Foundation.
- Gonzatti, Daniel Saldivia – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Greipl, Simon – M.Sc., Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Grimm, Marc – Dr., Politikwissenschaftler, Vertretungsprofessor am Lehrstuhl für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal.
- Hartwig, Friedhelm – Dr., Islamwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter für modus/zad Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung, Berlin.
- Heimerl, Benjamin – Dr., Kriminologe, Teilprojektleiter des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo).
- Herr, Anne Theresa – M.Sc., Psychologin, Geschäftsstelle Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, Polizeipräsidium Münster.
- Hinz, Lena – B.Sc., Geographin, Mitarbeiterin an der Universität Tübingen.
- Hirth, Maria-Anna – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Hövelmann, Ralf – Polizeihauptkommissar, Geschäftsstelle Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, Polizeipräsidium Münster.
- Hohner, Julian – M.A., Computational Social Scientist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Hutter, Swen – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und an der Freien Universität Berlin.
- Jahn, Sarah Jadwiga – Dr., Religionswissenschaftlerin und Soziologin, hauptamtliche Dozentin für Ethik und Interkulturelle Kompetenz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.
- Jost, Jannis – Politikwissenschaftler, Abteilungsleiter der Abteilung Terrorismus- und Radikalisierungsforschung am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK).
- Kaggl, Colin – M.A., Politikwissenschaft und Soziologie, wissenschaftlicher Referent beim Bundesverband RIAS.
- Kanol, Eylem – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kart, Mehmet – Prof. Dr., Professor für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule am Campus Bremen und Gründungsmitglied des Zentrums für Radikalisierungsforschung und Prävention (ZRP).
- Kemmesies, Uwe – Dr., Soziologe, Koordinator des MOTRA-Forschungsverbundes beim Bundeskriminalamt und Direktor des Instituts für angewandte Radikalisierungsforschung und Extremismusprävention (in\_rex) an der Hochschule Fresenius.
- King, Sonja – Dr. phil., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.

- Kleinschnittger, Janosch – Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Peter Wetzels am Institut für Kriminologie der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie am Institut für Nah-Ost-Studien des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien in Hamburg.
- Knopp, Vincent – Dr., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Verbundprojekt „Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“ an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Campus Wiesbaden.
- Küchler, Armin – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt quantitative Methoden an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld sowie am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.
- Kühne, Olaf – Prof. Dr. Dr., Geograph und Soziologe, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Tübingen.
- Kurtenbach, Sebastian – Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft/Sozialpolitik an der FH Münster und Privatdozent an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.
- Loy, Bianca – Studium der Soziologie und Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie in Göttingen und Berlin. Wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband RIAS e.V. und Leitung des Projekts Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus (APZAS).
- Madeira, Octavia – Dr., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Michaelis, Sandra – M. Sc., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Niewöhner, Andre – Polizeioberrat, Leiter Koordinierungsgruppe Präventionsnetzwerk #sicherimDienst, Kreispolizeibehörde Coesfeld.
- Plattner, Georg – Dr., Politikwissenschaftler, von 2022 bis 2024 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie; seit 2024 im Schuldienst tätig.
- Pfau, Bjarne – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen.
- Rees, Yann – Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt Standort Bielefeld sowie am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.
- Richter, Thomas – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Lead Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA), Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg.
- Rieger, Diana – Prof. Dr., Medienpsychologin, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Rilling, Stefan – Dr., Wissenschaftler, Projektleiter der Abteilung ART am Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS).
- Röller, Tim – B.A., Sozialwissenschaftler, Projektassistent am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Schmid, Emilia – M.A., Mitarbeiterin an der Universität Tübingen.
- Schürmann, Lennart – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Schumilas, Linda – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiterin am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.

Schulze, Heidi – M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Simon, Lara – M.A., Studentin Politik- und Verwaltungswissenschaften, Universität Konstanz, Projektmitarbeiterin bei IZ32 von Dezember 2023 bis Februar 2024.

Völker, Teresa – Dr., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Weber, Kristin – Dr., Kriminologin, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz.

Weitzel, Gerrit – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld.

Wetzels, Peter – Prof. Dr. phil., Jurist und Dipl. Psychologe, Professor für Kriminologie und Leiter Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Zick, Andreas – Prof. Dr., Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld und Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung sowie der Konfliktakademie.

Zimmer, Veronika – Prof. Dr. Dr., Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule am Campus Münster und Gründungsmitglied des Zentrums für Radikalisierungsforschung und Prävention (ZRP).

## Abbildungsverzeichnis

### Cover und Grafiken

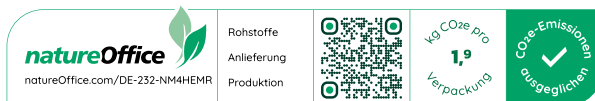
© Studio Halvar

### Bildnachweis

© shutterstock.com:

Ground Picture S. 86; fizkes S. 130; Ian Law S. 154; Alexandros Michailidis S. 186; pmvfoto S. 212; Wirestock Creators S. 226; Polonio Video S. 264; chrisdorney S. 286; Wasan Tita S. 312; Lilgraffer S. 352; Ivan Baranov S. 366; Bige Studio S. 378; Lieblingsbuerger S. 390; Felix Geringswald S. 406; Szymon Mucha S. 420; SeeSaw GmbH S. 436; UladzimirZuyey S. 454; Heide Pinkall2 S. 470; Ryan Nash Photography S. 482; Hadrian S. 498;

KuenstlicheIntelligenz-AdobeFirefly S. 50; Meme: Inhaber des Telegram-Kanals „Gutmenschenkeule“ (t.me/Gutmenschenkeule), Posting vom 11. Januar 2022 (Abruf am 24. Juni 2024) S. 366





# motra

Monitoringssystem und  
Transferplattform Radikalisierung

MOTRA – Forschungsverbund  
Bundeskriminalamt  
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus  
65203 Wiesbaden  
[motra@bka.bund.de](mailto:motra@bka.bund.de)

Die aus dem MOTRA-Radikalisierungsmonitoring hervorgehenden jüngsten Beobachtungen schließen sich an die im letzten MOTRA-Monitor 2022 berichtete Befundlage an. Der in 2022 verstärkt aufgekommene radikalisierungsträchtige Polykrisen-Modus schreibt sich fort, wie er sich in einem thematisch breiten Protestgeschehen widerspiegelt, das ein großes Themenspektrum aufgreift: Von der Pandemie-Aufarbeitung über Inflation, Heizungsgesetz, Ukraine-Krieg und Waffenlieferungen, Fluchtmigration sowie Klima- und Bauernproteste bis hin zu pro-israelischen und pro-palästinensischen Protesten unter dem Eindruck des infolge des HAMAS-Terrorangriffs am 7. Oktober 2023 massiv zugespitzten Israel-Palästina-Konflikts.

Dieses konflikt- und damit radikalisierungsträchtige breite Themenspektrum wird in diversen Online- und Offline-Kontexten aus unterschiedlichen weltanschaulich-ideologischen Perspektiven diskursiv adressiert und findet eine Entsprechung in veränderten Mentalitäten: In zunehmend skeptischen bis hin zu klar ablehnenden Haltungen gegenüber dem parlamentarischen demokratischen System und seinen Institutionen mit einer spiegelbildlich wachsenden Autokratieakzeptanz. Die angesichts des fortbestehenden Krisenmodus erkennbar gestiegene Verunsicherung in der Bevölkerung geht mit einer stärkeren Annäherung an extrem(istisch)e Deutungswelten in breiteren Bevölkerungsgruppen einher.